

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 62 (1950)

Artikel: Geschichte der Stadt Laufenburg
Autor: Schib, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**GESCHICHTE
DER STADT LAUFENBURG**

VON **KARL SCHIB**

*Mit 32 Kunstdrucktafeln, einem Stadtplan
und zwei Abbildungen im Text*

Vorwort

Das Interesse an der Geschichte meiner fricktalischen Heimat bewog mich vor bald zwei Jahrzehnten dazu, das Archiv der Stadt Laufenburg zu ordnen, ein Inventar zu erstellen und die Regesten der Urkunden in der Sammlung der «Aargauer Urkunden» zu veröffentlichen. Die Anregung der Stadtbehörde und der Aargauischen Historischen Gesellschaft, im Anschluß an die Sichtung der Quellen eine Darstellung der Stadtgeschichte zu verfassen, war verständlich. Noch war aber das in auswärtigen Archiven, vor allem in Karlsruhe, Innsbruck und Wien liegende Material zu erfassen. Historische Arbeiten, die aus meinem Schaffhauser Wirkungskreis erwachsen, traten in den Vordergrund.

Das rühmenswerte Interesse der Laufenburger Bevölkerung an ihrer Ortsgeschichte und die einmalige Gelegenheit, den Werdegang einer österreichischen Kleinstadt darzustellen, der in mancher Beziehung eigenartige Züge aufweist, veranlaßten mich schließlich doch zum Abschluß der Arbeit.

Dem Personal der verschiedenen Archive bin ich für gute Bedienung zu großem Dank verpflichtet, ganz besonders Herrn Stadtschreiber ZEHN-
DER in Laufenburg, der keine Mühe scheute, wenn es darum ging, meine Arbeit zu erleichtern, und der die oft abgerissenen Fäden immer wieder zu knüpfen wußte. Mit großer Aufmerksamkeit und Sachkenntnis bediente mich auch Herr Dr. BONER vom aargauischen Staatsarchiv in Aarau.

Die Stadt Laufenburg erleichterte die Herausgabe der Stadtgeschichte in der Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau durch einen namhaften Zuschuß an die Druckkosten. Das Kraftwerk Laufenburg schuf durch seinen Beitrag die Möglichkeit, den Text mit Bildern zu begleiten, die vergangene und erhaltene Schönheiten eines köstlichen Fleckes unserer Heimat festhalten. Allen sei für die gewährte Unterstützung herzlich gedankt.

KARL SCHIB

Inhaltsübersicht

Geschichte der Stadt Laufenburg

A. Das Rheintal vor der Stadtgründung	15
1. Die Landschaft	15
2. Die Römerzeit	16
3. Die Völkerwanderung	18
4. Klöster und Kirchen	20
B. Die Stadtgründung	23
1. Die Habsburger als Klostervögte	23
2. Die Stadtgründungen am Oberrhein	24
3. Die Siedlung am Laufen wird zur Stadt	26
C. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg als Stadtherren	31
1. Die Spaltung des Hauses Habsburg und der Niedergang der Habsburg-Laufenburger	31
2. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Stadtentwicklung	42
3. Die bauliche Entwicklung der Stadt	49
4. Die Pfarrkirchen	61
D. Unter Habsburg-Österreich	69
1. Im habsburgisch-eidgenössischen Spannungsfeld	69
2. Die Verpfändung an Burgund	79
3. Neue österreichisch-eidgenössische Konflikte	90
4. Schule und geistiges Leben im Mittelalter	96
E. Die österreichische Untertanenstadt	101
1. Die österreichische Verwaltung in den Vorlanden	101
2. Der österreichische Vogt als Vertreter des Stadtherrn	105
3. Die städtische Selbstverwaltung	110
4. Die säckingische Grundherrschaft und Lehenshoheit	116
F. Das Wirtschaftsleben	120
1. Schifffahrt und Flößerei	120
2. Die Fischerei	133
3. Das Eisengewerbe	145
4. Handwerk, Kleingewerbe und Handel	157
5. Land- und Forstwirtschaft	167
6. Markt und Münze	172
G. Das kirchliche Leben im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation	179

H. Kriegsnoté	193
I. Vom inneren Leben der österreichischen Stadt.	210
K. Unter aufgeklärten Herrschern	222
L. Die Französische Revolution und der Zerfall der österreichischen Vorlande .	231
M. Die Teilung der Stadt	236
N. Das Abenteuer des Kantons Fricktal und der Anschluß an die Schweiz . . .	242
O. Im Kanton Aargau	250
P. Kirchliche Krisen	262
Q. Die Rheintalbahn	280
R. Der Kraftwerkbau und sein Einfluß auf Natur und Wirtschaft.	287
Sachregister	295
Namenregister.	301

Verzeichnis der Abbildungen

1. Urkunde vom 4. September 1207 (Photo GLA Karlsruhe)	48
2. Die Belagerung Laufenburgs durch Basler, Berner und Solothurner (Photo Wettstein, Bremgarten)	49
3. Wappenscheibe von Laufenburg, 1532 (Photo Landesmuseum)	64
4. Wappenscheibe: Itteleck von Rischach, 1526 (Photo Landesmuseum).	65
5. Laufenburger Madonna, 15. Jahrhundert (Photo Landesmuseum).	72
6. Die Pfarrkirche St. Johann von Osten (Photo Leoni, Laufenburg)	72/3
7. Inneres der Pfarrkirche (Photo Leoni)	72/3
8. Schmiedeisernes Chorgitter, 1672 (Photo Leoni)	73
9. Fischenzenkarte von 1785 (Photo Leoni)	152
10. Laufenburg von Westen, 1640. Zeichnung von Arhardt (Photo Leoni)	152/3
11. Laufenburg von Süden, 1640. Zeichnung von Arhardt (Photo Leoni)	152/3
12. Kirchterrasse, im Hintergrund der Pulverturm (Photo Leoni)	153
13. Wappentafel des Kaisers Matthias, 1613 (Photo Leoni)	216
14. Kaiserin Maria Theresia (Photo Leoni)	216/7
15. Kaiser Josef II. (Photo Leoni)	216/7
16. Die alte Schule (Photo Leoni)	217
17. Durchseilen eines Weidlings, 1789 (Photo Staatsarchiv Aarau)	248
18. Laufenburg, 1866 (Klischee, Verein ehemaliger Bezirksschüler).	248/9
19. Altes Gemeindehaus; im Vordergrund der Hügen (Klischee, Verein ehemaliger Bezirksschüler)	248/9
20. Laufenburg von Süden, um 1880 (Photo Leoni)	249
21. Josef Brentano (Photo Nefflen, Baden)	264
22. Laufenburg von Süden, 1862 (Klischee, Verein ehemaliger Bezirksschüler)	264/5
23. Laufenburg von Osten, 1862 (Klischee, Verein ehemaliger Bezirksschüler)	264/5
24. Schwertlisturm und Westmauer der Stadt (Photo Leoni)	265
25. Laufenburg von Westen, um 1850 (Photo Leoni).	280
26. Gerichtsgebäude und Pfarrhaus (Photo Leoni)	280/1
27. Obere Wasengasse (Photo Leoni)	280/1
28. Ehemaliger Spital, heute Rathaus (Photo Leoni)	281
29. Laufenburg von Westen. Zeichnung von Hans Thoma (Photo Staatliche Kunsthalle, Karlsruhe)	288
30. Der Laufen und Großlaufenburg, um 1905. Gemälde von Hans Sturzenegger (Privatbesitz).	288/9
31. Der Rhein unterhalb Laufenburg, um 1908. Gemälde von A. L. Saugy (Privatbesitz)	288/9
32. Flugaufnahme der Stadt und Umgebung, 1950. Im Hintergrund das Kraftwerk (Photo Leoni)	289

Abkürzungen

- AMMANN, Schaffhauser** **HEKTOR AMMANN**, *Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter. Wirtschaft* Thayngen 1948.
- ANSHELM** *Die Berner Chronik des Valerius Anshelm*. Hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. 6 Bde. Bern 1884–1901.
- Argovia** *Argovia*. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 1860 ff.
- Beiträge** *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte*.
- BIRKENMEYER,** **C. A. BIRKENMEYER**, *Geschichte der Stadt Waldshut*. 2. Aufl. Waldshut 1927.
- BRENNWALD** *Heinrich Brennwalds Schweizerchronik*. Hg. von RUDOLF LUGINBÜHL. (Quellen zur Schweizergeschichte, N. F. I Bd. 1.) Basel 1908.
- BUB** *Urkundenbuch der Stadt Basel*. Bearbeitet durch RUDOLF WACKERNAGEL und RUDOLF THOMMEN. Basel 1890 ff.
- BÜCHI** **ALBERT BÜCHI**, *Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499*. (Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 20.) Basel 1901.
- BURKART, Rheinfelden** **SEBASTIAN BURKART**, *Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau*. Aarau 1909.
- DOEBELE** **ADOLF DOEBELE**, *Kurze Chronik der Stadt Laufenburg (Baden)*. Laufenburg (Baden) 1931.
- EA** *Ämtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede von 1291–1798*.
- FDA** *Freiburger Diözesanarchiv*. Freiburg i. Br. 1865 ff.
- GEIER** **FRITZ GEIER**, *Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau*. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von ULRICH STUTZ, 16. und 17. H.) Stuttgart 1905.
- GOTHEIN, Schwarzwald** **EBERHARD GOTHEIN**, *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften*. Straßburg 1892.
- GOTHEIN, Breisgau** **EBERHARD GOTHEIN**, *Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.* (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, N. F. 10.) Heidelberg 1907.
- Hotzenwald** *Der Hotzenwald*. 2 Bände. (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande.) Karlsruhe 1940 und 1941.
- Inventar** *Inventar des Stadtarchivs Laufenburg*. Bearbeitet von KARL SCHIB. Aarau 1936.
- JÖRIN I–IV** **E. JÖRIN**, *Der Kanton Aargau 1803–1813/15*. (Argovia Bd. 50–53. 1939–1941.)
- KREUTTER** **(KREUTTER)**, *Geschichte der K. K. vorderösterreichischen Staaten*. 2 Bde. St. Blasien 1790.

- KRIEGER** ALBERT KRIEGER, *Wörterbuch des Großherzogtums Baden*. Hg. von der Badischen Historischen Kommission.
- MALZACHER, Säckingen** JOSEF ARNOLD CLAUDIUS MALZACHER, *Geschichte von Säckingen und nächster Umgebung*. Säckingen 1911.
- MERZ** WALTHER MERZ, *Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau*. 3 Bde. Aarau 1905/06 und 1929.
- MÜNCH, Erzgruben** ARNOLD MÜNCH, *Die Erzgruben und Hammerwerke im Fricktal und am Oberrhein*. Ein Beitrag zur Geschichte der Gewerbetätigkeit am Oberrhein im Mittelalter bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts. (Argovia Bd. 24.)
- MÜNCH, Münze** ARNOLD MÜNCH, *Die Münze zu Laufenburg*. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerisch-oberrheinischen Münzwesens vom 14. bis 17. Jahrhundert. Nebst einem Abriß der Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. (Argovia Bd. 8.) Aarau 1874.
- MÜNCH, Regesten** ARNOLD MÜNCH, *Regesten der Grafen von Habsburg, laufenburgischer Linie. 1198–1408*. (I: Argovia Bd. 10; II: Argovia Bd. 18; II 2. Hälfte: Argovia Bd. 19.)
- QZW** *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte*. Hg. v. Werner Schnyder. 2 Bde. Zürich 1937.
- QW** *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 1. Abt.: Urkunden I und II. Aarau 1933 und 1937.
- Reg. Hab.** *Regesta Habsburgica*. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. I. Abt. Innsbruck 1905.
- RP** *Ratsprotokolle*, Stadtarchiv Laufenburg.
- SCHIB, Schaffhausen** KARL SCHIB, *Geschichte der Stadt Schaffhausen*. Thayngenschaffhausen 1945.
- SCHWEIZER** PAUL SCHWEIZER, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. Frauenfeld 1893.
- StAA** Staatsarchiv Aarau.
- Stadtrecht** FRIEDRICH EMIL WELTI, *Das Stadtrecht von Laufenburg*. (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen XVI Bd. 6.) Aarau 1915.
- STAEHELIN** FELIX STAEHELIN, *Die Schweiz in römischer Zeit*. 3. Aufl. Basel 1948.
- StAL** Stadtarchiv Laufenburg.
- STALDER** PAUL STALDER, *Vorderösterreichisches Schicksal und Ende: Das Fricktal in den diplomatischen Verhandlungen von 1792–1803*. Rheinfelden 1932.
- STOLZ** OTTO STOLZ, *Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande*. (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, 4. Bd.) Karlsruhe 1943.
- Taschenbuch** *Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau*.

- THOMMEN** RUDOLF THOMMEN, *Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven*. 4 Bde. Basel 1899 ff.
- Urkunden** KARL SCHIB, *Die Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg*. (Aargauer Urkunden VI.) Aarau 1935.
- VETTER** J. VETTER, *Die Schifffahrt, Flötzerei und Fischerei auf dem Oberrhein*. Karlsruhe 1864.
- VOSSELER** PAUL VOSSELER, *Der Aargauer Jura*. Versuch einer länderkundlichen Darstellung. (Mitteilungen der Geographisch-Ethnologischen Gesellschaft in Basel, Band II, 1926/27.) Aarau 1928.
- WACKERNAGEL** RUDOLF WACKERNAGEL, *Geschichte der Stadt Basel*. Bd. I und II, 1. Teil. Basel 1907 und 1911.
- WALDMEIER** J. F. WALDMEIER, *Der Josefinismus im Fricktal 1780–1830*. I. (Vom Jura zum Schwarzwald, N. F. 1949, H. 1–3.)
- ZGO** *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins*. Karlsruhe 1850 ff.
- ZSG** *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte*. Zürich 1921 ff.
- ZUB** *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*. Bd. 1–12. Zürich 1888–1939.

A. Das Rheintal vor der Stadtgründung

1. Die Landschaft

Es gibt menschliche Siedelungen, die in besonders hohem Grade als Werke der Natur erscheinen. Zu diesen dürfen wir Laufenburg zählen, dessen Geschick durch alle Jahrhunderte seiner Geschichte aufs engste mit dem Rheinstrom verbunden war.

Die Eigenart der Laufenburger Landschaft besteht in der geologischen Tatsache, daß hier der Schwarzwaldgneis einem Riegel gleich emporragt¹. Diesen Riegel zerschnitten die Fluten des Rheines und bahnten sich in wilden Strudeln den Weg durch die Gneisfelsen. Die Stromschnellen hatten eine Länge von 1300 Metern und eine mittlere Breite von 35 Metern; an der engsten Stelle verengte sich die Schlucht bis auf 12 Meter; hier bestand die einzigartige Möglichkeit zum Bau einer Rheinbrücke.

In der mittelhochdeutschen Sprache hieß die Stromschnelle «Laufen»; auf dem linken Rheinufer türmte sich der Gneisfelsen zu einem mächtigen Hügel auf; es ist der «Berg», der zum zweiten Bestandteil des Namens der zukünftigen Siedlung «Loufenberg» wird.

Das Rheintal zwischen Säckingen und der Aaremündung ist geräumig genug, um an beiden Ufern die Anlage von Verkehrswegen zu gestatten; aber selten ist die Talsohle breit und fruchtbar genug, um die Entstehung größerer Siedelungen zu ermöglichen. Wo sich die Uferlandschaft zu einer breiteren Terrasse ausweitet, wirkt der Umstand, daß es sich um eine flachgründige Kiesfläche handelt, siedlungshemmend. Das ausgedehnte Terrassenfeld unterhalb Laufenburg wurde zum geschlossenen Waldgebiet, zum Hardwalde.

Meist aber stoßen bewaldete Höhenzüge bis gegen den Rhein vor. Noch heute lassen die bewaldeten, dem Rheine zugekehrten Abhänge kaum ahnen, daß über und hinter ihnen auf den Terrassen des Tafeljuras ausgedehntes Rodungsland liegt, Äcker und Wiesen, die von den in den Talmulden liegenden Dörfern aus bebaut werden. Die verhältnismäßig späte Besiedelung dieser Seitentäler hängt zum Teil mit dem spärlichen

¹ Die geographischen Grundlagen der Laufenburger Gegend sind von PAUL VOSSELER (S. 270–279) eingehend behandelt worden.

Siedlungsraum des Rheintales selbst zusammen, von dem aus kein starker Ansporn zur Rodung gegeben wurde.

Nach Norden ist das Rheintal noch viel eindeutiger abgeriegelt; das Schwarzwaldmassiv wirkte als vollendete Verkehrssperre, und so konnte die Teilstrecke des Rheintals zwischen Stein-Säckingen und Waldshut immer nur dem Ost-West-Verkehr dienen; die Entstehung eines Verkehrsknotenpunktes war ausgeschlossen.

2. Die Römerzeit

Nur ganz vereinzelte urgeschichtliche Funde weisen auf menschliche Siedlungen in unserer Rheintalstrecke in vorrömischer Zeit hin. In römischer Zeit aber tritt diese Landschaft ganz eigentlich in die Geschichte ein. Bis zur Entdeckung der römischen Villa bei Klein-Laufenburg waren unsere Kenntnisse über die römische Besiedlung rings um Laufenburg eher dürftig². Der tote Winkel am Fuße des Schwarzwaldes bestand eben auch zur Römerzeit; die von Süden nach Norden Helvetien durchziehenden Römerstraßen stießen über Basel einerseits und anderseits von Tenedo (Zurzach) aus durch den Klettgau nordwärts. Die helvetische West-Ost-Verbindung aber führte von Augusta Raurica über den Bözberg zur Aarebrücke bei Vindonissa und weiter über Winterthur an den Bodensee. Die Sümpfe der Aaremündung waren schuld daran, daß die römische West-Ost-Straße nicht durchs Rheintal direkt in die siedlungsreiche Bodenseegegend geführt wurde. Der Rhein war aber als Militärgrenze gleich nach der Besetzung Helvetiens durch die Römer wichtig genug, um den Bau einer Straße wenigstens zweiten Ranges notwendig zu machen. Spuren dieser Römerstraße sind westlich Sisseln nachgewiesen worden³.

Seit der Entdeckung des römischen Gutshofes bei Klein-Laufenburg in den dreißiger Jahren wissen wir, daß das Rheintal schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert nicht nur Militärzone, sondern bereits auch ziviles Siedlungsgebiet war. Im dritten oder vierten Jahrzehnt die-

² STAEHELIN, S. 102 Anm. 3, S. 169 Anm. 2, S. 176 Anm. 3. – E. SAMESREUTHER, *Der römische Gutshof bei Laufenburg/Baden* (Germania, Anzeiger der römisch-germanischen Kommission des deutschen archäologischen Instituts, 1940, H. 1, S. 32–36).

³ STAEHELIN, S. 134.

ses Jahrhunderts war das ganze Tal so fest in römischer Hand, daß Veteranen der XXI. Legion am sonnigen rechten Rheinufer einen Gutshof bauen konnten. Die bauliche Entwicklung dieses Hofes ist ein treues Spiegelbild der verschiedenen Phasen, die die römische Herrschaft in unserer Gegend durchlaufen hat. Ums Jahr 100 war der ganze Schwarzwald und darüber hinaus Süddeutschland bis an den Main in römischem Besitz. Die Militärgrenze wurde vom Rheine an den Limes gelegt, an jenen gewaltigen Grenzwall, der sich vom Donauknie bei Regina Castra (Regensburg) bis über die Main-Mündung hinaus erstreckte. Helvetien war damit militärfreies, friedliches Hinterland geworden. Der Laufener Gutshof erlebte großzügige Umbauten; der ursprünglich einfache Rechteckbau erhielt Ecktürme und eine Eingangshalle mit Mosaikinschrift, ein geräumiges Bad und Innenräume mit Wandmalereien, die für die Wohlhabenheit der Bewohner zeugen.

Die ganze Herrlichkeit fand ein bitteres Ende, als die Alamannen ums Jahr 260 den Limes durchbrachen und sich verheerend auf Süddeutschland und Helvetien warfen. Nach dem Grabungsbefund flohen die Bewohner der Laufener Villa vor dem Hereinbrechen der wilden Barbaren, die erst in Oberitalien aufgehalten und besiegt werden konnten.

Kraftvolle Herrscher sollten das Römerreich wieder aufrichten, allen voran Kaiser Diocletian. Aber an einen neuen Vorstoß bis zum Limes war nicht mehr zu denken; das linksrheinische Ufer wurde zum zweitenmal römische Militärgrenze. Ununterbrochen übten nun wieder römische Legionäre die Wacht am Rheine aus; denn der Feind lag jenseits des Flusses und war jederzeit zum Vorstoß bereit. Am bekanntesten sind die Bemühungen Kaiser Valentinians I. (364–375) zur Sicherung der Rheingrenze. Unter ihm entstand jene Kette von Kastellen und Türmen, deren Fundamente zwischen Basel und Stein am Rhein noch heute markante Zeugen der römischen Weltherrschaft sind⁴. Zu diesem Befestigungssystem gehörten das befestigte Magazin an der Mündung der Sisseln, der Wachturm an der Mündung des Kaistenbaches und der Turm auf dem Schloßberg Laufenburg, dessen Fundamente vielleicht beim Bau der mittelalterlichen Burg abgetragen worden sind. An der Existenz eines römischen Turmes an dieser Stelle ist nicht zu zweifeln; der Ort war zur Beobachtung des rechtsrheinischen Ufers denkbar gün-

⁴ Vgl. die Karte bei VOELLMY, *Der römische oberrheinische Limes und das Kastell «Burg» bei Stein am Rhein* (Beiträge, H. 16, 1939).

stig, und zufällig liegt er gerade in der Normaldistanz einer römischen Meile (anderthalb Kilometer), in der die Türme längs des Rheines aufeinander folgen. Von besonderem Interesse ist der Turm bei Eitzgen gegenüber Hauenstein, weil hier in den Trümmern eine Inschrift zum Vorschein kam, aus der wir erfahren, daß dieser «burgus» im Jahre 371 erbaut worden ist. Eine ähnliche Inschrift ist in einem Turm oberhalb Koblenz gefunden worden; sie bezeichnet den Standort des Turmes als *Summa Rapida*, d. h. oberste Stromschnelle; der Große Laufen bei Laufenburg hieß also bei den Römern *Media Rapida*, mittlere Stromschnelle, der sogenannte «Höllenhaken» bei Rheinfeldern *Infima Rapida*, unterste Stromschnelle⁵. Das Verteidigungssystem Valentinians sicherte die römische Rheingrenze für ein weiteres halbes Jahrhundert.

3. Die Völkerwanderung

Die Entscheidung über Sein oder Nichtsein des Römerreiches fiel nicht am Rhein, sondern in Italien. Das germanische Volk der Westgoten war in einer großartigen Wanderung von Schweden ans Schwarze Meer und später in den Balkan gezogen. Ums Jahr 400 standen die wilden westgotischen Krieger vor den Osteingängen Italiens. Um das Kernland des Römerreiches verteidigen zu können, riefen Kaiser Honorius und sein erster Minister und Feldherr Stilicho den römischen Grenzschutz vom Rheine zurück. Wir wissen nicht, wie lange die von ihren Hütern entblößte Grenze den Alamannen noch Respekt einflößte; aber gewiß überschritten sie den Rhein in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, um Beute und Wohnsitz in helvetischem Gebiete zu suchen. Auch jetzt folgten die großen Züge den wichtigen Straßen über Basel im Westen und durch die Klettgau-Lücke im Osten. Aber mit guten Gründen ist schon die Vermutung ausgesprochen worden, die Alamannen seien zu einer Zeit, als die Hauptstraßen noch fest in römischer Hand lagen, auf Schleichwegen durch den noch unbesiedelten Hochschwarzwald vorgedrungen, um irgendwo im Rheintal, vielleicht gerade an unseren Stromschnellen, auf das südliche Ufer überzusetzen⁶. Im einzelnen wissen wir nichts von

⁵ STAEHELIN, S. 298f. – R. LAUR, *Römerzeit* (Aarg. Heimatgesch. II) S. 115.

⁶ *Hotzenwald, op. cit.* – H. BÜTTNER, *Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alamannen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts* (Vom Jura zum Schwarzwald, 1939), S. 63f.

der Not und dem Elend, die während der Alamannenvorstöße und der sogenannten Landnahme über die linksrheinische Bevölkerung hereinbrachen. Der römische Dichter SIDONIUS APOLLINARIS klagte um die Mitte des 5. Jahrhunderts: «Den Rhein trankest du, wilder Alamanne, am Ufer des Römers, und auf beiden Seiten des Stromes weiltest du übermütig, dort als Bürger, hier als Sieger.» Als Bürger lebten die Alamannen ja längst am nördlichen Ufer, als Sieger benahmen sie sich seit dem Abzug der Römer in unserer linksrheinischen Gegend⁷.

Wir wissen aber, daß die helvetische Bevölkerung in spätrömischer Zeit christlich war und daß dieses Christentum von den Alamannen verdrängt wurde und nach 600 von den irischen Glaubensboten wieder neu aufgebaut werden mußte. Der christliche Bischof, der in Windisch bei Brugg seinen Sitz hatte, zog sich nach Avenches und später nach Lausanne zurück. Erst nach einigen Jahrzehnten taucht das neugegründete Bistum Konstanz auf, dessen Westgrenze die Aare und dessen Südgrenze von der Aaremündung bis Basel der Rhein bildete. Während der Stürme der Völkerwanderung verlegte der Bischof von Basel, der in unserer Gegend zuständig war, seinen Sitz zeitweise in das sicherere Kastell Augst.

Staatlich erscheint der Raum, den die Alamannen am Ende der Völkerwanderung besetzt hielten, als Herzogtum Alamannien. Diesem vielgestaltigen Gebilde, das sich vom heutigen Süddeutschland über das Elsaß und die Nordschweiz erstreckte, war keine ruhige Entwicklung beschieden. Im Jahre 496 bereitete der mächtige Frankenkönig Chlodwig den Alamannen eine schwere Niederlage. Die elsässischen Alamannen wurden Untertanen der Franken, die helvetischen begaben sich unter den Schutz des Ostgotenkönigs Theoderich, dessen Machtbereich sich jedenfalls von Italien bis an den Bodensee erstreckte. Reichte sein Arm bis in unsere Grenzgegend? Man könnte es vermuten, wenn man liest, wie CASSIODOR, der Geschichtsschreiber der Ostgoten, zu berichten weiß, daß die entlegenen Länder des Königreiches ihre Gaben für die königliche Tafel in Ravenna zu liefern hätten; «A Rheno veniat anchorago», schreibt er, «vom Rheine soll der Salm kommen.» Man möchte diese Erwähnung des vielbegehrten Rheinfisches am liebsten auf die wichtigste Fangstelle, d. h. auf Laufenburg, beziehen⁸; aber CASSIODOR

⁷ STAEHELIN, S. 321. – H. BÜTTNER, *Geschichte des Elsaß*, S. 20f.

⁸ So SCHULTE: *Gilg Tschudi*, Glarus und Säckingen (Jb. Schweiz. Gesch. 18, 1893), S. 145f.

drückt sich doch zu allgemein aus, als daß man nicht auch an den Rheinfall bei Schaffhausen denken könnte, wo der Lachsfang ebenfalls nicht ganz bedeutungslos war.

Seit den dreißiger Jahren des 6. Jahrhunderts waren die Ostgoten in Italien durch die Angriffe der Oströmer so in Anspruch genommen, daß es ihnen ganz unmöglich war, ihren Einfluß weiterhin nördlich der Alpen geltend zu machen; die Alamannen zwischen Alpen und Rhein wurden Untertanen der Franken; damit war unsere Gegend endgültig dem westlichen Einfluß zugänglich gemacht.

4. Klöster und Kirchen

Die zweite Christianisierung Helvetiens ist das Werk irischer Missionare, die mit Unterstützung und meist auch auf Anregung der fränkischen Könige nach Alamannien kamen, um hier das schwere Werk der christlichen Missionierung zu unternehmen. Vielleicht zur selben Zeit, da Columba und Gallus in die Ostschweiz zogen, kam der hl. Fridolin in unsere Gegend. Die neuere Forschung zweifelt nicht mehr an der Geschichtlichkeit der legendenumspinnenen Persönlichkeit des Apostels Alamanniens. Fridolin, ein Glaubensbote aus der fernen Insel Irland, kam auf seinen Wanderungen nach Poitiers in Frankreich, wurde hier ein Verehrer des hl. Hilarius, des großen gallischen Kirchenvaters des 4. Jahrhunderts, und nahm sich vor, dessen Verehrung nach Kräften zu verbreiten. Mit dem Einverständnis des fränkischen Königs brach Fridolin zur Missionierung Alamanniens auf. Von Straßburg aus wanderte er südwärts der alten Römerstraße entlang; Hilarius- und Fridolinskirchen säumen seinen Weg und zeugen für sein Werk bis auf den heutigen Tag. Die bedeutendste Gründung des hl. Fridolin ist das Kloster Säckingen auf einer Rheininsel⁹. Das Fridolinstift zu Säckingen wurde für viele Jahrhunderte zum Zentrum des Gottesdienstes für die ganze Umgegend; besonders eng waren die Beziehungen zur Laufenburger Landschaft und zur zukünftigen Stadt.

⁹ Zur vieldiskutierten Gründung des Klosters Säckingen durch den hl. Fridolin vgl. SCHULTE, *op. cit.* S. 134 ff. – J. SAUER, *Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden* (Heidelberg 1911), S. 30 ff. – H. BÜTTNER, *Geschichte des Elsaß*, S. 66 f. – M. BECK, *Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merovingischen, karolingischen und ottonischen Reiches* ZGO, N. F. 50), S. 272 f.

Säckingen ist die älteste klösterliche Niederlassung Alamanniens. Was könnten die Urkunden der Frühzeit dem Geschichtsschreiber bieten, wenn sie nicht samt und sonders dem Klosterbrand des Jahres 1272 zum Opfer gefallen wären! Erst Urkunden des 13. Jahrhunderts geben uns Aufschluß über den Grundbesitz, mit dem fränkische Könige des 7. Jahrhunderts das Kloster Säckingen ausgestattet haben. ALOYS SCHULTE zog auf Grund der Besitzkarte des Klosters St. Gallen Rückschlüsse auf den Säckinger Besitz. Bekanntlich erstreckte sich der Grundbesitz des Klosters St. Gallen vom oberen Zürichsee bis an den Neckar und vom Iller bis an den Rhein unterhalb Basel. Rund um Säckingen zeigt diese St. Galler Besitzkarte eine auffallende Lücke: Linksrheinisch tritt Sankt-Galler Besitz noch im untersten Fricktal auf und dann erst wieder östlich der unteren Aare; rechtsrheinisch im mittleren Wiesental und links der Alb. Diese Lücke füllt rittlings über dem Rhein der dichtgedrängte Besitz des Klosters Säckingen aus. Der jüngere Sankt-Galler Besitz fand seine Grenze an der bereits bestehenden Säckinger Grundherrschaft¹⁰. Laufenburg liegt gerade im Zentrum dieser säckingischen Grundherrschaft. Noch über den späteren Stadtboden von Laufenburg behauptet das Kloster sein grundherrliches Obereigentumsrecht. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß Grund und Boden links und rechts der Stromschnellen königlicher Besitz waren und durch die Schenkung eines Merowingerkönigs in den Besitz des Fridolinstiftes übergingen.

Die erste große Generation von Glaubensboten konnte das Werk der Christianisierung nicht zu Ende führen. Die Klöster traten in die Fußstapfen ihrer Stifter; sie gründeten Dorfkirchen und kamen für die Seelsorge auf. Wie steht es in dieser Hinsicht mit Säckingen? Im hohen Mittelalter besaß Säckingen eine große Zahl von Kirchenpatronaten, d. h. die Äbtissin hatte das Recht, an allen diesen Orten die Pfarrgeistlichen einzusetzen und einen kräftigen Griff in die Einnahmen der Pfarrei zu tun. Im allgemeinen galt die Kirchengründung als Erwerbstitel des Patronats. So bedeutend aber, wie man aus der großen Zahl der Säckinger Patronate schließen könnte, war das Werk des Fridolinstiftes in bezug auf die Gründung unserer Kirchen nicht. Bei aller Anerkennung der Leistung des ältesten alamannischen Klosters bekommt man doch den Eindruck, daß die klösterliche Familie der adeligen Damen in Säckingen

¹⁰ SCHULTE, S. 146 ff. – BÜTTNER, *Die Landschaft um Basel*, op. cit. 71 f.

– nur Adelstöchter fanden Aufnahme – den Vergleich mit den Benediktinerklöstern St. Blasien und St. Gallen nie aushielt. Die Beteiligung Säckingens an den Kirchengründungen schrumpft sehr zusammen, wenn wir vernehmen, daß Herzog Albrecht, der spätere König, ein großer Verehrer des hl. Fridolin, dem Kloster Säckingens die Patronate über die Kirchen Hornussen, Sulz, Rheinsulz, Zuzgen und Murg schenkte. Die Frage der Gründung durch das Kloster bleibt offen für die Kirchen von Gansingen, Mettau, Ober- und Niedermumpf, Schupfart, Stein, Wegenstetten und Laufenburg¹¹. Warum sollte die Kirche von Laufenburg nicht eine Säckinger Gründung sein? Gerade die ältesten Pfarrkirchen sind oft an sicheren Orten, am Fuße von Burgen, erbaut worden; die Lage auf dem Gneisfels über dem Laufen war für eine Kirche wie geschaffen. Das Patrozinium Johannes des Täufers war in fränkischer Zeit ebenso beliebt und verbreitet wie dasjenige des hl. Martin von Tours.

Damit haben wir uns über wichtige Grundlagen der Laufenburger Geschichte Klarheit verschafft: der zukünftige Stadtboden ist Eigentum des Klosters Säckingens, die Kirche Laufenburg aller Wahrscheinlichkeit nach eine Gründung des klösterlichen Grundherrn.

¹¹ O. MITTLER, *Kirche und Klöster* (Aarg. Heimatgesch. IV), S. 282f. und S. 308f.

B. Die Stadtgründung

1. Die Habsburger als Klostervögte

Ein Kloster war gegründet als Stätte des Gottesdienstes, der Schule, der Kunst und Wissenschaft. Zur Erfüllung dieser Aufgaben mußte es mit Gütern ausgestattet werden. Der oft weitzerstreute klösterliche Besitz brauchte weltlichen Schutz. Die Ausübung der Hoheitsrechte, vor allem der Gerichtsbarkeit, die oft mit dem klösterlichen Grundbesitz verbunden war, wurde einem Adeligen übertragen, der als Schutzherr oder Vogt des Klosters waltete und als Entschädigung einen Teil der Einnahmen beanspruchen durfte; oft erhielt er auch das Recht, die Gotteshausleute zum Wehrdienst aufzubieten. Der Vogt sollte die Kasten, d. h. die Vorräte des Klosters, schützen; deshalb wurde er auch Kastvogt genannt. «Es sol und mag ein kastvogt», schreibt das Habsburgische Urbar, «wenden allen den bresten und allen den schaden, den das gotzhus ze Sekingen hette oder haben möchte ...»¹

Die Vogtei über ein begütertens Kloster bedeutete für den Inhaber einen vielbegehrten Machtzuwachs. Erst Urkunden des 12. Jahrhunderts geben uns Aufschluß über die Säckinger Vögte, und zwar vernehmen wir, daß die Vogtei vor dem Jahre 1173 im Besitze der Grafen von Baden-Lenzburg war. In diesem Jahre starben die Lenzburger aus, und Kaiser Friedrich I. Barbarossa übergab die Vogtei über Säckingen samt der Grafschaft im Zürichgau dem Grafen Albrecht III. von Habsburg². Barbarossa weilte damals in unserer Gegend und vollzog den für die Zukunft des Fricktals so wichtigen Vogteiwechsel in Säckingen mit eigener Hand. Mit der Übernahme der Säckinger Vogtei zogen die Habsburger in unsere Gegend ein.

Die Habsburger stammten aus dem Elsaß, besaßen aber schon ums Jahr 1000 das sogenannte «Eigen» in der Gegend von Brugg am Zusammenfluß der Aare und Reuß. Dort hatten sie die Habsburg erbaut, und im Freiamt gründeten sie auf einem ihrer Güter das Benediktinerkloster Muri. Die Säckinger Vogtei mit allen ihren Hoheitsrechten über zahl-

¹ Habsb. Urbar, S. 57.

² A. SCHULTE, *Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten*, S. 96 ff. – Habsb. Urbar, S. 56 Anm. 3.

reiche Dörfer im Fricktal und im südlichen Schwarzwald mußte ihnen als Brücke zwischen den elsässischen und aargauischen Besitzungen hochwillkommen sein.

Der säckingische Vogteibesitz wurde bald abgerundet durch den Erwerb der Landgrafschaft Frickgau, der den Habsburgern nach dem Aussterben der Grafen von Alt-Homberg ums Jahr 1223 gelang.

Albrecht von Habsburg, der als erster die Vogtei Säckingen verwaltete, hatte darüber hinaus aus dem Erbe der Lenzburger ausgedehnte Herrschaften in den heutigen Kantonen Luzern, Schwyz und Unterwalden erworben. Sein Sohn, Rudolf der Alte, war durch seine Gemahlin Agnes von Staufen mit dem großen Hohenstaufenkaiser Friedrich II. verwandt und dessen treuer Parteigänger. Seine Beziehungen zu Laufenburg sind urkundlich so gut belegt, daß zu seiner Regierungszeit das Halbdunkel, das bis jetzt über der Laufenburger Geschichte lag, verschwindet.

2. Die Stadtgründungen am Oberrhein

Noch ums Jahr 1000 gab es zwischen Basel und dem Bodensee keine einzige städtische Siedelung. In unserer Gegend, d. h. im südlichen Rheintal, ist auch kein einziger Dorfname für diese Zeit urkundlich belegt. Zwar hat der sogenannte GEOGRAPH VON RAVENNA in seiner im 7. Jahrhundert verfaßten Weltbeschreibung zwischen Basel und Konstanz einen Ort «Caistena» erwähnt; aber die Vermutung, es könnte sich um Kaisten handeln, steht auf sehr schwachen Füßen³. Rechtsrheinisch wird Luttingen im 8. Jahrhundert erwähnt und Birkingen im 9. So dürftig, wie es nach der urkundlichen Überlieferung aussieht, war es nun mit der Besiedelung des Rheintales doch nicht bestellt; denn wie schon oben erwähnt wurde, beruht die Leere auf der totalen Zerstörung des Säckinger Urkundenbestandes durch den Klosterbrand von 1272. Links- und rechtsrheinisch bestand zweifellos seit der Völkerwanderungszeit eine Kette von Dörfern. Alamannische Grabfunde wurden linksrheinisch zwar nur bei Kaisten gemacht, aber der Zufall kann wohl weitere zutage fördern⁴.

³ HOWALD und MEYER (*Die römische Schweiz*, S. 171) weisen auf die Möglichkeit eines Verschiebes hin. Kaisten wird zum erstenmal 1282 in der Namensform Keiston erwähnt (BUB II, S. 217, 30).

⁴ Vgl. die Karte «Alamannische Gräber im Aargau», bearbeitet von R. BOSCH (Aarg. Heimatgesch. III).

Ein Teil unserer Dörfer allerdings gehört einer späteren Siedlungsperiode an; es handelt sich in diesem Falle um Rodungsdörfer, deren Flur dem Walde abgewonnen wurde. Einige dieser Dörfer können dank der Initiative des Klosters Säckingen entstanden sein, das unfreien Untertanen die Freiheit schenkte mit der Auflage, durch Rodung neues Siedlungsland zu schaffen. Mit guten Gründen hat man die in Urkunden und Akten immer wieder erwähnten Freien im Mettauer Tal als Rodungsfreie bezeichnet⁵. Ganz neue Wege beschritt die Besiedlung mit dem Auftauchen der Stadt.

Die Entstehung der Städte steht im Mittelalter im engsten Zusammenhang mit dem Handel. Voraussetzungen des Handels aber sind staatliche Ordnung und Sicherheit. Im 10. Jahrhundert fehlte beides; nach dem Zerfall des Karolingerreiches stießen die Ungarn in wiederholten Zügen brennend und raubend nach Westen vor. Als sie im Jahre 917 Basel dem Erdboden gleichmachten, werden auch die Fischer am Laufen unliebsame Bekanntschaft mit den vorbeiziehenden Reiterhorden gemacht haben. Vom Handel konnte unter solchen Umständen keine Rede sein. Die einstigen Verkehrsstraßen der Römer waren Durchzugswege der Räubervölker geworden; bei deren Einbruch floh die Bevölkerung auf die umliegenden Höhen in die Refugien, wo sie hinter Wall und Graben Schutz suchte.

Im Jahre 955 gelang es dem deutschen Kaiser Otto I., dem Großen, die Ungarn auf dem Lechfelde bei Augsburg vernichtend zu schlagen; damit war der entscheidende Schritt zur Befriedung getan. Die Bodenseegegend stand bereits in Verbindung mit Oberitalien. Im Jahre 947 hatte Otto I. dem Kloster St. Gallen das Markt- und Münzrecht für Rorschach gegeben mit der ausdrücklichen Begründung, es solle dadurch der Verkehr mit Italien ausgenützt und gefördert werden. Rings um den Bodensee beginnt nun ein neues Leben. Die alte Römerstadt Konstanz erwacht aus ihrem Schlaf; Allensbach und Radolfzell erhalten das Marktrecht; bald darauf folgt Stein am Ausfluß des Rheins aus dem Untersee. Unterdessen hatte der Handel vom Niederrhein und vom flandrischen Städteland aus längst Basel erreicht⁶.

⁵ F. W. GEIER, *Die Grundbesitzverhältnisse des Stifts Säckingen im ausgehenden Mittelalter*. Diss. Heidelberg 1931, S. 20 f.

⁶ H. AMMANN, *Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter*, S. 17 ff. – SCHIB, Schaffhausen, S. 9 f.

Es handelte sich nun darum, die Schifffahrtsstraße zwischen Basel und Bodensee zu öffnen. Vor allem mußten die Vorbedingungen für die Umfahrung des Rheinfalls geschaffen werden. Das geschah mit der Gründung Schaffhausens ums Jahr 1045⁷. Jetzt konnten die Transportkähne entladen, die Waren gestapelt und innert nützlicher Frist auf der Achse um den Rheinfall herumgeführt werden. Ähnliche, wenn auch etwas geringere Schwierigkeiten waren bei Laufenburg zu überwinden. Sobald die Schifffahrt zwischen Konstanz und Basel über Schaffhausen im Gang war, war die Lage bei Laufenburg reif für die Stadtgründung.

3. Die Siedlung am Laufen wird zur Stadt

Der schon oben erwähnte Graf Rudolf der Alte von Habsburg erkannte die Gunst des Augenblicks. Von den beiden sicher bald nach der Mitte des 11. Jahrhunderts erbauten Burgen aus überblickten seine Dienstleute den wachsenden Rheinverkehr. Das Beispiel des aufblühenden Stapel-, Umlade- und Marktplatzes Schaffhausen mußte anspornend wirken. Warum sollte dem Habsburger am Laufen mißlingen, was dem Nellenburger am Rheinfall so gut gelungen war? Vor dem Jahre 1207 entschloß sich Graf Rudolf zur Stadtgründung. Für die Erkenntnis des Vorganges der Stadtentstehung steht uns eine Urkunde von außergewöhnlichem Interesse zur Verfügung, der Spruch eines Schiedsgerichts, das Streitigkeiten zwischen der Äbtissin von Säkingen und ihrem Kastvogt, dem Grafen Rudolf II. von Habsburg, wegen der *villa* und den beiden Burgen Laufenburg zu schlichten hatte⁸. Die Äbte von Muri, Engelberg, Lützel und Salem waren von den beiden Parteien zu Schiedsrichtern gewählt worden; sie fällten einen Schiedsspruch folgenden Inhalts: Der Graf soll die säkingische *villa* und alle Besitzungen des Klosters, den Klerus, die klösterlichen Amtsleute und die ganze Hörigenfamilie in den Rechten belassen, die sie zur Zeit des Grafen von Baden genossen haben. Weder Bürger (*burgenses*) noch Gotteshausleute dürfen an eine andere als die von altersher übliche Gerichtsstätte gerufen wer-

⁷ SCHIB, Schaffhausen, S. 10 ff.

⁸ Ich folge hier meinen Ausführungen in der Einleitung zu den «Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg» (Aarg. Urkunden VI), S. VII–X. Die Urkunde vom 4. Nov. 1207 ist abgedruckt im *Stadtrecht von Laufenburg*, hg. von FRIEDRICH EMIL WELTI, S. 1 ff., Nr. 1.

den; kein Gotteshausmann darf gezwungen werden, sich in Laufenburg niederzulassen. Die Dorfleute sollen dem Kastvogt keine Fuhren leisten, bevor aller herrschaftliche Wein (*vinum dominarum*) ins Kloster geliefert ist. Die Äbtissin belehnt den Grafen auf ewig mit den beiden Burgen diesseits und jenseits des Rheins gegen einen jährlichen Zins von 10 Pfund Wachs. Die Gerichtsbarkeit, den Zwing und Bann, den die Äbtissin in Säkingen innehat, soll sie auch in Laufenburg haben; für den Konvent bezieht sie die Hofstattzinsen, die jährlich auf Martini fällig sind. Die Gärten und alles an die Burgen angrenzende Land dürfen der Graf oder die Seinigen nur mit der Erlaubnis der betreffenden Hufen- oder Schuposenbesitzer bebauen. Die Pferde des Grafen oder seiner Gäste dürfen nicht in den umliegenden Dörfern eingestellt werden, es sei denn zur Zeit, wo Graf und Kloster gemeinsam Krieg führen; es soll dem Grafen auch nicht gestattet sein, Heu und Garben zu requirieren, noch sollen vom Grafen oder den Seinen geschickte Tiere überwintert werden. Ferner sollen die angrenzenden Wälder unter dem schuldigen und gewohnten Banne bleiben, damit den Eisenschmelzern kein Holzschlag zu ihrem Betrieb gestattet werde. Graf und Konvent sollen nicht mehr als zwei Fischereischiffe zu gemeinsamem Gebrauch haben, es sei denn, daß beide Teile sie vermehren wollen. Der Graf soll keine Steuern einziehen, bis der Gersten- und Kornzins des Klosters abgeliefert ist. Kleriker, Mönche, Pilger und die ganze Hörigenfamilie der Säckinger Kirche sollen für sich und ihre Fuhrwerke freien Durchgang über die Laufenburger Brücke haben. Zur Wiedergutmachung des dem Kloster zugefügten Schadens vergab ihm der Graf Güter in Schinznach und Villnachern.

Durch den Schiedsspruch sind die grundherrlichen Rechte des Klosters geschützt und die Übergriffe des gräflichen Kastvogts zurückgewiesen worden. Dabei handelte es sich aber nicht um planlose Willkürakte des Grafen, sondern um nichts weniger als um den Versuch einer Stadtgründung. Wie weit war die Gründung beim Beginn des Prozesses gediehen? Aus dem Schiedsspruch ist vor allem die Existenz der beiden Burgen und der Brücke zu erkennen. Was hat man sich unter der erwähnten *villa* vorzustellen? Gewiß bestand sie aus zwei Vorkurgen, einer größeren linksrheinischen und einer kleineren rechtsrheinischen. Das linksrheinische *castrum*, das spätere Schloß, lag auf einem Felsen, dessen Ausläufer das Rheinbett verengen und halbinselartig in den Fluß vorspringen; auf diesen Felsplatten lag die linksrheinische Vorkurg. Das rechtsrheinische *castrum* erhob sich wahrscheinlich auf der Uferhöhe,

und dessen Vorburg lag am Uferabhang. Die beiden Burgen konnten ihrer Rolle als Brückenköpfe nur gerecht werden, wenn sie die Brückenzugänge wirklich in die Befestigung einbezogen. Dazu waren Flankierungsmauern um die Vorburgen notwendig; deren Bau war eine einfache Sache, genügte doch selbst auf der Großlaufenburger Seite ein Mauerwerk von etwa 100 Metern Länge zur Sicherung der zwischen Burg und Brücke gelegenen Halbinsel. Mit guten Gründen dürfen wir also die aus der Urkunde von 1207 uns entgegentretende Siedelung eine Stadt im militärischen Sinne heißen. Diese Seite des städtischen Wesens war auch nicht umstritten.

Wie aus dem Schiedsspruch ersichtlich ist, war aber der Graf dazu übergegangen, die *villa* zu einem neuen, besonderen Gerichtsbezirk, zu einem Stadtgerichtsbezirk zu machen. Die Fischer und Schifflente, die seit alter Zeit an der Stromschnelle saßen und deren zuständiges Gericht der säckingische Dinghof Kaisten war, sollten nun als Bürger (*burgenses*) ihr eigenes Stadtgericht bekommen. Die neue Stadt sollte ein Sammelpunkt habsburgischer Untertanen werden – das war echt habsburgische Städtepolitik; die säckingischen Gotteshausleute der umliegenden Dörfer wurden veranlaßt, wie im Schiedsspruch angedeutet wird, sogar gezwungen, ihren Wohnsitz in Laufenburg zu nehmen. Der Stadtherr beanspruchte den Hofstättenzins, der bis jetzt Eigentum der Grundherrin war, und zog Steuern ein ohne Rücksicht auf die Rechte der klösterlichen Grundherrschaft. Vor allem aber wird der Graf die Gründung eines Marktes beabsichtigt haben. Die wirtschaftlichen Grundlagen für die gedeihliche Entwicklung eines Marktes waren durchaus gegeben. In der Urkunde von 1207 wird der Markt nicht berührt; aber was dort über die Fischerei und das Eisengewerbe gesagt wird, ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß der Graf der Wirtschaft Auftrieb zu geben versuchte. Damit sind auch schon in dieser ersten Laufenburger Urkunde zwei Wirtschaftsgebiete erwähnt, die zusammen mit dem dritten, der Schifffahrt, die städtische Wirtschaft der nächsten Jahrhunderte kennzeichnen. Die Stadt bekam ja später neben dem Fischhandel auch den Eisenhandel in ihre Hände, so daß ein städtischer Wochenmarkt, der von den zahlreichen umliegenden Dörfern aus beliefert werden konnte, eine Notwendigkeit war. Schon in den ältesten erhaltenen Aufzeichnungen städtischen Rechts finden sich denn auch marktrechtliche Bestimmungen⁹.

⁹ Stadtrecht, S. 9, Zeile 8–15.

Im Willen zur Stadtgründung war der Kastvogt über die Rechte des seinem Schutz anvertrauten Klosters hinweggeschritten; das Urteil des Schiedsgerichts, das ganz zu seinen Ungunsten ausfiel, zeigt, wie er den Rechtsboden verlassen hatte, indem er sich einfach über die Rechte der Grundherrschaft hinwegsetzte. Der Prozeß endigte mit dem Sieg der Grundherrschaft; nach dem Urteil zu schließen, war nun die Stadtwerdung Laufenburgs unterbunden, dem städtischen Gerichtsbezirk war die Rechtsgrundlage abgesprochen, das Kloster erhielt die Bestätigung seiner Gerichtshoheit, behielt seine Gotteshausleute, bezog weiterhin die Hofstattzinsen, behauptete für seine grundherrlichen Steuereinkommen den Vorrang vor der Vogtsteuer, schützte zugleich seine Gotteshausleute vor den Übergriffen des Kastvogts und hielt das Wirtschaftsleben in den Grenzen, die ihm vorteilhaft schienen.

Dem Spruch der Schiedsrichter von 1207 steht nun eine Entwicklung gegenüber, die ihm in allen wesentlichen Punkten geradezu entgegengesetzt ist. Schon 41 Jahre später finden wir den Sohn des scheinbar gescheiterten Stadtgründers in einer Lage, die nicht mehr derjenigen des Schiedsspruchs von 1207 entspricht. Graf Rudolf, der Begründer der Laufenburger Linie, vergab 1248 dem Johanniterhaus Bubikon eine Hofstatt mit Baumgarten in der Vorstadt von Laufenburg¹⁰. Er befreit die in dem zu errichtenden Hause sich Niederlassenden für immer von jeder Zollabgabe, von jeder Steuer und von den Wachen. Der Schenker tritt hier ganz wie ein Stadtherr auf. Laufenburg ist seit 1207 schon über die damaligen Mauern hinausgewachsen; auch der Name der Vorstadt ist bereits erwähnt – «in anteriori villa Löffnerberch, que dicitur in cespite» –, «im Wasen» heißt der Stadtteil heute noch. Gottfried von Habsburg, der Sohn Rudolfs III., übertrug am 17. November 1270 bei der Bestätigung der Stiftung den Johannitern die Verpflichtung, von ihrem Haus bis zur Befestigung des Schlosses eine Mauer zu bauen¹¹; schon wird also zur Ummauerung der Vorstadt geschritten.

Noch viel größer wird aber der Abstand von der Rechtslage, wie sie der Schiedsspruch von 1207 wiederherstellen wollte, wenn wir ihr die ersten erhaltenen Stadtrechtsaufzeichnungen gegenüberstellen. 1315 ließ Graf Johann I. von Habsburg «alle die recht und die gûten gewonheit ..., die die statt und unnsêr burger zu Lawffenberg von alterher

¹⁰ ZUB II, S. 211, Urkunde vom 30. Mai 1248.

¹¹ ZUB IV, S. 152, Nr. 1446.

hand gebracht», aufzeichnen und bestätigen. Auf die marktrechtlichen Bestimmungen habe ich schon oben hingewiesen. In bezug auf das Gericht sagt das älteste Stadtrecht: «Es ist auch recht und von alter herkommen, das das gotzhaws zu Seckingen umb alle ansprache, so es an die burger hatte, sol recht suchen vor dem herren oder vor seinem vogte, und nyenndest anderswahn laden, für babst, für keyser noch für künig, noch für bischof, noch für kein annder gerichte ...»¹² An Stelle der *loca ad iudicandum instituta*, d. h. der zum Richten bestimmten Orte der Urkunde von 1207 erscheint hier das Stadtgericht; der städtische Gerichtsbezirk tritt deutlich in Erscheinung, sogar die Äbtissin muß nun bei Streitigkeiten mit Laufenburger Bürgern Recht vor dem Stadtgericht suchen. Wie konnte die Entwicklung so gegen den Willen der Schiedsrichter von 1207 verlaufen? Zwei Möglichkeiten sind gegeben: Entweder erfolgte anschließend an die Belehnung mit den beiden Burgen eine weitere Belehnung, über die wir urkundlich nichts wissen, mit allen den Rechten, in deren Besitz die Habsburger später tatsächlich sind, oder aber der gräfliche Kastvogt hat sich über die grundherrlichen Rechte des Klosters schließlich einfach nach dem Recht des Stärkeren hinweggesetzt. Für die erste Möglichkeit spricht die Tatsache, daß sich das Lehensrecht der Habsburger nie zum Eigentumsrecht entwickelt hat; beide Faktoren können zusammengewirkt haben.

¹² Stadtrecht, S. 9, Zeile 23–28.

C. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg als Stadtherren

1. Die Spaltung des Hauses Habsburg und der Niedergang der Habsburg-Laufenburger

Laufenburg war in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht wichtig genug, um dauernd im Interessenkreise der fürstlichen Gründerfamilie zu bleiben. Das städtische Gemeinwesen war nie stark genug, um jenen der mittelalterlichen Stadt so begehrenswerten Grad der Selbstverwaltung, die Reichsfreiheit, auch nur als Möglichkeit in Betracht ziehen zu können. Habsburg zu gehören, wurde eine Selbstverständlichkeit, Habsburgtreue ein Ruhm, auf den die Laufenburger Bürgerschaft stolz war und auf den sie sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder berief. Die Tatsache, daß der Name Laufenburg besonders eng mit Habsburg verbunden wurde, liegt im Umstand begründet, daß es zur Trennung der Habsburger in zwei Linien kam, deren eine sich nach unserer Stadt benannte. Die Söhne Rudolfs II., des Stadtgründers, leiteten die Teilung ein. Bald nach des Vaters Tod im Jahre 1232 teilten Albrecht IV. der Weise und Rudolf III. der Schweigsame das väterliche Erbe. Der Sinn der Teilung sollte aber nicht eine Trennung sein, sondern eine bloße Ausscheidung der Nutzungen¹. Albrecht IV., der ältere der beiden Brüder, erhielt die Grafschaftsrechte im Aargau, den nördlichen Zürichgau, das Eigen mit der Habsburg und Brugg, Bremgarten und Meienberg, ferner die Grafschaft im Frickgau, den Ort Säckingen samt der Vogtei über das Kloster. Rudolf erhielt die Stadt Laufenburg, den südlichen Zürichgau, also die Grafschaft in Zug, Schwyz und Unterwalden, ferner Sempach, Willisau und Othmarsheim im Elsaß. Die Landgrafschaft im Elsaß und weitere Rechte, wie z. B. die Vogtei über die Kirche Hochsal nördlich Laufenburg, blieb gemeinsamer Besitz.

Da die durchgeführte Teilung nicht als dauernde Trennung gemeint war, ist ein Urteil über das Stärkeverhältnis der beiden Linien müßig;

¹ Die Teilungsurkunde vom Jahre 1232 ist verloren. Der sogenannte Nachteilungsvertrag, den ein Schiedsgericht 1238/39 aufstellte, zählt nur die umstrittenen Besitzungen auf; er ist abgedruckt in QW I, 1, Nr. 388. Vgl. ferner Reg. Hab. I, Nr. 171. REDLICH, *Rudolf von Habsburg*, S. 78f. BRUNO MEYER hat in seinen Studien zum habsburgischen Hausrecht (ZSG, 27. Jahrg. 1947, S. 45ff.) den Charakter der Teilung besonders eingehend untersucht.

jedenfalls deutet nichts auf eine schwächere Stellung der jüngeren Linie hin. Das gute Einvernehmen zwischen den beiden Linien dauerte nur kurze Zeit. Im Jahre 1239 starb Graf Albrecht IV. auf einem Kreuzzug². Sein Erbe war Rudolf IV., der spätere König. Bald darauf brach zwischen den beiden Linien eine Fehde aus, deren Ursache wir nicht genau kennen. Hatte der junge, zugriffige Rudolf IV. Ansprüche auf Kosten seines Onkels gestellt, oder war der Gegensatz in der Einstellung der beiden Linien zur großen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst schon wirksam? Rudolf IV. war Anhänger Kaiser Friedrichs II.; sein Onkel Rudolf III. war päpstlicher Parteigänger. Jedenfalls wütete im Jahre 1242 eine erbitterte Fehde. Die Annalen von Kolmar wissen zu berichten, wie Gottfried, der Sohn Rudolfs III., mit seinen Bürgern aus Laufenburg auszog, das Städtchen Brugg überfiel und mit der gemachten Beute und begreiflicherweise «cum gaudio» nach Laufenburg zurückkehrte³. Der Streit wurde schließlich beigelegt, und nach dem Tode Rudolfs III. (1249) war das Einvernehmen zwischen den beiden Vettern Rudolf IV. und Gottfried I. ausgezeichnet.

Noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts deutete nichts darauf hin, daß Laufenburg der Hauptstützpunkt der jüngeren Linie werden könnte. Deren wichtigste Besitzungen lagen ja um den Vierwaldstättersee. Um 1240 hatte Rudolf III. am Küßnattersee die Burg Neu-Habsburg erbaut; die Vermutung, es habe sich hier um einen Versuch gehandelt, für die innerschweizerischen Besitzungen ein Zentrum zu schaffen, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich⁴.

Aus diesem Fußfassen aber wurde nichts; die Entwicklung um den Vierwaldstättersee nahm einen ganz andern Verlauf, und Gottfried I. mußte froh sein, in seiner Stadt am Rhein eine Festung zu seiner Verfügung zu haben, die seiner gräflichen Stellung einigermaßen entsprach. In einer Urkunde vom 19. November 1257 wird Graf Gottfried zum erstenmal «von Laufenburg» genannt⁵. Er selber nannte sich stets nur

² Reg. Hab. Nr. 178. – PAUL KLÄUI, *Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil* (Aargauer Urkunden XI), S. 185 Anm. 25.

³ QW I, S. 214 Nr. 455; es handelte sich nicht um die «Burg» Brugg, wie der Herausgeber des QW annimmt, sondern um das bereits bestehende Städtchen; eine Burg in Brugg hat es nie gegeben. Vgl. MERZ, S. 155 f.

⁴ R. DURRER, *Die Einheit Unterwaldens* (Jb. Schweiz. Gesch., 35. Bd.), S. 19 ff. – BRUNO MEYER, *op. cit.*, S. 53 f.

⁵ ZUB III, S. 109, Nr. 1025. – Reg. Hab. Nr. 290.

Graf von Habsburg; damit ist angedeutet, daß die Einheit des Geschlechtes keineswegs aufgehoben war. Seine Anwesenheit in Laufenburg ist wiederholt bezeugt; an Weihnachten 1267 siegelt er eine Urkunde zu «Lofenburch⁶. 1269 bestätigt er einen Vertrag, bei dem Laufenburger Einwohner Zeugen sind, 1270 bestätigt er die Urkunde, durch die sein Vater den Johannitern von Leuggern eine Hofstatt im Wasen zu Laufenburg schenkte; 1271 ist er samt seinem Vetter, dem zukünftigen König, in Laufenburg anwesend⁷; dieser selbst urkundete schon 1260 und 1266 in Laufenburg.

Graf Gottfried war ein Haudegen, der seinem Vetter Rudolf die besten Dienste zu leisten imstande war. Im Jahre 1265 kämpfte er um die kyburgische Erbschaft in der Gegend von Freiburg im Üchtland. Ein päpstlicher Richter, der sich auftragsgemäß für die Rechte der Witwe Hartmanns des Älteren von Kiburg, Margareta von Savoyen, einsetzte, hat einen Bericht hinterlassen, der das Temperament Graf Gottfrieds widerspiegelt. Rudolf hatte jenem Richter freies Geleit zugesichert; vor dem Stadttor von Freiburg begegnete der Richter dem Grafen Gottfried, der ihn auf deutsch («in suo Theutonico») so wild anschrie, daß der begleitende Ritter vor Schrecken davonlief und sich weigerte, weiterhin die Sicherheit des ihm anvertrauten päpstlichen Vertrauensmannes zu verbürgen⁸.

Dieser wilde Einsatz lohnte sich für Gottfried keineswegs. Zwar trafen sich am 29. April 1271 Rudolf und Gottfried in Laufenburg, um scheinbar auf dem Fuße der Gleichberechtigung über das kiburgische Erbe zu verfügen⁹; aber Rudolf war mehr als ein Kriegsheld; mit staatsmännischem Blick arbeitete er am Ausbau seiner Herrschaft, und die Entwicklung verlief ganz zu seinen Gunsten. Graf Gottfried starb am 29. September 1271 und hinterließ ein einjähriges Knäblein namens Rudolf¹⁰.

Beim Tode seines kriegstüchtigen Veters hatte Rudolf, der spätere König, längst auf eigene Faust Machterweiterungen erreicht, die seine Stellung innerhalb der Habsburger Familie überragend erscheinen ließen trotz allem grundsätzlichen Festhalten an der Familiengemeinschaft. Die

⁶ QW I, S. 454, Nr. 1006.

⁷ Reg. Hab. Nr. 492.

⁸ ZUB IV, S. 18, Nr. 1303. – Reg. Hab. Nr. 392.

⁹ ZUB IV, S. 168, Nr. 1464. – Reg. Hab. Nr. 492.

¹⁰ Reg. Hab. Nr. 506.

Stadt Laufenburg erschien schon bei der ersten Teilung gleichsam als eine Enklave der jüngeren Linie mitten im geschlossenen Besitz der älteren. Seither hatte Rudolf diesen Besitz noch abgerundet.

Das wirksamste Mittel, das Rheintal von der Aaremündung bis gegen Basel fest in die Hand zu bekommen, bestand in der Gründung von Städten. Im Jahre 1254 überließ König Konrad IV. von Staufen seinem treuen Anhänger Rudolf IV. von Habsburg, dem späteren König, die Schirmherrschaft über das Kloster St. Blasien und den südlichen Schwarzwald¹¹. Bald darauf gründete Rudolf die Stadt Waldshut, die zum stärksten habsburgischen Bollwerk am Oberrhein wurde. Die neue Gründung hütete nicht nur den Schwarzwald, sondern wurde zu einem militärischen und wirtschaftlichen Zentrum für das ganze Rheintal.

Vermutlich hat Rudolf von Habsburg auch das Zwergstädtchen Hauenstein am Fuße der viel älteren gleichnamigen Burg etwa zehn Kilometer unterhalb Waldshut, unmittelbar über dem rechtsrheinischen Ufer, gegründet. Hauenstein war alter sankt-blasischer Besitz¹². Vogtei-rechte und die 1254 gleichzeitig erworbenen Grafschaftsrechte ermöglichten Rudolf die Gründung des Städtchens.

Die dritte Gründung, die in unserer Gegend Rudolf zugewiesen werden darf, ist Säckingens. Über die Siedelung, die um das St.-Fridolins-Stift entstanden war, berichtet uns die Chronik von Kolmar, daß das «castellum quod Seconis dicitur» im Jahre 1272 durch Feuer zerstört worden sei. Vermutlich gehört die Ummauerung Säckingens in den Zusammenhang der planmäßigen Sicherung des Rheintales durch Rudolf IV.¹³.

Rheinfeldens war während der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst ein Stützpunkt der hohenstaufischen Partei und wurde 1252 vom Bischof von Basel erobert. Rudolf von Habsburg versuchte als treuer staufischer Parteigänger umsonst, die starke Festung in seinen Besitz zu bringen. Als er aber 1273 König geworden war, öffnete Rheinfeldens sofort die

¹¹ Reg. Hab. Nr. 265. – *Hotzenwald* I, S. 112. – SCHULTE, *Habsburger*, S. 120f. – GOTHEIN, *Schwarzwald*, S. 125 ff. – PAUL SCHWEIZER (Habsb. Urbar Iib, 555) betrachtete Waldshut zu Unrecht als eine Zähringer Gründung. – BIRKENMAYER (S. 12) verlegte die Gründung schon in die Jahre 1241–1249.

¹² KRIEGER, S. 242. – Der Zoll von Hauenstein wird im Habsb. Urbar erwähnt (I, 68; II, 130, 655). Die Burg fiel im Jahre 1503 einer Feuerbrunst zum Opfer; vgl. *Badenia* I, hg. von J. BADER, S. 190f. – F. X. KRAUS (*Die Kunstdenkmäler des Kreises Waldshut*, S. 126) gibt einen Grundriß der Burg Hauenstein.

¹³ Habsb. Urbar I, S. 56 Anm. 3.

Tore und huldigte König Rudolf; als Reichsstadt hielt Rheinfelden treu zum habsburgischen König. 1330 verpfändete König Ludwig der Bayer Rheinfelden an die Habsburger; damit wurde die feste Brückenstadt ein wertvolles Glied in der Reihe der habsburgischen Stützpunkte¹⁴.

An der fernen Donau hatte König Rudolf fünf Jahre nach seiner Krönung seinen Rivalen Ottokar von Böhmen überwunden und die Reichslehen Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain seinen Söhnen übertragen. Mit einem Schlage waren damit Ländereien in den Besitz der älteren Linie übergegangen, die an Ausdehnung die Stammlande am Oberrhein weit überragten.

Was hatte gegenüber diesem Siegeszug die jüngere, habsburg-laufenburgische Linie erreicht? Bis zum Erwerb der Reichslehen an der Donau durch die glücklicheren Rivalen konnten die Habsburg-Laufenburger sich damit trösten, daß die Linientrennung nur eine Scheidung der Nutzungen war. Nach dem Siege über König Ottokar von Böhmen aber übertrug Rudolf seinen Söhnen allein die Herzogtümer Österreich und Steiermark; damit war die Einheit der gesamthabsburgischen Familie gebrochen. Noch enttäuschender für die Laufenburger war die Wiederholung derselben Prozedur im Westen. Zu Beginn der achtziger Jahre übertrug König Rudolf Eigen und Lehen der Stammlande an seine Söhne und brach damit auch hier bewußt mit der bis jetzt noch bestehenden Einheit der beiden habsburgischen Linien¹⁵. König Rudolf glaubte nun alle Voraussetzungen zu besitzen, um in den Stammlanden die Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben erstreben zu können.

Die im Jahre 1266 von Eberhard von Habsburg-Laufenburg abgeschlossene Ehe mit Anna von Kyburg führte zu keinerlei Machtsteigerung der laufenburgischen Linie, sondern zur Absplitterung, zur Gründung von Neu-Kyburg im heutigen bernischen Mittelland.

Ein einziger Vertreter der Habsburg-Laufenburger schien geeignet zu sein, den endgültigen Niedergang zu verhindern, Rudolf II., der seit 1274 auf dem Konstanzer Bischofsstuhle saß. Als Haupt der Familie kämpfte Bischof Rudolf entschlossen gegen die Übergriffe der älteren Linie; nach dem Tode König Rudolfs (1291) scheute er sich nicht, an die Spitze des gegen Albrecht gerichteten Bundes zu treten, um mit den

¹⁴ BURKART, Rheinfelden, S. 55 ff.

¹⁵ Vgl. die Darstellung dieser Entwicklung bei B. MEYER, *Studien*, V, S. 325 ff.

Waffen zu erreichen, was bis jetzt auf dem Wege des Verhandeln mißlungen war. Aber bei Winterthur unterlagen die Gegner Habsburg-Österreichs.

Noch einmal schien den Laufenburgern das Glück hold zu sein, als Rudolf III. sich 1295 mit Elisabeth von Rapperswil, der Witwe Graf Ludwigs von Homberg, vermählte, das so erworbene Frauengut mit dem angestammten Besitz in seiner Hand vereinigte und sich als Parteigänger König Adolfs von Nassau gegen die habsburg-österreichische Übermacht zu decken wußte¹⁶. Diese beachtenswerte Stellung dauerte aber nicht länger als das Königtum Adolfs von Nassau. In der Schlacht bei Göllheim (1298) verlor König Adolf Krone und Leben. Dem Sieger und Nachfolger war nur eine Regierungszeit von einem Jahrzehnt beschieden. 1308 fiel Albrecht durch Mörderhand. Mit der Wahl Heinrichs VII. von Luxemburg schienen alle Gegner des Hauses Habsburg-Österreich neuen Auftrieb zu bekommen. Rudolf von Habsburg-Laufenburg und sein Stiefsohn, Werner von Homberg, wurden unter Heinrich VII. Reichslandvögte; Rudolf wirkte in der Ostschweiz, Werner in den Waldstätten. Die Aussöhnung der Habsburger mit König Heinrich VII. drängte aber die Laufenburger endgültig in den Hintergrund; sie mußten sich nun einfach mit der Tatsache der Übermacht der älteren Linie abfinden.

Der Verzicht der Laufenburger auf die Landgrafschaft im Zürichgau wurde vielleicht mit der unbedeutenderen über den Klettgau ausgetauscht¹⁷. Im Jahre 1315 wird Johann von Habsburg-Laufenburg zum erstenmal als Landvogt im Klettgau erwähnt. Schon 1330 führte die wirtschaftliche Schwäche der Habsburger zur Unterwerfung eines Teiles des Rapperswiler Besitzes unter Habsburg-Österreich. Graf Johann erhielt die Burg Alt-Rapperswil und das Wägental als österreichisches

¹⁶ Rudolf III. schien das Rapperswiler Frauengut mehr Möglichkeiten zu bieten als das angestammte Laufenburg. Er residierte nun mit Vorliebe in Rapperswil, nannte sich nach dieser Stadt und tauchte nur noch gelegentlich am Rheine auf.

¹⁷ Daß die ältere Linie seit König Rudolf mindestens einen Teil der Klettgaugrafschaft besaß, geht schon aus dem Habsb. Urbar hervor (vgl. I, S. 85 ff.). Die in Anm. 1, S. 85, geäußerte Vermutung, daß Rudolf den Krenkingern die Grafschaft mit Gewalt entrissen habe, ist zweifellos richtig. Ein weiterer Grafschaftssplitter im Klettgau war die Herrschaft Balm; im Prozeß des Bischofs von Konstanz um seine «Grafschaft» in Neunkirch und Hallau gegen die Grafen von Sulz (15. Jahrhundert) wird von mehreren Zeugen ausgesagt, «das die grafschaft im Klegkow zuo Krenkingen gehoer und das Balm ein sundrige herschaft sige». Vgl. meine Arbeit *Die Anfänge der Stadt Neunkirch* (Beiträge H. 13, Schaffhausen 1936, S. 61 ff.) und das dort zitierte urkundliche Material.

Lehen zurück. Für Laufenburg und den Klettgau blieb die Reichsfreiheit vorläufig erhalten.

Ohne selber noch die geringste Aussicht auf Gründung einer selbständigen, lebensfähigen Herrschaft zu haben, war Graf Johann I. von Habsburg-Laufenburg unvorsichtig genug, sich in die heftige Fehde einzumischen, die das Brunsche Zürich nach der Revolution von 1336 mit den gestürzten und geflohenen Räten führte. Was den Habsburg-Laufenburgern an staatsmännischer Begabung abging, das ersetzten sie durch militärische Unternehmungslust. Die Gegner Rudolf Bruns durften sich in Rapperswil, im «äußeren Zürich», sammeln und hier den Sturz des Brunschen Regimentes vorbereiten. Graf Johann stellte sich sogar an ihre Spitze und wurde im Gefecht von Grinau 1337 von den Zürchern erschlagen.

Jetzt war der Boden unter den Füßen der Laufenburger Grafen am oberen Zürichsee zu heiß geworden, und die Witwe Agnes, Tochter des Landgrafen Sigmund von Elsaß, konnte sich glücklich schätzen, fern vom feindlichen Zürich in Laufenburg Schutz zu finden. Gemeinsam mit ihrer Mutter verwalteten die drei Söhne Johann II., Rudolf III. und Gottfried II. vom Laufenburger Stammschloß aus ihren bedrohten Besitz. Aber der älteste, Johann, konnte die Niederlage und den Tod des Vaters nicht vergessen; er machte erneut gemeinsame Sache mit den Gegnern Bruns, drang in der sogenannten Zürcher Mordnacht (23. Februar 1350) in die Stadt Zürich ein, um Brun mit Gewalt zu stürzen. Der Streich mißlang; die Eindringenden wurden im Straßenkampf überwunden, und Graf Johann geriet in Gefangenschaft. Zweieinhalb Jahre lag das Oberhaupt der Habsburg-Laufenburger im Wellenberg zu Zürich gefangen. Seine Brüder saßen verzagt im Laufenburger Schloß; sie ließen zwar Zürcher Kaufleute überfallen¹⁸, wagten aber nichts Entscheidendes zur Befreiung des Gefangenen zu unternehmen. Brun unternahm grausame Verwüstungszüge gegen das habsburg-laufenburgische Gebiet, verwüstete die March, schleifte Alt- und Neu-Rapperswil samt einem Teil der Stadt. Damit forderte er die Feindschaft von Habsburg-Österreich heraus, da Rapperswil österreichisches Lehen war. Brun sicherte seine Stellung im folgenden Jahr durch den ewigen Bund mit den Eidgenossen (1. Mai 1351). Rings um Zürich brach nun der Krieg

¹⁸ QZW I, Nr. 217, S. 111f. Der Überfall war das Werk des Ritters Waldner, eines Dienstmannes der Laufenburger.

Stammtafel der Grafen von Habsburg-Laufenburg

Rudolf II., † 1232,
Landgraf im obern
Elsaß, Gründer der
Stadt Laufenburg
∞ Agnes von Staufen

Ältere Linie:

Albrecht IV., der
Reiche, Landgraf
im oberen Elsaß,
† 1239
∞ Heilwig von
Kyburg

Rudolf IV. (als rö-
mischer König I.),
1218–1291, † 15. Juli
1291

Albrecht V., Dom-
herr zu Basel und
Straßburg, † 1253

Hartmann, † 1247

*Jüngere oder
Laufenburger Linie:*

RUDOLF III.,
der Schweigsame
(als Laufenburger
Graf I.), † 1249
∞ Gertrud von
Regensburg

WERNHER,
† vor 1253

GOTTFRIED I., Graf
von Laufenburg,
1242–1271

RUDOLF II., Dom-
herr zu Basel seit
1271, Bischof von
Konstanz seit 1274,
† 1293

OTTO, † 1252

EBERHARD, 1252 bis
1284, seit 1266 ver-
mählt mit Anna von
Kyburg, Gründer der
Linie Neu-Kyburg

RUDOLF III.,
1270–1315, seit 1295
vermählt mit Elisa-
beth von Rappers-
wil, Witwe Graf Lud-
wigs von Homberg.
Herr zu Laufenburg
und Neu-Rapperswil

GOTTFRIED, † um
1271

<p>HANS I., † 1337, seit 1315 Herr von Neu-Rapperswil und Laufenburg, Landgraf im Klettgau ∞ Agnes, Tochter des Landgrafen Sigmund von Elsaß</p>	<p>HANS II., † 1380, Herr von Neu-Rapperswil bis 1354, seit 1354 zu Rotenberg ∞ Verena von Neuenburg</p>	<p>HANS III., † 1392, Herr zu Rotenberg bis 1389, dann zu Krenkingen</p>	<p>AGNES, 1409 URSULA, 1408–1458 ∞ 1410 Graf Hermann von Sulz</p>
	<p>RUDOLF IV., † 1383, Herr zu Laufenburg, Landgraf im Siggau und Klettgau, österreichischer Landvogt im obern Elsaß, Aargau und Schwarzwald ∞ Elisabeth von Manton</p>	<p>HANS IV., † 1408, Herr zu Laufenburg und Rheinau, Landgraf im Klettgau, österreichischer Landvogt im Schwarzwald, Frickgau und Aargau</p>	
	<p>GOTTFRIED II., † 1375, Herr zu Alt-Rapperswil, in der March, in Wäggi und zu Rheinau, Landgraf im Klettgau</p>		
	<p>AGNES, Chorfrau zu Säckingen</p>		

aus. Die Laufenburger konnten für kurze Zeit der tröstlichen Überzeugung sein, mitten in einer mächtigen antizürcherischen Front zu stehen. Nicht nur Herzog Albrecht III. von Österreich belagerte das verhaßte Zürich, sondern selbst der König, Karl IV. Aber die Entscheidung zugunsten Habsburgs blieb aus, und die Habsburg-Laufenburger mußten schließlich froh sein, in den sogenannten Brandenburger Frieden (1352) eingeschlossen zu werden. Danach konnte der gefangene Laufenburger Graf endlich sein Zürcher Gefängnis verlassen und auf das Trümmerfeld seiner Rapperswiler Besitzungen zurückkehren. Die drei Brüder sicherten den Zürchern eidlich Vergessenheit des Geschehenen und Freundschaft für die Zukunft zu. Vogt, Rat und Bürger der Stadt Laufenburg gelobten in einer besonderen Urkunde den Zürchern und ihren Eidgenossen eidlich, ihren Herren, den Grafen Johann, Rudolf und Gottfried, nie wider den geschlossenen Frieden Hilfe zu leisten¹⁹.

Mit diesem Friedensschluß ist das Ausscheiden der Habsburg-Laufenburger als selbständiges, reichsfreies Grafengeschlecht Tatsache geworden. Umwandlungen von Eigen in Lehen, Verpfändungen und Verkäufe zeichnen den Weg des nicht mehr aufzuhaltenden Niederganges. 1354 verkauft Graf Johann II. die Ruinen von Burg und Stadt Rapperswil an Österreich. Auf den Verpfändungen städtischer Hoheitsrechte baut sich, wie wir unten sehen werden, die wirtschaftliche Zukunft der Stadtgemeinde Laufenburg auf.

In einer Erbteilung vom 31. Dezember 1353 fielen dem Grafen Rudolf IV. Burg und Stadt Laufenburg, die Grafschaft im Sisgau und die Burg zu Herznach zu. Drei Jahre später stellte Rudolf die Stadt Laufenburg unter österreichischen Schutz. Damit war der Übergang an Österreich vorbereitet. Der österreichische Schutz war um so notwendiger, als Rudolf gemeinsam mit seinem Bruder Johann den Entschluß gefaßt hatte, nach Italien zu gehen, um sich im Dienste der Stadt Florenz als Söldnerführer zu betätigen²⁰. Nachdem die beiden kriegslustigen Grafen durch weitere Verpfändungen ihres Besitzes die nötigen Mittel für die kühne Italienfahrt erworben hatten, unterzeichneten sie in Konstanz mit Abgesandten der Stadt Florenz den Dienstvertrag (1364). Graf Rudolf wird von einem italienischen Chronisten als mutiger und unerschrockener Krieger gerühmt («animoso e franco guerriere»). Er

¹⁹ MÜNCH, Regesten, S. 398, 401–411.

²⁰ MÜNCH, Regesten XVIII, S. 25 ff.

kehrte noch im selben Jahre nach Laufenburg zurück. Am 27. Dezember 1364 beschäftigte er sich schon wieder auf dem Stammschloß mit seinen Gläubigern, der Stadt Basel und ihrem Bürgen, der Stadt Laufenburg²¹. Graf Hans tummelte sich über acht Jahre auf italienischen Kriegsschauplätzen; am 4. Mai 1372 urkundete auch er wieder auf dem Laufener Schloß. Die Kriegsdienste hatten die üble finanzielle Lage der beiden Brüder noch verschärft. Johann II. starb 1380 und wurde im Kloster Wettingen begraben. Rudolf IV. starb 1383 und hinterließ Laufenburg seinem einzigen Sohne, Hans IV. Drei Jahre später, am 27. April 1386, verkaufte dieser letzte Laufener Graf dem Herzog Leopold III. von Österreich «die burg und beide stette mit samt der vogtye in dem tall ze Mettow mit der vogtey ze Keisten, der vogtey in dem Nidern und in dem Oberen Ampt, mit samt den vischenzen ... ze Louffenberg, es sygent stanggarn, donnrtag oder die teil ... an den wegen ... und och die graf-schaft, da Louffenberg inngelegen ist mit wildpennen, gericht, großen und kleinen, mit zöllen, nutzen, geleiten, zinsen, stüren, dörrfren, wilern, holtz, veld, wune und weyde ... umb 12000 Gl.»²².

Graf Hans erhielt das Verkaufte als Lehen auf Lebzeiten zurück; er starb 1408 als letzter seines Geschlechts²³. Herzog Friedrich von Öster-

²¹ MÜNCH, Regesten X, S. 210, Nr. 488.

²² Urkunden, S. 28, Nr. 60.

²³ Die einzige überlebende Tochter Ursula heiratete den Grafen Rudolf von Sulz und brachte ihm als Heiratsgut den kargen Rest des habsburg-laufenburgischen Besitzes, unter anderem die Grafschaft im Klettgau. Die Kargheit dieser Hinterlassenschaft war jedenfalls der Grund, daß Hermann von Sulz, der Vater Rudolfs, mehr herauszuholen suchte. Obwohl über den Verkauf Laufenburgs an Österreich kein Zweifel möglich war, erhob Graf Hermann Anspruch auf die Stadt. Da er vom König eine Belehnung zu erschleichen suchte, entspann sich ein jahrelang dauernder Erbschaftsstreit. In einem Aktenstück des Innsbrucker Archivs wird Hermann von Sulz vorgeworfen, er habe die Vermählung der Gräfin Ursula ohne Befragung des Landesherrn vorgenommen, obwohl er als österreichischer Landvogt in Schwaben und Aargau dazu verpflichtet gewesen wäre; er habe wider besseres Wissen Laufenburg für seinen Sohn beansprucht; ferner habe er den Aargau «in ain ewigs burgrecht zu denen von Bern ... verschriben, auch denen von Bern und Solotorn gnaden und vorteil gethan, alles on wissen und bevelch des haus Osterreichs ...» Als achter Punkt im Sündenregister wird erwähnt, daß Graf Hermann den Zürchern ein Burgrecht angetragen habe. Es handelte sich also geradezu um einen Auflehnungsversuch gegen Österreich, bei dem eine Anlehnung an die Eidgenossenschaft vorgesehen war. Durch ein Schiedsgericht wurde Graf Hermann in die Schranken verwiesen. (Archiv Innsbruck, V 1150–1152; THOMMEN III, S. 7 Nr. 5–7.)

reich zog das Lehen an sich; Laufenburg war eine österreichische Stadt geworden²⁴.

2. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Stadtentwicklung

Die in der Urkunde vom Jahre 1207 enthaltene Auseinandersetzung zeigt ganz unmißverständlich, daß die städtische Siedlung aus einem Dorf herausgewachsen ist. Durch die Stadtgründung erhielt Laufenburg ein eigenes Gericht, einen Markt und ein eigenes Recht. Im ersten Jahrhundert der städtischen Entwicklung erfahren wir wenig von der neuen Rechtsordnung. Der Aufbau eines Stadtrechtes erfolgt ganz allmählich; er war unter anderem gehemmt durch die Ansprüche der säckingisch-klosterlichen Grundherrschaft. Aber städtisches Leben gedeiht trotz allem; das zeigt uns mit aller Deutlichkeit das Auftauchen des Stadtrates. Er wird zum erstenmal im Jahre 1276 erwähnt in einer Urkunde, in der Schultheiß und Rat zu Klein-Basel und Vogt und Rat der Stadt Laufenburg übereinkommen, daß sie ihre Bürger und Beisäßen nicht pfänden wollen, es sei denn, sie würden von den zuständigen Gerichten rechtlos gelassen²⁵. Gemeinsam mit dem gräflichen Vogt tritt der Rat hier nach außen handelnd auf. In den ältesten erhaltenen stadtrechtlichen Satzungen, die Graf Johann I. 1315 aufzeichnen ließ und die nach dem Wortlaut der Urkunde die Laufenburger Bürger «von alterher hand gebracht», wird der Rat wieder erwähnt, ohne daß wir Genaueres über die Ratsverfassung, über die Befugnisse des Rates oder seine Stellung zum Vogt erfahren²⁶. Die Satzungen von 1315 bieten uns im übrigen den ersten breiteren Einblick in die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse am Ende des ersten Jahrhunderts städtischer Entwicklung. Die Stadt befindet sich noch im Stadium des Ausbaus; Zuzüger sind willkommen und sollen vom Stadtherrn und den Bürgern gut empfangen werden. Volle Freizügigkeit soll die Ansiedlung fördern. Dem Wegziehenden sind «tor

²⁴ Der Herrschaftswechsel hatte keine Änderung des Stadtwappens oder Siegels zur Folge; nach wie vor war der Habsburgerlöwe das städtische Wahrzeichen. Zum erstenmal wird das Stadtsiegel an der Urkunde vom 31. Aug. 1300 erwähnt (Urkunden, S. 3 Nr. 7). Das älteste erhaltene Siegel der Bürger hängt an der Urkunde vom 13. Dez. 1309 (Urkunden, S. 3 Nr. 8).

²⁵ Urkunden, S. 1 Nr. 1.

²⁶ Stadtrecht, S. 7 Nr. 7.

und brugke offen». Wer als Flüchtling in die Stadt kommt, genießt den Schutz der Stadt und hat für das mitgebrachte Gut keinen Zoll zu bezahlen. Die Bürgerschaft bildet eine geschlossene Gemeinde; Hörige, die in der Stadt seßhaft werden, sind von jeder Verpflichtung gegenüber ihrem auswärtigen Herrn befreit. Stadtluft macht allerdings in Laufenburg nicht frei, sondern habsburgisch. Untertänigkeit gegenüber dem Stadtherrn zeichnet alle Stadtbewohner in gleicher Weise aus. Einem Haus, in dem eine «kindtbetterin» wohnt, wird für sechs Wochen in jeder Beziehung Rechtsstillstand gewährt; weder der Stadtherr noch der Rat haben während dieser Zeit irgendeine Anforderung zu stellen.

Sogar das Burggesinde ist verpflichtet, in bürgerlichen Angelegenheiten zu dienen und zu steuern für die städtischen Bauten, Brücken, Brunnen, Straßen, Wachten und Militärdienst; einzig von der Steuer, die dem Stadtherrn entrichtet werden muß, ist das Burggesinde befreit. Im übrigen ist das Burggesinde, «das tegelich ze hof» Speise und Futter nimmt, nicht in die städtische Bürgerschaft eingeordnet; in Gerichtssachen hat es sich vor dem Stadtherrn selbst und nicht vor dem Stadtgericht zu verantworten.

Die strafrechtlichen Bestimmungen zeigen, daß der Stadtherr Gerichtsherr ist. Ein Mörder wird mit dem Tode bestraft, «Bahre soll gegen Bahre stehen»; das Eigentum des Verurteilten ist dem Stadtherrn verfallen. Für Diebstahl und was zu Haupt oder Haar geht ist allein der Stadtherr zuständig. Eine Körperverletzung wird mit 10 Pfund gebüßt, bei Nichtbezahlung dieser Buße mit Abschlagen der Hand. Die Bürger haben nur Anspruch auf Polizeibußen. Mit größter Anschaulichkeit wird das Notwehrrecht im Falle von Hausfriedensbruch geschildert: Wer einen Bürger in seinem Hause überfällt, «mag der (Überfallene) gewinnen sein oberhand, er sol in legen auffen die swellen, also das der cörper außertalben der swellen lige, unnd sol im das haubt abslahen, es sey pfaffen, leyen, ritter oder knecht, und sol dasselb haubt nemen bey dem har und dem cörper nachwerffen und sein thür zuthun, und sol guten fride han und sol in der herre schirmen vor allermeniglich».

Im Jahre 1373 befreite Kaiser Karl IV. alle, die in der «grafschaft zu Louffenberg» wohnen, von fremden Gerichten; im Falle der Rechtsverweigerung darf an das kaiserliche Hofgericht appelliert werden²⁷. Auf Grund dieses Privilegs wies der Landrichter zu Geisingen in der

²⁷ Urkunden, S. 21 Nr. 44.

Baar 1430 eine Klage gegen den Laufenburger Bürger Albrecht Uriman ab mit dem Hinweis auf die Alleinzuständigkeit des Laufenburger Gerichts²⁸.

Wer auf den städtischen Markt kommt, steht vom Dienstagmorgen bis Mittwochmorgen unter dem Schutze der Marktfreiheit; alles Marktgut ist zollfrei. Zum Unterhalt der Rheinbrücke weist der Stadtherr das Holz an, die Bürger haben es zu schlagen, der Stadtherr übernimmt den Transport und die Bürger die Ausführung des Baus. Der kleine Zoll an der Brücke gehört den Bürgern; aus seinen Einnahmen ist das Dach der Brücke zu unterhalten.

In den Satzungen von 1315 erneuert Graf Johann I. ferner der Stadt das Recht, ein Ungelt zu erheben, das ihr schon sein Vater, Graf Rudolf III., erteilt hatte²⁹. Das Ungelt war eine Umsatzsteuer auf Lebensmitteln, auf Wein, Korn und Fischen³⁰. Diese indirekte Steuer bildete eine der Haupteinnahmen des städtischen Haushaltes; die Bürger «mugen das ungelt han und ablan, so sy wend, und hat der herre enkein recht dartzû». Befreit vom Ungelt waren das Schloßgesinde und die in der Kirche zu Laufenburg tätigen Priester.

1407 erlaubte Graf Hans IV. der Stadt den Bau eines Kaufhauses für Salz. Laufenburg erhielt damit das Monopol für den Salzhandel, «und soll denne dannenthin nieman zu Louffenberg saltz feil haben, danne dem dasselb ... unser rhät und burger gonnen und erloben». Gleichzeitig erhielt die Bürgerschaft das Recht, den Pfundzoll einzuziehen, eine Steuer, die auf dem Markt beim Verkauf der in die Stadt eingeführten Waren zu entrichten war.

Die bäuerliche Wirtschaft ist in dem zur Stadt gewordenen Dorf nie verschwunden. In den Rechtssatzungen von 1315 ist denn auch von der Allmend und von Wunn und Weid die Rede. Die auf der rechtsrheinischen Seite gelegene Allmend lernen wir aus einer Urkunde des Jahres 1284 kennen³¹. Die Ritter Heinrich und Rudolf «ze dem Steine» erneuern in diesem Jahre die von ihrem Vater der Stadt Laufenburg übertragenen Lehen zwischen Hauenstein im Osten, Hochsal im Norden, dem Andelsbach im Westen und dem Rhein im Süden. Um jenen Teil der Lehen, der

²⁸ Urkunden, S. 47 Nr. 111.

²⁹ Stadtrecht, S. 7 Nr. 6.

³⁰ Stadtrecht, S. 59 Nr. 67.

³¹ Stadtrecht, S. 5 Nr. 4.

über den Andelsbach reichte, entspann sich zwischen Lehensherrn und Belehnten ein Streit, der durch einen Schiedsspruch Rudolfs von Büttikon, Komtur der Johanniter zu Klingnau, und andern, beigelegt wurde. Nach dem Schiedsspruch sollten die Leute Heinrichs von Stein zu Binzen das Gebiet zwischen ihrem Dorf und dem Enzenbach nutzen dürfen, die Laufenburger aber das an den Schreiebach anstoßende. Diese Lehen blieben als Laufenburger Allmend jahrhundertlang in den Händen der Bürgerschaft und wurden als Weideland zum wichtigsten Nutzungsgebiet für den Landwirtschaft und Viehzucht treibenden Teil der städtischen Bevölkerung³²; das ausgedehnte Waldgebiet zwischen Grunholz und dem Andelsbach heißt noch heute «Allmendwald».

Die Stadt hatte so landwirtschaftliche Nutzungsrechte weit über die eigene verhältnismäßig kleine Gemarkung hinaus erworben. Dasselbe gelang ihr auch auf der linksrheinischen Seite. Westlich der städtischen Gemarkung dehnte sich ein Forst, der Hardwald, von einem Holzreichtum aus, der die Begehrlichkeit aller Nachbarn erwecken mußte. Dieser Wald war landesherrliche Domäne, Eigentum des Laufenburger Stadtherrn. Nachdem die Stadt bereits verschiedene Bürgschaften zugunsten des überschuldeten Grafen eingegangen war, gelangte sie an ihn mit der Bitte, ihr ein Vorzugsrecht im Holzbezug aus dem Hardwald zu gewähren. Der Stadtherr ging in Anbetracht des großen Holzbedarfs der Stadt für Brücken, Brunnen, Tore und Türme auf das Gesuch ein. In einer Urkunde vom Jahre 1363 garantierten Graf Rudolf IV. und seine Frau Elisabeth der Stadt Laufenburg das Recht, Holz zu «iren buwen und notturften» zu beziehen³³. Wenn einzelne Bürger oder andere habsburgische Untertanen in Zukunft Holz beziehen wollen, so dürfen sie das nur mit Erlaubnis des Vogtes und zweier Mitglieder des Rates tun. Das erteilte Privileg kam einer Verpfändung des Hardwaldes gleich, die solange Geltung haben sollte, bis der Stadtherr seine Schuld gegenüber der Stadt Basel im Betrage von 7500 Gulden und diejenige gegenüber dem Kloster Klingental zu Klein-Basel im Betrage von 600 Gulden abgetragen haben würde. Die Stadt bürgte für die Schuld und übernahm

✕³² Urkunden, S. 8 ff. Nr. 16, 19 und 20. – Stadtrecht, S. 16 Nr. 11 und 12. – Als Erben der Ritter von Stein treten im 15. Jahrhundert die Herren von Schönau als Lehensherren auf. Vgl. Urkunden, S. 49 Nr. 116 und S. 70 Nr. 172. Über die Ritter von Stein vgl. MERZ, S. 510f.

³³ Stadtrecht, S. 29 Nr. 28.

zugleich den Zinsendienst³⁴. Das Pfand blieb bis Ende des 18. Jahrhunderts in den Händen der Stadt.

Unterdessen hatte bereits jene lange Reihe von Verpfändungen eingesetzt, die der Stadt einerseits eine immer größer werdende Schuldenlast aufbürdeten, ihr aber andererseits Einnahmequellen für Jahrhunderte verschafften³⁵. Nur dank dem Gewerbefleiß der Bürgerschaft hatte Laufenburg die Möglichkeit, den finanziellen Zerfall der Habsburg-Laufenburger Grafen voll auszunützen. Von der Schuldenwirtschaft der hochadligen Stadtherren bekommt man einen Begriff, wenn man aus den Quellen erfährt, daß selbst die Pferde, auf denen die kriegslustigen Grafen ritten, im Schuldendienst figurierten. So verzinste Graf Johann IV. der Kaplanei «unser lieben frowen» eine Schuld von 20 Mark Silber zu 10% für ein Pferd, das sein Großvater von einem Laufenburger Bürger erworben hatte³⁶.

Als sich Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg als Söldnerführer nach Italien begab, nahm er bei der Stadt Basel ein Darlehen von 3400 Gulden auf; die Stadt Laufenburg war Mitschuldnerin und Bürge; für die Dauer der Bürgschaft sollte sie von Diensten und Steuern frei sein. Im folgenden Jahre wurde das Darlehen auf 7500 Gulden erhöht; wieder nahm die Stadt die Schuld auf sich, ließ sich aber nun vom Stadtherrn ganz gewichtige Pfänder geben. Sie erhielt nach Lehenrecht die gräflichen Fischenzen zwischen Säckingen und Laufenburg, ferner die Fische, die an den Laufenburger Wägen am Donnerstag («donstag, tag und nacht») gefangen wurden. Ferner den bis jetzt herrschaftlichen Anteil an den Wägen «zû der Netzi, zû dem Breittenwog, zû dem Bach und zû dem lechen, so darzû hört». Dazu verpfändete Graf Rudolf den Zoll auf dem Wasser und auf dem Land, das Geleit und die Münze³⁷. Die Pfänder sollen erst nach Bezahlung der Schuld gelöst werden. Mit Urkunde vom 19. Februar 1364 gab Kaiser Karl IV. seine Zustimmung zur Ver-

³⁴ Die Zinssumme ist meist in der Verpfändungsurkunde fixiert, z. B. Urkunden, S. 13 Nr. 26; gelegentlich war ein Teil des Zinses in Fischen zu entrichten, z. B. Urkunden, Nr. 65: «40 gulden und zwen salmen.»

³⁵ Die 14 wichtigsten Pfandbriefe sind Ende des 15. Jahrhunderts in Regestenform zusammengestellt worden. Vgl. Inventar, S. 6 Nr. 2a; Druck: MÜNCH, Argovia VIII, S. 393 ff.

³⁶ Urkunden, S. 28 Nr. 59.

³⁷ Urkunden, S. 13–17 Nr. 26–34.

pfändung dieser Reichslehen unter der Bedingung, daß sie «allezit von uns und dem rich rüren» sollen.

Unter dem Geleit verstand man früher das Recht, den Reisenden zu ihrem Schutz eine Geleitmannschaft mitzugeben gegen Entrichtung einer Entschädigung; im Spätmittelalter wurde das Geleit einfach eine Abgabe, die jeder Durchziehende zu entrichten hatte; die Leistung des Inhabers des Geleitsrechts bestand dann nur noch in der Ausstellung einer Quittung, die als Schutzbrief gelten konnte.

Die städtische Zollhoheit wurde im Jahre 1377 auf Bitten von Rat und Bürgerschaft erweitert³⁸. Der Unterhalt der Rheinbrücke sei für die Stadt eine derartige Belastung, stellt Graf Rudolf fest, daß eine vermehrte Mithilfe aller derer, die von der Laufenburger Brücke, von Steg und Weg Nutzen haben, notwendig sei. Die Stadt erhält deshalb das Recht, folgende neue Zollabgaben zu verlangen: von einem beladenen Pferd, das die Brücke passiert, zwei Pfennige³⁹, von jedem beladenen Karren, Wagen oder Schlitten zwei Pfennige, von jedem herabfahrenden Schiff, wo die «ze Louffenberg ietwederethalb lendet, ze Rinsultz oder anderswo ob der statt», ist ein Pfennig Zoll zu erheben.

Mit Zoll und Geleit hatte Graf Rudolf im Jahre 1363 auch die Münze an die Stadt Laufenburg verpfändet. In der Verpfändungsurkunde wird das stadtherrliche Münzrecht zum erstenmal erwähnt⁴⁰. Es darf angenommen werden, daß die Laufenburger Grafen bereits im Jahrhundert der Stadtgründung mit dem Markt- und Geleitsrecht auch das Recht, Münzen zu schlagen, vom König als Lehen erhalten haben werden. In einer Laufenburger Urkunde des Jahres 1338 werden Pfennige der «nūwen mūntze» erwähnt⁴¹; vermutlich handelt es sich dabei um eine Laufenburger Prägung jener Dreißigerjahre. Leider erhalten wir weder

³⁸ Urkunden, S. 21 Nr. 46.

³⁹ Der Pfennig war die gebräuchliche geprägte Silbermünze; 12 Pfennige hatten den Wert von einem Schilling, 20 Schilling = 1 Pfund. Schilling, Pfund und Mark waren bloße Rechnungseinheiten. Nach der Münzkonvention vom Jahre 1377 gehörte Laufenburg zum zweiten Münzkreis, der Basel, Breisach und Thiengen umfaßte. In diesem Kreise sollten 15 Schillinge einen Gulden gelten, 1 Mark Silbers = 4 Pfund und 4 Schilling. Den Kaufwert des Geldes mögen folgende Angaben andeuten: 1 Salm (durchschnittliches Gewicht: 10 Pfund) kostete im Jahre 1317 10 Pfennige, ein Schaf 18 Pfennige, 1 Schwein 10–15 Schilling.

⁴⁰ MÜNCH, Münze, S. 348 ff.

⁴¹ Urkunden, S. 8 Nr. 17

aus Urkunden noch aus Akten Nachrichten darüber, wie die Stadt vom Rechte der Münzprägung unter Habsburg-Laufenburg Gebrauch gemacht hat. Aus der Tatsache, daß Graf Rudolf sich zehn Jahre nach der Verpfändung seiner Münze an die Stadt von Kaiser Karl IV. ein neues Münzprivileg zum Schlagen einer guten Silbermünze geben ließ, schloß ARNOLD MÜNCH, der Geschichtschreiber der Laufenburger Münze, die Stadt habe übles Geld geprägt und so die Laufenburger Münze in Verruf gebracht. Das Mißtrauen des Königs auch gegenüber dem neuen gräflichen Geld ist am besten daraus ersichtlich, daß er ausdrücklich die Kontrolle des Silbergehaltes durch zwei Basler, Zürcher oder Schaffhauser Räte verlangt⁴². Auch dieses spezielle Münzrecht des Grafen konnte dem Schicksal der übrigen Hoheitsrechte nicht entgehen; nach wenigen Jahren taucht die Münze wieder als Pfand für neue Schulden auf, die Graf Hans der Stadt überwälzte. Das Laufenburger Geld wurde im 14. Jahrhundert unter die «bösen Münzen» eingereiht; in einem Erlaß König Wenzels aus dem Jahre 1385 wird unter den Fürsten, die die «bösen haller slahen», auch Graf Hans von Habsburg-Laufenburg erwähnt. Verbreitung und Kurswert einer Münze waren der Ausdruck der wirtschaftlichen Kraft eines mit Münzrecht ausgestatteten städtischen Gemeinwesens. Die Laufenburger Pfennige konnten sich neben den berühmten Basler Stäblern nicht durchsetzen⁴³.

Als der Ausverkauf in der Stadt vollendet war, standen Graf Hans noch etliche Pfänder auf der Landschaft zur Verfügung, die er in gleicher Weise versilberte: 1390 lieh ihm die Stadt 500 Gulden gegen die Verpfändung der Steuer zu Wölflinswil⁴⁴; bald flossen dem verarmten Stadtherrn weitere größere und kleinere Summen zu, wofür er die Steuern von Segeten, Mettau, Benken und Erlinsbach verpfändete. Dieser ländliche Streubesitz wurde von der Stadt bald wieder abgestoßen, aber mit der Verpfändung ihrer stadtherrlichen Rechte an die Bürgerschaft legten die beiden letzten Habsburg-Laufenburger das Fundament der städtischen Selbstverwaltung für Jahrhunderte.

Von jenen Persönlichkeiten unter der Bürgerschaft, die zur Zeit des Heranreifens der Selbstverwaltung für die Geschicke der Stadt die Ver-

⁴² Urkunden, S. 20 Nr. 43.

⁴³ MÜNCH hat ein Verzeichnis der ihm bekannten Laufenburger Münzen angelegt und die einzelnen Stücke beschrieben (*op. cit.*, S. 412–416).

⁴⁴ Urkunden, S. 66 Nr. 74–75 und 87.



2. Die Belagerung Laufenburgs durch Basler, Berner und Solothurner, 1443

Von Werner Schodoler († 1540)

(Stadtarchiv Bremgarten)

antwortung trugen, vernehmen wir nur spärliche Einzelheiten. Das Geschehen selbst aber spricht dafür, daß Magistraten von Format an der Spitze standen. Einzelne Bürgergeschlechter, wie die Saltzmann, Urimann, Unmûß und Keller, stehen im Vordergrund. Berchtold Saltzmann ist unter Rudolf IV. gräflicher Vogt in Laufenburg. Hensli Keller bekleidet dasselbe Amt 1399 unter Graf Hans IV. Der Vogt war der eigentliche Stellvertreter des Stadtherrn; die Tatsache, daß dieses oberste Amt mit Bürgern besetzt wird, zeigt deutlich, welchen Anstieg die städtische Selbstverwaltung unter den letzten Habsburg-Laufenburgern genommen hat. Auch über die wirtschaftliche Stellung der führenden Geschlechter geben uns die Urkunden einige Hinweise. Berchtold Saltzmann ist in der Lage, nicht unbedeutende Fischenzen zu erwerben⁴⁵. Andere Fischenzen befanden sich im Besitz Türinges von Oeschken, dessen Familie zwei Priester, darunter den Leutpriester, stellte; 1405 verkauften die Erben ihre Fischenzanteile an ihren Mitbürger Ulrich Scherrer. Einnahmen von Grundbesitz aus der Landschaft bilden einen weiteren Hinweis darauf, daß dem politischen Aufstieg ein wirtschaftlicher parallel geht⁴⁶.

3. Die bauliche Entwicklung der Stadt

Der Umstand, daß die Stadt aus der Auseinandersetzung zwischen klösterlicher Grundherrschaft und gräflich habsburgischem Gründungswillen hervorgegangen ist, brachte es mit sich, daß im Anfangsstadium die grundherrschaftliche, vorstädtische Siedlung noch deutlich feststellbar ist: zwei Burgen und an ihrem Fuße zwei Dörfer, so tritt Laufenburg im Jahre 1207 in die Geschichte ein. Die Anfänge der städtischen Entwicklung haben wir bereits geschildert (s. S. 26 ff.). Schon im Jahre 1248 taucht die Vorstadt «im Wasen» auf; 1270 wird ihre Ummauerung erwähnt. Die Tatsache, daß die Stadterweiterung so rasch auf die Gründung folgt, erlaubt den Schluß, daß auf dem Boden der Altstadt auf der Rheinhalbinsel zwischen Schloß und Strom das Fischer- und Bauerndorf lag, welches Rudolf II. von Habsburg zur Stadt erhob.

⁴⁵ Urkunden, S. 24 Nr. 49. Ein Angehöriger derselben Familie, Thoman Saltzmann, war Domherr und «senger der stifte ze Zürich».

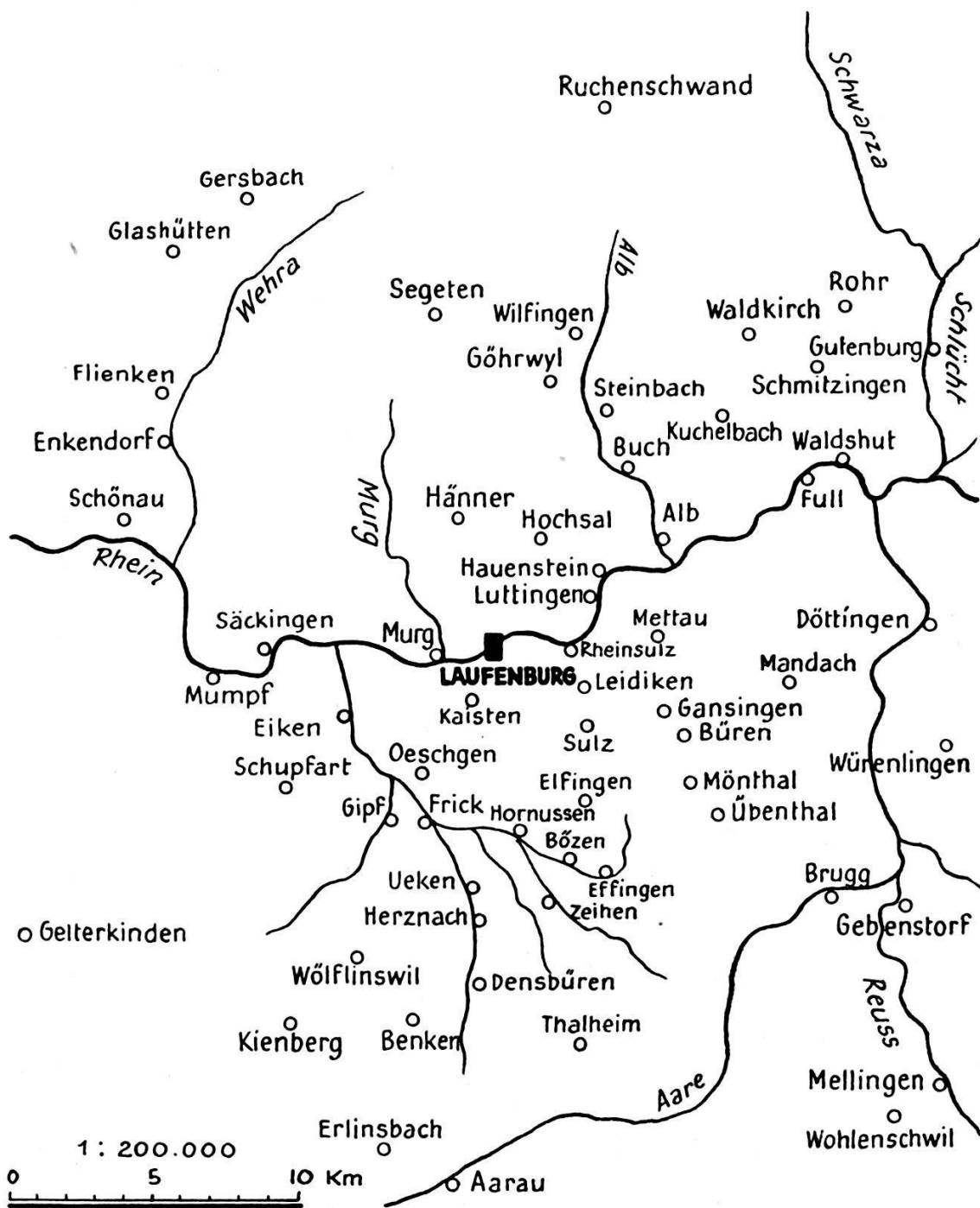
⁴⁶ Urkunden, S. 12 Nr. 24, S. 19 Nr. 40, S. 32 Nr. 72.

Schon Ende des 13. Jahrhunderts bestand also jener Festungsgürtel, der die Stadt bis ins 19. Jahrhundert umgab. Den inneren Ausbau aber dürfen wir uns um 1300 noch nicht als vollendet vorstellen. Gärten und landwirtschaftliche Gebäude nahmen noch einen viel breiteren Raum ein als später und boten eine Reserve an Bauland, die im Laufe des 14. Jahrhunderts allmählich verschwand. Die Urkunden vermitteln uns ein eindruckliches Bild der Einwanderung, die aus dem natürlichen Einzugsgebiet, also vor allem aus den links- und rechtsrheinischen Tälern, nach Laufenburg strebte⁴⁷. Längs der Wasserstraßen haben von Ost und West einzelne Auswanderer den Weg nach Laufenburg gefunden; Ulm, Feldkirch, Bregenz, Meersburg, Konstanz und Schaffhausen sind vertreten. Von den «oberen Flüssen», wie sich die Laufenburger Akten ausdrücken, sind Einwanderer aus Rapperswil, Zürich, Bremgarten, Mellingen, Aarau und Brugg feststellbar. Rheinaufwärts kamen Vereinzelte aus Mainz, Straßburg, Kolmar, Freiburg im Breisgau und Basel. Der Ausbau der Stadt machte Fortschritte. Große Brände, die Laufenburg 1328 und 1350 heimsuchten, verwischten das Bild der ursprünglich dörflichen Siedlung und ermöglichten einen regelmäßigeren Wiederaufbau, der Laufenburg baulich fast den Charakter einer planmäßigen Gründung gab⁴⁸.

Von der Rheinbrücke aus zieht sich in westlicher Richtung die Laufengasse, in östlicher die Fischgasse; nach Norden steigt das Gelände zur Fluhgasse an; in den älteren Akten heißt dieses Quartier «uff der flû» – die Häuser stehen hier fast durchwegs auf den Granitfelsen. Das Zentrum der Altstadt bildet die stattliche Marktgasse, die sich im Osten zum Marktplatz erweitert. Von der Marktgasse aus führt die Herrengasse zum Kirchplatz hinauf, zur «Pfalz», wie diese einzigartige, die Altstadt beherrschende Terrasse früher genannt wurde; hier befand sich ursprünglich der Friedhof. Die Herrengasse verdankt ihren Namen vermutlich den hier wohnenden Ministerialen, den Rittern, die im Dienste des Stadtherren standen; als habsburgische Ministeriale erscheinen in den Urkunden die von Boswil, von Henkart, von Herznach, von Tengen, von Weesen; nur das Wohnhaus derer von Wessenberg ist urkundlich

⁴⁷ Die Karte über die Herkunft der Bevölkerung ist auf Grund der Jahrzeitbucheinträge des 14. Jahrhunderts und der Urkunden dieses Zeitabschnitts gezeichnet.

⁴⁸ Über die Stadtbrände vgl. Stadtrecht, S. 13 Nr. 9. Basler Chroniken VI, S. 253: «Anno 1350 verbran Louffenberg mer den halb von dem heilischen (heillosen) feur.»



Herkunft der Bevölkerung Laufenburgs im Mittelalter

bezeugt; es erhob sich neben dem Wasentor⁴⁹. Die untere Wasengasse verbindet die Altstadt mit der Vorstadt, deren Kern die obere Wasengasse bildet.

Die rechtsrheinische Stadt steigt längs einer einzigen Gasse von der Rheinbrücke zum Waldtor an. In den Urkunden werden die beiden durch den Rhein getrennten Stadtteile oft besonders erwähnt: «Die stette ze beeden Loufenbergen, die mere (größere) und die minre' (kleinere) statt.»

In der Urkunde von 1207 werden die beiden Burgen einfach «castra» genannt; später heißt die linksrheinische Burg «das sloß Loufenberg», die rechtsrheinische «die burg Offtringen». Die ersten genauern Aufschlüsse über das bauliche Aussehen des Schlosses vermittelt uns ein im Innsbrucker Archiv liegendes Aktenstück, eine Abrechnung über die im Jahre 1433 durchgeführten Umbauten⁵⁰: «Item aber hett meister Heinrich Pretschler, der werkmeister achtzig zymber tagwan (Arbeitstage) getan usserhalb dem verdinge an disen nachgeschribnen stucken, an dem als man die thürn und erggel gedecket hät, warent die tachgerüst erfulet und zergangen, die hat der abgenommen und widergemacht und gebessert und gelattet und fünff nūw knöpff⁵¹ daruff gemacht». Wir erfahren also, daß Türme und Erker das Schloß zierten. Da für die morsch gewordenen Dachgerüste fünf neue «knöpff» nötig waren und ausdrücklich zwei Erker erwähnt werden, muß das Schloß drei Türme gehabt haben. Die «Knöpfe» wurden mit Eisenblech⁵² beschlagen, nicht nur um den obersten Teil des steilen Turmdaches gegen Verwitterung zu schützen, sondern auch zur Verschönerung – «es ziert ouch das hus», bemerkt der Werkmeister. Vor dem Schlosse stand ein großes Holzwerk, «solt ein bolwerk sin, das fulet nu ...»; es wurde deshalb in 80 Arbeitstagen geschliffen und von 8 Knechten in einem Tag in die Burg gezogen, «wand es gar ein swer, groß holzwerk was». Zur Bedachung waren 28 000 Schindeln nötig, das Tausend zu 6 Schilling 4 Pfennig, ferner 25 000 Dachnägel, das Tausend zu 4 Schilling; stellenweise wurden auch Ziegel verwendet.

⁴⁹ An der Herrengasse standen in späterer Zeit die Kaplaneihäuser.

⁵⁰ Archiv Innsbruck PA XXXVII 60.

⁵¹ «Knopf» nannte man die kranzartige Zusammenfassung und Krönung des obersten Teiles der Turm- und Erkerdächer.

⁵² Es waren 140 «Stürze», d. h. Eisenbleche, nötig, die Hans Münch in der Wienhartzgassen zu Basel zum Preise von 1 Schilling pro Stück lieferte; für das Beschlagen der «Knöpfe» waren 80 Arbeitstage nötig. Über die Begriffe «Knöpfe» und «Stürze» vgl. GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, und Schweiz. Idiotikon XI, Sp. 1564.

Ein Turm wird «der groß thurn» genannt; es handelt sich um den Bergfried. Der Schlosser von Laufenburg lieferte 4000 «latnagel und etwas geschmides, damit die laden gehenkt sind an den erggeln». Erwähnt wird auch die Fallbrücke, die «zerbrochen was, das nieman sicher darüber wandlen mocht, die hab ich von nūwem gemacht und mit ysen beslagen». Das «loch» unter der Fallbrücke war aufgefüllt, «das lies ich rumen, und beschahent da 17 tagwan vergeben» – das heißt, es wurden Frondienste geleistet. «Item als die kuchi und das teigstüblin zergangen und der swibogen an der kuchi nider gefallen was, da hāt Hensli Bülman, der murer, 10 tag gewercket, drie tag mit vier knechten und siben tag mit zwei knechten, den swibogen und das ander wider zemachen, das man es gebruchen mag.» Für die Neutäferung eines Saales («das zymmer») stellte der Bauleiter dem Zimmermann 20 Knechte zur Verfügung. Außerdem wurden ein «korngaden» und «ander būwe» repariert. An der Wiederinstandstellung der zum Schloß hinauf führenden Wege arbeiteten 2 Knechte während 6 Tagen; sie erhielten einen Taglohn von 18 Pfennig.

Aus dem Fricktal erschienen während des Umbaus 60 Wagen und Karren und 117 Knechte mit dem Bauholz; sie hatten als Untertanen der Herrschaft Rheinfeldern «von mins gnedigen herren wegen» diesen Beitrag zum Unterhalt des Laufener Schlosses zu leisten.

Leider wird dieser interessante Baubericht durch keinerlei zeitgenössische Abbildungen ergänzt. Die älteste Stadtansicht, SCHODOLERS Bild von der Belagerung Laufenburgs, stammt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts; richtig wiedergegeben ist darauf nur die wuchtige, das Städtchen überragende Baumasse des Schlosses.

Um so schätzenswerter ist es, daß der Baubeschrieb von 1431 durch die Inventurarbeit der burgundischen Kommission der Jahre 1471 und 1473 ergänzt wird⁵³. Unterdessen hatten Schloß und Stadt die Belagerung von 1443 erlebt, in der sie sich mit Erfolg verteidigten, aber dabei Schäden erlitten, die noch 1473 nicht ganz behoben waren. Der große Turm, stellen die Burgunder fest, sei seit dem Krieg gegen die Schweizer («la guerre des Suich») schwer beschädigt. Die Burgunder erwähnen zwei große, viereckige Türme, fünf «poilles» (heizbare Räume), ferner große Säle, mehrere Zimmer und einen Wehrgang, «pour aller par dessus

⁵³ STOUFF, *La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire*. (Paris 1902), S. 43 ff. und S. 54 ff.

la muraille du dit chastel à couvert». Die Zugbrücke ist wieder morsch und muß mit Eisen neu beschlagen werden. Die am Fuße des Schlosses liegende Scheune («une grange») dürfte identisch sein mit dem oben erwähnten «korngaden»; sie wurde 1473 vom Stadtpfarrer benützt und war reparaturbedürftig. Die Steintreppe, die von der Stadt zum Schloß hinaufführt, ist zerfallen und durch Holztritte ersetzt worden.

Die burgundischen Umbauvorschläge von 1473 beziehen sich auch auf das Vorwerk («boulevard») des Schlosses, von dessen zwei Türmen einer ungenügend («très méchamment») mit Ziegeln bedeckt sei, das Dach des andern fehle ganz. Die Notwendigkeit der Instandstellung des Schlosses wird unter anderem mit der Nähe der Schweizergrenze begründet.

Wir werden später sehen, wie rasch die burgundische Herrlichkeit am Oberrhein wieder verschwand; es scheint zweifelhaft, ob überhaupt mit den vorgeschriebenen Wiederherstellungsarbeiten begonnen worden ist. In einem Bericht Heinrichs von Schönau von 1484 wird jedenfalls wieder die Reparatur des Wehrganges und des Turmdaches als dringlich bezeichnet. Die günstige Lage des Schlosses umschreibt der österreichische Vogt mit folgenden Worten: «... dann man von dem sloß in alle geleger schießen und die statt dardurch behütt werden mag.» Tatsächlich beherrschte das Schloß das ganze Gelände rings um die linksrheinische Stadt. 1486 sind die Wiederherstellungsarbeiten am Schloß in vollem Gang⁵⁴.

Über die schweren Schäden, die das Schloß während des Dreißigjährigen Krieges erlitt, erfahren wir erst aus einem Innsbrucker Aktenstück des Jahres 1673 Genaueres. Der Freiherr von Grandmont, dem Schloß und Herrschaft Laufenburg verpfändet waren, wird darin dringend aufgefordert, die nötigen Reparaturen durchführen zu lassen, die Mauern und den Zwinger auszubessern, Unterkunftsräume für die Soldaten zu erstellen und Fruchtschütten einzurichten, die Vorwerke wieder aufzuführen, damit sowohl das Markttor («gegen den Capuzinern») als das Wasentor im Kriegsfall «bestrichen» werden können⁵⁵. Die im Dreißigjährigen Krieg entstandenen Schäden scheinen aber so schwer gewesen zu sein, daß eine wirkliche Instandstellung nicht mehr möglich war. Jedenfalls stellt eine aus italienischen Festungsfachleuten zusammengesetzte Kommission, die im Jahre 1687 im Auftrage des Wiener Hofes die Vorlande besuchte, über Laufenburg kurz und bündig fest: «Ha' un castello

⁵⁴ Vgl. die Belege bei MERZ, S. 318.

⁵⁵ GLA Karlsruhe, 21/447.

contiguo all'antica di puoc'o niuna difesa ...»⁵⁶ – von geringem oder gar keinem militärischen Wert.

Die Schloßkapelle war dem hl. Bartholomäus geweiht; über ihre bauliche Gestalt ist nichts überliefert; sie zerfiel mit dem Schlosse⁵⁷.

Der Südabhang des Schloßberges war mit Reben bewachsen; durch diesen Rebberg führte ein Weg hinunter zum Storchennestturm und über den Stadtgraben in den zum Schloß gehörigen Obstgarten. 1383, zur Zeit des Zerfalls der habsburg-laufenburgischen Herrschaft, gelang es der Stadt, einen Teil dieses herrschaftlichen Bodens zu erwerben. «Da hand wir angesehen», heißt es in der von der Gräfin Elisabeth und ihrem Sohne Hans ausgestellten Urkunde, «die trüwen, dankberen dienst, die sy unsern vordern und uns dick und vil zu mengen stunden getan hand unde noch wol tûn mugen, und hand inen den ... turn, den man nempt das storchennâst, und den weg dar under, der durch den selben turn gat, ewechlich in geben, das sy den selben turn haben und buwen mugen, und den weg dar under vermachen, beschließen und entschließen mugen nach irem willen und noturft.»⁵⁸ Die Stadt erstellte einen neuen Zugang zum Schloßberg auf ihre Kosten; in bezug auf die Wasserleitung zum Wasenbrunnen erhielt sie die Zusicherung, daß diese in Zukunft ausschließlich zur Speisung des Wasenbrunnens dienen und im herrschaftlichen Obstgarten nicht mehr angezapft werden soll.

Westlich des längst verschwundenen Storchennestturmes erhebt sich der Wasenturm, der in seiner heutigen Gestalt aus dem Jahre 1581 stammt. Im Jahre 1495 erhielt der mittelalterliche Wasenturm ein neues Vorwerk; gleichzeitig wurde die Mauer zwischen Wasentor und Schloß erneuert⁵⁹. Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt auch der Schwertlisturm, der die Südecke der Wasenvorstadt verstärkte. Die hohe Stadtmauer, die sich vom Schwertlisturm aus gegen den Rhein zog, ist noch heute teilweise erhalten. Im Westen der Stadt mitten im Felde lag das Siechenhaus, wo den Aussätzigen, den «armen Leuten im Felde», ein Zwangsaufenthalt auferlegt war⁶⁰.

⁵⁶ HHStA Wien, Vorder-Österreich 12, Fol. 35².

⁵⁷ «Notandum, quod dedicatio altaris super castrum singulis annis erit ipsa die uti Bartholomei apostoli, cuius indulgentie sunt XL dies» (Jahrzeitbuch I, Fol. 21¹).

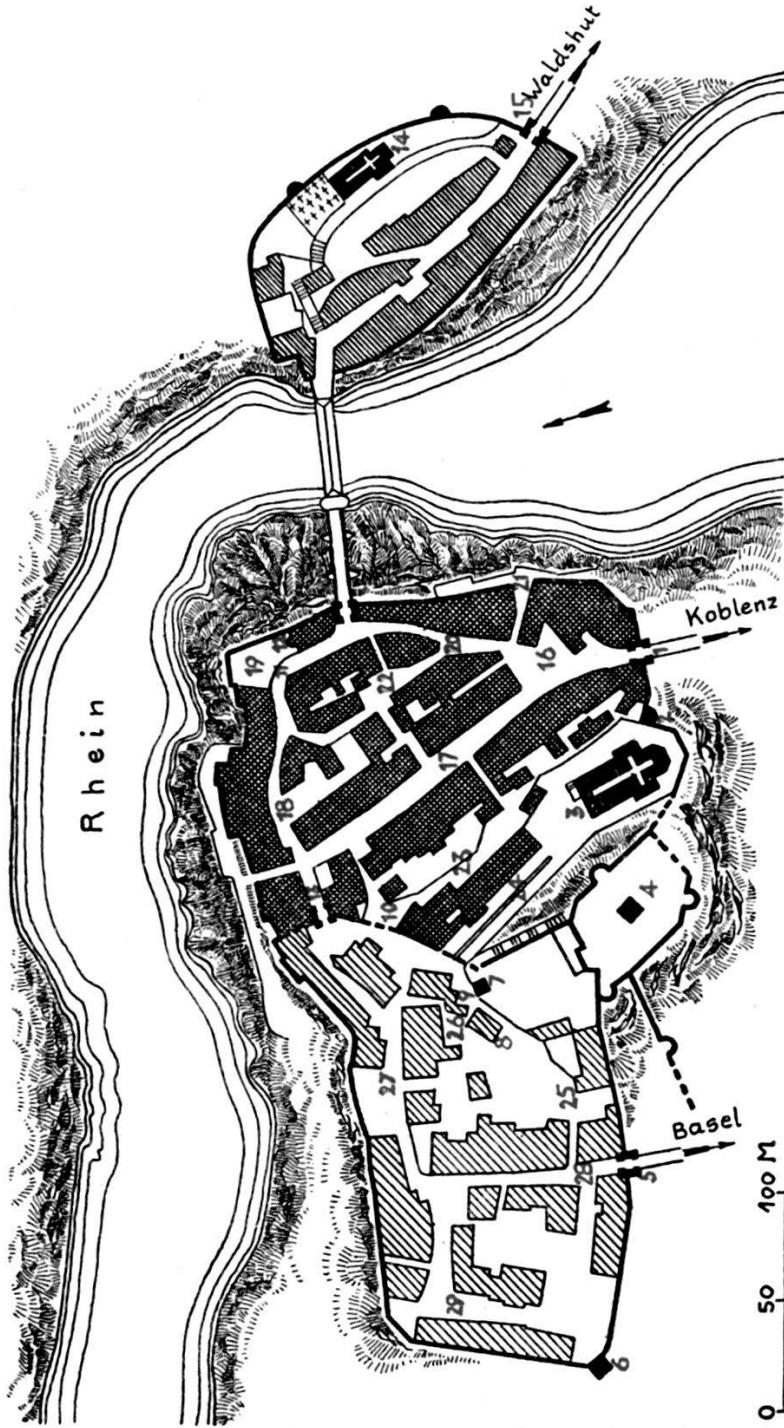
⁵⁸ Stadtrecht, S. 46 Nr. 47.

⁵⁹ Stadtbuch A. S. 202.

⁶⁰ Um 1400: «Domus leprosorum» (Jahrzeitbuch I). Die anstoßende Wiese war Eigentum der Stadt (Stadtbuch A, S. 135).

LAUFENBURG

- 1 Markttor (Bärenturm)
- 2 Pulverturm
- 3 Pfarrkirche St. Johann
- 4 Schloß
- 5 Wasenturm
- 6 Schwertlisturm
- 7 Wasentürmchen
- 8 Zeughaus
- 9 Pfarrhaus
- 10 Gerichtsgebäude
- 11 Alter Spital (Rathaus)
- 12 Gemeindehaus
- 13 Pfauen
- 14 Pfarrkirche z. Hl. Geist
- 15 Waldtor
- 16 Marktplatz
- 17 Marktgasse
- 18 Laufengasse
- 19 Laufenplatz
- 20 Fischgasse
- 21 Münzgäßchen
- 22 Fluhgasse
- 23 Herrengasse
- 24 Kirchgasse
- 25 Gerichtsgasse
- 26 Zeughausgasse
- 27 Untere Wasengasse
- 28 Wasengasse
- 29 Hinterer Wasen



Gezeichnet von Eugen Frikart

Plan der Groß- und Kleinstadt (um 1800)

Aus: HEKTOR AMMANN, *Das mittelalterliche Städtewesen der Schweiz I*

An der schmalen Stelle, an der die Altstadt mit der Wasenvorstadt zusammenhängt, erhob sich einst das Pfauentor («tor by dem pfawen», 1479); von hier führte ein Ausgang, das Rhein- oder Laufentörchen, zum Rhein. An der Ostseite der Stadt erhob sich das Markttor mit einem 1484 errichteten Vorwerk⁶¹. Ein halbrunder Turm, der zwischen Markttor und Kirche die Mauer verstärkte, ist noch heute erhalten.

Im Jahre 1483 beantragte Heinrich von Schönau den Bau eines Brückenturmes auf der linksrheinischen Seite, damit im Falle des Verlustes der Kleinstadt die größere um so besser verteidigt werden könnte. Tatsächlich zeigt die Stadtansicht von SCHODOLER zwei mächtige Brückentürme, die aber, da sie sonst nirgends belegt sind, der Phantasie des Zeichners entsprungen sein dürften.

Das rechtsrheinische Städtchen entstand wie das linksrheinische neben einer Burg. Während das linksrheinische Schloß zum Sitz des herrschaftlichen Vogtes wurde, wohnte auf der rechtsrheinischen Burg in älterer Zeit ein Ministeriale; sie hieß «burg Oftringen bei Louffenberg auf dem louffen»; die aus dem Wutachtal stammenden Herren von Oftringen scheinen der Burg den Namen gegeben zu haben⁶². Seit dem 15. Jahrhundert wird die Burg samt dem zugehörigen Grundbesitz als habsburgisches Lehen meist an Laufenburger Bürger verliehen. Ein Lehensbescrieb von Jahre 1558 gibt uns über den Umfang des Lehens Auskunft und enthält gleichzeitig Hinweise zur Topographie der Kleinstadt. Zur Burg gehörte ein Baum- und Krautgarten, eine Trotte und ein Weingarten, der «zwischen der obern burg und der mindern statt» lag⁶³. Bei der «obern burg» dürfte es sich um den viereckigen Turm handeln, der sich bei ARHARDT und MERIAN nördlich der Kirche erhebt. Die untere Burg war demnach die Burg Oftringen, deren Standort nicht genau überliefert

⁶¹ MERZ, S. 318. Die Vorwerke des Markttores und des Wasentores sind auf der Zeichnung von ARHARDT gut sichtbar; der Storchennestturm scheint 1640 bereits abgetragen gewesen zu sein.

⁶² Zur Geschichte der Herren von Oftringen vgl. J. BADER, Badenia, 2. H., S. 185 ff.

⁶³ Das Lehen umfaßte ferner: «1 ackher und 1 halden, die ob dem Boden ligend, mit dem infang und mit irer zugehörung, die von alter heer von Habspurg sein zu lehen gewesen. Auch die matten zu Schupffart im Graben. Unnd dann etlich gelt, frucht und hüener zinß, so sondere personen inn der vogtey und dem dorf Rodzell gesessen, ab iren guettern jarlich geben. Als nemlich in gelt 4 gulden, in roggem 6 mutt, in habern 17 mutt 3 sester und 4 huener» (Archiv Innsbruck, Rep. 62, 3. Bd., Fol. 145, Vorlande). Im Ratsprotokoll v. 24. Juli 1742 werden «die matten bey der burg» erwähnt (StAL).

ist; vermutlich erhob sie sich über dem Laufen an der Westseite der Kleinstadt⁶⁴.

Im Osten sicherte das Waldtor den Eingang in die rechtsrheinische Stadt. Im Jahre 1566 verlieh der Rat den Stadtgraben «hinderm Heiligen Geist», d. h. hinter der Pfarrkirche, an Jerg Meyer zur Nutzung⁶⁵.

Damit ist aber die Kleinstadt noch keineswegs erfaßt. Zu ihr gehörten im weitem zwei gewerbliche Quartiere, eigentliche Vorstädte, die nicht in die Stadtbefestigung einbezogen waren⁶⁶. Am Mühlebach westlich der Stadt standen Mühlen, Reiben, Schleifen, Walken und Hammerwerke, deren Betrieb von der Wasserkraft abhängig war; im Osten der Stadt bildete der Unterlauf des Andelsbaches einen ähnlichen gewerblichen Vorort. Der Umstand, daß diese Gewerbebetriebe außerhalb der schützenden Mauern lagen, setzte sie in Kriegszeiten leicht Verwüstungen aus und trug nicht wenig zum Niedergang vor allem des Eisengewerbes nach dem Dreißigjährigen Kriege bei.

Die Rheinbrücke bildete das Bindeglied zwischen den beiden Städten; sie war gleichsam die öffentliche Laube der Bürgerschaft. Von ihr aus genoß man die herrlichste Sicht auf die tosenden Wellen, auf das Treiben der die leeren Schiffe herunterseilenden Laufenknechte und der Fischer, die Tag und Nacht auf der Lauer waren. Die Gerber hätten gerne ihre Felle auf der Brücke getrocknet, die Hausfrauen ihre Wäsche; gegen beides schritt der Rat ein.

Zahlreich sind die Akten zur Geschichte der Brücke, die eine wahre Leidensgeschichte genannt werden muß. Groß war die Niedergeschlagenheit, wenn Hochwasser und Krieg die Brücke zerstörten und gleichsam das Gemeinwesen zerrissen. Freude und Stolz sind noch heute in den Akten feststellbar, die berichten, wie nach harter Arbeit Pfeiler und Joche auferstanden. Die Basler Chronisten haben die Brückenkatastrophen mit besonderer Aufmerksamkeit verzeichnet. So lesen wir zum Jahre 1343: «... do kam ein großer Rin, der fürt die Rinbrügge enweg ze Basel, ze Löfenberg, ze Sekingen, ze Rinvelden und ze Brisach und det grosen schaden in dem lande.»⁶⁷

⁶⁴ Argovia VIII, S. 326 Anm. 5; nach der Meinung MÜNCHS wurden die letzten Reste der Burg anfangs des 19. Jahrhunderts abgetragen.

⁶⁵ Stadtbuch A, S. 133.

⁶⁶ Schon 1362 erwähnt eine Urkunde «die vor den Thoren by inen gesessen sind» (Urkunden S. 13 Nr. 26).

⁶⁷ Basler Chroniken V, S. 56. Weitere Brückenzerstörungen ereigneten sich 1421,

In den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts wurde die Rheinbrücke neu erbaut. 1532 konnte die Grundsteinlegung des mittleren Pfeilers gefeiert werden. Dem Stadtschreiber HEINRICH WOLLEB verdanken wir nicht nur die Beschreibung dieses Festes, sondern des sich über neun Jahre erstreckenden Brückenbaus⁶⁸. Die Steine zum mittleren Pfeiler wurden «hinder den Henner thannen uff Brenten» und zu Rotzenwyl auf dem Schwarzwald gebrochen⁶⁹. «Und hat die obgemelt arch (Pfeiler) gemacht meister Steffan Wernher, unser burger. Und als der erst stein der archn gelegt worden, haben burgermeister und rhätt under den selbigen gelegt ein duggatten zu einer ewigen gedechtnus.» Der zweite Pfeiler war 1534 vollendet; die Quadersteine stammten aus dem Steinbruch «zû Sultz ob und neben der kilchen und zû Butz». 1538 erbauen zwei Meister, «die beyd genannt Ülli, waren us welschem landt», den Pfeiler am rechten Ufer. Der Stadtschreiber schildert den Transport der mächtigen Schwarzwaldtannen, die von einem Brückenjoch zum andern reichten und unter der Bauleitung eines Meisters aus Brugg eingebaut wurden. Über die Brücke führte die mit Kupfer beschlagene Wasserleitung, die der linksrheinischen Stadt Trinkwasser zuführte. Bevor der Bau vollendet war, brach die Pest aus. «Es was auch des selbigen jars», berichtet der Stadtschreiber, «ein großer sterbend, daß bis in die 350 menschen sturben; dem bemelten meister gieng aber nit ein gsel mit dodt ab.» Diese solid gebaute Brücke hielt allen Stürmen stand, bis sie im Dreißigjährigen Krieg aus militärischen Gründen zerstört wurde.

Auf dem mittleren Brückenjoch erhob sich die St.-Antonius-Kapelle, die seit dem 14. Jahrhundert erwähnt wird und 1577 neu aufgebaut wurde; an ihre Stelle trat Ende des 18. Jahrhunderts eine Statue des hl. Nepomuk.

Wiederholt haben Brände in der Baugeschichte der Stadt tiefe Spuren hinterlassen. Zu einer eigentlichen Katastrophe wurde der Brand vom 29. August 1479. «Nach mittag zwüschen 5 und 6», berichtet ein Basler

1424 und 1480; 1407 hielt die Laufenburger Brücke einem Hochwasser stand, dem zahlreiche Aare- und Rheinbrücken zum Opfer fielen. Basler Chroniken V, S. 136 und 183, VI, S. 300f. BRENNWALD I, 1, S. 497.

⁶⁸ Stadtbuch A, S. 41–44.

⁶⁹ Früher ruhte die Brücke auf hölzernen Pfeilern: «Anno domini 1453 den lettsten tag des merczen da ward volbracht das eichin pfüllment under dem joch jenet Rins by dem zollhus durch meister Rennweg, der zyt der statt werkmeister» (Stadtbuch A, S. 183).

Chronist, «wolt ein frow kühlin bachten zu Louffenberg, und schlüg ir das für in die pfann; da schutt sy wasser daryn, und do schlüg das für in das kâmmy. Davon verbrunnet 120 hûser und 15 menschen.»⁷⁰ Nach dem Eintrag im Stadtbuch brannten 130 Häuser nieder; in «einer halben stund» stand «alls in einem feur ... und brunnen die heuser ab bis in den grund».⁷¹ Die Unglückschüechlete ereignete sich im Hause Hans Wernlin Scherers am Marktplatz; das Feuer breitete sich über die ganze Altstadt aus und legte die meist aus Holz gebauten Häuser in Schutt und Asche. Zu den Hilfsmaßnahmen gehörte die auf Befehl des Landvogts durchgeführte Reduktion der auf den zerstörten Liegenschaften lastenden Zinsen⁷².

Das Hochwasser des folgenden Jahres (1480) verschlimmerte die Lage der Stadt durch die Zerstörung der Rheinbrücke. Ein von der vorderösterreichischen Regierung eingeforderter und von Vogt Heinrich von Schönau erstatteter Bericht gibt ein eindruckliches Bild der Notlage: Mauern und Türme seien wehrlos, die Rheinbrücke zerstört, bedeutende Vermögenswerte vernichtet; «von solcher not und armut wegen» sind eine Anzahl Bürger ausgewandert. Um weiteres Abwandern zu verhindern, wurde Getreide an die Brandgeschädigten abgegeben. Im Interesse der militärischen Bereitschaft wird die Anstellung eines Büchsenmeisters und die Verstärkung der Artillerie vorgeschlagen. Der Vogt benützt die Gelegenheit, um auf die exponierte Lage der Waldstädte überhaupt hinzuweisen; jede Waldstadt sollte sofort acht bis zehn Fußknechte erhalten, damit nicht die eine oder andere «abgestohlen» werde; «dann in fryden», fährt der Bericht mit einem Seitenblick auf die gefährliche eidgenössische Nachbarschaft fort, «ist mehr stetti und sloß unser gnedigen herrschafft abgewunnen dann in offen kriegen».⁷³ Zum Schluß wird vorgeschlagen, der Abt von St. Blasien sollte zu vermehrter Vorrats-

⁷⁰ Basler Chroniken VI, S. 527.

⁷¹ Stadtbuch C, S. 129. Vgl. WERNLI, Taschenbuch 1912, S. 96 ff.; WERNLI gibt die Liste der beim Brande Umgekommenen. Die Altstadt zählte nach dem Säckinger Hofstättenverzeichnis von 1428 etwa 143 Häuser, die Vorstadt etwa 50 und die rechtsrheinische Stadt etwa 60 Häuser (GLA Karlsruhe, Berein 7160 von 1428).

⁷² Ein Beispiel mag zeigen, wie die eingesetzte Kommission entschied: «Hanns Zayer gab jerlichs ein mutt kernen sant Katharinen pfruondt, ein viertel kernen der vigyll, 6 schilling der frumeß, ein mut kernen gen Hochsoll. Sol hinfür geben: Item gen Hochsoll ein viertel kernen, item suß alle zins jerlichs den halben teyll, item die verseßnen zins allenthalben gantz absin» (Stadtbuch A, S. 145 ff.).

⁷³ GLA Karlsruhe, 21/447.

haltung angehalten und es sollten Mittel und Wege gefunden werden, um die Stadt Thiengen an Österreich zu bringen; daran wäre «den steten am Rin und auch dem Wald vil gelegen».

Einzelheiten über den Wiederaufbau der Altstadt sind nicht überliefert. Wir wissen aber, daß in den achtziger Jahren große Bautätigkeit herrschte⁷⁴. Jahrzehnte des Friedens und des wirtschaftlichen Gedeihens, die der Stadt im 16. Jahrhundert beschieden waren, heilten die schweren Wunden, die Kriegs- und Naturkatastrophen im 15. Jahrhundert geschlagen hatten.

4. Die Pfarrkirchen

Die mutmaßliche Gründung der dem hl. Johannes dem Täufer geweihten Laufenburger Pfarrkirche durch das Kloster Säckingen wurde bereits erwähnt (S. 22). Die Dorfkirche am Fuße des Schlosses wurde mit der Stadtgründung zur Stadtkirche. Die Stadtpfarrei umfaßte bis ins 17. Jahrhundert auch die Dörfer Kaisten und Ittenthal. Im Jahre 1248 wird der erste Pfarrer erwähnt: «Rüldolfus, plebanus de Löphenberch», gleichzeitig auch sein Subdiakon Rudeger⁷⁵. 1269 sind zwei Pfarrvikare von Laufenburg Zeugen bei einem Güterverkauf⁷⁶. Die linksrheinische Pfarrei gehörte zum Dekanat Frickgau, das den östlichen Teil des Bistums Basel umfaßte⁷⁷.

Durch alle Jahrhunderte war das Kloster Säckingen Patron, d. h. Obereigentümer der Kirche von Laufenburg. Die Äbtissin verfügte über das Kirchenvermögen und den Zehnten; sie setzte den Pfarrer ein und sorgte für dessen Unterhalt. Den großen oder Getreidezehnten verlieh das Kloster Jahr für Jahr gegen eine Pauschalabgabe in Naturalien. Die klösterlichen Schaffney-Rechnungen geben Auskunft über die Menge und Verteilung des abgelieferten Getreides; so lesen wir im Jahre 1438: «Item der zechend zû Laufenberg ist verlichen Hûnauger umb 45 virnzal, des ist 28 virnzal dinckel und 2 virnzal rogen und 15 virnzal haber, und wirt dem kilchhern das halb und 3 virnzal vor us.» Der Weinezehnten wurde direkt in den Trotten entgegengenommen und in ähnlicher Weise

⁷⁴ MERZ, S. 318.

⁷⁵ ZUB II, S. 210f.

⁷⁶ Reg. Hab. Nr. 459, S. 106.

⁷⁷ Vgl. die Karte bei MITTLER, Aarg. Heimatgesch., mit eingehendem Kommentar.

mit dem Pfarrer geteilt; er betrug im Jahre 1449 für das Kloster 6 Saum, 1450 in einem besseren Weinjahr 14 Saum. Nur der kleine oder Gartenzehnten (Abgabe von Gemüse und Obst) wurde gegen eine Geldsumme verliehen; 1438 hatte ihn Heinzman Unfüg um 5^{1/2} Pfund erworben. Litt die Ernte unter Hagelschlag, so wurde der angerichtete Schaden in Berücksichtigung gezogen; so notiert die Ausgabenrechnung des Klosters zum Jahre 1467: «Item 1 schilling verzert Welti Rütz, do er den zechenden besach von des hagels wegen.»

Die Amtseinsetzung des von der Äbtissin erwählten Pfarrers geschah mit einer Urkunde, in der der neue Pfarrer einen Lehenseid ablegte. So urkundete der Pfarrer Martin von Engen am 20. November 1601: «Ich... bekenn..., nachdem die hochwürdig fürstin und fraw ... Ursula, abb-tissin, und das capittel zů Seckhingen mir die pfarr in der mehrern statt Lauffenburg mit dero seelsorg gnedigklich verlihen, daß ich hierauf freywillig bey meinen priesterlichen ehren und wörden an aidt statt zuogesagt und versprochen hab», jeden Schaden von der Pfarrei fernzuhalten und deren Nutzen zu fördern. Die Bestimmungen der Urkunde über das Pfarreinkommen zeigen uns, daß die Äbtissin dem Pfarrer eine gewisse Besserstellung zuteil werden ließ; außer dem halben großen Zehnten erhält er jetzt den ganzen kleinen samt dem Wein- und Gerstenzehnten zu Laufenburg, Kaisten und Ittenthal. Er verspricht, das Pfarrhaus in gutem Zustand zu erhalten und im Falle notwendiger Bauten die Hälfte der Baukosten zu tragen, sich in seinem Haushalt aller «unzimlichen dingen, wie auch überflüssigen essens und trinkens gantzlichen» zu enthalten⁷⁸.

Dem Umstand, daß der Rhein die Grenze zwischen den Bistümern Basel und Konstanz bildete, ist es zuzuschreiben, daß die beiden durch den Fluß getrennten Stadtteile zu verschiedenen Bistümern gehörten. Die rechtsrheinische Stadt lag im Bistum Konstanz. Diese Trennung wurde stark gemildert durch die Tatsache, daß das Kloster Säkingen auch den Patronat über die Kirche der Kleinstadt besaß. Die Kirche von Kleinlaufenburg war eine Tochterkirche der Pfarrkirche Murg⁷⁹. Der Patronat über die Kirche von Murg war von Herzog Albrecht, dem späteren König, dem Kloster Säkingen geschenkt worden⁸⁰. Ende des

⁷⁸ GLA Karlsruhe, 16/109.

⁷⁹ FDA, Bd. 5: Liber marcarum, S. 87.

⁸⁰ ANDREAS LEHMANN, *Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonats Breisgau* (FDA Bd. 53), S. 100f.

15. Jahrhunderts wurde die dem Heiligen Geist geweihte Kirche von Kleinlaufenburg zur selbständigen Pfarrkirche. Die Patronatsrechte des Klosters Säkingen blieben bestehen. Im Jahre 1314 wird «Ulrich, der lütpriester in der minren stat ze Löfenberg», erwähnt⁸¹; 1337 «Heinrich Notstein, besteter lütpriester». Schon im Jahre 1324 bestand in der Heiliggeistkirche eine Kaplanei mit einem Altar zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus und der hl. Elisabeth⁸².

Ein überreicher Segen von Altarstiftungen wurde der linksrheinischen Pfarrkirche zuteil; im 15. Jahrhundert werden zehn Altäre erwähnt; mit den Altären waren Kaplaneipfründen verbunden, die den Unterhalt eines besonderen Kaplans sichern sollten⁸³. Die Einnahmen der Kaplaneien bestanden meist in Bodenzinsen, die aus einer ganzen Anzahl Dörfer der näheren und weiteren Umgebung abzuliefern waren, z. B. aus Oeschgen, Gansingen, Frick, Gipf, Oberfrick und Wittnau⁸⁴. Die Einnahmen genügten nie zu einem würdigen Unterhalt so vieler Kapläne, für die andererseits auch nicht genügend seelsorgerische Arbeit vorhanden war. So wurde der übertriebene Stiftungseifer geradezu zu einer Quelle kirchlicher Unordnung. Aktenmäßig lassen sich nie zehn amtierende Kapläne feststellen. Mancher Pfarrer trachtete darnach, eine Kaplanei zu versehen, um seine Besoldung zu verbessern; dasselbe gilt für seinen Helfer und den Schloßgeistlichen. Gelegentlich suchte auch ein benachbarter Pfarrer um eine Kaplaneipfründe nach. Einzelne Kaplaneien wurden geteilt; so erhielt Niklaus Brunner im Jahre 1602 die Kaplanei Peter und Paul und «die halb Johannis Evangelistae». Da es sich bei den Kaplaneien um bürgerliche Stiftungen handelte, war der Rat Kollator, d. h. er setzte die Kapläne ein. Wenn der Leser der Stadtratsprotokolle auch in Betracht zieht, daß in erster Linie Beanstandungen protokolliert wurden, so ergibt sich doch ein wenig erfreuliches Bild über das Leben und Treiben der allzu zahlreichen Kapläne. Im Jahre 1598 wird Hans Heinrich Dentzlin trotz seiner Bresthaftigkeit die Dreikönigskaplanei verliehen, unter der Bedingung, daß er sich des überflüssigen Weintrinkens enthalte; einige Wochen später steht er vor dem Richter, weil er des Conrad Hornbeyels Hausfrau eine Hexe gescholten und als Entschul-

⁸¹ KRIEGER, S. 338.

⁸² KRIEGER, S. 952.

⁸³ A. NÜSCHELER, *Die aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau, Bisthum Basel* (Argovia XXIII, 1892, S. 169 ff.)

⁸⁴ StAL, S. 16 ff.

digung nur vorzubringen hatte, es sei «in einer weinfeuchte» geschehen. 1599 mußte einem Werni Gul die Kaplanei Catharinae wegen seines «unfletigen wesens» abgekündet werden. Am 1. September 1600 wird den Kaplänen «samt und sonders ir unfleiß stark undersagt». 1601 wird den Kaplänen in Erinnerung gerufen, daß sie ohne Vorwissen des Rats «nicht uff die kilbi ziehen ..., auch nit ohne priesterrock uff den gassen gehen sollen.»

Die Verteilung der Einkommen unter die zahlreiche Priesterschaft gab wiederholt zu Streitigkeiten Anlaß. Rat, Pfarrer und Kapläne riefen im Jahre 1476 die Äbtissin Agnes als Schiedsrichterin zur Schlichtung derartiger Streitigkeiten an⁸⁵. Die Äbtissin setzte den Verteilungsschlüssel fest für Opfer bei Begräbnissen und Seelämtern. Die Kapläne haben den Pfarrer an den vier Hauptfeiertagen beim Amte zu assistieren, dafür hat ihnen der Pfarrer «zû den vier hochziten» ein Mahl zu spenden. Die Seelsorge in Kaisten ist allein Aufgabe des Pfarrers und seines Helfers. Der Pfarrer hatte das Recht beansprucht, den Schulmeister und Sigristen einzusetzen; die Schiedsrichterin stellt fest, daß beide «gemeiner statt knecht» seien und demnach vom Rate zu ernennen sind; dasselbe gilt für den Kaplan, der den Gottesdienst in der Spitalkapelle zur hl. Dreifaltigkeit versieht.

Eine besonders ergiebige Quelle zur Kenntnis des kirchlichen Lebens bilden die Jahrzeitbücher⁸⁶. Die Kirche ließ ihre Gnadenmittel nicht nur den Lebenden, sondern auch den Toten zufließen. Alljährlich wurde am Todestag für den Toten gebetet, d. h. eine Messe gelesen oder gesungen; diese Gedächtnisfeier nannte man Jahrtag oder Jahrzeit. Die Feier der Jahrstage wurde durch die Stiftung von Geld oder Gütern gesichert; Stifter waren die Verstorbenen selbst oder ihre Angehörigen. Diese Stiftungen waren für den Unterhalt des Gottesdienstes und des Gotteshauses selbst von großer Bedeutung.

Der Umfang der Stiftung war abhängig von der Gebefreudigkeit des Stifters und von seinen finanziellen Möglichkeiten. So spiegeln die Ein-

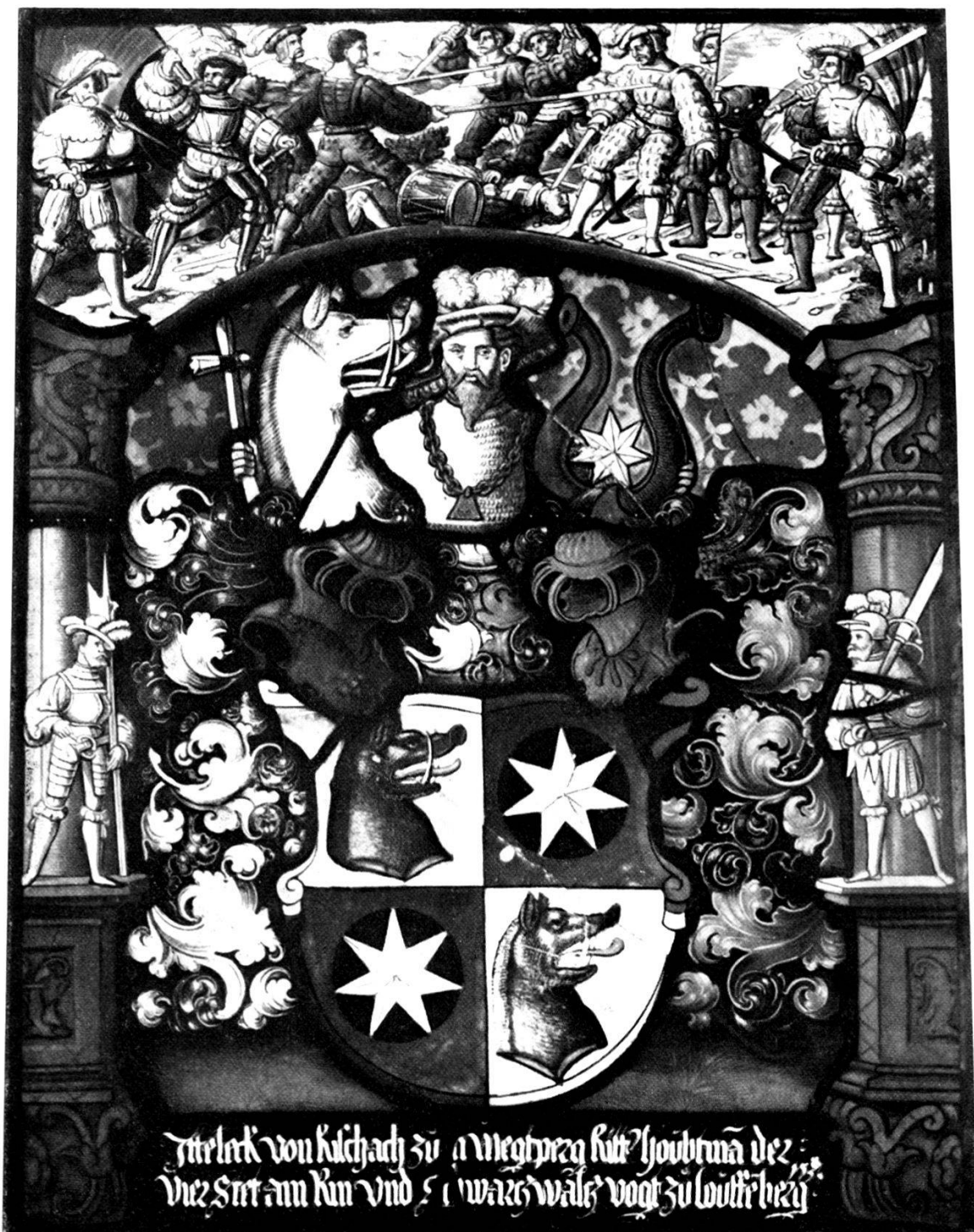
⁸⁵ GLA Karlsruhe, Copialbuch 1142. Eine ähnliche Ordnung wurde am 5. April 1607 aufgestellt (GLA Karlsruhe, 21/288).

⁸⁶ Das älteste Jahrzeitbuch (StAL, Nr. 148) enthält Einträge seit dem zweiten Drittel des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts; das zweite Jahrzeitbuch (Inventar, Nr. 149) wurde 1491 von Pfarrer Fridolin de Olpe begonnen; es enthält Einträge bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts; das dritte (Inventar, Nr. 150) enthält vor allem die *anniversaria communia* oder gemeine Jahrzeiten samt Einträgen des 16. und 17. Jahrhunderts.



3. Wappenscheibe von Laufenburg, 1532

(Rathaus Rheinfelden)



4. Wappenscheibe: Ittelek von Rischach, 1526

(Rathaus Rheinfelden)

träge des Jahrzeitbuches die Standesunterschiede wider; sie unterscheiden sich sowohl in bezug auf die Höhe der Schenkungen als auch die davon abhängige Feierlichkeit des Jahrzeitgottesdienstes. Die adelige Familie von und zu Schönau, aus der mehrere Vertreter die Hauptmannschaft über die vier Waldstädte und den Schwarzwald innehatten, stiftete zu Beginn des 17. Jahrhunderts 400 Gulden für eine Jahrzeit, die mit zwei gesungenen Ämtern zu begehen war, welche von sechs Priestern zelebriert werden mußten. Im Jahre 1604 ergänzte Anna Brunnerin von Baden mit einer Spende von 400 Gulden die von ihrem verstorbenen Mann, Bürgermeister Steffan Wetzler, gestiftete Jahrzeit mit einer Gedächtnisfeier am Vorabend des Jahrtages; die Stiftung soll ewig gelten «und so lang der allmechtig gott dise statt Lauffenberg in seinem allernedigsten schutz, schirm, christlicher catholischer und allein seeligmachenden religion erhaltet». Konrad Schlosser stiftete um 1400 durch Abtretung eines Gartens eine Jahrzeit für sich und seine Frau Mechtild «pro remedio animarum suarum» – zum Heile ihrer Seelen; Ansprüche an den Gottesdienst stellte er nicht. Rüdolf Schmid hatte einen Totschlag begangen und stiftete «umb gottswillen und umb Hans Nusers genant Bülman selheil willen, den er vom leben zû dem dott gebracht hat», eine Jahrzeit; er brachte dafür 20 Pfund Stäbler auf.

Wenn Jahrzehnte seit der Stiftung vergangen waren, wurden die Einzeljahrzeiten zu gemeinen Jahrzeiten zusammengefaßt; in einer einzigen Messe gedachte der Priester dann oft Dutzender von Verstorbenen. Wenn die ursprünglichen Stiftungen ein Abbild der ständischen Ungleichheit boten, so sorgte die Zeit für die Herstellung der Gleichheit. In den Namenreihen der gemeinen Jahrzeiten des 17. Jahrhunderts lesen wir schlicht nebeneinander: Herr Hans von Habsburg, Ulrich Weber, Wernher Halbisen, Ursula von Wessenberg, Wernher Spengler, Hug Nagler, Konrad Schwingdenhammer, Adelheid Hasenörin usf. – eingeschlossen in das Gebet werden auch «dieser aller vorderen, schwesteren, brüderen und kinderen».

Die Stiftungsurkunde enthielt gewöhnlich die Zweckbestimmung der Zinsen des Stiftungskapitals; bedacht wurden der die Messe feiernde Priester, der Lehrer samt seinen Singbuben, der Sigrist, der das Grab zeigte, und recht oft die Armen, die eingeladen wurden, am Jahrzeittag an der Kirchentüre so viel Brot in Empfang zu nehmen, als der Stifter bestimmt hatte. Immer wieder wurde bei der Jahrzeitstiftung der Ausstattung des Gottesdienstes und des Kirchenbaus gedacht. Die Jahrzeit-

bücher bieten die besten Materialien zur Baugeschichte der Pfarrkirche⁸⁷.

Gelegentlich wurde das Jahrzeitbuch zur Chronik. Ein Unglück wie die Brandkatastrophe von 1479 mußte schon erwähnt werden, weil derjenigen, die «in igne miserabiliter perierunt», am Patroziniumstag der Pfarrkirche gesamthaft in einer Totenmesse gedacht wurde. Schiffskatastrophen fanden Erwähnung, und zum Pestjahr 1611 machte der Stadtschreiber MATHIAS MEIER folgenden Eintrag: «Auf montag vor Mathei Apostoli anno 1611 ist wegen eingerissener infection una voce mit geystlicher und weltlicher obrigkeyt den vierzigern und ganzer bürgerschaft angesehen zuo feyren das fest Sebastiani, welches dann nun hinfüro und zuo ewigen zeiten feyrlich gehalten und celebriert werden solle. Auf solches gethondts glubt einstehendes jars ist der heyiligen himelfürsten fürbitt gnuogsam und augenscheinlich mit höchster verwunderung der benachparten verspürt worden.»

Aus der romanischen Zeit sind von der Laufenburger Pfarrkirche weder Baureste noch irgendwelche Baunachrichten überliefert. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird in zahlreichen Jahrzeitstiftungen der Bau des gotischen Chores bedacht. Im Jahre 1439 ermöglichte der Rat der Pfarrkirche die Kapitalisierung von drei Zinsen, indem er diese käuflich erwarb, «umb das der nūw chor und buw dester fürer vollzogen und vollbracht wurd».⁸⁸ Henzmann Unmüß der jünger, seine Gemahlin Gertrud und ihr Sohn Johannes spenden 23 Gulden «ad structuram novi chori»; kurz darauf gibt Johannes noch einmal 20 Gulden zum Seelenheil seiner Eltern; die Magd jenes Henzmann Unmüß gibt 5 Pfund. Katharina Meyer und ihr Gemahl Thomas spenden 100 Gulden. Dank dieser Opferfreudigkeit konnte der Chor erbaut werden, der noch heute zu den schönsten spätgotischen Baudenkmalern des Aargaus zählt⁸⁹.

⁸⁷ Die Stiftung eines Tabernakels wurde im Jahrzeitbuch II eingetragen: «Anno 1521 hatt der edel und streng her Uolrich von Habsperg, ritter, hauptman der vier stetten am Rin und Schwartzwalds, vogt beider herschafften Louffenberg und des steins Rinfeldens, umb sin und siner vordren sellen heil willen zuovor gott dem almechtigen und siner würdigen muoter Maria und dem heiligen hern Sant Johansen, hußvatter disers gotzhuß, geben ein silberin vergültter schrin zuo dem heligen sacrament etc. mit sinem schilt und wapen.»

⁸⁸ Jahrzeitbuch I, Fol. 1. Die Stadt Baden spendete «den von Loffenburg im Jahre 1441 zwei Gulden «an iren buw» (Stadtarchiv Baden, Säckelmeister Ruh. 1441/II).

⁸⁹ Vgl. auch NÜSCHELER, *op. cit.*, S. 173f. 1510 erbaten sich die Bürger von Laufenburg von Kaiser Maximilian I. einen Beitrag an ein gemaltes Fenster mit dem kaiser-

Die lange Friedenszeit, deren sich die Stadt im 16. Jahrhundert erfreuen konnte, erlaubte neue Umbauten und Bereicherungen der Ausstattung der Kirche⁹⁰. 1572 wurden die Pfarr- und Kaplaneihäuser samt dem Beginenhaus restauriert. Die Nachricht von der Erneuerung der Kirchenbestuhlung im Jahre 1574 durch die beiden Tischmacher Heinrich Vischer und Wolf Müller ist uns besonders willkommen, weil hinter jenem Heinrich Vischer der Künstler steckt, der dreißig Jahre später zusammen mit seinem Bruder Melchior das herrliche Chorgestühl von Beromünster schnitzte⁹¹.

1588 wurde der Kirchturm abgebrochen und in den neunziger Jahren neu aufgeführt. Steinmetzen von Brugg lieferten 1270 Quadersteine aus Mägenwil; die übrigen Bausteine wurden im Blauen bei Laufenburg gebrochen. Der im gotischen Stil erbaute Turm erhielt als Abschluß einen mit Kupfer beschlagenen, schlanken Spitzhelm⁹².

Über die im Jahre 1604 beendigte Innenrenovation der Kirche gibt ein vom Stadtschreiber ins Jahrbuch II eingetragener Bericht eingehend Auskunft: «Zuo wissen hiemit, als aus sonderem christlichen catholischem eifer, auch sonderbarer liebe der geziert des hauses gottes oder kirchen in anno 1604 durch burgermeister und raht die pfarkirchen zue Sant Johansen alhie zu Lauffenberg... im chor anheben zu illuminieren und mit mahlwerckh lassen einzefassen, wie nit weniger hernacher auch daß größer theil der kirchen.»⁹³ Die an den Altären vorgenommenen

lichen Wappen und Szenen aus dem Leben des hl. Johannes in der Pfarrkirche, «so wir jetzt von nuwen uffgebuwen» (MONE, Anzeiger, 1837, S. 482 [J. R. RAHN, *Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler*, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1880, S. 38]).

⁹⁰ Zur Baugeschichte der Pfarrkirche vgl. F. WERNLI, *Die St.-Johann-Pfarrkirche in Laufenburg* (Argovia XXIV, S. 87), mit Baudaten auf Grund der Stadtrechnungen. – OTTO MITTLER, *Katholische Kirchen des Bistums Basel* (Kanton Aargau, S. 75 f.).

⁹¹ M. KAGERER, *Das Chorgestühl der Stiftskirche Beromünster* (1924), S. 4. Das Monogramm der beiden Laufenburger mit der Zahl 1607 ist eingeritzt. – G.A.FREY, *Das Chorgestühl von Beromünster ein Fricktaler Kunsterzeugnis* (Vom Jura zum Schwarzwald, 1926, S. 65–68).

⁹² Mit der Arbeit des Maurermeisters Martin Passare war der Rat so gut zufrieden, daß er ihm ein Trinkgeld von 10 Kronen verehrte. Das Kreuz auf dem Turm lieferte Meister Hans, der Schlosser von Baden, zum Preise von 100 Gulden (RP 1593). Die im vergoldeten Knopf des Turmes deponierte Urkunde wurde 1886 herausgenommen und von F. WERNLI veröffentlicht (Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. IV, S. 188); die Urkunde enthält außer den Baudaten ein Verzeichnis der Behörden und der beim Bau beteiligten Handwerker.

⁹³ Jahrbuch II, Fol. 32.

Veränderungen werden beschrieben; der Hochaltar wurde um drei Stufen erhöht. Nach Abschluß aller Arbeiten weihte der Basler Weihbischof Franziskus Bär alle Altäre neu. Gleichzeitig erhielt die Kirche vier neue Glocken, die von Mauritz Schwartz von Luzern gegossen worden waren. Stadtschreiber CHRISTIAN BÜELER unterließ nicht, die Erbauung der neuen Orgel zu erwähnen, denn er war im Nebenberuf Organist. Zur Zeit dieser großzügigen Erneuerung der Kirche, die der Generation um die Wende des 16./17. Jahrhunderts das beste Zeugnis ausstellt, amtierte als Pfarrer Martinus Haug und als Baumeister Adam Meyer.

D. Unter Habsburg-Österreich

1. Im habsburgisch-eidgenössischen Spannungsfeld

Während der ersten zwei Jahrhunderte laufenburgerischer Geschichte wuchs rings um den Vierwaldstättersee die Eidgenossenschaft heran. Im 13. Jahrhundert hatten die Laufenburger Grafen sich in der Inner-schweiz getummelt, waren ihnen doch bei der Linientrennung die gräflichen Rechte über Schwyz und Unterwalden zugefallen. Sie hatten mit dem unbändigen Freiheitswillen der Gebirgsbauern sehr zu ihrem Nachteil Bekanntschaft gemacht und es schließlich vorgezogen, ihre Hoheitsrechte an Rudolf, den späteren König, käuflich abzutreten. Gottfried II. von Habsburg-Laufenburg nahm dann noch einmal, und zwar in recht eigenartiger Weise, den Kontakt mit den Eidgenossen auf; er betätigte sich ganz einfach als Raubritter und plünderte die Urner Kaufleute Heinrich und Johannes Scheitler aus. Die Eidgenossen hatten aber ein gutes Auge auf ihn, und als er etwas später (1371) eine Wallfahrt nach Einsiedeln unternahm, holten ihn die Beraubten mit Unterstützung ihrer Helfer und Eidgenossen aus dem Kloster heraus und nahmen ihn gefangen. Dem so unsanft angepackten gräflichen Pilgrim blieb nichts anderes übrig, als die Vermittlung des Einsiedler Abtes anzunehmen; darnach hatte er das Raubgut zurückzugeben, dem Kloster Einsiedeln 200 Gulden zu erlegen und stete Freundschaft und Vergessenheit des Geschehenen anzugeloben; erst als auch noch der Bruder des Gefangenen, Rudolf IV., Herr zu Laufenburg, urkundlich gelobt hatte, den beteiligten Eidgenossen nichts nachzutragen, wurde dem vornehmen Straßenräuber die Freilassung gewährt¹.

Als Herzog Leopold III. im Jahre 1386 von Graf Hans IV. die Hoheitsrechte über Laufenburg erwarb, handelte es sich um den Schlußakt in der Geschichte der Auflösung des habsburg-laufenburgischen Besitzes, im Rahmen der herzoglichen Politik aber nur um eine Einzelszene der habsburg-österreichischen Herrschaftserweiterung. Im Jahre 1368 war die Stadt Freiburg i. Br. österreichisch geworden; 1375 erreichte Leopold die Verpfändung von Kleinbasel². Dieses Zugreifen darf

¹ MÜNCH, Regesten VIII, S. 341, und X, S. 212 Nr. 498.

² Über die Ausdehnungspolitik Herzog Leopolds III. in den Vorlanden vgl. DIERAUER I, S. 341 ff.; über die Laufenburger Geschichte dieses Zeitraums WERNLI, *Laufenburg 1386–1499*.

in Zusammenhang gebracht werden mit der stets drohenden habsburg-eidgenössischen Abrechnung. Zur Zeit des Kaufs von Laufenburg am 27. April 1386 herrschte ja bereits Kriegszustand. Die Luzerner, die entschlossen waren, für ihre Unabhängigkeit alles aufs Spiel zu setzen, hatten es gewagt, am 28. Dezember 1385 den Krieg mit dem Überfall auf die nördlich ihrer Stadt liegende österreichische Festung Rotenburg zu eröffnen. Als Herzog Leopold am 4. Juni in Brugg die Huldigung Laufenburgs entgegennahm und der Stadt gelobte, sie bei den erworbenen Pfändern und Freiheiten zu schützen, befand er sich mitten in den Kriegsvorbereitungen gegen die Eidgenossen. «Wir Leupolt, von gots gnaden hertzog ze Österrich ..., besteten ... all die gnad, fryhait, recht und güt gewonhait ...», hieß es in dieser letzten an Laufenburg gerichteten Verlautbarung Herzog Leopolds III.³ Einen Monat und vier Tage später, am 8. Juli, lag er tot auf dem Sempacher Schlachtfeld, mit ihm die Blüte des Adels der vorderösterreichischen Lande und manche Bürger österreichischer Städte, die dem Aufgebot Herzog Leopolds Folge geleistet hatten. Die Laufenburger Bürgerschaft war nicht aufgeboten worden, weil sie sich schon im Jahre 1362 mit ihren finanziellen Leistungen Freiheit vom «reysen», d. h. vom militärischen Aufgebot erworben hatte⁴. Graf Hans IV., der als Vasall Leopolds an der Schlacht bei Sempach teilnahm, kam mit dem Leben davon; das habsburgische Banner, das in die Hände der Urner fiel, war vermutlich das seinige.

Der Nachfolger Herzog Leopolds III., Herzog Albrecht, der im Namen der unmündigen Kinder des Gefallenen die Herrschaft übernahm, ließ sich am 9. Oktober 1387 von Vogt, Rat und Bürgern von Laufenburg huldigen; bald darauf bestätigte er der Stadt ihre hergebrachten Pfänder und Freiheiten. Der Sempacher Krieg hatte über drei Jahre gedauert; als Raub- und Zerstörungskrieg nahm er nach der Schlacht bei Näfels (1388) seinen Fortgang; als die Berner ihre Züge bis über den Bözberg ins Fricktal ausdehnten, kam Laufenburg in bedrohliche Nähe des Kriegsschauplatzes⁵. Endlich machte der Waffenstillstand vom 1. April 1389, der sieben Jahre dauern sollte, dem Kampf ein Ende.

Laufenburg bekam die finanziellen Folgen des Krieges zu spüren. Im Jahre 1390 erhob die Herrschaft eine Extrasteuer auf ihre Städte, Kir-

³ Stadtrecht, S. 49 Nr. 49.

⁴ Urkunden, S. 13 Nr. 26.

⁵ DIERAUER I, S. 391.

chen und Ämter. Die Stadt Laufenburg hatte 200 Gulden zu bezahlen, was für eine gut durchschnittliche Steuerkraft unter den habsburgischen Städten zeugt; Säckingen zahlte 100 Gulden, Waldshut 300, Brugg 120, Mellingen 60, Baden 300, Zofingen 200, Winterthur 200, die Laufenburger Kirche 5 Gulden⁶.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurden weite Gebiete um den Bodensee durch die nach ihrem erfolgreichen Befreiungskrieg übermütig gewordenen Appenzeller beunruhigt. Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut und andere Städte auf dem Schwarzwald verpflichteten sich 1410 auf zwei Jahre, zur Aufrechterhaltung der österreichischen Herrschaft ihr Möglichstes zu tun. Zwei Jahre später brachte die Nachricht vom Abschluß des fünfzigjährigen Friedens zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich die längst ersehnte Entspannung.

Österreich hatte sich bis jetzt noch nie auf die Dauer mit der Existenz der Eidgenossenschaft abgefunden. Die Grenzzone war deshalb fast ohne Unterbruch Kriegszone; ein Friede auf fünfzig Jahre zwischen den beiden Erbfeinden war deshalb etwas noch nie Dagewesenes. Die Freude dauerte nur kurze Zeit. Schon nach drei Jahren machten Geschehnisse, die mit der großen Konstanzer Kirchenversammlung zusammenhingen, dem Frieden ein allzufrühes Ende und brachten auch für Laufenburg neue Unruhe und Unsicherheit.

Im Jahre 1414 war in Konstanz ein allgemeines Konzil zusammengetreten, dem die Aufgabe gestellt war, die Einheit in der Kirche wiederherzustellen; seit Jahren stritten sich nämlich drei Päpste um die Leitung der Kirche. Das Konzil versuchte alle drei zur Abdankung zu bewegen und glaubte, dieses Ziel beinahe erreicht zu haben, als einer der Päpste, Johann XXIII., nach Schaffhausen floh, seine Demission zurückzog und mit Hilfe Herzog Friedrichs von Österreich die Kirchenversammlung zu sprengen versuchte. Die ganze Christenheit hatte mit Sehnsucht auf die Wiederherstellung der Einheit gehofft; König Sigmund hatte sich um den Zusammentritt des Konzils große Verdienste erworben. Nun war alles in Frage gestellt. Aber Konzil und König griffen mit größter Entschiedenheit zu. Die beiden Widersacher, Herzog Friedrich und Papst Johann, wurden in Acht und Bann erklärt und alle Nachbarn des Herzogs aufgefordert, seine Ländereien zuhanden des Königs zu erobern. Wie ein Kartenhaus brach nun die Macht Friedrichs

⁶ Habsb. Urbar II, 1, S. 734.

zusammen, so daß er den Übernamen Friedrich mit der leeren Tasche bald vollauf verdiente. In Schaffhausen fühlte sich der mit königlichen Steckbriefen verfolgte Herzog nicht mehr sicher; er floh mit seinem Schattenpapst nach Laufenburg. Am 30. April 1415 kamen die beiden Flüchtlinge in unserer Stadt an; der Papst bezog Herberge im Gasthof zum Pfauen. Zehn Tage lang war Laufenburg der Sitz dieses sonderbaren Kirchenfürsten, der sich mit dem Scheitern seiner ehrgeizigen Pläne nicht abfinden wollte, sondern Bullen und Briefe in alle Welt schickte, um eine Anhängerschaft zu erwerben; aber die königlichen Häscher näherten sich, und Johann XXIII. mußte von Laufenburg aufbrechen. Er floh als Krieger verkleidet über Todtnau durch den hohen Schwarzwald nach Freiburg i. Br.⁷.

Wie ein Spuk muß den Laufenburgern dieser plötzliche Besuch des Landesfürsten und seines seltsamen Schützlings vorgekommen sein. Was nun folgte, war noch aufregender. Laufenburg und die übrigen Waldstädte hielten ihrem geächteten Landesherrn die Treue. Die Basler zogen auf königliche Aufforderung hin aus und versuchten Säckingen zu nehmen; als aber die Nachricht kam, bewaffnete Schwarzwälder Bauern zögen zur Entsetzung Säckingens heran, hoben die Basler die Belagerung auf und kehrten heim. Unterdessen hatte Herzog Friedrich die Hoffnungslosigkeit seines kirchenpolitischen Unternehmens eingesehen und sich dem König unterworfen. Laufenburg erhielt vom Herzog selbst von diesem Umschwung Bericht; in einer Urkunde vom 8. Mai 1415 sagte er die Stadt von allen ihm geschworenen Eiden los und befahl ihr, dem König Sigmund zu huldigen; kurz darauf bestätigte König Sigmund der Stadt Laufenburg alle Freiheiten und Rechte⁸. Nach kaum einem Jahr brach der Konflikt zwischen König und Herzog wieder aus und dauerte mit Unterbrechungen bis 1430. Während dieser langen Jahre der Zwietracht war die Zukunft Laufenburgs oft recht dunkel. Hin- und hergezerrt zwischen königlicher und herzoglicher Macht wußte der Rat oft nicht wo aus und ein; als im Jahre 1417 eine königliche Huldigungsaufforderung eintraf, erkundigte er sich bei Freiburg i. Br. nach der Stellungnahme dieser Stadt. Die Antwort Freiburgs ist nicht bekannt; aber aus allem geht deutlich hervor, daß Laufenburg gegenüber dem

⁷ Vgl. HEINRICH FINKE, *Bilder vom Konstanzer Konzil*, S. 35 ff. (Neujahrsblatt der Bad. Hist. Kommission N. F. 6, 1903).

⁸ Urkunden, S. 43 Nr. 98 und 99.



5. *Laufenburger Madonna*, 15. Jahrhundert
(Landesmuseum)



6. Die Pfarrkirche St. Johann von Osten



7. Inneres der Pfarrkirche



8. Schmiedeisernes Chorgitter in der Pfarrkirche, 1672

König sehr zurückhaltend war und dem habsburgischen Herzog wenn immer möglich die Treue halten wollte. In diesen kritischen Jahren machte Basel noch einmal den Versuch, das Fricktal samt Laufenburg zu erwerben. Der Basler Kaufmann Henman Offenburg verhandelte im Namen seiner Stadt. Alles schien auf bestem Wege zu sein; eine Gesandtschaft des Königs war bereits bevollmächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen; da brachten Parteiungen im Rat das ganze Projekt zum Scheitern. Eine österreichfreundliche Partei scheint sich gegen den Erwerb des umstrittenen habsburgischen Gebietes gestäubt zu haben. Damit hatten die Basler eine günstige Gelegenheit, dem Rhein entlang bis gegen die Aaremündung vorzurücken, verpaßt, «daz inen hernoch gar leit waz», bemerkt ein zeitgenössischer Chronist⁹.

Die ganze mit der unglücklichen Kirchenpolitik Herzog Friedrichs ausgelöste Krise ging schließlich nach jahrelangen Beunruhigungen vorbei, ohne daß für Laufenburg sich irgend etwas geändert zu haben schien. Und doch war in der Nachbarschaft etwas ganz Bedeutsames geschehen: die Eidgenossen waren 1415 dem Rufe König Sigmunds gefolgt, hatten dem geächteten Herzog den Aargau weggenommen und behielten ihn als Untertanenland trotz den nachträglichen Versuchen des Königs, auch hier den österreichischen Besitzstand von vor 1415 wiederherzustellen. Nun standen die Eidgenossen zum erstenmal an der Grenze des Fricktals und am Rhein. Oberhalb Laufenburg im Rheintal reichte die eidgenössische Grafschaft Baden bis an den Leibstadter Bach. Oberleibstadt wurde mit dem Kirchspiel Leuggern eidgenössisch; Unterleibstadt und die Burg Bernau blieben bei der Herrschaft Laufenburg¹⁰.

Die für allen habsburgischen Besitz gefährliche Nähe der Eidgenossen erforderte auf österreichischer Seite Gegenmaßnahmen. Für Laufenburg bestanden diese in einer Erneuerung der Stadtbefestigung. Der im Jahre

⁹ Vgl. WACKERNAGEL I, S. 406f.; WACKERNAGEL entwirft ein anschauliches Bild der Tätigkeit Offenburgs am Hofe König Sigmunds; für seine Verdienste erhielt Offenburg unter anderem das Recht, in der Sisseln zu fischen; er soll dabei den besonderen Schutz des Schloßherrn von Laufenburg genießen (THOMMEN III, S. 74).

¹⁰ Auf der Burg Bernau saßen bis zu ihrem Aussterben nach der Mitte des 14. Jahrhunderts die Herren von Gutenberg, dann die Herren von Rinach. Henman von Rinach hatte zur Stadt Laufenburg ein so gutes Verhältnis, daß ihn Herzog Friedrich auf Bitten der Bürgerschaft zum Vogt ernannte. Zur Herrschaft Bernau, die immer einen Teil der Herrschaft Laufenburg bildete, gehörten außer Unterleibstadt gelegentlich auch Schwaderloch, Gansingen, Galten und Büren.

1433 durchgeführte Neubau des Schlosses ist uns in allen Einzelheiten bekannt¹¹. In wenigen Jahren schon stand den neuen Laufenburger Festungsanlagen die Bewährungsprobe bevor.

Als König Sigmund aus dem Hause Luxemburg im Jahre 1438 starb, wurde Albrecht II. von Habsburg von den Kurfürsten zum Nachfolger gewählt; mit ihm beginnt die lange Reihe der habsburgischen Herrscher, die nun ohne Unterbruch die deutsche Kaiserkrone trugen und die habsburgisch-österreichischen Interessen mit den Reichsinteressen verschmolzen. Auf den nur ein Jahr regierenden Albrecht II. folgte 1440 Friedrich III., der während eines halben Jahrhunderts regierte und sich bald als ein zäher, heimtückischer Gegner der Eidgenossen entpuppte. Herzog Friedrich mit der leeren Tasche war 1439 gestorben und hatte ein minderjähriges Söhnchen namens Sigmund hinterlassen; für diesen übernahm König Friedrich III. als Vormund die Regierung der Vorlande; in dessen Namen regierte als Statthalter Wilhelm von Hochberg, unterstützt von den österreichischen Räten Thüring von Hallwil und Wilhelm von Grünenberg.

König Friedrich III. betrachtete es als seine Hauptaufgabe, die habsburgischen Stammlande vor weiteren Zugriffen der Eidgenossen zu schützen und das Verlorene, vor allem den Aargau, zurückzuerobern. Dazu schien sich eine noch nie dagewesene Gelegenheit zu bieten. Bis jetzt hatten die Österreicher von seiten der Eidgenossen, die gegenüber dem Erbfeind mit einmütiger Geschlossenheit aufgetreten waren, Niederlage um Niederlage einstecken müssen. Zur Zeit des Regierungsantrittes König Friedrichs aber ging ein tiefer Riß durch die Eidgenossenschaft. Im Streit um die Toggenburger Erbschaft war Zürich gegenüber Schwyz unterlegen. Statt sich mit der Niederlage abzufinden, griff Zürich zu den Waffen; der Alte Zürichkrieg brach aus; alle übrigen eidgenössischen Orte ergriffen die Partei von Schwyz. In ihrem Unmut faßten die Zürcher den Entschluß, mit der Eidgenossenschaft radikal zu brechen und im Bündnis mit Österreich die Erreichung ihrer Ziele zu versuchen.

Im Laufe des Jahres 1441 begannen die Verhandlungen zwischen Zürich und Österreich. Der Zürcher Bürgermeister Stüßi hatte seine Stadt in eine so ungünstige Lage hineinmanövriert, daß Zürich die Verhandlungen als der bittende Teil beginnen mußte. Obwohl König Fried-

¹¹ Archiv Innsbruck PA XXXVII 60; über den interessanten Baubericht haben wir schon S. 52 f. gehandelt.

rich entschlossen war, den in der Eidgenossenschaft aufgetretenen Zwiespalt restlos auszunützen, konnte er so noch Forderungen an Zürich stellen; es sollte die vor kurzer Zeit teuer erkaufte Grafschaft Kiburg an Österreich zurückgeben. Die Zürcher Unterhändler suchten österreichische Gegenleistungen zu erreichen, die mit einer geographischen Großzügigkeit formuliert wurden, die zeigt, wie phantasievoll die damalige Zürcher Politik war, aber auch, wie sehr sie ihre Möglichkeiten überschätzte. Nach dem Vorschlag Zürichs sollten die «Grafschaft Kiburg, Veldkilch, Rinegg, Bludenz, Winterthur, Dießenhofen, Waltzhut, Louffenberg, der Schwarzwald, Sekingen, Rinfelden, statt und vesti, und was dazwüschent der Herrschaft land ist, si habend es jetzt oder sy gewinnen es in künfftigen ziten», ein ewiges Bündnis mit Zürich abschließen¹². Sollte Österreich für die Rückgabe der Grafschaft Kiburg keine Geldentschädigung ausrichten, so sollten die Zürcher Unterhändler andere Pfänder, «Feldkilch, Louffenberg oder anders», zu erhalten suchen. Zürich war sichtlich bestrebt, nach Norden zu rücken und etwas wie eine neue Eidgenossenschaft unter seiner Führung zu gründen¹³.

Die von Zürich vorgeschlagenen Bündnisse kamen zustande, nicht aber die Abtretung Laufenburgs oder Feldkirchs im Austausch gegen die Grafschaft Kiburg; diesen Besitz fast vor seinen Toren mußte Zürich entschädigungslos abtreten. Daß Österreich auf die zürcherischen Wünsche betreffs Laufenburg nicht einging, war gewiß eine Enttäuschung; denn die Zürcher Kaufleute kannten den wichtigen Punkt an den Stromschnellen gut genug; aber es war eine kleine Enttäuschung im Vergleich zu den noch viel größeren, die Zürich bevorstanden.

Der Krieg zwischen Zürich-Österreich einerseits und den sieben eidgenössischen Orten andererseits brach aus. Bern war längst mit Solothurn verbündet, und diesen beiden Städten war es 1441 gelungen, ein Bündnis mit Basel auf zwanzig Jahre abzuschließen. Die ersten Kriegshandlungen fielen noch ins Jahr 1441. Ein Aarauer Bürger wurde außerhalb des österreichischen Gebietes gefangen und nach Laufenburg geführt. Die österreichische Besatzung in Laufenburg überfiel das den Bernern gehörende Dorf Bözen und brachte das Vieh als Kriegsbeute zurück. Die

¹² EA II, S. 155.

¹³ Die Akten über die Verhandlungen zwischen Zürich und Österreich und die abgeschlossenen Verträge sind abgedruckt in: EA II, S. 150–161 Nr. 247 und 248, und S. 788–801, Beilagen 15–17.

Waldshuter raubten Berner Kaufleuten zwei Wagen Salz samt den Pferden¹⁴. Nachdem die Zürcher Landschaft längst Kriegsschauplatz geworden war, entschlossen sich Bern, Solothurn und Basel zu einem Schlag gegen Laufenburg. Der in österreichischen Diensten stehende HANS VON ANWIL beginnt sein Lied über die Belagerung von Laufenburg mit folgendem Vers:

«An einem samstag das beschach,
Das man die von Bern ziehen sach
Zu Keisten under der Halden;
Daz sachen burger ze Louffemberg,
Sy wolltent ere behalten.»¹⁵

Im August wurde die linksrheinische Stadt eingeschlossen und mit allen Mitteln der damaligen Kriegskunst bedrängt. Die Klingenger Chronik bietet uns folgende anschauliche Schilderung der Belagerung:

«Nun hatten die von Bern und von Basel ir groß büchsen und ander ir züg mit inen genomen, und laiten sich die von Bern gar nach zuo der statt und schussen fast an die muren, das ir ain michel tail nider fiel. Deß gelich och die von Basel schussent ain wit loch an der mur. Also rusten si sich fast zuo vor der statt mit allen dingen, daß si je mainten die statt ze gewünnen. Also was nun vil herrlicher lüt in der statt, grafen, herren, ritter und knecht, das die statt wohl besetzt was mit kost, lüt und züg, und kam man och zuo inen und von inen, wenn man wolt. Also schalmutzten die uß der statt etwa dick mit denen vor der statt und hettint denen von Bern gern ir büchsen abgeloffen oder unwerhaft gemacht und versuochten das so dik, daß si denen von Bern me denn sechtzig man erschussent und erstachent, und huotent si sich allweg, und was ihr ordnung so guot, daß inen nünths beschach. Si erschussent och denen von Bern ir büchsenmaister und ander, die da vor tail tuon wolten und sich für butten. Aber der von Basel ward nit mer denn ainer erschossen, denn si huotent sich und kament nit hinzuo; wol erstickten der von Basel zwen oder dry in dem harnasch, ee ob si wider haim kament. Item man schatzet, daß ze Loffenberg in der statt wärint drü hundert guoter ritter und knecht.»¹⁶

Die in der Geschichte Laufenburgs denkwürdige Belagerung ist auch im Bilde festgehalten worden. WERNHER SCHODELER aus Bremgarten hat sie in einer Zeichnung dargestellt und hat uns damit zugleich die älteste Ansicht der Stadt Laufenburg geschenkt. Im Vordergrund des

¹⁴ EA II, S. 805. Vgl. auch BRENNWALD, S. 71.

¹⁵ *Lied von Hans von Anwil gegen die Schwitzer* (Anzeiger für schweiz. Gesch. III, S. 270 ff.).

¹⁶ ANTON HENNE, *Die Klingenger Chronik*, S. 327 f. – BRENNWALD, S. 104 ff.

Bildes tummeln sich die Belagerer, im Hintergrund erhebt sich die Stadt mit ihren Mauern und Türmen, überragt vom mächtigen Schloß. Das Lager der Basler, gekennzeichnet durch ein Fähnchen mit dem Baselstab, ist von einer hohen Palisade umgeben. Zwischen den Zelten stellen zurückgekehrte Krieger ihre langen Spieße auf; ein Reiter ist im Begriffe, mit einer Kolonne auszurücken; Artilleristen laden eine Kanone, während sich eine Gruppe von vier Soldaten beim Kegelspiel vergnügt.

Die zuversichtliche Stimmung, die in diesen Tagen auf österreichischer Seite angesichts des kühnen Vorstoßens der «Schweizerkuh» – wie der österreichische Schimpfname lautete – herrschte, hat der Waldshuter Liederdichter ISENHOFER mit folgenden Versen geschildert:

«Belibist du daheima,
da hetist gûti waid,
dich betrûpti nieman
und beschäch dir nüt zelaïd!
Du geratst zewit ußbrechen,
das tût dem adel zorn;
last nit von dinem stechen,
man schlecht dich uf die horn!»¹⁷

HANS VON ANWIL sang nach der erfolgreichen Verteidigung Laufenburgs triumphierend:

«Sy trattend alle hinder sich,
Dieselben Switzer knaben.
— — —
Sy hand der stadt wol gehût
Vor allen Switzer knaben.»

Die Verteidiger hatten sich tapfer geschlagen; aber der Ausgang schien doch so unsicher zu sein, daß Markgraf Wilhelm von Hochberg im Namen der Herrschaft Österreich sich bereit erklärte, die Vermittlung des Bischofs von Basel und anderer Herren anzunehmen. In den Waffenstillstandsbedingungen wurde unter anderem den Städten Bern, Solothurn und Basel eine Kriegsentschädigung von 10 000 Gulden zugesprochen, dazu den Baslern weitere 1000 Gulden zur Vergütung des Schadens, den der Ritter Hans von Rechberg ihrer Stadt zugefügt hatte. Für einen Teil der Schuld bürgten Claus Widmer, Hans Breitnower, Clewin Un-

¹⁷ R. VON LILIENCRON, *Die historischen Volkslieder der Deutschen I*, S. 38.

muoß, Wirt zum Bären, Henman Wurm, Hans Schach der Junge und Mathis Martin, alles Bürger von Laufenburg¹⁸.

Die Schiedsrichter mochten sich ihres Erfolges freuen; aber es war ein fauler Friede; den Baslern wurde das zuerst bewußt, als sie auf ihrem Abmarsch von der Säckinger Brücke aus mit Kot beworfen wurden¹⁹.

Im Frühling 1444 trat in Baden ein Friedenskongreß zusammen, um die Kriegsparteien endgültig zu versöhnen. Es war eine großartige Versammlung, die sich an der Limmat um die Wiederherstellung des Friedens bemühte. Der Umstand, daß die Bischöfe von Basel und Konstanz persönlich erschienen, daß über zwanzig Reichsstädte von Augsburg und Nürnberg bis Straßburg ihre Boten schickten, zeigt zur Genüge, wie weit der Krieg seine Wellen geworfen hatte. Unter den zahlreichen Vertretern der beiden Kriegsparteien befanden sich auch zwei Abgeordnete der Stadt Laufenburg, Bürgermeister Hans Breitnower und Claus Unmuoß.

Die Vermittlungsversuche hatten aber keinen Erfolg; die österreichische Partei in Zürich behauptete ihren Standpunkt mit größter Leidenschaftlichkeit. Ende April begann der Krieg von neuem. Wieder war Laufenburg Stützpunkt und Ausfallstor für Unternehmungen des österreichischen Adels. In unserer Stadt rüsteten Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg jene freche Überfallsmannschaft aus, die am 30. Juli Brugg überfiel und niederbrannte. Unter den weggeschafften Gefangenen befanden sich der Brugger Schultheiß Effinger und sein Sohn, die beide in Laufenburg eingekerkert wurden; das erbeutete Brugger Banner erhielt nach dem Brauche der Zeit seinen Platz in der Pfarrkirche. Die beiden Haudegen mußten einen Gegenschlag der Eidgenossen erwarten; in Laufenburg fühlten sie sich zu wenig sicher; sie verzogen sich auf die Feste Farnsburg und wurden hier bald von 1500 Eidgenossen eingeschlossen. Dieser kleinen eidgenössischen Belagerungstruppe war es beschieden, bei St. Jakob an der Birs den ungleichen Kampf mit den Armagnaken aufzunehmen.

Um den Eidgenossen endlich einen schweren Schlag zu versetzen und dem belagerten Zürich Hilfe zu bringen ohne größeren eigenen Einsatz, hatte sich nämlich König Friedrich an Frankreich gewandt. Das Hilfe-

¹⁸ THOMMEN IV, S. 197, schreibt irrtümlicherweise «wirt zuo Bern». Die Schuld war 1456 noch nicht bezahlt; König Friedrich bestritt ganz einfach die Rechtmäßigkeit der Forderung. Vgl. THOMMEN IV, S. 199f.

¹⁹ WACKERNAGEL I, S. 546f.

gesuch kam dem französischen König gelegen; Tausende von ebenso kriegsgeübten wie verwilderten Söldnern lagen seit dem Abschluß des Hundertjährigen Krieges im Land herum und fielen der eigenen Bevölkerung zur Last. Nun konnten 40000 dieser Gesellen abgeschoben und vielleicht noch zu Eroberungen eingesetzt werden. Die kleine eidgenössische Schar, die sich am 26. August 1444 der französischen Übermacht entgegenwarf, wurde vernichtet; ihr tapferes Kämpfen machte aber auf die Franzosen einen solchen Eindruck, daß sie auf jeden weiteren Vorstoß gegen die Eidgenossenschaft verzichteten und ganz einfach im österreichischen Lande Quartiere bezogen; als Helfer hatte man die Armagnaken ins Land gerufen, als grausame Schinder der eigenen Verbündeten blieben sie monatelang im Fricktal und im Elsaß liegen. Laufenburg mußte wie die andern Waldstädte den Abzug der wilden Horden mit teurem Geld erkaufen.

Der Friede aber war noch in weiter Ferne. Immer wieder drohten eidgenössische Angriffe. Einmal ging das Gerücht um, die Eidgenossen bereiteten einen Angriff auf Flössen von der Aaremündung her vor. Herzog Albrecht mahnte die Stadt Freiburg i. Br., sofort 20 Armbrüste, 1000 Pfeile und 10 Hauptbüchsen nach Laufenburg zu schicken, damit dem «Mutwillen» der Schweizer entgegengetreten werden könne. Ob der befürchtete Angriff erfolgte, ist nicht bekannt. Zu Beginn des Jahres 1450 hielt endlich der langersehnte Friede seinen Einzug in das schwer mitgenommene Land. Laufenburg hatte sich während der langen Kriegsjahre gut gehalten; Erzherzog Albrecht von Österreich bestätigte der Stadt im Jahre 1454 alle ihre Rechte und Freiheiten mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Beständigkeit und lautere Treue, die sie «in sweren kriegem» ihm und dem Hause Österreich allezeit tapfer gehalten habe²⁰.

2. Die Verpfändung an Burgund

In der Nachkriegszeit war Schutt verschiedenster Art wegzuräumen. Schutt von beschädigten und zerbröckelnden Befestigungsanlagen; menschlicher Schutt in Form von verwilderten, nach Kriegsende herrenlos gewordenen Kriegsknechten, denen die Rückkehr zu einer friedlichen Beschäftigung nicht mehr gelingen wollte. Das Laufenburger Gericht

²⁰ Stadtrecht, S. 116 Nr. 119.

hatte sich mit einer ganzen Reihe solcher Gestrandeten zu befassen. Ihre Namen sind in den Akten festgehalten, wenn sie nach ausgestandener Haft eine Urfehde schwuren, d. h. eidlich versicherten, die Laufener Gegend nicht mehr zu betreten und sich für die meist sehr unsanfte Behandlung während der Gefangenschaft nicht zu rächen. Heini Ott von Zürich hatte sich wegen eines Überfalls auf offener Straße, Ulrich Biri von Frauenfeld wegen Drohungen, die er gegen die Stadt Laufenburg ausgestoßen hatte, zu verantworten; Hans Wiltperg aus dem Bregener Wald wegen Eisendiebstahl, Rüdin Weber von Baden «ist nachts an unser statt graben uff und ab argwenigklich gangen und wollt den wächtren nit entsprechen»; Johannes von Prüm von Köln trat als Priester auf, behauptete, er habe «San Valentins plag» (das fallende Weh) und müsse für den Heiligen milde Gaben sammeln; «und man hat an im funden, daß er nit priester, sunder ein verspilter bûb». ²¹

Bis jetzt war Freizügigkeit ein Grundsatz des Laufener Stadtrechts gewesen, d. h. es wurde weder von Zuziehenden noch von Auswandernden eine besondere Abgabe erhoben. Um den durch den langen Krieg geschwächten städtischen Haushalt eine neue Einnahmequelle zu verschaffen, gewährte Erzherzog Albrecht der Stadt das Recht, während zehn Jahren einen Abzug bis zum Gesamtbetrag von 1000 Gulden zu erheben. Der «Abzug» war eine Vermögenssteuer, die jeder wegziehende Bürger oder Einwohner vom Vermögen, das er mitnahm, zu entrichten hatte. Über den anzuwendenden Steuerfuß sagt die Urkunde nichts; die Festsetzung war der Stadt überlassen; der Abzug bewegte sich gewöhnlich zwischen 5 und 10% des besteuerten Vermögens ²².

Zu den Nachkriegserscheinungen gehörte auch der mühsame Eingang der städtischen Steuern. Der Rat und die Vierzig sahen sich im Jahre 1454 gezwungen, strenge Maßnahmen gegen die Säumigen zu beschließen. Wer die gesetzlichen Zahlungstermine nicht einhält und keine Pfänder zu geben in der Lage ist, wird aus der Stadt weggewiesen; goldene oder silberne Pfänder werden nach einer Woche zugunsten der Stadtkasse verwertet ²³.

Im übrigen erfreute sich Laufenburg nach dem Ende des Alten Zürichkrieges einer Friedenszeit von nahezu zwei Jahrzehnten. Die Entspan-

²¹ Urkunden, S. 57 Nr. 137 und 138. – Stadtbuch A, S. 185–201 (Urfehden).

²² Stadtrecht, S. 117 Nr. 120.

²³ Stadtrecht, S. 117 Nr. 121.

nung zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich war freilich von viel kürzerer Dauer; aber der Tummelplatz der eidgenössischen Energien verschob sich auf das Gebiet östlich der Aaremündung, und Laufenburg genoß für einige Zeit die Windstille, die ihm der Jura im Süden und der Schwarzwald im Norden schon in der Vergangenheit gelegentlich verschafft hatten.

Unterdessen schlossen die Eidgenossen ihren Bund mit Schaffhausen (1454) und wehrten bei dieser Gelegenheit erneut die Angriffe jener adeligen Streithähne ab, die ihnen in den vierziger Jahren von Laufenburg aus zugesetzt hatten, allen voran Hans von Rechberg und Bilgeri von Heudorf, der zukünftige österreichische Vogt von Laufenburg. 1455 schreckten die Eidgenossen den Adel durch einen wilden Zug in den Hegau und Klettgau; die Zürcher benützten die Gelegenheit zur Besetzung des Brückenstädtchens Eglisau. 1459 wurde Stein am Rhein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft; der Rhein oberhalb Laufenburg begann ein eidgenössischer Strom zu werden. 1460 folgte die Eroberung des Thurgaus, und nun verblieb Habsburg-Österreich von der ganzen linksrheinischen Herrlichkeit nur noch das Fricktal. Die kühne Drohung des bei der Eroberung des Thurgaus entstandenen eidgenössischen Liedes, der Herzog von Österreich «soll kein brugg am Rin mer schlan, si wurd nit bestan, man ließ im nit ein laden», muß den Laufenburgern sonderbar in den Ohren geklungen haben, hüteten sie doch zusammen mit den Säckingern und Rheinfeldern die letzten drei österreichischen Rheinbrücken.

Tatsächlich standen neue Stürme unmittelbar bevor. Die Stoßrichtung der eidgenössischen Politik drehte nach der Mitte der sechziger Jahre nach Nordwesten ab. Die freie Reichsstadt Mülhausen im Elsaß war längst den Angriffen des umliegenden österreichischen Adels ausgesetzt. Um Luft zu bekommen, schloß Mülhausen 1466 einen Bund mit Bern und Solothurn. Die Bedränger Mülhausens waren sich durchaus im klaren darüber, daß durch dieses Bündnis eine neue Lage entstanden war; ihre Antwort bestand aber nicht etwa in größerer Zurückhaltung, sondern in frechen Raubüberfällen auf eidgenössisches Gebiet. Von Laufenburg und Rheinfeldern aus wurde der Viehraub im benachbarten bernisch-aargauischen Gebiet organisiert. Bilgeri von Heudorf, der Vogt von Laufenburg, nahm den Schaffhauser Bürgermeister Amstad gefangen und erpreßte für seine Freilassung 1800 Gulden. Mülhausen wurde heftiger zugesetzt als zuvor und die Stadt als eidgenössischer «Kuhstall» be-

schimpft. Schließlich schlug Mülhausen, im Bewußtsein, mächtige Verbündete zu haben, los. Ein starkes eidgenössisches Heer zog im Juni 1468 über den Hauenstein am neutralen Basel vorbei in den Sundgau. Zu einer Schlacht kam es nicht, weil der Adel angesichts der eidgenössischen Streitmacht in allen Richtungen zerstob und die elsässischen Dörfer der wüsten Plünderung preisgab. Selbst den eidgenössischen Liederdichter, der den Sundgauerzug in derben Versen verewigte, überkam etwas wie Scham, wenn er schilderte, wie den armen Elsässer Bauern die Saaten verwüestet wurden. Ein Basler Chronist stellte fest, die Eidgenossen hätten «on alle erbermde, beslichen, schamlich» gehaust.

Die Berner wollten nicht heimziehen, ohne etwas Greifbares erreicht zu haben; auf ihren Vorschlag zogen die eidgenössischen Scharen rheinwärts zur Belagerung von Waldshut. Glückte die Eroberung, so war der Aargau ein für allemal vor österreichischen Angriffen sicher. Mit Waldshut wäre der südliche Schwarzwald samt dem Fricktal in eidgenössische Hände gefallen. Aber die Stadt machte ihrem Namen durch ihre tapfere und erfolgreiche Verteidigung alle Ehre. Die Belagerung zog sich wochenlang hin. In Laufenburg schlugen österreichische Streitkräfte, die das schwer bedrängte Waldshut hätten entsetzen sollen, ihr Hauptquartier auf; sie wagten aber weder einen Angriff auf die Belagerer, noch gelang ihnen die Verproviantierung der an Munition und Lebensmitteln schwer Mangel leidenden Verteidiger²⁴. Die Uneinigkeit unter den Eidgenossen wurde für Waldshut zur Rettung. Die Zürcher gingen auf die Vorschläge von Friedensvermittlern ein, weil ihnen die Eroberung Waldshuts vor allem dem nach ihrer Meinung bereits zu mächtigen Bern zugute gekommen wäre. «Der Zürcher Leu hat dem Berner Bären schwere Bengel zwischen die Beine geworfen.»²⁵ Bern mußte dem Drängen Zürichs nachgeben und dem Vermittlungswerk zustimmen. Basel hatte sich besonders eifrig als Vermittler betätigt; wenn eine Handänderung in bezug auf die vier Waldstädte Tatsache werden sollte, so müßte sie nach der Meinung der Basler zu ihren Gunsten erfolgen.

Nach dem folgenreichsten Artikel des am 27. August 1468 abgeschlossenen Waldshuter Friedens hatte der österreichische Herzog Sigmund,

²⁴ HEINRICH HANSJAKOB, *Der Waldshuter Krieg vom Jahre 1468*, S. 48 Anm. 2.

²⁵ EMIL DÜRR, *Die Politik der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert* (Schweiz. Kriegsgesch. H. 4), S. 254.

der seit 1458 als Nachfolger Erzherzog Albrechts die Vorlande regierte, den Eidgenossen eine Kriegssentschädigung von 10000 Gulden zu bezahlen oder Waldshut und den österreichischen Schwarzwald abzutreten. Der Erwerb Waldshuts schien noch im Bereiche des Möglichen zu liegen; denn Herzog Sigmund war als Schuldenmacher weitherum bekannt; seine Kasse war leer, und niemand schien Lust zu haben, sie zu füllen.

Für die österreichischen Vorlande aber stand viel auf dem Spiel. Der südliche Schwarzwald war das wichtigste Verbindungsstück zwischen den österreichischen Gebieten am Bodensee und dem Breisgau und Elsaß. Der Verlust dieser rechtsrheinischen Gebiete hätte das linksrheinische Fricktal hoffnungslos isoliert und der Eidgenossenschaft ausgeliefert. Um das zu verhindern, wandte sich Herzog Sigmund an den finanzkräftigen Herzog von Burgund, an Karl den Kühnen. Nach langen Verhandlungen kam es zum Vertrag von St. Omer (9. Mai 1469). Herzog Sigmund erhielt ein Darlehen von 50000 Gulden, mußte dafür aber das Elsaß, die vier Waldstädte, den österreichischen Schwarzwald und Breisach an Burgund verpfänden. Mit einem Schlag rückte Burgund, das im Rufe stand, unter den westeuropäischen Staaten die größte Militär- und Geldmacht zu sein, an den Oberrhein vor. Die burgundische Fahne wurde auf dem Schloß Bernau aufgesteckt, aber auch an der Bözbergstraße und auf der Staffelegg. Sigmund behielt sich das Recht des Rückkaufs für die gleiche Summe vor. Karl der Kühne aber hatte den Plan, weit mehr Geld in die Pfandlande zu stecken. Die österreichische Verwaltung hatte in althergebrachter Gemütlichkeit einzelne Gebiete und Hoheitsrechte verpfändet, insgesamt im Betrage von gegen 180000 Gulden. Der Vertrag von St. Omer gab dem Burgunderherzog das Recht, alle Pfänder an Österreichs Statt einzulösen. Karl der Kühne war es damit durchaus ernst; das erfuhr zuerst Basel, dem Rheinfeldern verpfändet war. Die Burgunder zogen trotz Basels Protest in Rheinfeldern ein, bevor die Pfandsumme im Betrage von 18100 Gulden voll an Basel ausbezahlt war²⁶.

In Laufenburg konnte der Herrschaftswechsel ohne jedes Hindernis vor sich gehen. Im Namen des Herzogs von Burgund erschienen am 30. Juni 1469 Markgraf Rudolf von Hochberg, Peter von Hagenbach, Guillaume de la Baulme, Jean Corondelet, juge de Besançon, und Jean Poinot, procureur général der Vogtei Amont in der Grafschaft Burgund, in Laufenburg, um die Huldigung der Bürgerschaft entgegenzu-

²⁶ BURKART, Rheinfeldern, S. 156f. – WACKERNAGEL II, 1, S. 58f.

nehmen. «In una stупpa domus communis consilii opidi de Loffamberg» (d. h. im Saale des Rathauses der Stadt Laufenburg) versammelten sich über zweihundert Bürger und schwuren den Eid²⁷. Schon diese ersten Abgesandten Karls des Kühnen nahmen eine Bestandesaufnahme über die baulichen und rechtlichen Verhältnisse der Stadt Laufenburg vor; ihre Arbeit wurde ergänzt durch eine Kommission, die im September 1471 in Laufenburg erschien und zum Teil aus denselben Leuten zusammengesetzt war; im Januar 1473 erschien Maître Mongin Contol, um die beiden ersten Berichte zu kontrollieren und Einsicht in die bisher durchgeführten Arbeiten zu nehmen. Diese im burgundischen Französisch abgefaßten Aktenstücke sind die einzige Erinnerung, die die Herrschaft Karls des Kühnen über Laufenburg zurückgelassen hat; es sind Zeugnisse der sorgfältigen burgundischen Verwaltung und darüber hinaus Geschichtsquellen ersten Ranges. Ihnen verdanken wir die anschauliche Schilderung des Laufenburger Schlosses, die wir bereits kennengelernt haben. Ferner bieten sie einen Querschnitt über das Verhältnis der Stadt zum Stadtherrn, das begreiflicherweise die neue Herrschaft besonders interessierte. Der Laufenburger Rat hatte die Urkunden aus dem Archiv hervorzuholen und die Rechte der Stadt Punkt für Punkt zu belegen. Der Sekretär der burgundischen Kommission protokollierte, und sein Protokoll, das heute in den Archives de la Côte d'Or in Dijon liegt, wurde geradezu zu einem kurzen Inventar der Laufenburger Freiheitsbriefe²⁸.

Die Burgunder interessierten sich sofort für die im Besitz der Stadt befindlichen Pfänder, die Fischenzen, Zölle, Münze und Geleit; sie schätzten ihren Wert auf 16550 Gulden. Von deren Ablösung war vorläufig nicht die Rede²⁹; eine Ablösung hätte das Ende des wichtigsten Teiles der städtischen Selbstverwaltung bedeutet. Im übrigen rühmten die fremden welschen Herren Laufenburg als eine schöne Stadt, diesseits und jenseits des Rheines gelegen, mit einer Brücke in der Mitte und einem sehr schönen Schloß auf einem Felsen, welches wie die Stadt gut befestigt sei. Wie aufmerksam die Burgunder waren, sehen wir aus ihren Bemerkungen.

²⁷ Alle die burgundische Herrschaft über Laufenburg betreffenden Aktenstücke sind abgedruckt bei: L. STOUFF, *Les possessions Bourguignonnes dans la vallee du Rhin sous Charles le Téméraire*, Paris 1904. (Ich zitiere nach den Seiten und Paragraphen.)

²⁸ STOUFF, S. 72f. Anm. 2.

²⁹ Im Kommissionsbericht (STOUFF, S. 72 P. 22) lesen wir darüber: «Et toutesfois qu'il plaira à mon dit seigneur, il raura la dite rente des dits habitants, en leur rendant la dite somme pour laquelle ils la tiennent en gaige.»

kungen über die Hypothekarschulden. Eine ganze Anzahl Laufenburger Bürger hätten aus Geldbedürftigkeit ihre Häuser derart mit Pfandschulden überlastet, daß sie nicht mehr imstande seien, für deren Unterhalt zu sorgen. Man sollte in Zukunft das Eingehen von Pfandschulden von der Zustimmung der Regierung abhängig machen, um weitere Nachteile und die Verwüstung der Stadt zu vermeiden³⁰.

Als die Abgeordneten der vier Waldstädte mit den Vertretern der Geistlichkeit und des Adels am 9. Juli in Ensisheim zur Huldigung erschienen, konnten sie Kenntnis nehmen von durchaus erfreulichen Absichten der neuen Herrschaft. Die hergebrachten Rechte und Freiheiten sollen nicht angetastet werden³¹; zum Schutze der Straßen soll eine Reitertruppe eingesetzt werden; jeder Bewaffnete zu Fuß oder zu Pferd, der mit Raubgut getroffen wird, soll an Vermögen und Leben bestraft werden; den Städten wird untersagt, flüchtige Räuber aufzunehmen. Es herrscht ein frischer, zukunftsverheißender Zug in den Anfängen der burgundischen Verwaltung. Wenn diese schließlich als ein tyrannisches Regiment in die Geschichte eingegangen ist, so trägt die Schuld das Oberhaupt jener Verwaltung, der Landvogt Peter von Hagenbach, den Herzog Karl der Kühne einzusetzen das Pech hatte. Beinahe alle Quellen sind sich einig darüber, daß der aus dem Sundgau stammende Ritter Peter von Hagenbach ein Grobian von geradezu garstigem Ausmaße war; «wuestes schwin» und «unsinniger stier» nennt ihn das Volkslied. Interessanterweise haben die Mitglieder der ersten burgundischen Untersuchungskommission, der Hagenbach selber angehörte, über seine Eignung Bedenken geäußert. Hagenbach ließ in Waldshut Kaufleute aus Freiburg i. Br., Neuenburg und andern Städten der Pfandlande verhaften, «venant ou alant à la foire de Suichot». Dies geschah zu Unrecht, stellen die Burgunder in ihrem Berichte an den Herzog fest, denn jener Markt sei frei («les dites foires sont franchises»); die Waldshuter hätten den Schaden zu tragen; die Maßnahme Hagenbachs könnte den Wiederaus-

³⁰ STOUFF, S. 45 P. 107: «Et soit memoire que pluseurs des habitans de Loffemberg, pour leur neccessité, ont baillié et assigné censes sur leurs maisons du dit Loffemberg, dont les pluseurs, pour les grans charges et arreraiges qui y sont, sont cheutes et inhabitables, et seroit bon d'y pourvoir en deffendant aus dits habitans qui ne constituassent aucunes censes sur leurs dites maisons ou (!) preiudice et sans le consentement de mon dit seigneur et à la desertion de la dite ville.» WERNLI (S. 87) hat diesen Text mißverstanden.

³¹ Stadtrecht, S. 123 Nr. 128.

bruch des Krieges mit den Schweizern zur Folge haben³². Aber Karl der Kühne hatte ein blindes Vertrauen zu Hagenbach; er konnte sein Regiment beginnen und zum Verderben der burgundischen Herrschaft ausüben.

Der Versuch, in den Pfandlanden eine einheitliche Verwaltung nach burgundischem Vorbild einzurichten, war auf jeden Fall ein gewagtes Unternehmen, das auch einem besonnenen und taktvollen Staatsmann Schwierigkeiten bereitet hätte. Hagenbach aber glaubte mit rücksichtsloser Schroffheit vorgehen zu können. Die anspruchsvollere burgundische Verwaltung erforderte größere Steuereinnahmen; nach bisherigem Recht war für eine Steuererhöhung die Zustimmung der Stände der Geistlichkeit, des Adels und der Städte erforderlich. Hagenbach diktierte ganz einfach eine Umsatzsteuer auf Wein, die im Volke den bezeichnenden Namen «böser Pfennig» erhielt³³. Der Gerichtshof von Ensisheim sollte zum obersten Gericht der Pfandlande werden, von dem aus nur noch die Berufung an das herzogliche Hofgericht von Mecheln möglich war. In bezug auf den Adel, der sich in österreichischer Zeit durch besonderen Mutwillen auszeichnete, machte Hagenbach den kühnen Versuch einer Entwaffnung und bestritt ihm sogar das Jagdrecht, das einzig dem Landesherrn zustehe. Mit einer Schadenfreude, die man angesichts der stets antieidgenössischen Haltung dieses Adels versteht, schrieb der Berner Chronist DIEBOLD SCHILLING: «Dem Adel ging es wie den Fröschen, die den Storch zum König gemacht.» Überall in den Vorlanden sehnte man sich nach der guten alten österreichischen Zeit zurück, und Herzog Sigmund selbst verschloß sich dieser neuen Stimmung nicht; aber wo sollte er die Mittel zur Rücklösung der verpfändeten Gebiete finden?

Nun hatte das Auftreten Burgunds am Oberrhein buchstäblich alles aufgeschreckt, was an politischen Gewalten rings um die Pfandlande existierte. Bedroht fühlten sich vor allem auch die Reichsstädte. Im Februar 1474 versammelten sich Vertreter von Basel, Kolmar, Schlettstadt und Straßburg, um über gemeinsame Abwehrmaßnahmen gegen

³² STOUFF, S. 17 und S. 51 P. 164. Bei dieser «foire de Suichot», die von Waldshut aus besucht wurde, handelt es sich zweifellos um die Zurzacher Messe und nicht, wie STOUFF annimmt, um den Markt von Schwyz. Die deutschen Ortsnamen machten den Burgundern große Mühe: Waldshut schrieben sie Vellessoue; Sulzer Tal: Vaux de Soullax; Kaisten: Questail.

³³ Über die Verhältnisse in Rheinfeldern vgl. BURKART, S. 159f.

Hagenbach zu beraten; bald begannen Verhandlungen mit den Eidgenossen über den Abschluß eines Defensivbündnisses. Jene finanzkräftigen Städte waren in der Lage, Sigmund eine Auslösungssumme im Betrage von 80 000 Gulden vorzuschießen.

Zu Gegnern Burgunds waren unterdessen auch die Eidgenossen geworden. An die den Eidgenossen gegenüber wenig freundliche Einstellung Hagenbachs wurde schon oben anlässlich der Verhaftung von Kaufleuten, die von Waldshut aus den eidgenössischen Markt in Zurzach besuchen wollten, erinnert. Bern fühlte sich durch den Vorstoß Burgunds bis an die Wasserscheide über der Aare und besonders durch das Bündnis Burgunds mit Savoyen in seinen Entwicklungsmöglichkeiten schwer beeinträchtigt. Dazu nahm Hagenbach gegenüber dem verbündeten Mülhausen ganz einfach die österreichische Politik auf und bedrängte die nun mitten im burgundischen Gebiet liegende Reichsstadt schwer. Berns antiburgundische Politik wurde aber durch den Neutralitätswillen der mittleren und östlichen Orte gehemmt, die auf keinen Fall eine Kriegsfront im Westen riskieren wollten, solange im Osten das Verhältnis zu Österreich nicht bereinigt war. Das große Ziel der Berner Politik wurde deshalb der Abschluß eines Friedens zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft. Die Berner wurden dabei kräftig unterstützt durch den französischen König Ludwig XI., der als leidenschaftlicher Gegner Karls des Kühnen nichts sehnlicher wünschte, als die gesamte Eidgenossenschaft in eine antiburgundische Front hineinzumanövrieren. Ein anderer Wegbereiter der österreichisch-eidgenössischen Verständigung war Hagenbach selbst, ohne dessen Willkür und Schroffheit Herzog Sigmund vielleicht nie an die Seite der Eidgenossen gedrängt worden wäre.

Am 11. Juni 1474 wurde die Urkunde über die «Ewige Richtung» zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich gesiegelt. Bis jetzt hatten nur zeitlich begrenzte sogenannte «Frieden» die eidgenössisch-österreichischen Beziehungen geregelt. Zum erstenmal seit ihrer Entstehung wurde die Eidgenossenschaft jetzt in ihrem Besitzstande von Österreich anerkannt. In den Grenzgebieten war die Begeisterung über den Friedensschluß außerordentlich. Laufenburg hatte die eidgenössisch-österreichische Auseinandersetzung jahrelang in vorderster Front erlebt. Wir dürfen deshalb annehmen, daß der Breisgauer VEIT WEBER, der Dichter des Liedes über den Abschluß der Ewigen Richtung, auch die Gefühle der Laufenburger ausdrückte, wenn er schrieb:

«Ir werten Eidgenossen frumm,
Ich hör in Landen umb und um,
Daß man sich üwer fröwet.

Wann ir sind aller Mannheit voll.
Ich weiß nit üwers glichen!»

In der Friedensurkunde war ausdrücklich erwähnt, daß die Bürger von Laufenburg und den übrigen Waldstädten einen «eid zu got und den heiligen» schwören werden, den Vertrag getreulich zu halten; die vier Waldstädte sollen für die Eidgenossenschaft offene Häuser sein; d. h. sie stehen ihnen im Kriege als Festungen zur Verfügung³⁴. Dieser Eid wurde am 16. Dezember vor den Bevollmächtigten Herzog Sigmunds beschworen.

Nach dem Abschluß der Ewigen Richtung, die einer Kriegserklärung an Burgund gleichkam, überstürzten sich die Ereignisse. Aus dem Zusammenschluß der vier Reichsstädte Basel, Kolmar, Schlettstadt und Straßburg wurde die «niedere Vereinigung», so benannt zur Unterscheidung von der «oberen» Eidgenossenschaft. Der niederen Vereinigung gehörten die Bischöfe von Konstanz und Basel an, schließlich auch Herzog Sigmund mit den Vorlanden. Der Vertrag von St. Omer wurde gekündigt und die Pfandsumme zuhanden Karls des Kühnen in Basel deponiert. Die Bevölkerung des Sundgaues hatte sich schon am Ostermontag 1474 gegen das Regiment Hagenbachs erhoben; der verhaßte Landvogt wurde gefangengenommen, von einem Sondergericht, zu dem Basel großzügig den Ankläger, den Verteidiger und den Folterknecht stellte, zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Alle diese Entscheidungen fielen auf der Ebene der großen Politik meist fernab vom Gesichtskreis der Bürgerschaften der kleinen Waldstädte. Waren diese immer nur die Geschleppten, oder läßt sich dann und wann etwas wie eine selbständige Regung feststellen? Es ist keineswegs erstaunlich, wenn die vier Waldstädte gelegentlich Mühe hatten, dem stürmischen Geschehen zu folgen. 1471 hatten sie sich geweigert, dem militärischen Aufgebot Hagenbachs Folge zu leisten, in der Meinung, die Pfandlande seien nicht dazu verpflichtet; auf die Beschwerde³⁵

³⁴ Stadtrecht, S. 128 Nr. 133 und 134.

³⁵ THOMMEN IV, S. 387 Nr. 421.

Hagenbachs hin scheint Herzog Sigmund willfähriger als seine ehemaligen und zukünftigen Untertanen gewesen zu sein; jedenfalls marschierten die Mannschaften der Waldstädte zur großen Heerschau, die Karl der Kühne im Januar 1474 in Ensisheim veranstaltete³⁶. Wenige Monate später kam es zur Ewigen Richtung und zum Bündnis zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen. Laufenburg und die übrigen Waldstädte erhoben sich gegen die burgundische Herrschaft³⁷; aber für diese treuen österreichischen Untertanen bedeutete das einfach Rückkehr zum angestammten Herrscherhaus. Den Frieden mit den Eidgenossen schätzten sie zweifellos; aber daß sie in Zukunft deren offene Städte sein sollten, machte ihnen Schwierigkeiten. Der französische König mußte sich ins Mittel legen und beurkunden, daß die den Eidgenossen zugestandene Öffnung der vier Waldstädte dem Hause Österreich keinen Schaden bringen dürfe; die eidgenössischen Abgeordneten mußten dieselbe Erklärung abgeben; erst dann waren die letzten Hemmungen der wackeren, waldstädtischen Bürgerschaften überwunden³⁸.

Noch im Oktober 1474 kam es zum ersten militärischen Aufbruch der vier Waldstädte, deren Mannschaften Seite an Seite mit den übrigen Gliedern der niederen Vereinigung und den Eidgenossen gegen die burgundische Festung Héricourt marschierten³⁹. Wieder hat uns der Breisgauer Liederdichter die Stimmung dieser Tage festgehalten:

«Doheim will nieman bliben,
das ist ein frömder sinn!
si haben muot, z'vertriben
den herzog von Burgynn.»

Gemeinsam wurde der Sieg errungen, ein burgundisches Entsatzheer geschlagen und die Stadt Héricourt erobert. Schon im November kehrten die ausgezogenen Laufener wieder heim. Während des zweiten Kriegsjahres kam es zu Zügen in die Freigrafschaft Burgund und nach

³⁶ WACKERNAGEL II, 1, S. 67.

³⁷ H. WITTE, *Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein* (ZGO, N. F. Bd. II, S. 52).

³⁸ EA II, S. 486i; S. 505–509. Zur Beschwichtigung der Bedenken, die sich bei Herzog Sigmund, besonders aber bei seinen Untertanen regten, versicherten die Eidgenossen: «Nu warn wir doch nit from lewt und hielten kainen glauben, daz wir in ewrer gnaden sloz warn und die wider die ewern brauchen solten» (BURKART, S. 164).

³⁹ H. AMMANN, *Der Aargau in den Burgunderkriegen*, S. 12 ff. (Taschenbuch 1927).

Savoyen. Aus einem Streit um gemachte Kriegsbeute erfahren wir, daß auch Aufgebote aus den vier Waldstädten beteiligt waren. Zur Schlacht bei Grandson, der ersten großen Auseinandersetzung mit der von Herzog Karl dem Kühnen selbst geführten Streitmacht, kam das österreichische Aufgebot zu spät. Über die Beteiligung von Laufenburg an der Entscheidungsschlacht bei Murten schweigen die Quellen; sicher aber waren Truppen aus den vier Waldstädten an der Schlacht bei Nancy (1477) beteiligt, in der Herzog Karl der Kühne von Burgund den Tod fand. Der in Bern niedergelassene Laufenburger Liederdichter MATTHIAS ZOLLER schildert in seinem Lied «Vom Strit von Nanse» das Machtstreben Karls des Kühnen und seinen Untergang:

«Er schazt sich küng Alexander glich;
er wolt bezwingen alle rich,
das wante got in kurzer stund.

Der stark pund und herzog Reinhart⁴⁰
hand in geleit in sneller fart.»

Im Jahre 1469 war die burgundische Herrschaft in die oberrheinischen Lande eingezogen; fremdartig wie ihre Sprache müssen die burgundischen Herren auf die alamannische Bevölkerung gewirkt haben; aber niemand konnte damals ahnen, daß die allzuenge Nachbarschaft mit den Eidgenossen nicht nur zur Katastrophe der burgundischen Herrschaft in den Pfandlanden, sondern zum Zusammenbruch des burgundischen Reiches überhaupt führen könnte. Die einzige Tochter Karls des Kühnen vermählte sich mit Maximilian von Österreich, dem zukünftigen König; die Freigrafschaft Burgund und die Niederlande gingen an Österreich über. Die Liquidation Burgunds trug zu einem ungeahnten Aufschwung des Hauses Habsburg bei.

3. *Neue österreichisch-eidgenössische Konflikte*

Wieder war ein Jahrzehnt voll Unruhe und Krieg überstanden. Die Hoffnung auf eine längere Friedenszeit schien jetzt um so begründeter

⁴⁰ Herzog René von Lothringen war von Karl dem Kühnen vertrieben worden und eroberte mit eidgenössischen Söldnern sein Herzogtum zurück.

zu sein, als die Ewige Richtung im Jahre 1477 zur «Erbeinigung» erweitert wurde. Es handelte sich dabei um ein wirkliches Bündnis zwischen Herzog Sigmund von Österreich und den Eidgenossen, allerdings nur um ein Bündnis mit sehr beschränkter gegenseitiger Hilfsverpflichtung; der Herzog versprach, den Eidgenossen im Falle eines Angriffs mit seinen verfügbaren Kräften beizustehen, und die Eidgenossen stellten Hilfe in einem Ausmaß in Aussicht, «als uns und unser nachkomen ye nach gestalt der sach zimlich und gut bedunkt sein».⁴¹ Das waren recht vorsichtig formulierte Verpflichtungen; aber am guten Willen beider Parteien war vorerst kaum zu zweifeln, und der Fortschritt in der Befriedung schien keine Hemmung mehr befürchten zu müssen. Nun war im Text der Erbeinigung die Bestimmung der Ewigen Richtung, nach der die vier Waldstädte für die Eidgenossen «offene Häuser» sein sollen, weggelassen worden. Herzog Sigmund versprach die «Öffnung» in einer zusätzlichen Urkunde zuzugestehen. Im Tagsatzungsprotokoll vom September 1480 lesen wir darüber: «In Betreff der vier Schlösser am Rhein und des Schwarzwalds, deren Öffnung nach dem Bericht mit Österreich hätte erfolgen sollen, aber noch immer nicht erfolgt ist, wollen die Boten ihren Obern vorschlagen, eine nochmalige Botschaft an den Herzog zu thun, um ihn zu bitten, dem Bericht Folge zu leisten. Auf nächstem Tag soll man darüber Antwort bringen.»⁴²

Die Verhandlungen über diese Öffnung schleppten sich jahrelang hin. Aus den Akten erfahren wir ganz unmißverständlich, daß der Herd des zähen Widerstandes bei den vier Waldstädten war. Die Laufenburger, Waldshuter, Säckinger und Rheinfelder hatten die Angst vor den Eidgenossen noch nicht überwunden. Ihnen graute vor der Perspektive, im Kriegsfall eidgenössisches Militär innerhalb ihrer Mauern zu sehen. Als die eidgenössischen Boten auf der Tagsatzung zu Zürich vom 29. September 1484 den österreichischen Räten in Erinnerung riefen, daß «die Zeit angelangt sei, wo die vier Städte am Rhein den Eid erneuern und die Richtung neuerlich zu beschwören haben», antworteten ihnen diese: «In den fraglichen Städten sei großer Widerwille gegen diese Eidesleistung, wodurch sie der Eidgenossen Eigenleute zu werden glauben. Die Eide können für die Eidgenossen von wenigem Nutzen sein; wenn sie vielleicht in der Unterlassung des Vollzugs dieses Artikels Gefahr für die

⁴¹ EA II, S. 944–946.

⁴² EA III, S. 84.

ewige Richtung sähen, so sei der Herzog bereit, gänzliche Verbriefung zu geben, daß solches jener unschädlich sein soll.»⁴³

Schließlich einigte man sich auf eine Verschiebung um fünf Jahre. Im Jahre 1486 wurden Bürgermeister Hans Waldmann von Zürich und andere verdächtigt, «sie hätten 1500 Gulden angenommen, um zu bewirken, daß die vier Städte am Schwarzwald nicht schwören müssen.⁴⁴ Die Verdächtigung erwies sich als unangebracht; aber sie zeigt, mit welchem Eifer dieses eidgenössische Besetzungsrecht behandelt wurde. Ein österreichisches Angebot vom Jahre 1492, wonach die Eidgenossen 10000 Gulden erhalten sollten gegen Verzicht auf den Öffnungsartikel, fand bei den Eidgenossen keine Gnade⁴⁵. Schließlich drang der hartnäckige Wille der Waldstädte durch, und jener umstrittene Artikel wurde nicht geltendes Recht; mit ihm fiel auch die Erbeinigung dahin, und nur die Ewige Richtung blieb in Kraft⁴⁶.

Die Eidgenossenschaft übte keinerlei Anziehungskraft auf die Bürgerschaften dieser Nachbarstädte aus. Wären die vier Waldstädte für den Kriegsfall vertraglich offene Häuser der Eidgenossen geworden, so hätte sich daraus ein Besetzungsrecht entwickeln können, das dem Fricktal schon im 17. und 18. Jahrhundert, in den bedenklichsten Kriegszeiten, die Segnungen der eidgenössischen Neutralität garantiert hätte. Aber im 15. Jahrhundert waren die Eidgenossen alles andere als nichtkriegführend. Das erklärt zur Genüge die Angst der Waldstädte vor ihrem Einmarsch⁴⁷.

Doch zurück zu Herzog Sigmund! Er wurde gewöhnlich Herzog von Tirol genannt, weil diese Landschaft neben den Vorlanden sein wichtigstes Herrschaftsgebiet bildete. Im Tirol regierte er nicht viel erfolgreicher als in den Vorlanden. Er prägte die ersten Tiroler Goldmünzen;

⁴³ EA III, S. 193f.

⁴⁴ EA III, S. 229k.

⁴⁵ EA III, S. 402e.

⁴⁶ Vgl. ANSHELM I, S. 235 und Anm. 3, S. 253 und Anm. 3.

⁴⁷ Gerade in diesen Jahren gingen Gerüchte über eine bevorstehende eidgenössische Annexion um. Der Statthalter in Ensisheim schrieb 1486 einen warnenden Brief an «Dietrich von Bluomneck, haubtman uff dem Swartzwald». Botschaften aus den Waldstädten und aus dem Schwarzwald seien nach Ensisheim gekommen und hätten gemeldet, «das inen tegliche und treffeliche warnungen kome, das die eidgnossen des willens sin und beschlossen haben sollen, die stett oder den wald zuo iren handen zuo bringen». Es sollen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, damit «die waldlüte schon moegend, das man sy nit verlossen welle» (Archiv Innsbruck).

aber sein Beiname «der Münzreiche» hatte einen sehr ironischen Beigeschmack. Zeitgenossen rühmen seine schöne Erscheinung, seine Freigebigkeit und seine Prachtentfaltung; die Kehrseite war eine nie heilbare Geldnot; der Beiname seines Vaters «mit der leeren Tasche» hätte auf ihn mindestens ebensogut angewendet werden können. Auch nach dem Abschluß des Burgunderkrieges änderte sich daran nichts, und so ist es weiter nicht erstaunlich, daß nach der für Sigmund unverdient gut verlaufenen burgundischen Pfandschaftsaffäre neue ähnliche Pläne auftauchten. Wieder sollten die Vorlande das Opfer sein. Im Jahre 1487 verpfändete er das gesamte vorderösterreichische Gebiet um 50 000 Gulden an die Herzoge von Bayern. Laufenburg erhielt am 19. Juli den Befehl, Herzog Albrecht von Bayern zu huldigen⁴⁸. Sicher hat der Sankt-Blasianer Mönch KREUTTER die Stimmung in den Vorlanden richtig wiedergegeben, wenn er schrieb: «Unser Vaterland, das die bösen Folgen der Burgundischen Verpfändung noch in lebhaftestem Angedenken hatte, war durch diese Nachricht im innersten gerührt, und noch mehr betroffen, da es die Baierischen Herzogen noch in diesem Jahre gegen seine Grenzen anrücken sah. Doch der Himmel wachte auch diesmal zu unserem Besten.»⁴⁹

Gegen diesen üblen Länderschacher lehnten sich endlich die vorderösterreichischen Stände auf, übernahmen mit königlichem Einverständnis die Verwaltung der herzoglichen Lande für drei Jahre und machten die Verpfändung an Bayern rückgängig. Am 16. März 1490 zog Herzog Sigmund selbst den Schlußstrich unter seine mehr als fragwürdige Laufbahn, indem er zugunsten seines Veters, des Königs Maximilian, gegen eine jährliche Pension abdankte; sechs Jahre später starb er.

Maximilian I. führte schon zu Lebzeiten seines Vaters, Kaiser Friedrichs III., den Titel eines römischen Königs; nach der Abdankung Sigmunds ließ er sich in den Vorlanden huldigen; am 7. Juni 1490 bestätigte er als neuer Landesherr der Stadt Laufenburg alle ihre Rechte und Freiheiten⁵⁰. Drei Jahre später starb sein Vater, und nun war Maximilian sowohl regierender König als Herr des gesamten österreichischen Erbes. Seit 125 Jahren unterstanden die Vorlande und mit ihnen Laufenburg zum erstenmal wieder dem Gesamthaus Habsburg-Österreich.

⁴⁸ Stadtrecht, S. 131 Nr. 139 und 140.

⁴⁹ KREUTTER II, S. 176.

⁵⁰ Stadtrecht, S. 134 Nr. 142.

In den Jahren des bayrischen Vorstoßes hatte Friedrich III. Fürsten, Ritter und Städte Schwabens zum «schwäbischen Bunde» vereinigt; Herzog Sigmund war diesem Bunde mit dem Tirol und den Vorlanden beigetreten. Auch an die Eidgenossenschaft erging eine Einladung. Die Eidgenossen aber begegneten diesem Adels- und Fürstenbündnis mit größtem Mißtrauen; es sei «zúwider der Eidgnoschaft ufgericht», schrieb der Berner Chronist ANSHELM⁵¹. Acht eidgenössische Orte zogen es vor, mit der Gegenseite Verbindung aufzunehmen; sie schlossen 1491 mit den Herzogen Albrecht und Georg von Bayern einen Neutralitätsvertrag auf fünf Jahre. Die Folge war, daß die Kluft zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft sich erneut auftat und von Jahr zu Jahr größer wurde. Einen Hinweis für die gereizte Stimmung erhalten wir aus einem Briefe Berns an die vier Waldstädte, in welchem diese ermahnt werden, «sich in fridlicher nachburschaft zehalten, ufwegende lästerwort und lieder abzestellen»⁵².

In dieser bereits gespannten Lage entwarf König Maximilian seine Reichsreformpläne, nach denen die Eidgenossenschaft ein Gerichtsbezirk des Reiches werden und Reichssteuer bezahlen sollte. Alles war von seiten des Reichsoberhauptes aus recht gut gemeint und sollte dem Frieden dienen. Außerhalb der Eidgenossenschaft hatte man Mühe, die radikale Ablehnung der Reformvorschläge durch die Eidgenossen zu verstehen, und doch hätte ihre Annahme die Eigenstaatlichkeit der Eidgenossenschaft geknickt und diese staatsrechtlich um mehr als ein Jahrhundert zurückgeworfen. Die Folge der energischen eidgenössischen Weigerung war der Ausbruch des Schwabenkrieges am 15. Februar 1499. Nun lag Laufenburg wieder für Monate in bedenklicher Nähe des Kriegsschauplatzes.

Die großen Entscheidungen des Schwabenkrieges fielen im Osten und Westen der Schweiz. Basel und Schaffhausen deckten das dazwischenliegende Rheintal auf ihre Weise; Basel durch seine Neutralität, Schaffhausen durch eine außerordentlich starke eidgenössische Besatzung. Die eidgenössischen Hauptleute betrachteten die vier Waldstädte eher als Ausfallstore für feindliche Angriffe, als daß sie diese vier Rheinfestungen zum Ziel ihrer Angriffe genommen hätten⁵³. Wir vernehmen auch,

⁵¹ ANSHELM I, S. 301.

⁵² ANSHELM II, S. 81.

⁵³ BÜCHI, S. 119 Nr. 172.

daß Aufgebote der übrigen Städte in Laufenburg lagen⁵⁴. Die Berner, deren altes Interesse an Laufenburg sich wieder zeigte, wollten im August mit dem französischen Geschütz gegen Laufenburg ziehen; aber die östlichen Orte entschieden sich für eine Belagerung und Beschießung von Gottlieben⁵⁵. Schon im Februar hatte die Besatzung von Laufenburg einen Raubzug ins Kilchspiel Leuggern gemacht und viele Dörfer ausgebrannt⁵⁶.

Zu einer dramatischen Kriegsszene unmittelbar vor den Mauern Laufenburgs kam es im Juni. Auf einem Plünderungszug waren Laufener bis Brugg gezogen und hatten dort zwei Scheunen niedergebrannt. Darauf holte ein eidgenössischer Hauptmann, «der lang Felix von Baden», zum Gegenschlag aus; er zog mit 500 mutwilligen Kriegsknechten aus Baden, Mellingen, Lenzburg, Aarau und Brugg über den Jura, in der Absicht, den Laufenern das Vieh zu rauben, «das noch tägliche haruß uf d'weid gängen». Die Laufener wurden aber rechtzeitig gewarnt, so daß sie ihr Vieh über die Rheinbrücke in Sicherheit bringen konnten. So wäre alles gut abgelaufen, wenn nicht etwa 50 Mann der Laufener Besatzung Lust bekommen hätten, ihren Mut zu kühlen; sie zogen aus, um die Nachhut der sich bereits auf dem Rückzug befindenden eidgenössischen Schar anzugreifen. Die Eidgenossen machten kehrt und schlugen die Laufener in die Flucht; einige wurden am Stadttor erstochen, andere sprangen in den Rhein und ertranken, darunter «der hübschest burger von Louffenberg, Hans Gröll, ein redlicher, guter schiffmann», den auch die Eidgenossen beklagten, bemerkt in versöhnlichem Tone der Berner Chronist ANSHELM, dem wir die ganze Schilderung verdanken. ANSHELM schließt seinen Bericht mit der Bemerkung, die Eidgenossen hätten «ins stätle» hineindringen oder alle Ausgebrochenen erschlagen können, wenn sie nicht mit der Rettung eines der Ihrigen zu viel Zeit verloren hätten⁵⁷.

Einmal fielen die Berner über die Staffelegg ins Fricktal ein und zogen sengend und brennend bis nach Möhlin. Zum Glück war zu dieser Zeit der Friede bereits im Anzug, der diesem grausamen Treiben ein Ende

⁵⁴ BÜCHI, S. 337 Anm. 1.

⁵⁵ BÜCHI, S. 408 Anm. 3, S. 420 Nr. 570. – ANSHELM II, S. 236.

⁵⁶ BÜCHI, S. 491 Nr. 652.

⁵⁷ ANSHELM II, S. 208f. – BRENNWALD, S. 427. – Vgl. auch FRITZ WERNLI, *Das Fricktal und die vier Waldstädte am Rhein im Schwabenkrieg* (Taschenbuch 1904).

machte. Am 22. September konnte in Basel Friede geschlossen werden. Die Eidgenossen hatten einen schweren Kampf siegreich durchgeföhren und ihre Unabhängigkeit vom Reich erkämpft; außer dem Landgericht über den Thurgau machten sie keinerlei Eroberungen. Der Schwabenkrieg brachte aber doch ein bedeutsames Resultat für die eidgenössische Nordgrenze: die beiden Rheinstädte Basel und Schaffhausen traten als bleibende Orte in die Eidgenossenschaft ein. Was dieser Schritt Basels für das Fricktal und die vier Waldstädte bedeutete, geht aus dem Tag-satzungsprotokoll vom 21. März 1501 hervor, wo an die Aufnahme Basels die Hoffnung geknüpft wird, mit dessen Hilfe könne die fricktalische Lücke in der eidgenössischen Nordgrenze besser geschlossen werden: «Ouch ist daby nit zu vergessen, das ein statt Basel ein ganzen ingang an die vier stette des Ryns zu beden syten, wo es die not vordert, mag geben und sy ouch damit, ouch an Schwarzwald und was darumb, ouch was ihensits des Ryns ligt, gezwungen werden, veillen kouff und den gewerben fürgang ze lassen, gemein Eidtgnoschaft anders denn bisher zu besorgen und zehalten und vil verachtung, wort und werk, abzustellen oder, wo das nit beschech, abermals und ganzer verhergung⁵⁸ gewiß zessin.»⁵⁹ Basel selbst ist es weder in der näheren noch in der ferneren Zukunft gelungen, die vier Waldstädte an sich zu ziehen und damit ein Ziel zu erreichen, das ihm im Laufe der Geschichte mehr als einmal vorschwebte.

4. Schule und geistiges Leben im Mittelalter

Schon im 13. Jahrhundert wird ein Laufenburger Lehrer erwähnt; in einer Urkunde vom 1. April 1283 erscheint als Zeuge «Georgius, rector puerorum in Loffenberg».⁶⁰ Im Jahre 1344 tritt Meister Heinrich Saltzmann, «schülmeister ze Löffenberg», als Vogt seiner Base Margaretha, der Gemahlin Konrad Saltzmanns, auf⁶¹. Aus dem Jahrzeitbuch I erfahren wir, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein «dominus Heinricus, doctor puerorum» (Lehrer der Knaben) an der Laufenburger

⁵⁸ Verheerung.

⁵⁹ EA III, 2, S. 104.

⁶⁰ UBB II, S. 237. – CLARA MÜLLER, *Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubensstrennung* (1917); diese Arbeit enthält die wichtigsten Hinweise zur Geschichte der Laufenburger Schule im Mittelalter.

⁶¹ GLA Karlsruhe, 16/122, Urkunde vom 29. März 1344.

Stadtschule wirkt. Er ist gleichzeitig Vikar an dem von Pfarrer Nikolaus Pavey gestifteten Altar⁶². In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts amtet in Laufenburg als Schulmeister Peter Geiser, der 1473 an der Universität Basel immatrikuliert war⁶³; sein Nachfolger war vielleicht Johann Herchli, der ebenfalls in einer Jahrzeitstiftung erwähnt wird.

Diese wenigen Namen vermögen bloß die Existenz einer Schule zu belegen. Namenlos sind Lehrer und Schüler in den meisten Jahrzeitstiftungen gegenwärtig als Sängler bei den Seelämtern und als Empfänger des kleinen Entgelts, das die Stifter ihnen zugedacht haben. Der Lehrer hat zweifellos einen guten Teil seiner Besoldung bei dieser musikalischen Betätigung in der Kirche verdient. Rechtlich war schon die Stadtschule des Mittelalters eine bürgerliche Einrichtung; der Rat setzte den Schulmeister ein und behauptete dieses Recht gegenüber einem Versuch des Pfarrers, das Einsetzungsrecht für sich zu beanspruchen (vgl. S. 64).

Einzelheiten über die Stadtschule bieten uns erst die im Jahre 1571 einsetzenden Ratsprotokolle. Der Rat hatte in diesem Jahr die Einführung einer neuen Schulordnung beschlossen, «dieweyl», bemerkte der Stadtschreiber, «under meinen herren wenig, so in studiis erfahren», so wurde der Pfarrer und Dekan Lassarus Gebelin ersucht, mitzuarbeiten und auch «die jugendt helfen zu examinieren». Der Pfarrer lehnte ab mit der Begründung, er habe «sine schulen zu versehen» – er meinte den Religionsunterricht – «hab gnug daran, well nit schulmeister sein».⁶⁴ Neben dem Schulmeister amtete ein Provisor oder Hilfslehrer, der auf Antrag des Hauptlehrers vom Rate eingesetzt wurde. 1588 wird der Schulmeister Jakob Kaufmann ermahnt, in der Schule fleißiger als bisher zu sein, «auch fürderlichst umb einen taugenlichen provisor zu sehen, damit nit allein die schuel, sonder auch die kirchen versehen seye». Jakob Kaufmann war aus Rat, Gericht und andern Ämtern entlassen worden, um sich ganz dem Schuldienst widmen zu können.

Der Rat beanspruchte das Schulmonopol; er gestattete gelegentlich Privatunterricht und «Nebenschulen». Auf Begehren des Schulmeisters

⁶² Jahrzeitbuch I, Fol. 25; über die Stiftung des Altars durch Nikolaus Pavey vgl. Jahrzeitbuch I, Fol. 6².

⁶³ MÜLLER, *op. cit.*, S. 57 Anm. 2.

⁶⁴ RP 1571.

beschloß der Rat 1578, «die nebenschuel» abzuschaffen, und 1584 verbot er dem Peter Strubhar, einen eigenen Lehrer zu halten; gleichzeitig wird aber der Unfleiß des Schulmeisters gerügt. 1589 wird zum erstenmal eine Mädchenschule erwähnt: «Fritz Bannwarten fraw ist die maidlin schuol ein fronfasten lang vergönet.»

Die wenigen Bruchstücke, die uns eine allzu karge Überlieferung bietet, erlauben kaum ein Urteil über das geistige Leben jener Jahrhunderte, wenn sie nicht ergänzt würden durch die Namen bedeutender Laufener, über die uns auswärtige Quellen Nachrichten geben⁶⁵. Wir dürfen annehmen, daß jene Laufener, die im Laufe des Spätmittelalters ein Universitätsstudium absolvierten, die Grundlage dazu in der heimischen Stadtschule gelegt haben. In Heidelberg studierten zwischen 1433 und 1512 Joh. Kürbler, Burkardus Spiezschüli, Alberchtus Schwab, Johannes Cristen, Johannes Schach, Heinricus Grempler, Nic. Kneppi, Johannes Wurm, Johannes Bürer, Johannes Gremper, Johannes Ranck; in Erfurt: Wernherus Suesinger, Nic. Kittelman, Ewaldus Tor, Heinricus Schonaw; in Leipzig: Johannes Sprütz, Cun. Armbrosta; in Basel: Nicolaus Moll, Henmanus Scherer, Conradus Sigi, Johannes Kürbler, Hermannus Reber, Fridolinus Suter, Fridolinus Moll, Albertus Bülman, Petrus Geißer, Johannes Reber, Heinricus How, Heinricus Schonawe, Hermannus Wetzler, Johannes Oltinger; in Freiburg i. Br.: Conr. Sygi, Heinr. Schönnow, Theobaldus Kröpflin, Diepold Kröpflin, Jacobus Munch, Baltasar Molitor, Fridolinus Leo, Georgius Row, Martin Ruch, Jac. Lów; in Prag: Joh. Louffenberg (1382 und 1385); in Paris: Heinrich Lauffenberg (1395) Wernh. Susinger (1450); in Vienne: Joh. Herchli (1397) Ulr. Schach, Henr. Zeiler (1420), Joh. Cristen (1451); in Bologna: Rudolf II. von Habsburg-Laufenburg (1266), Heinricus de Schoenaw (1492); in Köln: Fridolinus Loufenburgis (1518)⁶⁶.

1320 wird ein «magister Johannes von Louffenburch» als Wohltäter des Klosters Katharinenthal erwähnt; aus dessen Leben erfahren wir sonst nichts⁶⁷. Im 14. Jahrhundert wirkte an der Stiftsschule Rheinfel-

⁶⁵ Einzelne Namen verdanke ich Prof. SVEN STELLING-MICHAUD in Genf.

⁶⁶ MÜLLER, *op. cit.*, S. 87 ff.

⁶⁷ Er stiftete dem Kloster 76 Mark Silber als Leibgeding (Leibrente) für seine Schwester Katharina und für seine und seiner Eltern Jahrzeit; vielleicht hat er selber zu Katharinenthal seine Grabstätte gefunden (Thurg. Urkundenbuch III, S. 129 Nr. 1290, zitiert von K. FREI-KUNDERT, *Zur Baugeschichte des Klosters St. Katharinenthal*, S. 40 und S. 150).

den Johannes von Laufenburg; später ist derselbe als «doctor puerorum» in Luzern tätig⁶⁸.

Keiner hat dem Namen seines Heimatstädtchens größere Ehre gemacht als der Dichter HEINRICH VON LAUFENBERG⁶⁹. Er war um 1390 geboren, amte 1429 als Pfarrvikar im zürcherischen Goßau, später als Dekan des Mauritius-Stiftes in Zofingen und des Domkapitels in Freiburg i. Br.; 1445 «ging er von der welt», wie es in einer Handschrift seiner Gedichte heißt: er trat ins Johanniterkloster zu Straßburg ein und starb dort um 1460. HEINRICH VON LAUFENBERG war ein tief religiöser und hochgebildeter Dichter. Mit größtem Geschick arbeitete er weltliche Texte zu geistlichen Liedern um und verstand es, volkstümlichen Stoffen einen tieferen geistigen Gehalt zu geben. Sein Hauptwerk, das ihn zum bedeutendsten Dichter seiner Zeit machte, besteht aus über hundert Liedern, die zu den wertvollsten Zeugnissen des geistigen Lebens im späteren Mittelalter gehören. Sein Heimweh-Lied ist bis heute lebendig geblieben:

Ich wölt, daß ich doheime wär
und al der welte trost enbär.

Ich mein doheim in himelrich,
do ich got schouet eweclich.

Und rüw din sünd und besser dich,
als wellest morn gen himelrich.

Alde, welt, got gesegen dich!
ich var dohin gen himelrich.

Ein Dichter ganz anderer Art ist der Laufenburger Schneidermeister MATTHIAS ZOLLER, der nach Bern auswanderte und während des Burgunderkrieges seine Nadel zeitweise mit der Feder vertauschte, um die Heldentaten der Eidgenossen zu besingen. Er konnte seiner Begeisterung um

⁶⁸ Er stiftete in Aarau eine Jahrzeit für seine Eltern Peter und Gertrud «de Loufenberg» und seine Schwester Klara (WALTHER MERZ, *Jahrzeitbücher der Stadt Aarau I*, S. 71 Nr. 313).

⁶⁹ FDA, 20. Bd. (1889), S. 302 ff. – JAKOB BÄCHTOLD, *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz*, S. 181 f. – GUSTAV EHRISMANN, *Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters*, 2. Teil, S. 596, mit weiteren Literaturangaben. – A. E. CHERBULIEZ, *Die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte*, S. 88. – A. TRAUTWEILER, *Heinrich von Laufenburg* (Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. I, 1884, S. 53–61).

so ungehemmter Ausdruck geben, als ja Österreich und also auch seine Vaterstadt auf eidgenössischer Seite stand. In der letzten Strophe seines Liedes über den Zug nach Blamont (1475) stellt er sich selber als Schneider und als Dichter vor – seine Nadel nennt er die «stechelin stangen».⁷⁰

Zwölf sloß hand si erlangen,
darzû dri stet so gût.
Er fûrt ein stechelin stangen
der Zollner es singen tût.

Im Murtenlied schildert ZOLLER die Katastrophe der Burgunder mit derben Worten:

Zû Murten in dem see
schrie menger och und we!
— — —
Mer dann vierzechentusend Burgunder muostend
bliben,
in den se tet man s' triben,
im bluot lagend si rot,
uf böumen stach man s'ztod.

Und doch war dieser wackere Schneider keine Kriegsgurgel; mit einem Gebet um den Frieden schließt er das Murtenlied ab:

Maria hilf uns, daß in kurzen stunden
ein guoter frid werd funden!
Des helf üch got der herr!
wünscht üch MATHIS ZOLLER.

⁷⁰ R. v. LILIENCRON, *Die historischen Volkslieder der Deutschen II*, S. 65 ff.

E. Die österreichische Untertanenstadt

1. Die österreichische Verwaltung in den Vorlanden

Als Herzog Leopold III. von der habsburg-österreichischen Linie im Jahre 1386 die Hoheitsrechte über Laufenburg erwarb, bedeutete das nicht den Anschluß an einen einheitlichen österreichischen Staat¹. Nach dem Tode Herzog Rudolfs IV., der durch die Erwerbung Tirols die Verbindung der alten Stammlande im Westen mit den ausgedehnten Besitzungen an der Donau hergestellt hatte, teilten seine jüngeren Brüder Albrecht III. und Leopold III. 1379 den Gesamtbesitz so, daß Albrecht das Herzogtum Österreich, Unter und Ober der Enns erhielt, Leopold alles übrige, nämlich «die Herzogtümer Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien, die Grafschaft zu Tirol mit dem Land an der Etsch und im Inntal, und die Grafschaften zu Habsburg, Pfirt und Kyburg, die Markgrafschaft zu Burgau, die Landgrafschaft zu Elsaß und die Stadt und Herrschaft zu Freiburg im Öchtland und alles, was sie sonst bisher zu Schwaben und Elsaß und im Breisgau besessen haben». Leopold III. fand in der Schlacht bei Sempach den Tod, worauf seine Söhne den väterlichen Besitz teilten; Herzog Wilhelm erhielt Steiermark, Kärnten und Krain, Herzog Leopold IV. «die Herrschaft zu Tirol, das Land an der Etsch und im Inntal und die Lande, Grafschaften und Herrschaften enhalb (d. h. jenseits) des Arls». Die Dreiteilung der habsburgischen Lande blieb nun während mehr als drei Jahrhunderten bestehen. Laufenburg gehörte zum westlichsten Teil, der aus dem Tirol und den Besitzungen jenseits des Arlbergs bestand. Von der Donau bzw. vom Lech aus gesehen, wurden diese Gebiete auch die «oberen Lande» genannt. Ende des 15. Jahrhunderts taucht die Benennung «unsere vorderen Lande Elsaß, Sunkgew, Brisgew und auf dem Schwarzwald» auf; daneben begegnen uns gleichzeitig die Ausdrücke «vorderösterreichische Lande» und «Vorlande»; schließlich setzte sich die Bezeichnung Vorderösterreich allgemein durch. Im weiteren Sinne verstand man darunter alle österreichischen Gebiete vor dem Arlberg, im engeren die Gebiete am Oberrhein, Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald. Diese vier Landschaften wurden im Laufe

¹ Ich folge in erster Linie der ausgezeichneten Darstellung der vorderösterreichischen Verwaltung von OTTO STOLZ

des 15. Jahrhunderts zu einer Verwaltungseinheit, deren Spitze der in Ensisheim residierende Landvogt darstellte. Um die Mitte dieses Jahrhunderts lautet der Titel «obrist Hauptmann und Landvogt der Herzoge von Österreich in deren vorderen Landen, nämlich Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und der Städte am Rhein». Der Landvogt ist Vertreter des Landesherrn; er darf nur auf dessen Befehl Krieg führen; er hat den Landfrieden zu wahren, kann die Ausfuhr von Getreide aus seinem Gebiete verbieten, Mandate über die Einschränkung von Festlichkeiten erlassen, die Salz- und Erzkäufe und andere Gewerbe in den Dörfern abstellen, da diese Sache der Städte sind. So entschieden Statthalter, Regenten und Räte zu Ensisheim 1519 im Streite zwischen dem Eisenhammerbund und der Ernzergemeinde im Fricktal². Am zahlreichsten sind die quellenmäßigen Hinweise auf die Oberbehörde in Ensisheim zur Zeit der burgundischen Pfandschaft. Für unser Gebiet kommen sie freilich nur in den Säckinger Schaffney-Rechnungen vor. Zum Jahre 1469 schreibt der klösterliche Rechnungsführer: «Item verzert gen Ensisheim 1 pfund 4 schilling zû dem hochzitt mins herren des lant vogts Hagenbachs.» Ferner im selben Jahr: «Item verzert 1 pfund 2 pfennig gen Ensisheim, als min herr der lantvogt min frowen und menlichen dahin beschriben hatt.» Das Kloster wandte sich in grundherrlichen Angelegenheiten an den Landvogt: «Item verzert 1 pfund 1 schilling 4 pfennig gen Ensisheim zû dem statthalter von der von Mettöw, von Swaterlen (Schwaderloch) und och des waxes wegen; 1472: Item 32 schilling verzert gen Ensisheim zû minem herren dem lant vogt von der von Hornußken wegen.» Im Jahre 1474 bot Landvogt Hagenbach Vertreter aus den gesamten Pfandlanden nach Ensisheim auf: «Item verzert 1 pfund 6 schilling gen Ensisheim, als min herr der lantvogt menlichen dahin beschriben hatt.»

Im Jahre 1491 übernahm Kaiser Maximilian I. die ober- und vorderösterreichischen Lande von Herzog Sigmund, der nicht mehr imstande gewesen war, die Regierung zu führen. 1495 fällt «Caspar, fryher zu Mersperg und zu Beffort, obrist hauptman unnd lanndvogt», der im Namen des Königs am Hofgericht zu Ensisheim richtet, ein Urteil im Prozeß der Stadt Laufenburg gegen ihre zinspflichtigen Bauern in Wölfinswil³. Die Wiedervereinigung der über ein Jahrhundert von einem

² Urkunden, S. 82 Nr. 199 (siehe S. 151).

³ Urkunden, S. 70 Nr. 173.

eigenen Fürsten regierten Vorlande mit der gesamthabsburgischen Ländermasse war für das Staatsbewußtsein unseres abgelegenen Gebietes zweifellos von großer Bedeutung. Besonders in kritischen Zeiten, und zwar bis in die Jahre des Umsturzes während der Französischen Revolution, ist gerade in den vier Waldstädten immer wieder eine betonte Treue zum Hause Habsburg zum Ausdruck gekommen, die vielleicht ohne die Zugehörigkeit zum habsburgischen Großstaat nicht entstanden wäre. Rein administrativ freilich änderte sich wenig. Ensisheim blieb nach wie vor Sitz einer vorderösterreichischen Regierung. Nach dem Tode Maximilians (1519) vereinigte sein Enkel Karl V. drei großelterliche Erbmassen, Habsburg-Österreich, Burgund und Spanien, in seiner Hand zum habsburgischen Universalreich. Als Herr dieses Reiches stellt sich Karl V. den Laufenburgern in einer Urkunde vom Jahre 1520 vor, in der er die Rechte der Stadt bestätigt: «Wir Carl, von gots gnaden erwelter romischer kayser, zu allen tzeiten merer des reichs, zu Hispanien, bayder Sicilien und Jherusalem etc. kunig, ertzhertzog zu Osterreich, hertzog zu Burgundi, zu Brabandt, zu Steyer, zu Kerndten und zu Crain etc., grave zu Habspurg, zu Flandern und zu Tirol etc.»⁴ Zwei Jahre später übergibt Karl V. die Regierung der deutschen Erblande seinem jüngeren Bruder, Ferdinand I.; in der Einsetzungsurkunde werden die vier Waldstädte miterwähnt, und als Grund der Abtretung die Größe des Reiches angegeben und die Notwendigkeit, auch in Spanien zu regieren, «dardurch wir in eigener person mit stetem wesen by euch nit sein ... mugen».⁵

Ferdinand I. schuf im Jahre 1536 eine neue Verwaltungsordnung für die oberösterreichischen Lande, die grundsätzlich nichts änderte, aber die Unterordnung der Ensisheimer Regierung unter diejenige von Innsbruck genauer formulierte. Die Innsbrucker Regierung ist Oberinstanz sowohl für die politische Verwaltung als die höhere Rechtsprechung; sie entscheidet nach den ihr vom Monarchen und seinen Hofbehörden in Wien erteilten Weisungen. Auch finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten entscheidet die Kammer in Ensisheim in erster und die tirolische Kammer in Innsbruck in zweiter Instanz.

Für die Zeit von 1565 bis 1665 erhielten die ober- und vorderösterreichischen Lande noch einmal eigene Landesfürsten mit Sitz in Inns-

⁴ Stadtrecht, S. 145 Nr. 157.

⁵ Urkunden, S. 86 Nr. 205.

bruck, die wieder persönlich wie im 15. Jahrhundert an der Spitze der Regierung standen; während dieses Jahrhunderts waren die Innsbrucker Behörden alleinige oberste Instanz für die Vorlande. Die städtischen Freiheiten werden auch jetzt vom König selbst bestätigt; aber gerichtet wird in Laufenburg, z. B. im Jahre 1612 «innamen erzherzog Maximilians und mit interessierter erzherzogen zue Österreich ..., landtsfürsten».⁶

Im Jahre 1583 erschienen zwei Beauftragte der Regierung von Ensisheim vor dem Laufenburger Rat und baten um Bewilligung einer Sondersteuer für die Befestigung der Hauptstadt Ensisheim. In dieser Stadt befänden sich das «hofwesen und alle briefliche gewarsame diser landen»; die Verstärkung der Befestigung gereiche deshalb dem ganzen Lande zu «hohem nutz». Der Rat ließ sich durch diese Schilderung der Hauptstadt nicht überrumpeln und erklärte, keine Steuer ohne Mitwissen der übrigen Glieder des oberen Rheinviertels bewilligen zu können⁷.

Eine bedeutsame Änderung brachte der Westfälische Friede; Österreich mußte das Elsaß an Frankreich abtreten; für Vorderösterreich bedeutete das den Verlust der Hauptstadt Ensisheim. Nach einigem Zögern wurde 1651 Freiburg i. Br. als neue Hauptstadt bestimmt. Das Verhältnis zur oberösterreichischen Regierung und Kammer in Innsbruck blieb unverändert. Der Tätigkeitsbereich der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg war nun einfach auf den Breisgau, den Schwarzwald und die vier Waldstädte beschränkt. In Laufenburg wird man den Wechsel der Hauptstadt nicht ungern gesehen haben; der neue Regierungssitz lag näher; die Beziehungen zu Freiburg waren alt und besonders eng seit der Reformation, da die Laufenburger Studenten fast ausschließlich an die Universität Freiburg zogen⁸.

Das Organ zwischen der Regierung und den Untertanen bildeten seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Landstände, eine Versammlung von Abgeordneten des Prälatenstandes, des Adels, der Städte und Landschaften. Die Landstände hatten das Steuerbewilligungsrecht; sie wurden zur Huldigung einberufen und durften Beschwerden der Stände an die Regierung weiterleiten⁹. Im 18. Jahrhundert amteten die Land-

⁶ Urkunden, S. 144 Nr. 327. Über die im 18. Jahrhundert in Vorderösterreich vorgenommene Verwaltungsreform vgl. S. 222.

⁷ RP 1583.

⁸ HERMANN MAYER, *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656*.

⁹ StAL Nr. 47, 54–58. – BURKART, Rheinfeldens, S. 167 und 549f.

stände auch als Verwaltungsbehörde, die zuständig war für die Aufnahme von Anleihen, die militärischen Rekrutierungen und die Durchführung der Volks- und Viehzählungen.

2. *Der österreichische Vogt als Vertreter des Stadtherrn*

Als Vertreter des Stadt- und Landesherrn amtete auf dem Schlosse Laufenburg ein Vogt, der vom Herzog selbst oder von seiner Regierung in Innsbruck eingesetzt wurde. Der Laufenburger Vogt, später Obervogt genannt, hatte einen zweifachen Tätigkeitsbereich; er vertrat in der Stadt den Stadtherrn und verwaltete im weiteren die Herrschaft Laufenburg. Diese Herrschaft umfaßte beim Kauf im Jahre 1386 außer Stadt und Schloß die Vogtei zu Kaisten, im Tale Mettau, im Niederen und Oberen Amt «und och die grafschaft, da Loufenberg inn gelegen ist», das heißt, es gehörten dazu alle Täler, die sich zwischen dem Leibstadter Bach und der Sisseln gegen den Rhein öffnen¹⁰. Schon im 15. Jahrhundert wurde diese Herrschaft durch Verpfändungen aufgesplittert. Gelegentlich wurden Pfänder eingelöst und je nach den finanziellen Bedürfnissen wieder veräußert. Vom 17. Jahrhundert an war der Laufenburger Obervogt nur noch Inhaber der Gerichtsbarkeit in Kaisten, Ittenthal und Sisseln.

Die Bedeutung des Laufenburger Vogtes bestand in der älteren Zeit in erster Linie in seiner militärischen Stellung als Inhaber einer starken Burg; die «Burghut» wird denn auch in den Bestallungsbriefen als Hauptaufgabe erwähnt; «zû burgkhût» erhielt Vogt Heinrich von Ertzingen im Jahre 1467 eine Jahresbesoldung von 300 Gulden¹¹. Die Herrschaft übernahm die Kosten für den baulichen Unterhalt des Schlosses und für die Besatzung, die über die Mannschaft hinausging, die «zû gewonlicher hût gehört». Die Bestallung war in der Regel mit einer Anleihe des Vogts an den Landesherrn verbunden; diese betrug für Heinrich von Ertzingen 400 Gulden; für Heinrich von Rotenstein, der 1475 Vogt wurde, 1000 Gulden. Der letztere erhielt als Jahresbesoldung 250 Gulden und war bereit, Wein als Gegenwert anzunehmen¹². Der Vogt verspricht in der Bestallungsurkunde, den Armen wie den Reichen ein

¹⁰ Urkunden, S. 28 Nr. 60.

¹¹ GLA Karlsruhe, 21/287, 1467 V 13.

¹² GLA Karlsruhe, 21/287, 1475 IV 2.

gerechter Richter zu sein, die Untertanen «bei iren freyheiten, altem herkumen und guten gewonhaiten» zu schützen und weder Steuern noch Abgaben ohne Erlaubnis des Landesherrn zu erhöhen. Wenn es sich bei dem gewährten Darlehen um eine hohe Summe handelte, kam die Übertragung der Vogtei einer Verpfändung gleich; denn der Rücktritt vom Amt war an die Rückzahlung der Schuld gebunden. Nach dem Burgunderkrieg (1477) übertrug Herzog Sigmund die Vogtei zu Laufenburg an Caspar von Schönau, und zwar als Anerkennung für «die manigfaltigen getruwen und nutzbaren dienste und ouch das schwer blütvergießen, so unnser getruw lieb wylent die von Schonow unnsern altvordern loblicher gedêchtniß geton und mit den gelitten».¹³ Caspar von Schönau lieh seinem Landesherrn 8000 Gulden, die mit 400 Gulden jährlich zu verzinsen waren; er erhielt für die Burghut 250 Gulden. Die jährliche Zahlung hatte nach der Bestallungsurkunde der Salzmeister zu Hall im Inntal zu leisten. Zehn Jahre später übernahm der bereits erwähnte Heinrich von Rotenstein die Vogtei zum zweitenmale; nach verschiedenen Wechsellern ging sie 1539 für über hundert Jahre an die von Schönau über¹⁴. Ihre Nachfolger wurden die Grandmont; der erste Pfandinhaber aus dieser freiherrlichen Familie, Franz Georg, verdankte die Laufener Vogtei seiner Heirat mit Johanna Franzisca von Schönau¹⁵.

Das Haupttätigkeitsgebiet des Vogtes war die Stadt; seine Befugnisse im Rahmen der Stadtverfassung waren so ausgedehnt, daß seine Stellung die Vollendung der städtischen Selbstverwaltung verhinderte. Ansätze zur Einordnung des Vogteiamtes in den Bereich der bürgerlichen Ämter waren zur Zeit der schwachen habsburg-laufenburgischen Stadtherren vorhanden. Beim Übergang Laufenburgs an Österreich leistete die Stadt Herzog Friedrich den Treueid unter der Bedingung, «daß wir inen den fromen, vesten Hemman von Rynach, ritter, zû einem vogt geben und in uff die veste Loufenberg setzen sont». Sollte Hemman von Rynach vor seinem Amtsantritt sterben, so will Herzog Friedrich «denen von Loufenberg deheinen andern vogt geben noch niemant uff die veste

¹³ GLA Karlsruhe, 21/287, 1477 VIII 23.

¹⁴ Hans Ottmar von Schönau lieh im Jahre 1539 der vorderösterreichischen Regierung 4000 Gulden zur Ablösung des Pfandschillings Hans Wolfen von Habspergs, der wegen seines schlechten Verhältnisses zur Laufener Bürgerschaft die Vogtei aufgeben mußte (Archiv Innsbruck «Beckhennen» 1539, Fol. 61¹ff).

¹⁵ Archiv Innsbruck, Von der R. K. M. 1669/70, Fol. 42, und «Beckhennen» 1677/79, Fol. 269².

setzen, denne mit ir wissen und willen, und den si denne gern hant».¹⁶ Aber dieser schöne Ansatz zum Mitspracherecht bei der Vogtwahl erhielt unter den stärkeren Stadtherren der habsburg-österreichischen Linie keine Fortsetzung mehr, und so blieb denn der Laufenburger Vogt ein der Bürgerschaft fremder herrschaftlicher Beamter.

Der Vogt war in erster Linie Hochrichter; er war zuständig bei allen Delikten, die eine Leibesstrafe oder Verweisung aus der Stadt nach sich zogen. Der Vogt beschlagnahmte das Gut des Totschlägers; von den durch das niedere oder Stadtgericht gefällten Bußen erhielt er die Hälfte. Vogt und Rat entscheiden, ob ein Fall «malefizisch oder zivil» sei, das heißt, ob er vor das Vogt- oder Stadtgericht gehöre; einigen sich die beiden Instanzen nicht, so ist ein Gutachten einzuholen. Der Vogt entscheidet Streitigkeiten zwischen dem Gotteshaus Säckingen und den Bürgern von Laufenburg. Vogt und Rat richten gemeinsam über Erb und Eigen, entscheiden Streitigkeiten wegen Zinsen der Gotteshäuser und zwischen Geistlichen und Bürgern. Wenn der Rat über Dinge verhandelt, die in die Zuständigkeit des Vogtes gehören, so führt der Vogt den Vorsitz. Die Sitzordnung wird wie folgt umschrieben: «Item, es sollent der vogt oder sin statthalter ze obrest sitzen, darnach ein statthalter und dann nach imm die rätte, doch das deheinr hinder dem andren nit sitze.»¹⁷ Mandate und Befehle der geistlichen und weltlichen Obrigkeit werden von Vogt und Rat gemeinsam entgegengenommen, beraten und ausgeführt. Von Einzugs- und Abzugsgeldern erhält der Vogt die Hälfte. Er hat das Recht, die Bürger zu Wolfsjagden aufzubieten. Bei Kriegszeiten dürfen die Stadttore nicht ohne Zustimmung des Vogtes geöffnet werden. Als obrigkeitlicher Beamter ist der Vogt steuerfrei; kauft er aber Güter im Stadtbann, so unterliegen diese der städtischen Besteuerung¹⁸.

Der Wille zur Selbstverwaltung, der die Bürgerschaft der mittelalterlichen Stadt auszeichnete, blieb auch in Laufenburg stets lebendig; wenn eine Erweiterung der städtischen Rechte seit dem Übergang an Österreich kaum mehr möglich war, so hielt die Bürgerschaft wenigstens am Erreichten mit größter Zähigkeit fest. Mehr als ein Vogt bekam das zu spüren. Seit Mitte der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts regierte auf

¹⁶ Stadtrecht, S. 66 f.

¹⁷ Stadtrecht, S. 92.

¹⁸ Stadtrecht, S. 8 f., 90 ff., 228 f., 232 ff.

dem eben großzügig erneuerten Laufenburger Schloß Junker Hans von Flachslanden. Mit dem Übermut, der manchem Ritter jener Zeit eigen war, mißachtete er die Rechte der Stadt. Der Rat wandte sich in einem Schreiben an König Friedrich und führte darin aus, wie der Vogt sich geweigert habe, den im Stadtrecht vorgeschriebenen Eid zu leisten, «unser gemain stat lassen ze beleiben bei allen unsern freihaiten, gnaden, privilegien, gewonhaiten und alten herkomen, die wir denn haben von unser allergnedigisten herschafft von Habspurg»;¹⁹ ferner habe er es gewagt, der Stadt den Fischzoll zu bestreiten, und als man ihm die betreffende Urkunde unterbreiten wollte, habe er sich geweigert, sie zu lesen; dann habe er die Gemeinde ohne Wissen des Rates einberufen und «sprach offenlich zu der gemain», die Räte verletzten das Recht, der Fischzoll gehöre ihm – «das klagen wir ewern kuniglichen gnaden»! Die Antwort des Königs ist nicht bekannt; aber aus Urkunden und Akten erfahren wir, daß die Auseinandersetzung mit Leidenschaft fortgesetzt wurde. Die Bürgerschaft beschuldigte den Vogt, einen gewaltsamen Anschlag gegen die Stadt geplant zu haben. Im April 1441 kam es zu einer Zeugeneinvernahme vor Schultheiß und Rat zu Säckingen. Laufenburger Bürger machten geheimnisvolle Aussagen; sie hätten in der Andreasnacht einige Knechte «heimlich, als zu einem bösen wandel» gegen die Stadt reiten sehen; im Hardwald sahen sie vier brennende «schoub», gleichzeitig sei aus dem Schlosse ein «brünnend schoub» gestoßen worden²⁰. Der Vogt fühlte sich jedenfalls seines Lebens nicht mehr sicher; nach einer durch Schultheiß und Rat zu Waldshut durchgeführten Zeugeneinvernahme schüttete er auf offenem Markte einem Laufenburger Bürger das Herz aus, indem er sagte: «Ir mürdent mich doch und wellent mich mürden; nun wil ich es doch liden durch mins herren willen und er höre jewelten sagen, wer durch sins herren willen sterbe, das der wol fare ...»²¹ Vom weiteren Verlauf des Streites erfahren wir nichts mehr; mit diesem Thema verschwindet aber auch Hans von Flachslanden aus den Laufenburger Akten. Der Vogt wird abberufen worden sein, weil an eine weitere Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft nicht mehr zu denken war.

¹⁹ Die Stelle entspricht der im Stadtrecht vorgeschriebenen Schwurformel. Vgl. Stadtrecht, S. 79.

²⁰ Urkunden, S. 51 Nr. 124.

²¹ Urkunden, S. 50 Nr. 122.

Einen eigentlichen Großangriff auf die städtische Gerechtsame erlaubte sich Vogt Hans Wolf von Habsperg, der seinem Vater Ulrich nachgefolgt war. Im Jahre 1538 kam es zum offenen Konflikt und zur Anrufung der Oberbehörde. Im Namen des Königs bot die Innsbrucker Regierung beide Parteien zur Vernehmlassung nach Ensisheim auf; sie unterließ es nicht, in ihrem Schreiben an den Vogt ihrem Mißfallen darüber Ausdruck zu geben, daß in der Stadt Laufenburg «an den grentzen der Eidgnoschaft» solche Uneinigkeit herrsche. Bürgermeister und Rat beschwerten sich darüber, daß der Vogt sich in die Wahl des Stadtknechts einmische, widerrechtlich verlange, an den Rat gerichtete Briefe müßten in seiner Gegenwart geöffnet werden, die Torwächter sollten nur mit seinem Einverständnis ernannt werden; gegen alles Herkommen beanspruche der Vogt die Verleihung der Kaplaneien. Der schwerste Angriff auf die Stadtverfassung bestand im Anspruch des Vogtes, ein ihm nicht genehmes Mitglied des Rates abzusetzen und aus eigener Machtvollkommenheit zu ersetzen; auch einen im Laufe der Wahlperiode durch Tod erledigten Ratssitz wollte der Vogt auf eigene Faust besetzen. Bürgermeister und Rat erinnerten die Oberbehörde daran, sie hätten «Briefe», «daß man inen keinen vogt, so inen widrig ist, geben soll». Der Vogt berief sich in seiner Verteidigung ganz einfach auf die Praxis seines Vaters Ulrich, der, wenn die Aussagen des Sohnes stimmen, sein Amt wie ein kleiner Diktator ausgeübt haben muß. Mit der Besetzung der Kaplaneien habe sich der Vogt deshalb beschäftigt, weil es ihm darum zu tun war, während «disen verirrtten leüffen des glaubens halben» Priester einzusetzen, die tauglich und der «alten loblichen religion anhengig» seien. Der Vogt gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß der Bürgermeister nicht überall dem Vogte untergeordnet sein soll: «Es were auch gar den stuel auf die bank gesetzt, so deren von Lauffenberg meynung nach ein burgermaister höher dann die Römische Königliche Majestät, dieweil ein vogt von irentwegen das ambt tregt». Der von der Oberbehörde gefällte Entscheid ist nicht erhalten. Aber die Bestallungsurkunde des Nachfolgers in der Vogtei, Hans Ottmars von Schönau, datiert vom folgenden Jahre; damit sind wir zur Genüge darüber unterrichtet, daß es der Stadt wieder gelungen ist, sich den machtlüsternen Vogt vom Hals zu schaffen²².

²² Die Akten über den Konflikt mit Hans Wolf von Habsperg befinden sich im StAA (Fricktal, Stadt Laufenburg).

Auch unter den Schönau wehrte die Stadt Übergriffe einzelner Vögte entschlossen ab. Durch ein Schiedsgericht wurde im Jahre 1616 ein Konflikt mit Vogt Hans Rudolf von Schönau beigelegt; unter dem Nachfolger Johann Baptist von Schönau kam eine gütliche Vereinbarung über die Abgrenzung der beidseitigen Kompetenzen zustande²³.

Im Jahre 1709 beschwerte sich die Stadt wegen Übergriffen des Vogtes Ignaz Joseph von Grandmont bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg, worauf diese dem Vogt schriftlich mitteilte, daß es nicht ihre Meinung sei, «daß dero getreue underthanen wider verschulden ... also hart gehalten werden sollen». Schon 1704 hatte die vorderösterreichische Regierung der Stadt die Befreiung von den Vogtgarben bestätigt, die der Vogt zu Unrecht beanspruchte²⁴.

Erst kurz vor dem Untergang der alten Ordnung, im Jahre 1787, erfüllte sich der alte Wunsch der Laufenburger Bürgerschaft, die Ablösung der Obervogtei. Die vorderösterreichische Regierung trat sie um 8000 Gulden an die Stadt ab; jetzt war endlich der Bürgermeister Stadtoberhaupt geworden. Leider dauerte die Herrlichkeit nur noch wenige Jahre²⁵.

3. Die städtische Selbstverwaltung

Die Grundlagen der stadtrechtlichen Entwicklung wurden zur Zeit der habsburg-laufenburgischen Herrschaft gelegt (S. 42 ff.). Damals konnte die Stadt die Pfänder erwerben, die ihr die Ausübung der Münz-, Zoll- und Geleitshoheit ermöglichten; damals erwarb sie auch die Fischereirechte, die zu einer der wichtigsten Quellen der städtischen Wohlfahrt wurden. Die Befugnisse des Rates auf allen diesen Gebieten waren besonders umfassend, da es sich ja um Pfänder handelte, die mit städtischen Mitteln erworben worden waren; wir werden diese wichtige Seite der Ratstätigkeit im Rahmen der Wirtschaftsgeschichte kennenlernen.

An der Spitze der städtischen Behörden stand der Rat, der sich aus acht Mitgliedern zusammensetzte und alljährlich am St.-Johannis-Tag

²³ Stadtrecht, S. 231 Nr. 211 und S. 237 Nr. 215.

²⁴ Urkunden, S. 206 Nr. 451.

²⁵ Urkunden, S. 223 Nr. 508. In der Verkaufsurkunde wird die Obervogtei «landesfürstliches Schultheißenamt» genannt, ein Ausdruck, der in Laufenburg nie gebräuchlich war. Vermutlich hat u. a. der üble bauliche Zustand des Schlosses der Regierung die Veräußerung des Obervogtamtbesitzes erleichtert; die Schloßgräben waren schon 1782 an Laufenburger Bürger verkauft worden.

(24. Juni), «acht tag vor oder nach», neu gewählt wurde, und zwar wählte der abtretende Rat den neuen. Der zurückgetretene Rat blieb in Reserve; zu wichtigen Entscheiden konnte ihn der Bürgermeister aufbieten, «und wenn denn umb die sach gefragt und geraten wirt, darumb man gebotten gehept hat, so sol man sy wider lassen gan».²⁶ In der Regel wurden die «alten räte» nach Jahresfrist wieder gewählt. Der Rat wählte aus seiner Mitte den Bürgermeister. Versammlungsort war die Ratsstube; die Sitzungen fanden Montag und Freitag statt; sobald die Ratsglocke «verlütet» ist, haben die Räte «unverzogenlich auf der ratstuben zû erscheinen»; verspätetes Erscheinen wird gebüßt. Jedes Ratsmitglied erhält ein Sitzungsgeld von zwei Schilling. Die vereinigten neuen und alten Räte wählen den Stadtschreiber, den Stadtknecht (Stadtammann²⁷), die Torwächter, beide Sigristen, die Waagknechte und den Fischenzenschaffner; der neue Rat allein wählt den Säckelmeister, die Ungelter, Baumeister, Urteilssprecher, Feuerschauer, Fleisch-, Fisch- und Brotschätzer und den Brunnenmeister. Der Bannerherr wurde auf mehr als einjährige Amtsdauer gewählt; als Bürgermeister Steffan Wetzler im Jahre 1594 das Amt wegen vorgerückten Alters niederlegte, wurde Säckelmeister Adam Meyer Nachfolger. Der Stadtschreiber protokollierte die feierlichen Worte, mit denen der Bürgermeister das städtische Banner dem neuen Fähnrich übergab: «... daß er dasselbig als seinen eignen leib solle verwaren, und es sach were, daß veindts geschrey oder fürs not in oder usserthab der statt uffgienge oder gleich in seinem eignen haus were oder uffgienge, so soll doch nicht desto weniger und vor allen dingen er das banner versorgen und sich bey dem selben finden lassen und davon nit weichen, mit weiter anzeig, ime dasselbig bevolhen lassen sein, wie unser lieber herr Jhesus Christus sein geliebte mueter Mariam seinem jünger Johanni bevolhen.»²⁸

Der Rat bestimmte zusammen mit den Vierzigern den Steuerfuß und regelte den Steuereinzug; er erließ Ordnungen für das Gericht, die Laufknechte und die Fischer; er handhabte die Forstpolizei. Zu normalen Zeiten genossen die österreichischen Untertanen Niederlassungsfreiheit innerhalb des gesamten österreichischen Gebietes; in Kriegs- oder andern gefährlichen Zeiten unterstand der Wegzug der Bewilligung des Rates.

²⁶ Stadtrecht, S. 91.

²⁷ Der Stadtammann war zu dieser Zeit Ratsdiener, Pfändungs- und Steuerbeamter.

²⁸ RP 1594.

Wenn Erben eine Jahrzeitstiftung («seelgerät») des Erblassers beanstanden, so sind Vogt und Rat zuständig, zu entscheiden, ob die Stiftung der Hinterlassenschaft gemäß ist. War es dem Verstorbenen nicht mehr möglich, ein Seelgerät zu stiften, und wollten die Erben das nicht tun, «das si billich durch seiner seel willen tun solltent», so haben Vogt und Rat die Befugnis, eine Stiftung zu veranlassen, «als dem guot gemeß ist, das er gelassen hat».²⁹ Selbst auf ein Stück Jenseits erstreckte sich also die Verwaltungsbefugnis des Rates!

Der kleine Rat wählte den großen, der zuerst zwanzig und später vierzig Mitglieder zählte³⁰. Den Vierzigern, wie der große Rat gewöhnlich genannt wurde, waren im besonderen die materiellen Interessen der Bürgerschaft anvertraut; sie setzten das Ungelt auf Wein, Korn und Fischen und den Pfundzoll fest; sie verliehen die Metzgerbänke und den Salzverkauf, bestimmten die Höhe der Beamtengehälter, die Tag- und Botenlöhne; auch die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Allmend war ihnen anvertraut. Im Jahre 1600 wandten sich die Vierziger an den kleinen Rat mit der Bitte, man möge straffällige Bürger in Zukunft an einem geziemenderen Ort als dem Schwertlisturm einsperren; Erfolg hatten sie mit diesem Gesuch nicht; Vogt und Rat werteten es einfach als den Ausdruck «ihres groben verstandts».³¹ In ihrer Rolle als Sprachrohr der Gesamtbürgerschaft schlugen die Vierziger dem Rat auch die Holzabgabe und den Einkauf von Früchten zu deren Händen vor; für sich selber wünschten sie ein Klafter Holz als zusätzliche Entschädigung für ihre als Mitglieder des großen Rates zu leistende Arbeit; sie wagten zur Begründung anzugeben, sie müßten «alle beschwerden leiden»; aber die Kleinräte allein bekämen Holz. Der Stadtschreiber war gewohnt, sorgfältig zwischen Klein- und Großräten zu unterscheiden; die erstern waren für ihn «Meine Herren», die letzteren einfach die Vierziger; aus der protokollierten Antwort kommt die Entrüstung darüber zum Ausdruck, daß man den Kleinräten, die «durch das ganz jar, tag und nacht», vor den Wagen der Stadt gespannt seien, das Holz mißgönne; dabei habe «der mehr teil under den räten mit ihren handtwerken zue thun» und versäume mit den vielen Sitzungen die Berufsarbeit. Man einigte sich salomonisch dahin, daß der große Rat dem kleinen das Sitzungsgeld um

²⁹ Stadtrecht, S. 205.

³⁰ Stadtrecht, S. 8 Nr. 16 und S. 213.

³¹ RP 1600 V 8.

drei Batzen erhöhte und der kleine Rat die Holzgabe an die Vierziger beschloß³².

In ihrer Gesamtheit bildeten die Bürger die Gemeinde. Die spärliche Überlieferung des 13. und 14. Jahrhunderts erlaubt uns kein sicheres Urteil über die Rolle der Gemeinde als politische Körperschaft. Immerhin sind Hinweise darauf vorhanden, daß die Bedeutung der Gemeinde vor der Ausbildung der Ratsverfassung größer war als nachher. Nach den Ratssatzungen des Jahres 1315 wird den Stadtherren das Recht zugestanden, einmal im Jahr eine Steuer zu erheben. Er soll «selber in die statt varen und den burgern seinen gebresten fürlegen und steure vordern, und wes er mit inen da uberein komet, das sollen die burger auf sich selber legen».³³ Die Gemeinde war also zuständig für die Steuerbewilligung; später liegt diese in der Kompetenz des Rates. Die Gemeinde wird oft noch formelhaft erwähnt; aber ein politisches Organ ist sie nicht mehr. Alle Bürger haben das passive Wahlrecht; aber das aktive ist auf die Räte beschränkt; nur sie wählen. Die Gemeinde versammelt sich am Johannistag, dem großen Wahltag des Jahres; für die Gesamtbürgerschaft ist aber dieser Tag nur Schwörtag. Die Gemeinde schwört «dem gottshauß unsers herren sanct Fridlins zue Seckingen, unser gnedigsten herrschaft von Österreich und darnach gemeiner statt Lauffenberg treu und warhait, schaden zu wenden und nutz zu fürdern und der statt freyhait, gnad, brief und härkomen, sy seyen geschriben oder ungeschriben, zu halten ..., auch vogt und rath gehorsam zu sein aller zeitlicher, zimblicher sachen».³⁴ Die Obrigkeit benützte die Gelegenheit, um der versammelten Bürgerschaft ein Mandat bekanntzugeben, «damit allerhandt laster, üpigkaiten, mißbräuch und unordnung desto ehender underlassen und hingegen die gottesforcht, andacht, rechte aufferziehung der jugendt (waran sehr vill gelegen), auch andere ordnung eingepflantzet und vest gehalten werden möchten».³⁵ Am Schwörtag des Jahres 1686 wird festgestellt, daß dieses väterliche Ermahnen «weder bei alten noch jungen nichts verfangen», und deshalb sei zu befürchten, daß «der allmächtige gott gar höchlich erzürnt und mit einer besorgendt scharffer straff, kranckheiten, krieg, teurung und anderen unheil gegen mäniglich, alt und jungen, fürnemmen und gebrauchen wurde». Eindringlich wer-

³² RP 1594.

³³ Stadtrecht, S. 10.

³⁴ Stadtrecht, S. 80.

³⁵ StAA, Fricktal/Laufenburg.

den die Bürger deshalb zur Sonntagsheiligung, zur Mäßigkeit, zur Bescheidenheit in bezug auf die Kleider ermahnt; es sei mit der «überflüssigen Pracht» so weit gekommen, «daß man bald keinen stand mehr von dem andern erkennen kann». Fluchen und Schwören, Holz- und Feldfrevel werden gebrandmarkt, Klagen über zu hohe Steuern als unbegründet zurückgewiesen; zum Schluß fügt «Ihro Gnaden», der Vogt, noch die Klage bei, es werde in seiner Herrschaft den Hasen mit Schnüren nachgestellt. Wenn dieser Platzregen von Ermahnungen niedergegangen, der Schwur geleistet und die Wahlhandlungen vollzogen waren, begann der festliche Teil des Schwörtages, der in einem von der Stadt gespendeten Mahle bestand; vorsorglich wurde aber dessen Dauer begrenzt: «Item uff den tag, so man die nuwen rāth setzt und die gmeind schwert, das selbig mal sol gehalten werden wie von alter her, doch so sol ein yeder zū nacht daheiman åßen, und nüt witters» auf Kosten der Stadt verzehrt werden³⁶.

Die Aufnahme ins Bürgerrecht war Sache des Rates unter Vorbehalt der Zustimmung des Vogtes; Bedingung waren die persönliche Freiheit des Gesuchstellers und die Entrichtung einer Einkaufsgebühr, die im Jahre 1491 auf zehn Schilling festgesetzt wurde³⁷. Schon in den Satzungen des Jahres 1315 wurde bestimmt, daß Unfreie, die sich in der Stadt niedergelassen haben, ihrem früheren Herrn keinerlei Dienste noch Abgaben entrichten dürfen³⁸. Die im Ratsprotokoll gebrauchte Formel lautet noch 1577: «Urban Deüber ist zu burger angenommen worden, doch daß er sein manrecht und daß er keinen nachjagenden herrn habe, fürbringe.» Bürgerrechtsgesuche von Aufenthalttern wurden auf Grund ihrer Aufführung, oft aber einfach nach stadtwirtschaftlichen Überlegungen behandelt; wenn ein Aufenthaltter abgewiesen wurde, folgte der Abweisung gewöhnlich auf dem Fuße die Ausweisung: «Adolf Müller bittet ums burgrecht; ist ime abgeschlagen; soll sein weib und kinder mit sich nemmen» (1583). Die Aufnahme eines Adligen ins Bürgerrecht erhielt die Form eines Vertrages; so versprach Junker Philipp Kung von Tegernouw bei seiner Einbürgerung für Fron- und Wachtdienste jährlich vier Gulden zu entrichten, keinen Bürger vor ein fremdes Gericht zu laden und Militärdienst wie die andern Bürger zu leisten.

³⁶ Stadtrecht, S. 158.

³⁷ Stadtrecht, S. 135 Nr. 143.

³⁸ Stadtrecht, S. 9⁴.

Der Rat wählte die Richter oder Urteilssprecher, die sich alle vierzehn Tage versammelten, um über alle bürgerlichen Sachen, «es seyge schuld oder frefel», zu richten. «Zü wissen», heißt es in der Gerichtsordnung von 1570, «daß die geschwornen richter umb alle sachen richten und urthel sprechen sollen, usgenomen was malefizisch ist und an das bluet gat ...»³⁹ Vom Gericht konnte an den Rat appelliert werden; wenn es sich «umb eigen oder umb erb» handelt, geht die Appellation an Vogt und Rat. Beim Malefizgericht stand das Personal des Stadtgerichtes dem Vogt zur Verfügung; zwei Mitglieder des Rates und der Stadtschreiber amtierten dann als «prothocollisten», 24 Richter als Urteilssprecher; die Anklage wird auch im Namen der Stadt erhoben; aber «an den geltstrafen, von malefizischen thaten herrüerendt», hat die Stadt keinerlei Anteil⁴⁰.

Die Stadt war eine kleine Welt für sich mit einem Eigenleben, das diese städtische Gemeinschaft gegenüber dem Dorfe als bevorrechtet erscheinen ließ; wer sich ihrer unwürdig erwies, konnte mit Ausweisung bestraft werden. Die Ausweisung als hochrichterliche Strafe wurde bereits erwähnt. Vogt und Rat waren zuständig für Ausweisung von beschränkter Dauer, die nicht selten gegen Schuldenmacher ausgesprochen wurde. Die Gerichtsordnung vom Jahre 1570 steckt die topographische Grenze ab, die der Ausgewiesene nicht mehr überschreiten darf: «Wem die statt also verpotten würt, der soll yenent Rheins über den Andißbach aus für alle schmidten und pleygen, für die alte walchen, für die Netzen und für die Sitten⁴¹, und hie disent Rheins zu der merern statt für Braiten Aich auß, für Saltzmans trotten und für Udelgers kreutz.»⁴²

Der Bürger konnte sich in der wohlverwalteten Stadt geborgen fühlen; niemand brachte ihm das häufiger zum Bewußtsein als der städtische Trompeter, dessen Amtseid eine eindringliche Versicherung guten Wachehaltens war: «Du wirst schweren, zu nacht, so tag und nacht schai-

³⁹ Stadtrecht, S. 190 Nr. 3. Das Gericht versammelte sich im Gerichtsgebäude an der Herrengasse. Der stattliche Bau erhielt seine heutige Gestalt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das geschnitzte Wappen des Kaisers Matthias trägt die Jahreszahl 1614. Beim Umbau in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts erhielt der Gerichtssaal eine sehr schöne Rokoko-Stuckdecke (vgl. Das Bürgerhaus im Kanton Aargau, Zürich 1924, S. LVI).

⁴⁰ Stadtrecht, S. 239 f.

⁴¹ Es sollte wohl heißen: Sitzers (Fischwaage).

⁴² Stadtrecht, S. 196 Nr. 33.

den will, die nacht anzublasen und ab der wacht nit mehr zu komen, bis du den tag wiederumben anblasen hast, volgends alle stunden, sovil die uhr schlecht, mit der trumeten zu melden und den wechtern antwort geben, auch guet ufsehens haben alle stunden und darzwüsch in der statt, uff dem land und allenthalben, ob du feür, rauch oder ander ufgeleüf sehen oder hören würdest, dasselbig von stund an zu melden und kund zu thun ... und durch den tag auch guete huot und wacht über die statt und land halten ...»⁴³

4. Die säckingische Grundherrschaft und Lehenshoheit

Die Auseinandersetzung des Klosters Säckingen mit dem habsburgischen Vogt, die mit dem Schiedsspruch von 1207 einen vorläufigen Abschluß fand, bildet die Grundlage für unsere Kenntnis des säckingisch-laufenburgischen Verhältnisses (s. S. 26 ff.). Die Entwicklung, die nach dem Schiedsspruch einsetzte, brachte alle staatlichen Rechte über Laufenburg in die Hand des habsburgischen Stadtherrn; daran änderte die Anerkennung der säckingischen Lehenshoheit gar nichts. Diese blieb unbestritten und wurde alljährlich durch die Ablieferung eines Lehenszinses von zehn Pfund Wachs bestätigt; im Klosterberein von 1428 heißt es z. B.: «Git ein herr ze Löffemberg 10 pfund wachs von der burg und der herrlikeit.» Bei der Eidleistung wurde das Kloster an erster Stelle erwähnt. Beim Tode des Grafen Hans (1409), der Laufenburg an Österreich verkauft hatte, stellte die Äbtissin Claranna in einer Urkunde fest, daß die Herrschaft «ledig» sei, und erklärte: «Haben wir und unser capitel angesehen, wie die herrschaft von Österreich unsers gotshaus recht castvogt sind, und haben unserm herrn herzog Friderichen ... die vorgenannt herrschaft, vogti und beid stett Lauffenberg ... verlichen mit crafft dis gegenwertigen briefs.»⁴⁴

Ebenso unbestritten war das Obereigentumsrecht des Klosters über alle Fischenzen. Als Graf Rudolf von Habsburg 1363 die Fischenzen, «die er von dem gotzhuse zu Sekingen hat», an die Stadt Laufenburg verpfändete, gab die Äbtissin Margaretha dazu ihr Einverständnis⁴⁵.

⁴³ Stadtrecht, S. 182 Nr. 16.

⁴⁴ GLA Karlsruhe, 161/09, 1409 I 11.

⁴⁵ Urkunden, S. 14 Nr. 27.

Das Zerbröckeln dieses Obereigentumsrechts werden wir im Kapitel über die Fischerei verfolgen.

Der Äbtissin verblieben im großen und ganzen die aus der Grundherrschaft abgeleiteten Rechte. Sie besaß in der Stadt Laufenburg ein Vorverkaufsrecht für zwei Fuder Wein: «So ist unser eptischin recht, daz si sol II fuoder rotes wines legen in die stat ze Loufenberch ze des heiligen krüzes mes in dem meien; den win sol man also türe geben, als man des jars kein wissen gap, und heißet banwin.»⁴⁶ Die grundherrlichen Rechte des Klosters sind in den Stadtrechtssatzungen von 1315 durch den Satz angedeutet: «Es ist auch recht, daß die burger von Lauffenberg durch niemandt sollen pfandt leiden wann durch das gotzhaus zu Seckingen.» Noch ums Jahr 1570 wird in bezug auf den Konkurs eines Bürgers festgestellt: «So ist von alterhär der statt brauch und recht, daß das gottshaus Seggingen umb sein schuld vorfart»,⁴⁷ das heißt, die Forderungen des Klosters sollen zuerst erfüllt werden. Am eindrucklichsten ist die klösterliche Grundherrschaft aktenmäßig erhalten geblieben im Zusammenhang mit dem Einzug der alljährlich fallenden Hofstattzinsen und der Zinsen von gewerblichen Betrieben. Bei den Hofstattzinsen handelte es sich um eine Abgabe von zwei bis acht Pfennigen, die von Wohnhäusern, Scheunen, Ställen und Gärten zu entrichten waren. Obwohl der Ertrag recht bescheiden war, buchte ihn doch die sorgfältige Klosterverwaltung mit aller Ausführlichkeit und verschaffte uns damit Akten, die seit dem 14. Jahrhundert Einzelheiten überliefern und seit dem 15. helles Licht auf die Einwohnerschaft der Stadt werfen.

Sämtliche Bürger der Stadt waren säckingische Gotteshausleute. Laufenburger Luft machte nicht nur habsburgisch, sondern auch säckingisch, das wird im Stadtrecht mit aller Deutlichkeit festgestellt: «Und wer also bey uns bleibet jar und tag, der soll dem gottshaus von Seggingen und unser herrschaft huldigung thun und soll des gottshaus gut von Seggingen genoß sein, als ander burger, die zue Laufenberg gesessen seind.»⁴⁸ Von einer eigentlichen Hörigenfamilie des Klosters konnte aber schon im 14. Jahrhundert nicht mehr die Rede sein. Die Verpflichtungen der Gotteshausleute trugen rein steuerlichen Charakter, und die Bestimmung des Stadtrechts von 1315, daß in Laufenburg seßhafte Eigenleute

⁴⁶ GLA Karlsruhe, Berein 7158, Fol. 12².

⁴⁷ Stadtrecht, S. 198 Nr. 43.

⁴⁸ Stadtrecht, S. 207 Nr. 84.

ihren Herren keine Dienste zu leisten haben, «und soll sy der herre weder erben noch vallen nach irem tode»,⁴⁹ galt auch für das Kloster Säkingen. Während Beispiele von Besthaupt und Gewandfall als Erbschaftssteuer säkingischer Gotteshausleute in den umliegenden Dörfern häufig sind, fehlen sie in der Stadt ganz. Nur Hofstatt- und Bodenzinse sind dem Kloster in der Stadt von seinen ehemaligen grundherrlichen Rechten erhalten geblieben.

Die Hofstattzinse wurden etwa jedes zehnte Jahr von der Klosterverwaltung neu registriert, und zwar zählte der Klosterschaffner sämtliche Häuser unter Angabe ihrer Besitzer auf; er begann seinen Beschrieb im Wasen, setzte ihn am Markt fort und schloß ihn «enet dem Ryn» ab⁵⁰. Die älteste erhaltene Liste stammt aus dem Jahre 1428⁵¹; sie beginnt am Wasen mit: «Die badstub git 6 d (Pfennige), Heinrich Schmid hus 2 d, Henbli Kupfersmids hus 4 d, und daz nehent hus 1¹/₂ d, Vögtlis hus 2 d, Schelisens hus 4 d, Albrecht Stalders hus 1 d, Hans Segensers hus 6 d, Messerschmids hus 2 d, Schuphartz hus 3 d, Claus Mosmans hus 2 d, Pfaff Wedelers hus 2 d, ...». Total werden rund 250 Wohnhäuser erwähnt, woraus sich bei einem Durchschnitt von fünf Köpfen eine Gesamteinwohnerzahl von 1250 Seelen errechnen läßt.

Im Jahre 1428 betrug die Gesamtsumme der Hofstattzinse 6 Pfund 4 Schilling, 1455: 6 Pfund 15 Schilling. Die Höhe der Abgabe blieb durch alle Jahrhunderte nahezu unverändert, was bei der fortwährenden Geldentwertung die ohnehin bescheidene Einnahmequelle des Klosters fast zum Versiegen brachte. Etwas ergiebiger waren die Abgaben, die Säkingen von den Gewerbebetrieben erhob; diese hatten zum Teil die Form von Naturalzinsen. Hensli Tüfel gab jährlich 2¹/₂ Mütt «mülkorn» und 2¹/₂ Mütt «kernen» von seiner Mühle. Hans Schlosser zinste für seine Schleife 1 Viertel Kernen, Johannes Meier für seine Hammerschmiede 3 Viertel Kernen, Segensers Hammer 1 Mütt Kernen, die Mühle zu Rheinsulz 2 Schilling. Die Zinsen der Handwerker hießen Dingpfennige; ursprünglich bedeutete diese Abgabe die Anerkennung des grundherrlichen

⁴⁹ Stadtrecht, S. 9⁶.

⁵⁰ Die Bestandesaufnahme hat auch in den klösterlichen Schaffney-Rechnungen ihren Niederschlag gefunden; zum Jahre 1438 lesen wir: «Item als ich die hofstat zins zuo Loufenberg uf nam, zerung 17 schilling.» Im Jahre 1454 arbeitete der Laufener Stadtmann mit: «Item die hofstatt zins uffzuonemen, verzert der amman und ich 16 schilling.»

⁵¹ GLA Karlsruhe, Berein 7160.

Dings, d. h. Gerichts. Die grundherrliche Gerichtsbarkeit ging vollständig im Stadtgericht auf; aber der Name des Zinses blieb.

Einzelne Zinsen, die vor allem von den Gütern außerhalb der Stadtmauern zu entrichten waren, spiegeln ihre Herkunft aus der Zeit der klösterlichen Grundherrschaft noch nach Jahrhunderten wider, so z. B. das «hüb tûch», ursprünglich eine Abgabe von selbstgesponnenem Tuch, die der Besitzer einer Hube dem Kloster zu entrichten hatte; im 16. Jahrhundert war daraus ein Geldzins geworden, der in der Klosterrechnung von 1545 wie folgt figuriert: «Es gibt ein statt Loufenberg jährlich 2 schilling hüb tûch gelt.» Ähnlich ging es mit dem «schaf gelt»; anstelle des Schafes lieferte die Stadt jährlich 6 Schilling ab. Das «schwin gelt» blieb als Naturalabgabe erhalten: «Die statt gibt ein schwin, tût 8 schilling 4 pfennig» (1545). Auch Hühner- und Eierabgaben erfolgten weiterhin *in natura*; die Stadt schuldete dem Kloster jährlich 5 Hühner und 30 Eier, 12 Bürger zusammen 28 Hühner, 6 Eierpflichtige lieferten 98 Stück ab. Man würde die Abgabefreudigkeit überschätzen, wenn man voraussetzte, diese kleinen Steuern seien prompt abgeliefert worden. Die klösterliche Haushaltung litt nicht nur unter der Vielgestaltigkeit dieser Abgaben, sondern auch unter der Saumseligkeit der Schuldner; Restanzenlisten mußten erstellt und allzu lang Säumige dem Pfändungsbeamten überwiesen werden: «Item hat der aman zû Löffenberg verzert, so er mir pfand umb zinsen geben hatt, dis jar 13 schilling», so lautet ein Eintrag in der Klosterrechnung des Jahres 1455⁵².

Die säckingische Grundherrschaft war wie die Lehenshoheit in den Jahrhunderten der Neuzeit ein hoffnungsloses Überbleibsel aus einer längst verschwundenen Zeit.

⁵² Auf der Restanzenliste des Jahres 1463 glänzten der Ritter Bilgeri von Heudorf, der Stadtschreiber, Hans Wolleb der Ammann, Claus Unmuoß für das «hus zum Wolf», Uelli Rolibutz samt zwanzig weiteren Bürgern.

F. Das Wirtschaftsleben

1. Schifffahrt und Flößerei

Im Zusammenhang mit den Stadtgründungen am Rhein zwischen Basel und Konstanz haben wir schon festgestellt, daß der Rhein im Laufe des 11. Jahrhunderts für die Schifffahrt geöffnet wurde. Wenn unsere Siedelung am Laufen erst ein Jahrhundert später zur Stadt wurde, so spricht das nicht gegen ein früheres Bestehen der Rheinschifffahrt. Die beiden Burgen haben als Vorläufer der Stadt jene Funktionen ausgeübt, die der Unterbruch der Schifffahrt durch den Laufen erforderte. Zu allen Zeiten mußte die mit dem Transport der Waren um die Stromschnellen verbundene Arbeit organisiert und dazu der nötige Schutz gewährt werden. Wenn im vielerwähnten Schiedsspruch des Jahres 1207 nicht von der Schifffahrt die Rede ist, so erklärt sich das besonders daraus, daß die Äbtissin als Grundherrin nie etwas mit der Schifffahrt zu tun hatte.

Die urkundliche Überlieferung ist noch im 13. und 14. Jahrhundert so verzweifelt dürftig, daß wir es eigentlich nur glücklichen Zufällen verdanken, wenn wir überhaupt etwas von der Schifffahrt vernehmen. Ein derart glücklicher Zufall ist die Mitteilung eines zeitgenössischen Chronisten, ein Luzerner Schiffer habe im Jahre 1278 gewettet, er werde in einem Tag trotz des Laufens bei Laufenburg sein Schiff bis Straßburg bringen. Jener Schiffer hat die Wette verloren, aber wir sind ihm für seine Großsprecherei ebenso dankbar wie dem Chronisten, der sie überlieferte; denn wir haben so vernommen, daß für einen Luzerner Schiffer des 13. Jahrhunderts der Laufener Laufen ein Begriff war, und daß ein Chronist den Vorfall seinen Lesern in der Erwartung präsentieren durfte, sie könnten die Sachlage einigermaßen beurteilen¹.

Durch einen weiteren glücklichen Zufall blieb ein Geleitbrief erhalten, den Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg im Jahre 1372 Kaufleuten aus Italien aus dem Gebiet der Visconti für den Verkehr auf der Bözbergroute und dem Rhein bei Laufenburg ausstellte². 1373 erwähnt ein Freiburger Notar zwei in Freiburg eingebürgerte Laufener, Hen-

¹ SCHULTE, S. 414f.

² SCHULTE, S. 418. Der Geleitbrief ist abgedruckt im BUB IV, S. 332 Nr. 350.

ricus Dietrich und Lienhardus de Löffenberg und einen Laufenburger Kaufmann mit Namen Kuntzinus Unmüs. 1415 ist der Laufenburger Schiffsmann Cüntzinus Sager samt seinen Mitbürgern Johannes Ulrichs und Gerhardus Kurtz in Freiburg i. Ü. tätig; sie kauften daselbst farbiges Tuch³. Diese spärlichen Quellen erhellen blitzlichtartig eine Dunkelheit, die nur durch den Untergang aller der zahlreichen Akten verursacht ist; die Wirklichkeit selber war so voll Betrieb und Leben, daß auch italienische Kaufleute davon wußten. In den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts, gerade zu der Zeit, wo die Laufenburger Quellen einzusetzen beginnen, erhalten wir noch einmal aus weiter Ferne einen willkommenen Beleg für die Schifffahrt am Laufen. Der spanische Edelmann Peter Tafur verließ im Jahre 1436 seine Heimatstadt Sevilla, um sich auf eine Weltreise zu begeben; 1438 kam er nach Laufenburg, bewunderte die Stromschnellen und schilderte die Schifffahrt in anschaulichster Weise⁴.

Aus dem Jahre 1435 ist die Ordnung der Karrer erhalten, «die zû den schiffen oder flößen varend»; aus demselben Jahre stammt die Eidformel, die der Meister der Laufenknechte zu beschwören hatte. Im Jahre 1437 schlossen die Schiffer von Laufenburg, Rhina, Murg und Obersäckingen einen Vertrag wegen des Durchlassens und Führens der Schiffe und Flöße durch den Laufen. 1438 schlichtete ein Schiedsgericht Streitigkeiten zwischen den Basler und den Laufenburger Schiffern wegen der Schifffahrt auf dem Rhein⁵. Aus dem Jahre 1440 stammt eine Ordnung für die Schiffleute und Laufenknechte, die nach Zurzach zu den zwei Jahrmärkten fahren. Diese Urkunden und Akten geben uns mit einem Schlag Einblick in die Lage der Schifffahrt am Laufen. Was sich seit über zwei Jahrhunderten entwickelt hat, erscheint auf einmal vor uns ausgebreitet; wir werden unterrichtet über die Ausdehnung des Schiffsverkehrs auf dem Rhein und über die Organisation, die in Laufenburg zur Überwindung der durch die Stromschnellen geschaffenen Hindernisse nötig geworden ist. Daß es sich um weit zurückliegende Verhältnisse handelt, sagen uns die Urkunden der dreißiger und vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts deutlich genug. 1438 ist von der guten Freundschaft die Rede, die zwischen Laufenburgern und Basler Schiffern «lange zeit

³ HEKTOR AMMANN, *Freiburger Notare*, S. 20 Nr. 207 und S. 124 Nr. 289.

⁴ SCHULTE, S. 457.

⁵ Schon 1425 hatte sich Basel in einem Schreiben an Laufenburg wegen Überforderung durch die Laufenknechte beschwert (StA Basel, Missiven 1425 II 1.).

herkhommen» sei. 1442 stellt eine königliche Urkunde fest, daß die Laufenburger Schiffer «allzeit . . . , lenger dann yemandt verdenckhen mag», Leute und Gut von den Zurzacher Märkten geführt haben. Die 1450 zwischen Laufenburgern und Luzerner Schiffern abgeschlossene Ordnung erwähnt einen älteren Vertrag, der nun abgelaufen sei.

Der alltägliche Verkehr, der sich jahraus jahrein abspielte, gab weniger Anlaß zu vertraglicher Regelung als der gewaltige Stoßverkehr zur Zeit der Zurzacher Messen⁶. Schon in der Eidformel des Meisters der Laufenknechte von 1435 werden die Einnahmen der zwei Zurzacher Märkte erwähnt. Im Vertrag mit den Basler Schiffern vom Jahre 1438 wird den Laufenknechten das Recht zugesichert, von Zurzach Leute und Gut rheinabwärts nach Basel zu führen «und ouch fürer den Rine abe gen Straßburg»; nur müssen sie für die Fahrt unterhalb Basel Steuerleute aus Basel zu sich nehmen. Wenn Zurzacher Kaufmannsgut nach den Messen in Klingnau liegenbleibt, so sollen die Laufenburger Schiffer es wegführen dürfen. Um 1440 stellte der Laufenburger Rat eine Ordnung auf, die für die Dauer der beiden Messen den Einsatz der Schiffeleute und Laufenknechte regelte⁷. Die Zurzacher Markttag brachten großen Verdienst; um alle gleichmäßig daran teilnehmen zu lassen, sollen die Laufenburger Schiffeleute und Laufenknechte während der Dauer der Messen eine Gemeinschaft bilden. Auch Schiffe, die sie kaufen, sollen aus der gemeinsamen Kasse bezahlt werden. Drei oder vier werden beauftragt, Transportgüter zu werben. In Zurzach sollen alle «einander getrúwlich helffen»; wer durch das Los zum Führen eines Schiffes bestimmt wird, hat ohne Widerrede anzutreten; über die gesamte Fracht ist ein schriftliches Inventar zu erstellen. Schiffsleute, die mit Zurzacher Gut bis Basel und Straßburg fahren, haben genaue Abrechnung über Schiffslohn, Spesen und Zölle vorzulegen. Wer mit Fischen auf den Zurzacher Markt fährt, «was der gewint, das sol ouch in die gemeinschaft gehören». Auch Fracht, die erst «zú Basel an der wag» übernommen wird, geht auf gemeinsame Rechnung.

Nach der Schifferordnung von 1446 wird erwähnt, daß die Stadt Anspruch auf einen Teil des an den beiden Zurzacher Märkten gemachten Gewinnes hat⁸. Aus einer Schaffhauser Beschwerde vernehmen wir, daß

⁶ H. AMMANN, *Die Zurzacher Messen im Mittelalter* (Taschenbuch 1923 und 1929).

⁷ Stadtrecht, S. 100 Nr. 104.

⁸ Stadtrecht, S. 109 Nr. 112.

die Laufenknechte vierzehn Tage vor und nach den Zurzacher Märkten die Waren nur noch gegen eine zusätzliche Entschädigung von 10 Gulden pro Schiff «durchferggen»⁹. Außer den Zurzacher Markttagen brachten Wallfahrten Höhepunkte im Laufenburger Schifffahrtsbetrieb. Nach dem Vertrag von 1438 erklärten sich die Basler Schiffer damit einverstanden, daß die Laufenburger Pilger rheinabwärts führen, die nach «sant Niclus ze Porte» in Lothringen wallfahren oder von der großen «Aacher vart», d. h. von der Wallfahrt nach Aachen zurückkämen¹⁰. Im Vertrag mit Zürich (1441) sichern die Laufenknechte einen Spezialtarif zu, «ob in den zehen jaren dehein engelwiche und große vart zû unser lieben frowen zû den Einsideln wurde».¹¹ Der mit Luzern 1450 abgeschlossene Vertrag enthält eine ähnliche Bestimmung über die Engelweihe; «wie dick die keme und das die schiff lût von Luczern ein schiff oder mer mitt bilgerin gen Louffemberg an land brechten und die von unser lieben frowen von Einsideln kâment, davon söllend sy unsern louffenknechten geben und die unsern nemen, das bescheidenlichen ist und als ander lûte gebent, ouch sy damitt nit übersheczen, on gverd».¹²

Kriegszeiten konnten mit Mannschafts- und Materialtransporten zur Belegung der Schifffahrt beitragen. Als Herzog René von Lothringen nach der Schlacht bei Murten eidgenössische Söldner warb, um mit ihnen sein Land zurückzuerobern, schlugen viele den Wasserweg ein. Bei Basel verunglückte im Dezember 1476 ein mit Söldnern beladenes Schiff, wobei dreißig Knechte, nach andern fünfzig, und etliche Dirnen ertranken. Unter anderen wurden auch die Laufenburger Schiffsleute beschuldigt, die Schiffe überladen zu haben. Diese konnten aber darauf hinweisen, daß «ettlich knecht den schiffen die bôden usgesprungen haben»; beim allzu bekannten Übermut eidgenössischer Söldner jener Tage überrascht ihr Gebaren als Schiffspassagiere keineswegs¹³. Oft aber wirkte sich der Krieg verkehrshemmend aus; das merkten die Zürcher, die mitten im Waldshuter Krieg (1468) ein mit Waren beladenes Schiff nach Basel zu schicken wagten¹⁴. Ob die Zürcher hofften, die Laufen-

⁹ StAL Nr. 59 (1607 IX 21. und 1608 V 10.).

¹⁰ Vgl. O. MITTLER, *Geschichte der Stadt Klingnau* (Argovia Bd. 58), S. 212.

¹¹ QZW I, S. 582 Nr. 1021.

¹² Stadtrecht, S. 110 Nr. 115.

¹³ Basler Chroniken III, S. 479.

¹⁴ QZW I, S. 693 Nr. 1216.

burger werden ein Auge zudrücken? Als gute österreichische Untertanen taten sie, was sie gegenüber Feinden tun mußten: sie nahmen die Zürcher Schiffsmannschaft, die oberhalb des Laufens hatte an Land gehen müssen, gefangen und beschlagnahmten die Waren. Bürgermeister und Rat von Zürich wandten sich an den Bischof von Basel, der sich ja ohnehin als Vermittler im Waldshuter Krieg betätigte; der Umstand, daß Zürich zu den friedenswilligsten Orten gehörte, wird die Freilassung der Gefangenen erleichtert haben.

Die Hauptinteressenten an einer raschen und reibungslosen Umfahrung des Laufens schlossen mit den Laufenknechten Verträge ab. Diesen vertraglichen Regelungen verdanken wir die zuverlässigsten Mitteilungen über die Rheinschiffahrt. Die an der Schiffahrt interessierten Städte oberhalb des Laufens anerkannten im allgemeinen anstandslos das Monopol der Laufenknechte, alle mit der Umfahrung des Laufens notwendigen Arbeiten auszuführen; umstritten und vertraglich zu regeln waren die dafür zu bezahlenden Tarife, die Reparaturen und die Verkaufspreise für die Schiffe, die von den Schiffsleuten der oberen Gewässer den Laufenknechten angeboten wurden. Im Jahre 1441 vereinbarten Stephan Schwarz, Statthalter der Vogtei, und der Rat von Laufenburg zwischen den Vertretern der Schifflenzunft Zürich und den Laufenknechten auf die Dauer von zehn Jahren eine neue Ordnung über die Regelung des Schiffstransportes durch den Laufen¹⁵. Das alleinige Recht der Laufenknechte zum Durchseilen der leeren Schiffe wird anerkannt; für ein Zürcher Schiff von neun Schuh Breite beträgt der Tarif 16 Schilling Stäbler, für ein größeres 1 Pfund. Wenn die Zürcher «lüt und bilgere fürent und gern die sitze und benke in den schiffen hettent», so wird ein Zuschlag berechnet. Die Laufenknechte verpflichten sich, Reparaturen gegen bescheidenen Lohn zu besorgen.

Im Jahre 1450 erneuerten die Luzerner Schiffer einen früheren Vertrag mit den Laufenknechten¹⁶; auf die Bestimmung betreffend die Wallfahrten ist schon oben hingewiesen worden. Die Tarifansätze unterscheiden sich insofern von denen des Zürcher Vertrages, als schon Schiffe von «vier, fünf oder sechs schüch ... oder vier vingerbreit witer» erwähnt werden; die Luzerner verwendeten jedenfalls auf der Reuß neben größeren, zwölf Schuh messenden auch bedeutend kleinere Schiffe. Für

¹⁵ QZW I, S. 582 Nr. 1021.

¹⁶ Stadtrecht, S. 110 Nr. 115.

Schiffe, die von den Luzerner Schifflenten in Laufenburg verkauft werden, haben die Laufenknechte ein Vorkaufsrecht. Schiffe, die in den Besitz der Laufenknechte übergehen, haben keine Durchseilgebühr zu bezahlen.

1451 schließen Vertreter der Schiffsleute von Zürich, Bern, Luzern, Schaffhausen, Laufenburg, Rhina, Murg, Obersäckingen und Säckingen zu Laufenburg in Anwesenheit von Vertretern des Rats zu Laufenburg ein Abkommen, das die Inspektion der Schiffe am Abgangsort und die Verkaufspreise der verschiedenen Schiffsarten regelt; für den Fall, daß über die Schiffspreise keine Einigkeit erzielt wurde, übernahmen Schätzer die Festsetzung der Preise¹⁷. Zu den Schiffsleuten, die aus den oberen Flüssen an den Laufen fuhren, gehörten auch die Freiburger. Schiffe von Freiburg i. Ü. werden 1441 erwähnt, Freiburger Waren 1570¹⁸.

Während der beiden Zurzacher Märkte, «viertzehntag vor und nach yedem», wollten sich die Laufenknechte ganz den Messegeschäften widmen; für die Schiffe, die auf das Umladen und Durchseilen warten mußten, entstanden Verspätungen, die die Zürcher Schiffmeister sich nicht gefallen lassen wollten; «fürnemblich umb Verene, so die Franckhfurter meß vorhanden», wären sie gezwungen, den Landweg einzuschlagen, «waß schadens und nachtheils, das yedem theil geperen, wehre leichtlich abtzenemen». Durch den am 19. Juli 1575 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag verpflichteten sich die Laufenknechte, Zürcher Schiffe während der Zurzacher Messen «unverzogenlich» durch den Laufen zu fertigen gegen eine zusätzliche Entschädigung von 4 Pfund pro Schiff^{18a}.

Die Beziehungen zwischen den Laufenburgern und Zürcher Schiffsleuten wurden im Jahre 1747 zum letztenmal geregelt. Der Vertrag war das Resultat einer Konferenz, die in Laufenburg abgehalten wurde. Vertreter der Zürcher Schiffsleute waren «der hochgeachte herr Caspar Schaufelberger, des raths, zunftmeister und wegher allda, nebst den ehrengachten heren Salomon Wasser, des großen raths, und h. Caspar Wasser, beyden schiffmeisteren des nideren wassers», und aus Laufenburg nahmen an der Konferenz teil «Johann Jacob Zoller, alt-burgermeister, mit und neben hern Franz Joseph Vögelin, dermahligen stadt-

¹⁷ QZW I, S. 617 Nr. 1089.

¹⁸ Stadtrecht, S. 103 Nr. 106 und S. 211 Nr. 186.

^{18a} WERNER SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, Bd. 1, S. 350 Nr. 482.

schreiber, im namen des raths allda, und danne h. Jacob Christen, des großen raths, Johannes Wagner, Jacob UMBER, Joseph UMBER, Ferdinand Wagner und Ignati Falger, sämtliche schiffmeistere zu Lauffenburg».¹⁹ Zur Diskussion standen Klagen der Zürcher über zu langsames Durchseilen der großen Wallenstadter Schiffe, die Höhe der Reparaturkosten und andere Tariffragen. Nach Rede und Gegenrede verglich man sich freundnachbarlich in folgender Weise: Die Laufenknechte versprachen, «nach eüserst ihrer möglichkeit» für rasche Durchseilung der Zürcher Schiffe besorgt zu sein. Die Zürcher werden in Zukunft die Ankunft ihrer großen Schiffe durch Schreiben anmelden. Von einem ganzen «Wallistadter» erhalten die Laufenknechte 10 Gulden und 30 Kreuzer; für Reparaturen bezahlen die Zürcher außer dem Lohn auch die «tillen» (Bretter) und Nägel. Der Zuschlag, den die Laufenknechte nach alten Verträgen von Zürcher Schiffen, die im Anschluß an die Zurzacher Messen rheinabwärts fahren, erheben, wird auf einen Gulden reduziert; «kleine schifflein oder weidlinge», die die Zürcher «vom Giesen über land in den sogenannten Schöffigen» transportieren, bezahlen den Laufenknechten den halben lohn dessen, was sie den fuehrleuten» zu entrichten haben. Für Zürcher Weidlinge, die nach der Löschung ihrer Fracht «widerum zuruck gestoßen werden», sind im Sommer 10 Kreuzer, im Winter 18 Kreuzer zu bezahlen; Weidlinge, die nur Passagiere transportieren, haben keinerlei Taxen zu entrichten. Die Taxe für «zuruckstoßende weidlinge» war besonders umstritten, und nur der Hinweis der Laufenburger auf «armselige zeithumstände» – der österreichische Erbfolgekrieg dauerte schon zehn Jahre – bewog die Zürcher zum Nachgeben.

Für die Schifffahrt unterhalb des Laufens hatten die Laufenburger Schiffsleute sich in erster Linie mit den Baslern auseinanderzusetzen. Ein Vertrag von 1437 zwischen den Schiffern von Laufenburg und jenen von Rhina, Murg und Obersäckingen suchte das gemeinsame Interesse der Schiffsleute gegenüber den Holzhändlern zu wahren. Die Schiffsleute versprachen, solidarisch zu sein sowohl in bezug auf die Größe der Lasten als die Transportpreise. Basler Fischhändlern sollen Schiffe nur unter der Bedingung verkauft werden, daß sie sich ebenfalls zur Einhaltung der im Verträge von 1437 in bezug auf die Größe der Fracht aufgestellten Regelung verpflichten; das soll auch für die Schiffsverkäufe gelten, die mit

¹⁹ Stadtrecht, S. 253 Nr. 245.

der Basler Schifferzunft zur Zeit der Frankfurter Messe abgeschlossen werden²⁰.

Auf den Schiedsspruch, der im Jahre 1438 Streitigkeiten zwischen Laufenburgern und Basler Schifflenten schlichtete, wurde, soweit es sich um die Zurzacher Messen handelte, bereits hingewiesen. Im übrigen geht aus dem Vertrag hervor, daß die Basler Schiffer das Recht beanspruchten, zwischen den Zurzacher Märkten Waren aus dem oberen Rhein, der Reuß, Limmat und Aare selber zu holen. Eisen, Faßholz und Bäume, die «von den vier wassern nit darkommen», dürfen die Laufenburger Schiffer das ganze Jahr nach Basel führen und mit Basler Steuerleuten weiter rheinabwärts. Das Monopol der Laufenknechte auf das Durchseilen im Laufen war unbestritten²¹. Der Vertrag von 1438 regelte während drei Jahrhunderten die Beziehungen zwischen Basler und Laufenburger Schiffern; im Jahre 1732 wurde er, nachdem Mißverständnisse vorgekommen waren, in einigen Punkten ergänzt²²; darnach hatten die Laufenburger Schiffer, die nach den Zurzacher Messen in Klingnau gelagerte Kaufmannsgüter rheinabwärts führten, sich von der Obrigkeit in Zurzach ein «Attestat» geben zu lassen, daß es sich um Messegüter handle; ebenso verlangten die Basler eine obrigkeitliche Bescheinigung dafür, daß die zwischen den Zurzacher Märkten von Laufenburger Schiffern transportierten Waren «wirklich in der Gegend gewachsen seyen». Die lange Dauer der Verträge ist ein Beweis für das gute Einvernehmen zwischen Basler und Laufenburger Schiffern²³. Die Basler Schiffer anerkannten die Berufsgenossen der kleinen Nachbarstadt durchaus als ebenbürtig. Im Streite mit Rheinfelder Schiffern, die Anspruch auf Gleichberechtigung erhoben, machte Basel darauf aufmerksam, «die

²⁰ VETTER, S. 118 ff. Urkunde Nr. 5.

²¹ Stadtrecht, S. 94 Nr. 102.

²² Im Jahre 1731 leitete der Laufenburger Obervogt, Junker Freiherr von Grammont, eine Klage der Laufenburger Schiffer an den Basler Rat weiter, des Inhalts, die Basler Schifflente hätten den Laufenburgern den Transport von «ettlich tausend flinten, carabiner undt bisholen» nach Mainz oder Köln verwehrt (StA Basel, Rheinschiffahrt, C 6 Nr. 27).

²³ Gelegentlich kam es zu Diskussionen wegen den von den Laufenknechten erhobenen Tarifen. So machten die Basler Directores über Kaufmanns- und Handlungssachen im Jahre 1684 darauf aufmerksam, daß «der Zentner auf der Ax Basel-Zurzach» von den Fuhrleuten zu 10 Batzen offeriert sei. Der Tarif der Laufenknechte sei gleich hoch; Basel gönne diesen ihren Verdienst; sie mögen aber den wohlfeileren Zeiten Rechnung tragen (StA Basel, Rheinschiffahrt, C 6).

Lauffenburger, die doch wahre gelernete und zunftmäßige Schifflente seyn, dürffen hier vorbey den Rhein nicht anders gebrauchen als in gewissen Fällen und dieses nach Maßgabe von Verträgen, die schon im 15. Jahrhundert aufgerichtet worden: Warum sich denn die Rheinfelder, die nur Fischer seyn, solche Rechte, Salmen etc. über Basel hinaus zu führen, anmaßen wollen, ohne desfalls etwas aufweisen zu können.»²⁴

Um bei der Auseinandersetzung mit Rheinfeldern alle nötigen Unterlagen zu haben, ersuchte Basel im Jahre 1735 Laufenburg um die Zustellung der urkundlichen Belege über die Schifffahrtsverhältnisse. Laufenburg konnte diesen Wunsch nur mit einiger Verspätung erfüllen, weil «des ausgebrochenen französischen Krieges halber» – es handelte sich um den Polnischen Erbfolgekrieg – das Stadtarchiv in «lößliche Eydgnoschaft salviert» worden sei²⁵. Unterdessen wurden die Rheinfelder Schiffer in Basel rücksichtslos aufgehalten. In einem Rheinfelder Protestschreiben werden die Eingriffe der Basler Flußpolizei aufgezählt: Christoph Günthert, Schiffsmann von Mumpf, wollte einen geistlichen Herrn mit wenig Gepäck nach Mainz führen; er wurde in Basel angehalten, «vor Rath herumgezogen», schließlich ließ man ihn aus Gnade passieren. Fideli Wunderlin, Schiffsmann von Mumpf, war mit acht Rekruten nach Alt-Breysach unterwegs; er wurde in Basel aufgehalten und nach Hause geschickt. Derselbe hatte sich zu Glarner Schifflenten verdingt, um diese nach Holland zu geleiten; er wurde in Basel abgetrieben und bedroht. «Auf solche Arth sind die Basler Schifflente gleichsam unsere See Räuber, die immer auf unsere Schifffahrt und Verdienst lauern, und was unsere Schifflente mit ausgesetzter Lebensgefahr ... zu verdienen sich beeyfern, wird ihnen von den Baslern geraubt und abgetrungen.»²⁶ Basel beharrte auf seinem Standpunkt, und die Laufenknechte durften mit diesem Verlauf der Auseinandersetzung durchaus

²⁴ StA Basel, Schifffahrtsakten, C 6 Nr. 49.

²⁵ StA Basel, Schifffahrtsakten, C 6 Nr. 24.

²⁶ StA Basel, Schifffahrtsakten, C 6 Nr. 55. Die Rheinfelder Schifflente beriefen sich kühn auf Handels- und Gewerbefreiheit – «maßen doch jedem ehrlichen Kauf-, Handels- und Handwerksmann, wann er an orth und end seinen gebührenden Zoll und Tribut bezahlt hat, erlaubt ist, daß er aus einem Weltteil in den andern zu Wasser und zu Land ohnangefochten wandern kann ...» Die Basler wiesen mit Schreiben vom 9. März 1763 noch einmal auf die ganz andere rechtliche Lage der Laufenburger Schifflente hin und stellten abschließend fest: «Es ist aber von Rheinfelder Schifflenten, solange der Rheinstrom bewohnt wird, niemals etwas gehört noch in Schriften gelesen worden.»

zufrieden sein, waren doch die Rheinfelder Schiffer auch ihre Konkurrenten.

Zolltarife und einzelne Akten geben uns Aufschluß über die Art der Waren, die den Rhein passierten. Von Schaffhausen aus wurde das tirolische und bayrische Salz jahrhundertlang nach der Zentral- und Westschweiz geliefert; in allen Formen brachten es die Schiffe nach Laufenburg, in langen, schmalen Fässern («röhrlin faß»), in Galfenfässern (benannt nach der Galfe, dem Trockenmaß für Salz), in Weinfässern, als Scheiben, als gebrochenes Salz. Von Schaffhausen kamen auch Wein sowie Seide und Samt, die den Weg über die Alpenpässe an den Bodensee zurückgelegt hatten; vom Bodensee her kamen Pantoffelholz, Eibenbögen, Spießstangen und Glas; später wurde auch für Munition mit Vorliebe der Wasserweg eingeschlagen. Von Luzern her brachten die Schiffe «ankhenzüber, klain oder groß käspallen und züger». Hans Ritz, der Vogt von Baden, hatte 1460 Koblenzer zur Rechenschaft zu ziehen wegen Belästigung von Basler Schiffern, die mit einem Schiff aus Luzern Fische, Zieger und Käse rheinabwärts transportierten. Zürcher und Luzerner Schiffe brachten Unschlitt, Harz und Karrenschmiere. Berner und Freiburger transportierten Öl und Fastenspeisen. Basel zog Lebensmittel aller Art an; der «Basel sack» galt in Laufenburg als Getreidemaß für Roggen, Korn und Hafer. Säcke mit Erbsen und Gemüsen verschiedenster Art wurden rheinabwärts geführt, dazu Honig und von Laufenburg aus, wie wir schon festgestellt haben, Fische, Eisen und Faßholz («dugen»). Auf Genfer Schiffen passierten Fässer mit Mandeln, Feigen und Marokkoleder^{26a}. Gegerbte und ungegerbte Häute, Felle, Tuchballen, Fässer mit Stahl und Sensen mußten um die Stromschnellen transportiert werden²⁷. Die Verpackung in Fässern war beliebt, weil bei Unfällen auf dem an Hindernissen reichen Rhein die Möglichkeit bestand, die schwimmenden Transportfässer wieder aufzufischen.

^{26a} Über den Untergang eines Schiffes mit Genfer Kaufmannsgut berichtet uns das Jahrzeitbuch III, fol. 7:

«Uff disen tag des 1565. jars ist ein geladen schiff durch den Lauffen gefaren, darin seindt drey mannen gesein und mer den für 17000 gulden kauffmans gut von Genff, darunter ettlich calvinische bücher seindt gewesen, und von den dreyen personen ist einer ertrunken von Solothurn, gott gnad der sel, deß gut ist harnach alls samen wider funden.»

²⁷ Stadtrecht, S. 211f.: Karrer-Ordnung von 1570, und S. 215ff.: Gleitzoll-Ordnung von 1572. – StA Basel, Missiven, 1460 XII 22.

Das Ausgabenbüchlein des Schaffhauser Schiffmannes Johannes Trippe über seine Fahrten vom Rheinfall bis Basel 1699–1709 zeigt uns recht anschaulich, was das Umladen am Laufen mit allem Drum und Dran für das Wirtschaftsleben des Städtchens bedeuten konnte²⁸. Der Schaffhauser Schiffsmann landete im März 1699 mit einer nach Rheinfeldern bestimmten Last von 128 Fässern im Gießen oberhalb des Laufens; er bezahlte für Aus- und Einladerlohn 4 Schilling 18 Kreuzer, den Laufenknechten für das Durchseilen des Schiffes 15 Schilling, den Wächtern 2 Schilling, dem Küfer 1 Schilling 48 Kreuzer, dem Jacob Sultzer für Latten 2 Schilling 12 Kreuzer, einem Schmied für eiserne Nägel 40 Kreuzer, den Karrern für Fuhrlohn 30 Schilling 52 Kreuzer, für Zoll 12 Schilling 48 Kreuzer, den Steuerleuten 9 Schilling 18 Kreuzer; im Wirtshaus gab er 9 Schilling 36 Kreuzer aus. Ähnlich ging es bei allen andern Fahrten zu; am 4. Heumonats desselben Jahres lieferte er 49 Faß Salz nach Basel, am 18. Heumonats eine Last «kumismehl» und Salz, am 8. August 53 Faß Mehl nach Rheinfeldern und 27 nach Basel. Am 4. März fuhr er mit einer Ladung Munition nach Rheinfeldern – vor einem Jahr war der Spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen! Im selben Jahr führte er zwei Lasten «verdribner leuten» nach Basel.

Die Flößerei als die anspruchsloseste Transportart ist vielleicht älter als die Schifffahrt; in den Laufener Urkunden wird sie gleichzeitig mit der Schifffahrt erwähnt. Die waldreichen Gebiete am Oberrhein, der Schwarzwald und der Jura, waren die natürlichen Ausgangspunkte der Holzflöße, die oft bis nach Holland geführt wurden – die größten Baumstämme, sagt VETTER, wurden «Holländer» genannt²⁹. Oberhalb des Laufens stand es jedem Holzhändler frei, den Holztransport mittels Flößen auf den Rhein zu verlegen. Im Gießen mußten die Flöße aufgelöst werden, damit die Stämme einzeln durch die Stromschnellen schwimmen konnten. Das Auffangen der Floßhölzer unterhalb des Laufens war Monopol der Laufenknechte. Während die Flußschifffahrt zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer mehr zurückging, scheint die Flößerei um die

²⁸ StA Schaffhausen. Aus diesen und andern Akten ist ersichtlich, daß der Rückgang der Schifffahrt im 18. Jahrhundert noch nicht den Grad erreichte, den K. J. STRAUB feststellen zu müssen glaubte. (*Die Oberrheinschifffahrt im Mittelalter*. [Schriften des Vereins für die Gesch. des Bodensees 1912], S. 72 und 78 f.). Auch Abrechnungen von Laufener Schiffen belegen die Fortdauer eines nicht bedeutungslosen Schifffahrtsgewerbes um die Mitte des 18. Jahrhunderts (StAL Nr. 653 b²¹).

²⁹ VETTER, S. 8.

Mitte des Jahrhunderts geradezu den Höhepunkt erreicht zu haben. Nach den statistischen Angaben VETTERS gingen in den Jahren 1852–1859 nicht weniger als 20618 Flöße durch den Laufen, im Jahre durchschnittlich 2577³⁰. Die Holzhändler versuchten das Monopol der Laufenknechte zu brechen; aber eine Entscheidung der badischen Regierung vom Jahre 1844 stellte fest, «daß dieses Geschäft zu den ausschließlichen Gewerbsbefugnissen der Schifferzunft gehöre; auch gebieten die Rücksicht für den Schutz des Eigenthums und für die Erhaltung des Friedens und der öffentlichen Ruhe auf dem gemeinsamen Rheinstrom die Beibehaltung dieses Geschäftsbetriebs. Oft gleichzeitig, oft unmittelbar hintereinander stürzen die Flötze verschiedener Eigenthümer über den Laufen hinab, zerschellen, und die Bäume schwimmen durcheinander weiter, so daß im Augenblick des Auffangens des Flotzes oder der Flotztheile kein Mensch sagen kann, ob er sein oder fremdes Eigenthum aufgefangen hat. Unendliche Streitigkeiten, Entwendungen usw. wären unvermeidlich, wenn man allen Leuten das Auffangen der Flotzhölzer erlauben wollte. Diese großen Mißstände sind bei der bisherigen Übung nicht möglich, weil die Schiffer dabei gar nicht betheiligt sind, wem das aufgefangene Holz gehört und weil sie solches nach den ihnen bekannten Zeichen der Holzhändler denselben gegen Entrichtung des festgesetzten Lohnes verabfolgen.»³¹ Für jeden Floß war der Stadt Laufenburg eine Durchlaßgebühr zu entrichten; sie betrug gleichviel wie für die Schiffe, nämlich einen Mannsteil.

Unter sich waren Laufenknechte und Karrer genossenschaftlich organisiert. An der Spitze der Laufenknechte standen zwei vereidigte Meister, die über die Einhaltung der Tarife und die gerechte Verteilung der Einnahmen zu wachen hatten. An der Landungsstelle im Gießen wurden die Schiffe entladen, die Waren den Karrern und die leeren Schiffe den Laufenknechten anvertraut; diese führten die Schiffe an langen Seilen durch die Stromschnellen zum Scheffigen, wo sie ihre Fracht wieder erhielten. Je nach dem Wasserstand wurden auch die leeren Schiffe auf der Achse um den Laufen herumgeführt.

Immer wieder wurden Versuche gemacht, das Monopol der Laufenknechte zu brechen. Im Jahre 1651 beklagten sich «gesambte Laufenknechte

³⁰ VETTER, S. 107.

³¹ VETTER, S. 105f. Die aargauische Regierung nahm mit ihrem Beschluß vom Jahre 1855 in gleicher Weise zugunsten des Monopols der Laufenknechte Stellung (VETTER, S. 106).

knecht» vor dem Rat, daß zwei Mitbürger, der junge Schloor und Caspar Binniger, nicht nur an den Zurzacher Messen den Kaufleuten entgegenlaufen, um Transportgeschäfte zu tätigen, sondern auch im Laufe des Jahres Waren wegführen, «welches wider ihr privilegium und alt herkhomben». Der Rat scheint gelegentlich ein Auge zugedrückt zu haben; grundsätzlich aber hielt er an der zunftartigen Ausübung der Schifffahrt fest. Die gemeinsame Kasse, die besonders während der Zurzacher Messen geäufnet wurde, erlaubte eine eigentliche Krankenversicherung; die Schifferordnung von 1441 bestimmt ausdrücklich: Erkrankt ein Laufenknecht, «die wyle die kranckheit an imm weret, sol man imm sinen lon heim schicken».³²

In der Karrerordnung vom Jahre 1435 pulsierte etwas von jenem geschäftigen Leben, das sich regte, wenn oberhalb des Städtchens Schiffe oder Flöße in Sicht kamen³³. Sofort begann unter den Karrern (Fuhrleuten) ein emsiges Rüsten. Nach der aufgestellten Satzung darf keiner den andern überholen «und sol keiner rennen noch frevenlich traben», in der Stadt noch davor. Keiner durfte zwei Karren «einsmals laden», sondern wenn er einen geladen, so hatte er in den Scheffigen zu fahren; findet er bei seiner Rückkehr weitere Fracht, so darf er ein zweites Mal fahren. Keinem ist erlaubt, mit mehr als vier Pferden zu fahren. Wer mit starkem Zug an die Landestelle im Gießen kommt, soll die großen Stücke aufladen, damit die «kleinen karer» nicht leer ausgehen. Arbeit für alle, getreu dem alten Zunftgrundsatz, der Reiche soll den Armen nicht verderben!

Viele Generationen von Laufenburgern haben sich bei der Flußschifffahrt betätigt; für ihre tüchtigen Leistungen als Schiffsleute zeugt das Ansehen, das sie weit herum genossen; es war ein rauhes Handwerk, das sie trieben, und wenn in den Gerichtsprotokollen dann und wann Laufenknechte auftreten, die eingeschlafen waren, als sie ein Schaffhauser Salzschiß bewachen sollten und dieses untergehen ließen, oder wenn sich gelegentlich einer an fremdem Gut vergriff, das als immer wiederkehrende Versuchung den armen Knechten durch die Hände ging, so bleibt trotz diesem Allzumenschlichen ein Stock tapferer Berufsarbeit, der nicht aus der Laufenburger Geschichte wegzudenken ist.

³² Stadtrecht, S. 104.

³³ Stadtrecht, S. 87.

2. Die Fischerei

Einzig die Tücke der urkundlichen Überlieferung ist schuld daran, daß wir erst im Jahre 1207 etwas vom Fischfang an den Laufenburger Stromschnellen vernehmen. Die Fischerei war am Laufen zu allen Zeiten derart ergiebig, daß die Uferbewohner aller Jahrhunderte sie betrieben. Die Bewohner des römischen Landhauses am rechten Stromufer genossen die herrlichen Rheinfische mit demselben Vergnügen wie die Legionäre, die auf dem linken Ufer bis zu Beginn des 5. Jahrhunderts Wache standen.

Um den Inhalt der überaus zahlreichen Urkunden der späteren Zeit verstehen zu können, müssen wir uns Klarheit über einige technische Grundbegriffe des Fischfangs verschaffen³⁴. Der Laufenburger Fisch schlechthin war der Salm; alle übrigen Fischarten treten in ihrer Bedeutung stark zurück und werden oft einfach unter dem Namen «klein fische» aufgeführt³⁵. Eine Urkunde des Jahres 1347 führt die verschiedenen Namen des Salms auf: Fische, «die man nemmet salmen, si sigent wisse oder swartze, oder wie si genant sint, daz salmen, lechse oder liderre namen hat».³⁶ Die Salmen leben im Meere und im Süßwasser; zum Laichen begeben sich alle Arten in die Flüsse, mit Vorliebe in die Oberläufe. Der Laufenburger Fischreichtum beruhte auf der Stauung der flußaufwärts schwimmenden Fische vor den Felsen des Laufen. Während sie sich zu den Sprüngen über die Felsen rüsteten, gerieten sie in die Netze der Laufenburger Fischer. Fische, denen das Überspringen des Laufens gelungen war, wanderten weiter gegen den Rheinfall und in die Zuflüsse des Rheins. Die Wanderung von der Flußmündung aufwärts beginnt im November; im Frühling erfolgt die Rückwanderung dem Meere zu. Winteranfang und Frühling waren deshalb die eigentlichen Erntezeiten für die Laufenburger Fischer. Da viele Salmen die bis 30 Meter tiefen Löcher im felsigen Bett des Laufens zu längerem Aufenthalt wählten, erstreckte sich der Fischfang über das ganze Jahr. Vom 21. Dezember bis 21. Juni war der Name Salm gebräuchlich, vom 21. Juni bis 21. Dezember der Name Lachs; Liederer hießen die Weibchen. Die

³⁴ Ich folge in der Hauptsache den Ausführungen von VETTER, S. 11 ff. VETTER schrieb als Augenzeuge zu einer Zeit, als die Rheinfischerei noch in voller Blüte stand.

³⁵ In den Urkunden werden folgende Kleinfische aufgezählt: Albel, Alzel, Äsch, Barbe, Egli, Eisner, Grop, Hecht, Herig, Heslin, Karpfe, Nase.

³⁶ Stadtrecht, S. 17¹⁹⁻²¹.

Lächse, d. h. Sommerfische, sind von hellerer Farbe, die Salme oder Winterfische sind dunkler, daher die Benennung «wisse oder swartze». Der Umstand, daß der Laufen für die Kleinfische ein noch viel größeres Hindernis war als für die Lachse, ergab Massenfänge besonders von Nasen. VETTER berichtet darüber: «Der Fischer ‚lauert‘, bis große Schaa- ren kommen, dann zieht er das Garn heraus. Ein einzelner Fischer kann oft in einem Tage 15 000 bis 20 000 Stück fangen. Sie werden zum Theil gedörst und so versendet; doch haben sie nur geringen Werth und kosten oft 20–30 Stück nur einen Kreuzer.»³⁷

In den Urkunden ist deshalb nur selten von der Kleinfischerei die Rede; die Groß- oder Salmenfischerei bildet das Hauptthema aller die Fischerei betreffenden Verträge und Schiedssprüche. Unter den techni- schen Einrichtungen, die der Fischfang erforderte, ist die Fischwage die wichtigste. Sie wurde auf Felsen oder auf einem künstlichen Damm über den tiefsten Flußstellen errichtet³⁸. Am Laufener Rhein er- hoben sich über zwanzig Fischwagen (vgl. die Karte), die gleichzeitig auch Fischenzlehen waren. Das Zentrum des Wags bildete ein Häuschen, das dem Fischer bei jeder Jahreszeit, Tag und Nacht, Unterkunft bot³⁹.

Neben den Wagen, den anspruchsvollsten Einrichtungen, gab es ein- fachere. Mit dem «Krähzaken» wurden bei klarem Wasser Fische ange- stochen. Geschah dies nachts beim Scheine einer Fackel, so sprach man vom «Zünden und Stechen» der Fische. Der «Bären» war ein aus Garn gestricktes, über drei Reifen gespanntes trichterförmiges Netz, das man

³⁷ VETTER, S. 12.

³⁸ In diesen Löchern oder Strudeln drehte sich das Wasser: waag = bewegtes Wasser.

³⁹ Die zum Salmenfang dienende Einrichtung schildert VETTER wie folgt: «Neben dem Häuschen sind 2 Pfosten aufgerichtet, die mit einem Querholz verbunden sind über welches kleine Balken, ‚Ruthen‘, liegen, die auf der Landseite beschwert sind, um das Heben des Garns bewirken zu können. An der ‚großen Ruthe‘ ist ein Sail (2–3 Zoll stark) befestigt, an dem das Garn (das etwa 5–6 Fuß ins Geviert hat und dessen Ma- schen aus starken gezwirnten Schnüren gebildet sind) sich befindet. Wenn dieses in das Wasser gelassen wird, so hebt sich der hintere, beschwerte Theil des Balkens in die Höhe, wo er durch eine Vorrichtung erhalten wird. Im Innern des Garns sind etwa 12 Fäden (Schnüre) befestigt, deren Enden der Fischer, der im Häuschen sitzt und durch das kleine Fenster ‚lauert‘, in den Händen hält. Kommt nun ein Salm (Lachs) in das Garn, so muß er die Schnüre berühren; dies fühlt der Fischer sogleich; er zieht durch ein kleines Sail die Vorrichtung unter dem Hintertheil der Ruthe hinweg, daß das vordere mit dem Garn in die Höhe schnell. Vom Häuschen auswärts geht ein schmales, schwan- kes Brett, ‚Ritte‘, das bis zum Garn reicht und auf welchem der Fischer hinausrutscht, um den Fang in Sicherheit zu bringen» (VETTER, S. 14).

an einer kurzen Stange befestigte und mit bloßer Hand ins Wasser tauchte. Das «Klebgarn» wird abends in der Nähe des Ufers ins Wasser gesetzt, d. h. mit Blei beschwert; oben ist es an schwimmenden Holzteilen befestigt. Die Fische verwickeln sich in den engen Maschen des Netzes; sie bleiben «kleben» und können am Morgen gefaßt werden. Bei hohem Wasserstand verwendeten die Fischer zwischen Laufenburg und Säckingen das «Stanggarn». Zwei Weidlinge mit je zwei Fischern fahren rheinabwärts; zwischen den Weidlingen halten zwei Fischer ein mit Blei beschwertes Netz. Wenn aufwärts schwimmende Fische ans Netz stoßen, wird dieses von den beiden andern Fischern gehoben. Sehr ergiebig war der Salmenfang mittels Lockweibchen. Der Fischer läßt ein an einer Schnur befestigtes Salmenweibchen schwimmen; die Männchen verfolgen es; «das Weibchen macht eine heftige Bewegung und zeigt dem Fischer durch eine zweite Schnur, die mit einer am Lande befindlichen Glocke verbunden ist, das Vorhandensein von Verfolgern an. Der Fischer zieht nun den Lockfisch sachte gegen das Land, die Männchen folgen bis an den Ort, wo das Garn angebracht ist, das dann rasch gehoben wird.»⁴⁰

Erfanden die Fischer neue Geräte und Fangmethoden, so bestand rechtlich die Möglichkeit eines Eingreifens der Lehensherrin, der Äbtissin von Säckingen. So beklagte sich das Kloster im Jahre 1567, weil die Laufener Fischer entgegen früheren Verträgen sich «eins neuwen zeugs mit stulen und spreitgarn, so dem salmenfang und stanggarn zuwider», bedienen. Ein Schiedsspruch stellte das gegenseitige Einvernehmen wieder her⁴¹. Man nannte diese Fangart Stuhlfischerei, weil der Fischer auf einem Stuhle sitzend lauerte. In neuerer Zeit wurden die meisten alten Wagen durch «Reusen» ersetzt. An schmalen Stellen, die von den Fischen passiert werden müssen, wird ein schweres, achteckiges Gestell aus sich kreuzenden Eisenstäben, «Reuse» genannt, ins Wasser gesetzt; von Zeit zu Zeit wird der eiserne Korb mit einem kleinen Kran gehoben und die Beute durch ein Türchen herausgenommen.

Über die Eigentumsverhältnisse geben uns die Urkunden eingehend Aufschluß. Alle Fischereirechte gehören ursprünglich der Grundherrschaft⁴². Obereigentümerin ist also die Äbtissin von Säckingen bzw. ihr

⁴⁰ VETTER, S. 15.

⁴¹ VETTER, S. 188 ff. – Regest, Stadtrecht, S. 175 Nr. 180.

⁴² Vgl. das Gutachten von Prof. KONRAD BEYERLE über die fischereirechtlichen Verhältnisse am Oberrhein, S. 30 ff. – StAL, Nr. 656¹¹⁹.

Kloster. Das geht schon aus der kurzen Erwähnung der Fischerei in der ersten Laufenburger Urkunde hervor. Im Schiedsspruch von 1207 mußte der Klostervogt, Graf Rudolf von Habsburg, versprechen, die von ihm und dem Kloster gebrauchten zwei Fischereischiffe nicht zu vermehren. Der Klostervogt hatte jedenfalls auf Erweiterung des Fischfangs gedrungen; das Kloster war damit nicht einverstanden. Der Klostervogt und Stadtherr von Laufenburg sicherte sich schon früh einen bedeutenden Anteil am Ertrag der Fischerei. Er besaß nach Lehensrecht den Donnerstagfisch, d. h. alles, was am Donnerstag Tag und Nacht gefangen wurde, und das Stanggarn zwischen Laufenburg und Säckingen. Im übrigen teilte das Kloster seine Fischereigerechtsame in Einzellehen auf, die nach den Fischwagen benannt wurden, und gab sie als Erblehen gegen Natural- und Geldzinse ab. Um den Laufen sammelten sich nun die Fischereiunternehmer wie die Fliegen um den Honig. Schon früh treffen wir unter den Lehensinhabern Laufenburger Bürger. Der Wag und Fischenz «ze der Lönigern» war gemeinsamer Besitz mehrerer Teilhaber, darunter Konrad der Galmter, Bürger von Laufenburg. Im Jahre 1297 verkauften sie die Fischenz an Peter Weidmann von Basel um 8 Pfund Pfennige; dazu erhalten die Verkäufer «in zinses namen» jährlich vier Salmen⁴³. Im Jahre 1315 verkaufte der Ritter Ulrich Wielant von Wielandingen die Lehen «zer Netze und zem Loche» dem Laufenburger Bürger Konrad Brunwart um 6 Pfund Basler Pfennige⁴⁴. Einer Urkunde aus dem Jahre 1328 verdanken wir eine ganze Reihe von Hinweisen über die Besitzverhältnisse. Graf Johann von Habsburg und seine Gemahlin Agnes besaßen von einer Anzahl Fischenzlehen die Hälfte, von andern den «vierdenteil»; sie hatten diese Teillehen an ihren Diener (Ministerialen) Konrad von Wesen verliehen; nach dessen Tod verkauften sie dieselben um 20 Mark Silber an Peter Brunwart, Kommentur des Deutschordenshauses in Basel, und seine beiden Schwestern Anna und Margaret, Nonnen im Kloster Klingental zu Basel⁴⁵. Peter Brunwart war der Sohn des obenerwähnten Konrad. Die Brunwart gehörten zu den vermöglichsten Laufenburger Familien des 14. Jahrhunderts. Frau Willeburg von Brombach besaß je ein Viertel der Fischenzen «zem Tobenden Wage, zer Linden, zem Schiffe und zer Lachen»; sie vermachte

⁴³ GLA Karlsruhe, vom 23. I. 1297.

⁴⁴ GLA Karlsruhe, 18/49, 1315 IV 17.

⁴⁵ GLA Karlsruhe, Urkunde vom 23. Dez. 1328.

ihre Anteile ihrem Verwandten Conrad Gerwiler, Bürger und Wirt zu Laufenburg⁴⁶. Einen weiteren Viertel derselben Fischenzen besaßen der Priester Walther Schiltmat und seine Schwester Agnes, beide von Laufenburg, als Pfand für ein Darlehen im Betrage von 45 Pfund Basler Pfennige, das sie Joh. Vasolt von Säckingen gegeben hatten. Im Jahre 1328 verzichteten die beiden auf die Rückzahlung ihres Guthabens, wofür ihnen die Hälfte des Ertrages der erwähnten Fischenzen als Leibrente zugesichert wurde. Hans Vasolt, ein Edelknecht und Schultheiß zu Säckingen, verkaufte 1341 Fischenzanteile an den Laufenburger Bürger Hermann Homberg um 56 Pfund Stäbler; nach zwölf Jahren konnte der Verkäufer den Kauf wieder rückgängig machen. 1451 erwarb Rudolf Summer von Oltheym käuflich drei Teilfischenzen von Hans von Bolsenheim, Edelknecht⁴⁷.

Über den Zehnten, mit dem die Fischenzen belastet waren, gibt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1491 Auskunft. Balthasser Yrme, Caspar und Heinrich von Arx verkaufen vor dem Basler Gericht dem Burckhart Tegerfeld um 400 Pfund Stäbler eine Anzahl Laufenburger Fischenzanteile. In der Urkunde wird der auf den Fischwagen lastende Zehnten ausführlich beschrieben; an die Stelle von Fischabgaben sind Geld-, Getreide- und Weinabgaben getreten. Von den im Basler Bistum, d. h. auf der linken Rheinseite gelegenen Wagen, sind jährlich $12\frac{1}{2}$ «schilling güter, nūwer stebler phenning» an den Leutpriester zu Großlaufenburg zu bezahlen. Von den Wagen im Konstanzer Bistum entrichten der Wag «zū der Schnellli» und der «Fronwag zū dem Brodel» je 1 Pfund 12 Schilling derselben Pfennige an die Kirche Hochsal; diese Summe wird folgendermaßen verteilt: «nemlich dem hl. Geist zū Kleinen Loffenberg ein schilling, dem lūtpriester daselbs 6 pfenning, dem frūmesser och daselbz 4 pfenning, dem sigristen 2 pfenning, dem gotzhus zū st. Johannis zū Loffenberg 3 schilling 8 pfenning, einem capplan unnser lieben frowen altar, in der selben kirchen gelegen, 6 pfenning, dem frūmesser dasselbs 6 pfenning, dem sigristen 4 pfenning, den kilchen pflegern der kirchen zū Loffenberg einen schilling unnd gen Murg einen schilling».⁴⁸ Von der Wag zum «Bagken» sind $2\frac{1}{2}$ Schillinge nach Hochsal zu entrichten. Die Wagen «zū der Netzy, zū der Feri und zū dem Bach» bezahlen 8

⁴⁶ Urkunden, S. 6 Nr. 12.

⁴⁷ Urkunden, S. 58 Nr. 140.

⁴⁸ Urkunden, S. 66 Nr. 169.

Schilling als Zehnten «und 3 müt kernen dem gotzhus zû Seckingen und sanndt Fridlins capplan daselbs 5 viertel kernen und ein som wins»; die Fischenzen im Laufen entrichten «16 meß ôlis dem hl. Geist zu Kleinen Loffenberg, dem lûtpriester daselb 30 schilling, dem frümesser öch daselbz 30 schilling, dem sigristen 15 schilling».⁴⁹

Caspar von Arx verkaufte seinen Anteil im folgenden Jahre an Burckhart Rûdin, Schultheiß zu Rheinfelden. Im Jahre 1521 besaß ein Hans Mützlin von Bremgarten Anteile an Laufenburger Fischenzen; 1531 kaufte Gangolf Trüllerei von Schaffhausen Teile der Wagen zum Schiff und zu der Linden⁵⁰. Fischenzen waren beliebte Pfänder bei der Aufnahme von Hypotheken. Diese Darlehen hatten die Form des Zinskaufs; so verkaufte der Laufenburger Bürgermeister Hans Fünffinger im Jahre 1515 dem Junker Jörg von Schönau um 100 Gulden einen jährlichen Zins von 5 Gulden ab Hans Fünffingers Teil «an den fischenzen, kleinen und großen, zû Louffenberg»; das Pfand war bereits wie folgt belastet: dem Leutpriester zum Heiligen Geist waren jährlich 10 Schilling zu entrichten, dem Frümesser 10 Schilling, dem Sigristen 5 Schilling, «item dem hl. Geist 5 $\frac{1}{3}$ mas ôll», dem Kilchherrn zu Hochsal 10 Schilling als Zehnten, dem Diebold Müller zu Rheinfelden 1 Pfund und 3 Schilling, den St.-Fridolins-Kaplänen zu Säckingen $\frac{1}{3}$ Saum Weines und $\frac{1}{3}$ Mütt Kernen⁵¹.

Oft diente Fischenzbesitz auch als Hinterlage für Jahrzeitstiftungen; so lesen wir im ältesten Jahrzeitbuch um 1350: «... de gurgite qui nominatur ze dem Nûwen wag und zum Fronwag».

Im Laufe des 16. Jahrhunderts tritt eine deutliche Änderung in den Besitzverhältnissen ein. Die Stadt beginnt gegenüber den in Privatbesitz befindlichen Fischenzen eine eigentliche Erwerbspolitik zu treiben. Diese wurde ihr ermöglicht einerseits durch die lange Friedenszeit, die ihr die finanziellen Möglichkeiten bot, andererseits durch den Umstand, daß die oft weit entfernten auswärtigen Fischenzenbesitzer Enttäuschungen aller Art erlebten; sie hatten für den baulichen Unterhalt der Wagen aufzukommen und waren in bezug auf die Erträgnisse ganz auf die Arbeit und den guten Willen der Fischer angewiesen; ferner konnten steuerliche und zinsliche Belastungen den auswärtigen Fischenzbesitz

⁴⁹ Urkunden, S. 67.

⁵⁰ Urkunden, S. 85 Nr. 204 und S. 87 Nr. 210.

⁵¹ Urkunden, S. 80 Nr. 194.

verkaufsreif machen. Jedenfalls hatte die Stadt in ihrem klugen Streben nach Sammlung aller Fischenzensplitter großen Erfolg. Zwischen 1514 und 1591 gelangen ihr neun bedeutende Käufe⁵²; bis Ende des 18. Jahrhunderts waren sämtliche Fischenzen in ihrer Hand.

Den Übergang der habsburgischen Fischereirechte an die Stadt auf dem Wege der Verpfändung haben wir im Rahmen des Abbaus der habsburg-laufenburgischen Hoheitsrechte bereits kennengelernt; es handelte sich vor allem um den Donnerstag-Fisch und um das Stanggarn zwischen Laufenburg und Säckingen, ferner um den Viertel des Ertrages der Wagen «ze der Netze, ze dem Breiten Wag und zû dem lechen, daz dar zû hôret». Die Verpfändung an die Stadt erfolgte mit Zustimmung der Äbtissin als Obereigentümerin. In bezug auf den Donnerstag-Fisch machte der Wag zu der Netzi eine Ausnahme, die der Laufener Rat im Jahre 1425 nicht mehr gelten lassen wollte. Die Besitzer der Netzi ließen die Befreiung vom Donnerstag-Fisch gerichtlich feststellen. Die entscheidende Zeugenaussage machten alte auswärtige Fischer wie Heini Clew, der alte, von Rhina, der «by 50 jâren zû den wegen gewandelt» und nie von der Abgabe des Donnerstag-Fisches durch die Netzi gehört habe. Ein weiterer Fischer gab folgende anschauliche Kundschaft zu Protokoll: «So hât geseit Hans Vogt von Rina, ein Wagknecht, do er vorziten sins jungkherren Galmters seligen knecht were, daz sich uff ein zite gefûgti, das mins herren grauff Hans seligen von Happsurg koch ... kemi zû den wegen gan und nemi da einen visch; do er nu des innan wurde, do luff er im nach vom Rine hinuff untzen zûm thûrli und sprechi zû ime: laß den visch hie, er gehört dir nit; do redte der koch: es ist ein dornstag visch; do sprechi er widerumb zu ime: der visch ist zû der Netzi gefangen und hat min herr nût daran; do sprechi der koch aber zû ime: so gang hin uff mût mir zû mim herren, so wil ich schaffen, das er dir den visch bezalt; also gienge er hinuff und seite sinem jungkherren Galmters seligen, wie ime ein visch were genommen; der wurde zornig und gienge selber zû mim herren grauff Hansen seligen und der bezalte ime denselben visch.»⁵³

⁵² Urkunden, S. 78 Nr. 191, S. 81 Nr. 198, S. 85 Nr. 204, S. 97 Nr. 234, S. 99 Nr. 238, S. 103 Nr. 246, S. 124 Nr. 288 und 289, S. 128 Nr. 293. Schon im Fischereivertrag von 1521 (Stadtrecht, S. 150) wird erwähnt, «als die von Loufenberg ettliche wög, so zwischen Säckingen und Loufenberg im Ryn gelegen... an sich erkouft haben».

⁵³ Urkunden, S. 45 Nr. 108.

Die komplizierten Besitzverhältnisse machten vertragliche Abmachungen über den Fischereibetrieb und die Teilung des Ertrages notwendig. Vor allem zwischen der Äbtissin von Säckinggen als der Lehensherrin und der Stadt Laufenburg als der wichtigsten Belehnten wurden eine ganze Reihe von Verträgen abgeschlossen. Schließlich war jeder Ertrag von der zuverlässigen Arbeit der Fischer abhängig; die Fischer treten denn auch immer wieder als Vertragspartner auf. Die erste urkundlich erhaltene vertragliche Regelung zwischen Kloster und Stadt fällt ins Jahr 1275⁵⁴. Über die Verteilung der Fische war ein Streit ausgebrochen, der durch Schiedsspruch Meister Heinrich Küchelins, des Sängers von Basel, geschlichtet wurde. Demnach sollen dem Kloster in Zukunft zwei Drittel aller bei Tag und Nacht gefangenen Fische gehören, den Fischern ein Drittel. Im Jahre 1347 schlossen die Äbtissin und das Kapitel des Klosters Säckinggen einen neuen Vertrag mit den Laufener Fischern ab⁵⁵. In dieser Urkunde werden 22 Fischwagen erwähnt. Der Anteil der Fischer wird erhöht, indem die Äbtissin das eine Jahr den dritten und das andere Jahr den vierten Fisch zugesprochen erhält, mit Ausnahme des Donnerstags, der der Herrschaft gehört, und des Dienstags, der den Herren Johann und Hugo von Wessenberg verliehen ist. Die Fischer entrichten den Zehnten vom Gesamtertrag; dafür erhalten sie vom Kloster eine jährliche Geldentschädigung von 5 bis 10 Schilling. Alle Abmachungen werden von den Fischern mit «ufgehabten handen» beschworen. Die Wagknechte übernahmen auch eidliche Verpflichtungen gegenüber der Stadt, die später mit denjenigen gegenüber dem Kloster in einer einzigen Eidformel zusammengefaßt waren⁵⁶. Die Wagknechte waren dafür verantwortlich, daß vom Donnerstag-Fisch die Hälfte des Ertrages der Stadt abgeliefert und von jedem Fisch das Ungelt, eine Umsatzsteuer im Betrage von 6 Stäblern, entrichtet wurde.

Ums Jahr 1570 wurde ein neues Pflichtenheft für die «waidleute, wagknechte und vischer» aufgestellt. Erlöstes Geld sollen die Wagknechte «stracks in die büchsen, so sie an sich tragen sollen, stoßen und fallen lassen». Wenn es viele Nasen gibt, soll den Fischern gestattet sein, «ein bar öffentlichen und nit verborgen» heimzutragen. Wenn die Salmen zu schwimmen beginnen, sollen die Wagknechte «die nasen garn allent-

⁵⁴ Stadtrecht, S. 3 Nr. 2.

⁵⁵ Stadtrecht, S. 16 Nr. 13.

⁵⁶ Stadtrecht, S. 181.

halben von den wägen hinweg thun und danendhin allein uff die salmen vleißig und getrewlich warten».⁵⁷ Nasen sollen nur in Gegenwart des Fischschaffners gezählt und «bey der zal» verkauft werden. Beim Verkauf von Salmen soll nicht mehr als ein Schilling Trinkgeld gefordert werden. Auch über das Zerschneiden der Fische wurden Regeln aufgestellt: Wagknechte und Stanggarnier sollen von den Salmen kein besonderes «kröß» (eßbares Eingeweide) machen, «sonder, was in und an dem visch ist, alles gar in acht gleiche theil reißen und hauwen, aber zu herbstzeit, wann die lachs oder lider im laich seind und die rogggen oder milch (Fischeier) nit mehr zu verthailen, mögen sy es bey dem augenmeß nach billichait verkaufen».⁵⁸

Wer die Vorschriften nicht einhält, wird vom Lehen gestoßen, d. h. entlassen.

VETTER stellte auf Grund der Fischrechnungen fest, daß die Einnahmen des Klosters aus der Fischerei von Jahrhundert zu Jahrhundert zurückgingen. Aus den Verträgen ergibt sich dasselbe Bild. Die Laufener Fischer waren ein robuster Menschenschlag, der sich seiner Bedeutung im Kreise der vielen Nutznießer durchaus bewußt war. Auch die Stadt war stets auf die Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht. Was konnten die adeligen Stiftsdamen gegenüber so zähen Partnern anderes tun als verhandeln und immer wieder nachgeben! Von jeher fanden bei Handänderungen und beim Regierungsantritt einer Äbtissin Lehenserneuerungen statt. Vier Laufener Bürger hatten jeweils als Lehensträger im Namen der Stadt vor der Äbtissin zu erscheinen, um die Belehnung zu bitten und den Lehenseid zu leisten. «In ansechen irer demütigen und ernstlichen bitt, auch nutzbarlichen, willigen diensten, so benante trögere und besonders burgermeister und rat zû Laufenberg uns und unserm gotshus bishar flißig gethon, teglichen thünd und fürer künftighlichen wol tûn sollen und mögen», nahm dann die Äbtissin die Belehnung vor⁵⁹. Gingen zwei Lehensträger mit Tod ab, so hatte sie die Stadt zu ersetzen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann die Stadt diese äußeren Formen der Abhängigkeit vom Kloster zu mißachten. Die Äbtissin beklagte sich, sie sei nicht mehr zu den Vereidigungen der Wagknechte eingeladen worden; deren Fahrlässigkeiten kämen vermutlich

⁵⁷ Stadtrecht, S. 85.

⁵⁸ Stadtrecht, S. 182.

⁵⁹ Stadtrecht, S. 161 Nr. 167.

daher, daß man es unterlassen habe, ihnen die Ordnungen vorzulesen; ferner seien drei Lehenträger gestorben, ohne daß die Stadt Nachfolger bestimmt habe. Die Stadt entschuldigte sich damit, daß «hierzwischen sterbendt leuf ingerissen» (Epidemien), so daß man niemandem habe zumuten können, nach Laufenburg zu kommen. Zu den erwähnten tauchten weitere Meinungsverschiedenheiten auf, und nach längeren Verhandlungen wurde im Jahre 1596 ein neuer Vertrag zwischen Kloster und Stadt abgeschlossen⁶⁰. Die Äbtissin verzichtete darin «in ewigkheit» auf den Fischzehnten, der umstritten war; sie erlaubt den Neubau des Wags zum «Nidern Böggen» anstelle des zerstörten Wages zum Bach gegen einen ewigen jährlichen Zins von zwei Salmen. In den übrigen Punkten versprechen Bürgermeister und Rat, sich in Zukunft an die Verträge zu halten; zum Zeichen ihres guten Willens liefern sie vier Salmen in die Klosterküche.

Der weitaus größte Teil des Fischereiertrages kam der Stadt Laufenburg zugute. Die Verwaltung dieses Ertrages war ein Teil der städtischen Verwaltung. Die Organisation des Absatzes auf dem städtischen Markt und im auswärtigen Handel war ein Stück städtischer Wirtschaftspolitik. In erster Linie sorgte der Rat dafür, daß die eigene Einwohnerschaft das ganze Jahr hindurch genügend mit Fischen versorgt war. Den städtischen Fischschätzern war die Kontrolle über die Qualität übertragen. Sie hatten marktunwürdige Ware in den Rhein zu werfen und diejenigen zu verzeigen, die unkontrollierte Fische verkauften; die Fischschätzer haben ihres Amtes zu walten, «niemant ze lieb noch ze leid». Nach einer Ordnung aus dem Jahre 1435⁶¹ hatten alle Weidleute (Fischer), die sich der Kleinfischerei widmeten, ihre Beute Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag auf den Fischmarkt zum Brunnen zu tragen und feilzubieten. Der Verkauf beginnt, wenn man «ze sament lütet»; kein Wirt oder Fremder darf vorher Käufe tätigen; für den Wirt kann eine Ausnahme gemacht werden im Interesse seiner Gäste. Die Salmen durften die Wagknechte nicht selber auf den Markt führen und verkaufen; sie hatten sie beim städtischen «visch inziecher» zu kaufen⁶². Oft setzte der Rat Höchstpreise fest; die Fischausfuhr war stets von seiner Zustimmung abhängig. In bezug auf den Massenansturm von Kleinfischen war der Ab-

⁶⁰ Stadtrecht, S. 220 Nr. 196.

⁶¹ Stadtrecht, S. 84.

⁶² Stadtrecht, S. 144 Nr. 155.

satz vom Basler Markt abhängig. Basel gestattete aber nur die Einfuhr durch Laufenburger Fischer selbst und nicht durch Aufkäufer; als dennoch Händler auf dem Basler Markt erschienen, wurden die Fische beschlagnahmt und dem Spital übergeben. Als Gegenmaßnahme sperrte Laufenburg den Baslern den Salmenmarkt (1468)⁶³. Dem Ersuchen der Basler, nach altem Herkommen zu handeln, scheint bald stattgegeben worden zu sein. Im Hausierhandel vertrieben Laufenburger Bürger die Kleinfische in den benachbarten Dörfern.

Um Salmen auf weite Distanz transportieren zu können, wurden sie eingesalzen und in Fäßchen verpackt; über die eingesalzene Fische wurde besondere Rechnung geführt. «Gesalzene Fischrechnungen» sind seit dem Jahre 1643 erhalten. Einzelne Aktenstücke geben uns darüber Auskunft, wie viele Fische Tag für Tag eingesalzen wurden; so wanderten z. B. am 8. August 1650 10 Fische mit einem Gewicht von 140 Pfund ins Salz; am 11. August 14 Fische im Gewicht von 234 Pfund und am 28. Herbstmonat 1 Fisch im Gewicht von 22 Pfund. Die Laufenburger Salmen waren im weiten Umkreis begehrt. Jahr für Jahr ging vor der Fastenzeit eine Bestellung des erzherzoglichen Hofes in Innsbruck ein; im Bestellbrief vom Jahre 1664 wurde darauf hingewiesen, daß besonders frische Fische zu liefern seien, da «Ihre Hoch- und Erzfürstliche Durchlaucht, unser gnedigster Herr, solche anselbsten absonderlichen verlangen». Obwohl auch am Rheinfall Salmenfischerei getrieben wurde, war Schaffhausen doch auf die Zufuhr von Laufenburg angewiesen⁶⁴. Die Äbtissin von Säkingen erhielt alljährlich im Frühling den ersten gefangenen Salm als Ehrengabe geschenkt und verdankte ihn mit den besten Wünschen, «der heurige Salmenfang möge zur vollkommenen Vergnügenheit und bestem dero gemeinen Wesens reichlich ausfallen». Die Säkinger «Schaffney-Rechnungen» geben uns mancherlei Aufschluß über Fischkäufe in Laufenburg. Ein Eintrag aus der Rechnung 1465 lautet: «Item 2¹/₂ schilling verzert ich zû Löffenberg umb einen visch ze besechen, woltent min frowen miner gnedigen frowen der eptissin schenken; müst ich übernacht da sin, dann man inn erst vachen müst.» Jedes Jahr erhielt die Äbtissin einen Salm «in die badfahrt» (Kurauf-

⁶³ StA Basel, Missiven, 1468 IV 27.

⁶⁴ Vgl. z. B. StA Schaffhausen, Missivenbuch 1566/67 (1567 VI 6.). 1597 protestierte Bürgermeister Meyer von Schaffhausen dagegen, daß «die von Laufenburg... den Rhein bereits so sehr mit Fachen gesperrt, daß kein Lachs mehr in die obern Gewässer... gelangen könne.» (EA V 1, S. 433 h)

enthalt in Baden). In ähnlicher Weise wurden Freunde des Klosters während ihres Badener Aufenthaltes beschenkt: 1474 die Frau von Blümnegg, eine gnädige Frau von Österreich, der Bischof von Konstanz, 1477 der Propst von Rheinfeldern.

Die Fischereierträge zugunsten der Stadtkasse betragen 1738/39: 2560 Pfund 12 Schilling; 1744/45: 4459 Pfund 19 Schilling; 1755/56: 5059 Pfund 10 Schilling⁶⁵. Wie groß die Bedeutung der Fischerei für die Ernährung der einheimischen Bevölkerung war, läßt sich ahnen, wenn man vernimmt, daß in Dienstverträgen die Fischmahlzeiten eingeschränkt werden mußten⁶⁶.

Natürlich hat die Fischerei auch in den Gerichtsakten ihren Niederschlag gefunden. Die Versuchung, gefangene Fische auf eigene Rechnung zu verkaufen, war so groß, daß nicht jeder Wagknecht ihr zu widerstehen vermochte. Während der stürmischen Jahre zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges war alle Ordnung zerfallen; die Fischrechnung vom Jahre 1634 enthält folgenden Eintrag: «Anno 1634 haben sowohl kaiserl. Soldaten als Schwed und Rheingräfische in der Rheinfeldischen Belagerung, da sie alle ort verheert, verderbt und alles hingenommen und sowol zu Seggingen als Lauffenburg gefischt, das also niemand nichts empfangen.» 1649, ein Jahr nach Kriegsende, scheint die Disziplin immer noch gestört gewesen zu sein; jedenfalls mußten den Fischern strengste Strafen und Entlassung aus dem Dienste angedroht werden, wenn sie fortfahren sollten, durch ihre Söhne und Töchter Fische heimlich an Schaffhauser Fischhändler zu liefern. Im Jahre 1704 mußte sich der Fischer Friedlin Bürgin vor Gericht verantworten, weil er einen Fisch «in den Scheffingen zwischen zwey Schifflin gehenkt», um ihn durch seine Frau auf den bevorstehenden Zurzacher Markt tragen und verkaufen zu lassen.

Wagknechte, Stanggarnen, Weidleute, «so uff dem Rheim nach fischen faren», sowie die Fischenzenbesitzer bildeten zusammen mit den Laufenknechten die Bruderschaft «unser lieben frauen und des hochheiligen

⁶⁵ Nach einem im Staatsarchiv Aarau liegenden amtlichen Aktenstück (Fricktal-Laufenburg); die Zahlen bei VETTER, S. 146f., weichen oft nicht unbedeutend davon ab.

⁶⁶ «Es gab eine Zeit», schreibt VETTER (S. 20), «wo die Dienstboten zu Laufenburg zur Bedingung machten, daß ihnen in der Woche nicht mehr als zweimal Salm verabreicht werden dürfe.» Nach mündlicher Überlieferung bezog sich das Verbot auf die Kleinfische, besonders die Nasen, die ja gar nicht gewogen, sondern «beim hundert» verkauft wurden (Stadtrecht, S. 185f.).

sacraments»; nachdem sie Freude und Leid bei ihrer Berufsarbeit geteilt hatten, wollten sie sich auch gemeinsam zu Gebet und Gottesdienst treffen⁶⁷.

3. Das Eisengewerbe

Die Einwohner Laufenburgs «ernehmen sich zu gutem theil von dem Eysen, das man da schmelzt, aber das Ertz grebt man im Frickthal auß einem Berg, tregt ein jar und alle jar bey 200000 Gulden. Es gibt gemelter Berg so viel Ertz, daß man 13 Hämmer dazu braucht»; so äußerte sich SEBASTIAN MÜNSTER in seiner 1544 erschienenen «Kosmographie» über das Eisengewerbe in Laufenburg. Ganz richtig wird hier festgestellt, daß unsere Stadt ein Zentrum der Eisenverarbeitung geworden ist, ohne daß in unmittelbarer Nähe Erzvorkommen vorhanden gewesen wären. Die Geschichte des mittelalterlichen Eisengewerbes im Fricktal zerfällt denn auch in zwei Teile, in die Geschichte des Bergbaus und in die Geschichte der Roheisenerzeugung; für diese wurde Laufenburg das Zentrum. Aber die Beziehungen zum Bergbau waren natürlicherweise so eng, daß wir auch diesem unsere Aufmerksamkeit schenken müssen⁶⁸.

⁶⁷ Die Fischer wohnten in der älteren Zeit nach mittelalterlicher Sitte beisammen in einer besonderen Gasse, dem «vicus piscatorum» (Jahrzeitbuch um 1350), der Fischergasse.

⁶⁸ Die wichtigsten Dokumente zur Geschichte des Eisenbergbaus im Fricktal befinden sich im Stadtarchiv Laufenburg (Nr. 689–692). Außer einer Anzahl Urkunden sind etwa 270 Aktenstücke, Abrechnungen und Korrespondenzen erhalten geblieben, sicher nur ein Bruchteil des ursprünglich Vorhandenen; aber um so wertvoller ist dieses wirtschaftsgeschichtliche Quellenmaterial für die Erkenntnis des eigenartigen Wesens des Fricktaler Eisengewerbes. ARNOLD MÜNCH hat seine Arbeit, *Die Erzgruben und Hammerwerke im Frickthal und am Oberrhein* (Argovia XXIV. Bd. 1893), größtenteils auf den Laufenburger Quellen aufgebaut; aber erst bei der Inventarisierung des Archivs im Jahre 1936 ist das gesamte erhaltene Material zugänglich geworden. MÜNCHS Darstellung ist noch heute nicht überholt; sie wird ergänzt durch GOTHEIN, *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften*, Straßburg 1892, S. 652–672; HERMANN BAIER, *Eisenbergbau und Eisenindustrie zwischen Jestetten und Wehr* (ZGO, N. F. XXXVII, S. 33–68); HANS FEHLMANN, *Die schweizerische Eisenerzeugung, ihre Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung*, S. 32 ff.; ALF. AMSLER, *Die alten Eisenindustrien des Fricktales, bei Erlinsbach und in benachbarten Gebieten des östlichen Juras im Licht der Flurnamen* (Argovia XLVII. Bd. 1935, S. 101–157). Besonders für die geologische und technische Seite unseres Themas sei auf die Arbeiten von FEHLMANN und AMSLER verwiesen.

Bei dem «Berg», den SEBASTIAN MÜNSTER erwähnte, handelt es sich um den sogenannten «Feuerberg» bei Wölflinswil, der seinen Namen, wie MÜNCH wohl mit Recht vermutet, den Eisenschmelzen verdankt, die an seinem Fuße bestanden. Urkundlich werden die Eisengruben von Wölflinswil später erwähnt als die Schmelzöfen bei Laufenburg; diese tauchen 1207 zum erstenmal auf; sie zeugen zur Genüge für den zu dieser Zeit bereits blühenden Eisenbergbau.

Die erste Erwähnung der Erzgrube ist eingebettet in ein ganzes Kapitel fricktalisch-jurassischer Adelsgeschichte. Im Jahre 1231 starben die Landgrafen des Frick- und Sisgaus, die Grafen von Homberg, aus. Erbe des einst mächtigen Geschlechts war Graf Hermann von Frohburg, der Schwiegersohn des letzten Hombergers, der nicht mehr auf der alten Fricktaler Feste, sondern auf der von ihm erbauten Neu-Homburg am unteren Hauenstein saß. Die alte Homburg mit ihrem umliegenden Besitz verwaltete ein Lehensmann des Frohburgers, Heinrich von Kienberg. Die beiden gerieten in Streit, und zwar, wie aus dem Friedensschluß gefolgert werden darf, wegen der Eisenausbeute. In der Friedensurkunde geht es nämlich unter anderem um die Eisenmine, die das Volk «Erzgrüba» nennt (*vulgariter dicitur ...*). Heinrich von Kienberg verzichtet für sich und seine Kinder auf jedes Recht an der Erzgrube, das er zu haben vermeinte (1241)⁶⁹. Von jetzt an bricht die urkundliche Überlieferung in bezug auf das Bergwerk nie mehr ganz ab, und sogar die Verbindung mit Laufenburg wird früh hergestellt. Die «ärtzgrub zu Weil» gehört 1386 zum Erbgut der Töchter Graf Hans' IV. von Habsburg-Laufenburg⁷⁰. Im Jahre 1491 erhält der Laufenburger Stadtschreiber Friedrich Moll von König Maximilian als Pfand für ein Darlehen, das er Herzog Sigmund gewährt hatte, das Grubgeld in der Herrschaft Rheinfelden⁷¹.

Die Beziehungen der Laufenburger Schmiede zum Eisenbergwerk gingen über die «Ernzergemeinde im Frickthal». Die Ernzergemeinde war nichts anderes als die genossenschaftlich organisierte Bergarbeiterschaft. An ihrer Spitze stand der oberste Beamte des Bergwerks, der «Meier»; unter ihm stand der Grubvogt, der die Kontrolle über die Bergarbeiter und Fuhrleute ausübte. Grubvögte waren in der Regel Einheimische,

⁶⁹ J. TROUILLAT, *Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle*, II, S. 54 Nr. 40.

⁷⁰ MÜNCH, *Regesten*, II, S. 86 Nr. 130.

⁷¹ MÜNCH, *Erzgruben*, S. 25.

z. B. Hans Jacob Bürcher von Wölfliswyl (1596–1605), Bernhard Hort von Wölfliswyl (1608–1611), Hans Bürri von Herznach (1621–27) und Ludwig Fricker von Herznach (1653–1657)⁷². Als Vertreter der Bergarbeiterschaft amtierten Geschworene, die bei den Berggerichtstagen Beisitzer waren. Außer der Grubenarbeit bildete der Erztransport die Hauptbeschäftigung; die bergwerksnahen Schmelzöfen verschwinden seit Anfang des 17. Jahrhunderts wegen Holz- und Kohlenmangel, und die gesamte Erzausbeute mußte an den Rhein, zum größten Teil nach Laufenburg, transportiert werden. Landwirtschaft und Bergbau wurden gemeinsam betrieben; über dieses Nebeneinander gibt uns eine Eingabe der «Unterthanen im Frickthal» an die vorderösterreichische Regierung vom Jahre 1600 interessanten Aufschluß. Zweck der Eingabe war vermutlich eine bessere Belohnung der Erzfuhrlente. Die Bittsteller führen aus, daß mancher Bauerngewerb und manche Haushaltung sich von der Erzfuhr erhalte. In manchem Bauernhaus seien ein Vater und vier bis fünf Söhne; wenn es zum Erbfall komme, müsse einer die andern auslösen; den Ausgelösten bleibe nur das Bergwerk als Existenzmöglichkeit, «oder da sie das gewerb zertheilten, die erbtheil auch so gering werden, das sich kheiner mit weib und khindt allein daraus zu ernehren, sondern auch sich durch mittel des berckhwerckhs erhalten müsse».⁷³

Die bei Wölflinswil gewonnenen Erze sind Oolithe, die etwa 30% reines Eisen enthalten; in den Akten tritt gelegentlich «das bessere oder bohnertz» auf, das einzelne Hammerschmiede in Konkurrenz zu den oolithischen Eisenerzen aus dem Berner Gebiet einzuführen versuchten⁷⁴.

In der Urkunde von 1207 treten die Laufenburger Hammerschmieden als längst bestehende Gewerbebetriebe auf. Die Schmiede sollten ja nach dem Willen der Äbtissin von Säckingen in den benachbarten Wäldern kein Holz mehr fällen dürfen. Vielleicht hatten Köhler schon jahrhundertlang in den umliegenden Wäldern Holzkohle gebrannt und die Eisenschmelzen damit versorgt, als sie durch den Schiedsspruch in die entfernteren Wälder verwiesen wurden. Schon diese erste Erwähnung der Laufenburger Hammerschmieden weist uns auf die Ursachen hin, die zur Verlegung der Roheisenerzeugung an den Laufenburger Rhein

⁷² MÜNCH, Erzgruben, S. 30.

⁷³ MÜNCH, Erzgruben, S. 29.

⁷⁴ MÜNCH, Erzgruben, S. 39.

geführt haben. Was die *conflatores massarum ferri* (1207), die Bläser der Eisenmasseln, brauchten, waren Kohle und Wasser. Die Eisenerzeugung im Rennfeuerverfahren war auf Holzkohle angewiesen; die Wasserkraft war nötig zum Betreiben der Blasebälge und der Hämmer. Das Wandern der Erze nach dem Wasser ist eine in der Geschichte der Eisenerzeugung bekannte Tatsache. So wanderten denn die Wölflinswiler Erze nach Laufenburg, an den Andelsbach und an den Mühlenbach. Der Laufener Mühlenbach war der unterste Teil eines Kanals, der südlich des Dorfes Hänner vom Schriebach abgezweigt wurde, deshalb der Name «Hännerwuh»; diese über fünf Kilometer lange Kunstbaute war ein bedeutendes Werk, das allein schon für die Wichtigkeit des gewerblichen Lebens zeugt, das ihm die Existenz verdankte⁷⁵. Alle Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung des Eisengewerbes waren gegeben. Die Werkstätten entstanden am Unterlauf der beiden Gewässer; im Hintergrund breitete sich der Schwarzwald mit seinem unerschöpflichen Holzreichtum aus; im Vordergrund floß der Rhein, die bedeutendste Verkehrsstraße, vorbei. Die Stadt bot nicht nur den nötigen Schutz, sondern sie konnte mit ihrem Markt die Ernährung einer ausschließlich gewerbetreibenden Bevölkerung garantieren und im übrigen alles bieten, was zur Verwaltung des Eisengewerbes erforderlich war.

Nach 1207 versagt die urkundliche Überlieferung während mehr als einem Jahrhundert. Am Vorhandensein und am Gedeihen des Eisengewerbes ist aber kein Zweifel möglich. Ein Säckinger Berein von 1342 erwähnt die Hammerschmiede des Riner. Um 1350 wird im Jahrbuch ein Schmelzofen als Pfand für eine Stiftung erwähnt: «de fornace qui vocatur Ansperisbleiie in dem Andelspach». Das 15. Jahrhundert bringt uns Hinweise, die ganz einfach die Existenz der Schmieden als etwas Altbekanntes voraussetzen. Ein Säckinger Berein von 1428 zählt acht Schmieden und Hämmer auf. Die Burgunder stießen bei ihrer bereits erwähnten großen Inventarisierung natürlich auch auf das Eisengewerbe und stellten fest: «en la dite seignorie de Loffemberg sont mynes de fer à XVII martinus, dont mon dit seigneur n'a aucun prouffit».⁷⁶ 1474 erwähnen die Säckinger «Schaffney-Rechnungen» zwei zinspflichtige

⁷⁵ ADOLF DOEBELE, *Laufenburg* (Badische Heimat, Hochrhein und Hotzenwald, S. 48f.).

⁷⁶ STOUFF, S. 46 P. 120.

tige «blegen», diejenige des Rowen und Altenbach⁷⁷. Gelegentlich erfahren wir auch etwas von der Eisenausfuhr.

Diese Mosaiksteinchen bedeuten für unsere Kenntnisse des Laufener Eisengewerbes wenig im Vergleich zur Stiftungsurkunde des Eisen- und Hammerbundes am Oberrhein vom 21. Januar 1494, die uns mit einem Schlage das Bild eines entwickelten und weitverbreiteten Eisengewerbes entwirft: «Caspar, freiherr zu Mörsperg unnd Beffort ..., landtvogt im Elsaß, ... unnd am Schwartzwaldt, genehmigt den pundtbrieff gemeiner hammerschmidt und pundtgenossen des eisenbergwerks im Frikthaal, der auf einer versammlung zu Lauffenberg von allen meistern der hammerschmiden des issengewerbs, so man nent die großschmide, von allen orten, wo die im lande gesessen seindt, aufgestellt worden ist, namblichen: Lauffenberg, Seckingen, von Araw, von Olten, von Schwartzwaldt, von Werr, von Murg, von Fricktall, von Zeinigen, deren an einer zahl dreyßig und drü gewesen seindt, unnd derselben meister jeder sein eigen schmid oder hammer hat ...»⁷⁸ 18 Schmieden liegen auf Laufener Boden; ein Laufener, Hans Fünffinger, wird zum Bundesobmann gewählt; er hat in gewerblichen Sachen allen Mitgliedern bei einer Buße von 10 Schilling zu gebieten. Als Grund zum Abschluß des Bundes wird die im Eisengewerbe herrschende Unordnung angegeben, die nicht nur der Obrigkeit, sondern «mengem fromen biderman in statt und uff dem landt, beide Fricktall und Schwartzwaldt», großen Schaden zu bringen drohte. Aus dem Inhalt der Urkunde geht deutlich hervor, daß die Unordnung in der wilden Konkurrenz bestand, die sich die einzelnen Hammerschmiede machten. Die nun angenommene Ordnung schränkt sowohl die Produktion als die Größe des einzelnen Unternehmens ein. Kein Unternehmer darf jährlich mehr als 10 Pfund (Schiffspfund zu 2¹/₂ bis 3 Zentner) Eisen produzieren, dazu 40 «burdi scharren, so in das Niderlandt dienen, machen und 6 burdi in das Oberland»; im ersten Falle handelt es sich um Roheisen, im zweiten um zu Pflugscharen verarbeitetes Eisen. Jede Hammerschmiede soll nur ein Feuer haben; wo bereits zwei bestehen, kann es dabei bleiben, «doch also daß alweg zu jedem feur ein eigener meister seye und ein jeder sein sum und nit mehr mache».⁷⁹ Die Produktion wird alljährlich von drei

⁷⁷ Blegen, Pleygen oder Pleyen = Blasöfen, in welchen das Erz mit künstlichem Wind geschmolzen wird.

⁷⁸ MÜNCH, Erzgruben, S. 70 ff. – Urkunden, S. 78 Nr. 171.

⁷⁹ MÜNCH, Erzgruben, S. 72.

Meistern kontrolliert; für Laufenburg amtete 1494 Uhlin Kröpflin, für Wehr und Murg Henman Pfister, für Aarau, Olten und das Fricktal Hans Schmidt von Frick. Wenn Eisenknappheit herrscht, kann die Produktion erhöht werden. Außer der Gewichts- wird auch eine Preiskontrolle eingeführt; wer mit seinem Eisen zu Markt fährt, genießt für seine Ware Preisfreiheit. Das Rohmaterial und die Kohle sind kontingentiert. «Damit der arm bey dem reichen und einer bey dem andern bliben mög», so lautet auch hier die Begründung für alle die Gewerbefreiheit einschränkenden Bestimmungen. Neue Hammerschmieden dürfen nicht errichtet werden; «wo aber mehr hemer oder isenschmitten gebauwen wurden, denen soll der ernzberg beschlossen sein und weder ernz noch massen gegeben werden, es were dann einem durch die küniglich maiestat oder ir küniglich genaden landtvogt erlaupt, ein hamer oder schmitten zu bauwen».⁸⁰ König Maximilian I. bestätigte den Bundbrief der Hammerschmiede im Jahre 1498⁸¹.

Die Kontrolle der Eisenproduktion wurde im Jahre 1503 noch verschärft durch die Vorschrift, daß in Zukunft alles zum Verkauf bestimmte Eisen auf der «fronwag», d. h. auf der amtlichen Waage der betreffenden Herrschaft, gewogen werde. In Laufenburg hatte der Eisenwäger zu schwören, dafür zu sorgen, daß alles Eisen, «es sey krum- oder radeysen, wegeysen, steb etc., und kaufens die huebschmid hie oder andere», in das Eisenhaus geführt und daselbst gewogen werde⁸²; nicht währschafte und zu leichtes Eisen mußte der Eisenwäger dem Obmann des Hammerbundes melden. Er hatte die Jahresproduktion jeder einzelnen Hammerschmiede schriftlich aufzunehmen und mußte schwören, selber keinen Eisenhandel zu treiben, sondern als Beamter das städtische Eisenhaus zu verwalten, das als Lager- und Verkaufshaus für alle Hammerschmiede diente. Wenn Eisenkäufer kamen, hatte der Eisenwäger alles vorrätige Eisen zu zeigen. «Und welches dann dem keufer gefellig, soll er denselben zu dem, deß das eysen ist, weysen und nit einen mehr dann den andern fürdern, alles getrewlich und ungevorlich.»⁸³

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden gelegentlich Versuche zur Gründung neuer Hammerschmieden gemacht. Als im Jahre 1509 Jacob

⁸⁰ Urkunden, S. 69.

⁸¹ Urkunden, S. 71 Nr. 175.

⁸² Stadtrecht, S. 184.

⁸³ Stadtrecht, S. 184.

Müller zu Murg eine neue Schmiede errichtete, endete das Eingreifen des Hammerbundes damit, daß die Schmiede bestehen blieb, aber gegen eine Entschädigung von 80 Gulden an die Laufenburger Hammerschmiede überging. Der Ausgang dieses Handels zeugt sowohl für das Übergewicht der Laufenburger Hammerschmiede im Bunde wie für ihren Unternehmungsgeist.

Bergwerksarbeiter und Schmiede oder ihre Organisationen, die Ernzergemeinde und der Hammerbund, scheinen ursprünglich durchaus auf dem Fuße der Gleichberechtigung miteinander verkehrt zu haben. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts behaupteten nun die Hammerschmiede, das Monopol zur Verarbeitung des gesamten im Fricktal gewonnenen Erzes zu haben. Dieses Monopol gehe aus der eingegangenen Verpflichtung hervor, keine neuen Hammerwerke mehr zu gründen. Die Ernzergemeinde lehnte sich gegen diesen Anspruch auf und nahm das Recht in Anspruch, Erz nach einer in der benachbarten bernischen Herrschaft Urgiz entstandenen Hammerschmiede zu liefern. Die beiden Parteien beschritten den Prozeßweg. Die Verhandlungen fanden vor dem Gerichtshof in Ensisheim statt. Das erhaltene Gerichtsprotokoll stellt eine der interessantesten Quellen zur Geschichte des fricktalischen Eisens dar⁸⁴. Die beiden Standpunkte prallten hart aufeinander. Die Hammerschmiede traten als Kläger auf und beriefen sich auf den Bundesbrief von 1494, der die Bestimmung enthielt, neugegründeten Schmieden «soll der ernzberg beschlossen sein». Die beklagten Erzgräber wiesen darauf hin, daß sich diese Bestimmung nicht auf ausländische Hammerschmieden beziehe, daß die Ernzergemeinde auf die Kohlenzufuhr aus dem Bernischen angewiesen sei, die sofort aufhöre, wenn die Erzlieferung verboten würde; auch im Landwirtschaftsbetrieb seien sie auf die gute Nachbarschaft angewiesen, denn sie genössen Wunn und Weid, Holz, Feld und Wald gemeinsam mit den Leuten im Urgizer Amt. Die Regierung habe alles Interesse an einer möglichst großen Erzausbeute, erhalte sie doch von jedem Wagen 8 Rappen; die Beklagten hoffen, die Obrigkeit werde nicht zugeben, daß etwa 400 Menschen, «so sich aus besagtem berg ernerten», verderben. Es ist noch heute fast bemühend, in der Begründung der Kläger zu lesen, daß die Erzgräber sich einfach mehr ihrer landwirtschaftlichen Arbeit zuwenden sollen, die beim gegenwärtigen Vollbetrieb des Bergwerks vernachlässigt werde; nur zusätzlich sollen sie im Berg-

⁸⁴ StAL Nr. 689¹.

werk arbeiten, um soviel Erz zu fördern, als der Hammerbund verarbeite. Die Vertreter der Erzergemeinde wandten mit Recht ein, daß es den Hammerschmieden einzig und allein darum zu tun sei, das Erz möglichst billig zu konkurrenzlosen Preisen zu kaufen; ihrerseits führten sie dann das gewonnene Roheisen ins Ausland aus.

Der Urteilsspruch lautete zugunsten der Kläger, der Hammerschmiede, die nun aller Sorgen, beim Bezug des Erzes einer Konkurrenz zu begegnen, enthoben waren. Das Gedeihen des Schmiedegewerbes beruhte zweifellos zum Teil auf dieser vorteilhaften Rohstoffbeschaffung; aber der spätere Zerfall der Gruben ist vielleicht durch die ungünstigen Arbeitsbedingungen der Erzgräber mitverursacht worden⁸⁵.

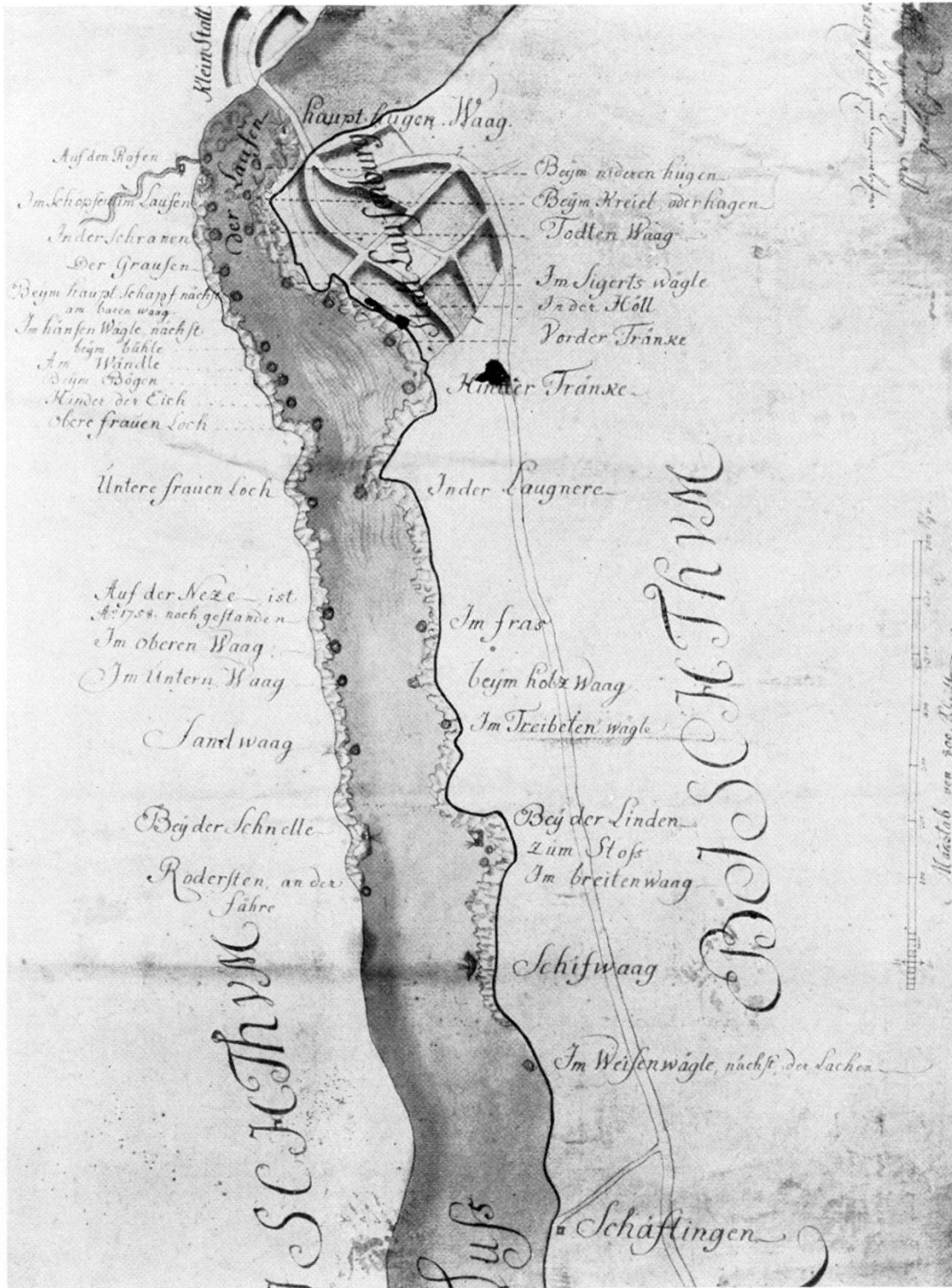
Das 16. Jahrhundert war für Laufenburg ganz im allgemeinen eine Zeit des Gedeihens; jahrzehntelang erfreuten sich die Vorlande des äußeren Friedens. Das wirtschaftliche Leben konnte sich ungestört entwickeln. Ein Verzeichnis aller Hammerschmieden und Pleigen des Hammerbundes aus dem Jahre 1568 führt im Andelsbach sechs und im Mühlebach dreizehn Betriebe auf; manche sind seit 1494 im Besitze derselben Familie geblieben; so werden wie in der Gründungsurkunde die Raw, Schlicher, Mangoldt und God genannt. Neue sind hinzugekommen, wie die Hug, Strubhar, Rosenplatt, Tempelmann, Wellendinger und Münch.

Über die Eisenausfuhr⁸⁶ erhalten wir einen Hinweis aus dem Protokoll der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich vom 14. März 1563. Zürich machte Mitteilung von einer Beschwerde seiner Schmied- und Schlossermeister, wonach das Werkeisen, das sie aus Laufenburg beziehen, im Preis gestiegen und im Gewicht vermindert worden sei. «Obschon bekannt ist, daß dieses Eisen überall theurer geworden, weil auch das Erz und die Kohlen aufgeschlagen haben, so wird doch an den kaiserlichen Obervogt Schönau zu Laufenburg geschrieben, er möchte dafür sorgen, daß das Werkeisen im früheren Gewicht fabriciert werde, und möchte

⁸⁵ Über die Schlichtung neuer Zwistigkeiten, die in der Hauptsache im Sinne der Bestätigung des Urteils von 1520 ausfielen, vgl. Urkunden, S. 113 Nr. 265.

⁸⁶ 1488 notierte der Solothurner Säckelmeister: «Item dem ysenmann von Lauffenberg umb ysen zuo miner herren wegen 2 Pfund 10 Schilling» (Staatsarchiv Solothurn).

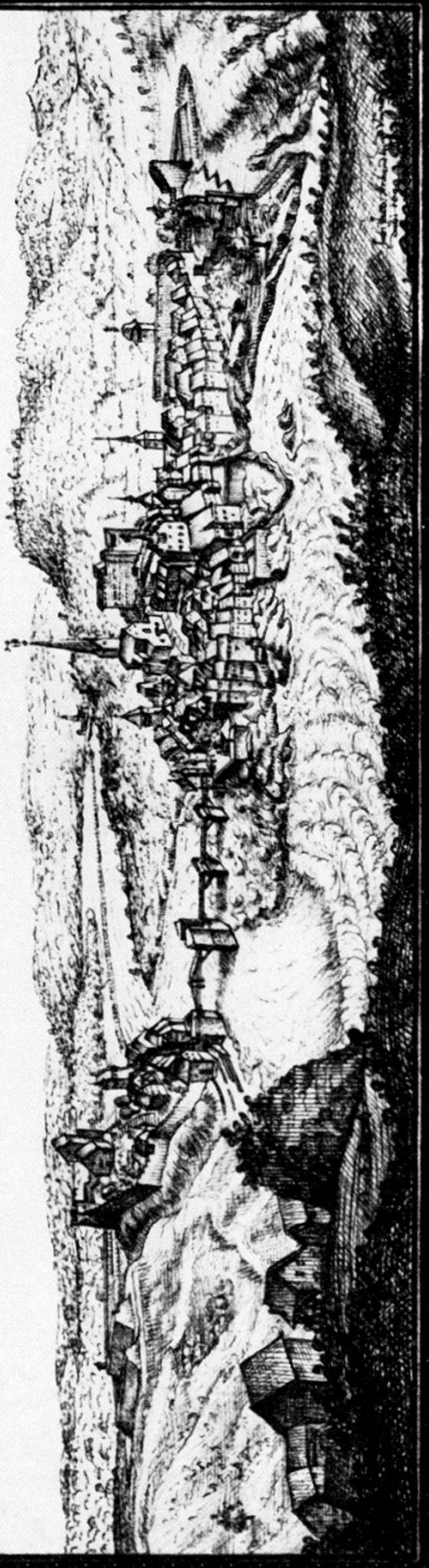
Im Jahre 1542 erkundigte sich der Solothurner Rat, der zu Matzendorf einen Schmelzofen hatte aufrichten lassen, bei Laufenburg über die Praxis des Eisenzehntens (StA Solothurn, Regesten zu Copien etc. 1508–1700).



9. Fischenzenkarte von 1785

Rechts des Rheines: Bistum Konstanz, links des Rheines: Bistum Basel
 (Stadtarchiv Laufenburg)

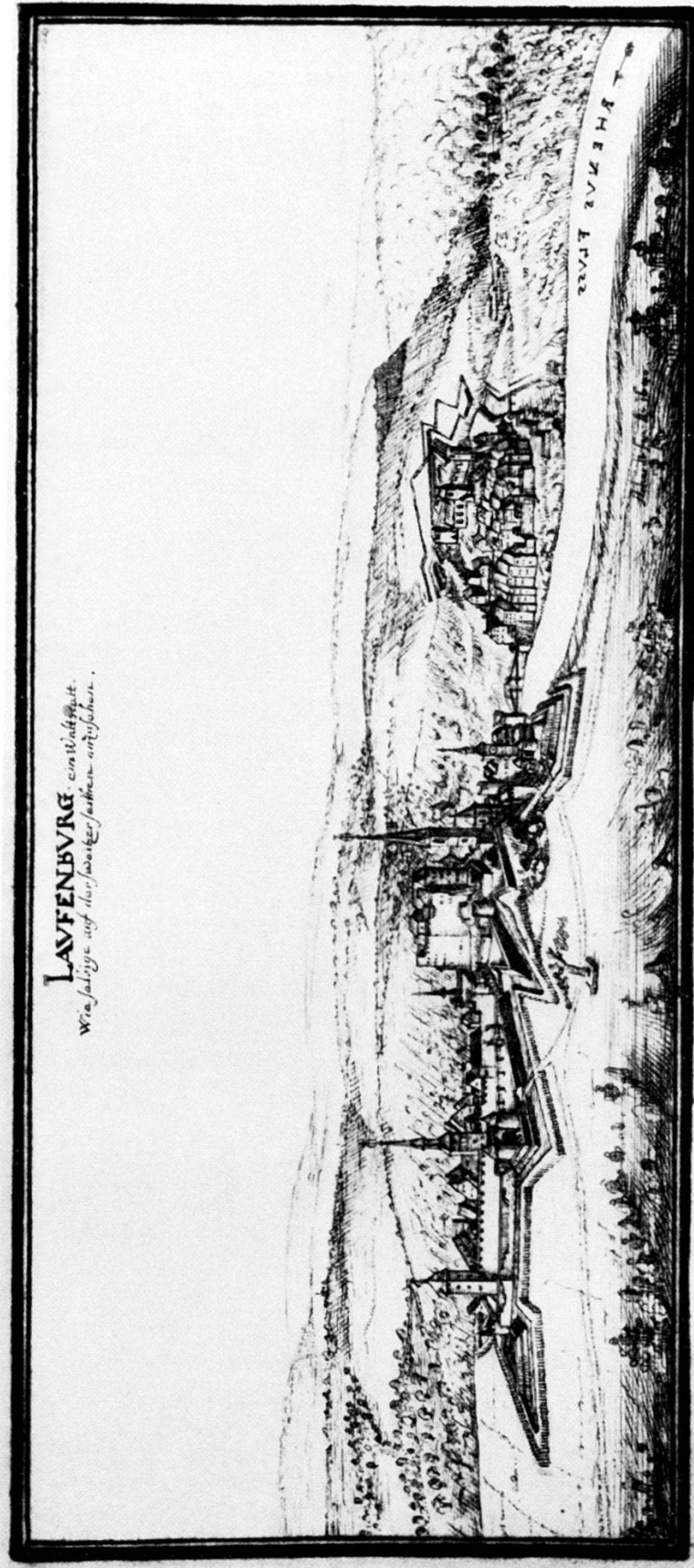
LAVFENBYRG eine von den Wildschützen
Vierhundert auf demselben das Jährlich wälte aufzuführen.



10. Laufenburg von Westen, 1640

Zeichnung von Joh. Jak. Arhardt (Privatbesitz)

LAVFENBURG. ein Waldort.
Wie Lage auf der Karte zu sehen.



11. Laufenburg von Süden, 1640

Zeichnung von Joh. Jak. Arhardt (Privatbesitz)



12. Kirchterrasse, im Hintergrund der Pulverturm

seine Meinung darüber nach Zürich melden.»⁸⁷ Die Zürcher Handwerker hatten in ihrer Beschwerde behauptet, der Laufener Eisenbund verlange für die Schienen zu 8–9 Pfund 5 Batzen, während früher die 12pfündigen nur 4 Batzen gekostet hätten.

Die zunftmäßige Ordnung mit ihren jede Vergrößerung des Einzelbetriebes verhindernden Vorschriften und ihrer Konkurrenzangst blieb unangetastet. Ungesetzliche Versuche, größere Bewegungsfreiheit zu erhalten, sind dann und wann feststellbar. So rügte der Rat 1581 die Hammerschmiede, weil sie Eisen bei Nacht aus der Stadt geführt hätten, ohne es im Eisenhaus gemeldet zu haben. Die Torhüter mußten schwören, kein Eisen passieren zu lassen, es habe denn «das warzaichen vom eysenmaister». Der Eisenwäger Hans Caspar Franckh mußte 1604 gemahnt werden, seinen Dienst gemäß seinem Eide zu versehen und nicht mit den Eisenhändlern in den Wirtshäusern zu zechen⁸⁸. Im Jahre 1607 beklagten sich die Hufschmiede zum wiederholten Male, «daz sie khein ysen khönden überkhomen umbs gelt»; die Hammerschmiede werden ermahnt, «die Österreichischen vor andern leuthen» zu beliefern. Gemütlichkeit erscheint gelegentlich als Grundzug der Arbeitsauffassung im Eisengewerbe. Wenn aber Konkurrenz im Anzug war, wurden die Hammerschmiede betriebsam. Im Jahre 1601 taucht in den Laufener Ratsprotokollen das «Alphisch bergwerkh» (Alpfen, nordöstlich Laufenburg) auf; wir erfahren, daß es sich um die Neugründung eines Konstanzers handelt und daß die ungenügende Versorgung der hauensteinischen Bevölkerung durch die Hammerschmiede dem Konkurrenzunternehmen in den Augen der vorderösterreichischen Regierung die Daseinsberechtigung geben könnte. Der Laufener Rat macht die Angst der Hammerschmiede vor der drohenden Konkurrenz sofort auch zur seinigen, er ermahnt diese aber immerhin ernsthaft, eine genügende Eisenversorgung zu garantieren. Die Hammerschmiede entschuldigten sich und versprachen, «meniglich eisen ze geben»; doch soll man mit dem Waldvogt reden, daß er seinen Einfluß auf die Waldbauern im Sinne

⁸⁷ EA IV 2, S. 246. Baden bezog während des Umbaus der Pfarrkirche 1612/16 Nägel aus Laufenburg (Stadtarchiv Baden, Kirchenrechnungen). Am 2. Februar 1637 erließen die 24 Zunftmeister von Zürich auf Klage der Verordneten der Zunft zum Schmieden einschränkende Bestimmungen gegen Einfuhr und Verkauf von Eisennägeln durch Leute von Laufenburg (WERNER SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, Bd. 2, S. 566 Nr. 846).

⁸⁸ RP 1607 VIII 13.

niedriger Kohlenpreise geltend mache. Das Ratsprotokoll meldet uns nicht mehr, ob es gelungen ist, das Konkurrenzunternehmen stillzulegen; die Notiz, die Gesandten der Grafschaft Hauenstein hätten erklärt, «daß sie gern helfen und beistendig sein wollen, daß das Alphisch bergwerk abgeschafft werde», läßt auf den Erfolg der Hammerschmiede schließen⁸⁹.

Jedenfalls konnten die Laufenburger Hammerschmiede im Jahre 1606 in aller Ruhe den Neubau ihrer Stube in der Kleinstadt beginnen. In der Schmiedstube spielten sich der gesellschaftliche Teil des Hammerschmiedlebens ab. Wie die Berufsarbeit, so war das Vergnügen genossenschaftlich geregelt. Um Frieden, Freundschaft und Einigkeit zu erhalten, gaben sich die Hammerschmiede eine schriftliche, vom Rate genehmigte Stubenordnung⁹⁰. Die Zugehörigkeit zur Stube ist für jeden Hammerschmied obligatorisch; sie wird durch Einkauf, d. h. durch Abgabe von 10 Schilling und einem Tischtuch, erworben; wer sie ererbt hat, erlegt, um vollberechtigtes Mitglied zu werden, 1 Pfund Stäbler und ein Tischtuch. Im übrigen bestehen Sinn und Zweck der «Ordnung» in der Aufrechterhaltung der Disziplin während der recht häufigen Abendtrünke. Drei Meister bilden den Vorstand; «die selbe erwelte meister sollen als dan nach ihrem besten vermögen der gesellschaft nutz fürderen, schaden wenden, auch auff die fest- und jahrestäg, wie von alterhero gebräuchig, essen und trinckhen, müglichst fleißig zu ehr und nützes der gesellschaft einkauffen».⁹¹ Ein Stubenknecht verwaltet das Silbergeschirr und den Hausrat, sorgt für Wein und Brot, organisiert zu «freuden und ehren» jedes Stubenmitgliedes, dem ein eheliches Kind geboren wird, ein Mahl. Ruhestörer, denen vergeblich Stillschweigen geboten wurde, bezahlen ohne Gnade 2 Schilling Buße, ebenso Gotteslästerer und solche, die «unzimlich» schwören. Gebüßt wird auch, wer ein Kartenspiel oder Würfel im Zorn zum Fenster hinauswirft.

Auch kirchlich trat die genossenschaftliche Ordnung in Erscheinung, indem alle Großschmiede, Hufschmiede, Goldschmiede «und die mit der feuerhandierung und gewerb umgehen», die Bruderschaft «unser lieben frauen und sanct Ulrichs des heiligen bischofs» bildeten⁹².

⁸⁹ RP 1601 IX 3., X 19. und 26.

⁹⁰ MÜNCH, Erzgruben, S. 80 ff.

⁹¹ MÜNCH, Erzgruben, S. 82.

⁹² GLA Karlsruhe, 21/288, 1596 VI 10.

Über dieses gemütliche kleinstädtische Leben erhoben sich nach 1618 drohend die Wolken des großen Krieges, der Österreich dreißig Jahre lang in Atem hielt. Während vierzehn Jahren blieb Laufenburg von direkten Kriegseinwirkungen verschont; das Eisengewerbe hätte normalerweise durch den steigenden Waffenbedarf gefördert werden können. Als einen Hinweis in dieser Richtung dürfen wir die Erlaubnis des bischöflich-konstanzischen Generalvikariats betrachten, die Laufener Hammerschmiede dürften «ex causa necessitatis» während vierzehn Tagen oder drei Wochen an Sonn- und Feiertagen schmelzen oder «blasen».⁹³ Wenn aus den allerdings spärlichen Akten nichts von eigentlicher Kriegskonjunktur festzustellen ist, so dürfte das mit dem Versagen des Bergwerksbetriebes zusammenhängen. Es rächte sich nun, daß dem Bergwerk und den Bergwerksarbeitern so wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Aus dem Jahre 1625 erhalten wir aus zwei Aktenstücken Auskunft über die bedenkliche Lage des Bergwerks⁹⁴. Der Laufener Obervogt berichtet der vorderösterreichischen Kammer in Innsbruck, es sei im Fricktal noch eine einzige Eisengrube in Betrieb, alle andern ständen unter Wasser; er habe selber mit Vertretern des Hammerbundes und der Erzgräber einen Augenschein genommen und sich von der bedrohlichen Sachlage überzeugt. Die Belieferung der Hammerschmieden mit Erz werde immer ungenügender und könne bald ganz versagen, was um so bedauerlicher sei, als die Kohlenzufuhr aus dem Hauensteinischen und aus dem Schwarzwald nichts zu wünschen übrig lasse. Ohne Verzug sollte eine zweite Erzgrube geöffnet werden; aber die Hammerschmiede weigern sich, die Kosten zu übernehmen, und dergleichen die Erzgräber, «die mehrenteils nichts haben als vil kinder». Nun sei aber das Eisengewerbe für die ganze Landschaft von großer wirtschaftlicher Bedeutung; die Herrschaft beziehe Gruben- und Maschengeld; die Hammerschmiede kaufen jährlich für 5000–6000 Gulden Erz und verkaufen für 20000–30000 Gulden Roheisen; «das alles, wan der berg zue grundt gericht, disem land entzogen». Den «armen fricktalischen unterthanen» müßte das zu großem Schaden gereichen. Der Laufener Obervogt ersucht deshalb die vorderösterreichische Kammer, die Kosten für eine zweite Erzgrube vorzuschießen; er glaubt versichern zu können, daß sich das Unternehmen innert zwei Jahren be-

⁹³ MÜNCH, Erzgruben, S. 62.

⁹⁴ StAL, Nr. 690¹²⁵ und 133.

zahlt machen könnte. Die Akten schweigen über die Stellungnahme der Regierung; aber ein Alarmruf des Grubenvogts Hans Bürri zu Herznach vom Jahre 1634 beweist, daß nichts geschehen ist⁹⁵. In einem an die Stadt Laufenburg gerichteten Schreiben lesen wir, daß die Erzgrube in höchster Gefahr stehe, wenn nicht sofort für die Ableitung des Wassers gesorgt werde. Der Appell des Grubvogtes ging an den Obmann der Hammerschmiede und an die Meister, sich durch einen Augenschein ohne Verzug von der Gefahr zu überzeugen. Wenn wir das Beiseitestehen der Hammerschmiede im Jahre 1625 als Mangel an Risikofreude und zünftlerische Engherzigkeit tadeln dürfen, so erlaubten vermutlich die Kriegereignisse jetzt, im Jahre 1634, keine Hilfeleistung mehr. Schon seit zwei Jahren war Vorderösterreich Kriegsschauplatz. Der Stadt Laufenburg standen furchtbare Prüfungen bevor. 1638 gingen bei der Besetzung der Stadt durch die Schweden vier größere Hammerwerke in Flammen auf. Am Mühlen- und Andelsbach, wo sich Schmiede an Schmiede, Blasofen an Pleye erhoben hatte, dehnte sich ein Trümmerfeld aus.

Von den Schlägen des Dreißigjährigen Krieges hat sich das Laufener Eisengewerbe nie mehr erholt. Der Zusammenbruch des Bergwerksbetriebes im Fricktal und die Entstehung eines größeren Eisenwerkes in Albrück im Jahre 1681 trugen das ihrige zum endgültigen Zerfalle bei. Das Werk Albrück gründeten mit Erlaubnis der vorderösterreichischen Regierung Abraham Chemilleret aus Biel, Landvogt im Erguel, mit seinen Genossen Abel Socin, Albrecht Fäsch und Johann Jakob Merian aus Basel⁹⁶. Dieses neue, große Eisenwerk erhielt die Erlaubnis, das Erz aus dem Berner Gebiet zu beziehen⁹⁷. In Laufenburg ging man nach 1648 an den Wiederaufbau, aber eine Friedenszeit von längerer Dauer, die die notwendige Voraussetzung zum Wiederaufbau gewesen wäre, erlebten die vorderösterreichischen Lande bis zum Untergang der österreichischen Herrschaft nie mehr. Im Jahre 1650 ersuchte Melchior Bruder, der Eigentümer eines der zerstörten Hammerwerke, den Rat, sich bei seinen Gläubigern um einen Nachlaß zu verwenden, damit er seine Schmiede wieder aufbauen könne⁹⁸. Die Privilegien des Hammerbundes werden weiterhin von Erzherzogen und Kaisern bestätigt.

⁹⁵ StAL Nr. 691⁸.

⁹⁶ BAIER, *op. cit.*, S. 52 ff.

⁹⁷ MÜNCH, *Erzgruben*, S. 36.

⁹⁸ Vgl. die Regesten bei MÜNCH, *Erzgruben*, S. 63 ff.

Die Angst vor der Konkurrenz feierte ihre Auferstehung aus den Kriegstrümmern. 1684 erhebt der Hammerbund Einsprache gegen die Wiederaufrichtung einer Schmiede durch Johann Jakob Netscher von Laufenburg; aber der Inspektor des Eisenbundes, Obervogt Freiherr von Grandmont, gestattete den Betrieb. 1736 standen zu Laufenburg und Murg nur noch vier Hämmer in Betrieb; 1748 stellte die Jahresrechnung der Herrschaft Rheinfelden fest, die Gebühr, die der Obrigkeit vom produzierten Roheisen zufalle, werde in Zukunft dem Grubvogt als Entschädigung für die Inspektion überlassen, «weillen die hammerschmiden zu Murkh und Seggingen abgangen und nur noch eine zu Laufenburg befindlich und wenig importiert».⁹⁹

Ende 1743 hatte der letzte Bergmann die Arbeit in den Erzgruben zu Wölflinswil aufgegeben. Die vorderösterreichische Regierung hielt jedenfalls die Wiederherstellung der ertrunkenen Gruben für zu kostspielig und begnügte sich damit, als letzten Versuch zur Rettung des Eisengewerbes Schürfungen in Sulz, Mettau und Gansingen durchzuführen; Erfolg war diesen nicht beschieden. Einzig die Nagelschmiede haben in Laufenburg und in den umliegenden Dörfern dem Eisengewerbe die Treue gehalten, einem Gewerbe, das jahrhundertlang ein eigenartiges Teilgebiet des Laufenburger Wirtschaftslebens war.

4. Handwerk, Kleingewerbe und Handel

Schiffahrt, Flößerei, Fischerei und Eisengewerbe bildeten einen günstigen Boden für handwerkliche Betätigung aller Art. Für Schiffsreparaturen bestanden geradezu vertragliche Verpflichtungen. Schiffsbauer, Schreiner und Zimmerleute fanden dauernd Beschäftigung. Wagner und Schmiede sorgten für den Wagen- und Karrenpark, der für die Umfahrung des Laufens stets bereit sein mußte. Mangels älterer Akten sind wir für das 14. Jahrhundert auf das Jahrzeitbuch angewiesen. Unter den Jahrzeitstiftern sowohl als unter denen, für die Stiftungen gemacht worden sind, treffen wir ein ordentliches Gewimmel von Handwerkern. Neben den natürlich häufig auftretenden Schmieden werden als Metallarbeiter erwähnt: Nagler, Schlosser, Spengler, Schwertfeger und vereinzelt ein Goldschmied. Gelegentlich ist die Feststellung möglich, daß

⁹⁹ MÜNCH, Erzgruben, S.65.

Handwerker von auswärts zuziehen; so stammte der Schmied (*faber*) Ülricus aus Schleithem, ein anderer Schmied wird einfach «de Gebelspach» genannt, ein weiterer «de Münster»; der Bäcker (*pistor*) Cünradus stammt aus Meersburg, am Blasofen arbeitete der Bleyger. Schuhmacher (*sutor*), Kürschner, Gerber, Schneider (*sartor*) treten früh auf. Neben dem Fischer fand der Seiler seinen Platz, neben dem Wagner der Sattler; für das tägliche Brot sorgten der Müller (*molitor*), der Brotbeck («pfi-ster») und der Melwer, aber auch Koch, Wirt, Schenk und Käser werden früh erwähnt. In kranken Tagen standen der Arzt (*medicus* oder «artzat») und der Bader (*balneator*) zur Verfügung. Schon früh tritt auch ein Spielmann auf. Für den Unterhalt des Hauses und seiner Einrichtungen sorgten Maurer, Steinmetzen, Kalcher, Gipser, Hafner und Töpfer (*figellator*). Besondere Erwähnung verdienen wegen ihrer verhältnismäßigen Häufigkeit die Weber.

Die enge Verbindung mit dem Bodenseegebiet, in dem die Leinenweberei seit langem blühte¹⁰⁰, scheint bis an den Laufen befruchtend gewirkt zu haben. Nach dem ältesten Jahrzeitbuch gab es im 14. Jahrhundert einen «vicus textorum», eine Webergasse. Fast ebenso häufig wie die Weber werden die Scherer (Tuchscherer) erwähnt, gelegentlich auch Zwilcher. Im Jahre 1485 baten die Tuchhändler («wattlüt»), Schuhmacher, Schneider, Tuchscherer und Gerber zu Laufenburg den Rat um Erneuerung ihrer «ordnung und brüderschaft», die sie «von alterhar gehept».¹⁰¹ Vogt Heinrich von Schönau und der Rat stellen die neue Ordnung auf, nach der sich alle Angehörigen der Bruderschaft verpflichten, am St.-Sebastians-Tag bei einer Buße von 1 Pfund Wachs der Messe beizuwohnen; der hl. Sebastian war der Schutzpatron der Bruderschaft, deshalb der Name St.-Sebastians-Bruderschaft¹⁰². Läßt sich ein Angehöriger der erwähnten Berufe in Laufenburg nieder, so hat er in die Bruderschaft einzutreten und eine Eintrittsgebühr von 2 Pfund Wachs zu entrichten; wer einen Knecht dingt, läßt diesen 4 Stäbler Eintrittsgebühr bezahlen; der Lehrling entrichtet 1 Pfund Wachs. Wer einem andern einen Knecht abdingt, bezahlt 1 Pfund Wachs Buße. Wenn ein

¹⁰⁰ H. AMMANN, *Die Anfänge der Leinenindustrie der Ostschweiz und des Bodenseegebietes* (ZSG 23. Bd. 1943, S. 329–370).

¹⁰¹ Stadtrecht, S. 130 Nr. 138.

¹⁰² Der kirchlich-religiöse Charakter der Bruderschaft kommt in der erneuerten Bruderschaftsordnung vom 15. Januar 1504 eingehend zur Darstellung (vgl. S. 179).

Mitglied der Bruderschaft stirbt, spendet diese zur Beerdigung 4 Kerzen, einem Knecht 2 Kerzen. An der Spitze stehen zwei Meister, die von den Mitgliedern auf ein Jahr gewählt werden. Ungehorsam und Nichtbezahlung des jährlichen Beitrages, des «fronvastengelts», können mit Ausstoßung aus der Bruderschaft und aus dem Handwerk bestraft werden. Diese zunftähnliche Ordnung erleichterte dem Rat nicht nur die Ausübung der Gewerbepolizei, sondern auch die Lenkung der gewerblichen Arbeit, die er jederzeit beanspruchte.

Erst in den Ratsprotokollen beginnen mit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Quellen über den Handwerkerstand reicher zu fließen. Was wir aus dieser Zeit von den Webern vernehmen, verrät dieselbe Erstarrung, wie wir sie schon im Schmiedehandwerk feststellten; auch bei den Webern artete die ursprünglich gutgemeinte und zweifellos auch segensreiche Einschränkung der Handwerksberechtigten und der Betriebsgröße später in Angst vor jeder Konkurrenz aus. So ersuchen die Weber im Februar 1596 den Rat, er möge dafür sorgen, daß Christen Hammerer und Martin Vöglin «nit mehr webstüel ufrichten und das handwerk sterker treiben».¹⁰³ Der Rat hatte das letzte Wort, und wenn er gelegentlich auch weniger kleinlich entschied, als den Handwerkern lieb war, so blieb er doch einer sehr gebundenen Gewerbepolitik treu. Im Jahre 1607 gab er die Zustimmung dazu, daß die St.-Sebastians-Bruderschaft ihre Ordnung dahin ergänzte, daß in Zukunft kein Meister mehr als einen Lehrling anstelle, und nach Beendigung der Lehrzeit soll derselbe Meister während zwei Jahren ohne Lehrling sein. Ende des 16. Jahrhunderts gab es recht angesehene Mitglieder des Tuchgewerbes, wie jenen Hans Jerg Mangolt, Tuchscherer, dem der Rat 1596 «ein fenster sampt der statt wappen» in sein neuerbautes Haus verehrte¹⁰⁴.

Innerhalb der Bruderschaft hatte jedes Handwerk seine eigene Ordnung; so bestätigte der Rat 1601 den Schuhmachern eine Ordnung, die diejenige der Rheinfelder zum Vorbild nahm. Was in Rheinfelden, wo es Zünfte gab, «uff die zunfft gestellt» war, soll in Laufenburg Sache der Bruderschaft sein. In bezug auf die Dauer der Lehrzeit bestimmten Vogt und Rat zu Laufenburg, daß ein Schuhmacher zwei Jahre zu lernen, zwei Jahre zu wandern habe, und «wan er heimkhompt, soll sein arbeit besichtigt, und da die passierlich, mag er meister werden». Erst nach

¹⁰³ RP 1596 II 23.

¹⁰⁴ RP 1596 IX 15., RP 1607 VII 30.

zwei- bis dreijähriger Wanderschaft soll ihm zu heiraten erlaubt sein¹⁰⁵.

Die Nähe der Zurzacher Messen mit ihrem großen Umsatz an Rohleder und Schuhen mag den Laufenburger Schuhmachern Auftrieb gegeben haben. Jedenfalls waren sie verhältnismäßig zahlreich und machten dem Rat mit ihrem Selbstverwaltungsstreben nicht wenig Mühe. Ein altes preisregulierendes Mittel der obrigkeitlichen Wirtschaftspolitik bestand in der freien Zulassung auswärtiger Waren auf den städtischen Jahrmärkten. So erschienen zur Jahrmarktszeit Schuhmacher mit ihren Fabrikaten aus weitem Umkreis, auch aus der eidgenössischen Nachbarschaft. Den einheimischen Schuhmachern war diese Praxis ein Greuel; immer wieder verursachte sie Unzufriedenheit. Trotzdem hielt sie der Rat aufrecht, u. a. mit der Begründung, eine Marktsperre könnte bei den benachbarten Eidgenossen Widerwillen verursachen. Einmal wirft der Rat den Schuhmachern vor, sie überfordern ihre Kundschaft; wenn sie die Preise nicht senkten, soll ihre die Konkurrenz einschränkende Ordnung kassiert werden¹⁰⁶. Im folgenden Jahre beanspruchten die Laufenburger Schuhmacher nach echt zünftlerischer Praxis die Strafgewalt gegenüber den auf dem Jahrmarkt erschienenen auswärtigen Berufskollegen. Sie kontrollierten die Qualität und fällten Bußen. Der Rat schritt ein, verbot solches Büßen für die Zukunft und bestritt den Schuhmachern damit unmißverständlich die Befugnis, staatliche Zwangsgewalt auszuüben¹⁰⁷. Den Schuhmachern blieb nichts anderes übrig als sich zu bescheiden und die Hoffnung auf Zunftrechte, wie sie in größeren Städten verwirklicht worden waren, zu begraben. Auf ihre anerkannten Privilegien aber pochten sie immer wieder. Als im Jahre 1704 einer der ihrigen aus der Reihe tanzte und auf der Zurzacher Messe ein Faß Schuhe kaufte, protestierten sie sofort bei Vogt und Rat dagegen; als «die armee allhier gestanden», habe man wohl Schuhe eingeführt; jetzt aber möchten sie wieder «bey ihrem handwerksbrauch» geschützt sein. Die Obrigkeit hielt eine kleine Lockerung für angezeigt und erlaubte den Verkauf der Zurzacher Schuhe¹⁰⁸. Gelegentlich hatte der Rat die Tätigkeitsgebiete der einzelnen Handwerker gegeneinander abzugrenzen. So verbot er 1574 auf Klage der Gerber den Schuhmachern den Lederhandel.

¹⁰⁵ RP 1601 III 16.

¹⁰⁶ RP 1604 I 17.

¹⁰⁷ RP 1605 IV 18.

¹⁰⁸ RP 1704 IX 5.

Wenn die Schuhmacher um 1600 ernsthafte Versuche machten, eine zunftmäßige Ordnung durchzusetzen, so stimmte dieses Streben zeitlich durchaus mit der Blüte des Handwerks während des 16. Jahrhunderts überein. Es ist auch gar nicht überraschend, daß die stärkste Handwerkergruppe, die Schmiede, zur gleichen Zeit ähnliche Versuche zur Zunftgründung unternahm. Im Jahre 1601 griff der Vogt in eigener Person ein und warf den Schmieden und Wagnern vor, sie hätten sich herausgenommen, in eigener Kompetenz, ohne «vorwüssen der obrigkeit» zu strafen; eine solche Neuerung lasse sich das «Schloß» nicht aufdrängen. Die Schmiede hatten jedenfalls auf die Zünfte in Städten wie Straßburg, Frankfurt, Nürnberg und Basel hingewiesen und erhielten die Antwort, in diesen Städten leben «schie so vil schmid als hie burger». Der Standpunkt der Obrigkeit schloß jedes weitgehende Zugeständnis aus; den Schmiedemeistern blieb nichts anderes übrig als sich zu entschuldigen; auch Streitigkeiten zwischen Meistern und Knechten sollen in Zukunft nicht ohne Wissen von Vogt und Rat beigelegt werden¹⁰⁹.

Vogt und Rat behaupteten ihre Souveränität voll und ganz und trieben in Zukunft unangefochten jene patriarchalische Gewerbepolitik, die der handwerklichen Selbstverwaltung enge Grenzen zog, aber immer wieder darauf ausging, die Sonderinteressen dem Ganzen unterzuordnen. Preise und Löhne wurden obrigkeitlich überwacht und geregelt. Eine Bitte der Schneider um Erhöhung des Taglohns wird 1650 mit dem Hinweis abgelehnt, man richte sich nach «tax und ordnung» der übrigen Waldstädte, und dort sei eine Lohnerhöhung noch nicht erfolgt. Der Rat bemühte sich um auswärtige Absatzmöglichkeiten für das einheimische Gewerbe. Als die Basler Schreiner 1608 durch Schreiben mitteilten, daß die Laufenburger Schreiner außer der «Martini meß» keinerlei Arbeiten mehr nach Basel liefern sollen, verwendete sich die Laufenburger Obrigkeit bei Basel um die Lockerung dieses Verbotes. Die Bürgeraufnahmen richteten sich nach den Bedürfnissen des einheimischen Gewerbes. Christoff Nader von Brixen, der sich als Wirt vorstellte, wird die Aufnahme ins Bürgerrecht verweigert, weil er kein Handwerk kann und es Wirte genug gibt. Hans Dappsin, Kantengießer von Luggaris, erhält eine Aufenthaltsbewilligung von vier Wochen. Jerg Sturm war als Weißgerber ins Bürgerrecht aufgenommen, wurde aber seines Handwerks überdrüssig und wollte sich als Hammerschmiedknecht betätigen.

¹⁰⁹ RP 1601 IX 17.

Damit war der Rat nicht einverstanden; er beschloß, wenn Sturm sein Handwerk nicht treibe, solle er «sein haus verkauffen und sein straß wieder ziehen».¹¹⁰ Die Hutmacher klagen 1651 vor Rat gegen die Landkrämer, die selbst außerhalb der Jahrmärkte in der Stadt Hüte feil haben; der Rat benützte die Gelegenheit, um die Hutmacher zu ermahnen, auf Jahr- und Wochenmärkten genügend Hüte zum Verkauf bereitzuhalten.

Alle Zweige des Nahrungsmittelgewerbes waren einer besonders scharfen obrigkeitlichen Kontrolle unterworfen. Die Metzger befanden sich in einer Mittelstellung zwischen städtischen Beamten und frei Erwerbenden. Sie hatten jedes Jahr um die Übertragung der «Metzger» nachzusuchen. Die Fleischpreise bestimmte der Rat nach Anhörung der Metzger und in der Regel im Einvernehmen mit den übrigen Waldstädten. Im Oktober 1650 brachten die Metzger vor, sie hätten im Simmental Vieh gekauft und «verhoffen, man werde ihnen selbiges per 9 rappen schezen»; der Rat setzte den Preis auf 8 Rappen pro Pfund und stellte einen höheren Preis in Aussicht unter der Bedingung, daß sie «besser flaisch mezen».¹¹¹

Ähnlich war die Stellung der Bäcker. Durch Privileg des Grafen Hans IV. vom Jahre 1397¹¹² war der Getreidehandel städtisches Monopol geworden; alles Getreide mußte ins städtische Kornhaus eingeliefert werden, wo es von Bäckern und Privaten bezogen werden konnte. Schon im Jahre 1298 hatte die Stadt das Recht erhalten, das Ungelt, d. h. eine Umsatzsteuer auf Korn, zu erheben; die Erhebung dieser Umsatzsteuer machte eine genaue Kontrolle des Getreidehandels nötig. Den Bürgern und vor allem den Bäckern mußte von Zeit zu Zeit eingeschärft werden, daß sie kein Korn in den Mühlen kaufen dürften; «und wan sie den bauren korn abkhauffen», sollen sie es auf das Kornhaus liefern, es daselbst messen lassen und das Ungelt bezahlen. Gewicht und Qualität des Brotes wurden vom städtischen Brotschätzer kontrolliert. Der Brotschätzer mußte schwören, «alle wuchen einest, ungevarlich», das Brot zu besehen und zu beanstandendes Brot vom Stadtknecht pfänden zu las-

¹¹⁰ RP 1598 VI 2.

¹¹¹ Bei der im «Anzeiger für Schweiz. Gesch.» (VII, S. 325 ff.) abgedruckten «Metzgerordnung» vom Jahre 1533 handelt es sich um eine Stubenordnung ähnlich derjenigen der Hammerschmiede.

¹¹² Urkunden, S. 35 Nr. 79.

sen¹¹³. Durch Ratsbeschluß vom 10. Mai 1612 wurde den Bäckern auf-
erlegt, besseres Brot zu backen, sonst werde es beschlagnahmt und «in
spittal getragen». Im 17. Jahrhundert waren zwei Mühlen in städtischem
Besitz; um die während des Spanischen Erbfolgekrieges durch die Ein-
quartierungen gehäuften Schulden tilgen zu können, verkaufte die Stadt
die eine an Joh. Christoph Wocher, Schaffner der Kommende Beuggen
zu Rheinfeldern, und die andere an Hans Caspar Sternberger, Statthalter
zu Frick. Der Andelsbach trieb nicht nur die Räder der Hammerwerke,
sondern wie der Mühlenbach auch diejenigen der Mühlen. Schon eine
Säckinger Klosterrechnung von 1342 erwähnt Mühlen in Laufenburg;
aus dem Säckinger Berein von 1428 erfahren wir, daß vier Mühlen dem
Kloster zinsen: Henßli Tüfels müli, Breitnowers müli, des Paulus müli
und die obrist müli, die Jos Brotbeck het. Im selben Jahre werden eine
Schleife und eine Walke erwähnt¹¹⁴. Eine Urkunde vom Jahre 1468 er-
wähnt drei Mühlen mit ihren Besitzern: Hans Widmer, Hans Kneppi
und Hans Sultzer¹¹⁵.

Der Müllereid vom Jahre 1435 war besonders wortreich, galt es doch,
alles zu verhindern, was zur Hintergehung des städtischen Getreidemono-
poles und zum Verlust des Ungelts hätte führen können; ängstlich wurde
die Viehhaltung des Müllers umschrieben: «Ir söllend ouch deheinrley
vichs in den mülinen haben noch ziehen, usgenomen sechs swin zû ieden
jaren, doch das darunder kein mor sy, und dry oder vier alt esel, die
tragend, und was junger eslen davon vallent, die mag einr ziehen, bis das
sy zweyjerig werdent, ungevarlich, und sich deren dannethin abtûn. Ir
sond ouch kein hûnr noch tuben haben, welicher aber husheblich in einr
mülin ist, der mag haben sechs oder acht hûnr und einen hanen, und nit
me, und sol kein junge hûnr ziehen.»¹¹⁶ Im Jahre 1575 mußte der Rat
einschreiten, weil die Müller «wider ire eidt» Roß und Vieh hielten. In
Zukunft sollen sie keine Schweine mehr auswärts verkaufen dürfen.

Die Wirte unterstanden wie die Bäcker der obrigkeitlichen Preiskon-
trolle. Höchstpreise wurden für Speisen und Getränke festgesetzt. Ein
Ratsbeschluß vom März 1599 verbot bei hoher Strafe, für eine Mahlzeit
mehr als 4 Batzen zu verlangen; nach neun Uhr durfte kein Wein mehr

¹¹³ Stadtrecht, S. 81.

¹¹⁴ GLA Karlsruhe, Nr. 200, Berain 7158 und 7160.

¹¹⁵ GLA Karlsruhe, Kleinlaufenburg 16/17.

¹¹⁶ Stadtrecht, S. 85f.

ausgeschenkt werden. Eine besondere Sorge für die Obrigkeit war die Ablieferung des Ungelts auf Wein durch die Wirte. «Ir werdend sweren», heißt es im Wirteeid, «das ir deheinen win in úwer húser noch keller lassend, er sye denn vorhin den ungeltren in geschrift worden. Ir sond ouch kein vaß anzepfen, ir gebend es denn vorhin den ungeltren in geschrift und lassent der statt ir ungelt vallen, und wenn ir ein vaß anstechent, den selben win sond ir nit endren, weder wasser noch win me dar in tûn.»¹¹⁷ 1650 wird den Wirten ihre Saumseligkeit bei der Ablieferung des Ungelts vorgeworfen und beschlossen, den neuen Wein im Salzhaus zu deponieren und den Wirten erst auszuhändigen, wenn alle Ungeltrückstände bezahlt seien. Neben den Schild- oder Tafärenwirten gab es Busch- oder Meyenwirte; die letztern durften nur Getränke und kalte Speisen abgeben. Die Buschwirte versuchten gelegentlich ihren Geschäftsbereich zu erweitern, was zu Klagen der Schildwirte und hie und da zu obrigkeitlichem Eingreifen führte.

Gleichzeitig mit dem Korn war auch der Handel mit Salz Monopol der Stadt geworden. Der Stadtherr wollte damit der Stadt eine Einnahmequelle verschaffen. Das Kaufhaus, das Graf Hans IV. im Jahre 1397 der Stadt einzurichten gestattete, war Korn- und Salzhaus zugleich; in bezug auf das Salz stellt die Urkunde fest: «Und soll denne dannenthin nieman zu Louffenburg saltz feil haben, danne dem dasselb die egenanten unser rhät und burger gonnen und erlauben.»¹¹⁸ In der älteren Zeit scheint die Stadt den Salzhandel in eigener Regie betrieben zu haben. Die Berufsbezeichnung «Salzmann» (Salzverkäufer), wurde zum Eigennamen, der im 14. Jahrhundert häufig vorkommt. Drei Salzherren besorgten den Salzeinkauf; der Rat, die Vierzig und die Bürgerschaft wählten je einen Salzherren; jedes Jahr hatten sie über den gesamten Umsatz Rechnung abzulegen¹¹⁹. Mit dem städtischen Betrieb war der erstrebte Gewinn nicht immer gesichert. Im Salzhandel sind deshalb verschiedene Wandlungen festzustellen. Aus dem Amtseide der Salzverkäufer vom Jahre 1435 sehen wir, daß es deren mehrere gibt und daß es der Stadt in erster Linie darum zu tun ist, die Umsatzsteuer zu bekommen¹²⁰. Der Salzeinkauf war frei; für den Verkauf war der obrigkeitliche Höchstpreis maß-

¹¹⁷ Stadtrecht, S. 86.

¹¹⁸ Stadtrecht, S. 60.

¹¹⁹ Seit 1617 sind die Salzrechnungen lückenhaft erhalten. StAL, Nr. 645.

¹²⁰ Stadtrecht, S. 84.

gebend. Im Jahre 1537 wurde der Salzverkauf durch Beschluß des großen und kleinen Rates für fünf Jahre an Marx Wetzel verliehen. Als «lichgelt» (Pachtgeld) entrichtete er der städtischen Kasse pro Jahr 40 Pfund Stäbler. Neben ihm durfte niemand Salz verkaufen, ausgenommen an den vier Jahrmärkten, an denen auch der Salzverkauf vollständig frei war. Aus freiem Willen habe Marx Wetzel zugestanden, daß die Bürger zu ihrem täglichen Gebrauch auch auswärts Salz kaufen dürfen. Der neubestellte Salzhändler fürchtete jedenfalls die fremde Konkurrenz nicht, oder er erwartete den wesentlichen Gewinn vom Absatz auf der Landschaft. Erst aus einem Ratsprotokoll vom Jahre 1651 erfahren wir, daß die Stadt das Monopol des Salzhandels auch in den umliegenden Dörfern beanspruchte. Wider das alte Herkommen werde dort Salz ausgemessen; der Obervogt wird gebeten, zum Rechten zu sehen. Ende des 16. Jahrhunderts war der Salzhandel wieder in direktem städtischem Betrieb. Im Jahre 1598 erörterte der Rat der Vierzig angesichts des geringen Ertrages des Ungeltes der Fischenzen und Zölle die Frage, ob nicht auf den städtischen Betrieb des Salzhauses zu verzichten sei; einhellig wurde beschlossen, «daß man bey dem saltzkhauff bleiben und den handthaben soll der gemeinen stat».¹²¹

Die Salzrechnungen geben uns ein anschauliches Bild der Salzversorgung von Laufenburg aus. Rechtsrheinisch bezog die Mehrzahl der Schwarzwalddörfer in einer Zone, die im Westen von der Wehra, im Osten von der Alb begrenzt wird und im Norden bis Gersbach und Herri-schwand, südlich Todtmoos, reicht, Salz in Laufenburg; diese Laufenburg Salzzone setzte sich auf der linksrheinischen Seite fort bis Kienberg und Benken an der Jurawasserscheide; aber auch Dörfer der Herrschaft Rheinfelden wie Mumpf, Schupfart, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten und sogar Basler Dörfer wie Buus und Hemmiken kauften Salz in Laufenburg. Der Ertrag aus dem Salzhandel war nie bedeutend; aber als die städtische Wirtschaft kennzeichnendes Teilgebiet verdient er Beachtung. Beim Einkauf ist der Zusammenhang mit den Zentren des Salzhandels deutlich feststellbar. Laufenburg kaufte das Salz von Händlern in Lindau, Memmingen, Kempten und Schaffhausen¹²². Oft werden

¹²¹ 1604 erhielt der Vorsteher des Salzhauses Urlaub, damit er eine versprochene Wallfahrt nach St. Jacob machen konnte (RP April 27.).

¹²² AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft, bietet eine eingehende Darstellung der Rolle Schaffhausens im mittelalterlichen Salzhandel (S. 87–146).

die Käufe auf dem Zurzacher Markt abgeschlossen und die Ware in Schaffhausen in Empfang genommen. Die guten Dienste des Schaffhauser Salzhändlers Stephan Spleiß belohnte der Laufenburger Rat im Jahre 1619 mit einer Wappenscheibe.

Während des Dreißigjährigen Krieges ging die Ordnung im Salzhandel in die Brüche; wie die Dörfer sich nicht mehr an das städtische Monopol hielten, wurde schon erwähnt. 1649 beantragten die Salzherren dem Rat, ihnen die Exstanzen, d. h. die Rückstände, abschreiben zu lassen, da viele Schuldner «gestorben und verdorben» seien. Die Abkehr vom städtischen Betrieb war wieder fällig und wurde 1652 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Neubaus der Rheinbrücke beschlossen. Am 18. Oktober dieses Jahres mußte Bürgermeister Stocker dem Rate mitteilen, daß die notwendigen Mittel zum Brückenbau nicht aufzubringen seien und daß man deshalb für etliche Jahre Juden in die Stadt aufnehmen müsse «gegen darschießung einer nambhafften summa gelts». Eine Woche später konnte der Bürgermeister bekanntgeben, daß sich Jakob Griebhaber von Waldshut bereit erklärt habe, den Laufenburger Salzhandel gegen eine Pachtsumme von 1200 Gulden für acht Jahre zu übernehmen. Der Vertrag kam zustande, und der Herr Bürgermeister gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß man sich dank dieser Verpfändung des Salzhandels «des verfluchten gesindels der juden» entledigen könne¹²³.

Auf den Transport des Salzes auf dem Wasserwege von Schaffhausen her wurde schon hingewiesen. In den Tarifverzeichnissen der Laufenburger Karrer ist ein Schaffhauser Schiff sozusagen identisch mit einem Salzschiif; in der Gleitzollordnung von 1572 werden unter dem Titel «Schaffhuser schiff» alle möglichen Salzpackungen aufgezählt. Gelegentlich erlaubten sich Schaffhauser Salzhändler im Vorbeifahren, in Laufenburg Salz zu verkaufen; in einem Schreiben an Schaffhausen beklagte sich der Laufenburger Rat über eine derartige Verletzung der «stat freyheit» (1604); das Entschuldigungsschreiben der Schaffhauser machte einen so guten Eindruck, daß von einer Bestrafung abgesehen wurde und das gute Verhältnis zu der Salzstadt am Rheinfall ungetrübt blieb.

¹²³ RP 1652. Einem Juden war 1650 bewilligt worden, «bis auff ostren in der statt zu wohnen» (RP 1650 VIII 12.).

5. Land- und Forstwirtschaft

Gewerbe und Handel gaben der mittelalterlichen Stadt das Gepräge; aber Viehzucht und Ackerbau waren ihr nicht fremd. Unter den Kleinstädten zeichnete sich Laufenburg durch ein besonders vielgestaltiges gewerbliches Leben aus. Doch schon der Umstand, daß die Stadtgemarkung nicht wie bei mancher Gründungsstadt aus einer Dorfgemarkung herausgeschnitten, sondern nichts anderes als eine alte Dorfgemarkung war, verlieh der landwirtschaftlichen Betätigung der zu Bürgern gewordenen früheren Bauern die sichere Grundlage. Wenn Viehzucht und Ackerbau in den Urkunden und Akten nicht gewichtiger in Erscheinung treten, so liegt der Grund zum Teil im Umstand begründet, daß die städtische Landwirtschaft in lauter Zwergbetriebe aufgespalten war. Die Fischer, Schiffs- und Fuhrleute, die verschiedensten Handwerker, sogar die Hammerschmiede hielten sich Haustiere. In den seit dem Jahre 1428 erhaltenen Säckinger Bereinen und Rechnungen werden Zinsen von Laufenburger Gärten, Scheunen und Ställen erwähnt.

Dank den größeren finanziellen Möglichkeiten hat die Stadt die Grundlagen ihrer Landwirtschaft noch verbessert. Wie wir es aus der allgemeinen Stadtgeschichte gewohnt sind, so gelangen auch hier die Neuerwerbungen auf Kosten des geldbedürftigen Adels. Der bürgerliche Gewerbefleiß schuf die Mittel zum Kauf des Allmendlehens und zur pfandweisen Übernahme von ausgedehnten Nutzungsrechten im Hardwald; der Verkäufer der Allmend war der Ritter Heinrich von Stein; der Verpfänder des Hardwaldes war der Stadtherr selbst, wie wir bereits im Zusammenhang mit dem Zerfall des habsburg-laufenburgischen Besitzes festgestellt haben.

Schon oben wurde gezeigt, wie die Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts die ausgedehnte Allmend auf der rechtsrheinischen Seite erworben hat. Weder der Verkäufer noch seine Erben durften das Lehen der Stadt wieder entfremden. Nach dem Ableben eines Lehensherrn erneuerte dessen Erbe das Lehen regelmäßig; bei jeder Erneuerung waren zwanzig Laufenburger Bürger anwesend, die das Lehen «als tragere gemeinlich der statt Louffemberg» übernahmen. Die Allmend umfaßte Wälder, Äcker, Wiesen und Weiden. Die Stadt durfte die Güter auf ewig nach ihrem Gutdünken bewirtschaften. Aus späteren Urkunden erfahren wir, daß die Dörfer Luttingen, Grünholz und Stadenhausen Weidgangsrechte auf der Laufenburger Allmend hatten. Ein Schieds-

spruch vom Jahre 1518 umschrieb diese folgendermaßen: Die Bewohner der drei Dörfer sollen wie die Laufenburger Bürger das ganze Jahr außer den Monaten April und Mai all ihr Vieh auf die Allmend treiben dürfen; aber zur Zeit der Eicheln- und Buchnüsschenernte sollen die Luttinger, Grünholzer und Stadenhauser «mit all ihrem vych ... abfahren und die von Lauffenberg, solange die akherung (Buchnüsschenernte) währt, ... ungesumt lassen».¹²⁴

Heini Frückher von Luttingen erlaubte sich im Jahre 1567 die Bemerkung, die Stadt Laufenburg beanspruche «äckherig und eicheln» zu Unrecht; er wurde in Laufenburg gefangengenommen und mußte Urfehde schwören¹²⁵. Ein Schiedsspruch vom Jahre 1716 sicherte den drei Dörfern auch gewisse Holzungsrechte¹²⁶.

Im «Blauen», im südlichen Teil ihres linksrheinischen Gemeindebannes, dehnte sich der städtische Rebberg aus, am Schloßberg der herrschaftliche. Die frühesten Erwähnungen von Rebäckern enthalten Jahrzeitstiftungen des 14. Jahrhunderts; *vineae* werden wiederholt als Pfänder für die in den Stiftungen festgelegten Jahrzeitalmosen eingesetzt. Im 15. Jahrhundert führen die Säckinger «Schaffney-Rechnungen» Weinkäufe aus dem «Blauen» auf; Heini Mandacher verkaufte 1467 dem Kloster zwei Fässer für 16 Schilling und 1469 zwei Fässer für 18 Schilling. Über die Qualität des Weines, der im «Blauen» draußen gedieh, schweigen die Akten; mit dem Markgräfler, den das Kloster aus seinem Rebberg in Schliengen bezog und regelmäßig auf den Laufenburger Markt führte, wird das einheimische Gewächs den Vergleich nicht ausgehalten haben; aber schon der Umstand, daß die Laufenburger Gerichtsferien im Herbst «Weinleseferien» hießen, mag für eine gewisse Bedeutung des Rebbaus sprechen.

Ende des 16. Jahrhunderts kriselte es bedenklich im «Blauen»; den ersten schlechten Bericht über den Stand der Reben verdanken wir dem Laufenburger Pfarrherrn, dessen Besoldung zum Teil im Weinzehnten bestand und der sich 1585 vor dem Rate beklagte, daß «etliche burger, so reben im Plauwen, dieselbige ußziehen». Die Rebbauern wurden vor Rat zitiert und auf das Sträfliche ihres Rebenrodens hingewiesen; sie baten den Pfarrer um Geduld und versprachen, den Wein «fürder baß zu bauen». Es war umsonst; fehlte es am guten Willen, oder versagten

¹²⁴ Urkunden, S. 81 Nr. 196.

¹²⁵ Urkunden, S. 115 Nr. 268.

¹²⁶ Urkunden, S. 211 Nr. 467.

Boden und Klima? – Wir wissen es nicht; aber der Rebberg verschwand, und wo Generationen von bescheidenen Rebbauern sich um einen einheimischen Tropfen bemüht hatten, dehnte sich bald Weidland aus.

Die bereits geschilderte städtische Wirtschaftspolitik hat sich auf dem Gebiete der Landwirtschaft nicht weniger energisch durchgesetzt als in den übrigen Wirtschaftszweigen. Die einschneidendste Maßnahme war auch hier die obrigkeitliche Preisregulierung; alljährlich im November wurde der «schlag», d. h. der Höchstpreis für Korn und Wein, festgesetzt. 1598 lautet der Eintrag im Ratsprotokoll: «Der schlag ist dis 98. jars für 1 fiertel kernen 18 schilling und für ein som wein 5 pfund 10 schilling»; 1599: 15 Schilling bzw. 5 Pfund; 1600: 13 Schilling bzw. 6 Pfund 5 Schilling; 1603: 17 Schilling bzw. 7 Pfund.

Die eigene Landwirtschaft hatte ihre Bedeutung für die städtische Selbstversorgung. Die Viehausfuhr war in der Regel verboten; so beschloß der Rat 1598: «Welcher schwein kauft, der soll die nit wider aus der stat verkauffen, weder grünen noch digen, bei straff 10 pfund.» Schweine- und Kuhhirt waren städtische Beamte; sie wurden vom Hirtenmeister überwacht. Jeder Bürger hatte das Recht, die vom Rate genehmigte Anzahl Tiere zur Weide treiben zu lassen; wenn der Hirt ein ungezeichnetes feststellte, hatte er Anzeige zu machen. Im Hardwald bestand eine Einzäunung («Pferrich»), in die der Hirt die Schweine nachts zu treiben hatte. Auch die Anzahl Pferde, die auf die städtische Weide, die Vogtmatten, getrieben werden durfte, setzte der Rat fest; ein Beschluß vom 12. Mai 1600 lautete: «Es ist auf heüt mit vogt und raht beschlossen, das kheiner mehr dan ein folen neben seinem roß uf die weid und Vogtmatten sol lassen, deßgleichen die hengst und stuetten sollen auch hinweg gethon werden, alles bey straff 1 pfund 10 schilling.» Seuchen bedrohten dann und wann den städtischen Viehbestand; 1596 beschloß der Rat: «Deß vichs halben ist einheilig erkhent, daß man in der kirchen soll verkünden, daß welcher krankh vich hab», dasselbe «im stal drenckhe».

Ergänzt wurde die Selbstversorgung durch den Ankauf des Rheinsulzer Hofes und durch Grundbesitz der Bürger in den umliegenden Dörfern. Den Rheinsulzer Hof erwarb die Stadt im Jahre 1614 um 7400 Gulden vom Kloster Säcking¹²⁷. Der Hof wurde verpachtet und trug der Stadt

¹²⁷ StAL, Nr. 631. Schon 1285 war der Rheinsulzer Hof als Erblehen in den Besitz des Laufenburger Bürgers Mangold genannt Schivi übergegangen und später wieder an das Kloster zurückgefallen (ZGO III, S. 190).

außer einem Geldzins beträchtliche Zuschüsse an Getreide ein; diese beliefen sich im Jahre 1713 auf «50 muth bloßer kernen und 30 muth haberen».¹²⁸ Die Gemeinde konnte später über diesen zur Zeit gesunder städtischer Finanzen vorsorglich getroffenen Kauf froh sein, denn der wertvolle Besitz diente in den Notzeiten als Pfand für notwendige Anleihen, z. B. 1695, als vom Kloster Säckingen 1000 Gulden entlehnt wurden. 1713 wurde der Rheinsulzer Hof mit 8000 Gulden belastet, die Johann Sylvester Mantelin der Stadt lieh. Die Getreideabgaben des Hofes waren nun direkt auf des Gläubigers eigene «schütten» zu liefern und von den 400 Gulden Zins abzuziehen; den Rest hatte die Stadt in Geld oder Salmenfischen zu entrichten¹²⁹.

Eine ganze Anzahl Urkunden geben uns Aufschluß über Grundbesitz der Bürger in fricktalischen Dörfern. 1395 kaufte der Laufenburger Bürger Hartman Segenser von seinen Mitbürgern Thoman und Haintzman Saltzman das Gut in Oberfrick, «das man nemmet Cliwins güt, buwet zû disen ziten Heini Cliwin, giltet jerlichs 5 viernzal tinkel, 4 hûnr und 40 eiger».¹³⁰ Ulrich Schnider kaufte 1414 ein Gut zu Hornussen¹³¹. Albrecht Ueriman nahm 1439 auf sein Gut in Frick 111 Gulden auf und bezahlte dem Gläubiger Jacob Fünffinger einen jährlichen Zins von 6 Mütt Kernen, 6 Mütt Hafer, 6 Hühnern und 30 Eiern¹³².

Die Grundbesitzerwerbungen in den Dörfern sind ein deutliches Zeichen der im Vergleich zu den Bauern größeren wirtschaftlichen Kraft der Bürger. Parallel zu den Landkäufen gingen Kapitalanlagen der städtischen Institutionen, der Kirchen, Kaplaneien, des Spitals und der Spend in zahlreichen Dörfern der Umgebung.

Schon zur ursprünglichen Laufenburger Gemarkung gehörten stattliche Waldungen, auf der rechtsrheinischen Seite das Schulerholz (101 Jucharten), der Spitalhau (64 Jucharten), auf der linksrheinischen Seite der Ebneberg und die Ebnehalde mit einem Flächeninhalt von 422 Jucharten. Wir haben bereits festgestellt, wie es der Stadt gelungen ist, diesen an sich schon recht ansehnlichen Waldbesitz bedeutend zu vergrößern, schon im 13. Jahrhundert durch den Kauf der Allmend und im 14. Jahrhundert durch die pfandweise Übernahme von Nutzungsrechten

¹²⁸ Urkunden, S. 210 Nr. 465.

¹²⁹ Urkunden, S. 202 Nr. 442 und S. 210 Nr. 465.

¹³⁰ Urkunden, S. 33 Nr. 73.

¹³¹ Urkunden, S. 42 Nr. 97.

¹³² GLA Karlsruhe, 21/287, 1439 IX 22.

im Hardwald¹³³. Der Allmendwald umfaßte 310 Jucharten, der Hardwald mehr als das Doppelte; dieser ausgedehnte Forst wird in den späteren Urkunden einfach das «Laufenberger Pfandholz» genannt und die Marksteine mit «L. Pf.» bezeichnet¹³⁴. Schon mit dem Erwerb der Allmend hatte die Stadt über ihren Bann hinausgegriffen; dasselbe gelang ihr auf der linksrheinischen Seite mit der bereits erwähnten Erwerbung des Rheinsulzer Hofes samt dem zugehörigen Wald und dem «Nasewäldchen» im heutigen Sulzer Bann. Die Gemeinde Etzgen verkaufte der Stadt Laufenburg 1596 «ir fohren und tannen wäldlin unter der straß am Rhein, zwischen Etzgen und Rheinsulz gelegen», um 200 Pfund Stäbler¹³⁵. Einem Stadtschreiber des 18. Jahrhunderts verdanken wir die Erklärung des Namens: «Dises fohren oder tannen wäldele wurde nachhin von der statt Laufenburg das Naasen wäldele genant, weilen der kauf schilling aus denen gefangenen kleinen fischen ... erleget worden.» Der heutige Gemeindewald an der Rheinsulzer Halde geht auf diese beiden Käufe zurück¹³⁶.

Über die Bewirtschaftung des Waldes vernehmen wir aus der älteren Zeit nichts, abgesehen von der landwirtschaftlichen Nutzung durch Rindvieh und Schweine und ihre Einschränkung im Interesse der Schonung des Jungholzes. In einer Urkunde von 1605 stellen Hans Rudolph von Schönau, der Meier des Klosters Säckingen, und der Laufenburger Rat eine Waldordnung für die Hard auf, die sich das Ziel setzt, «allerhandt unordnung in abhawung des holz in der Hardt» abzustellen. Das Kloster Säckingen hatte Anspruch auf Brennholz aus der Hard; wenn der Bannwart von Kaisten für das Kloster Brennholz auszeichnete, so hatte er dem Laufenburger Rat acht Tage zuvor Mitteilung zu machen, damit es diesem möglich war, das Schlagen des Brennholzes zu überwachen – im Interesse der Schonung des Bauholzes. Windfälle gehören dem Kloster, aber der Laufenburger Werkmeister hat sie zu besehen und nach den

¹³³ Über den Umfang der Nutzungsrechte vgl. oben S. 45.

¹³⁴ Urkunden, S. 126 Nr. 291.

¹³⁵ Urkunden, S. 130 Nr. 296.

¹³⁶ Die Behauptung TRAUTWEILERS, der im Gemeindebann Sulz gelegene Laufenburger Wald sei «vor ungefähr 400 Jahren ... von einer Bürgerin von Sulz, die mit ihrer Heimatgemeinde nicht auf gutem Fuße stand, um eine ... unbedeutende Summe» an die Stadt Laufenburg verkauft worden, gehört ins Reich der Wald-Sagen (TRAUTWEILER, *Die Stadtwaldungen von Laufenburg* [Vom Jura zum Schwarzwald VIII, 1891, S. 186]).

Bedürfnissen der Stadt das Bauholz zu beanspruchen. Für jedes Stück Windfall ist eine junge Eiche zu pflanzen und «mit dörnen zu vermachen und zu verhagen»; dieselbe Verpflichtung übernahmen alle diejenigen, denen erlaubt wurde, in der Hard «die alten stöck» auszugraben. Damit in Zukunft an jungen Eichen kein Mangel mehr entsteht, soll in der Hard bei der Alchenmath eine 4 Jucharten große Pflanzschule eingerichtet werden.

Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Reformen Kaiser Josephs II. erwacht das obrigkeitliche Interesse an der Forstwirtschaft. Im Jahre 1787 wird eine Forstinspektion für das obere Rheinviertel eingesetzt, und nun ließen segensreiche Neuerungen nicht mehr auf sich warten. Der Weidgang in den Wäldern wurde eingeschränkt und der Stadt die Schonung ihrer Waldungen eingeschärft. Felder und Gärten sollen nicht mehr mit Holz, sondern mit Mauern oder Grünhecken eingezäunt werden; Schweinströge, Brunnenstöcke und Kripfen sind in Zukunft aus Stein zu erstellen, damit der Holzbedarf vermindert werden kann. Mit gutem Grund reden die Akten jetzt von «Forstkultur».¹³⁷

6. Markt und Münze

Das Markt- und Münzrecht haben wir als Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt bereits kennengelernt. Der Markt ist zweifellos so alt wie die Stadt, wenn er auch erst 1315 zum erstenmal erwähnt wird; die stadtrechtlichen Satzungen dieses Jahres mit ihrer Umschreibung des Marktfriedens werden übrigens ausdrücklich als eine Bestätigung von Rechten, «die die statt ... von alterher gebracht», bezeichnet¹³⁸. Schon das Umladen der Schiffsgüter mußte dem Markt rufen, ganz abgesehen von den bodenständigen Waren, den Fischen und den Produkten des Eisengewerbes.

Die Schifffahrt war in erster Linie Transitverkehr; aber dieser belebte die Wirtschaft des Städtchens in so hohem Grade, daß der Markt dabei nur gewinnen konnte. Der Straßenverkehr auf dem links- und rechtsrheinischen Ufer stand bis Ende des 18. Jahrhunderts gegenüber der Schifffahrt zurück; aber er bestand immerhin und trat in Wettbewerb mit dem Verkehr auf dem Wasser, wie uns das schon erwähnte Schreiben

¹³⁷ StAL, Nr. 638–640.

¹³⁸ Stadtrecht, S. 7 Nr. 7.

Basels an Laufenburg vom Jahre 1684 beweist, indem die Basler darauf hinwiesen, daß die Fuhrleute zwischen Zurzach und Basel zu gleichen Preisen transportieren wie die Schiffer. Wenn der Transitverkehr den Laufenburger Markt bereicherte, so war dessen wichtigste Grundlage doch der Lokalverkehr aus den südlichen Schwarzwaldtälern und dem Fricktal. Die Ausdehnung des Laufenburger Marktbereiches haben wir bereits als Laufenburger Salzzone umschrieben. Der Markt lag in der größeren linksrheinischen Stadt, so daß die rechtsrheinischen Marktbesucher die Rheinbrücke passieren mußten. Eine Brückenzollordnung von 1544 breitet vor uns das Einzugsgebiet des Laufenburger Marktes aus, indem sie die Dörfer verzeichnet, die vom Brückenzoll befreit sind und nur eine kleine jährliche Pauschalentschädigung zu entrichten haben; es betraf das drei Bezirke, erstens den «vorderen Wald», d. h. das Gebiet zwischen der unteren Alb und der unteren Murg, zweitens das Gebiet diesseits der oberen Alb und drittens das Gebiet jenseits der oberen Alb, total 102 Dörfer und Höfe. Wer im «vorderen Wald» Getreide baut, liefert jährlich eine Garbe ab, und wer nicht «eigen hus und hof noch vichs» hat, 4 Pfennige. Jenseits der Alb bezahlt man 4 Pfund Heller, diesseits einen Käse oder 4 Pfennige. Diese kleinen Abgaben konnten für den Besuch des Laufenburger Marktes kein Hemmschuh sein. Auf der rechtsrheinischen Seite waren zudem die Bewohner der beiden Nachbarstädte Waldshut und Säckingen vom Brückenzoll befreit, dasselbe galt für das Fricktal und das Mettauertal¹³⁹.

Die preisregulierende Funktion des Marktes ist im Zusammenhang mit der obrigkeitlichen Gewerbepolitik wiederholt gekennzeichnet worden. Die Markttag waren Tage der Freiheit für den Handel für nah und fern; zum Kummer der einheimischen Gewerbetreibenden hatte jedermann mit seinen Waren freien Zutritt. Der Rat mußte die ängstlichen Handwerker gemüter immer wieder auf die im Stadtrecht garantierte Marktfreiheit aufmerksam machen. 1597 verlangten die Laufenburger Hafner sein Eingreifen gegenüber einer Geschirrverkäuferin von Frick; der Rat stellte fest, daß sie an Wochen- und Jahrmärkten Geschirr feilbieten dürfe¹⁴⁰.

Wochenmarkt war am Dienstag und Samstag, Fischmarkt am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Die vier Jahrmärkte fanden am St. Jo-

¹³⁹ Stadtrecht, S. 164 Nr. 169 und S. 165 Nr. 170.

¹⁴⁰ RP 1597 VI 27.

hanns-Tag (24. Juni), an St. Margret (15. Juli), am St.-Michaels-Tag (29. September) und an Simon und Judas (28. Oktober) statt. Auf den Jahrmärkten erschienen gelegentlich ganz fremde Gesichter wie jener Claudius Perula aus Savoyen, der am St.-Michaels-Jahrmarkt im Jahre 1663 wollene Tücher feilhielt und, sobald er seinen Gläubiger, einen lothringischen Kaufmann, erblickte, «sich auf flüchtigen fuß gesetzt und seine waren im stich gelassen, welche sein bruder Franz Perula zu seinen handen genommen und mit seinen waren darvon zubringen vermeint». Dieser Bruder bekam es dann mit Polizei und Gericht zu tun, weil er eidlich versicherte, die in der Herberge zum Pfauen liegenden Waren seien sein Eigentum; während die Polizei sich seiner annahm, entwich «sein jung mit pferdt und waren».¹⁴¹

Im Jahre 1669 stellte Laufenburg an die vorderösterreichische Regierung das Gesuch um Bewilligung zweier weiterer Jahrmärkte, und zwar auf Laurentius- und Antoniustag. Das Gesuch wurde nach Innsbruck weitergeleitet und abschlägig beantwortet. Die Regierung vertrat den Standpunkt, eine derartige Jahrmarktvermehrung liege im ausschließlichen Interesse der Stadt, während die Landschaft nur Nachteile davon hätte; Pfundzoll und «dergleichen beschwerden» würden die Bauern belasten; eher wäre die Errichtung eines Jahrmarktes zu Frick im Fricktal in Betracht zu ziehen¹⁴².

Der Laufener Markt erhielt eine zusätzliche Bedeutung durch die Nähe des Klosters Säkingen. Laufenburg lag im Zentrum der Säkinger Grundherrschaft, und seine Märkte wurden geradezu in den Dienst der grundherrlichen Verwaltung gestellt. Die Säkinger «Schaffney-Rechnungen» enthalten denn auch die weitaus zahlreichsten Erwähnungen der Laufener Wochen- und Jahrmärkte. Nie fehlt ein Vertreter des Klosters; oft ist der Schaffner selber anwesend, und Jahr für Jahr wiederholen sich die Speseneinträge: «Item an Symons und Judas tag war jarmarkt ze Louffenberg, verzehrt 2^{1/2} schilling (1441). «Item 3 pfund uff die wuchenmarkt gen Louffenberg» (1454). In den meisten umliegenden Dörfern hatte das Kloster Naturalabgaben einzuziehen, die auf den Laufener Markt geschafft und zum Verkaufe angeboten wurden: «Item gelt für korn genomen ze Löffenberg für 46 müt, für 1 müt

¹⁴¹ StA, Fricktal.

¹⁴² StA, Fricktal, Stadt Laufenburg: Märkte, 1655–1759. – Archiv Innsbruck V.d.R.K.M. 1669/70, fol. 254².

9 schilling, und für 60 mütt haber, für 1 viernzal 10 schilling. Item von Hans Tüffel ze Löffenberg für 10 viertel korn, 15 viertel müli korn, da für 2 pfund 5 schilling» (1448). 1586 mußte der Rat in Erinnerung rufen, daß alle diejenigen, «so der ebtissin fruchten abkaufen, den pfundtzoll» zu entrichten haben¹⁴³.

Der Klosterschaffner konnte sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, selber Getreide zu kaufen. So erwirbt er 1438 in Laufenburg von einem Schaffhauser 25 Mütt Kernen, den Mütt um 2 Pfund und 2 Schilling. Marktbesuche wurden mit Amtsgeschäften verbunden: «Item 6 Schilling verzert zû Louffenberg, hat ich tag gesetzt von des hofs wegen zû dem bach uf Simonis et Jude» (1457). Verhandlungen aller Art fanden an den Markttagen statt; die Keller von Mettau und Hornussen erschienen zu Verhandlungen vor dem Klosterschaffner, um über Pfändungen und Schulden Rechenschaft abzulegen; Gotteshausleute von Kaisten, Ittenthal und Sulz rechneten in Laufenburg mit dem Klosterschaffner ab.

Das Interesse, das die Säckinger Klosterverwaltung dem Laufener Markt schenkte, trug wesentlich zu seiner Belebung bei. Oft scheint es zu einem ordentlichen Marktgetümmel gekommen zu sein; das merkten auch die Bettler und Landstreicher, die so zahlreich erschienen, daß der Rat im Jahre 1604 den Beschluß faßte, sie von den Gassen und unter den Toren wegzuweisen.

Die breite Marktgasse, die das Markttor im Osten abschloß, war der Schauplatz eines Marktlebens, das Laufenburg als Mittelpunkt eines nicht unbedeutenden links- und rechtsrheinischen Einzugsgebietes erscheinen läßt.

Wenn Laufenburg als einzige der vier Waldstädte das Münzrecht besaß, so ist das in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen, daß unsere Stadt der Sitz des gräflichen, habsburg-laufenburgischen Hauses war, dem kein anderer Ort zur Ausübung des Münzrechtes zur Verfügung stand. Die Zeit der königlichen Belehnung ist unbekannt; sie dürfte schon im 13. Jahrhundert erfolgt sein. Den Übergang des Münzrechtes an die Stadt im Jahre 1363 haben wir schon kennengelernt, ebenso dessen Ausübung im Laufe des Spätmittelalters. Wenn Laufenburg im Laufe des 16. Jahrhunderts nochmals ernsthaft versucht, von der Münzhoheit Gebrauch zu machen, so dürfen wir das mit dem wirtschaftlichen Gedeihen in Zusammenhang bringen, auf das wir schon wiederholt aufmerk-

¹⁴³ RP 1586 III 28.

sam machen konnten. Eine längere Friedenszeit, wie sie das 16. Jahrhundert Laufenburg bescherte, mochte den Rat dazu gebracht haben, die Möglichkeiten der Stadt so hoch einzuschätzen, wie es für einen münzprägenden Ort erforderlich war; die Leidensgeschichte der Laufener Münze zeigt, daß der Rat die wirtschaftliche Kraft der Stadt überschätzte.

Die neuzeitliche Periode der Laufener Münze wird eingeleitet durch ein Münzprivileg vom Jahre 1503¹⁴⁴. «Auf ir diemutig vleißig pete, auch getrewen nutzlichen dienst, so sy unns und unnsERM hawß Osterreich erzaigt», erhalten Bürgermeister und Rat das Recht, «daz sy und ir nachkomen nu hinfur in der gemelten stat die silbrin müntz, namlich plapphart, fierer, rappen und helbling, auf den grad wie unnsER stett Freyburg und Breysach zu thun phlegen und sy vormalen gethan haben, müntzen, und mit solicher müntz iren notdurfften nach hanndeln und wandeln mugen von allermeniglich unverhindert.»

Nun zog neues Leben in der Laufener Münze ein¹⁴⁵. Die Münzwerkstätte wurde wieder instand gestellt und ein Münzmeister ernannt. Eine Abordnung des Rates ging nach Freiburg, um diese Stadt über die beabsichtigte Prägung zu orientieren. Nun war aber die Stadt Freiburg seit 1403 Mitglied der «Genossenschaft der Rappenmünze», die sich den Kampf gegen alle schlechten Münzen zum Ziel setzte; dieser Genossenschaft gehörten außer Freiburg Basel, Breisach und Colmar an. Den kleineren Münzstätten wurde der Zutritt nicht gestattet, weil von ihnen erfahrungsgemäß die minderwertigen Münzen ausgingen. Der Bescheid Freiburgs an Laufenburg scheint dahin gelautet zu haben, eine Aufnahme in den Verein der Rappenmünze könne nur mit einhelliger Zustimmung aller Mitglieder erfolgen. Als keine weitere Antwort einging, begann Laufenburg mit der Prägung. Kaum waren die neuen Münzen in Zirkulation gesetzt, so beschlossen die vier Städte, beim König gegen die Laufener Prägung zu protestieren, weil sie nicht nur ihnen, sondern Land und Leuten Schaden bringe. Auf demselben Münztag wurde für den Fall, daß der König die Laufener Münze nicht stillege, beschlossen, die Silberbergwerke zu Maßmünster, Blanschier und Todtnau für Laufenburg zu sperren und seine Münzen zu verrufen. Jetzt wandten sich Bür-

¹⁴⁴ Stadtrecht, S. 140 Nr. 149.

¹⁴⁵ Ich folge in der Hauptsache wieder den Ausführungen von MÜNCH, Münze, S. 376 ff.

germeister und Rat an den König und schilderten in bewegten Worten, wie sie die Münze als Pfand von Habsburg rechtmäßig besäßen, wie sie stets treu zum Hause Österreich gehalten hätten, wie sie «menchlich krieg fil jar lang und oft ... mit den schwitzern gehept und als die anstoßer menchlich kosten müeßen tragen».¹⁴⁶ Sie glauben nicht verdient zu haben, daß man einfach über ihre verbrieften Rechte hinwegschreite; bei Beginn der Prägung hätten sie sich, wie es im königlichen Privileg vorgesehen sei, an Freiburg gewandt, «ist uns aber von inen bisher nie kein antwort worden». König Maximilian enttäuschte die Laufenburger nicht; von Konstanz aus erteilte er der vorderösterreichischen Regierung 1507 den Befehl, «denen von Laufenburg fürter keine hinderung zu thun noch von jemand anderm thun zu lassen». Aber das königliche Wort galt wenig gegenüber der wirtschaftlichen Macht der vier Städte. Die Silberbergwerke wurden für Laufenburg gesperrt und seine Münzen verrufen. Damit war das Schicksal der Laufenburger Münze für einmal besiegelt. Ein Ratsbeschluß vom Jahre 1597 zeigt uns, wie es um die ehemalige Münzwerkstätte bestellt war: «Es ist uf heüt der schweinhirt, auch der nüw küehhirt angenommen und ihnen beeden die Müntz zue herberg geben worden.»

Hätte die Laufenburger Münze damit ihr Ende gefunden, so könnte man zwar nicht behaupten, daß sie eines schönen Todes gestorben sei; aber bei jenem Scheitern spielte doch die Übermacht der größeren Städte eine bedeutende Rolle; in welchem Grade die Minderwertigkeit der Laufenburger Münzen mitwirkte, trat nicht deutlich in Erscheinung. Die letzte Szene der Laufenburger Münzgeschichte sollte die Stadt zur schlechten Verliererin machen.

Dem allzu üppigen Unternehmungsgeist des Stadtschreibers Mathias Meyer ist es zuzuschreiben, daß noch einmal ein Versuch zur Ausübung des Münzrechtes gemacht wurde. Um den Mangel an Scheidemünzen zu beheben, verfügte die vorderösterreichische Regierung, es seien an verschiedenen Münzstätten Scheidemünzen zu prägen. Jetzt schaltete sich der kühne Stadtschreiber mit Erfolg ein. Im Jahre 1622 erteilte Erzherzog Leopold der Stadt Laufenburg «ein gnadendecret, kraft welchem der statt der münzschlag nach der proportion der Ensisheimischen münz fortan konfirmirt und allergnädigst bewilliget» wurde¹⁴⁷. Als der Rat

¹⁴⁶ Das Schreiben ist abgedruckt bei MÜNCH, S. 407 ff.

¹⁴⁷ Stadtrecht, S. 237 Nr. 213.

zögerte, erklärte sich der Stadtschreiber bereit, den Betrieb auf eigene Verantwortung und gegen Abgabe von 100 Gulden an die Stadtkasse zu übernehmen. Die Urkunde, die der Übernahme Rechtskraft verlieh, ist ein ungewöhnliches Zeugnis für den Übermut des Stadtschreibers und das Versagen der städtischen Obrigkeit.

«Ich Mathias Meyer», so beginnt die Urkunde, «derweilen burger und stattschreiber alhie zuo Lauffenberg, bekennn hiemitt vor mich, meine erben unnd nochkhommen, demnoch von unverdenckhlichen jahren hero ein gemeine statt alhie von romischen kheißern und khonigen allerhöchst unnd milttseeligisten angedenckhens unnd dann auch anjetzo von der hochfurstlichen durchleucht ertzherzog Leopoldt zuo Osterreich ... mitt einem münntz privilegio ... gnedigist begaabt, ... dieweil aber ermelte herren burgermeister unnd raath auß gemeinem seckhel diß privilegium zuo exercieren nitt gewiltt noch vorhabenns, hab ich solches vor mich unnd meine erben von jetzgedachten meinen großgunstigen herren die von dato an auff einandern folgenden acht jahr lang empfangen unnd außgebetten unnd übernommen, so beschehen auß freyem gemuett ungezwungen und ungetrungen».¹⁴⁸

Nun wurde in Laufenburg drauflos geprägt und das umliegende Land mit minderwertigem Geld überschwemmt. Vor Ablauf eines Jahres kam es zur Katastrophe; die vorderösterreichische Regierung verfügte die sofortige Außerkraftsetzung der Meyerschen Münzen. Im Salzhaus der Stadt soll nach den Aussagen des Rheinfelder Rates ein großer Vorrat dieses üblen Geldes aufgehäuft gewesen sein; aber man habe nicht einmal mehr die geringsten Lebensmittel dafür erwerben können. Der Stadtschreiber wurde abgesetzt; von einer Ausübung des Münzrechts ist nie mehr die Rede. Nur noch ein giftiges Verslein erinnerte später an die Laufenburger Münzkalamität:

«Ich luff nie us keiner provinz
und b'zalt nie mit Laufenburger münz.»¹⁴⁹

¹⁴⁸ StAA, Laufenburg, 1622 XI 11. Vgl. die Münzbilder bei MÜNCH, Münze, Tafel III.

¹⁴⁹ Schweiz. Idiotikon III, Sp. 1142.

G. Das kirchliche Leben im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation

Die Bürgerschaft einer kleinen Untertanenstadt hatte während der großen kirchlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts nicht die Möglichkeit der freien Entscheidung. Der Grundsatz *cuius regio, eius religio* (wer die Herrschaft innehat, bestimmt die Religion) galt in der Praxis schon lange, bevor er im Augsburger Religionsfrieden von 1555 Reichsrecht wurde. Aber die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts waren eine stürmische Zeit, und mancherorts wurden die Menschen von der mächtigen reformatorischen Bewegung erfaßt und hingerissen, ohne daß sie die politischen Folgen ihres Verhaltens in Betracht zogen. Von Laufenburg freilich wissen wir nur, daß es der alten Kirche treu blieb, während die Nachbarstadt Waldshut in die schwerste religiöse Krise hineingeriet.

Mancherorts ist ein eigentlicher Zerfall der spätmittelalterlichen katholischen Kirche zur Ursache der Kirchentrennung geworden. In Laufenburg können wir auf zwei Ereignisse hinweisen, die kurz vor der kritischen Zeit als lebendige Zeugnisse kirchlichen Lebens gewertet werden dürfen. Am 15. Januar 1504 stellen Vogt Ulrich von Habsberg, Bürgermeister und Rat eine Urkunde aus über die Erneuerung der S.-Sebastians-Bruderschaft zu Laufenburg¹. Die gesamte Geistlichkeit und Mitglieder der Behörden erscheinen als Gründer, nämlich: «Meister Michell Hüber, kilchherr zü Louffenberg, herr Albrecht Bülmann, herr Hans Stöckly, herr Hans Reber, alle caplanen, herr Kocher undervogt, Hanns Schrötter, Hans Cüntzy, bed der rätten, Rüttsch Steinbach, Hans Zoller, Hans Beck, Thiepold Müller schülmeister, Heinrich Wolleb, statschriber zü Louffenberg.» Die Bruderschaft wird gegründet, damit Gott der Allmächtige, die Jungfrau Maria und der liebe hl. Sebastian mehr gelobt, geehrt und gepriesen werden und dadurch den Angehörigen der Bruderschaft und allen Christgläubigen desto mehr Trost und Hilfe erworben werde, den Lebenden Glück und Heil widerfahre, und wenn sie aus diesem Jammertal scheiden, die ewige Ruhe, Freude und Seligkeit erlangen. An den vier Fronfasten sollen zwei Messen gelesen werden, die eine für

¹ GLA Karlsruhe, 21/287. Vgl. ferner Stadtrecht, S. 130 Nr. 138. F. WERNLI, *Die Sebastians-Bruderschaft in Laufenburg* (Randenschau 1886, S. 92 ff.); WERNLI kannte die zwei älteren Urkunden nicht.

die verstorbenen Brüder und Schwestern der Bruderschaft und alle Christgläubigen überhaupt, am Mittelaltar, die andere für das Heil und die Wohlfahrt der Lebenden, auf dem Sebastiansaltar. Die gesamte Priesterschaft war verpflichtet, diese Messen unentgeltlich zu singen, und durfte kein Fronfastengeld und Wachs verlangen. Dafür wurde sie zu einer Mahlzeit von den Meistern der Bruderschaft eingeladen. Am Jahrestage wurden jährlich die vier Meister oder Vorsteher gewählt, einer aus der Priesterschaft, zwei aus den Gewerbstreibenden und Handwerkern und einer aus den gemeinen Brüdern. Die abtretenden stellten den neuen Meistern Rechnung über das Vermögen der Bruderschaft und verpflichteten sie, deren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden. Als Beitrag in die Genossenschaftskasse zahlte jedes Mitglied jährlich 4 Laufburger Pfennige. Zu dem Eigentum der Bruderschaft gehörten zwei Laternen, die bei den Hochämtern angezündet wurden und die der Schulmeister in Obhut nahm, wofür er jährlich 3 Schilling erhielt. Der Schulmeister hatte außerdem die Verpflichtung, die Schüler die lateinischen Gesänge zu lehren; auch er nahm teil an dem der Priesterschaft gespendeten Mahl, und jeder Schüler erhielt 2 Pfennige für sein Mitwirken. Starb ein Mitglied, so ließen die Meister die Beerdigung bei allen Brüdern und Schwestern ansagen. Vier Handwerksmeister trugen dem Sarge große Kerzen voran; am Grabe betete der Priester die sieben Bußpsalmen, und jedes Mitglied fünf Paternoster und das christliche Glaubensbekenntnis.

Aus den Akten der Bruderschaft erhält man den Eindruck, daß diese demokratisch aufgebaute Vereinigung eine wirklich volksverbundene Frömmigkeit pflegte und diese mit Geselligkeit und wirtschaftlicher Fürsorge verband².

1506, zwei Jahre später, erfahren wir aus einer Urkunde von einer Stiftung anderer Art. Alt-Bürgermeister Caspar Kronyssen stiftete die St.-Peter- und Pauls-Kaplanei mit folgender Begründung: «Daß ich ernstlich betrachtet hab die überfließende würdickeit des heiligen würdigen sacrament des zarten fronlichnams unsers herren Jesu Cristi, so durch des priesters hand uff dem heiligen altar durch die heiligen wort unzwifellichen gehept und geleyt wurt und das gegen dem almechtigen gott unserm schöpffer nützitt loblichers und denn sellen trostlicher noch

² Die Bedeutung der Bruderschaft für das Handwerk ist bereits gewürdigt worden (s. S. 159).

den lebendigen verdienlichers ist, dan das ampt der heiligen meß.» Er stattete die Stiftung mit einem Kapital von 1100 Gulden aus und vermachte ihr nach seinem Tode sein Haus vor der Rheinbrücke und einen Baumgarten vor dem Markttor. «Item so will ich den altar buwen und mit den gezierden, ... kelch, meßgewand, meßbücher und was dazu gehört, bi minem leben machen lassen.»³

Diese Stiftungen mögen Belege dafür sein, daß das kirchliche Leben nicht erlahmt war, und sie mögen bis zu einem gewissen Grade erklären, warum Laufenburg zur Zeit der großen Waldshuter Krise ruhig blieb.

Von Laufenburg aus wurden die Vorgänge in Waldshut so lebhaft miterlebt, daß sie wohl eine Episode der Laufenburger Geschichte genannt werden können⁴. Im Frühjahr 1521 berief die Äbtissin des Klosters Königsfelden, in deren Händen der Patronat über die Waldshuter Kirche lag, als Geistlichen einen Doktor Balthasar Hubmaier von Friedberg bei Augsburg. Hubmaier stand im Rufe, ein ausgezeichneter Theologe und Prediger zu sein. 1522 liest er Lutherschriften, 1523 nimmt er am zweiten Religionsgespräch in Zürich teil und bekennt sich als Anhänger Zwinglis. Bald darauf meldete der Laufenburger Vogt Ulrich von Habsberg dem Rat der Stadt Waldshut, er hätte Befehl von der österreichischen Regierung in Ensisheim, die Auslieferung des Predigers zu verlangen, der gegen Messe und Bilderverehrung Stellung genommen habe; unter anderem wird Hubmaier in diesem Schreiben auch vorgeworfen, er habe sich in Zürich als Abgesandter der vier Waldstädte und des Schwarzwaldes ausgegeben. Der Waldshuter Rat stand ganz unter dem Eindruck von Hubmaiers Predigt; er suchte auszuweichen und beteuerte seine Treue zu Österreich. «Wo ein Stein», schrieb der Waldshuter Rat, «zehn Klafter tief in Waldshut in der Erden gelegen und nit gut österreichisch gewesen wäre, wir hätten ihn mit den Händen herausgekratzt und in den Rhein geworfen, zu geschweigen, daß wir gar oft Leib und Gut deshalb dargeboten, unser Blut vergossen, Steuer und alles, was man uns auferlegt, willig gegeben und Wache bei Tag und Nacht geleistet.»⁵

In Tat und Wahrheit hatte das kleine Städtchen Waldshut den Mut, Österreich zu trotzen. Den Frauen scheint Hubmaier einen besonders

³ Urkunden, S. 75 Nr. 184.

⁴ Ich folge in bezug auf die Waldshuter Ereignisse der ausgezeichneten Darstellung von J. LOSERTH, *Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523–1526*, Wien 1891.

⁵ STRICKLER, *Actensammlung zur Geschichte der schweizerischen Reformation I*, 1932.

mächtigen Eindruck gemacht zu haben. Der Verfasser der Küssenberger Chronik schreibt darüber: «Die Weiber wurden also handfest, daß sie selbstensamentlich den Gemeinden zuliefen, um den Doktor Hubmaier und seine angefangene Lehre zu beschirmen.» Als der Waldshuter Schultheiß einen Versuch machte, Hubmaier Einhalt zu gebieten, legte dieser sein Pfarramt nieder, aber die Kunde davon versetzte seine Anhänger, Frauen und Kinder in die größte Aufregung; sie drängten in die versammelte Gemeinde ein, worauf Hubmaier, der «aus sonderlicher Ordinierung und Schickung Gottes» nach Waldshut gekommen sei, aufs neue trotz allen Gegenvorstellungen gewählt wurde. Der Laufener Vogt drang auf rasche Bestrafung Waldshuts, andernfalls könnten alle vier Waldstädte ungehorsam werden. Laufener Ratsmitglieder suchten ohne Unterlaß zu vermitteln. Eine schiedsrichterliche Tagung in Laufenburg am 23. September 1524 brachte keinen Erfolg. Bei einer spätern Zusammenkunft rieten die Boten von Laufenburg, Säckingen und Rheinfeldern dem Waldshuter Ratsmitglied Ballinger, der besonders kühn aufgetreten war, an Frau und Kind zu denken und den österreichischen Statthalter kniefällig um Verzeihung zu bitten; aber sie erhielten die Antwort: «Das wolle gott nicht, daß ich dieses tue; eher lasse ich mir den grind abhauen; ich bin nicht verführt worden; ich würde vor ihm auch keineswegs niederfallen; man soll nur vor gott niederfallen.»

Die Innsbrucker Regierung dankte der Stadt Laufenburg am 3. Dezember 1524 für ihre Haltung und fügte die Mahnung bei: «Und ist darauf unser ernstlicher bevelh, daz ir also in eurem gueten fürnemen und geburlicher gehorsam als getreuen und frommen underthanen unsers loblichen haus Österreichs gezimbt verharret.»⁶

Der Widerstandswille der Waldshuter versteifte sich, als das reformierte Zürich eine Besatzung nach Waldshut legte. Sollte Waldshut eidgenössisch werden? Hüben und drüben machte man sich in der Zeit der größten Aufregung Hoffnungen. Der Laufener Vogt mahnte die österreichische Regierung zum Aufsehen im Hinblick auf die unsichere Haltung der Schwarzwälder Bauern und den schlechten Stand der Laufener Befestigungen gerade auf der Seite gegen Waldshut.

Zum Unglück für Waldshut begnügte sich Hubmaier nicht mit Zwinglis reformatorischen Anschauungen; er wurde Wiedertäufer und politi-

⁶ Archiv Innsbruck, Causa domini I, Fol. 166.

scher Revolutionär. In ganz Südschwaben garte es unter den Bauern. Hubmaier wurde im großen Bauernkrieg des Jahres 1525 ein geistiger Führer der Aufständischen. Er gab den Bauern folgendes politisches Rezept: Die Zeit ist gekommen, daß Gott der weltlichen Herren Schinden, Schaben und Tyrannei nicht mehr leiden will. Daher muß das Volk einer jeden Landschaft zusammenkommen und einen Bund nach dem Wort Gottes machen. Alsdann soll es seiner Obrigkeit dreimal schreiben, in die Bruderschaft zu kommen. Wenn sie nicht kommt, hat die Landschaft das Recht und die Pflicht, ihr das Schwert zu nehmen und einem anderen zu geben, weil sie sich sonst mitschuldig an ihren Lastern macht. Diese neuen Könige, Fürsten, Herzöge und Landesherren sind aber derart zu wählen: Das Volk soll zusammentreten und geloben, das Wort Gottes zu halten. Darnach soll es aus zwölf Männern, die ihm von den Bauern vorgeschlagen werden, einen wählen. Auf die Geburt ist dabei keine Rücksicht zu nehmen. Auch dieser neue Herrscher kann abgesetzt werden, wenn er ungeschickt wird und von der Landschaft dreimal gestraft worden ist. Falls er sich der Absetzung nicht fügt, soll er dem weltlichen Bann verfallen und durch das Landesaufgebot vertilgt werden.

Zürich wollte mit den Wiedertäufern und Revolutionären in Waldshut nichts mehr zu tun haben; es zog seine Truppen zurück. Schließlich wurden die Wiedertäufer unter sich selber uneinig; die extremsten verwarfen unter Berufung auf die Bibel Wacht- und Kriegsdienste, die so bitter nötig waren. Der Laufenburger Rat berichtete am 7. April nach Freiburg: «Die von Waldshut wollen noch gar Ketzer werden, denn sie haben alle Altäre aus den Kirchen getan und sprechen, die Fleischbänke sollen nicht mehr dastehen, denn die Priester haben bisher ihren Gott darauf gemartert, zerhackt und zerhauen. Zudem will der Doktor am Grünen Donnerstag das Nachtmahl mit einem ganzen Lamm geben und seinen Jüngern die Füße waschen.»

Im November 1525 wurden die aufständischen Bauern im Klettgau grausam niedergeworfen. Damit war auch das Schicksal Waldshuts besiegelt. Hubmaier floh über den Rhein nach Zürich, wurde aber ausgewiesen und beendigte seine leidenschaftlich bewegte Laufbahn in Wien auf dem Scheiterhaufen.

Die Stadt Waldshut wurde von österreichischen Truppen besetzt. Unter ihnen zog auch die Laufenburger Mannschaft in die besiegte Stadt ein. Wer sich von den Rädelsführern nicht durch die Flucht hatte retten können, wurde schwer bestraft. Waldshut verlor seine Selbstverwaltung

und kam ganz eigentlich unter Vormundschaft. Unter anderen demütigenden Bedingungen wurde bestimmt: «Daß die von Waldshuet in ewig zeit jährlich auf weihnächten zween ihres rats gen Laufenberg und Sekkingen schicken und damit ihr jüngst begangen ungehorsam, abfall, frefel und muetwill in gedechtnuß gepracht, denselben zweien stetten umb der hilf und furdrung wegen, so si inen gegen uns getan, auch zu aufrichtung des christlichen Glaubens bewiesen, danksagen ...»⁷

Der reformierte Sankt-Galler Chronist KESSLER macht in seiner Chronik über die Niederwerfung Waldshuts die bittere Bemerkung: «Unter den Päpstlern ist die Freude und das Jubilieren nicht geringer, als sie unter den Juden wäre, hätten sie Jerusalem erobert.»⁸

Gewisse Hinweise aus späterer Zeit deuten darauf hin, daß die Stimmung in Laufenburg doch nicht immer so einheitlich war, wie man aus den zeitgenössischen Berichten vermuten könnte. An der Haltung der Behörden freilich ist kein Zweifel möglich. Als die aufständischen Bauern 1525 das Kloster Säckingen bedrohten, schützte ein Laufenburger Aufgebot Stadt und Kloster Säckingen mit Erfolg. Die Äbtissin freilich äußerte sich nachher nicht gerade begeistert über die Helfer; sie hätten, schrieb sie in einem Brief, in Kellern und Vorratsräumen derart gehaust, daß die Bauern es nicht viel übler hatten treiben können⁹.

Über die innere Unruhe, die auch Laufenburg ergriffen hatte, erfahren wir nur aus einem Schiedsspruch, der im Jahre 1533 in einem Streite zwischen der Äbtissin Anna von Säckingen und dem Laufenburger Pfarrer Johann Nübli gefällt wurde. Darnach wurde die Äbtissin als Patronin der Laufenburger Kirche angehalten, dem Laufenburger Pfarrer auf Lebenszeit einen größeren Anteil am Zehnten zu überlassen, mit der Begründung: «Twyl sich in der underhandlung erfunden, ouch die frou äbtissin und capitel zu Seckingen selbst erkennen und ermessen mogen, daß vorgemelter kilchherr sit daß sich die verfärerisch lutherische sect und irrsal zugetragen und eingerissen, zu widerstand und ußrüttung derselben vil widerwillens, mühe, kost und arbeit über sich geladen und

⁷ Das Schreiben Erzherzog Ferdinands über die der Stadt Waldshut aufzuerlegenden Strafen ist abgedruckt bei LOSERTH, *op. cit.*, S. 135 ff.

⁸ KESSLER, *Sabbata*, S. 353.

⁹ Im Kloster Säckingen herrschte zum Teil eine reformationsfreundliche Stimmung; einige Stiftsdamen predigten auf den Gassen und im Spital aus Luthers Büchern (Bericht der Äbtissin, Mai 1524; GLA Karlsruhe, Stift Säckingen, 542, zitiert von GÜNTHER FRANZ, *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 160 Anm. 6). – A. C. MALZACHER, Säckingen, S. 143 ff.

haben müßen. Dadurch ime ouch an der gemelten seiner pfrunden, einkommen, nutzen und gefallen vil abgangs und mangels zugestanden und entzogen worden.»¹⁰

Dieser Pfarrer Johann Nüßli gehörte also zu jenen Seelsorgern, die mit Mühe und Arbeit, aber mit Erfolg während der religiösen Unruhen ihre Gemeinde vor dem Eindringen der neuen Lehre verteidigt haben¹¹.

Mancherorts konnten mit guten Gründen Schäden innerhalb der Kirche für den großen Erfolg der Reformatoren verantwortlich gemacht werden. Besonders die Ausbildung der Geistlichkeit ließ nach dem Urteile aller Zeitgenossen zu wünschen übrig. Eine der wichtigsten Aufgaben des Konzils von Trient, dem die innere Reform der katholischen Kirche, die sogenannte Gegenreformation, anvertraut wurde, bestand in der Schaffung einer würdigen und gutgeschulten Geistlichkeit. Das Konzil schloß seine erfolgreiche Arbeit im Jahre 1563. Sein Werk war so tiefgreifend, daß die Kirchengeschichte geradezu von einer neuen Epoche spricht, die durch die Beschlüsse des Konzils eingeleitet wurde, vom nachtridentinischen Katholizismus.

Sucht man nun während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in unserem kleinen Winkel am Oberrhein nach Auswirkungen jener wichtigen Konzilsbeschlüsse, so gerät man zuerst in Verlegenheit. Gerade zu dieser Zeit geben die Akten ein wenig erfreuliches Bild über das Wirken der Laufenburger Geistlichkeit. Die Verantwortung dafür trug jedenfalls in erster Linie diejenige Instanz, die das Pfarreinsatzrecht ausübte, nämlich das Kloster Säckingen. Das Patronatsrecht wirkte sich oft wie ein Krebsübel am Leib der Kirche aus. Bezog doch der Patron einen Teil der pfarrkirchlichen Gefälle zu seinen privaten Zwecken; in unserem Falle erhielt das Kloster Säckingen durch alle Jahrhunderte einen Teil der Laufenburger Zehnten zur Unterstützung seines Haushaltes. Dabei sind die Hinweise nicht selten, daß die Pfarrer Mühe hatten, ihren An-

¹⁰ GLA Karlsruhe, Copialbuch 1143 (1533 III 7.).

¹¹ Alle Höhen und Tiefen der religiösen Umsturzzeit erlebte der Laufenburger Johann Jakob Loew. Er hatte in Freiburg i. Br. Theologie studiert, war Mönch in Beuggen geworden; dann schloß er sich der Reformation an, heiratete die ehemalige Nonne des Basler Steinenklosters Elsbeth von Hallwyl, wurde Pfarrer in Gelterkinden, später in Riehen und nahm schließlich seine Entlassung, um sich als Arzt zu betätigen. Wegen Ehebruch mußte er Basel verlassen; 1546 wirkt er als Arzt in Solothurn (PAUL BURCKHARDT, *Das Tagebuch des Johannes Gast, ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte*, S. 221 Anm. 8)

teil des Zehnten zu erhalten. So teilte im Jahre 1585 der Pfarrer zu St. Johann dem Rate mit, «wie ime von einer burgerschaft der zehenden so gar untreulich gegeben, so er den in guete oder ernst fordere, nur daran gestumpfiert werde, welliches er, da ein ersamer rath das nit abstelle, der hohen obrigkeit anzeigen und clagen müesse».¹²

Die finanzielle Ausnützung der Pfarrei durch das Kloster hätte das Interesse für eine gute Pfarrwahl nicht unbedingt vermindern müsse; aber das Kloster Säckingen befand sich im 16. Jahrhundert in einem Zustand geistigen Zerfalls, der jenes Interesse kaum mehr voraussetzen läßt. Schon der oben erwähnte Streit des Klosters mit dem wackeren Pfarrer Nübli läßt auf wenig Verständnis für die kirchlichen Belange schließen. Damals stand Anna von Falkenstein an der Spitze des Stiftes; ihre Nachfolgerin war Kunigunde von Geroldseck, die im Jahre 1534 Laufener Bürger die Fischenzlehen erneuerte¹³ und 1543 starb. Im folgenden Jahr urkundete zugunsten von Laufener Lehensträgern «Magdalena, von gottes gnaden abbatissin des würdigen gestifts und gotzhuses st. Fridlins zû Seckingen»;¹⁴ sie stammte aus der adeligen Familie Hausen-Farnsperg und war jedenfalls ohne jede innere Berufung zu klösterlichem Leben ins Säckinger Damenstift versorgt worden. Als Äbtissin benützte sie die Bewegungsfreiheit, um sich in den Diakon Thomas Leimer von Schopfheim zu verlieben; schließlich entschloß sie sich zur Flucht. Die Säckinger Bürger hatten den schlechten Geschmack, sie zu verfolgen und gefangen ins Stift zurückzuführen. Auf Befehl König Ferdinands wurde sie dem Meier des Klosters, Johann Jakob von Schönau, als Gefangene anvertraut. Im Jahre 1558 erhielt sie die Erlaubnis zu einer Badenfahrt; sie benützte die Gelegenheit, um nach Basel zu fliehen und sich dort mit ihrem Geliebten zu vermählen. Noch 1612 zählte der päpstliche Nuntius, Monsignore Venatro, der das Bistum Konstanz visitierte, Säckingen zu jenen adeligen Damenstiften, «wo man herrlich und in Freuden lebt und in Gold und Seide einhergeht».¹⁵

Während dieser Zeit des Zerfalls konnte kein guter Einfluß auf die dem Kloster unterstellten Pfarreien ausgehen. Im Jahre 1591 protestierte der Laufener Rat ausdrücklich dagegen, daß die Äbtissin die Pfarrei in der Kleinstadt mit einem Pfarrer besetzte, der ihm nicht genehm war

¹² RP 1585.

¹³ Urkunden, S. 91 Nr. 220 und 221.

¹⁴ Urkunden, S. 97 Nr. 233 und 234.

¹⁵ Zitiert von MALZACHER, Säckingen, S. 148.

und der sich nachher auch keineswegs bewährte. Streitigkeiten unter den Geistlichen und zwischen Pfarrer und Rat sind recht häufig. Der Pfarrer zu St. Johann, der in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts auch Dekan war, beklagte sich über den Ungehorsam der Kapläne und fühlte sich verpflichtet, auch die Amtstätigkeit des Pfarrers der Heiliggeistkirche, in der Kleinstadt Veit Lenzinger, zu rügen. «Darüber herr Veit geantwortet: Wellicher von ime ußgebe, das er nit cathollisch und seine sacrament nit, wie sich gebür, administrierte, der lüege wie ein schelm, dieb, bößwicht und ketzer.»¹⁶

Nur mit Mühe ließ sich die Geistlichkeit zum Zölibat zurückführen. Zu dessen Wiederherstellung schritt die weltliche Obrigkeit häufiger ein als die geistliche. 1592 protokollierte der Stadtschreiber: «Bede der vorderösterreichischen regierung mandata wegen deß Türckhen und priester concubinen seindt verlesen und doruff gleich den priestern und andern, so solliche mägdts uffendthalten, anzeigt, dieselbige gleich morndigen tags hinweg zuefertigen.»¹⁷ 1597 folgt eine Mahnung des Bischofs von Basel wegen der Konkubinen, 1600 zwei weitere Mandate der vorderösterreichischen Regierung mit energischen Exekutionsdrohungen.

Dem zeitweiligen Versagen gehen Bemühungen um das religiöse Leben parallel. Ende des 16. Jahrhunderts erscheinen die päpstlichen Bullen zwecks Ausführung der Beschlüsse des Konzils von Trient. Die Mängel der kirchlichen Instanzen waren dem Eingreifen hoher und niederer weltlicher Behörden förderlich. Am Freitag nach Catharinae erschienen beide Pfarrherren vor dem Rat, um von einer päpstlichen Bulle zu berichten, die bessere Sonntagsheiligung und Bettage jeden Mittwoch und Freitag empfahl; dazu soll «meniglichen beichten und communicieren». Ganz ungehemmt nahm der Rat zu diesen Ermahnungen Stellung: «Haben meine herrn hiezue beschaidt gegeben, man welle inen sovil imer müglichen alle mügliche hilff erzeigen, doch werde man niemanden zu beichten zwingen. Es soll auch dem pfarrherrn undersagt (empfohlen) werden, seine predigen etwas kürtzer zumachen, sonderlichen bey sollichen herben, schwern zeiten.»¹⁸

Mit dem beginnenden 17. Jahrhundert werden Erfolge des kirchlichen Reformwillens spürbar. Im Jahre 1604 wird die unter großen Opfern der

¹⁶ RP 1590.

¹⁷ RP 1592.

¹⁸ RP 1578.

gesamten Bürgerschaft durchgeführte Innenrenovation der Pfarrkirche beendet (vgl. S. 67f.). In Ausführung eines bischöflichen Mandats stimmte der Rat der Durchführung des vierzigstündigen Gebetes zu, das an vier verschiedenen Tagen alljährlich zu verrichten war; der Rat teilte der Gemeinde mit, daß an diesen Tagen «kein kurzweil mit schießen, spielen oder zechen» getrieben werden dürfe¹⁹. In schöner Weise wird am 23. Mai 1604 die Bürgerschaft darauf aufmerksam gemacht, «daß alle ding schön und hüpsch im veld», daß sie sich dafür dankbar zeigen und fleißiger in die Kirche gehen soll. Im selben Jahr wurden beide Pfarrherren samt den Kaplänen vor Rat geladen und ihnen angezeigt, daß sie abwechselungsweise Katechismusunterricht in der Kirche erteilen sollen. Die Trompeter wurden beauftragt, diejenigen zu verzeigen, die den Sonntagsgottesdienst schwänzten; die Schuldigen bestrafte der Vogt mit 10 Schilling. 1603 wurde der Gemeinde mitgeteilt, daß die Frauen inskünftig nicht mehr «ohne schauben, kragen oder kirchenrock» in die Kirche gehen dürfen; «die junkfrauen sollen kränz uf haben». An jeder Kirchentüre stellte sich gegen Schluß des Gottesdienstes ein Ratsmitglied auf, um die «auslaufenden», d. h. diejenigen, die den Gottesdienst zu früh verlassen, aufzuschreiben; die Ertappten werden «morgens für rat beschickt und um ein halb pfund oder ein vierling wachs gestraft». In dieser Weise wurde die Kirchengucht hergestellt.

Im Bestallungsbrief schärfte die Regierung dem Vogt die kirchlichen Pflichten besonders ein: «Also das er sein vleißig aufmerkhen haben solle, damit durch die seelsorger und pfarrheren das wort gottes lauter und clar nach gemainem, der heiligen christenlichen, catholischen kirche verstandt verkündt, der loblich gottsdienst, wie sich gebüert, volbracht, alle frembde, verführische lehren und secten außgetilgt und unser burgersleute und underthanen bey der alten, wahren, heilsamen, heiligen religion erhalten werden.»²⁰

Nach verschiedenen Zusammenstößen und langen Verhandlungen kam zwischen der vorderösterreichischen Regierung und dem Bischof von Basel im Jahre 1620 ein Konkordat zustande. Darin wurden die Befugnisse des geistlichen Gerichts umschrieben, die Prüfung der Pfarrer durch die bischöfliche Behörde vor ihrer Amtseinsetzung für obligatorisch erklärt. Jede kirchliche Generalvisitation ist der weltlichen Behörde anzuzeigen,

¹⁹ RP 1596–1605.

²⁰ GLA Karlsruhe, 21/287 (1609 VII 31.).

damit diese ihre Hilfe (*brachium saeculare*) zur Verfügung stellen kann. Spitäler und Schulen sind von der geistlichen Behörde zu visitieren, aber die weltliche darf dabei nicht ausgeschlossen werden. Jahr- und Wochenmärkte, die bisher auf kirchliche Feiertage und heilige Zeiten fielen, sind abzustellen; das Zechen der Priester «bey haltung der jahrtäg und seelgeräten» ist zu verbieten²¹.

Es ist bezeichnend, daß in dieser Zeit innerkirchlicher Erneuerung auch in bezug auf die Kaplaneien die einzig richtige Lösung gefunden wurde. Nach Verhandlungen zwischen Bürgermeister Wohlgemut und Generalvikar Johann Haller beschloß der Rat im Jahre 1614, das Vermögen der zehn Kaplaneien zusammenzulegen und in Zukunft nur noch zwei Kapläne anzustellen. Diese längst fällige Maßnahme wurde, wie die Urkunde sagt, ergriffen, «wegen geringen einkommens und damit desto bessere subiecta» angestellt werden könnten. Bischof Johann Heinrich von Basel gab im Jahre 1630 seine Zustimmung zur Abänderung der Stiftungen²². Damit war ein alter Schaden der Laufenburger Kirche beseitigt.

Eine Frucht der erneuerten Religiosität war auch die Berufung der Kapuziner nach Laufenburg²³. Im Jahre 1619 schlugen die Vierziger dem kleinen Rat die Gründung eines Kapuzinerklosters vor. Der Dreißigjährige Krieg verhinderte die sofortige Ausführung des Planes. 1645, als die Stadt noch von den Schweden besetzt war, beantragte Bürgermeister Stocker die Berufung von drei Kapuzinern; der Rat gelobte darauf die Erbauung eines Klosters, «wenn der Friede von Gott sollte beschert werden». 1648 läuteten die Friedensglocken, aber die Franzosen blieben

²¹ Urkunden, S. 164 Nr. 363.

²² Urkunden, S. 174 Nr. 382.

²³ FRITZ WERNLI, *Bausteine zu einer Geschichte des Kapuziner-Klosters Laufenburg* (Taschenbuch 1910, S. 171–203). – NÜSCHELER, *op. cit.*, S. 306. – Das Kapuzinerkloster blieb das einzige Kloster der Stadt. Ansätze zu klösterlichen Niederlassungen begegnen und schon früh. Im Jahre 1283 schenkte der Ritter Johannes de Gurtwile sein bei der Kirche in Laufenburg gelegenes Haus Dietrich dem Schneider in Laufenburg, damit er darin wandernde Barfüßermönche beherberge (Urkunden, S. 1 Nr. 2 und 3). Später sind in diesem Hause Beginen untergebracht, die sich der Krankenpflege widmen. Eine dieser Beginen, Schwester Adelheid, vermachte das Haus im Jahre 1500 testamentarisch der Pfarrkirche. Die Stadt verkaufte es später «bey schweren kriegszeiten» der Komende Beuggen. – Im Jahre 1469 gab Papst Pius II. seine Zustimmung zur Gründung eines Dominikanerklosters in Laufenburg. Der Plan einer solchen Gründung, für die die Bürgerschaft ein Haus mit Kirche, Kreuzgang, Garten usw. in Aussicht gestellt hatte, wurde nie ausgeführt (Stadtrecht, S. 124 Nr. 129 – Urkunden, S. 62 Nr. 156).

in Laufenburg. Nach ihrem Abzug stellte Bürgermeister Stocker der versammelten Gemeinde den Antrag, ein Kapuzinerkloster zu bauen²⁴. Unter dem Eindruck der Befreiung von «schwerer Schatzung und Contribution» stimmte die Bürgerschaft einhellig zu. Nun begann ein eifriges Sammeln und Spenden. Melchior Gropp, Pfarrer und Dekan zu Herznach, vermachte sein Vermögen dem zu gründenden Kloster. Frau Dietzin von Kaisten gab 200 Gulden²⁵. Martin Bössenvallen von Solothurn, dem die Stadt Laufenburg 900 Gulden schuldete, trat 300 Gulden dem Kapuzinerkloster ab²⁶. Sebastian Sartorius, der Hofmeister des Bischofs von Neustadt in Österreich, spendete seine Bibliothek; Fridolin Senn, Pfarrer von Hochsal, trug ebenfalls zur Bereicherung der Klosterbibliothek bei.

Unterdessen hatte die Platzfrage ihre Regelung gefunden. Bürgermeister und Rat schlugen der Regierung in Freiburg das Gelände «vor dem Markttor bei der linden, allwo schon vor gueter zeit cum solemnitate ein creuz aufgesteckt worden», vor. In Freiburg hatte man Bedenken wegen einer möglichen Schwächung der Befestigungsanlagen. Erzherzog Ferdinand Carl veranlaßte aber den Kriegsrat, die Genehmigung zu erteilen²⁷.

Am 14. Juni 1652 konnte die Grundsteinlegung gefeiert werden. Vermutlich hat der Kapuzinerlaienbruder Probus als Bauleiter geamtet; auch der zur selben Zeit erstellte Plan zum neuen Turm der Pfarrkirche St. Johann wird ihm zugeschrieben. Die Maurerarbeiten leitete der Laufenburger Maurermeister Johann Benz. Alle in der Stadt seßhaften Fuhrleute stellten sich einen halben Tag pro Woche in den Dienst des Klosterbaus. Am 4. April 1660 konnte der Basler Weihbischof Thomas Heinrich das Kloster feierlich den Vätern Kapuzinern übergeben. Bischof Johannes Conradus von Basel erteilte allen denen, die an der alljährlich am zweiten Sonntag nach Ostern stattfindenden Erinnerungsfeier teilnahmen, einen Ablass²⁸. Der Hochaltar war dem hl. Johannes dem Täufer und dem hl. Fridolin geweiht; die Kapuziner feierten das Patrozinium am 24. Juni gemeinsam mit den Bürgern.

Das Laufenburger Kapuzinerkloster gehörte zur österreichischen Kapuzinerprovinz, welche die schweizerischen, vorderösterreichischen und

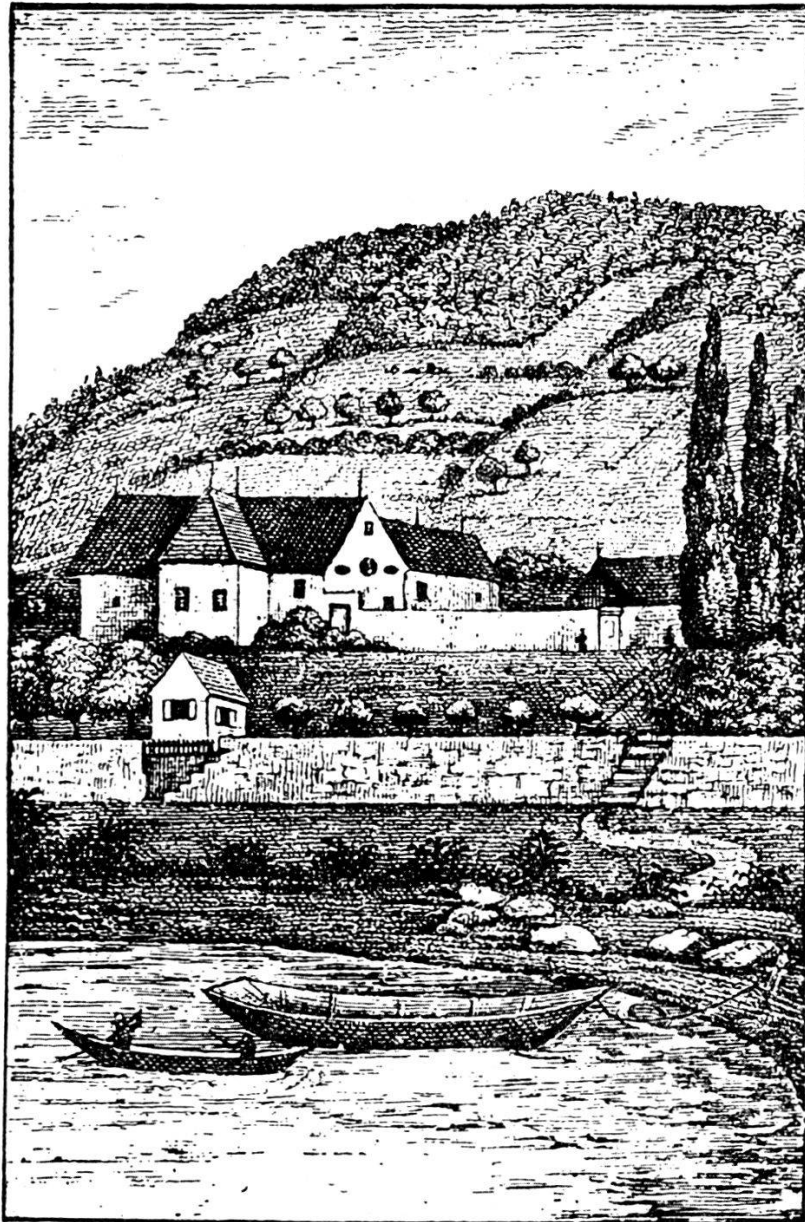
²⁴ RP 1650 IX 30.

²⁵ RP 1650 X 10.

²⁶ Urkunden, S. 180 Nr. 394.

²⁷ Archiv Innsbruck, V. d. Fr. Dlt. 1651/52, Fol. 198; A. d. Fr. Dlt. 1651, Fol. 106².

²⁸ Urkunden, S. 186 Nr. 409.



Kapuzinerkloster 1843

elsässischen Klöster umfaßte. Die Annexion des Elsaß durch Frankreich hatte bereits eine Neueinteilung als naheliegend erscheinen lassen. Im Laufe der Verhandlungen wurde der Vorschlag gemacht, die vorderösterreichischen Klöster einer neu zu schaffenden helvetischen Provinz zuzuteilen. Da regte sich das nie erstorbene Mißtrauen gegenüber der Eidgenossenschaft. Im Jahre 1664 richteten die Städte Rheinfelden, Laufenburg und Waldshut eine Bittschrift an Erzherzog Sigismund Franz, dies nicht zu gestatten; die drei Städte hätten ihre Klöster mit großen Kosten erbaut und möchten «nicht bloß in temporalibus, sondern auch in spiritualibus bei Österreich bleiben und von Geistlichen dieser Nation St.-Francisci-Ordens geistlich versehen werden, nicht aber von jeweils abhold gewesten Schweizern». Die Bittschrift fügt noch bei, «der gemeine Mann in Stadt und Lande würde hierüber sehr maßleidend und verdrießlich werden».²⁹

Die braunen Mönche erfreuten sich als Seelsorger in Laufenburg dauernd großer Beliebtheit. Sie teilten Freud und Leid mit der Bürgerschaft; unter den Almosen, von denen die Bettelmönche lebten, gelangte mancher Salm in die Klosterkirche; in Kriegs- und Pestzeiten aber waren die Kapuziner die treuesten und tapfersten Helfer³⁰.

Der Eifer, mit dem nach dem Friedensschluß die Kriegsschäden wiedergutmacht wurden, kam auch der Pfarrkirche zugute³¹. 1653 beschloß der Rat die Renovation des Kirchturms; «anstatt des gewesten spitzigen Turms» soll jetzt eine «spanische Haube» treten; die Arbeit wurde «Meister Fridlin Mörigkhofer» übertragen. 1658 wurde ein Vertrag mit Johann Ulrich Reber, Bildhauer in Luzern, über die Erstellung eines Hochaltars abgeschlossen. Der Künstler lieferte den Altar mit allen zugehörigen Bildern um 500 Gulden; die Stadt übernahm den Transport auf einem in Luzern gekauften Schiff³². Reber erstellte im Jahre 1662 auch einen neuen Tabernakel. Das schönste Werk einheimischer handwerklicher Kunst schuf im Jahre 1672 der Laufener Schlosser Baschi Hürt mit der Erstellung des Eisengitters, das noch heute Chor und Kirchenschiff trennt. Das gesteigerte Interesse am kirchlichen Leben trug auf künstlerischem Gebiete die schönsten Früchte.

²⁹ FDA 21. Bd. 1890, S. 217. – MAGNUS KÜNZLE, *Die schweizerische Kapuzinerprovinz*, S. 55.

³⁰ Vgl. die von WERNLI (*op. cit.*) angeführten Beispiele, S. 183f.

³¹ Vgl. die Baudaten bei WERNLI, *Argovia* XXIV, 1893, S. 89.

³² StAL, Nr. 158c.

H. Kriegsnöte

Seit dem Ende des Schwabenkrieges bis zum Beginn der dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts war die Laufenburger Gegend nicht mehr Kriegsschauplatz. Auf den Wohlstand dieser glücklichen Jahrzehnte konnten wir schon wiederholt hinweisen¹. Nicht daß der Habsburger Monarchie eine so lange Friedenszeit beschert gewesen wäre, im Gegenteil! Die habsburgisch-französische Auseinandersetzung begann schon 1521, als sich der französische König gegen die Umklammerung auflehnte, die das Universalreich Karls V. für Frankreich bedeutete. Im Südosten nahm der Abwehrkampf gegen die Türken kein Ende. Aber Laufenburger Blut ist dabei kaum geflossen; nur selten waren vereinzelte Söldner zu stellen, und meist war es dann ein Tunichtgut, den man ganz gerne abschob.

Die kaiserliche Regierung sorgte immerhin dafür, daß auch ein von den Kriegsschauplätzen fernes Städtchen über den Gang der Dinge auf dem laufenden blieb. Obrigkeitliche Schreiben machten auf drohende äußere Gefahr aufmerksam und begründeten mit ihr die Notwendigkeit öffentlichen Gebets und zusätzlicher Steuern. Die Türkensteuern bildeten ein nie verschwindendes Traktandum der vorderösterreichischen Stände. Im Jahre 1562 erschien Kaiser Ferdinand I. persönlich auf dem Landtage zu Ensisheim, um von den Ständen die notwendigen Mittel für den Türkenkrieg zu erhalten. Die Stände bewilligten auf fünf Jahre den sogenannten Rappenmaßpfennig, eine Weinsteuern, die jährlich 300 000 Gulden abwerfen mußte². Weitere Steuerforderungen folgten; die Stände stimmten nach oft heftig geführten Diskussionen zu; 1573 reduzierten sie eine Forderung Erzherzog Ferdinands in der Höhe von 1 200 000 Gulden um die Hälfte; 400 000 Gulden waren durch die Regierung aufzubringen, je

¹ Weitere Hinweise bieten uns z. B. die Ratsprotokolle des Jahres 1585; in diesem einzigen Jahr tritt die Stadt dreimal als Geldgeberin auf. Den «bauren von Hallau» wird ein Darlehen gewährt unter der Bedingung, daß die ganze Gemeinde bürgt; unter derselben Bedingung erhält die Gemeinde Obermettingen ein Darlehen von 400 Gulden; Heinrich Mandacher von Schaffhausen wird ein Darlehen von 500 Gulden bewilligt (RP 1585).

² 80 Maß galten als Saum, 4 Maß wurden abgerechnet und für 76 Maß der Rappenmaßpfennig bezahlt, was auf einen Saum $\frac{1}{2}$ Gulden und 1 Rappen machte (BURKART, Rheinfelden, S. 209 Anm. 1).

50000 durch den Prälaten- und Ritterstand; 100000 wurden auf die vorderösterreichischen Städte verteilt. Während die Waldstädte mit dem üblichen Stöhnen die Steuern bezahlten, die ihre Leistungsfähigkeit durchaus nicht überschritten, beschloß eine in Mumpf versammelte Landsgemeinde, die aus Vertretern des ganzen heutigen Fricktals, der Grafschaft Hauenstein und des Schwarzwalds zusammengesetzt war, am 5. März 1612 die Verweigerung einer Steuererhöhung. In einer Beschwerdeschrift begründeten die Bauern ihre Auflehnung; sie beklagten sich nicht nur über den Rappenmaßpfennig, sondern auch über die Bodenzinse, die sie größtenteils in die Waldstädte abzuliefern hatten, die Frondienste beim Straßenbau, die Ablieferung des herrschaftlichen Holzes für die Fischwaagen, während man ihnen Bauholz verweigere. Die Klagen hatten eine deutliche Spitze gegen die Städte. Diese hatten deshalb nicht den geringsten Grund, sich mit der Landschaft solidarisch zu erklären. Dank eidgenössischer Vermittlung kam es nicht zum angedrohten Angriff gegen die vier Waldstädte, sondern zur freiwilligen Unterwerfung der eingeschüchterten Bauern³. Mit etwas übertriebenem Stolz kommentierte ein Laufenburger Stadtschreiber das im Stadtbuch eingetragene Dankeschreiben König Maximilians II. an Laufenburg vom 12. August 1614: «Die damals veste stadt Laufenburg allein ist in ihrer uralter, angewöhnter treu und dem allerdurchlauchtigsten erzhauß von Östereich bereits in allen gnaden briefen angepriesener gehorsam verharret und, um die aufrührische unterthanen zum schuldigsten gehorsam ... zu führen, mit der allernuzlichsten kriegs dienst leistung bey gestanden.»⁴

Die Zufriedenheit der Bürgerschaft gegenüber der Obrigkeit war solid unterbaut mit einem Wohlstand, der von nirgendher bedroht zu sein schien. Da brach im Jahre 1618 der Krieg aus, der sich unter dem Namen Dreißigjähriger Krieg tief ins Gedächtnis der damaligen und vieler späterer Generationen eingeprägt hat. Der Krieg begann im fernen Böhmen, also entfernt genug, um am Oberrhein die Hoffnung aufkommen zu lassen, man befinde sich wieder weit vom Geschütz. Entsprechend war die Einstellung der vorderösterreichischen Stände gegenüber den Kriegsteuern. Die erste Steuerforderung der Regierung wurde mit der Not-

³ Zu diesem sogenannten Rappenmaßkrieg vgl. EA V 1, S. 1181 ff., BURKART, Rheinfelden, S. 208 ff.

⁴ Urkunden, S. 153 Nr. 345.

wendigkeit begründet, die Besetzungen in Breisach und Ensisheim zu verstärken, weil der Kurfürst Friedrich von der Pfalz sich von den revolutionären Böhmen zum König hatte wählen lassen. Am 29. Januar 1620 erschien Erzherzog Leopold von Österreich an der vorderösterreichischen Ständeversammlung und begründete die Notwendigkeit einer Kriegsteuer. Ein absolutistisches, obrigkeitliches Steuerdiktat gab es nie. Die Stände diskutierten auch zur Kriegszeit die landesherrlichen Anträge eingehend, machten nach Möglichkeit Abstriche und hüteten sich, eine dauernde oder auch nur langfristige Steuer zu bewilligen. Für jede schuldige Rate erstellte die Steuerverwaltung in Laufenburg einen besonderen Schatzungsrodel; nach dem auf Laetare 1620 angelegten Verzeichnis betrug die zu dieser Zeit fällige Rate 324 Pfund 2 Schilling, die von 304 Steuerpflichtigen zu entrichten war; Straubhaars Erben bezahlten mit 4 Pfund 15 Schilling am meisten⁵.

Nach der Beendigung des böhmischen Krieges führte Tilly, der siegreiche Feldherr, seine Truppen nach der Pfalz und vertrieb den «Winterkönig», den man spottweise so nannte, weil er nur einen Winter lang König von Böhmen war, aus seinem eigenen Lande. Während dieses pfälzischen Krieges wurde die Stimmung in Vorderösterreich ernster. Breisach mußte als Ausfallstor gegen die Pfalz neu befestigt werden. Laufenburger wurden zu Schanzarbeiten und Materiallieferungen aufgeboten. Die «Feuerarbeiter» bekamen alle Hände voll zu tun, waren doch 1000 Schaufeln, 400 Pickel, 200 Reuthauen, 200 Saßlin⁶, 100 Äxte und 100 Beile zu liefern. Laufenburg wurde auch ermahnt, den mit Eisen weniger versehenen übrigen Waldstädten im Bedarfsfall auszuhelfen. Eine im Jahre 1624 auf obrigkeitlichen Befehl durchgeführte Musterung erinnerte die Bürgerschaft wieder an die Arglist der Zeit. Die Wehrkraft der Stadt war folgendermaßen zusammengesetzt: 48 Doppelsöldner⁷ mit ganzer Rüstung und 16 Fuß langen Spießen, 6 Doppelsöldner mit langen Schlachtschwertern, 10 Hellebardiere ohne Rüstungen, 112 Musketiere,

⁵ StAL, Inventar Nr. 356. Nur wenige Bruchstücke der Akten aus dem Dreißigjährigen Krieg sind erhalten geblieben; die Ratsprotokolle fehlen vollständig. Die Lücke ist so auffallend, daß die Annahme nicht von der Hand zu weisen ist, die abziehenden Schweden oder Franzosen hätten Archivbestände vernichtet, die wenig zu ihrem guten Ruf beitragen konnten.

⁶ Schaufelartiges Werkzeug der Schiffer und Fischer zum Ausschöpfen des in den Kielraum eingedrungenen Wassers (Idiotikon VII, Sp. 1379).

⁷ So wurden die ganz geharnischten Söldner genannt, die doppelten Sold erhielten.

31 Hakenschützen⁸ und 2 Spielleute; im Notfall konnten noch 26 ledige Bürgersöhne bewaffnet werden.

Aber als die österreichischen und bayrischen Heere nordwärts zogen, schien wieder alle Gefahr vorüber zu sein. Tilly und Wallenstein besiegten den König von Dänemark und die Herzoge von Mecklenburg; fern vom Waffenlärm kam man in Laufenburg dem Wunsche der Ensisheimer Regierung, diese Siege zu feiern, recht gerne nach. Sonntag, den 17. Mai 1626, wurde in der Kirche das «Te deum» gesungen, eine Prozession veranstaltet und dazu alle «grogen stücke» losgebrannt. Zur selben Zeit ergötzte sich männiglich an einer vom Schulmeister und seinen Schülern im Schützenhaus aufgeführten «Komedi». Der Rat spendete den Spielern einen Trunk, der in der Stadtrechnung mit 2 Pfund 10 Schilling gebucht ist.

Gegen Ende der zwanziger Jahre zeigten sich die ersten Anzeichen, daß aus dem Kampf der beiden Glaubensparteien im Reiche ein europäischer Krieg werden könnte. Frankreich, aufgeschreckt durch die großen habsburgisch-kaiserlichen Kriegserfolge, trug sich mit dem Gedanken, einen Krieg Schwedens gegen den Kaiser zu finanzieren. Der Schwedenkönig Gustav Adolf war für diesen französischen Plan durchaus reif; als frommer Protestant wollte er den schwer angeschlagenen deutschen Glaubensbrüdern helfen, und als eroberungslustigen, jungen König lockte ihn gleichzeitig die Möglichkeit der Machtsteigerung. Französische Werber und Spione fingen an, unsere Gegend zu durchstreifen und der Bevölkerung die Tatsache einer von Westen her drohenden Gefahr beizubringen. Unter dem Eindruck einer unsicheren Zukunft erneuerte der Rat im Jahre 1629 die «Stadtordnung bei Feindesgeschrei und Feuergefahr». Darnach ward die Mannschaft so verteilt: Am Zwinghof vor dem Markttor 1 Hauptmann mit 7 Zugeordneten, am Markttor 4 Mann, auf der Pfalz 1 Hauptmann und als dessen Zugeordnete der Schulmeister und alle Priester nebst 2 Mann, 1 Hauptmann mit 2 Beigeordneten auf der Brustwehr vom Storchennestturm bis an das Wasentor innerhalb der Stadt, im Turm und auf der äußeren Brustwehr vom Schloß bis zum Wasentor 5 Mann, auf dem äußeren Wasenturm oder «Rundellen» 6 Mann, in dem Türmlein vor dem Schwertlisturm und der Brustwehr bis an das Wasentor 5 Mann, in dem untern Bollwerk an des Bürers Türlein

⁸ Der Haken ist eine Feuerwaffe mit langem Lauf und Luntenschloß, so benannt nach dem hakenförmigen Hahn.

die Brustwehr hinauf bis an den Schwertlisturm und an den Rhein 5 Mann, auf der Brustwehr innerhalb der Stadt vom Wasentor bis zu Wickers Häuslein 5 Mann. Auf dem Wasentor halten 4 Mann Ausschau, und 5 Mann im Schwertlisturm. Jenseits des Rheins in Kleinlaufenburg stehen im obern und untern Turm und am Waldtor jeweilen 4 Mann. Zur Bedienung der Geschütze werden etwa 15 Mann verordnet. Die Pferdebesitzer haben die Geschütze an ihre Standorte zu bringen. Die bewaffneten Torhüter dürfen ohne Erlaubnis des Rates kein Tor öffnen. Alle übrigen Männer sammeln sich um das Banner auf dem Marktplatz und harren daselbst des Befehls des Kommandanten⁹. Diese Kriegsordnung entsprach etwa dem Stand der Kriegstechnik des 16. Jahrhunderts; wir wissen nicht, ob sie jemand für geeignet hielt, den kriegsgewohnten Heeren und Waffen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges standzuhalten.

Während diese kleinstädtische Mobilmachung durchgeführt wurde, fielen in Norddeutschland Entscheidungen von größter Bedeutung. Gustav Adolf von Schweden landete in Pommern, besiegte Tilly in der Nähe von Leipzig und stieß in einem einzigen Siegeszug nach dem Mittelrhein und nach Bayern vor. Der Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen 1632 brachte die Vorstöße der Schweden nicht zum Stillstand, und im selben Jahre rückten die Franzosen ins Elsaß ein. Es lag auf der Hand, daß die Schweden, die gerne ein Bündnis mit der reformierten Eidgenossenschaft abgeschlossen hätten, das Fricktal in ihren Besitz zu bringen versuchten, um mit Bern in direkte Berührung zu kommen. Um das zu verhindern, legte die österreichische Regierung Besatzungen in die vier Waldstädte. Im Juli 1633 zogen 100 Musketiere in Laufenburg ein. Damit begann die bittere Zeit der Ausplünderung durch eigenes und fremdes Militär. Die Stadt hatte nicht nur für Quartier und Proviant, sondern auch für den Sold zu sorgen. Monat für Monat wurde ein Schatzungsregister erstellt und von den Steuerpflichtigen auf Grund der Steuerveranlagung die Kontribution (Kriegssteuer) eingezogen. Arme Soldaten mußten oft zusätzlich aus der Spitalkasse unterstützt werden. Da es sich durchwegs um Berufsmilitär handelte, führten manche Söldner ihre Frauen mit sich; Einträge in der Spitalrechnung haben auch ihr Andenken verewigt, z. B.: «Einer armen Soldatenfrau als Kindbetterin geschenkt 10 Schilling und 2 Maß Wein.»

⁹ Die Ordnung ist abgedruckt bei WERNLI, *op. cit.*, S. 167.

Im Juli 1633 nahte der Feind; die Erzherzogin Claudia hatte der Stadt Laufenburg kurz vorher geschrieben, daß sie hoffe, die Bürgerschaft werde sich mit «männlicher Tapferkeit» verteidigen und dafür «unsterblichen Ruhm» erwerben. Aber angesichts der allzu starken schwedischen Streitkräfte, die unter dem Kommando des Rheingrafen Otto Ludwig anrückten, zogen sich die österreichischen Truppen zurück, und Laufenburg ergab sich kampflos. Zahlreiche Flüchtlinge, die sich über den Jura ins eidgenössische Gebiet retteten, konnten dort melden, wie das Fricktal Kriegsschauplatz geworden sei¹⁰. Die eidgenössische Tagsatzung in Baden suchte beim schwedischen Oberkommando zugunsten der fricktalischen Bevölkerung zu intervenieren; aber die Schweden begnügten sich mit leeren Versprechungen. Um die von den Schweden verlangte Brandschatzung bezahlen zu können, mußte die Stadt in Bern ein Darlehen von 2000 Gulden aufnehmen, das mit 10% zu verzinsen war. Dem nach Bremgarten evakuierten Archiv wurden die von Bern geforderten Pfänder entnommen; darunter befanden sich unter anderem ein Schuldbrief der Gemeinde Döttingen im Werte von 500 Gulden, ein weiterer von 600 Gulden lautete auf die Gemeinde Eiken, ein dritter von 1000 Gulden auf die Stadt Säkingen. Was die Stadt und ihre Stiftungen in Zeiten des Wohlstandes erspart hatte, floß nun in die schwedische Kriegskasse.

Im Herbst 1633 stieß ein spanisch-österreichisches Heer unter Herzog Feria vom Bodensee her westwärts vor. Der schwedische General Horn hätte ihm durch die Besetzung von Konstanz einen Riegel schieben sollen; aber Konstanz verteidigte sich mit Erfolg gegen die unter Verletzung der eidgenössischen Neutralität anstürmenden Schweden, und Feria konnte mit seinen Truppen die vier Waldstädte zurückerobern. Am 4. Oktober öffnete ihm Laufenburg die Tore. Im folgenden Jahre gelang den Schweden die Rückeroberung; aber nach der Niederlage bei Nörd-

¹⁰ Der Abt von St. Blasien hatte alles aufgeboten, was in seinen Kräften lag, um eine Verteidigung des Schwarzwaldes zu ermöglichen; zu seiner größten Enttäuschung wurde auf diese verzichtet. Er habe mit den Waldstädten eine gemeinsame Verteidigung zu organisieren versucht, schreibt er aus seinem Exil in Kaiserstuhl; er sei «bis auf das helle mark hinein erschöpft, ermattet und zue grundt gerichtet»; er habe alles verloren, die uralten, seinem Gotteshaus gehörenden Kirchenkleinodien, «kelch, vasa sacra, dem tigel zuegefüeret und vermünzt». Er habe alles zu offenem Raub zurücklassen müssen; seine Untertanen leben in den Wäldern; viele Frauen und Kinder seien zugrunde gegangen (Archiv Innsbruck, Hofreg. E. 1633 VIII 15.).

lingen (1634) zogen sie wieder ab. Während dreier Jahre blieb nun Laufenburg wieder von eigenen kaiserlichen Truppen besetzt; eine Zeit der Erholung konnte das jedoch nicht sein. Frankreich beteiligte sich mit immer größerem Einsatz am Krieg, mit dem deutlichen Ziel, die Rheingrenze zu erreichen; ununterbrochenes Rüsten blieb an der Tagesordnung.

Im Januar 1638 wurde das Fricktal wieder Kriegsschauplatz. Herzog Bernhard von Weimar brach am 28. Januar aus seinen Winterquartieren im Pruntruter Gebiet auf, durchquerte unter Verletzung der eidgenössischen Neutralität das Basler Gebiet und fiel mit starker Heeresmacht ins Fricktal ein¹¹. Durch einen Handstreich wurde Säckingen genommen, worauf die Schweden zu beiden Seiten des Rheins aufwärts vorstießen. Der österreichische Kommandant von Laufenburg, Hauptmann Wickersheim, versagte vollständig. Kleinlaufenburg konnte kampflos besetzt und ausgeplündert werden; die Bevölkerung floh in die Großstadt, deren Kapitulation Herzog Bernhard selber entgegennahm. Laufenburg hatte 3000 Gulden zu bezahlen und sollte dafür vor weiterer Plünderung verschont bleiben; aber die wilde Soldateska hielt sich nicht an den Vertrag und wütete weiter; die Verluste, die Laufenburg dabei erlitt, wur-

¹¹ Zwei Schreiben aus Solothurn hatten auf den bevorstehenden Angriff aufmerksam gemacht; das erste vom 27. Januar stammte von Martin Besenvaldt und war an den Laufenburger Säckelmeister Thoman Stocker gerichtet. Dieser Solothurner war über den bevorstehenden Aufbruch Herzog Bernhards gut orientiert: «Im übrigen hab ich nit ermanglen wollen, den herren im vertrauen zu berichten, daß herzog Bernhardt nechster tagen aufbrechen und nach Pündten ziehen, derentwegen könnten die herren wohl sorg haben und wachbar sein, daß er im durchreisen kein (Angriff) auf sie mache.» Der zweite, fast gleichlautende Brief ist am 28. Januar in Solothurn abgegangen und von Sigmundt Faißlin unterzeichnet (Archiv Innsbruck, Hofreg. E. 1638 I 27.). Am 28. Januar brach Herzog Bernhard auf; die Solothurner Warnung gelangte also rechtzeitig nach Laufenburg; einen Einfluß auf die Entschlüsse des schwächlichen Kommandanten hatte sie jedenfalls nicht. – Oth Rudolf von Schönau, der Hauptmann der vier Waldstädte, und der Laufenburger Kommandant hatte sich wegen des üblen Verlaufs der Ereignisse zu verantworten; von Schönau habe es unterlassen, das Fahrschiff und die kleinen Weidlinge bei Säckingen zu entfernen, wodurch den Schweden die Überquerung des Rheines erleichtert wurde; Wickersheim aber habe die Instruktion gehabt, Laufenburg im Falle eines Angriffes rechtzeitig zu räumen und die Brücke zu verbrennen; beides habe er unterlassen. Ein Schreiben des Säckinger Schaffnereiverwesers Lorenz Fabri vom 30. Januar schildert die bevorstehende Überquerung des Rheines bei Säckingen und die Ausplünderung der fricktalischen Dörfer (Archiv Innsbruck, Hofreg. E. 1638. I 30.).

den ohne die Gebäudeschäden auf 18000 Gulden geschätzt. Es gingen verloren: 800 Saum Wein zu 7 Gulden, 600 Viernzel Korn zu 5 Gl., 200 Viernzel Hafer zu 3 Gl., 150 Stück Vieh zu 20 Gl., 40 Rosse zu 40 Gl., 300 Schweine zu 6 Gl., Salz für 500 Gl.; der Verlust an Kleidern, Mobiliar und Geschirr betrug 3000 Gl.¹².

Herzog Bernhard begann darauf, Rheinfelden von beiden Rheinufern her einzuschließen. Da erschien überraschend ein kaiserliches Entsatzheer unter Savelli und Johann von Werth. Die Schweden wurden in einer ersten Schlacht bei Rheinfelden besiegt. Der Berner Oberst Hans Ludwig von Erlach, der unter Herzog Bernhard diente, fiel in Gefangenschaft; Herzog Rohan wurde tödlich verletzt. Herzog Bernhard führte seine Schweden nach Kleinlaufenburg zurück; dort konnten die linksrheinischen Abteilungen dank der erhaltenen Laufenburger Brücke rasch zu ihm stoßen. Mit dieser Verstärkung stieß er am 20. Februar erneut rheinabwärts vor und überraschte den Gegner, der noch nicht aufgehört hatte, seinen Erfolg zu feiern. Die Schweden errangen in der zweiten Schlacht bei Rheinfelden einen entscheidenden Sieg. Vier Generäle, darunter Savelli, wurden gefangengenommen. Savelli wanderte nach Laufenburg in die Gefangenschaft; von hier gelang ihm am 23. März die Flucht. Der tragische Umstand, daß im Zusammenhang mit dieser Flucht zwei Laufenburger Geistliche von den Schweden hingerichtet wurden, hat Anlaß zur Legendenbildung gegeben. Aus den im Innsbrucker Archiv liegenden Akten ergibt sich ein eindeutiges Bild des Verlaufs dieser vieldiskutierten Episode der Laufenburger Geschichte: Savelli gelang es, die Wäscherin Frau Nüßli, die ihn jeden Tag zu bedienen hatte, für den Fluchtplan zu gewinnen. Frau Nüßli fragte den Pfarrer um Rat; «darüber er, priester, iren zuegesprochen, auf alle mittel, weis und weg zue gedenken, wie disem fürsten in seinem begern möchte willfahrt werden, da sie nit nur allein ein werk der barmherzigkeit, sondern solches inskünftig zue genüssen haben werde». Frau Nüßli zog hierauf ein Ehepaar ins Vertrauen, durch dessen Haus der Zutritt zur Stadtmauer möglich war. Zur festgesetzten Zeit wurden die Wachen mit Wein und Fischen traktiert; Frau Nüßli brachte dem General das Seil, an dem er auf ein Dächlein hinunterglitt; von hier sprang er auf einen Miststock (*salvo honore*, bemerkt der Bericht); hier empfing ihn Frau Nüßli, führte ihn in jenes Bürgerhaus, dann gings durch ein Kellerloch an die Stadt-

¹² StAL, Inventar Nr.812².

mauer, die auf einer bereitgestellten Leiter überstiegen wurde. Ein Kammerdiener machte die Flucht mit. Die zwei Flüchtlinge mit der wegekundigen Wäscherin gelangten glücklich nach Leuggern und von dort nach Baden. Als Herzog Bernhard von der Flucht erfuhr, ließ er die gesamte Einwohnerschaft auf dem Friedhof vor der Kirche versammeln, drohte, «alle niedermachen zu lassen und die Stadt auf den Boden zu verbrennen, wann man die Täter mit herfür gebe». Eingeschüchtert durch diese Todesdrohung, trat jenes Ehepaar vor, gab über den ganzen Fluchtverlauf Auskunft und erzählte auch, wie Frau Nüßli den Pfarrer um Rat gefragt hatte. Darauf fällt das Blutgericht ein barbarisches Urteil: Jenes Ehepaar, der Pfarrer Andreas Wunderli samt seinem Helfer, Johann Ulrich Zeller, wurden am 31. März enthauptet; der für die Wacht verantwortliche Leutnant samt einem Korporal und zwei Schildwachen endeten am Galgen. Von einem Versuch des Kriegsgerichtes, vom Pfarrer die Verletzung des Beichtgeheimnisses zu erpressen, ist in den zeitgenössischen Akten nirgends eine Spur zu finden¹³.

Die beiden Geistlichen und die übrigen bei der Flucht General Savellis beteiligten Laufenburger handelten als gute österreichische Patrioten¹⁴;

¹³ Der ausführlichste Bericht wurde von Kanzler Volmar in Breisach an die Erzherzogin Claudia geschickt; er trägt alle Merkmale eines amtlichen und ganz sachlichen Reports. Unmittelbar nach dem Ereignis aus Klingnau, Baden und Konstanz nach Innsbruck gesandte Schreiben bestätigen ihn in allen wichtigen Punkten (Archiv Innsbruck, Hofreg. E. 1638; Volmars Bericht trägt die Überschrift «Unvergreiflicher verlauff deß duca di Savelli erledigung»). Auch die übrigen erwähnten Schreiben befinden sich im Innsbrucker Archiv.

Die Legende von den Märtyrern des Beichtgeheimnisses hat unter anderem ihren Niederschlag in einer Artikelserie des «Fricktalers» aus der Feder von Gerichtssubstitut KALT gefunden. Der Verfasser hat über «Laufenburg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges» einige Einzelheiten mitgeteilt, die vermuten lassen könnten, er habe Ratsprotokolle zur Verfügung gehabt, die seither verschwunden sind; der Leser wird aber skeptisch bei KALTS Darstellung der Savelli-Flucht; er weiß zu berichten, wie das zur Flucht verwendete Seil in eine Pastete eingebacken war; es wurden nämlich bei dem von Savelli veranstalteten Gelage so große Pasteten serviert, «daß jeder Gast hinter der seinigen wie hinter einem Schanzwerk festsaß» (Der Fricktaler, 1881, Nr. 31). Von den Laufenburger Akten wird die Hinrichtung der Geistlichen nur im Totenregister erwähnt: «Anno Domini M. Andreae Wunderli, Decanus olim capituli Frickgaue et parochus huius urbis una cum suo coadiutore D. Joanne Udalrico Zeller vicario in Kaysten a Swecis in publica platea urbis decollati pie ac catholice obierunt atque in cemeterio prope inferiore januam maiore templi consepulti sunt» (StAL, Inventar Nr. 151).

¹⁴ Von der mutigen Haltung anderer Laufenburger berichtet ein Schreiben Christoff Schmidlins, des Landschreibers der Herrschaft Röteln, an die Innsbrucker Regierung:

sie waren nicht in der Lage, zu beurteilen, ob die Befreiung des Generals das eingegangene Risiko wert war. Savelli übernahm wieder ein Kommando und war in der Folge als Herrführer so wenig erfolgreich wie vorher. Ein gewisses Aufsehen hoffte Savelli mit zwei Briefen zu machen, die er nach seiner gelungenen Flucht an Herzog Bernhard richtete; im ersten dankte er seinem Gegner für die während der Gefangenschaft er-fahrene gute Behandlung, im zweiten schlug er Herzog Bernhard nichts Geringeres vor als die Partei zu wechseln, d. h. zum Kaiser überzutreten. Herzog Bernhard ließ Savelli antworten, es entspreche durchaus der Wahrheit, daß er als Gefangener ritterlich behandelt worden und darauf unritterlich geflohen sei. Die Zumutung des Parteiwechsels aber sei jedenfalls erfolgt, «damit er, duca Savello, denjenigen ruhm und die ehr, so er durch seinen valor» als Feldherr umsonst gesucht, «vermitteltst solcher künsten und sollicitierens möchte erlangen». Für «geringe gemüter» könnte ein Parteiwechsel in Betracht kommen, aber nicht für einen geborenen Herzog zu Sachsen, «dessen voreltern alle hauptsäulen ... des heiligen Römischen Reiches, ja kaiser und könige gewest, und welche mit dem gebluet auch die tugend und liebe des vatterlandt ... ver-erbt». ¹⁵

Die durch die Hinrichtung beider Geistlichen verwaiste Pfarrei versah während eines Jahres der Pfarrer von Oeschgen, Vitus Friedrich; sein Nachfolger wurde Caspar Schleuniger; neben ihm amtete ein protestantischer Garnisonsprediger. Die Laufenburger Geistlichen hatten auch in den späteren Kriegsjahren schwer zu leiden; das Pfarrhaus war stark beschädigt, und die Zehnten gingen nur spärlich ein. Pfarrer Schleuniger wurde verdächtigt, einen Soldaten zur Desertion verleitet zu haben, und nur dank der Verwendung der eidgenössischen Tagsatzung bei General von Erlach nahm die Angelegenheit einen für den Angeklagten guten Verlauf. Nach dem Kriege stellte die vorderösterreichische Regierung Pfarrer Schleuniger das Zeugnis aus, daß er sich «bei diesen schwedischen und französischen kriegsunruhen beständig verhalten und vil ausgestanden». ¹⁶ Kaplan Hans Georg Egg mußte den Rat im Jahre 1649 bitten, «ihm zu einem priesterlichen kleid behilflich zu sein».

Etliche Laufenburger hätten sich verschworen, die Rheinbrücke in Brand zu stecken, sobald kaiserliche Truppen im Anzug seien, um die an beiden Ufern stehenden schwedischen Streitkräfte zu trennen (Archiv Innsbruck, Hofreg. E. 1638 II 8.).

¹⁵ Kriegsarchiv Wien, 1638-10-ad 6.

¹⁶ Archiv Innsbruck, A. d. Fr. Dlt. 1650 VIII 10.

Das Fricktal blieb noch für längere Zeit ein umstrittenes, für die Schweden nicht leicht zu verteidigendes Gebiet. Die Befestigungsanlagen Laufenburgs mußten deshalb erneuert werden. Wo bisher Gemüse- und Obstgärten einen anmutigen Gürtel um die Stadt gebildet hatten, warfen die Schweden Schanzen auf; dazu fällten sie in weitem Umkreis alle Obstbäume, um einem Angreifer jede Möglichkeit der Deckung zu nehmen. Die schwedischen Stellungen wurden erst sicherer, als zu ihrer Verstärkung französische Truppen ins Fricktal einrückten. Jetzt konnten von den Rheinfestungen aus Ausfälle gegen die Donau unternommen werden. Noch ein einziges Mal kam vor Kriegsende kaiserlich-österreichisches Militär in Sicht. General Goetz zwang die Schweden zum Rückzug aus Waldshut und erschien vor Kleinlaufenburg. Die Bevölkerung floh in die Großstadt; die Brücke wurde abgebrochen, und nach einer nutzlosen Kanonade traten die kaiserlichen Truppen den Rückzug an. Den Franzosen gelang die Eroberung des Hohentwiel, einer Bergfestung, von der aus sie die gegen den Bodensee ziehenden Straßen kontrollierten. Die Laufenburger Schiffsleute hatten Gefangene ihrer eigenen Nation rheinabwärts zu befördern. Gedanken über die Unsicherheit der Zukunft werden dabei recht oft aufgestiegen sein. Es war kein Geheimnis mehr, daß Frankreich nach der Annexion des Fricktals trachtete.

Im Frieden von Münster (1648) mußte sich Frankreich mit dem habsburgischen Elsaß und der Stadt Breisach begnügen; aber noch über zwei Jahre blieben französische Besatzungen unter dem Kommando von General Erlach im Fricktal stehen. Man kann sich die Niedergeschlagenheit der Bevölkerung vorstellen, die im Jahre 1648 die Friedensglocken hatte läuten hören und die trotzdem in der Hand des Feindes blieb. Im Oktober 1649 richtete der Laufenburger Rat ein Schreiben an den bischöflich-konstanzer Obervogt Zweyer in Klingnau, «in unserem Namen, weil wir selbigs nit dörfen», in Innsbruck im Sinne einer baldigen Befreiung von der ausländischen Besatzung vorstellig zu werden. Aber erst Ende Oktober 1650 verließ die französische Besatzung Laufenburg. Oberst von Grandmont hielt als neuer österreichischer Obervogt seinen Einzug in die nach dreizehnjähriger, ununterbrochener feindlicher Besetzung endlich befreite, aber fast ruinierte Stadt.

Die Schäden wurden verzeichnet, ohne daß irgendeine Hoffnung auf Wiedergutmachung durch eine Regierung bestand; die Rheinbrücke war zerstört, die Ringmauern und Türme schwer beschädigt, der Kirchturm eine Ruine, die Umgebung der Stadt eine Wüstenei, das Haus der Son-

dersiechen samt seiner Scheune dem Erdboden gleichgemacht; 74 Wohnhäuser und Scheunen lagen ganz oder teilweise darnieder. Am schwerwiegendsten für die Zukunft war die fast totale Zerstörung der gewerblichen Betriebe, vor allem der Hammerschmieden und Blasöfen; der Umstand, daß diese außerhalb der am schwersten betroffenen Kleinstadt lagen, war schuld an ihrem Ruin. Während vieler Kriegsjahre waren die Betriebe stillgelegt, so daß die Voraussetzungen zu einer Wiederaufnahme der Arbeit kaum gegeben waren. Das Laufenburger Eisengewerbe hat sich denn auch nie mehr erholen können (vgl. S. 156)¹⁷.

An manchen Stellen wurde der Wiederaufbau mit anerkanntem Mut an die Hand genommen (vgl. S. 192). Wenn trotzdem der Dreißigjährige Krieg eine eigentliche Knickung des städtischen Wohlstandes für Jahrhunderte verursachte, so steht diese traurige Tatsache im Zusammenhang mit der neuen außenpolitischen Lage Vorderösterreichs. Im Frieden von Münster wurde Vorderösterreich durch die Abtretung des Elsaß an Frankreich schwer verstümmelt. Wie ein starker Puffer hatte das Elsaß in der Vorkriegszeit die von Westen kommenden Stöße aufgefangen und dem Fricktal und Breisgau die wertvollste Deckung gewährt. Nach dem Verlust des Elsaß befand sich das Fricktal buchstäblich im Vorfeld der habsburgisch-französischen Auseinandersetzung, die nicht etwa am Abflauen war, sondern mit der Eroberungspolitik Ludwigs XIV. erst ihren Höhepunkt erreichte. Es ist unmöglich, im einzelnen zu schildern, was die meist europäischen Kriege des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts an Not und Elend mit sich gebracht haben; einige kurze Hinweise müssen genügen.

¹⁷ Hundert Jahre später fügte der Stadtschreiber einer ins Stadtbuch eingetragenen Schenkungsurkunde von 1625 betreffend zwei Kanonen die Bemerkung bei: «Allein bey dem greülichen Schweden krieg wurde diese statt so erbärmlich mitgenommen, daß sie ihrer statt zierde und reichthümeren, munition und beträchtlichen kriegs vorräthe beraubet wurde» (Urkunden, S. 172 Nr. 376).

Bedeutende Verluste erlitt die Stadt auch, weil die Zinsen aus den Dörfern nicht mehr eingingen. Abgeordnete der Gemeinde Kaisten erschienen am 4. Nov. 1652 vor dem Rat und baten um Nachlaß der schuldigen Zinsen. Der Rat beschloß, alle bis 1651 fälligen Zinse zu streichen, weil das Dorf «in diesen leidigen kriegszeiten ganzlich verbrannt und ruiniert worden» (RP).

Den während der Kriegszeit eingetretenen Zerfall der Ordnung charakterisiert ein Beschluß des Stadtrates vom 10. Febr. 1651: «Weilen das kriegswesen fürüber», sollen die überall im Innern der Stadt aufgehäuften Misthaufen abgeführt und die überlaufenden Ehegräben durch den Scharfrichter gereinigt werden (RP).

Die militärischen Auseinandersetzungen berührten das Fricktal nicht immer direkt; aber jeder Krieg brachte dem Grenzland Einquartierungen, die sich wie eine Landplage auswirkten. Der erste Eroberungskrieg Ludwigs XIV. (1667/68) war gegen die spanischen Niederlande gerichtet, der zweite gegen Holland (1672/1679) und die spanische Franche Comté. Unter General Créqui fielen starke französische Streitkräfte ins Fricktal ein; Rheinfelden erlebte eine harte Beschießung, Säckingen wurde eingenommen, Laufenburg blieb verschont¹⁸; aber die an der vordersten Kriegsfrente liegende Stadt litt unter der Einquartierung¹⁹. Das Wirtschaftsleben war zum Teil lahmgelegt durch die Verwüstung der umliegenden Dörfer. Im Frieden von Nimwegen mußte der Kaiser auf Freiburg verzichten; Vorderösterreich verlor seine Hauptstadt. Die Regierung schlug ihren Sitz in Waldshut auf. Am 18. April 1679 berichteten die in Waldshut versammelten Stände an die Regierung, wie im vergangenen Sommer gerade zur Zeit der Getreideernte die Gegend von Laufenburg, von Säckingen und der Schwarzwald von Truppen durchzogen worden seien; die Ernte konnte nicht eingebracht werden, und nach so vielen vorher durchgemachten Kriegsdrangsalen seien die armen Bauern zum Teil genötigt worden, ihre Wohnungen zu verlassen, um «ihre nahrung mit dem bettel stab zu suechen». Trotzdem seien im Winter neue drückende Einquartierungen erfolgt und, wie man höre, sollen auch nach Friedensschluß Truppen im Lande bleiben. Die Stände machen die Regierung darauf aufmerksam, daß die Wiedergewinnung von Freiburg für die Sicherung des Landes unbedingt notwendig wäre²⁰.

1681 schreckte die Annexion Straßburgs durch Ludwig XIV. die Grenzlande auf, zeigte sie doch mit aller Deutlichkeit, wie wenig gesichert der Friede war. Ebenso beunruhigend waren die Nachrichten aus dem Osten. 1683 schlossen die Türken Wien ein, und wenn auch der Sieg des Entsatzheeres den endgültigen Rückzug des Halbmonds aus den Donaulän-

¹⁸ BURKART, Rheinfelden, S. 444 ff. – MALZACHER, Säckingen, S. 174 ff. – BIRKENMAYER, Waldshut, S. 131 f. – SCHWEIZER, S. 298.

¹⁹ Auf Beschwerden Laufenburgs wegen «unerträglichen Kosten» antwortete die Regierung mit dem Hinweis, die Garnison sei zur «eigenen conservation» der Bürgerschaft in die Stadt gelegt worden (StAL, Korrespondenz, 1675 V 8.). Andererseits beklagten sich die Kommandanten, die einquartierten Soldaten würden krank vor Hunger, weil die «hausmannskost», die man ihnen verabreiche, ganz ungenügend sei (Korrespondenz, 1676 II 7.).

²⁰ Korrespondenz, 1679 IV 18.

dern einleitete, so blieben doch die Türkensteuern für das ganze Habsburgerreich auf der Tagesordnung²¹.

1688 brach der Krieg im Westen wieder aus (Pfälzischer Krieg 1688 bis 1697). Nach langwierigen Verhandlungen gelang es der eidgenössischen Tagsatzung, mit Frankreich einen Vertrag abzuschließen, durch den das Fricktal neutralisiert wurde. Der Kaiser verpflichtete sich, die Besatzungen in Laufenburg und Rheinfelden nicht zu verstärken; dafür sagte ihm die Tagsatzung die Beschützung des Fricktals durch eidgenössische Truppen zu. Während des neun Jahre dauernden Krieges standen die zwei Waldstädte und das Fricktal unter dem Schutz der eidgenössischen Neutralität; das rechte Rheinufer dagegen wurde von den Franzosen besetzt; die vorderösterreichische Regierung suchte in Klingnau Zuflucht²². Im Frieden von Ryswyk (1697) mußte Frankreich auf Freiburg verzichten; damit erhielt Vorderösterreich seine Hauptstadt zurück.

Nach dem Tode des kinderlosen Karl II. von Spanien entspann sich ein europäischer Konflikt um sein Erbe (Spanischer Erbfolgekrieg 1701 bis 1714). Wieder standen sich Frankreich und das Habsburgerreich gegenüber. Die eidgenössische Tagsatzung erlaubte dem Kaiser die Anwerbung von zwei Schweizerregimentern zum Schutze der Waldstädte, in denen dann während einiger Jahre die eidgenössischen Söldner neben den österreichischen Truppen einquartiert waren²³.

Diese Sicherstellung wußte man zu schätzen. Als in Laufenburg für Basel bestimmtes Salz beschlagnahmt und dem Schaffhauser Johann Conrad Mandach ein Guthaben gesperrt wurde, befahl die vorderösterreichische Regierung, beides sei freizugeben, da «ohnedem von iro kaiserlicher Majestät gegen die Schweizer alle Glimpflichkeit zu gebrauchen allergnädigst verordnet worden».²⁴ Bei Kriegsausbruch wurde der Laufenburger Kommandant dahin instruiert, daß von einer sofortigen Zerstörung der Rheinbrücke abzusehen, hingegen eine Fallbrücke zu erstellen und alle Maßnahmen zum raschen Abbruch der Brücke zu treffen seien. Soldaten und Offiziere wurden im Laufe des dreizehn Jahre dauern-

²¹ Im Jahre 1670 wurde Laufenburg zur Bezahlung einer fälligen Rate der Türkensteuer im Betrage von 135 Gulden 35 Kreuzer aufgefordert, widrigenfalls die «execution» erfolgen werde (Korrespondenz, 1670 IX 19.).

²² BIRKENMAYER, Waldshut, S. 132.

²³ SCHWEIZER, S. 398 ff. – ADOLF NIETHAMMER, *Das Vormauernsystem an der eidgenössischen Nordgrenze*, S. 77 ff.

²⁴ Archiv Innsbruck, V. d. röm. k. M. 1701, Fol. 376.

den Krieges von einer Ecke Europas in die andere versetzt. Schon im ersten Kriegsjahr erschienen in Laufenburg Truppen, die vorher in Katalonien gekämpft hatten. 1703 fand der königlich kaiserliche Generalwachtmeister zu Roß, Josias Graf von Ranzau, bei den Kapuzinern zu Laufenburg seine letzte Ruhestätte²⁵.

Im Jahre 1733 brach wegen der Thronfolge in Polen ein neuer Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser aus (Polnischer Erbfolgekrieg 1733–1738). Erhöhte Kriegssteuern, Aufgebote zu Schanzarbeiten und Einquartierungen waren die Folge. Als 1738 die Reparatur des Dachstuhls und der Decke der Pfarrkirche dringend notwendig war, konnte die Stadt die notwendigen Mittel aus eigener Kraft nicht aufbringen; sie erhielt ein obrigkeitliches «Attestatum», durch das eine Bettelreise von Ratsmitgliedern in die nähere und fernere Umgebung erlaubt wurde.

1740 überfielen die Nachbarn Österreichs den habsburgischen Staat, in der Hoffnung, in dem Moment leichte Beute zu machen, wo die erst 23jährige Kaiserin Maria Theresia den Thron bestieg (Österreichischer Erbfolgekrieg 1740–1748). Wieder gehörte Frankreich zu den Gegnern. Die junge Kaiserin behauptete sich in einem achtjährigen, erbitterten Ringen und erregte durch ihr Können und ihren Mut die Bewunderung ihrer Untertanen; aber die Vorlande wurden zum französisch-österreichischen Kriegsschauplatz. Laufenburg erhielt Aufgebote zum Festungsbau, seine Schiffsleute zum Erstellen einer Schiffsbrücke bei Freiburg i. Br.; gelegentlich wurden auch Rekruten angefordert. Eine allgemeine Wehrpflicht im modernen Sinne bestand nie. Das Aufgebot zur Rekrutierung ging an den Rat, der die ledigen Bürgersöhne einberief und ihnen die Wahl ließ, sich in der von der Regierung gewünschten Zahl freiwillig zu stellen oder aber das Los entscheiden zu lassen. Den durch das Los Ausgewählten blieb die Möglichkeit offen, Ersatzmänner zu stellen, was je nach den finanziellen Möglichkeiten leichter oder schwieriger war²⁶.

²⁵ Die Inschrift des in der heutigen Spitalkapelle, der früheren Kapuzinerkirche, erhaltenen Grabmals lautet: «Josias Graff von Rantzaw, der letzte aus dem Haus Bottkam, der K.K.M. Generalwachtmeister zu Roß, hat sein Leben geendigt zu Lauffenburg im 45. Jahr seines alters den 9. Mai 1703. Gott H. J. S.» Die Ranzau stammten aus Holstein; der Umstand, daß dieser Generalwachtmeister Mitglied der Laufener Rosenkranzbruderschaft war, läßt auf einen längeren Aufenthalt in Laufenburg schließen (Vom Jura zum Schwarzwald 1929, S. 1 ff.)

²⁶ RP 1742 III 13., 1743 III 20., VIII 22., IX 12. und 23., X 10. Wenn die Gelegenheit sich bot, sprach der Rat die Verschickung in die Armee als Strafe aus; so mußte der

Schon im dritten Kriegsjahr war die Stadt mit der Bezahlung der Kriegssteuer derart im Rückstand, daß die militärische Exekution angedroht wurde; diese kam einer eigentlichen Plünderung durch die eigenen Truppen gleich. Um eine derartige Katastrophe zu vermeiden, entschloß sich der Rat zur Verpfändung des Kirchenschatzes an den Spital in Basel gegen Gewährung eines Anleihens von 2000 Gulden²⁷.

Im September 1744 rückten französische Truppen gegen die Stadt vor; niemand dachte an Widerstand. Der Pfarrer und Dekan Franz Joseph Ringler wurde gebeten, in der Stadt zu bleiben und am offiziellen Empfang der Franzosen mitzuwirken. «Französischer Sprach wegen» wurden Weizenegger, Löw und Brentano, Mitglieder der Vierzig, «zur Deputation des Empfangs» aufgeboten. Der Bürgerschaft wurde ernstlich eingeschärft, «daß keiner, unter was Praetext es immer seyn möchte, von hier abweichen, im mindesten nichts wider die ankommende Truppen reden, sondern in allem sich still und manierlich zu dem Ende aufführen solle, damit wegen ein oder andern ohnbesonnenen Burger die ganze Gemeinde nicht zu leiden habe».²⁸ Im darauffolgenden Dezember mußte die große Glocke der Pfarrkirche verpfändet werden, ein Jahr später die «schöne, vor 163 Jahren gegossene metallene Glocke vom Wasentor»; da die «Wasenburger ohne Glocken nicht wohl seyn, noch wie viel Uhr es seye, wüssen können», wurde beschlossen, ein eisernes Glöcklein von 250 Pfund in Albbruck gießen zu lassen.

Im Mai des folgenden Jahres zogen die Franzosen ab, und die tapfere Schwarzwäldermiliz der unruhigen Hauensteiner Bauern, die ihren Patriotismus unter Beweis stellen wollten, hielt ihren Einzug in Laufen-

Schneider Hans Rudolf Hardin, der Frau und Kinder mißhandelt hatte, seine Untaten «gegen den Türken zwei jar lang in Ungarn büeßen» (1600). Jakob God wurde 1651 zu sechs Jahren Heeresdienst verurteilt und Baptist Schimpf wegen «seinem liederlichen Leben, Saufen, Fluchen und Schwören» zu dreiwöchiger Schanzarbeit (1742).

²⁷ In dem mit dem städtischen und pfarrherrlichen Siegel versehenen Inventar sind folgende Kirchengüter verzeichnet: die größere Monstranz im Gewicht von 6 Pfund 6 Lot, 2 silberne Brustbilder, 1 massiv gegossenes Kruzifixbild samt Totenkopf, 1 großer Kelch samt Paten, 2 silber und vergoldte Kronen unser Lieben Frauen, 1 groß- und klein corallener Rosenkranz, 1 silbernes Rauchfaß samt Schiffel, 2 Kelch von alter Fasson samt Patenen, 2 silber und ziervergoldte Meßküntle, 1 silbern, mit Heiligtum gefaßtes Kreuz, die alte Monstranz von feinstem Silber, ziervergoldt, 1 mit Silber beschlagenes Meßbuch; das Gesamtgewicht des Kirchenschatzes betrug 1065 Lot 3 Quintl. (StAL, Nr. 158^e).

²⁸ RP 1744 IX 16.

burg²⁹; sie wurde abgelöst von den Panduren, ungarischen Soldaten, die wegen ihrer roten Kapuzenmäntel auch rote Kapuziner genannt wurden; sie boten ein farbenprächtiges Bild, waren aber durch ihre schlechte Disziplin berüchtigt³⁰. Im Jahre 1748 konnte endlich Frieden geschlossen werden; Maria Theresia hatte sich gegen eine Welt von Feinden behauptet, aber einmal mehr hatten die Vorlande die ganze Bitternis eines langen Krieges erlebt.

Während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) waren Frankreich und Österreich gegen das Preußen Friedrichs des Großen verbündet. Das Fricktal blieb vom Kriege verschont; aber das lange und erbitterte Ringen stellte auch an ein vom Kriegsschauplatz weitab liegendes Gebiet Anforderungen genug. Erst der Friede von Hubertusburg (1763) leitete eine glücklichere Zeit ein, einen fast dreißig Jahre dauernden Frieden.

Die seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts nie mehr erlebte längere Friedenszeit spiegelt sich in der Bevölkerungsbewegung wider. Im Friedensjahr 1763 hatte Laufenburg eine Bevölkerung von 599 Seelen. Seit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges war also die Einwohnerzahl der Stadt um die Hälfte zurückgegangen (S. 118). Die drei Friedensjahrzehnte brachten ein langsames Anwachsen bis auf 991 Seelen im Jahre 1792. Die Zahl 1200, die wir für das 15. und 16. Jahrhundert feststellten, hat Laufenburg in österreichischer Zeit nie mehr erreicht³¹.

²⁹ Im Nov. 1745 gab Bürgermeister Schlichtig einen Befehl der Regierung bekannt, die ruhigen Hauensteiner soll man durchziehen lassen, den unruhigen aber sei die «passage» zu sperren. Zu den Hauensteiner Unruhen vgl. Hotzenwald II, S. 102 ff.

³⁰ RP 1746 IV 12.

³¹ Vgl. die Volkszählungsakten von 1762 bis 1800 im StAL, Inventar Nr. 704, und H. AMMANN, *Die Bevölkerung des Fricktals in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Argovia 53. Bd. 1941, S. 190 ff.).

I. Vom inneren Leben der österreichischen Stadt

Wenn die habsburgische Untertanenstadt zum Schauplatz der französisch-österreichischen Machtproben wurde, so war sie oft einfach Objekt der Großmachtpolitik. Besonders nach dem Verlust des Elsaß fand sich die Bürgerschaft damit ab, von Zeit zu Zeit den Feind einziehen zu sehen; auch den immer schmerzlichen Entscheid über die Zerstörung der Rheinbrücke fällt nicht sie, sondern das jeweilige militärische Kommando. Auf eigenen Füßen stand die Bürgerschaft, wenn sie sich in der Sphäre der Selbstverwaltung bewegte, die ihr durch die Verfassung zugesichert war und die wir bereits kennengelernt haben (S. 110). Darüber hinaus gab die vielgestaltige Wirtschaft dem innerstädtischen Leben das Gepräge (S. 120). Die Gliederung der Bürgerschaft in Bruderschaften haben wir im Zusammenhang mit dem Berufsleben kennengelernt. Die Neigung, weltliches und kirchliches Geschehen gemeinsam zu erleben, führte zu weiteren vereinsähnlichen Gründungen. Die Armenpflege, Sitten und Gebräuche, das Kommen und Gehen der Geschlechter füllten das Leben der Kleinstädter aus.

Um jedermann die Möglichkeit organisierter Geselligkeit zu bieten, bestanden neben den in erster Linie für die Handwerker bestimmten Bruderschaften die Herrenstube und die Wasenburger Gesellschaft. Die Mitglieder der Herrenstube rekrutierten sich in erster Linie in der Beamtenschaft; auch die Geistlichkeit und die Lehrer gehörten ihr an. Die aus dem Jahre 1570 stammende Herrenstubenordnung atmet keinerlei aristokratischen Geist¹. Es handelt sich wie bei den übrigen Vereinsordnungen um den Versuch, bei den Zusammenkünften und Trinkgelagen eine gewisse Ordnung aufrechtzuerhalten und mittels der gefällten Bußen die Vereinskasse zu füllen. Gebüßt wird das Nichterscheinen zum gebotenen Vereinsanlaß («Pott»), jede Form des Ungehorsams gegenüber dem Stubenmeister, das Zerreißen des Kartenspiels, aber auch das Rülpsen («kop-

¹ Stadtrecht, S. 213 Nr. 188. Das Original befindet sich im Hist. Museum Basel eingerahmt in hölzernem Rahmen mit Flügeln, die zusammengeklappt das Pergament decken, auf dem die Ordnung eingetragen ist. Zur Erbauung der Herrenstübler sind auf dem linken Flügel die Worte aus EZECHIEL 16. Kap. aufgemalt: «Hochfart, wollust, gytt, müßiggang verderbt Sodoma und noch vil land.» Darüber ist das Bild EZECHIELS gemalt. Auf dem Flügel rechts oben DANIEL I. Kap.: «Der will schön, weis und fürnem sein, enthalt sich vor vil speis und wein.» Darunter ist das Bild DANIELS gemalt.

pen»). Die Bußen flossen ausnahmslos in die Vereinskasse, «bis an das malefitz», d. h. mit Ausnahme schwerer Fälle, für die das Hochgericht zuständig war. Die Herrenstube stand den Mitgliedern und mit besonderer Bewilligung auch andern für die Abhaltung von Familienfesten zur Verfügung.

Die Vorstadt im Wasen war kaum ein Jahrhundert jünger als die Altstadt; aber obwohl sie rechtlich mit jener restlos verschmolzen war, bewahrte sie als besonderes, auch topographisch deutlich gekennzeichnetes Quartier ein gewisses Eigenleben. Der gesellschaftliche Ausdruck davon war die Wasenburger Gesellschaft². Die Ordnung vom Jahre 1577 erwähnt, daß die Gesellschaft schon von alters her bestanden habe; im üblichen Rahmen regelt sie die Gesellschaftsanlässe. Nach Artikel 2 werden drei Meister gewählt, «die sollend daß jahr aus das best thun, auf die jahrs tag besorgen essen und trinkhen nach ehren und nutzen der gesellschaft und sollen auch die stuben heitzen, undt die alten maister, so das jahr herumb kommt, denen neuen maisteren rechnung geben undt sollen allwegen ein alten meister zun den zween neuen behalten». Wer in Haus und Hof im Wasen sitzt, kann zu einem rechten Stubengesellen angenommen werden; für die Aufnahme ist eine Eintrittsgebühr von 10 Schilling zu bezahlen. An Gelegenheiten zu geselligem Beisammensein fehlte es nie; ein Stubengesell hatte das Recht, einen Freund einmal einzuführen und ihn zu «traktieren wie von alters her». Kommt einem Gesellen ein Vater, Bruder, Schwager oder Sohn aus fremdem Land zurück, den soll man auf der Stube bewirten. Groß ging es bei der Einweihung der neuen Wasenburgerfahne am 21. Januar 1722 her. Der Obervogt Joseph Ignaz von Grandmont selbst ließ auf die eine Seite der Fahne den Doppeladler mit Krone, Szepter und Schwert malen; eine ganze Anzahl Bürger hatten durch ihre Spenden die Anschaffung der neuen Fahne ermöglicht; ihre Namen wurden zu «einem ewigen Angedenken» ins Wasenbuch eingetragen. Die Fahnenweihe war ein Volksfest für die ganze Stadt. Ein «großer und herrlicher» Umzug bewegte sich durch beide Städte; die neue Fahne und das Wasenbuch auf seidenem Kissen wurden vorgetragen. Am darauffolgenden Festmahl nahmen der Obervogt, der Stadtpfarrer und der Kommandant der Garnison teil. Die Nachfeier erstreckte sich über drei Tage! Es geht ein Zug von Fröhlichkeit durch die Laufen-

² StAL, Nr. 702. – F. A. STOCKER, *Die Wasenburger Gesellschaft zu Laufenburg* (Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. 2, 1885, S. 312 ff.).

burger Geschichte; eine kleine Nebenerscheinung davon ist die Tatsache, daß «Weinfeuchte» nicht selten als mildernder Umstand in den Bußenprotokollen figuriert. Als das auf Wunsch des Bischofs von Basel eingeführte vierzigstündige Gebet im Jahre 1601 auf die Laufenburger Kilbi fiel, beschloß der Rat die Verschiebung jener Andachtsübung, damit nicht «die trunkenen leut in die kirchen gangen».

Die Heirat des Obervogtes wurde zu einem Fest für die ganze Stadt; die Bürgerschaft zog ihm mit dem Stadttrompeter an der Spitze entgegen; der Junker bewirtete sie mit drei Saum Wein und «einem stuck gewild» (1582). Als Bürgermeister Wetzels Tochter Hochzeit feierte, wurde zur Mahlzeit die Ratsstube zur Verfügung gestellt und der ganze Rat zum Feste eingeladen; dem Bürgermeister wurde ein Becher im Werte von 24 Gulden verehrt (1596).

Nicht selten waren Trauer- oder Siegesfeiern durchzuführen, die daran erinnerten, daß die Stadt zu einem Kaiserreich gehörte. Beim Tode Kaiser Maximilians II. (1576) wurde in der Pfarrkirche eine mit einem schwarzen Tuch bedeckte Bahre aufgestellt; dabei hatten vier Männer in schwarzen Mänteln mit Stangenkerzen in der Hand Wache zu stehen; nach feierlichem Gedächtnisgottesdienst hielt der Pfarrer eine Ansprache an das Volk. Als im Laufe des Österreichischen Erbfolgekrieges die österreichischen Truppen bei Piacenza einen Sieg über die Franzosen erfochten (15. Juni 1746), kam die Instruktion, es sei dieser «in Italien erhaltenen Victoria wegen» ein Dankfest abzuhalten; wegen der Armut der Stadt mußte der Rat darauf verzichten, die Bürgerschaft wie üblich «mit Pulver und anderem zu versehen». So mußte sich die Feier auf ein in der Kirche zelebriertes «Te Deum» beschränken.

Die Förderung des Schießwesens lag im Interesse der städtischen Wehrbereitschaft. Die Schützen erfreuten sich denn auch Jahr für Jahr der für die Durchführung ihrer Schießveranstaltungen nötigen Zuschüsse³.

³ Zweifellos befanden sich unter den Laufenburgern, die im Jahre 1504 das berühmte Freischießen in Zürich besuchten, auch Schützen. Heini Fluoma nahm am Schützenfest und an der bei dieser Gelegenheit veranstalteten Lotterie («Glückshafen») mit seiner Gemahlin, drei Söhnen und drei Töchtern teil. Im Glückshafenrodel sind ferner aus Laufenburg verzeichnet: Lienhard Wetzels und seine Frau, Hartmann Schenk mit drei Familienangehörigen, Ludwig Schach mit fünf Angehörigen, Margreth Spilmannli, Elsbeth Cöntzli, Margreth Flueli, Uolrich Keßler, Hans Mettenberg mit vier Angehörigen, Fridli Burgel mit fünf Angehörigen, Hans Geißer und Trin Geißerin (F. H. HEGI, *Der Glückshafenrodel des Freischießens zu Zürich 1504*, Zürich 1942).

Im ältesten erhaltenen Ratsprotokoll vom Jahre 1572 wird eine Kirchweihgabe von vier Gulden, dazu für den ersten Schießtag ein Fisch oder ein Taler zugunsten der Büchenschützen erwähnt; die Schützen werden gleichzeitig dazu ermuntert, ihre Nachbarn zum Schießen einzuladen, «wie vor alterhär». Im folgenden Jahre werden Büchsen- und Bogenschützen nebeneinander genannt. Im Jahre 1580 wird am Schützenhaus «im gemein werk» gearbeitet; 1597 wird den Armbrustschützen bewilligt, Holz zum Schützenhaus «uf der Ebne» zu schlagen. 1604 werden die Schützen aufgefordert, jeden Sonntag zu schießen und «schützenröcklin machen zelassen». Im Jahre 1600 waren die Armbrustschützen von Baden und Brugg in Laufenburg zu Gast; der ganze Rat leistete ihnen auf der Herrenstube Gesellschaft. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ging das Armbrustschießen ab; die Gesellschaft der Büchenschützen erfreute sich dauernd der Aufmerksamkeit des Rates und der Regierung, die z. B. im Jahre 1665 eine Schießgabe im Betrage von 100 Gulden spendete⁴. Das Waffentragen war für den Bürger Ehrensache; an Sonn- und Feiertagen hatte jeder Bürger und Bürgersohn mit Mantel und Degen in der Kirche zu erscheinen und auf der Gasse mit dem Mantel oder aber dem Degen zu gehen.

Je nach den Umständen griff der Rat ein, um die Fest- und Versammlungsfreudigkeit einzudämmen. 1593 beschränkte er wegen der «teuren zeit» die Zahl der Gäste bei den Hochzeitsfeiern auf sechs Tische, bei einer Taufe auf einen Tisch; die «liechtstuben» (Zusammenkünfte in Privathäusern) sollen bis auf weiteres ganz untersagt sein. Der Rat wachte auch über die beim Volke sehr beliebten Wallfahrten, bei denen die festliche Seite sich oft auf Kosten der religiösen breitmachte; so berichtet das Ratsprotokoll vom 25. Mai 1651: «Den jenigen meitlin, so jüngsten im Todtmoß zur nacht mit lachen und anderem sich üppig verhalten, ist ein starckhen verweiß gegeben undt anbevohlen, sich inskhünfftig züchtiger zuverhalten», sonst werde ein Beispiel statuiert werden.

Kriegsnot und Seuchen trugen im übrigen immer wieder dazu bei, die Menschen ernst zu stimmen. Das Pestjahr 1611 forderte 98 Opfer⁵. Im Jahre 1628, noch bevor die Stadt das mit dem Dreißigjährigen Krieg

⁴ Zur späteren Geschichte des Laufener Schießwesens vgl. A. MATTER, *Geschichte des Schießwesens der Stadt Laufenburg*.

⁵ StAL, Nr. 151, Geburts-, Toten- und Ehregister 1596–1683. Über das im Jahre 1611 gefaßte Gelöbniß, den St. Sebastianstag als Feiertag zu begehen, siehe S. 66.

verbundene Elend direkt zu spüren bekam, wurde sie von einer Pestseuche heimgesucht, die in diesem einzigen Jahr 121 Opfer forderte. Die durchschnittliche Sterbeziffer in den Jahren 1596 bis 1665 betrug 20,7. Erschreckend hoch war die Kindersterblichkeit; von 98 Pesttoten im Jahre 1611 waren 37 Kinder, 1628 von 121 Toten 71 Kinder. Das Jahr 1632 zählte 48 Tote, darunter 30 Kinder; im Kriegsjahr 1667 starben 67 Einwohner, davon waren 34 Kinder; 1657: 52 Tote, davon 33 Kinder. Kindern das Leben schenken hieß noch lange nicht, sie auch behalten können.

Die Bürgerschaft der mittelalterlichen Stadt betrachtete es als ihre selbstverständliche Pflicht, für die Armen zu sorgen. Wer als Bürger geboren war und es Zeit seines Lebens aus diesem oder jenem Grund auf keinen grünen Zweig brachte, fand in der Not Unterkunft und Verpflegung im städtischen Spital. Der Spital war Armen- und Krankenhaus zugleich. Die stattlichen Spitzbogenfenster des heutigen Rathauses, der einstigen Spitalkapelle, erinnern daran, daß die Stadt etwas darauf hielt, für das geistige und leibliche Wohl ihrer Armen aufzukommen. Das Spitalvermögen bestand größtenteils aus Stiftungen. Den Armen zu helfen, galt als das Gott wohlgefälligste aller guten Werke. Um seiner Vordenen und seiner eigenen Seele Heil willen stiftete Heintzmann im Hof von Kaisten, «wilant burger zû Basel,» dem Spital zu Laufenburg 800 Gulden, «daß man arm lüt dester baß» verpflegen könne⁶. Die Einnahmen des Spitals bestanden zum Teil aus Bodenzinsen in den Gemeinden Münchwilen, Gipf-Oberfrick, Wittnau, Wölflinswil und Oberhof⁷. Hausarme erhielten Unterstützungen aus der «Spend», einem Fonds, der mit Geld und Naturalzinsen aus verschiedenen fricktalischen Dörfern gespießen wurde⁸. Denselben Zwecke dienten Einzelstiftungen, die ihren Namen von den Stiftern erhielten: Hans von Schönau, Heinrich Ge-

⁶ Jahrzeitbuch I, Fol. 14².

⁷ StAL, Nr. 826–957.

⁸ StAL, Nr. 719–785. Spital und Spend verfügten dank wiederholten Stiftungen über flüssiges Geld, das in der älteren Zeit auf dem Wege des Zinskaufes, später als Darlehen an Gemeinden und Private meist auf dem Lande angelegt wurde. So entlehnte z. B. Moriz Mösch von Frick im Jahre 1605 von Bürgermeister und Rat der Stadt Laufenburg «als oberpflegern herrn Gunipert Ebenhochs seligen, gewesenen pfarrherren zue Zuzgen, den hausarmen gestiften almuesen» 100 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 5 Gulden (Urkunden, S. 139 Nr. 314). Die Gemeinde Zeiningen hatte bei der Laufenburger Spend 600 Gulden entlehnt; in der Notzeit während des österreichischen Erbfolgekrieges mußte die Stadt diesen Kapitalbrief versetzen, um selber die nötigsten Bedürfnisse bestreiten zu können (RP 1747 II 4.).

nehm, Barbara im Hof, Christiana Kröpflin, Peter Straubhaar, Heinrich Altenbach, Hans Alt, Sebastian Trautweiler und andere⁹.

Die Armenfürsorge erstreckte sich auch auf das Bettelvolk, das sich vor den Toren der Stadt meldete¹⁰. Die Torwächter sammelten die fremden Bettler vor den Toren, wo sie der Bettelvogt alle zwei Stunden in Empfang nahm und zur Verabreichung des Almosens in den Spital führte (1582). Der Spital diente auch als Herberge für wandernde Handwerks- gesellen. Am Sonntag und Donnerstag durften die städtischen Armen in den Privathäusern um Almosen bitten; neben der öffentlichen sollte auch die private Wohltätigkeit ihre Bedeutung erhalten. Wer Anspruch auf das Almosensammeln bei Privaten erhob, mußte dazu eine behördliche Bewilligung haben. Im Jahre 1572 beschloß der Rat: «Welche das almosen haben und nemmen wellen, die sollen der statt zeichen tragen und die wüzheuser und gesellschaft meiden». Zweimal in der Woche, am Dienstag und Donnerstag, durften die Ärmsten der Armen, die «sundersiechen», d. h. Aussätzigen, das Absonderungshaus verlassen und in den Gassen der Stadt um Almosen bitten; mit Holzklappern meldeten sie ihr Erscheinen und nahmen die vor den Türen niedergelegten Gaben in Empfang; wegen der Ansteckungsgefahr war es ihnen streng verboten, in ein Haus einzutreten.

In einer zur Kriegszeit im Jahre 1741 erstellten behördlichen «Spezifikation» wurde die Einwohnerschaft in Reiche, Mittlere, Arme und «mehr als arme» eingeteilt. Die Zahl der Reichen betrug 44; davon waren 4 Hintersäßen (Nichtbürger); Mittlere: 60; Arme: 105, davon 14 Hintersäßen; mehr als Arme: 8.

⁹ StAL, Nr. 709–712. Das Testament der «Christiana Kocherin, weylendt Bernharten Kröpflins des burgermeisters wittib», lautet zugunsten der Spend, des Spitals und der «armen sundersiechen leuthen im veldt» (Urkunden, S. 109 Nr. 256).

¹⁰ Das Bettel- und Landstreichervolk fristete im Niemandsländ ein trauriges Dasein; oft waren es eigentliche Heimatlose, die Opfer der allzu häufigen Ausweisungen. Wenn sie allzu lästig wurden, veranstalteten die Obrigkeiten Betteljagden, die nur zur Folge hatten, daß die Ausgewiesenen in einer andern Gegend Unterschlupf suchten. In der benachbarten Eidgenossenschaft, die doch vom Dreißigjährigen Krieg verschont geblieben war, herrschten ähnliche Zustände. Im Jahre 1651 beklagte sich der Laufenburger Obervogt beim Basler Tagsatzungsgesandten über die zahlreichen aus der Eidgenossenschaft ins Fricktal eindringenden Bettler, worauf die Tagsatzung beschloß, «eine allgemeine Landjagi auf den 17. August anzusetzen und dem Herrn von Gramont sowie allen Landvögten in den deutschen Vogteien davon Kenntniß zu geben, damit solche Jagi allenthalben am gleichen Tage verrichtet werde» (EA VI 1, S. 64hh).

Gleich einer epidemischen Geisteskrankheit wütete im 16. und 17. Jahrhundert der Aberglaube, Frauen könnten durch Übereinkunft mit dem Teufel übermenschliche Kraft erhalten, um Menschen und Tiere zu schädigen. Mißernten, Viehseuchen, epidemische Kinderkrankheiten konnten zur Aufstöberung von Hexen führen. Hexerei aber wurde mit dem Tode bestraft. Dieser Aberglaube war an sich schon übel genug; das Entsetzlichste aber war, daß die Geständnisse unter Anwendung der Folter erpreßt wurden. Beim Hexenwahn handelte es sich um einen eigentlichen Volksaberglauben. Den Behörden wurde oft Lässigkeit beim Aufspüren von Hexen vorgeworfen. Im sogenannten Rappenkrieg (vgl. S. 194) warfen die Bauern der Obrigkeit vor, «daß mehrere Unholden oder Hexen darin (in den drei Landschaften) seien, die nicht ausgerottet werden; schon manches Jahr im Frühling, wenn alles schön und die Bäume voll Blüten gewesen, haben diese bösen Weiber durch des Teufels Gewalt alles verdorben mit Raupen und Hagel und haben auch an Leuten und Vieh großen Schaden getan. Demnach wolle man keinen Zins und Zehnten mehr geben, bis die Zehntherren diese bösen Leute ausrotten lassen.»¹¹ In Laufenburg beschuldigte im Jahre 1572 Dorothea Bollin ihre beiden Mitbürgerinnen Anna Keyserin und Trina Stockerin der Hexerei; sie habe die eine «ungefar bei vier jaren» auf der Vogtsmatte «uff einem roten hund, so ein weißen ring umb den hals gehabt», reiten sehen, die andere ritt «ungefar bei zwei jaren uff einem wolf das clein gäßlin, so in den Blauen geht, hinauf». Die Anklägerin und die beiden Beklagten erschienen vor dem Wochengericht und schließlich vor dem Land- oder Hochgericht der Stadt Laufenburg. Die Anklägerin beharrte auf ihren Aussagen, die Angeklagten beteuerten, von allem nichts zu wissen. Alle drei wurden schließlich peinlich befragt, d. h. gefoltert, ohne daß sie von ihrem Anklagen und Leugnen abgingen. Dorothea Bollin erklärte, «das well sie reden, darauf leyden, was zu leyden seig, iren darumb ein ader nach der ander herausziehen lassen und darauf sterben». Das Gericht fällte ein erstaunliches Urteil. Die beiden Angeklagten wurden, obwohl sie nie aufhörten, ihre Unschuld zu beteuern, zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, mit der Begründung, sie seien jahrelang im üblen Rufe gestanden, Hexen zu sein, ohne zu versuchen, das «rechtlich ab inen zu thun». Die Angeklagten hätten den Nachweis für ihre Unschuld selber erbringen sollen! Die Anklägerin traf die gleiche Strafe,

¹¹ BURKART, Rheinfeldern, S. 211.



13. Wappentafel des Kaisers Matthias, 1613
(Gerichtssaal Laufenburg)



14. Kaiserin Maria Theresia (1740–1780)
(Gerichtssaal Laufenburg)



15. Kaiser Joseph II. (1780–1790)
(Gerichtssaal Laufenburg)



16. Die alte Schule

weil es ihr nicht gelungen war, den Wahrheitsbeweis zu leisten. Alle drei sollen ins Gefängnis kommen, «do sie weder sonn noch mohn nit mehr sehen, auch vich und leuth vor inen sicher sein mögen, so lang bis ettwa die warheit mit inen am tag und herfür khomen möcht oder sich selbs bekhanndtlich geben oder ersterben thetten».¹²

Der Kampf gegen den Hexenwahn setzte im 17. Jahrhundert ein. Als eigentlicher Bahnbrecher wirkte dabei der deutsche Jesuit FRIEDRICH VON SPEE, der als Gefängnisgeistlicher zahlreichen zum Tode verurteilten Hexen die Beichte abgenommen und dabei ihre Unschuld festgestellt hatte; in einer 1631 veröffentlichten Schrift schilderte er seine Erlebnisse und prangerte die ganze Ungeheuerlichkeit der Hexenprozesse an. Damit war das Eis gebrochen; die Gerichte faßten Mut, dem Aberglauben entgegenzutreten. Man atmet erleichtert auf, wenn ein in Laufenburg geführtes gerichtliches Verfahren sich in erster Linie mit dem Geisteszustand der Klägerin befaßt. Hans Georg Stegers ältere Tochter klagte ihre Mutter als Hexe an; sie habe sie «gesehen durch das Camin hinausfahren auf der Ofengablen, wüsse wohl, wo sie hinfahre»; auch ihre beiden Schwestern seien Hexen, und ihr Bruder ein Hexenmeister. Das einhellige Urteil lautete, «daß diejenigen, so gescholten worden, ... jedes ein guete ruoten binden und die dochter, bis die ruoten wohl abgestumbt, streichen und zwei oder drei jahr lang hinaus zum dienen schicken sollen».¹³

Dieses robuste Verfahren hatte durchschlagenden Erfolg. Das Risiko, das nun für einen Ankläger ein Hexenprozeß mit sich brachte, mußte selbst einer krankhaften Verleumderin Zurückhaltung beibringen. Jedenfalls ist damit dieses übelste Kapitel der alten Rechtspflege geschlossen.

Die Sorge des Rates um die Aufrechterhaltung der guten Sitte und Ordnung machte nicht halt vor der privaten Sphäre. Wer öffentlich

¹² RP 1572. Leider wurde die Verleumderin Dorothea Keckhin genannt Bollin vom Appellationsgericht in Ensisheim freigesprochen; als Buße hatte sie nur noch eine Wallfahrt nach Santiago di Campostela zu machen und zusammen mit ihrem Mann und ihrem Sohn wegen der erlittenen «einlegung und peynigung» Urfehde zu schwören (Urkunden S. 118 Nr. 276).

¹³ RP 1654 VII 11. Im Jahre 1652 hatte Benedikt Gäng von Rotzel den Laufener Bürger Fritz Schraner beschuldigt, «beym hexen dantz im Hart» gewesen zu sein. Da der Kläger seine Behauptung nicht «schuldigermaßen erweisen können», mußte er öffentlich Abbitte leisten und 60 Pfund Buße bezahlen.

gegen die gute Sitte verstieß, wurde auch in aller Öffentlichkeit abgestraft. Die ledigen Mädchen trugen zur Ehre ihres Standes in der Kirche Kränze; es war das Zeichen ihrer Jungfräulichkeit. «Michael Straubhar wie auch Ni Claus Schmid den naglers hausfrauen sollen, weylen sie mit den krätzen in die kirchen gangen, bald aber nach der hochzeit der kinder niederkhomben, jede à 5 pfund abgestraft werden». Magdalena Frickhart wurde, weil sie im Verdacht stand, ihr uneheliches Kind verwarlost zu haben, und weil sie bei einer Hochzeit einen Kranz getragen, zur Strafe mit einem Strohkrantz auf dem Kopf und der Schandgeige am Hals durch alle Gassen geführt und aus der Stadt ausgewiesen. Conrad Jöcklis Frau, die dem Turmwächter während seiner Amtszeit einen Besuch abstattete, wurde zum Herumtragen des Lastersteines verurteilt¹⁴. Der Rieberin Tochter, «so eines unehlichen kinds niderkhomben», mußte in der Kirche kniend, mit einer brennenden Kerze in der einen und einer Rute in der andern Hand, öffentlich Abbitte tun; dazu wurde sie aus der Stadt gewiesen (1612).

Nicht wenig Mühe bereitete dem Rat das Problem Mädchen und Soldaten. Jahre, ja jahrzehntelang waren Soldaten in den Bürgerhäusern einquartiert; Soldatenkinder waren dann und wann die Folge. Der Rat fällte erbarmungslose Ausweisungsbefehle gegen uneheliche Mütter und Kinder. Gemildert wurde diese obrigkeitliche Härte oft durch späteres Wiedererwägen und die damit verbundene Abkürzung oder Aufhebung der Ausweisung¹⁵.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hielt der Tabak seinen Einzug; die Obrigkeit glaubte das Rauchen verbieten zu müssen. «Das Tabacktrinken», verkündete sie am Schwörtag des Jahres 1653, «ist bei peen eines pfunds, nit weniger auch das verkaufen, bei straf und confiscation verboten.»¹⁶ Schon 1651 waren diejenigen Bürger, «welche tabackh getrunken», mit einer Buße von 6 Batzen belegt worden.

Wenn nach Pest- und Kriegsjahren Rückschau gehalten wurde, mußte die überlebende Generation stark beeindruckt sein durch die rasche Umschichtung der Bevölkerung. Das Verschwinden alter Geschlechter ist eine besonders nach Katastrophenzeiten auffallende Tatsache. Die Säckinger Hofstättenverzeichnisse ersetzen für die älteren Jahrhunderte die

¹⁴ RP 1584 und 1654.

¹⁵ RP 1650 XI 26., 1652 X 21.; Korrespondenz 1674 X 5.

¹⁶ RP 1653 VI 27.

Volkszählung. Der Berein von 1428 bietet uns das erstmal ein annähernd vollständiges Verzeichnis der Geschlechter. Hundert Jahre später sind die Breitnauer, Fünffinger, Galmter, Gutjar, Halbisen, Honauer, Kaltisen, Kneppi, Kronisen, Linggi, Lutz, Mosmann, Riner, Saltzmann, Schach, Schiterberger, Schlienger, Schrieder, Schröter, Segenser, Steinbach, Schupfart, Tringer, Tüfel, Unmûs, Urimann, Wunderer und manche andere verschwunden. Im Laufe des 16. Jahrhunderts tauchen neue Geschlechter wie die Bannwart, Büelmann, Klew, Döbeli, Egg, Fluom, Fromherz, God, Grell, Hartmann, Hug, Kröpflin, Löw, Mandacher, Nüßlin, Oltinger, Roller, Rorer, Rouw, Stocker, Sultzer, Wagner, Wetzler, Wolleb und Zoller auf. Später treten hinzu die Fehr, Fendrich, Frölich, Herzog, Lindenmeyer, Mantelin, Regisser, Schimpf, Schlichtig, Scholl, Spieß, Stolz, Straubhaar, Treyer, Trutwiler, Vögelin, Weizenegger und Zürni. Von der Frühzeit bis ins 18. Jahrhundert und später haben durchgehalten: die Altenbach, Bader, Christen, Friedrich, Huber und Zoller.

Unter den neuen Geschlechtern des 18. Jahrhunderts fallen welsche Namen auf wie: Brentano, Colet, Binnier, Borry, Perolaz und Ducloux. Einwanderer füllten die Lücken, die Pest und Krieg gerissen hatten. In die katholischen vorderösterreichischen Gebiete wanderten vor allem Savoyer und Oberitaliener ein¹⁷. Im Jahre 1681 wurde Bernhardt Stark «aus dem Mayenthal in Italien» als städtischer Kaminfeger angestellt¹⁸. 1703 wirkte in Laufenburg Johann Jacob Vicari als Arzt¹⁹.

Domenico Bernardo Brentano aus Azzano am Comersee ließ sich im Jahre 1713 in Laufenburg nieder²⁰. Seine Heimat war das Herzogtum Mailand, das im Frieden von Baden 1714 an Österreich kam. Als Domenico Brentano im Jahre 1746 dem Laufenburger Rate seine Ehe mit Paula Antonia Aureggi von Bellagio am Comersee anmeldete, wies er ausdrücklich darauf hin, daß diese eine «österreichische Untertanin» sei.

¹⁷ GÜNTHER FRANZ, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk*. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, S. 58ff. Reiche Literaturangaben über schweizerische Zuwanderer. – H. J. WELTI, *Die savoyische Einwanderung in den Bezirk Zurzach*. – PAUL GUICHONNET, *L'Emigration alpine vers les pays de langue allemande* (Revue de Géographie alpine, tome XXXVI fasc. 4).

¹⁸ RP 1681 XI 24. Es handelte sich wahrscheinlich um einen Walser.

¹⁹ RP 1703 VIII 17.

²⁰ Zur Familiengeschichte der Brentano vgl. JOH. BRENTANO, *Die Familie des ... C. F. Brentano* (Vom Jura zum Schwarzwald, N. F. 1936, S. 56–58 und S. 65–68).

Auch die Dienerschaft Brentanos war zeitweise italienischer Herkunft²¹. Domenicus Brentano kam als Kaufmann rasch zu Vermögen und wurde 1741 in die Klasse der Bemittelten eingeteilt.

Im Jahre 1742 beklagten sich die Laufenburger Strumpfstricker vor dem Rat, weil der Händler Jacob Cerolle und das «Schneidermädli Peizy» Strümpfe einführten und verkauften²². 1766 erhielt der Handelsmann François Claude Ducloux das Laufenburger Bürgerrecht; er stammte aus Savoyen²³. Die Brentano und Ducloux zählten bald zu den führenden Geschlechtern der Laufenburger Bürgerschaft.

Wie dachte man in Laufenburg von den benachbarten Eidgenossen und der Eidgenossenschaft? Im Spätmittelalter stand unsere Grenzbevölkerung fortwährend unter dem Druck der eidgenössischen Bedrohung. Die schroffe Gegnerschaft vertiefte sich noch während des Schwabenkrieges²⁴. Jener Hufschmied, der 1502 auf den Boden seiner Schmiede die Worte schrieb: «Hie Schweiz grund und boden», war ein Störenfried und Außenseiter; er mußte vor dem Laufenburger Rat Urfehde schwören²⁵. Die Glaubenstrennung vertiefte den Gegensatz zwischen dem reformiert gewordenen Berner Aargau und dem Fricktal und machte zudem den gegenseitigen Bevölkerungsaustausch unmöglich²⁶. In den Dörfern allerdings blieb ein Rest von Hoffnung auf Schweizerfreiheit erhalten; das zeigte sich im Rappenkrieg, als die Bauern die Eidgenossen zu Hilfe riefen. Die Bekanntschaft mit eidgenössischen Truppen, die man einst so fürchtete und die nun während der Kriege Ludwigs XIV. zeitweise die Neutralität des Fricktals garantierten, vermochte keine dauernde Annäherung zu bewirken, und so ist man keineswegs überrascht, wenn die Versuche eidgenössischer Orte, besonders Berns, das Fricktal durch Kauf zu erwerben, zu Stadt und Land schroff abgelehnt

²¹ Hieronymus Corbellino, Ladendiener Brentanos, geriet mit den Schiffsleuten beim Löschen einer Fracht in Streit und beklagte sich vor Rat, jene hätten ihn als Welschen beschimpft, «ein Schelm und ein Welscher wäre alls eins» (RP 1742 VII 2.).

²² RP 1742 VII 9.

²³ StAL Nr. 694 a. WELTI, *op. cit.*, S. 14.

²⁴ Schon VALERIUS ANSHELM, der zeitgenössische Berner Chronist, machte darauf aufmerksam, wie die Eidgenossen durch ihre ruchlose Kriegführung die vorher vorhandenen Sympathien der Grenzbewohner verscherzten (Berner Chronik II, S. 191).

²⁵ Stadtbuch A, S. 137.

²⁶ Im Jahre 1652 wurde Conradt Heuberger von Bözen mit 100 Gulden Buße gestraft, weil er in Laufenburg behauptet hatte, «wer glaube, daß die muotter gottes oder die heyligen für uns bitten können, sey ein kezer» (RP 1652 II 3.).

wurden. «Leben wir noch getröster Hoffnung», heißt es in dem an die österreichische Regierung gerichteten Schreiben, «Ihro Röm. Kays., auch Königl. kath. Mayestät werden nach angeboren dero miltgnädigt und allergerechtester österreichischer Clemenz keineswegs gestatten, daß dero treudevoteste Unterthanen, welche noch ein kleines Überbleibsel von ihrem uralt durch das Haus Habsburg anererbten patrimonial Graf- und Herrschaften, auf solche Weis verpfändet und mittlerzeit gar alienirt werden sollen ...»²⁷ Die breisgauischen Stände und das Fricktal kauften sich durch Gewährung eines Darlehens in aller Form von der Verpfändung los.

Die Friedensjahre nach 1763 waren für das Fricktal Jahre der Erholung und zugleich die Zeit, während welcher Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II. für eine Verwaltung sorgten, die der benachbarten eidgenössischen ohne Zweifel überlegen war. Von irgend welcher Neigung zum Anschluß an die Eidgenossenschaft konnte deshalb keine Rede mehr sein. Die Laufenburger waren habsburgisch und wollten habsburgisch bleiben.

²⁷ K. SCHIB, *Zur Geschichte der schweizerischen Nordgrenze* (ZSG 1947, S. 23 ff.) Ein Brief, den Pater Marquart Herrgott von St. Blasien am 7. Dez. 1738 in der Verpfändungsangelegenheit an den Laufenburger Bürgermeister Schlichtig schrieb, ist abgedruckt bei BURKART, Rheinfelden, S. 482 ff. StAL, Nr. 976.

K. Unter aufgeklärten Herrschern

Wenn die Beziehungen Vorderösterreichs zur Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohne Joseph II. besonders eng waren, so hängt das – abgesehen von der außerordentlichen menschlichen und staatsmännischen Bedeutung dieser beiden Herrscherpersönlichkeiten – auch mit der Verwaltungsreform zusammen, die Maria Theresia 1752 durchführte¹. In der «landesmütterlichen gnädigsten Absicht», diesem Gebiete die Möglichkeit einer schnelleren und weniger kostspieligen Rechtsprechung zu verschaffen und ihm «landesfürstlichen Schutz desto behender teilhaft» werden zu lassen, löste die Kaiserin die Vorlande von der Innsbrucker Regierung ab, machte sie zu einer eigenen und einheitlichen Provinz der österreichischen Erbmonarchie, deren oberste Instanz der Wiener Hof war. Die Landesregierung blieb weiterhin in Freiburg und erhielt nun den Titel «Vorderösterreichische Regierung und Kammer». Diese gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber den Vorlanden entsprach der Bedeutung, die man in Wien diesem flächenmäßig kleinen Gebiete gab. Vorderösterreich war das Einfallstor gegen Frankreich und das Bindeglied zwischen den Donauländern und dem Westen des Reiches.

Fünfzehn Jahre der vierzigjährigen Regierungszeit Maria Theresias waren mit Krieg ausgefüllt (vgl. S. 207f.). Maria Theresia behauptete sich unter schwierigsten Umständen; den größten Ruhm aber erwarb sie sich durch ihre innere Regierung; jene immer wieder gebrauchte Formel von der «landesmütterlichen Absicht» war kein leeres Wort. Die Kaiserin begann mit einer Steuerreform, für die der Grundsatz von der «gottgefälligen Gleichheit in Steuersachen» wegweisend war. Dabei wurde nicht einfach diktiert, sondern aufgeklärt und mit den Ständen verhandelt². Der Ritter- und Prälatenstand verteidigte seine Steuervorrechte mit größter Zähigkeit. Erst als es gelungen war, die Mißwirtschaft, den Steuerbetrug und die schamlose Ausbeutung der Untertanen durch die bevorrechteten Stände in Vorderösterreich aufzudecken, war das Eis

¹ STOLZ, S. 70 ff.

² Die Reformpolitik Maria Theresias und Josephs II. haben zwei besonders sachkundige Darstellungen erfahren: F. GEIER, *Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau*, und: E. GOTHEIN, *Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.* Die Arbeit von GOTHEIN gehört zu den tiefeschürfendsten landeskundlichen Studien überhaupt.

gebrochen. Bedeutende Summen von Steuergeldern hatten nie den Weg in die Staatskasse gefunden; GOTHEIN bemerkt dazu: «Übrigens ist der Verbleib nicht schwer zu erraten. Der Hauptteil ist gegessen und vertrunken worden. Große und kleine Ausschüsse und Landtage haben es sich eben in Freiburg auf Regiments-Unkosten wohl sein lassen, solange die sparsame Kaiserin nicht ihr Veto sprach.» Unter der Drohung, zur Rechenschaft gezogen zu werden, gaben die hohen Herren nach und verzichteten auf ihre Steuerbefreiungen. Alle Einkünfte der Ritter und Geistlichen wurden nun zur Steuer herbeigezogen. Man kann sich leicht vorstellen, mit welchem Vergnügen die Kleinstädter diesen Ausgang der Auseinandersetzung zur Kenntnis nahmen. Der Kampf Maria Theresias um die gottgefällige Gleichheit in Steuersachen war ein Kampf zugunsten des Volkes. «Jeder Untertan», schreibt GOTHEIN, «bekam sein Steuerbüchlein mit dem Katasterauszug und bemerkte bald, daß er weit weniger zu zahlen hatte als früher, obwohl sich der Reinertrag der Steuer mehr als verdoppelt hatte.»

Städtische und ländliche Gemarkungen wurden vermessen und der Ertrag der Äcker eingeschätzt. Noch heute bilden die schönen Flurpläne aus der Zeit Maria Theresias die Zierde einiger fricktalischer Dorfarchive³. Eine der segensreichsten Neuerungen der Regierung Maria Theresias bestand in der Gründung einer staatlichen Feuerversicherung gegen Feuerschaden im Jahre 1764⁴. Als der Aargau im Jahre 1804 die fricktalische Feuer-Assekuranz übernahm und auf den ganzen Kanton ausdehnte, erinnerte der Laufener Tröndlin im Großen Rat daran, daß es sich um ein Werk der «Glorwürdigen Kaiserin Maria Theresia» handle, «die nichts unterließ, was ihren getreuen und lieben Untertanen nützlich und gedeihlich sein konnte».⁵

Der moderne zentralistische Staat hielt seinen Einzug und räumte in Laufenburg mit Zuständen auf, die noch auf die Habsburger Grafen des 14. Jahrhunderts zurückgingen. Jene verarmten Grafen hatten der Stadt

³ Leider fehlt der Laufener Gemarkungsplan aus dem Jahre 1778, den noch VOSSELER (*op. cit.*) im Stadtarchiv einsah.

⁴ Vgl. die Akten im StAL, Nr. 821 und zur Gebäudezählung Nr. 704. Vor der Einführung der Feuerversicherung waren die Brandgeschädigten auf milde Gaben aus der näheren und ferneren Umgebung angewiesen; vgl. StAL, Nr. 700: «Protocollum über die von Ihro k. k. May. allergnädigst eingewilligte Sammlung für unterschiedliche verunglückte Stadtgemeinden und Dorfschaften. 1761–1781.»

⁵ JÖRIN III, S. 103.

Stück um Stück ihrer Herrschaftsrechte verpfändet; Zoll, Münze, Geleit und Fischenzen waren so in städtischen Besitz übergegangen und darin geblieben. Einzelne dieser Hoheitsrechte waren längst inhaltslos geworden, wie z. B. das Münzrecht. Die Regierung der Maria Theresia machte diesem überholten Wesen ein Ende, indem sie in den Jahren 1770–1773 sämtliche Pfänder um die Summe von 23656 Gulden einlöste; davon kamen 1377 Gulden in Abzug als Gegenwert für die der Stadt überlassenen Fischenzen⁶.

Wirtschaftliche Reformen bezweckten die Förderung von Landwirtschaft und Gewerbe; die Herrscherin eilte mit ihren Plänen den Untertanen oft weit voraus. Um das Verständnis für die Notwendigkeit der Neuerungen zu wecken, rief sie die Breisgauer Ökonomische Gesellschaft ins Leben; in ihrem Kreise berieten Angehörige aller Berufe über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Manches blieb im Stadium der Diskussion stecken; aber im entferntesten Winkel Vorderösterreichs überzeugte man sich davon, daß die Herrscherin es ganz ehrlich meinte, wenn sie in einer Denkschrift schrieb: «So lieb ich auch meine Familie und Kinder habe, dergestalt, daß ich keinen Fleiß, Kummer, Sorge noch Arbeit für selbe spare, so hätte ich jedoch der Länder allgemeines Bestes denselben allezeit vorgezogen, wenn ich in meinem Gewissen überzeugt gewesen wäre, daß solches tun könne, oder daß derselben Wohlstand dieses erheichte, indem sotaner Länder allgemeine und erste Mutter bin.»⁷

Joseph II. setzte die Reformtätigkeit seiner Mutter fort. Maria Theresia verdankte ihre großen Erfolge ihrem Sinn für das Mögliche, ihrer strengen Rechtlichkeit und ihrem Maßhalten, wenn es sich darum handelte, historisch Gewordenes gegenüber ihrem eigenen Planen zu schonen. Joseph II. hatte kein anderes politisches Programm als seine Mutter; aber die geistige Begründung war verschieden und das Tempo seines Reformierens oft geradezu revolutionär. Joseph II. glaubte an den sicheren und raschen Sieg alles Vernünftigen. In möglichster Eile alles Schädliche statistisch feststellen und das Vernünftige bekanntgeben und vorschreiben, das war der Weg, den seine Regierung beschritt. So ergoß sich denn auch über Vorderösterreich eine Flut von Zirkularen und Er-

⁶ StAL, Nr. 637⁴. MÜNCH, Regesten II (Anhang), S. 91 f.

⁷ Zitiert von KURT PFISTER, *Maria Theresia, Mensch Staat und Kultur der spätbarocken Welt*, S. 258.

lassen, die man mit Recht als «Tabellenwut» bezeichnet hat. «Welche Leidenschaften, Tugenden, Laster herrschen vorzüglich?» so lautet eine der vielen Fragen, die auch an den Laufenburger Rat gestellt wurden. Das Formular liegt noch heute unbeantwortet im Laufenburger Archiv; denn die gemütlichen Vorderösterreicher verschlangen diese Dinge nicht so heiß, wie sie ihnen aus Wien serviert wurden⁸. Wir wissen nicht, ob die Laufenburger weibliche Jugend ihre Kleider änderte, weil ein Hofdekret «die schädliche Wirkung des Gebrauchs der Mieder auf die Gesundheit und besonders den Wuchs des weiblichen Geschlechts» schilderte und darauf hinwies, daß «die Nichttragung derselben hauptsächlich zu ihrer guten Konstitution und ehelichen Fruchtbarkeit unendlich viel beiträgt». Diese hastige Vielregiererei war in mancher Hinsicht ein Schlag ins Wasser; aber die Popularität des Königs blieb unbestritten; der Mann aus dem Volk stand unter dem Eindruck, diesem König sei das Volkswohl eine wirkliche Herzensangelegenheit. Dreimal hatte das Volk Vorderösterreichs Gelegenheit, den König persönlich kennenzulernen und ihm zuzujubeln. Die Sorge um die Wirtschaft war eindrucksvoll; als die Gründung eigener industrieller Betriebe auf große Schwierigkeiten stieß, förderte Joseph II. die in Vorderösterreich längst heimischen schweizerischen Unternehmungen⁹. Auch auf die Land- und Forstwirtschaft richtete sich die Aufmerksamkeit des Königs. Die Mißstände waren hier so offensichtlich, daß schon der Reformwille den besten Eindruck machte. Schonung der Wälder und planmäßige Forstwirtschaft, Einschränkung des Weidebetriebes in den Wäldern (vgl. S. 172), Anleitungen zur Bekämpfung der Güterzersplitterung, all das waren Meilensteine auf dem Wege zur Volkswohlfahrt.

Im Jahre 1786 erließ Josef II. eine neue Magistrats-Ordnung, die eine wesentliche Vereinfachung der Gemeindeverwaltung erstrebte; darnach bestand die Gemeindebehörde aus einem Bürgermeister, einem Syndicus, der ein geprüfter Justizbeamter sein mußte, und drei Räten; die neue Ordnung trat zu Beginn des Jahres 1787 in Kraft. Als letzter Laufenburger Syndicus amtete Venerand Friderich, der spätere Regierungsrat.

⁸ GOTHEIN stellt fest, daß die meisten Tabellen unausgefüllt blieben (*op. cit.*, S. 25).

⁹ Der ganze südliche Schwarzwald wurde nach einem Worte HERMANN BÄCHTOLDS ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft (HERMANN BÄCHTOLD, *Die schweizerische Volkswirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschland* [Die Schweiz im deutschen Geistesleben 50. Bd.]). Vgl. KREUTTER, S. 472f.

Auch die berühmte oder berüchtigte Religionspolitik Josephs II. war nicht imstande, das Zutrauen des Volkes zu erschüttern. Die Bedeutung Josephs II. in der Religionspolitik hat ihren Ausdruck darin gefunden, daß man die ihm zugeschriebene Unterordnung der kirchlichen Gewalt unter die staatliche als «Josephinismus» bezeichnete. Mit vollem Recht haben GEIER und GOTHEIN festgestellt, daß dieser Josephinismus keine Erfindung Josephs II. ist, sondern auf seine Mutter zurückgeht. Die Wurzeln liegen noch tiefer, im erstarkenden Fürstenstaat des 16. und 17. Jahrhunderts und im Selbstverwaltungswillen der mittelalterlichen Stadt, der sich auch in einem kleinstädtischen Gemeinwesen geltend machte und dazu führte, daß der städtische Rat sich immer wieder als Aufsichtsorgan gegenüber der Ortsgeistlichkeit aufwarf oder wenigstens aufzuwerfen suchte. Wir haben gesehen, wie im Zeitalter der Gegenreformation die Stadtbehörde von der Regierung mit der Durchführung von Disziplinarmaßnahmen gegenüber der Geistlichkeit beauftragt wurde, wie sie sich um Einzelheiten des Gottesdienstes und des religiösen Unterrichtes kümmerte. Für die Laufenburger war deshalb die Kirchenpolitik des österreichischen 18. Jahrhunderts keineswegs neu.

Maria Theresia war eine Frau von tiefer Religiosität. Das Herrscheramt war für sie eine ihr von Gott übertragene Aufgabe. Sie habe, schrieb sie selbst, in allem ihrem Tun und Lassen zur Hauptmaxime erwählt, «allein auf Gott zu trauen, dessen Allmacht ohne mein Zutun und Verlangen mich zu diesem Stande auserwählet, welcher also auch mich würdig zu machen hätte, durch meine Aufführung, Prinzipia und Intentiones diesem mir aufgetragenen Lauf nach Erfordernis vorzustehen und solchergestalt seine allerhöchste Protektion für mich und die, die er mir untergeben, beizuziehen und zu erhalten: welche Wahrheit mir täglich vor Augen geleet und reiflich erwogen, daß [ich] nicht mir selbst, sondern dem Publico allein zugehörig sei».¹⁰ Wenn Maria Theresia in die kirchlichen Verhältnisse eingriff, so war es ihr nicht nur um das Wohl ihrer Untertanen, sondern um die Förderung wahrer Religiosität zu tun. Sie griff in die Klosterverwaltungen ein, indem sie den Klöstern alle Geldgeschäfte verbot, den Ausschank des Klosterweines nur noch außerhalb der Klostermauern durch Laien gestattete; Seelsorge und Verwaltung der Einkünfte durften nicht mehr in einer Hand liegen. Einen tiefen Eingriff in das klösterliche Leben erlaubte sie sich, indem sie die

¹⁰ Zitiert von PFISTER, *op. cit.*, S. 258.

Novizenaufnahme unter staatliche Kontrolle stellte; sie tat es in der kirchlich und menschlich gleich guten Meinung, die Klöster davor zu bewahren, einfach als Versorgungsanstalten mißbraucht zu werden.

Auch Maria Theresia vertrat schon den Standpunkt, daß hergebrachte Religionsübungen weichen müssen, wenn sie der wirtschaftlichen Entwicklung im Wege stehen. Sie schränkte die kirchlichen Feiertage ein, drang aber gleichzeitig auf bessere Sonntagsheiligung. In Laufenburg wie im übrigen Fricktal wurden der Jodoc-, Lucia- und Ottilientag als Feiertage abgeschafft. Größtes Aufsehen erregte die Einschränkung der Wallfahrten. Durch kaiserliches Dekret vom 11. April 1772 und 22. März 1777 wurden alle Wallfahrten untersagt, bei denen die Teilnehmer über Nacht ausblieben. Unter das Verbot fiel auch die Lieblingswallfahrt der Laufenburger seit Jahrhunderten, die Fahrt ins Todtmoos¹¹. Die Todtmooser Wallfahrt war in Laufenburg eine offizielle städtische Angelegenheit; alljährlich wurden der Bürgermeister, 4 Ratsmitglieder und 26 Bürger dazu abgeordnet; sie waren mit Seitengewehr bewaffnet und erhielten aus der Stadtkasse eine Spesenentschädigung; der offiziellen Delegation schloß sich eine große Schar von Pilgern an. In allen Nöten hatte man zur hl. Muttergottes im Todtmoos gebetet. Konnte man die Fahrt unbelastet von schweren Sorgen unternehmen, so verlor sie leicht ihren religiösen Charakter. Der vorgekommene Unfug fand gelegentlich seinen Niederschlag in den Ratsprotokollen. Um den Mißbräuchen zu steuern, verbot Maria Theresia zweitägige Wallfahrten. Mit diesem Verbot konnte sich der Laufenburger Rat nicht abfinden. Er beschloß im Jahre 1779 einstimmig, die Wallfahrt durchzuführen, und berief sich dabei auf das Zugeständnis, das Maria Theresia den Wienern in bezug auf die «übernächtige» Wallfahrt nach Mariazell gemacht hatten¹². Im folgenden Jahre starb die Kaiserin; Joseph II. erließ 1785 ein allgemeines Wallfahrts- und Prozessionsverbot; ausgenommen waren die Fronleichnamsprozession und die allgemeinen Bittgänge; Statuen durften nicht mehr mitgetragen werden¹³.

¹¹ KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch*.

¹² RP 1779 VII 5.

¹³ Aus den Akten ist nicht ersichtlich, wie das Verbot durchgeführt wurde. GEIER (*op. cit.*, S. 191) stellt fest, daß die Durchführung nach jahrelangen Auseinandersetzungen gelang. Der Säckinger Rat hatte die Regierung gebeten, auf die Durchführung des Wallfahrtverbotes zu verzichten, da er sonst bei der Bürgerschaft alles Zutrauen verlieren würde.

Die kirchenpolitischen Reformen Josephs II. tragen im übrigen dieselben Züge wie die politischen; sie überstürzten sich förmlich und betrafen so viele Einzelheiten, daß Friedrich der Große seinen Wiener Kollegen spöttisch als Sakristan titulierte. Das Läuten der Kirchenglocken bei Gewittern wurde verboten, weil «die durch das Glockengeläute in Bewegung gesetzten Metalle statt die Gewitterwolken zu zerstreuen vielmehr den Blitz anziehen; die Anzahl der beim Gottesdienst brennenden Kerzen wurde aus ökonomischen Gründen obrigkeitlich beschränkt und aus denselben wirtschaftlichen Überlegungen vorgeschrieben, daß die Toten ohne Sarg in das Grab gelegt werden sollen. Die von Joseph II. durchgeführten Klostersaufhebungen warfen in Laufenburg keine Wellen; denn das eigene Kapuzinerkloster blieb unangetastet¹⁴. Aufgehoben wurden Klöster, deren Insaßen nur ein beschauliches Leben führten ohne irgend welche volkswirtschaftlich nützliche Tätigkeit. Das Vermögen der aufgehobenen Klöster wurde in einem Religionsfonds zusammengefaßt und zur Gründung neuer Pfarreien bestimmt; in diesen Fonds wanderte auch das Vermögen der aufgehobenen kirchlichen Bruderschaften. Die Bruderschaften, die neben ihren religiösen zum Teil zunftähnliche und gesellschaftliche Aufgaben erfüllt hatten, fielen dem Reformeifer Josephs II. auch deshalb zum Opfer, weil er jede zunftartige Beschränkung des Wirtschaftslebens ablehnte¹⁵. Die Aufhebung der Laufener Bruderschaften erregte keinerlei Aufsehen; das Vermögen war gering und die Organisationen jedenfalls in ihrer gewerblichen Bedeutung überholt.

Mancherlei Stiftungen des 18. Jahrhunderts zeugen für das Interesse an der Jugenderziehung. Im Jahre 1714 stiftete Johann Baptist Mandacher die Kaplanei zu Ehren der hl. Secunda; der Kaplan hatte neben seiner priesterlichen Funktion auch Schuldienst zu leisten, nämlich sechs bis zehn Knaben «tam in studiis quam musica» zu unterrichten¹⁶. Dank dieser Stiftung konnte eine kleine Lateinschule entstehen, die neben die bisherige Stadtschule trat. Das Studium armer, begabter Knaben wurde durch finanzielle Unterstützung erleichtert. Mit Erlaubnis des Bischofs von Basel wurden zu diesem Zwecke Stiftungsgelder des Spi-

¹⁴ WALDMEIER, S. 30.

¹⁵ In Laufenburg bestanden eine Rosenkranz-, Fronleichnams-, Sebastians- und St.-Ulrichs-Bruderschaft; zu Unrecht zählt WALDMEIER (*op. cit.*, S. 115) die Mandacherse Kaplanei zu den Bruderschaften; diese war eine Familienstiftung (StAL, Nr. 341).

¹⁶ StAL, Nr. 326.

tals verwendet. Pfarrer Joseph Egg in Hänner, ein Laufenburger, stiftete in seinem Testament 1000 Gulden; aus deren Zinsen sollte einem begabten Angehörigen seiner Sippe das Studium erleichtert werden; war kein «taugliches Subjektum» aus der Eggschen Sippe vorhanden, so war es Sache des Rates, den Ertrag des Kapitals einem armen begabten Bürgerknaben zuzuwenden¹⁷.

Im Jahre 1742 führten die Laufenburger Schüler ein Schauspiel zu Ehren der «allergnädigsten Erblandsfürstin und Frauen Mariae Theresiae» auf¹⁸. Die Laufenburger Jugend ehrte damit die Herrscherin, die auch auf dem Gebiete der Schule Bahnbrechendes zu leisten berufen war. Im Jahre 1774 erließ Maria Theresia die «allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen k. k. Erbländern». In der Einleitung schreibt die Kaiserin: «Da uns nichts so sehr als das wahre Wohl der von Gott unserer Verwaltung anvertrauten Länder am Herzen liegt, und wir auf dessen möglichste Beförderung ein beständiges Augenmerk zu richten gewohnt sind, so haben wir wahrgenommen, daß die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen ein genaueres Einsehen erfordert. Dieser Gegenstand hat unsere Aufmerksamkeit um desto mehr auf sich gezogen, je gewisser von einer guten Erziehung und Leitung in den ersten Jahren die ganze künftige Lebensart aller Menschen und die Bildung des Geistes und der Denkungsart ganzer Völkerschaften abhängt, die niemals kann erreicht werden, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheit aufgeklärt wird.»¹⁹

Auch auf dem Gebiete der Schule erkannte die Kaiserin mit sicherem Blick das Notwendigste. Schon im Jahre 1773 wurde in Freiburg das erste Lehrerseminar für Vorderösterreich eröffnet und alle Schulmeister zu einem Seminarkurs aufgeboten. Eine Schulkommission hatte «Aufführung, Sitten und Wissenschaften der bestehenden Schulmeister» zu untersuchen und die «in üble Sitte und Unfleiß verfallende Schulmeister

¹⁷ StAL, Nr. 806; ein weiteres Stipendium ging auf eine Stiftung von Pfarrer Gerber in Mettau zurück (Nr. 807).

¹⁸ RP 1742 IX 17. Die «Comœdia» war betitelt «Die angefochtene, aber nicht überwundene Unschuld, cum allusione ad augustissimam Domum Austriacam als zwar gedruckt, aber nicht unterdrucktes Erzhaus von Österreich».

¹⁹ Zitiert nach BURKART, Rheinfelden, S. 727 f.

abzuschaffen».²⁰ Der erste Laufenburger Schulmeister, der die neue Lehrerbildungsanstalt besuchte, hieß Benedikt Heim. Der neu ausgebildete Pädagoge scheint gegenüber dem Rat sehr selbstbewußt aufgetreten zu sein, so daß dieser die Regierung in Freiburg ersuchte, dafür zu sorgen, daß sich der Lehrer in Sachen des Lehrplanes, der Ferientage und der Bestrafung der Schulversäumnisse «der näheren Obrigkeit subordiniere».²¹ Joseph II. setzte auch in bezug auf die Schule das Werk seiner Mutter fort.

Kein Zeitgenosse hat das Andenken an Maria Theresia und Joseph II. mit schöneren Worten festgehalten als der Sankt-Blasianer Mönch KREUTTER, der zum Tode der Kaiserin in seiner Geschichte Vorderösterreichs schrieb: «Maria Theresia ist also aus unsern Augen verschwunden, wird uns aber niemals aus unsern Gedanken kommen, weil sie würdig ist, ewig von uns betrauert zu werden, und ihren Namen werden wir immer mit Bewunderung und Verehrung aussprechen. Die Größe des Schadens, den wir an diesem Tage gelitten haben, würde unsern Gemüthern nicht zu ertragen gewesen seyn, wenn nicht die Vorsicht des Himmels Joseph II. ausersehen hätte, uns über diesen großen Verlust zu trösten und zu entschädigen.»²²

²⁰ MAX MOSER, *Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau* (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, H. 3, S. 74 ff.). – KREUTTER äußert sich folgendermaßen über die aus der Reformtätigkeit Maria Theresias hervorgegangene Schule: «Diese hat itzt schon viele tausend Zöglinge und Kinder hervorgebracht, die ihren Eltern an Unterricht und guten Begriffen weit überlegen sind.»

²¹ MOSER, *op. cit.*, S. 82 Anm. 3.

²² KREUTTER, S. 465 f. – Wenn die Regierungsmänner in Aarau lange Zeit Mühe hatten, bei ihren fricktalischen Untertanen eine ähnliche Verehrung zu genießen, so mochten sie sich damit trösten, daß es sich bei Maria Theresia und Joseph II. um ganz außerordentliche Persönlichkeiten handelte!

L. Die französische Revolution und der Zerfall der österreichischen Vorlande

Im Mai 1789, noch zu Lebzeiten Kaiser Josephs II., brach die Französische Revolution aus. Das französische Volk war entschlossen, der königlichen Alleinherrschaft ein Ende zu bereiten. Seine Vertreter in der Ständeversammlung verlangten eine Verfassung, die Freiheit, Gleichheit und Volkswohlfahrt garantieren sollte. Die österreichische Monarchie war nie zur Willkürherrschaft entartet. Dazu hatten Maria Theresia und Joseph II. durch ihre Reformen einen guten Teil jener Ziele bereits erreicht, die sich das französische Volk erst setzte. Die Bürgerschaft von Laufenburg war denn auch gegen die revolutionäre Propaganda, die bald aus Frankreich einsetzte, gefeit; die Vorsichtsmaßregeln der vorderösterreichischen Regierung gegen französische Aufwiegler fanden deshalb volles Verständnis. Französische Flüchtlinge wurden in Laufenburg freundlich aufgenommen; sie brachten Kunde vom gewaltsamen Verlauf der Revolution und steigerten den ohnehin vorhandenen Abscheu gegen den Umsturz. Unter diesen Flüchtlingen erregte das größte Aufsehen die vierzehnjährige Prinzessin Maria Theresia Charlotte, die Tochter des hingerichteten Königs Ludwig XVI. und der Marie Antoinette, die im Dezember 1795 nach Laufenburg kam, nachdem sie in Riehen gegen französische Gefangene ausgetauscht worden war¹. Sie wurde von einer österreichischen Gesandtschaft empfangen und logierte mehrere Tage im Gasthaus zur Post.

Eine im Auftrage des Stadtrates verfaßte und in die 1810 neu erbaute Rheinbrücke eingemauerte kurze Chronik der Revolutionsereignisse spiegelt das Erleben jener Laufenburger Generation wider². «Kaum nach beendigtem Türkenkrieg», schreibt der Chronist, «welcher noch unter der ewig glorreichen und denkwürdigen Regierung wailand Kaiser Jo-

¹ BURKART, Rheinfelden, S. 556.

² StAL, Nr. 817 Es handelt sich um ein Heft von 20 Folioseiten, zitiert: Kurze Skizze. Die Darstellung reicht bis zum Jahre 1809; die erhaltene Kopie ist von Bezirksamtmann XAVIER FENDRICH unterzeichnet und beglaubigt; vielleicht ist Fendrich selber der Verfasser; vielleicht handelt es sich um eine kleine Gemeinschaftsarbeit des Rates.

Die Geschichte des Fricktals während der Revolutionsjahre 1792–1803 schrieb unter Benützung eines umfassenden Quellenmaterials PAUL STALDER, *op. cit.*

sephs II. seinen Anfang nahm, brach nach der Ermordung des französischen Königs Ludwigs XVI. durch öffentliche Enthauptung auf der Guillotine zwischen der damaligen anarchischen französischen Regierung und dem Hause Österreich der Krieg aus, welcher mit abwechselndem Glücke geführt wurde. An diesem Kriege nahm auch das königliche Haus Preußen Antheil, verließ aber bald nach Sprengung der Weisenburger Linien durch österreichische Truppen das Haus Österreich ... Es wurde nun in Frankreich ein Parlament gebildet, welches durch eigene innere Zerrüttung bald wieder aufhörte und allgemein verabscheut wurde, weil Männer aus seiner Mitte wie ein Robertspierre, Eulogius Schneider und andere mehr im Reiche herumzogen, die Guillotine mit sich führten und so fürchterlich und gräßlich mordeten, daß die angesehensten Familien zu Tausenden in alle Weltgegenden auswanderten, um ihrer Tigerwut zu entgehen. Aus diesen Mordszenen entstuden bürgerliche innerliche Kriege, und gräßlich werden die schaudervollen Begebenheiten in der Geschichte bleiben, die sich in der Vendée zutrugen. Diese Revolution brachte Frankreich aber große Männer, die sich aus der niedrigsten Klasse der Bürger erhoben, hervor, und nicht nur wurde mit Glück der Krieg gegen das Haus Österreich fortgesetzt, die inneren Unruhen gedämmt, sondern das damals noch bestehende Parlament führte auch den mit Engelland erhobenen Krieg fort ...» – das war die Französische Revolution, von Laufenburg aus gesehen.

Die französische Kriegserklärung an Österreich vom 20. April 1792 verwandelte das Fricktal sofort in ein Heerlager. Der Feind war näher als in irgendeinem französisch-österreichischen Krieg der Vergangenheit, denn die Franzosen machten dem Staate des Bischofs von Basel ein Ende und setzten an seine Stelle die ihnen hörige Raurachische Republik. Nur eine schmale Zone baslerischen Gebietes trennte nun das Fricktal vom französischen Hoheitsgebiet. Hüben und drüben tauchten wie schon in der Vergangenheit Neutralisierungs- und Austauschpläne für das Fricktal auf; sie scheiterten, und Österreich mußte sich damit abfinden, das Fricktal zu verteidigen oder zu räumen. Auf den Schwarzwald- und Jurahöhen wurden die Hochwachten instand gestellt, deren Feuerzeichen das Volk zu den Waffen rufen sollte. Schon Joseph II. hatte versucht, eine neue Heeresorganisation einzuführen, die der allgemeinen Wehrpflicht nahegekommen wäre; er scheiterte am Widerstand der Stände; aber die Organisation der Miliz war erneuert worden. Die durchgeführte Volksbewaffnung begann Form anzunehmen; ihre

Wirksamkeit wurde aber durch die Mängel der Bewaffnung und Ausbildung gehemmt³.

Am 15. April 1795 schloß Preußen in Basel mit dem revolutionären Frankreich einen Sonderfrieden, um im Osten die Zertrümmerung Polens ruhig vollenden zu können. In einem Geheimartikel des Basler Friedens erklärte sich Preußen mit der Abtretung der linksrheinischen Reichsgebiete an Frankreich einverstanden. Damit war das Schicksal des Fricktals vorgezeichnet, noch bevor die Franzosen ins Ländchen eingedrungen waren. Schon einen Monat später berichtete der französische Gesandte BARTHÉLEMY an seine Regierung: «Wenn Österreich gezwungen wird, das Fricktal, das auf dem linken Rheinufer zwischen den Kantonen Basel, Solothurn und Bern liegt, an die schweizerischen Kantone abzutreten, so würde Frankreich nicht nur der Schweiz einen großen Dienst erweisen, indem es sie von einer gefährlichen Nachbarschaft befreite, sondern auch sich selbst; denn der Rhein würde dann zur Barriere, und Frankreich müßte nicht mehr, wie so oft im Laufe dieses und vergangener Kriege, plötzliche Überfälle auf mehrere seiner Departemente befürchten.»⁴ Wäre die französische Regierung rascher auf den Vorschlag ihres der Schweiz sehr günstig gesinnten Gesandten eingegangen, so hätten dem Fricktal Jahre größter Not erspart werden können. Statt dessen wurde das Fricktal Kriegsschauplatz.

Im Juni 1796 begann der große französische Vorstoß über den Rhein und dem rechten Ufer entlang ostwärts. Am 17. Juli erschien die erste französische Reiterabteilung von Säckingen her vor Laufenburg⁵. Bürgermeister Joseph Trautweiler und der ganze Rat gingen den Franzosen entgegen und baten sie demütig, die Stadt und das Kapuzinerkloster zu schonen, die Ausübung der Religion nicht zu stören, die Bürger nicht auszuplündern noch gewalttätig an jemanden Hand anzulegen. Der

³ Vgl. OTTO HEINL, *Heereswesen und Volksbewaffnung in Vorderösterreich im Zeitalter Josephs II. und der Revolutionskriege* (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br.), 1941.

⁴ Zitiert von STALDER, S. 74.

⁵ Diese erste Phase der französischen Besetzung schildert ein von einem Laufener Kapuziner verfaßter und von J. M. GEISSMANN, Pfarrer in Frick, aus dem Lateinischen übersetzter Bericht, betitelt: «Wahre Berichterstattung über jenes bittere Loos, welches im Jahre 1796 sowohl die Stadt als auch das Kloster der Väter Kapuziner in Laufenburg durch die Franzosen betroffen hat» («Der Frickthaler», 1884, Nr. 59–63). Mutmaßlicher Verfasser ist der Guardian WERNER.

kommandierende Offizier erklärte, die französischen Soldaten drängen einzig in der Absicht in die österreichischen Länder ein, um den Kaiser zum Frieden zu zwingen. Bald darauf begannen die Beschlagnahmungen und Zwangsabgaben. Die Salz- und Zollkasse nahm ein französischer General zu sicheren Händen, ebenso die Gemeindegasse, die 125 «Louisdor in Gold» enthielt⁶; ferner mußten 300 Paar Schuhe und sämtliche Waffen abgeliefert werden. «Am 14. August haben die Besatzungssoldaten einen mit Fahnen erbärmlich ausgeschmückten Freiheitsbaum auf dem Marktplatze dieser Stadt aufgepflanzt, dessen Errichtung sogar der Himmel durch häufige Regengüsse, welche an diesem Tage beständig herabströmten, beweinte.» Am 19. Oktober drangen 800 Franzosen in das Kapuzinerkloster ein und plünderten es aus; um sich zu wärmen, zündeten sie in der Kirche fünf Feuer an; einzig dem allmächtigen Gott sei es zu verdanken gewesen, schreibt der Chronist, daß in jener schreckenvollen Nacht Kirche und Kloster nicht ein Raub der Flammen wurden. Durch ein Kontributionsdekret wurden Vorderösterreich folgende Abgaben auferlegt: dem Stande der Prälaten die Summe von 600 000, dem Adel 350 000, dem Bürgerstande 200 000 und dem niederen Klerus 150 000 Franken. Außer diesen in barem Gelde zu bezahlenden Summen waren 100 000 Klafter Brennholz und 10 000 Tannen- und Eichenstämme aus den österreichischen Waldungen nach dem Elsaß zu liefern. Ganze Wälder schwammen rheinabwärts⁷. Die in die Schweiz geflohenen Einwohner wurden zur Rückkehr aufgefordert, ansonst ihnen der Verlust ihrer gesamten Habe drohte.

Nachdem die Franzosen im Herbst 1796 weit nach Süddeutschland vorgestoßen waren, wurden sie bei Amberg und Würzburg geschlagen und auf der ganzen Front zum Rückzug gezwungen. Plündernd zogen sie auf dem rechten Rheinufer westwärts, setzten in Laufenburg auf das linke Ufer über und brannten die Rheinbrücke hinter sich nieder. Obwohl es gelang, den Bleichebach die Kleinstadt hinunter auf die Brücke zu leiten, konnte diese doch nicht gerettet werden⁸. Aber die verhaßten

⁶ Die französische Revolutionsarmeen verpflegten sich befehlsgemäß auf Kosten des besetzten Landes; mit dem wilden, unorganisierten Plündern waren nicht alle Offiziere einverstanden; das beweist die Tatsache, daß die 125 Louisdor vier Wochen später wieder zurückerstattet wurden.

⁷ BURKART, Rheinfeldern, S. 558.

⁸ Dem Brande fiel auch die Antoniuskapelle auf der Brücke zum Opfer; ihre zwei Glöcklein stürzten mit den Trümmern in die Fluten des Rheins.

Räuber mußten auch das linksrheinische Ufer räumen; die österreichische Verwaltung konnte wiederaufgerichtet werden, und die Anhänglichkeit an Österreich war nach dreimonatiger Franzosenherrschaft größer als zuvor.

Unterdessen wurde um das Fricktal weitergewürfelt. Der Außenminister des Markgrafen von Baden wußte sich bei hohen französischen Regierungsstellen einzuschmeicheln und machte den Vorschlag, den Breisgau samt den vier Waldstädten mit Baden zu vereinigen. Andererseits streckten Bern und Basel erneut ihre Fühler aus, um sich über die Möglichkeiten einer käuflichen Erwerbung des Fricktals zu erkundigen. Bald zeigte es sich, daß die Entscheidung einzig und allein bei Frankreich lag, denn diesem war das Waffenglück bald wieder hold. Napoleon Buonaparte, der Kommandant der «Armée d'Italie», erzwang in Oberitalien entscheidende Siege über die Österreicher. Er stieß bis gegen Wien vor und zwang den Kaiser zum Abschlusse des Friedens von Campoformio (1797). Buonaparte hatte große Pläne mit der Schweiz und war entschlossen, das Fricktal von Österreich abzutrennen und der Schweiz als Austauschobjekt anzubieten. So kam der Artikel 6 des Friedensvertrages zustande, der über das Schicksal des Fricktals im allgemeinen und Laufenburgs im besonderen entschied: Der Kaiser wird beim Abschluß des Friedens zwischen dem Reiche und der Französischen Republik das Fricktal und alles, was auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel dem Hause Österreich gehört, an Frankreich abtreten. Frankreich wird das Fricktal nach Übereinkunft mit der Helvetischen Republik an diese übergeben. Damit war die Geheimklausel des Basler Friedens bestätigt, aber die dunkle Wendung in bezug auf die zukünftige französisch-schweizerische Übereinkunft («moyennant les arrangements») war nicht dazu angetan, die Leidensgeschichte des Fricktals so bald zum Abschluß zu bringen.

M. Die Teilung der Stadt

Die Jahre zwischen dem Frieden von Campoformio (1797) und dem endgültigen Anschluß an den Kanton Aargau (1803) waren für das ganze Fricktal reich an Aufregungen, Not, Enttäuschungen und Hoffnungen auf eine Zukunft, die endlich ein Minimum von Ruhe und Sicherheit bieten sollte. In Laufenburg ging es um mehr als die bloße Trennung vom bisherigen Staat; die Verlegung der Grenze an den Rhein hatte die Zerreißung der Stadtgemeinde zur Folge. Der Rhein, der Arbeitsplatz der werktätigen Fischer, Schiffer und Flößer beider Stadtteile seit der Stadtgründung, sollte in Zukunft eine Barriere, die Rheinbrücke, die Laube der Bürgerschaft, sollte zur Hälfte Ausland werden. Nie hatten Mißverständnisse die Gemeinschaft der kleinen und großen Stadt gestört; einzig im topographischen Sinne sprach man überhaupt von zwei Städten. Jeder der beiden Stadtteile besaß zwar eine eigene Kirche; aber bedeutende religiöse Feiern, wie z. B. die Fronleichnamsprozession, vereinigten die gesamte Einwohnerschaft; dementsprechend war auch ein Teil des Vermögens der linksrheinischen Pfarrkirche für beide Pfarreien bestimmt.

Die Teilung der Stadt im Jahre 1803 wurde während der Kriegs- und Katastrophenzeit vorbereitet. Der Basler Friede mit seiner Klausel über die Anerkennung der Rheingrenze zugunsten Frankreichs kam einem ersten Wetterleuchten gleich. Im Jahre 1796 zerstörten die Franzosen die Rheinbrücke; die bald darauf von Baumeister Blasius Baltenschwiller erbaute Notbrücke wurde im April 1799 von Basler Truppen heruntergehauen. Nun vergingen elf Jahre, bis wieder eine Notbrücke erstellt werden konnte. Während dieser Zeit der Absonderung verstärkte sich in der Kleinstadt der Wille, dem alten Staate treu zu bleiben, jedenfalls jede Trennung vom Breisgau abzulehnen. Die Bürgerschaft der Kleinstadt konnte ihren Gefühlen freien Lauf lassen, während diejenige der Großstadt angesichts der vertraglichen Abtretung des Fricktals an Frankreich sich darauf beschränken mußte, bei jeder Gelegenheit wehmütig Rückblick auf die Zeit der österreichischen Herrschaft zu halten. Fahrländer (vgl. S. 245) spiegelte allerdings den Großlaufenburgern vor, die Abtrennung der Kleinstadt könne vermieden werden; sie hätten einfach wie bisher die am rechten Rheinufer gelegenen Häuser und Familien als einen ergänzenden Teil ihrer Stadt zu betrachten, ihre Polizei und Gerichts-

hoheit weiterhin dort auszuüben, alle Gefälle zu beziehen und die rechtsrheinischen Mitbürger von dieser Tatsache zu unterrichten. Der Rat von Großlaufenburg machte einen schüchternen Versuch, durch die Vermittlung des Freiburger Regierungspräsidenten Summerau den Wiener Hof für die Aufrechterhaltung der alten Stadtgemeinde zu interessieren; das Beispiel von Basel sollte Vorbild sein. Aber die Kleinlaufenburger hatten auch innerlich den Trennungsstrich bereits gezogen; sie lehnten sich in einem Schreiben an die Regierung mit größter Heftigkeit dagegen auf, eine rechtsrheinische Enklave des Fricktals zu werden. Durch die Versuche Großlaufenburgs, dieses Ziel zu erreichen, werde die Kleinstadt in die traurigste Lage versetzt. «Ihre Betrübniß steigt auf das höchste, wenn sie bedenkt, welches fernere Schicksal ihr bereitet werden soll. Seit der Bekanntwerdung des Traktats von Lunéville¹ war ihr sehnlichster Wunsch kein anderer als der, mit ihren übrigen uralten Brüdern des Breisgaus entweder unter die milde Regierung Österreichs wieder zurückzukehren, oder – wenn das unerbittliche Schicksal es anders bestimmt hätte – unter einer andern Regierung, welche es am Ende auch sei, freilich am allerliebsten unter einer solchen, die auch nur einen Schatten des ehevor genossenen Glücks übrig ließe, das künftige Schicksal zu teilen. Allein dieser unschuldige Wunsch, der unser ganzes noch übriges Glück und alles in sich faßt, soll, wenn es den Absichten unserer Mitbürger am linken Rheinufer, unseres bisher vorgesetzt gewesenen Magistrats und den sich neu organisierenden Autoritäten des Fricktals nach geht, uns nicht gewährt werden, wenn wir schon alle diese ihres künftigen Glückes wegen ganz und gar nicht beneiden ...; wir sollen Theile eines Körpers bleiben, von dem wir physisch und moralisch geschieden sind, und mit dem sich unsere Herzen nie wieder vereinigen werden. Wir sind es unserer Ruhe, unserer gegenwärtigen und künftigen Nachkommenschaft schuldig, gegen diesen Schritt (das Schreiben Großlaufenburgs an Summerau) hier feyerlichst zu protestiren und vor der ganzen Welt einstimmig zu wiederholen, daß unser Wunsch kein anderer ist, als das zu seyn, was alle braven Breisgauer auch in die Zukunft seyn werden. Sowie sich der Magistrat von Laufenburg auf Beispiele berufen hat, so berufen wir uns auf den geheiligten Friedenstraktat von Luné-

¹ Tatsächlich hatte sich sofort nach Abschluß des Friedens von Lunéville (1801) der Gesamtrat an den Regierungspräsidenten Summerau gewandt, um zu erreichen, daß Großlaufenburg beim Breisgau bleiben könne (vgl. DOEBELE, S. C).

ville, auf das Beispiel von Verona und andere Orte, welche durch den nemlichen Traktat in Theile getrennt wurden ...»² Die Bürgerschaft der Kleinstadt schritt tatsächlich unverzüglich zur Wahl eines Magistrats; alte Laufener Namen tauchen an der Spitze der neugegründeten Stadtgemeinde auf: Joseph Hüninger wurde Bürgermeister, Anton Haas erster und Joseph Anton Trautweiler zweiter Rat. Um die heftigen Diskussionen der Bürgerschaft über die Trennungsangelegenheit nicht in Tätlichkeiten ausarten zu lassen, ermahnte die junge Stadtbehörde die Bürger, sich ruhig zu verhalten, sich in die Angelegenheiten der Großstadt nicht einzumischen, sondern gegenüber den ehemaligen Mitbürgern «als Brüder» nachbarlich zu handeln.

Die Versuche Großlaufenburgs, die Einheit der Stadt zu retten, waren zum Scheitern verurteilt. Während seines Pariser Aufenthalts suchte Friderich das Teilungsgeschäft in einem für Großlaufenburg günstigen Sinne zu fördern. In seinem bereits oben erwähnten Brief an den Rat bat er um die nötigen Vollmachten; «ich wünschte sehnlichst, daß ich etwas ersprießliches für meine Vaterstadt» erwirken könnte. Schon jetzt trat er für den gerechten Verteilungsschlüssel 2:1 ein; d. h. die Großstadt sollte zwei Drittel und die Kleinstadt einen Drittel aller Aktiven und Passiven erhalten.

Die Teilungsverhandlungen begannen im Jahre 1803. Der Rat von Großlaufenburg hatte die allergrößte Mühe, sich mit der unabänderlichen Tatsache abzufinden. Über ein Jahr lang weigerte er sich, auch nur einen Ausweis über das Gesamtvermögen der alten Stadtgemeinde vorzulegen³. Friderich, der aargauischer Regierungsrat geworden war, gab sich alle Mühe, seinen Mitbürgern klarzumachen, daß die rechtsrheinischen Vermögenswerte nur mittels einer vertraglichen Regelung gerettet werden könnten. Schließlich appellierte Friderich an das Gerechtigkeitsgefühl der Großlaufener, indem er sie daran erinnerte, daß die alte Stadtgemeinde durch die große Politik getrennt worden sei und daß deshalb die

² Zitiert von DOEBELE, S. 6f.; DOEBELE hat die Geschichte der Vermögensausscheidung übersichtlich dargestellt. Das umfangreiche Aktenmaterial zur Teilungsgeschichte befindet sich im StAL (Nr. 981–88).

³ Gegenüber der kleinlaufenburgischen Schuljugend war die Großstadt nicht kleinlich; die schulpflichtigen Kinder durften bis zur Gründung einer eigenen Schule im Frühling 1805 die alte, gemeinsame Schule besuchen; vgl. das Dankschreiben von Bürgermeister Haas vom 27. April 1805 (StAL, Nr. 818⁵⁷).

Großlaufenburger ihrer Pflichten gegenüber ihren ältesten Nachbarn nicht entbunden seien. Es war höchste Zeit, daß sich der Großlaufenburger Rat ins Unvermeidliche schickte; denn Kleinlaufenburg erhielt durch die im Breisgau eingetretene staatliche Veränderung einen ungeahnten Rückhalt. Als Verbündeter Napoleons erwarb der Markgraf von Baden den Breisgau, den Kaiser Franz im Frieden von Preßburg abtreten mußte. Aus der Markgrafschaft wurde das Großherzogtum Baden. Nun stand hinter Kleinlaufenburg eine starke Regierung, die das Tempo der Verhandlungen zu beschleunigen wußte. Am 17. September 1808 kam zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Aargau ein Staatsvertrag zustande, der neben vielen andern zwischen den beiden Staaten strittigen Fragen auch das Laufener Teilungsgeschäft grundsätzlich mit dem Verteilungsschlüssel 2:1 regelte⁴.

Die Einzelarbeit konnte nun beginnen. Um sein Interesse am Schicksal der Gemeinde Kleinlaufenburg noch zu unterstreichen, erhob sie der badische Staat im Jahre 1810 zum Amtssitz, setzte einen tüchtigen Verwaltungsbeamten, Theodor Burstert, als Amtmann ein und übertrug ihm die Durchführung der Städteteilung. Einer Kommission wurde die Untersuchung der städtischen Rechnung vor der Trennung übertragen; Sonderkommissionen schätzten die Wälder, Gebäude und alle übrigen Gemeindegüter ein. Der Großlaufenburger Rat erwies sich dauernd als überaus zäher Verhandlungspartner, so daß die badische Oberbehörde an die aargauische Regierung das Gesuch richtete, Burstert mit einer dem Stadtrat übergeordneten Instanz verhandeln zu lassen. Die aargauische Regierung kam dem Wunsche entgegen und wählte Bezirksamtmann Fenderich zum Teilungskommissar. Die beiden Amtmänner leisteten nun tüchtige Arbeit; aber die Kriegsjahre 1813–1815 mit ihren Einquartierungen und Truppendurchzügen brachten die Verhandlungen zum Stillstand. Als sie im Jahre 1816 wieder aufgenommen werden konnten, war die Haltung beider Gemeindebehörden versteifter als je. Umfangreiche Beschwerden und Gegenbeschwerden passierten die Rheinbrücke. Der Kleinlaufenburger Rat wurde gegenüber der loyalen Vermittlungstätigkeit Amtmann Bursterts mißtrauisch, verlangte nachdrücklichere Vertretung seiner Interessen und pochte auf die Breisgau-treue der Kleinstadt während der kritischen Ablösungszeit.

⁴ J. KAISER, *Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803–13*, S. 559 ff. – JÖRIN II, S. 95.

Nach dem Ausscheiden Fenderichs setzte die aargauische Regierung Oberst Joseph Maria Brentano als Teilungskommissär ein⁵. Brentano hatte wie Regierungsrat Friderich die Städteteilung in seiner eigenen Familie erlebt, denn einzelne seiner Verwandten wohnten in Kleinlaufenburg, ebenso Friderichs Bruder. Brentano und Friderich waren so berufen, einen mäßigen und versöhnlichen Einfluß auszuüben. Die Verhandlungen waren für alle Beteiligten eine Geduldsprobe; schließlich führten sie doch zum Ziel: Nach viertägigen abschließenden Besprechungen, die vom 3. bis 6. September 1827 dauerten, konnte der Teilungsvertrag unterzeichnet werden.

Die im Staatsvertrag von 1808 enthaltenen Regelungen wurden im Schlußvertrag wiederholt und der Vermögensteilung überall das Verhältnis 2:1 zugrunde gelegt, auch in bezug auf den Brückenzoll, von dem die Großstadt in Zukunft also zwei Drittel und die Kleinstadt einen Drittel erhielt. Vom Rheinsulzer Hofgut erhielt Kleinlaufenburg einen Drittel des Schätzungswertes, d. h. 3725 Gulden⁶. Großlaufenburg behielt das Mitbenützungsrecht an der auf der rechtsrheinischen Seite liegenden Wasserversorgung und hatte an deren Unterhalt zwei Drittel zu bezahlen. Jede der beiden Städte erhielt die auf ihrer Seite liegenden Fischenzen zu vollem Eigentum. Der Kirchenschatz beider Pfarrkirchen blieb erhalten; Großlaufenburg entrichtete aber eine Ausgleichssumme von 463 Gulden. Die viel umkämpfte Gesamtausgleichssumme, die Kleinlaufenburg auszubezahlen hatte, betrug 14802 Gulden⁷. In bezug auf die Archivalien wurde ein Beschluß gefaßt, der die dafür Verantwortlichen heute noch ehrt: Das Archiv blieb ungeteilt im Besitze von

⁵ Brentano war 1778 in Laufenburg geboren, betätigte sich als Kaufmann, nahm als Offizier der kaiserlichen Armee am 2. Koalitionskrieg teil; wegen «seinem patriotischen Eifer und treuer Anhänglichkeit an seinen Monarchen» wurde er von einem französischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt; er rettete sich durch die Flucht; 1818 wurde er Oberst im Kantonalstab und 1831 im eidgenössischen Generalstab. Im HBLB figurirt Oberst Brentano mit falschem Vornamen.

⁶ Zum Rheinsulzer Hofgut gehörten zu dieser Zeit außer Haus, Scheune und Stallung 117 Jucharten; davon waren 84 Jucharten Ackerland, 1 Juchart Hanf- oder Bündland, 1 Juchart Reben, der Rest Wiesland.

⁷ Vom Geldwert mag man sich einen Begriff machen anhand der für die Wälder festgesetzten Schätzungen. Die eingesetzte Kommission schätzte den Spitalhau mit 64 Jucharten auf 4644 Gulden, die Allmend mit 310 Jucharten auf 11932 Gulden, die Etzgerhalde mit 95 Jucharten auf 1557 Gulden, die Ebne mit 362 Jucharten auf 8937 Gulden.

Großlaufenburg; Kleinlaufenburg wurde die Benützung und die Aushändigung von beglaubigten Abschriften zugesichert.

Damit hatte das betrüblichste Kapitel der Laufener Geschichte seinen Abschluß gefunden. Die heftigen Teilungsfehden kamen in Vergessenheit, und die beiden getrennten und doch so nahen Gemeinwesen hielten in Zukunft gute Nachbarschaft. Noch manches Fest wurde gemeinsam gefeiert, und als Kleinlaufenburg während der deutschen Revolutionsjahre 1848/49 sich als Demokratennest entpuppte, stieß es auf der andern Seite der Brücke auf volles Verständnis. Der führende Kopf der Kleinläufer Demokraten, Heinrich Böhler, durfte vor einer Volksversammlung auf dem Wasenplatz in Großlaufenburg eine revolutionäre Rede halten⁸. Nach dem Scheitern der Revolution fanden die rechtsrheinischen Demokraten in Großlaufenburg Asyl. Mehrmals befürchtete die badische Regierung einen Einfall der Flüchtlinge über die Laufener Rheinbrücke. Als aber preußische Truppen einmarschierten und während eines Jahres die politische Erziehung der Kleinläufer übernahmen, war kein Zweifel mehr darüber möglich, daß dem rechtsrheinischen Laufenburg endgültig ein anderes politisches Schicksal beschieden war.

⁸ DOEBELE, S. 16 ff.

N. Das Abenteuer des Kantons Fricktal und der Anschluß an die Schweiz

Frankreich behielt das Fricktal in seiner Hand, unterließ es aber nicht, je nach dem Bedarf seiner Diplomatie auf die Absicht einer Abtretung an die Schweiz aufmerksam zu machen. So konnten Basel, Bern und Solothurn ihre alten Erwerbsgelüste wieder spielen lassen. Über die Abtauschungsabsichten der Franzosen entstanden die wildesten Gerüchte. Die im Basler Frieden zum erstenmal aufgetauchte Rheingrenze, die in den folgenden Verträgen fest verankert wurde, ängstigte begreiflicherweise die Schaffhauser Gemüter. Am 21. April 1798 schrieb JOH. GEORG MÜLLER an seinen Bruder, den Geschichtschreiber: «Es ist hier und zu Zürich die zimlich allgemeine Beglaubigung, wir werden, gegen Costanz und Frikthal, dem Reich zugeworfen werden. Da haben wir, nach einiger Frist Ruhe, in kurzer Zeit die Revolution wieder von vorn anzufangen. Mir hat es schon längst wahrscheinlich geschienen. Die politische Moral erlaubte es wohl. Wenn denn alles zu Grunde gehen, getrieben werden muß, so seys!»¹ Den Hintergrund der tiefen Niedergeschlagenheit, die aus diesen Worten spricht, bildet die über die Alte Eidgenossenschaft hereingebrochene Katastrophe. Französische Truppen waren im März in die Schweiz eingefallen und hatten den Widerstand der Berner gebrochen. Die Eidgenossenschaft Kriegsschauplatz! das war ein unerhörtes Ereignis auch für die österreichische Nachbarschaft; «das Jahrhunderte in der Schweiz angehäuften Gold wanderte nach Frankreich», bemerkt unsere stadträtliche Chronik. Die Besetzung der Schweiz war eine einzelne Raubscene, die sich unter den Augen der Festlandsmächte und ohne ihr Eingreifen abspielte; nur England setzte den Krieg mit dem revolutionären Frankreich fort.

Ein Jahr später, im Frühling 1799, brach der europäische Krieg wieder aus (Zweiter Koalitionskrieg). Französische Heeresmassen, wie sie nur die allgemeine Wehrpflicht liefern konnte, strömten über den Rhein. Der rechte Flügel der Donauarmee marschierte von Basel aus durch das Fricktal. Die österreichische Verwaltung wurde weggefegt, und das Ländchen, das die Franzosen schon vor zweieinhalb Jahren ausgeraubt hatten, erneut geplündert. Die Aufzeichnungen des Pfarrers von Murg,

¹ E. HAUG, *Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Joh. von Müller*, S. 122.

GEORG ANTON FISCHER, vermitteln ein Bild davon, was die Einwohnerschaft des Fricktals zu Stadt und Land erlebte²: «Nach dem 23. April wurde das Frickthal überall mit Franzosen besetzt. Zu Laufenburg hauste der Wütherich General Farro mit 600 Mann – es soll ein Benediktiner gewesen sein. Der Rhein ist noch gesperrt, so daß kein Mensch, nicht einmal der Doktor, hinüber darf. Das Elend im Frickthal ist über alle Beschreibung; es ist ganz ausgefressen.» Die französischen Flüchtlinge, Adelige, Geistliche und Klosterfrauen, flohen ostwärts. Drei Söhne des Laufener Kaufmanns Brentano hatten sich als österreichische Spione betätigt; sie wurden von den Franzosen zum Tode verurteilt, konnten aber entkommen, obwohl auf jeden Kopf 1000 Livres gesetzt waren; Erzherzog Karl ehrte einen dieser kühnen Laufener, indem er ihn zum Fähnrich ernannte. Die Laufener bekamen einen Begriff von der modernen französischen Kriegstechnik, als sie den ersten Feldtelegraphen bestaunen konnten. Der Murer Pfarrer berichtet zum Jahre 1799: «Zwischen Klein- und Großlaufenburg ist ein Telegraph mit Buchstaben erstellt worden.»

Die Schweiz wurde während des Zweiten Koalitionskrieges Hauptkriegsschauplatz. Vom Laufener Rheintal aus stießen jene französischen Abteilungen vor, die den Österreichern bei Kleindöttingen die Überquerung der Aare verunmöglichten. Dem Siege der Franzosen in der zweiten Schlacht bei Zürich (25. September 1799) folgten entscheidende französische Erfolge in Italien und Süddeutschland, so daß Österreich am 9. Februar 1801 Frieden schließen mußte. In bezug auf das Fricktal bedeutete der Friedensvertrag eine Bestätigung der Abmachungen von Campoformio. Österreich verzichtete auf das Fricktal; Frankreich reservierte es weiterhin für die Schweiz. Das Markten um das arme Ländchen setzte nun erst recht ein. Napoleon Buonaparte war unterdessen erster Konsul, d. h. Militärdiktator, geworden. «Wie ein Gott drat er mit dem Degen in der Faust in die Versammlung, hob das Parlament auf und führte eine consularische Regierung ein.»³

Napoleon hatte die Stirn, von der Schweiz gegen Abtretung des Fricktals das Wallis zu fordern. Obwohl die Schweiz ein erobertes und besetztes Land war, hatten ihre Vertreter doch den Mut, nein zu sagen; sie er-

² F. A. STOCKER, *Kriegsereignisse in der Gemeinde Murg von 1796 bis 1800*. Aus dem Pfarrbuche von Murg (Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. 6, S. 13–25).

³ Kurze Skizze, S. 5.

klärten sich am Fricktal wenig interessiert, wünschten jedenfalls im Tausch gegen das Wallis darüber hinaus noch Konstanz, Biel und das Veltlin. Alles blieb wieder in der Schwebe. Der von Napoleon aufgestellte Verfassungsentwurf von Malmaison sah eine Teilung des Fricktals vor; Rheinfelden sollte zu Basel und Laufenburg zu Aarau kommen. Es blieb den beiden Städten erspart, ihre Abneigung gegen diesen Plan ganz zum Ausdruck zu bringen, weil die Anarchie innerhalb der Helvetischen Republik eine Durchführung jenes Verfassungsentwurfes verunmöglichte.

Das Fricktal blieb «ein Land ohne Leiter und Hirth und ohne Herr, sich selbst überlassen».⁴ In dieser Lage wagte ein Auswärtiger, der aus Ettenheim gebürtige Waldshuter Stadtarzt Sebastian Fahrländer, das Abenteuer, das Fricktal zu einem selbständigen Kanton zu machen. Fahrländer erwarb samt seinem Bruder Karl, einem ehemaligen Benediktiner, das Münchwiler Bürgerrecht. Als neugebackener Fricktaler trat er am 6. Januar 1802 vor eine in Laufenburg versammelte Abordnung von fricktalischen Gemeindeabgeordneten. Fahrländer hatte sich vorsorglich die Zustimmung Dolders verschafft, der Mitglied des helvetischen Direktoriums war und sich in ähnlich abenteuerlicher Weise in der Politik zu tummeln pflegte; er tat auch, als ob die maßgebenden französischen Instanzen, der Gesandte Verninac und der in der Schweiz kommandierende General Montrichard, einverstanden wären. Den Gemeindeabgeordneten erklärte Fahrländer, das Fricktal müsse ein eigener Kanton im Rahmen der Helvetischen Republik werden und Laufenburg dessen Hauptstadt. Auf Fahrländers Veranlassung schenkte Laufenburg Dolder das Ehrenbürgerrecht, in der Hoffnung, dieser einflußreiche Politiker werde mithelfen, Laufenburg zur Hauptstadt des Fricktals zu machen⁵. Die äußere Lage war für das Unternehmen Fahrländers nicht

⁴ Kurze Skizze, S. 12.

⁵ Als Dolder 1802 zum helvetischen Regierungspräsidenten gewählt wurde, erhielt er vom Laufener Stadtrat ein Gratulationsschreiben folgenden Inhalts: «An Bürger Dolder, erwählter Erster Landaman bey der Helvetischen Republick, den 11ten July 1802. Bürger Landaman! Die heüt nachmittag um 5 uhr allhier erschallte nachricht, daß unser verehrliche Mitbürger Dolder von dem hellvetischen Volck zum Ersten Land Amman erwählt worden seye, hat allhier unter gesamter Burgerschaft eine ungemeyn große Freude veranlaßt ... Zu bezeugung unserer Freude folget ein frisch gefangener salmen fisch ...» (StAL, Nr. 694d). Dolder sollte noch Gelegenheit bekommen, von seinem Laufener Bürgerrecht nützlichen Gebrauch zu machen. Er stammte aus Meilen im Kanton Zürich und erwarb sich, um seine politische Laufbahn im Aargau beginnen zu können, das Bürgerrecht in Münchwilen. Zu Beginn des Jahres 1803 fiel er

ungünstig; die Helvetische Republik befand sich in voller Krise, Staatsstreich folgte auf Staatsstreich; Frankreich aber schien den Dingen ihren Lauf zu lassen. So konnte Fahrländer als «provisorischer Statthalter des Fricktals» die noch bestehende österreichische Verwaltung auflösen, zusammen mit seinem Bruder eine fricktalische Kantonsverfassung entwerfen und zu ihrer Beratung einen Landtag nach Rheinfelden einberufen⁶. Laufenburg erlebte die Enttäuschung, daß Rheinfelden zum Sitz der wichtigsten Behörden bestimmt wurde. In Laufenburg sollten die Verwaltungskammer und eine Forstschule⁷ untergebracht werden, in Rheinfelden der Kantonsrat, das Kantonsgericht und die Kantonsschule. Rheinfelden, Laufenburg und Frick wurden Gerichtsbezirke, in denen das Bezirksgericht tagte. Um Laufenburg über seinen zweiten Rang zu trösten, stellte Fahrländer allen bisher abgeschlossenen Verträgen zum Trotz großzügig die Behauptung der Gemeindehoheit über die rechtsrheinische Kleinstadt in Aussicht.

Im Kampf der Föderalisten gegen die Zentralisten, der die Helvetische Republik aufwühlte, nahm er für die Zentralisten Partei; die föderalistische Staatsverfassung vom 27. Februar 1802, schrieb er an den französischen Gesandten, begünstige «Unordnung, Finsternis und eine Aristokratie, welche alle bessere Kultur der Menschen niederdrückt».⁸ Das

bei den Franzosen in Ungnade; General Ney annullierte sein Münchwiler Bürgerrecht, worauf der wendige Dolder sein Laufenburger Ehrenbürgerrecht hervorzog. Die guten Erfahrungen, die Dolder mit seinem Laufenburger Bürgerrecht gemacht hatte, bewogen ihn, seinen Freund Heinrich Zschokke, der ebenfalls auf der Suche nach einem aargauischen Ortsbürgerrecht war, in Laufenburg zu empfehlen. Zschokke bewarb sich durch Schreiben vom 19. Juni 1804 um das Laufenburger Bürgerrecht und bekannte dabei ausdrücklich, daß es ihm «eigentlich minder um eine wirkliche Heimath, als vielmehr darum zu thun sei, durch Vorweisung eines Bürgerrechtstitels den Unbequemlichkeiten enthoben zu sein, welche mit dem Namen eines Fremdlings im Kanton mehr oder minder verknüpft sind». In seinem Empfehlungsschreiben an Stadttammann Joachim Herzog stellte Dolder seinen Freund Zschokke als einen durch Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit «so allgemein in Europa» bekannten Mann vor, daß es jeder Ort für eine Ehre halten würde, «denselben zum Mitbürger zu haben». Aber die Laufenburger Bürgerschaft verwarf das Gesuch einstimmig!

⁶ Ein Exemplar der Verfassung befindet sich im StAL; bei BURKART, Rheinfelden, S. 590 ff., ist der Text gedruckt.

⁷ Die Laufenburger Forstschule führte tatsächlich ein ganz kurzes Dasein; sie war im Kapuzinerkloster untergebracht. Vgl. E. JÖRIN, *Sebastian Fahrländer und die Gratifikationsbeschlüsse der fricktalischen Stände* (Argovia Bd. 47, S. 172 Anm. 23).

⁸ STALDER, S. 123.

Reformprogramm Fahrländers für seinen Kanton Fricktal durfte sich sehen lassen, kam es doch in der Hauptsache einer Fortsetzung der Reformen Josephs II. gleich. Fahrländers Erfolge erreichten den Höhepunkt, als der helvetische Senat am 18. August 1802 auf Wunsch des französischen Gesandten den Vollziehungsausschuß beauftragte, vom Austausch der Vallée des Dappes im Waadtländer Jura gegen das Fricktal Kenntnis zu nehmen und das Fricktal als selbständigen Kanton der Helvetischen Republik anzuerkennen. Fahrländer glaubte am Ziele zu sein, obwohl die Zustimmung Napoleons noch ausstand. Zur endgültigen Sicherung seines Werkes entschloß er sich, verschiedenen Persönlichkeiten, die seine Bestrebungen unterstützt hatten, allen voran dem französischen Gesandten und Landammann Dolder, Geschenke zu überreichen; beim Austeilen dieser Gratifikationen vergaß er sich selbst und seinen Bruder nicht.

Als die helvetische Regierung während des sogenannten «Stecklikrieges» von den Föderalisten vertrieben wurde, bekamen die Gegner Fahrländers im Fricktal die Oberhand. Sie klagten ihn wegen der ausgeteilten und selber bezogenen Gratifikationen an, ließen ihn in Laufenburg verhaften und erreichten bei Verninac seine Absetzung. Nach der Abberufung Verninacs kehrte Fahrländer zurück, wurde aber samt seinem Bruder nach der Rückkehr der französischen Truppen in die Schweiz von General Ney endgültig abgesetzt und des Landes verwiesen.

Bei der Beurteilung Fahrländers wurde in bezug auf die üble Gratifikationsangelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß seine eigenen Bezüge zahlenmäßig bescheiden waren⁹. Gratifikationen an französische Diplomaten und Generäle gehörten zu den in der damaligen Diplomatie üblichen Methoden. Der Schatten auf Fahrländers Charakter wird aber etwas dunkler, wenn man berücksichtigt, wie er seine fricktalischen Gegner in seinen Rapporten an die französischen Behörden anschwärzte. Sein Urteil über den Laufener Friderich war angesichts des revolutionären Antiklerikalismus fast eine Denunziation: Friderich sei wenig gebildet, sehr fanatisch, mit mehreren Geistlichen verwandt und ohne Charakter¹⁰. Eine triftige Ursache des Scheiterns von Fahrländers Unternehmen gibt unsere kleine Revolutionschronik an, wenn sie schreibt: Im führerlosen Fricktal «drat plötzlich Dr. Fahrländer, der früher in

⁹ JÖRIN, Sebastian Fahrländer, *op. cit.*, S. 159.

¹⁰ Zitiert von STALDER nach den Pariser Akten, S. 131 Anm. 73.

Waldshut Stadtphysikus war, auf, präsentierte sich den ... Ständen des Fricktals und warf sich als Statthalter des Landes auf, und die Administration des Landes, die von lauter fremden, plötzlich eingedrungenen Menschen verwaltet wurde, war so beschaffen, daß dieses von dem langen, harten Krieg sonst schon erschöpfte Ländchen beynahe ganz zugrunde gerichtet worden wäre».¹¹ Diesen «eingedrungenen Menschen», Sebastian Fahrländer und seinem Bruder standen alte Fricktaler wie Friderich aus Laufenburg, Jehle von Olsberg und Fetzer aus Rheinfeldern gegenüber, die Qualitäten genug hatten, um ihre Heimat endlich einer besseren Zukunft zuzuführen.

Als Napoleon aus jedem helvetischen Kanton zwei Abgeordnete nach Paris berief mit der scheinbaren Aufgabe, eine neue schweizerische Verfassung zu beraten, veranlaßte General Ney auch die Wahl von zwei Vertretern des Fricktals. Gewählt wurden Friderich und Jehle. Nach der Instruktion ihrer Wähler hatten die beiden Gesandten in erster Linie für eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung des Fricktals einzutreten; von einem Anschluß an die Schweiz wollte niemand etwas wissen, solange dort anarchische Verhältnisse herrschten. Sollte der Anschluß trotzdem beschlossen werden, so erhielten die beiden Deputierten den Auftrag, dafür einzutreten, daß die herrschaftlichen Einkünfte und Besitzungen Eigentum des Fricktals und nicht des Kantons Aargau oder Basel würden. Rouyer, der Sekretär General Neys, gab den beiden Gesandten eine Beschreibung des Fricktals mit, in der der wirtschaftliche Reichtum des Ländchens phantasievoll geschildert wurde, in der Absicht, die Selbstverwaltung als durchaus möglich erscheinen zu lassen. Die Steuereinnahmen wurden auf 100 000 Gulden geschätzt unter Einbeziehung aller Einkünfte aus Wäldern, Zöllen und Grundeigentum, Zinsen und Zehnten, die bisher der Herrschaft Österreich, der Abtei Säcking, dem deutschen Orden und andern Klöstern gehörten. Außer der ergiebigen Landwirtschaft wurden die Eisenvorkommen und die neuentdeckten «Salzlager» von Sulz erwähnt¹².

¹¹ Kurze Skizze, S. 12.

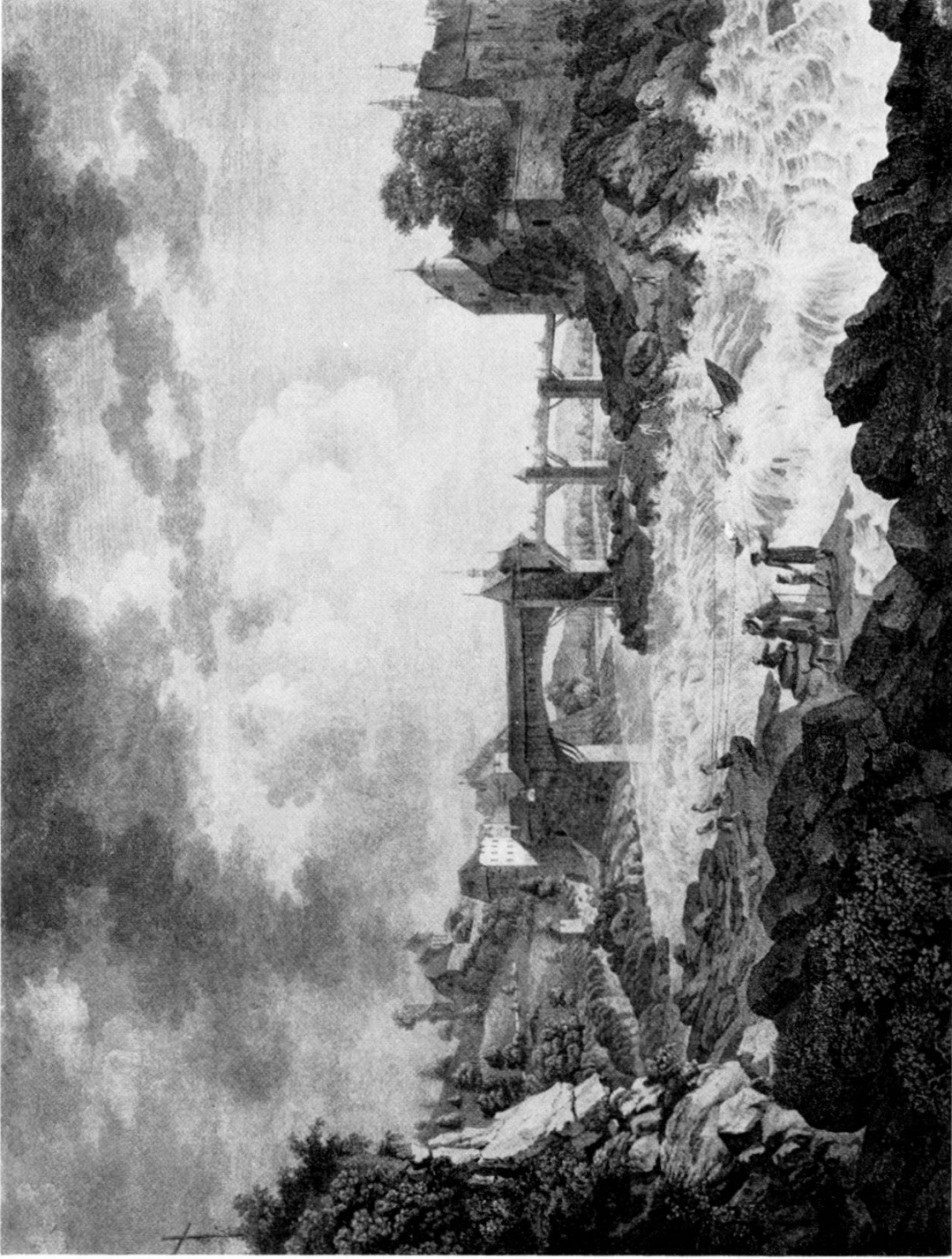
¹² Gemeint war die Salzquelle im Sulzertal, deren Ausbeutung in den siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts erörtert und als zu wenig salzhaltig abgelehnt worden war (vgl. S. WEISS, *Salzquellen im Sulzthal* [«Der Fricktaler», März-April 1947]). Die Salzquelle war schon im Mittelalter bekannt; im Jahre 1439 erhielten die Basler Henmann Offenburg und Hans von Flachsland «den sultzbrunnen by Sultz unferr ob Louffenberg» von König Albrecht zu Lehen (Basler Chroniken V, S. 241).

Die beiden Fricktaler Deputierten gaben sich alle erdenkliche Mühe, um die Hoffnungen ihrer Wähler zu erfüllen; sie hatten aber kaum mehr Einfluß auf die Entschlüsse Napoleons als die schweizerischen Abgeordneten auf das Werden der Verfassung. Am 30. Januar 1803 schickte Friderich dem Laufenburger Rat einen kummervollen Brief. Die Bestimmung des Fricktals scheine nicht nach dem Wunsche seiner Bewohner auszufallen. «Die mächtige Politik gebietet gegen alle Verheißungen, daß dieses Ländchen unter die zween benachbarten Kantone Aargau und Basel vertheilt werde. Die Deputierten glauben alles angewandt zu haben, um diesen Schlag zu verhüten, ob mit Erfolge? werden ein Paar Tage lehren.»¹³ Die Nachricht von der bevorstehenden Trennung wirkte geradezu niederschmetternd. Gegen die Aufteilung des Ländchens entstand eine eigentliche Volksbewegung, die zu den ergreifendsten Zeugnissen des fricktalischen Patriotismus gehört. Die Vorsteher der 33 Gemeinden schrieben an Napoleon: «Sollen 20000 gutmütige und friedliche Menschen, die Jahrhunderte miteinander verbrüdet und vereinigt waren, nicht mehr selbständig bleiben? Sollen sie getrennt und in ihrer Trennung vernichtet werden? Geben Sie, erster Konsul, uns die Leiden eines Krieges wieder, alles, was uns sonst unglücklich machen könnte, nur diese Trennung und mit ihr unsere Vernichtung nicht!»¹⁴ General Ney machte seinen Einfluß im selben Sinne geltend, und am 18. Februar konnte Friderich nach Rheinfelden berichten: «Die Unterstützung des Herrn General Ney für unsere wichtige Angelegenheit hat hier Sensation gemacht. Aber dennoch ist unser Los entschieden. Das Fricktal wird definitiv mit dem Aargau vereinigt.»

Am 19. Februar 1803 fiel endlich die Entscheidung. Napoleon legte den schweizerischen Abgesandten die Mediationsurkunde vor, die für die Schweiz eine neue Verfassung und für den Kanton Aargau den Anschluß des Fricktals enthielt. Die Selbstverwaltungswünsche der Fricktaler waren begraben; aber die Enttäuschung darüber wurde gemildert durch den Umstand, daß die Aufteilung vermieden worden war. Die Bedenken, die ganz allgemein verbreitet waren, der Anschluß an die Schweiz sei gleichbedeutend mit dem Hineingerissenwerden in die Anarchie, verschwanden bald, als sich herausstellte, daß das napoleonische Verfassungswerk der Schweiz den innern Frieden brachte. Mit begeisterten

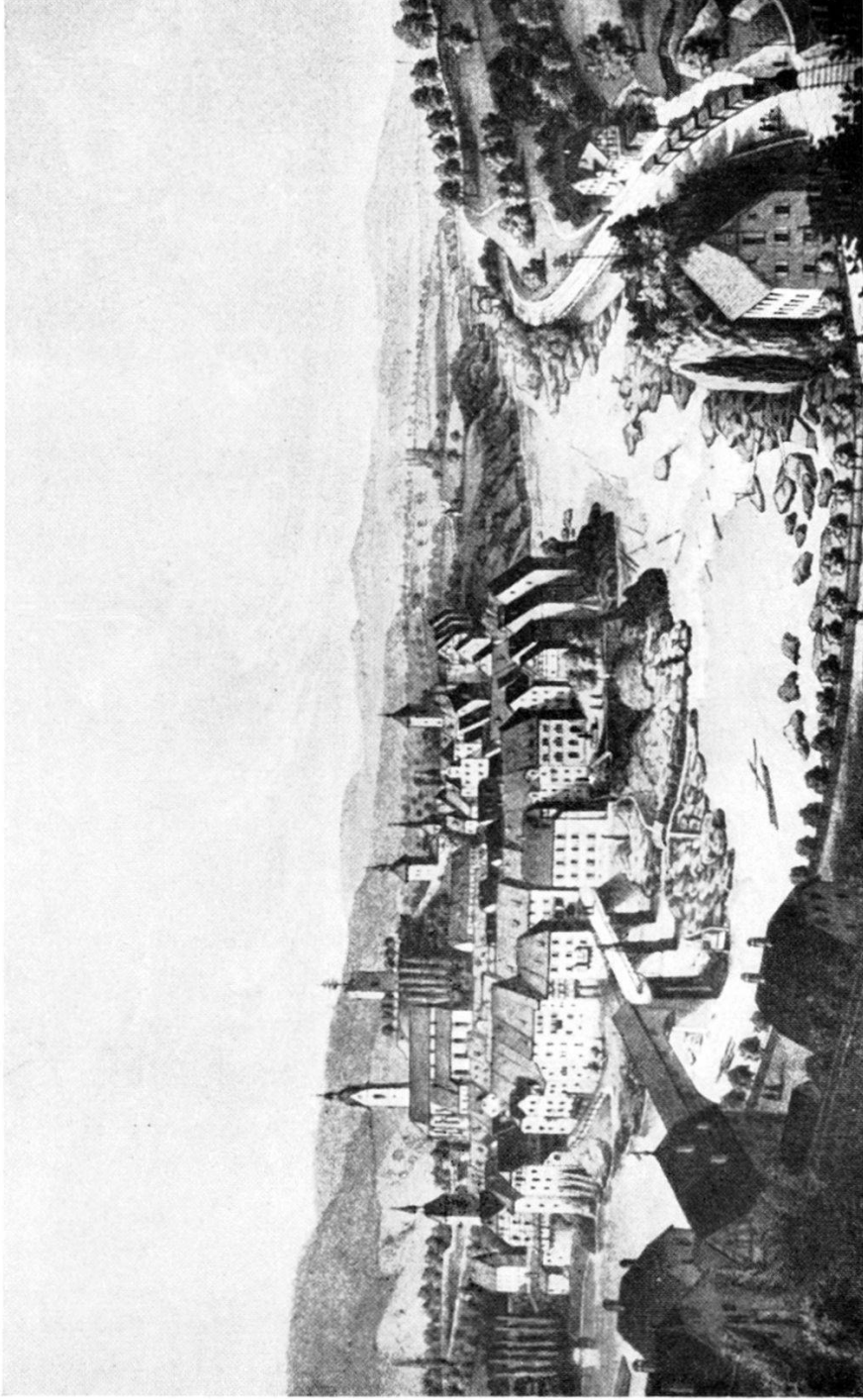
¹³ StAL, Nr. 981¹²; der Brief ist abgedruckt in Argovia Bd. 45, S. 133 ff.

¹⁴ BURKART, Rheinfeld, S. 621 und 623.



17. Durchseilen eines Weidlings, 1789

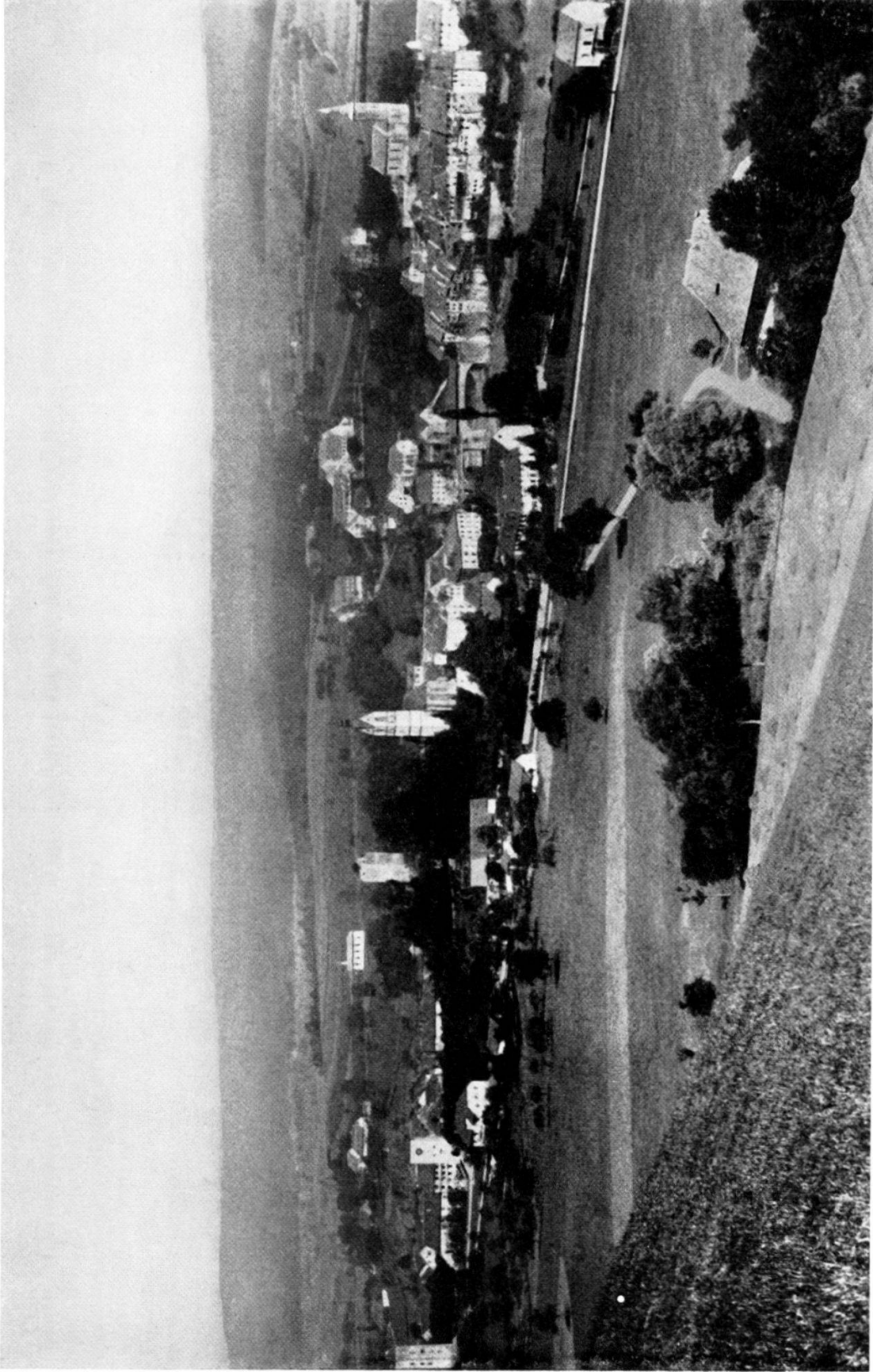
Von G. F. Gmelin (Staatsarchiv Aarau)



18. Laufenburg, 1866. Ein aufgelöster Floß passiert den Laufen
(Staatsarchiv Aarau)



19. Altes Gemeindehaus; im Vordergrund der Hügen



20. Laufenburg von Süden, um 1880

Worten drückt die im Jahre 1810 verfaßte Laufenburger Revolutionschronik den Dank an Napoleon aus: «Dank daher noch einmal denen Männern, die Muth und Kraft genug hatten, das Land und unglücklich verlassene Volk zu retten. Die Stunde der Rettung, der Erlösung schlug endlich. Bonaparte, der erste französische Kaiser, der größte Mann an Kopf und Herz, den je die Erde trug, erbarmte sich Helvetiens, welches innerer Zwieteracht preisgegeben, seiner Auflösung nahe war; er warf sich als der große Vermittler auf und gab der Schweiz durch seine Vermittlungsacte vom 30. Pluviose im Jahre 11 [den 19. Hornung 1803 nach der deutschen Rechnung] eine eigene Constitution, kraft welcher das Ländchen Frickthal, welches so lange unter Österreichs milder Regierung froh und glücklich lebte, dem Kantone Aargau incorporiert wurde.»¹⁵

¹⁵ Kurze Skizze, S. 12f.

O. Im Kanton Aargau

Es war offenbar, daß das Fricktal ein Geschenk Napoleons an die Schweiz und besonders an den Kanton Aargau war; in seiner ersten Sitzung beschloß denn auch der Große Rat die Absendung eines Dankschreibens an den «Ersten Consul der französischen und Präsident der italienischen Republik». Ebenso verständlich ist die Angst, die sich der Aarauer Gemüter bemächtigte, als die Macht des französischen Diktators zusammenbrach. Wird der Kanton als Geschöpf Napoleons bei den Siegern, die das Zerschlagen des napoleonischen Werkes als ihre Aufgabe betrachten, Gnade finden, oder wird das erst zehnjährige, noch ganz lockere Gebilde des Kantons Aargau von den neuen Machthabern zerlegt werden? In der Sitzung des Großen Rates vom 30. Dezember 1813 kam das zukünftige Schicksal des Kantons zur Sprache; die Sorgen richteten sich auf den ehemaligen Berner Aargau und das Fricktal. Wir werden unten zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit das Fricktal gleich nach der Gründung des Kantons behandelt wurde. Nun aber war neues Kriegselend über das Ländchen hereingebrochen, bevor der Kanton auch nur die Geburtskrise recht überstanden hatte. Hervorragende Persönlichkeiten aus dem Aargau blickten wieder auf Stapfer, dessen Verdienste um die Gründung des aargauischen Staatswesens bekannt waren und von dem auch jetzt wieder Hilfe zu erwarten war. Professor FEER in Aarau schilderte in einem Brief an Stapfer die Not im Fricktal während der Truppendurchzüge in den Jahren 1813/14; «die meisten kamen bei Laufenburg und über die Bruck von Rheinfelden; der Bezirk ist ausgefressen, ungeachtet der vielen Lebensmittel, so man dahin schickte; das schlimmste aber war das Nervenfieber, das fürchterlich gewütet und mehreren einheimischen Ärzten das Leben gekostet hat».¹ Staatsschreiber KASTHOFER entwirft in einem Brief an Stapfer ein ähnliches Bild über die Not im Fricktal; ungeachtet der beträchtlichen von der Regierung gewährten Unterstützung sei das Ländchen «beinahe zu Boden gedrückt».² Der Aarauer Stadtschreiber HÜRNER setzte in einem Brief vom 11. Mai 1814 Stapfer auseinander, wie wichtig das Fricktal für den

¹ RUDOLF LUGINBÜHL, *Der Kanton Aargau in den Jahren 1814 und 1815 nach Briefen aus dem Nachlasse Philipp Albert Stapfers* (Argovia 22, S. 1–150).

² LUGINBÜHL, *op. cit.*, S. 51.

Kanton Aargau sei. «Ich fürchte, daß mit Abreißung des Frikthals der Kanton Argau aufgelöst würde. Was Sie deswegen für dessen Beybehaltung thun können, das thun Sie; ich bitte Sie dringend dafür; denn Sie helfen damit wesentlich zu dem Glük und der Sicherheit Ihres Vaterlandes.»³ Basel wäre dauernd bedroht; drei Rheinbrücken gingen der Schweiz verloren. Auch innenpolitisch hält HÜRNER die Zugehörigkeit des Fricktals für bedeutsam; «das Frikthal ist katholisch und bildet mit dem ehemaligen Kanton Baden gegen das protestantische Argau ein Gegengewicht, das die katholischen Theile ganz beruhigt ... Das Frikthal ist übrigens von Kaiser Josephs Zeit her heller, liberaler, und hilft so mehr, als Reformierte es thun könnten, zu weiser Aufklärung in den badischen Theilen.»⁴

Die Krise ging glücklich vorüber; der am 30. Mai 1814 unterzeichnete Pariser Friede bestätigte den Bestand der Eidgenossenschaft und damit des Kantons Aargau. KASTHOFER konnte am 9. Juni Stapfer über die harmlose Reise Kaiser Franz I. durch das Fricktal berichten; in Rheinfelden erklärte der Monarch großzügig: «Die Frikthaler sind meine alten Unterthanen; es freut mich, daß es ihnen gut geth; sie sind jetzt mit dem Kanton Aargau vereinigt.»⁵ In Laufenburg stieg der Kaiser wieder aus dem Wagen, und die Laufenburger ließen es sich nicht nehmen, dem hohen Gast die originellste Seite ihres beruflichen Könnens vorzuführen: Die Laufenknechte seilten ein Schiff durch den Laufen, und die kaiserliche Majestät folgte dem Schauspiel von der Rheinbrücke aus mit größter Befriedigung. Es war das letztemal, daß Laufenburg die Ehre hatte,

³ LUGINBÜHL, *op. cit.*, S. 57. Die Fricktaler charakterisiert HÜRNER wie folgt: «Für unsern Kanton wäre nicht allein der Verlust einer Bevölkerung von 20 000 Seelen, guter, harmloser Menschen mit bedeutenden Einkünften, sehr wichtig an sich, sondern auch von großem Einfluß auf die übrigen Bestandtheile des Kantons; die Beamten aus dem Frikthal, allen politischen Partheyungen in der Schweiz fremde, haben sich unbefangen immer da angeschlossen, wo sie das Recht und die Wahrheit und die Mäßigung fanden; großentheils diesem Einflusse schreibe ich es zu, daß man in unserm Kanton nie, wie in andern, besonders neuen, in gefährliche Extreme und in Partheyzwiste zerfallen ist.»

⁴ STAPFER berichtete LAHARPE am 17. Mai 1814 über die Befürchtungen der aargauischen Regierung: «Le gouvernement d'Argovie est très alarmé de la menace de nous enlever le Fricktal, et considère ce danger comme étant du plus haut intérêt sous tous les rapports militaires et politiques» (R. LUGINBÜHL, *Aus Stapfers Briefwechsel*, Bd. II, S. 139; Quellen zur Schweiz. Gesch. 12. Bd.). Über die weitere Beschäftigung STAPFERS mit dem Fricktal vgl. ferner seinen Brief an USTERI, S. 146 und 151f.

⁵ LUGINBÜHL, *op. cit.*, S. 72.

einen habsburgischen Herrscher innerhalb seiner Mauern zu begrüßen. Für die besorgten Aarauer Gemüter aber hätte es kein besseres Beruhigungsmittel geben können als diese Kaiserreise durch das Fricktal.

Wenn zur Zeit des napoleonischen Zusammenbruchs im Fricktal selbst keinerlei politische Krisenstimmung aufkam, so war das ein Resultat der großzügig gewährten Mitarbeit, die man Vertretern des Fricktals im Großen Rat und besonders in der Regierung seit der Gründung des Kantons ermöglichte. Der Umstand, daß man sich im Jahre 1803 über die Stimmung im Fricktal keiner Täuschung hingab, war zweifellos mitbestimmend, daß der Große Rat gerade zwei Fricktaler, den Laufener Friderich und den Rheinfelder Fetzer, in die neunköpfige Regierung, den Kleinen Rat, wählte. Beide waren Juristen; Friderich übernahm die Justiz, Fetzer die Polizei. Im Großen Rat war Laufenburg durch drei Abgeordnete vertreten; diese Übervertretung gegenüber den Dörfern beruhte auf dem Zensuswahlrecht, d. h. auf der Abhängigkeit des Wahlrechts vom Vermögen⁶. Das aktive Wahlrecht konnte ausüben, wer das zwanzigste Altersjahr erreicht hatte und verheiratet war – bei ledigem Stand das dreißigste Jahr – und mindestens ein Jahr in der Gemeinde oder im Bezirk wohnte und Immobilien im Werte von 200 Franken oder einen Pfandbrief im Werte von 300 Franken besaß. Das passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten setzte einen Immobilienbesitz im Werte von 500 Franken voraus; in die Regierung war wählbar, wer 9000 Franken Vermögen besaß.

Das aargauische Gemeindeorganisationsgesetz vom Jahre 1803 bedeutete für die Stadtgemeinde Laufenburg keine revolutionäre Umwälzung. Der Bezirksamtmann als Organ der Regierung trat an die Stelle des Obervogtes; die Befugnisse des neuen Stadtrates unterschieden sich nicht wesentlich von denjenigen zur österreichischen Zeit. Die Regierung hatte gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern das Abberufungsrecht, was dazu beitrug, sie als würdige Nachfolgerin der früheren monarchistischen Obrigkeit erscheinen zu lassen. Die Wahl des Rates freilich war demokratischer, ohne aber auf der Gleichheit aller zu beruhen, erfolgte sie doch nur durch jenen Teil der Bürgerschaft, der die Zensusvorschriften erfüllte. Nach der Verfassung von 1803 sollte der Gemeinderat mindestens elf und höchstens neunzehn Mitglieder zählen; die Re-

⁶ Der den Aargau betreffende Abschnitt der Mediationsverfassung ist abgedruckt bei JÖRIN IV, S. 178 ff.

gierung gab diesem Verfassungsartikel eine weitherzige Auslegung, indem sie aus praktischen Erwägungen die vorgeschriebene Zahl einfach als eine Möglichkeit betrachtete. In Laufenburg zählte der erste nach aargauischem Recht gewählte Rat sieben Mitglieder. Der Bürgermeistertitel verschwand; an die Stelle des Bürgermeisters trat der Stadtmann; Joachim Herzog wurde die Ehre zuteil, erstes Stadtoberhaupt der neuen Ära zu werden. Die Stadträte hießen: Venerand Friderich, Anton Reuteman, Franz Xav. Meyer, Joseph Stolz, Caspar Hirth; Xav. Meyer, beider Rechte Candidat, wurde zum Stadtschreiber gewählt.

Auch in bezug auf das rechtliche Wesen der Gemeinde brachte die Verfassung von 1803 nichts wesentlich Neues; sie kannte nur eine Gemeinde, die Ortsbürgergemeinde; die Einbürgerung wurde gegenüber dem österreichischen Recht erschwert. Erst in den dreißiger Jahren setzte die Trennung in Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde ein. Die Bundesverfassung von 1848 brachte die Niederlassungsfreiheit und das kantonale Gesetz über die Verwaltung der Gemeindegüter, überließ der Ortsbürgergemeinde nur noch eine einzige öffentliche Aufgabe, die Besorgung des Armenwesens⁷.

Die Verfassung des Kantons Fricktal hatte drei Bezirke geschaffen, Rheinfelden, Laufenburg und Frick. Die Mediationsverfassung schuf die heutige Bezirkseinteilung⁸. Frick suchte wenigstens seinen besonderen Gerichtsbezirk zu retten und wies in einem von sämtlichen Gemeindevorstehern unterzeichneten Gesuch darauf hin, daß «Frick der Urort und der Mittelpunkt des Fricktals» sei, daß die beiden andern Bezirkshauptorte an den Grenzen des Fricktals lägen und daß auch «mit Rücksicht der Volksmenge» zwei Bezirke zu wenig seien. Die Regierung wies das Gesuch als verspätet zurück, und zwar betont unsanft, weil unter den Mitunterzeichnern Mitglieder des Großen Rates waren, die kurz vorher der Bezirkseinteilung zugestimmt hatten.

Wenn Laufenburg allen Grund hatte, mit der Entwicklung, soweit es sich um die neue Gemeinde- und Staatsverfassung handelte, zufrieden zu sein, so verlief die Domänenangelegenheit für die Stadt sehr enttäuschend. Als Domänen bezeichnete man das Eigentum der früheren

⁷ Vgl. JAKOB BRUGGER, *Die Gemeinde-Organisation des Kantons Aargau*, Diss. Bern 1921.

⁸ In dem dem Kanton Aargau gewidmeten Abschnitt heißt es bei der Bezirksaufzählung: «Lauffenbourg et Rhinfeldens; ces deux derniers districts composant la totalité du Fricktal»; damit war der Bezirk Frick annulliert.

Herrschaft und den Besitz der Klöster. Daß der neue Staat seinen Vorgänger beerbte, erregte wenig Anstoß; aber die Hoffnung war weitverbreitet, «daß die Gemeindeschulden, die aus den Requisitionen der letzten Kriegsjahre» entstanden waren, wie sich FRIDERICH in einem Brief an den Stadtrat ausdrückte, zu Kantonsschulden erklärt würden. Aber die kaum aus der Taufe gehobene Regierung weigerte sich, Schuldscheine der Gemeinden zu sammeln, und wies auf ihre Verpflichtung hin, einen Teil der Schulden ihrer Vorgängerin zu übernehmen; tatsächlich wurde der Kanton Aargau zum Mittragen der sogenannten breisgauischen Landesschuld verpflichtet⁹. Daß aber der Hardwald sang- und klanglos an den Staat überging, hat bei einer späteren Generation Aufsehen erregt¹⁰. Die Stadt besaß in der Hard nicht nur Weidrechte, sondern ausgedehnte Holznutzungsrechte als Pfand für eines der zahlreichen Anleihen, die sie im 14. Jahrhundert den Habsburger Grafen gewährt hatte. Es wäre seltsam, wenn die Generation der Friderich und Fenderich aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit die Pfandrechte der Stadt nicht gewahrt hätte. In Wirklichkeit existierten diese Nutzungsrechte aber gar nicht mehr; jenes Pfand war von Maria Theresia 1773 abgelöst worden (vgl. S. 224); deshalb befindet sich die Originalurkunde vom 29. Dezember 1363 auch nicht mehr im Archiv¹¹; das Nutzungsrecht soll nach Rückzahlung der Schuld «ganzlich ab sin», heißt es ausdrücklich in der Urkunde¹².

Einzelne Domänen verkaufte der Staat; so gingen z. B. die Ruinen («Rudera») des Schlosses Laufenburg nebst einigen Grundstücken um 2814 Franken an die Stadt über. Der Staat war auch bereit, die Gebäude des aufgehobenen Kapuzinerklosters der Stadt zu verkaufen; diese lei-

⁹ Vgl. die eingehenden Darlegungen bei JÖRIN II, S. 96 ff.

¹⁰ TRAUTWEILER, *Die Stadtwaldungen von Laufenburg* (Vom Jura zum Schwarzwald, 8. Bd., S. 186 f.). Der heutige Staatswald in der Hard hat einen Flächeninhalt von 174,93 Hektaren.

¹¹ Stadtrecht, S. 29 Nr. 28.

¹² Ob die Stadt nach Ablösung des Waldnutzungspfandes noch ein Weidrecht besaß, ist unsicher. Vielleicht hat sie es verjähren lassen, was angesichts der Bekämpfung der Waldweide durch die Regierung Josephs II. durchaus denkbar ist. Oberförster TRAUTWEILER erwähnt, daß die Gemeinde Kaisten gegenüber dem Staate Aargau ihr Weidrecht im Hard auf dem Prozeßweg geltend machte und eine Entschädigung von 90 Jucharten Wald erreichte. Die ebenfalls von TRAUTWEILER angeführte Verpfändung der Hard durch einen «Grafen Gramont» gehört zu den Waldlegenden und entbehrt jeder Grundlage.

stete aber den Nachweis, daß die ganze Liegenschaft seit der Gründung des Klosters städtisches Eigentum war. Das Kapuzinerkloster hatte sich nach der katastrophalen Verwüstung durch die Franzosen im Herbst 1796 nicht mehr erholt. Nach dem Übergang des Fricktals an den Aargau wurden die österreichischen Patres abberufen; zwei Einheimische, Gerhard Zepf von Laufenburg und Quarinus Sulzer, wohnten weiterhin im Kloster und bemühten sich um eine Wiederbevölkerung; als diese mißlang, baten sie den Nuntius in Luzern um die Erlaubnis zur Aufhebung des Klosters; diese wurde im Jahre 1805 erteilt. Nach einer Existenz von eineinhalb Jahrhunderten ging so die Laufenburger Niederlassung der braunen Bettelmönche ein; nicht eigenes Versagen, sondern die Ungunst der Zeit zog hier den Schlußstrich. Ein Kapitel Seelsorge der näheren und weiteren Umgebung, über das nie Klagen laut geworden waren, hatte seinen Abschluß gefunden¹³.

Bei der Liquidation des 1803 säkularisierten Klosters Säckingen hoffte die Stadt, einen Anteil aus den linksrheinischen Besitzungen zu erhalten; sie konnte auf die engen Beziehungen zwischen Kloster und Stadt während Jahrhunderten hinweisen; einen Rechtstitel ergab das alles nicht. Der Staat beharrte gegenüber allen fricktalischen Gemeinden auf dem Standpunkt, daß das ehemalige Klostersgut Staatsgut geworden sei. Schon aus rein praktischen Erwägungen war diese Einstellung wohl die allein mögliche; sie galt übrigens auch auf der badischen Seite. Die klösterlichen Hinterlassenschaften konnten ja nicht einfach angetreten werden; sie lagen diesseits und jenseits des Rheines, und der Staat Aargau konnte erst nach langwierigen Ausscheidungsverhandlungen mit dem badischen Staat in deren Besitz gelangen¹⁴. Als das endlich durch die Verträge vom 27. Juli 1819 möglich wurde, durfte sich die Beisteuer des Fricktals an das aargauische Kantonsvermögen, freilich sehen lassen. Der Beitrag des Bezirks Laufenburg war unter allen Bezirken der zweithöchste, nämlich 1430520 Franken, derjenige des Bezirks Rheinfelden betrug 1221373 Franken¹⁵.

In wirtschaftlicher Hinsicht brachte der Anschluß an die Schweiz vorerst nur Nachteile. Das Rheintal bildete seit jeher den natürlichen Wirt-

¹³ StAL, Nr. 345. – WERNLI, Bausteine, *op. cit.*, S. 200 ff.; WERNLI gibt einige Hinweise über die Bibliothek des Klosters, die der aargauischen Kantonsbibliothek einverleibt wurde. – WALDMEIER, S. 35 ff.

¹⁴ JÖRIN II, S. 106 ff.

¹⁵ BURKART, Rheinfelden, S. 625. – JÖRIN II, S. 85 Anm. 8.

schaftsraum Laufenburgs. Nun war der Rhein nicht mehr die Verbindung zweier laufenburgischer Ufer, sondern Landesgrenze. Der größere Teil des Gemeindebannes war mit der Kleinstadt abgetrennt worden. Die Folgen der als ganz unnatürlich empfundenen Grenzziehung wurden dadurch etwas gemildert, daß vorläufig keine hohen Zölle den Verkehr über die Grenze unterbanden. Der Niedergang der Rheinschiffahrt hatte schon im 18. Jahrhundert ein bedenkliches Ausmaß angenommen. Der besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von der österreichischen Regierung tatkräftig geförderte Straßenbau zeigte unmißverständlich, wie der Fuhrmann an die Stelle des Schiffers getreten war. Beide Rheintalstraßen wurden ausgebaut und über den Sisslerbach eine neue Brücke errichtet¹⁶. Die Katastrophenjahre der Franzosenzeit bedeuteten auch für die Straßen den Zerfall. Die badische Regierung ließ auf ihrem Ufer eine neue Straße bauen; auf dem aargauischen geschah nichts. Im Jahre 1838 wies Bezirksamtann Brentano darauf hin, daß am badischen Ufer eine neue Heerstraße gebaut worden sei; die «einst so belebte Straße» des aargauischen Rheintals aber sei mit Gras bewachsen; es gehöre zu den Seltenheiten, «in Laufenburg eine Chaise durchfahren zu sehen».¹⁷ Frachtschiffe wurden auf dem Rhein von Jahr zu Jahr seltener; in der Zeit vom 1. Juni 1848 bis 1. Juni 1851 passierten den Laufen nur noch 19 Schiffe mit einer Ladung von 2804 Zentnern¹⁸. Vom alten Flußverkehr blieb nur die Flößerei erhalten, die sogar an Umfang zunahm und den Laufenknechten dauernd ein bescheidenes Einkommen verschaffte. Die stabilste Seite des Laufener Wirtschaftslebens blieb auch im 19. Jahrhundert die Fischerei. Unabhängig von allem politischen Treiben an seinen Ufern spendete der Rhein seinen Reichtum; was das gerade während der berüchtigten Hungerjahre 1816/17 bedeutete, wußten die Laufener sehr wohl¹⁹.

¹⁶ StAL, 646 a-g.

¹⁷ Verhandlungen des Großen Rates 1838, S. 265 ff.

¹⁸ VETTER, S. 104.

¹⁹ Mißernten in weiten Gegenden der Schweiz verursachten mancherorts eine eigentliche Hungersnot. Im Frühling 1817 wurde im Bezirk Laufenburg eine außerordentliche Hilfskommission mit dem Armeninspektor des Bezirks, Pfarrer Weitzmann, in Laufenburg an der Spitze eingesetzt. In den meisten Dörfern wurden Suppenanstalten eingerichtet und die Suppe den Bedürftigen größtenteils unentgeltlich abgegeben (A. ROHRER, Die Verhältnisse des Bezirks Laufenburg in den Jahren 1816–1819 [«Der Fricktaler», August 1935]).

Mit dem Verschwinden der Schifffahrt war der in der älteren Zeit für Laufenburg wichtigste Verkehrsstrang abgerissen. Der Verkehr über die Rheinbrücke nach Norden war immer von geringerer Bedeutung. Immerhin bot er in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts den Anschluß an das bessere badische Straßennetz. Als Baden im Jahre 1835 dem deutschen Zollverein beitrug, erhielt der Verkehr mit Baden einen schweren Schlag. Die Politik des Zollvereins bestand in der Beseitigung der inneren Zölle und der Aufrichtung einer Zollmauer nach außen. Diese Zollmauer verursachte in der ganzen schweizerischen Grenzlandschaft eine schwere Wirtschaftskrise. Eine an die aargauische Regierung gerichtete, von 2500 Bürgern unterzeichnete Bittschrift verlangte schützende Maßnahmen oder den Anschluß des Aargaus an den deutschen Zollverein²⁰. Im Schaffhauser Großen Rat wurde eine Motion zwecks Beitritt des Kantons zum deutschen Zollverein eingereicht²¹.

Die längst schleichende Wirtschaftskrise im Fricktal und in Laufenburg verschärfte sich. Die Notlage kam 1836 im aargauischen Großen Rat zur Sprache. Bezirksgerichtspräsident Bruggisser machte die Anregung, das Fricktal, dem der Verkehr nach Norden gesperrt sei, mit der Schweiz in nähere Verbindung zu bringen. Er holte dann anschließend an zwei kritische Bemerkungen über die Führung des Hypotheken- und Waisenwesens zu einer historischen Betrachtung aus, deren Niveau andern historisch-politischen Tiraden entsprach, die er in jener Zeit als Mitglied des Großen Rates zum besten gab²². «Das Frickthal», führte Bruggisser aus, «war an der Grenze der österreichischen Monarchie, und wenn das Herz dieses Reiches nicht auf einer hohen Culturstufe steht, was ist denn von den Extremitäten desselben zu erwarten?»²³ Der Aar-

²⁰ ERWIN HALLER, *Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen, 1773–1840* (Argovia Bd. 34, S. 109).

²¹ SCHIB, Schaffhausen, S. 288 f.

²² Verhandlungen des Großen Rates 1836, S. 58 ff. – Kaspar Leonz Bruggisser war 1807 in Wohlen geboren, studierte die Rechte, heiratete die Tochter des Laufener Bezirksamtmanns Brentano, ließ sich anfangs der dreißiger Jahre in Laufenburg nieder und war als Bezirksgerichtspräsident tätig. Vgl. über ihn EDUARD VISCHER, *Untersuchungen über Geist und Politik der aargauischen Regeneration* (ZSG 1947, S. 222 ff.).

²³ Das Bekenntnis zum politischen Evangelium des republikanischen Radikalismus war zu dieser Zeit für Bruggisser identisch mit «hoher Culturstufe». Noch anspruchsloser war der Kulturbegriff seines Großratskollegen Berner, der nach ihm sprach und der

gau habe die Nachteile zu beseitigen, «welche sich bei dem Austritt aus einem monarchischen Staate in einen republikanischen einstellen mußten». Mit dem Bezirk Laufenburg ging es nicht so schnell vorwärts, «weil ein Saame für die Zukunft gelegt werden mußte, während derselbe in andern Bezirken bereits gelegt war». Dr. Berner, der sich in derselben Sitzung für die Straße von Frick bis Laufenburg über den Kaisterberg einsetzte, wies darauf hin, daß der Staat seit mehreren Jahren «ohngefähr 80 000 Franken jährlich» kapitalisiere; «dadurch werden freilich die Zinsen vergrößert, aber der Kanton gewinnt dadurch nicht so viel, als wenn ein Capital von 80 000 Franken zum Nutzen der Bürger verwendet würde ...»

Zwei Jahre später sprach Bezirksamtman Brentano zum Antrag betreffend den Bau der Kaisterbergstraße. Er wies als Laufenburger mit kräftigeren Worten als sein Schwiegersohn Bruggisser auf die Tatsache hin, daß der Anschluß an die Schweiz die wirtschaftliche Lage des Bezirks Laufenburg sehr erschwert habe: «Ich muß Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben; denn Sie tragen dadurch nur eine Schuld ab, die Sie dem Bezirk Laufenburg schon lange schuldig sind, einem Bezirk, der, seit er mit der Schweiz vereinigt zu sein das Glück hat, alle seine Erwerbsquellen immer mehr und mehr hat abnehmen sehen und, wenn nicht einmal geholfen wird, einer gänzlichen Verarmung entgegengehen muß.» Und vielleicht um die Auslassung seines Schwiegersohnes über die österreichische Monarchie etwas zu korrigieren, fügte er bei: «Wenn in einem monarchischen Staate eine Landesgegend auf eine unverschuldete Weise so sehr in Nachtheil versetzt würde, so würde gewiß mit Beförderung eine landesväterliche Fürsorge getroffen, um den Schaden wiedergutzumachen, und wir müssen dreißig Jahre lang warten, bis dem Übelstande bei uns abgeholfen wird.» Die Kaister Bergstraße aber wurde nicht gebaut.

Die wirtschaftliche Notlage während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts spiegelt sich in der Bevölkerungsbewegung wider. Großlaufenburg hatte im Jahre 1800 etwa 1000 Einwohner, nach dem Ausscheiden der Kleinstadt noch 700; im Jahre 1816: 630; 1820: 598; nach der ersten ganz zuverlässigen Volkszählung im Jahre 1850: 699;

dem Bezirk Laufenburg in bezug auf Kultur und Agrikultur unter die Arme greifen wollte und deshalb den Bau der Kaistenstraße befürwortete; unter Kultur scheint er den Grasbau verstanden zu haben.

innert dem folgenden Jahrzehnt sank die Einwohnerzahl auf 667; dann ist ein ganz allmähliches Ansteigen festzustellen²⁴.

Zur Zeit, als jene Diskussionen im Großen Rat geführt wurden, lebte Regierungsrat FRIDERICH bereits in Laufenburg im Ruhestand; er hatte dem Kanton Aargau über ein Vierteljahrhundert als Regierungsrat gedient²⁵. Nun füllte er seinen Lebensabend mit lokalhistorischen Studien aus. In einer «Geschichte der Grafschaft Hauenstein und Laufenburg» behandelte FRIDERICH die vieldiskutierte Frage, ob die Hauensteiner zu Recht oder Unrecht die Reichsunmittelbarkeit zu besitzen behaupteten; zu Unrecht, lautet FRIDERICHS Antwort nach einer durchaus beachtenswerten Zergliederung der urkundlichen Überlieferung und übrigens in Übereinstimmung mit der modernen Forschung²⁶. Die Freude über dieses Ergebnis seiner Arbeit bestand unter anderem auch darin, daß einmal mehr der Nachweis geleistet war, wie unrecht jene hatten, die habsburgische Herrscherrechte einfach als willkürliche Anmaßung betrachteten. In der Einleitung zu seiner im Jahre 1837 geschriebenen Studie nimmt FRIDERICH Bezug auf die das chronikalisch-patriotische Bild der Entstehungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft kritisch beleuchtende Forschungsarbeit des Luzerners JOSEPH EUTYCH KOPP²⁷: «Die neuesten Nachsuchungen in bisher verschlossenen Archiven des für die Würde und Wahrheit der Geschichte entglühten Professors KOPP zu Luzern entdeckten uns das solange von dem betrügenden TSCHUDI und dem betrogenen, aber auch leichtgläubigen JOH. MÜLLER der Welt vorenthaltene wahre Verhältniß des Hauses Habsburgs und Österreichs zu

²⁴ Im ursächlichen Zusammenhang mit der dauernd schlechten Wirtschaftslage stand auch die sehr gehemmte Entwicklung der Bezirksschule. Die alte Lateinschule war eingegangen; sie wurde 1817 zur Sekundarschule und durch das Schulgesetz von 1835 zur Bezirksschule; 1842 ging sie ein; 1849 wurde sie wieder eröffnet. Die Schülerzahl betrug 1832: 17; 1865: 52; 1900: 54; 1935: 101. Vgl. HANS HAUENSTEIN, *Festschrift zum 100jährigen Bestehen der aargauischen Bezirksschule*, Brugg 1935, S. 14, 30, 37, und 83 ff.

²⁵ Das Wirken als Regierungsrat und FRIDERICHS Persönlichkeit überhaupt verdienen eine eingehendere Würdigung; das kann nicht im Rahmen der Stadtgeschichte geschehen. Interessante Hinweise finden sich bei JÖRIN I, S. 25 f., und II, S. 42.

²⁶ Das Manuskript befindet sich im Staatsarchiv Aarau; es handelte sich um einen Vortrag.

²⁷ KOPP leitete seinen wissenschaftlichen Kampf gegen die sagenhafte Befreiungsgeschichte im Jahre 1835 ein mit seinen «Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde».

den Urkantonen Schwyz, Uri und Unterwalden.» Solche Worte waren für die Aarauer Radikalen ein Ärgernis; aber die historische Forschung hat KOPP und FRIDERICH recht gegeben. Umgekehrt mußten Tiraden wie diejenigen Bruggissers über die österreichische Unkultur einen Mann wie FRIDERICH, der es besser wußte und der sein Aargauertum mit der Verehrung für Österreich vereinigte, zur Entgegnung reizen. Am Schlusse seiner Studie stellte er fest. «Das Haus Österreich ist mit Kaiser Rudolf I. ein Stern der ersten Größe der allgemeinen Weltgeschichte durch Macht und Einfluß auf die Weltbegebenheiten geworden; Österreich ist, um das vom Himmel genommene Gleichniß fortzusetzen, eine Sonne mit einem weitgedehnten Planetensystem, wie einst auf dem teutschen Kaiserthron, so an der Spitze des mächtigen Bundes. Was über seine Wiege im Mittelalter einiges Licht verbreitet, kann nicht unbedeutend seyn.» Selbst JÖRIN²⁸ ist in seinen sonst ausgezeichneten Ausführungen in der Beurteilung FRIDERICHS in das unhistorische Fahrwasser der «Aarauer Partei» geraten. JÖRIN findet deren Mißtrauen gegenüber FRIDERICH «vollauf berechtigt»; denn dieser habe «bei aller Wahrung der Interessen des Heimatgaus ... einen solchen Untertanengeist gegenüber dem Kaiserhaus» gezeigt, «daß man kaum glauben möchte, FRIDERICH sei fast drei Jahrzehnte aargauischer Landesvater gewesen». FRIDERICH war beim Anschluß des Fricktals an den Aargau 32 Jahre alt. Die Verehrung gegenüber Österreich teilte er mit allen seinen Mitbürgern. Hat der Historiker etwas anderes zu tun als mit der Achtung davon Kenntnis zu nehmen, die jede charaktvolle Haltung verdient? FRIDERICH hat, nachdem die Entscheidung gefallen war, nie mehr an ein Zurück geglaubt oder gar darauf spekuliert; das zeigte sich mit besonderer Deutlichkeit anläßlich seiner wertvollen Mitarbeit bei der Stadtteilung²⁹. Die

²⁸ JÖRIN IV, S. 102 Anm. 6. In einem Briefe vom 16. August 1837 wandte sich FRIDERICH an die österreichische Gesandtschaft mit der Bitte, der Kaiser möge sich bei der badischen Regierung verwenden, daß der Fricktaler Wein wieder in den Schwarzwald eingeführt werden könnte (Nachlaß FRIDERICH, StAA).

²⁹ FRIDERICH starb als Jungeselle im Jahre 1847; er vermachte sein ganzes Vermögen im Betrage von 80000 Gulden zu Kirchen- und Schulzwecken in beiden Laufenburg; unter anderem stiftete er in der Pfarrkirche zu Großlaufenburg eine Kaplanei, die mit einem Stipendium zugunsten eines Studierenden der Theologie verbunden war. Der Inhaber der Pfründe war zur Aushilfe in der Seelsorge im Fricktal und in sieben Schwarzwalddörfern verpflichtet. So hielt FRIDERICH noch in seinem Testament an der zu seiner Jugendzeit bestehenden Einheit des Rheintales fest. Im Jahre 1875 gab die Kaplaneikommission ihre Zustimmung dazu, daß der jeweilige FRIDERICHsche Kaplan

kleine Laufener Revolutionschronik formulierte die endgültige Stellungnahme gegenüber Vergangenheit und Gegenwart mit klaren Worten: «Froh leben wir und beglückt unter einer weisen, guten und milden Regierung unter dem Schutze eigener, uns selbst gegebener Gesetze, und mit dankbarem Rückblick an unsern frühern Monarchen wünschen wir uns stäts, das zu bleiben, was wir itzt sind.»³⁰

als Lehrer an der Bezirksschule mitwirken konnte. Infolge der konfessionellen Spaltung einzelner Gemeinden wurde die Zweckbestimmung der Stiftung durch Großratsdekret vom 25. Januar 1893 verändert. Das Vermögen der Stiftung wurde teils den Fonds der Bezirksschulen zu Laufenburg, Frick, Leuggern und Rheinfeldern zugeteilt, teils dem fricktalischen Religionsfonds, an welchem beide Konfessionen nach ihrer Seelenzahl Anteil haben; dem katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe wurden zur Gründung eines Stipendienfonds für die Pfarrgemeinden Luttingen, Hochsal, Henner, Niederwyl, Rickenbach Herrischried und Murg 7000 Franken überwiesen.

³⁰ Kurze Skizze, S. 13.

P. Kirchliche Krisen

In der Erinnerung der Generation, die während der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in Laufenburg lebte, gibt es eine große kirchliche Krise, den großen Kirchenstreit, die Zeit, da in Laufenburg eine altkatholische Pfarrei entstand und nach eineinhalb Jahrzehnten heftiger Auseinandersetzungen wieder unterging. In Wirklichkeit gab es nicht eine Krise, sondern einen andauernden krisenhaften Zustand auf den verschiedensten Ebenen. Kritisch war zeitweise das Verhältnis zwischen den Seelsorgern und ihren Gläubigen, zwischen den Seelsorgern und ihren geistlichen Oberen und zwischen politischen und kirchlichen Behörden. Wenn der zum Altkatholizismus übergetretene Rheinfelder Stadtpfarrer KARL SCHRÖTER später seinen Amtsbrüdern gegenüber erklärte: «Das (d. h. der Altkatholizismus) ist für mich und meine Gemeinde nichts mehr wesentlich Neues; das habe ich von jeher gekannt und geübt», so entsprach das durchaus den Tatsachen¹.

Das Streben nach einer romfreien Kirche war freilich nicht überall so ausgeprägt; mancherorts bekannte man sich einfach zu einem betonten Staatskirchentum, ohne an eine formelle Trennung vom Papst zu denken.

Die Wurzel der Unterordnung der Kirche unter die Staatsgewalt lag im österreichischen Staatskirchentum, das wir im Zeitalter der Maria Theresia und Josephs II. kennengelernt haben. Zwei Breisgauer wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts die geistigen Führer und Propagandisten des Staatskirchentums, der Freiburger Universitätslehrer KARL VON ROTTECK und der Konstanzer Generalvikar IGNAZ HEINRICH VON WESSENBERG. Rotteck war 1775 in Freiburg i. Br. geboren und lehrte seit 1798 an der Universität seiner Vaterstadt Geschichte und Naturrecht. Er kämpfte zeit seines Lebens für die Befreiung des Einzelnen aus der Gewalt des Staates und der Kirche. Staat und Kirche sollen nach seiner Meinung freiheitliche Verfassungen erhalten. Da sich die Kirche von innen her diese Verfassung zu geben nicht imstande ist, findet es Rotteck in der Ordnung, daß ein starker Monarch sie dazu zwingt; der Staat muß der Kirche eine demokratische Verfassung geben. Die vom kirchlichen

¹ F. A. STOCKER, *Karl Schröter*. Ein Lebensbild, S. 60 (Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. 4).

Druck befreiten Einzelnen werden dafür besorgt sein, daß auch die Staatsverfassung freiheitlichen Grundsätzen entspricht².

Wessenberg war ein Jahr jünger als Rotteck und wie dieser ein leidenschaftlicher Aufklärer. Die Anschauungen über Kirche und Religion, wie er sie in einer in Zürich 1801 erschienenen Schrift «Geist des Zeitalters» bekanntgab, decken sich vollständig mit denjenigen Rottecks. Die Religion sei in der Vergangenheit von den Priestern mißbraucht worden; sie hätten Reichtümer und die Herrschaft über die Gläubigen an sich gerissen; nur die Vormundschaft des Staates über die Kirche könne die Freiheit begründen.

Die Universität Freiburg war die Landeshochschule des Breisgaus; hier holten die Fricktaler Theologen und Juristen zu Füßen Rottecks ihre Bildung. Der Einfluß Wessenbergs machte sich auf dem Umweg über seine Schriften und die heftige Diskussion geltend, die sich im Anschluß an den Kampf des Konstanzer Generalvikars mit dem Papst entspann. Während Wessenberg als Generalvikar und Bistumverweser im übrigen Aargau die bischöfliche Gewalt ausübte, unterstand das Fricktal wie von altersher dem Bistum Basel. Seit dem Einbruch der Franzosen ins Pruntrut Gebiet hatte der Bischof von Basel seine Residenz verloren; er hielt sich einige Zeit in Rheinfeldern auf und leitete später seine Diözese von Offenburg (Baden) aus, soweit die Revolutionskriege dies überhaupt erlaubten. Im Jahre 1810 erschien Bischof Franz Xaver von Neveu im Fricktal, um seit 1789 zum erstenmal wieder die Firmung zu spenden. Bezirksamtmann Fenderich empfing ihn in Laufenburg im Namen der aargauischen Regierung. FENDERICH rühmt in seinem der Regierung erstatteten Bericht, wie der Bischof sich jeder Einmischung in weltliche Angelegenheiten enthalten habe³. Der Bischof war josephinistischer als der Laufenburger Stadtrat. Als dieser um die Erlaubnis bat, die Wallfahrt nach Todtmoos wieder zu gestatten, wies der Bischof auf das noch bestehende Verbot der weltlichen Obrigkeit hin; als der Stadtrat wenigstens alljährlich eine Delegation von zwölf Mann an den Wallfahrtsort schicken wollte, weil die Wallfahrt auf einem alten Gelübde beruhe, hob der Bischof das Gelübde auf.

Den Aufklärern, die nur verstandesmäßige Religiosität gelten lassen

² KARL SCHIB, *Die staatsrechtlichen Grundlagen der Politik Karl von Rottecks*, Diss. Basel 1926.

³ StAA, KW 1 D 12. – WALDMEIER, S. 97f.

wollten, ging jeder Sinn für die poesievolle und gemütliche Seite der Frömmigkeit, wie sie sich bei Wallfahrten äußerte, ab. Die aargauische Regierung handelte ganz nach josephinistischem Rezept, wenn sie berechnen ließ, daß eine im Jahre 1810 aus verschiedenen Fricktaler Dörfern von zusammen 950 Teilnehmern unternommene Wallfahrt nach Todtmoos eine Geldausgabe von 1900 Franken verursacht habe, ohne die «Kräme» für die Kinder⁴. Die österreichische Verwaltung hatte es verstanden, unpopuläre Maßnahmen mit Takt durchzuführen und nicht bis zum äußersten zu gehen, wenn der Widerstand groß war; so verbot sie denn auch private Wallfahrten nie; in der aargauischen Zeit bezeichnete man diese Taktik als österreichischen Schlendrian. Jetzt wurden auch private Wallfahrten verboten und Übertreter mit Bußen und sogar mit Gefängnis bestraft; der Laufenburger Bezirksamtman stellte an der Rheinbrücke einen Landjägerposten auf, um die Pilgerfahrten nach Todtmoos endgültig abzustellen⁵.

Drei Laufenburger Stadtpfarrer gaben dem kirchlichen Leben des Städtchens während der ersten sechs Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts das Gepräge.

Beim Übergang an den Aargau amtete seit einem Jahr Alois Weitzmann, der aus dem Donaustädtchen Munderdingen stammte. Auf dem Wege ins theologische Seminar nach Wien war er von Werbern geschnappt und in die Armee gesteckt worden. Nach seiner nicht weniger abenteuerlichen Befreiung vollendete er das Theologiestudium und wurde von der Verwaltungskammer des Kantons Fricktal zum Stadtpfarrer ernannt. Sein Nachfolger in Laufenburg, JOHANN NEPOMUK BRENTANO, dem wir kurze biographische Notizen über Weitzmann verdanken, urteilt über dessen Amtstätigkeit: «Die Pfarrgeschäfte berührten ihn nicht sehr; er duldete den alten Schlendrian nicht aus Überzeugung, sondern aus Bequemlichkeit und Ruhe; auch seine durch den Soldatenstand erzeugte öftere Kränklichkeit lähmte seine Tätigkeit. Durch mehrere Jahre lebte Weitzmann in Laufenburg, geehrt und geliebt.» Dieses Glück sei einzig durch die Familie seines Bruders getrübt worden, die ihn förmlich ausplünderte; «er mußte wie so viele Pfarrer das leidliche Geschick erproben, von Verwandten ausgesogen, in üblen Ruf ge-

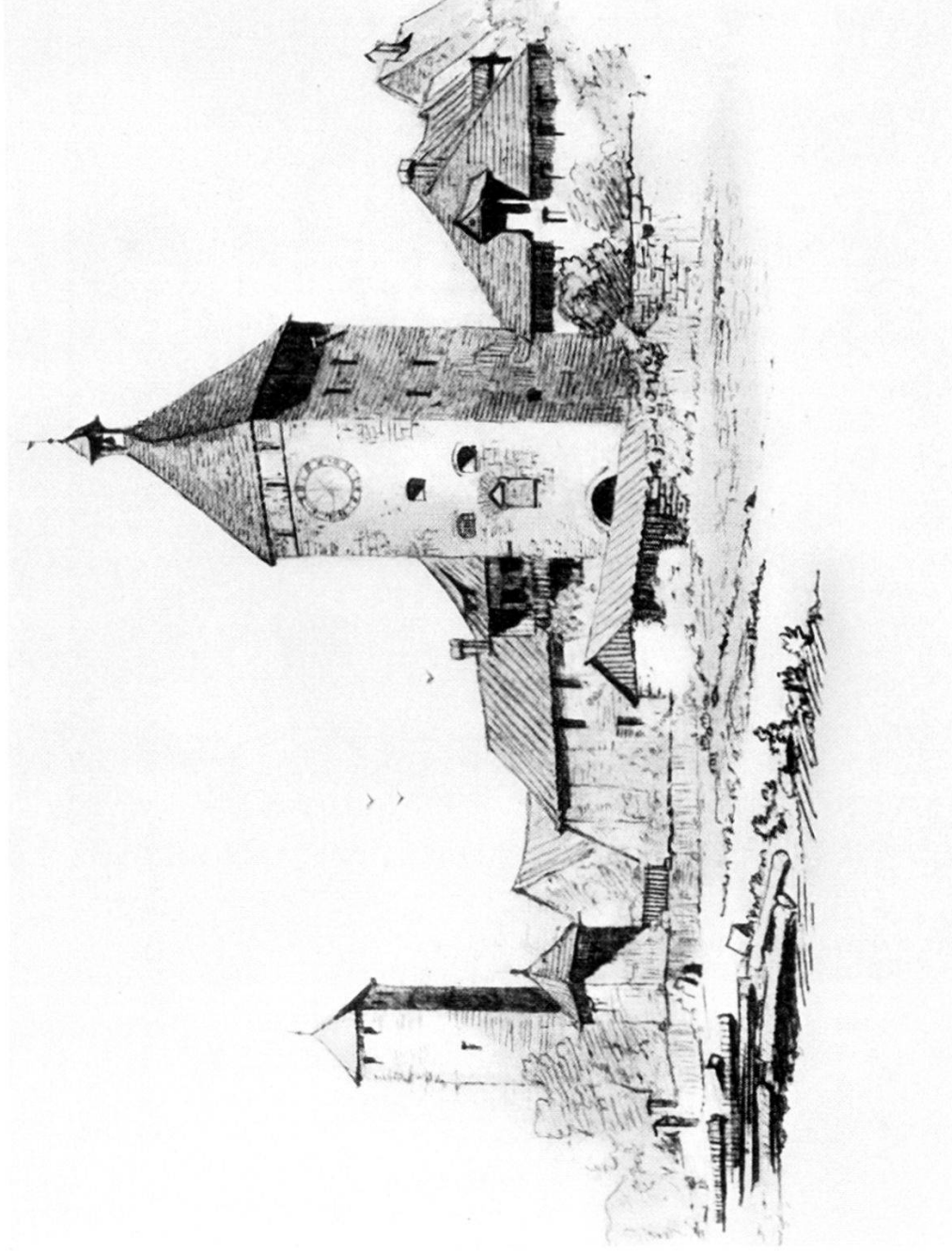
⁴ StAA, KW 1 E 14 und 15. – JÖRIN IV, S. 43.

⁵ CHRISTIAN FREYMUND (Pseudonym), *Die Bestrebungen der aargauischen Katholiken, ihre Kirche durch konfessionelle Trennung zu sichern*, 1840, S. 138.



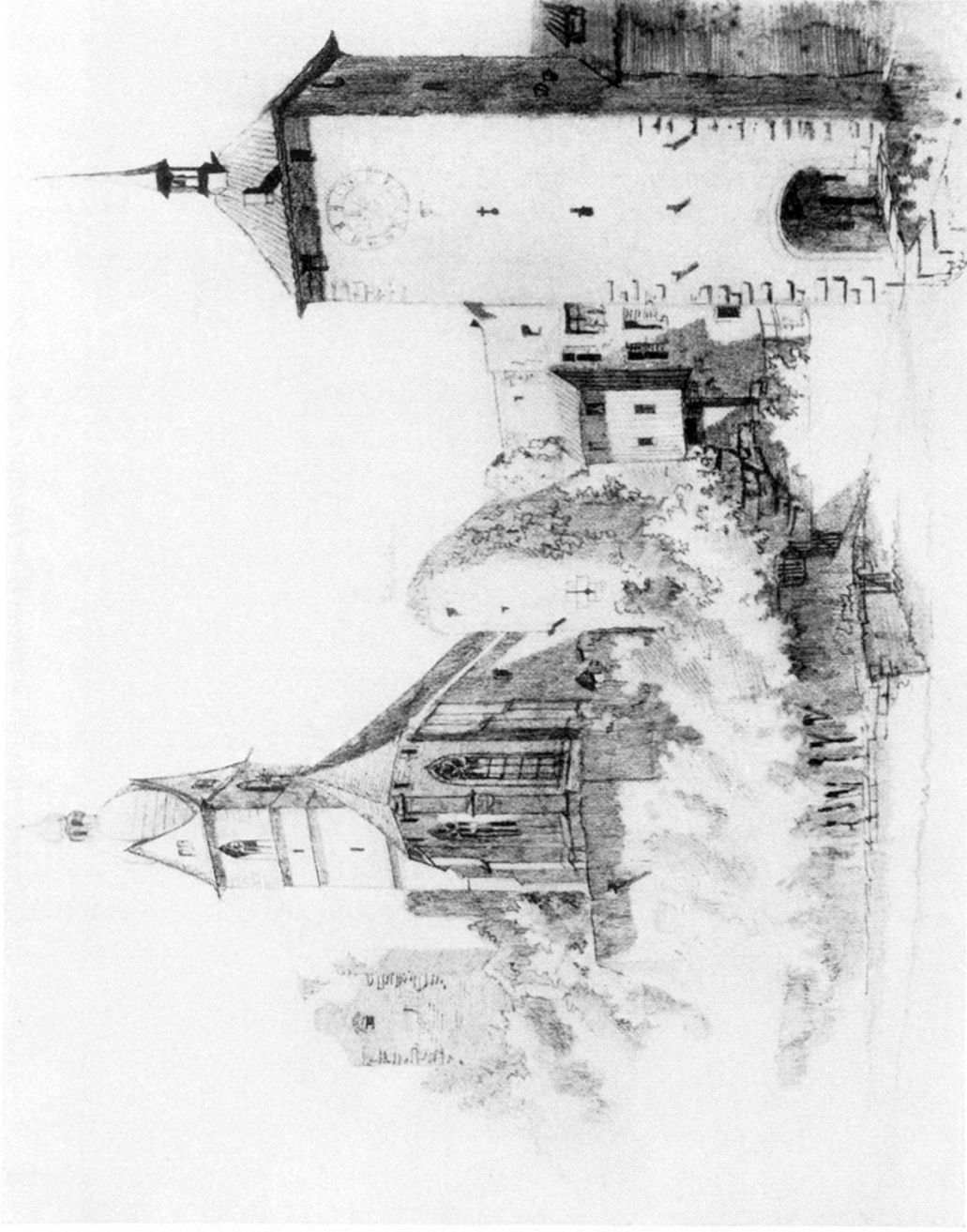
21. Josef Brentano (1778–1851)

(Gemälde in Privatbesitz)



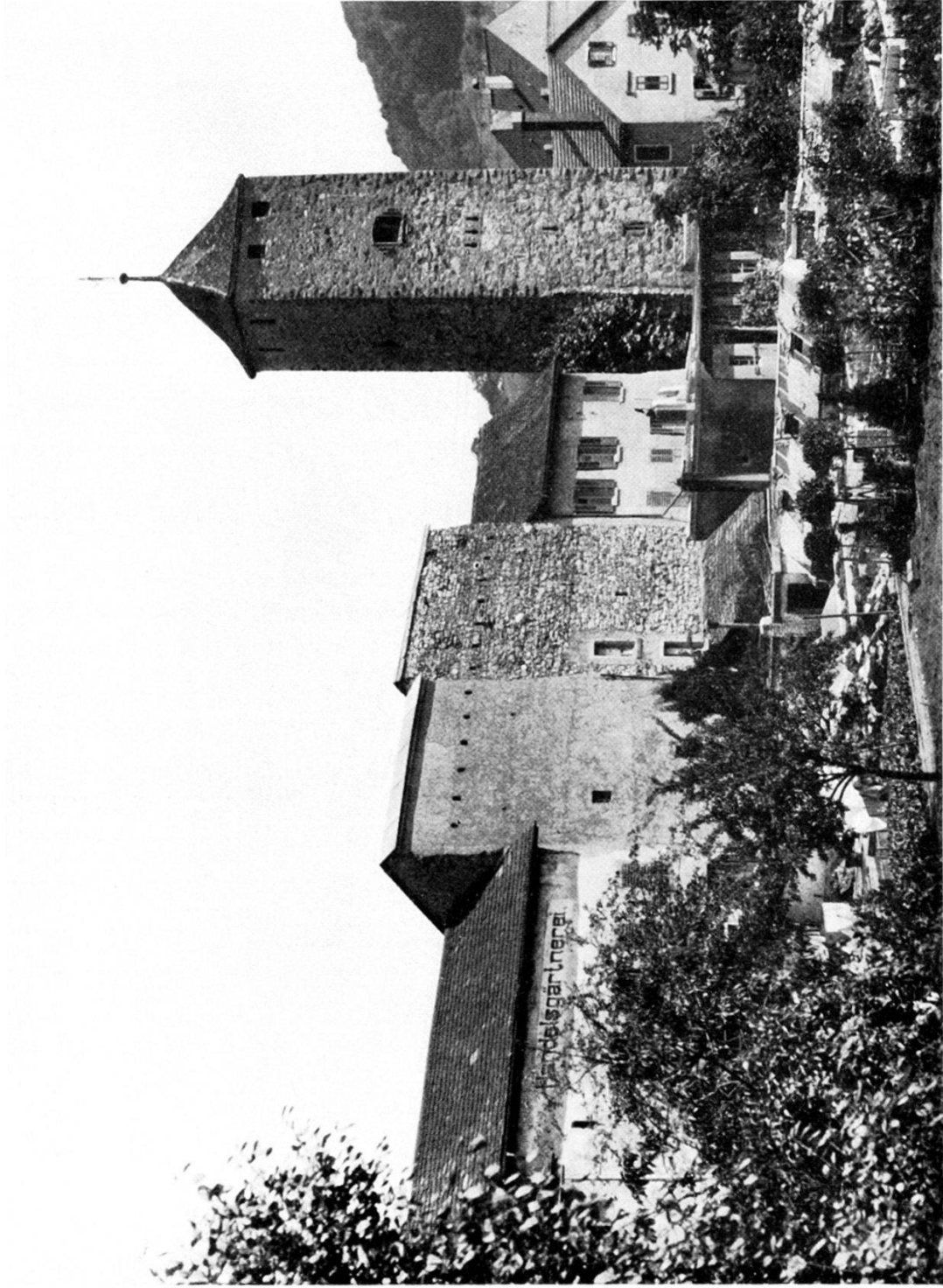
22. Laufenburg von Süden: Wasentorturm und Schwertlisturm, 1862

Bleistiftzeichnung von J. R. Rahn in der Zentralbibliothek Zürich



23. Laufenburg von Osten: Schloßthurm, Kirche, Pulverturm und Markttor, 1862

Bleistiftzeichnung von J. R. Rahn in der Zentralbibliothek Zürich



24. Schwertlisturm und Westmuer der Stadt

bracht zu werden».⁶ Brentano, der Nachfolger Weitzmanns in Laufenburg, war sein Vorgänger in Gansingen. So ruhig Brentanos seelsorgerliche Tätigkeit im Heimatstädtchen verlief, so bewegt war sie während seiner Gansinger Zeit. Als begeisterter Freund der Schule hatte er 1810 einen Kurs zur Heranbildung fricktalischer Lehrer eröffnet; im naturkundlichen Unterricht bekämpfte er den Aberglauben. Darüber hinaus war seine ganze Schultätigkeit der Ausdruck seines aufgeklärten Christentums. Dekan Winter von Hornussen protestierte gegen diese Lehrkurse im Namen der Rechtgläubigkeit und verlangte von den Gemeindevorstehern die Rückberufung ihrer Lehrer. Der Konflikt weitete sich zu einer Auseinandersetzung zwischen Regierungs- und Bischofsgewalt aus, die für Brentano die Einstellung seiner Lehrkurse zur Folge hatte⁷.

Pfarrer BRENTANO wählte darauf eine weniger gefährliche Nebenbeschäftigung; er begann historische Studien. Im Jahre seiner Installation in Laufenburg berichtet er darüber in einem Schreiben an den von ihm hochgeschätzten Wessenberg. Die Geschichte der Hauensteiner Unruhen und die Vergangenheit des Kapitels Frick- und Sißgau seien sein Arbeitsgebiet. Wenn auch nicht alles historisch klinge, so sei seine Muse doch tätig, «und ich tadle weder mich noch einen andern Geistlichen, wenn er sich zuweilen über die Gegenwart schwingt und anstatt mit der Wirklichkeit sich mit höheren Idealen beschäftigt; dies bleibt doch noch immer Nahrung für Verstand und Herz, wenn auch Rost und Motten am Äußern des Talars nagen».⁸ Wie es in seinem Theologenherzen bestellt war, deutet er in seinem Brief nur an: Auf Anraten einiger Freunde habe er weitläufig die Frage beantwortet, «Was hat es doch mit dem Pöbelgeschrei wegen einer Reformation für Bewandnis, haben wir eine solche zu erwarten? So fällt mir manches ein, das ich nur mit trauten Freunden wechsele, um von den mich umgebenden Sionswächtern nicht verkrähet zu werden.»⁹ Mit «Sionswächtern» hatte er in Gansingen Be-

⁶ JOH. NEP. BRENTANO, *Beiträge zur Geschichte der Tal- und Kirchgemeinde Gansingen*, I. H. 1835, S. 53 (StAA, Manuskript).

⁷ JÖRIN IV, S. 37 ff.

⁸ Stadtarchiv Konstanz, WESSENBERG-Nachlaß B 4 302. Pfarrer Brentanos Arbeiten waren für die von Zschokke gegründete «Gesellschaft für vaterländische Kultur bestimmt».

⁹ Die Bezeichnung des altgläubigen Volkes als Pöbel war unter den aufgeklärten Geistlichen durchaus gebräuchlich (KONRAD GRÖBER, *Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg*, FDA, Bd. 55, S. 449 f.). Pfarrer Brentano mochte sich bei seiner wenig taktvol-

kanntschaft gemacht; eine Reform im Sinne jenes strenggläubigen Dekans Winter lehnte er ab. Wessenberg möchte er seine Gedanken anvertrauen: «Ich fühle die Wonne, eine Veranlassung gefunden zu haben, Euer Excellenz meine innigste Hochschätzung und tiefste Ehrfurcht bezeugen zu können, mit der ich ersterbe, Euer Excellenz gehorsamster Diener ...»

Während der Wirkungszeit Brentanos in Laufenburg war die Bistumsfrage in Aarau geregelt worden. Als Wessenberg im aargauischen Teil des Bistums Konstanz seine Reformtätigkeit entfaltete, war die Stellungnahme dazu im Aargau zwiespältig. Die sogenannte Aarauer Partei begrüßte das Wirken Wessenbergs und hätte es gern gesehen, wenn das Fricktal aus dem Bistum Basel herausgelöst und dem liberalgeleiteten Konstanzer Sprengel zugeteilt worden wäre; die kirchlich gesinnten Kreise erstrebten im Gegenteil eine Herauslösung der aargauischen Gebiete aus dem Bistum Konstanz, und in diesem Zusammenhang tauchte die Möglichkeit eines schweizerischen Nationalbistums auf¹⁰.

Während die verschiedensten Meinungen vertreten und mit Heftigkeit diskutiert wurden, handelte der Papst; im Jahre 1817 verwarf er die Wahl Wessenbergs als Bistumsverweser; 1821 löste er das Bistum

len Formulierung seiner ehemaligen Pfarrkinder in Gansingen erinnert haben, die ihn gezwungen hatten, an die Stelle der verbotenen Todtnauer Wallfahrt eine Prozession nach Mettau zu setzen. – WALDMEIER, S. 87.

¹⁰ Regierungsrat FRIDERICH hatte in Zusammenarbeit mit seinem Kollegen WEISENBACH dem Kleinen Rat ein Gutachten über die Bistumsfrage erstellt und eine Änderung mit dem Hinweis befürwortet, daß die bischöfliche Amtsführung in den beiden Bistümern so verschieden sei, «daß man eine Kluft von mehreren Jahrhunderten unter ihnen wahrzunehmen glaubte». Der milde und eher liberal eingestellte Basler Bischof griff nämlich wegen seines vorgerückten Alters kaum mehr in die Regierung des Bistums ein; seine Stellvertreter aber fingen an, die kirchlichen Rechte gegenüber der Staatsgewalt zu wahren. Das Gutachten ist für die Kenntnis von FRIDERICHS kirchenpolitischen Anschauungen von großem Interesse; er ist keineswegs Gegner Wessenbergs, sondern spricht von «den bekannten, hochehrwürdigen Einsichten und der humanen Denkungsart des Bischofs von Konstanz»; dessen Regierung wäre für den ganzen Kanton ein großer Gewinn. FRIDERICH fährt dann fort: «Wenn gleich nach katholischen Grundsätzen ein Bischof von der weltlichen Gewalt in geistlichen Sachen durchaus unabhängig seyn soll und er nur der Kirche unterworfen ist, so gibt es doch so viel vermischte kirchliche Gegenstände, die auf den Staat nähere oder entferntere Beziehung haben, daß es zur Vermeidung vieler Kollisionen vernünftig ist, wenn nach dem Beispiel der alten Kirche ... die Diocesen nach den Provinzen abgeteilt» sind (StAA, KW Nr. 1, 18).

Konstanz auf und gründete die oberrheinische Kirchenprovinz mit Freiburg i. Br. als Sitz des Erzbischofs; 1828 fiel die Entscheidung für die Schweiz mit der Gründung des neuen Bistums Basel-Solothurn, das die katholische Bevölkerung in den Kantonen Aargau, Bern, Luzern, Zug, Solothurn, Basel und Thurgau zusammenfaßte. Diese Lösung der Bistumsangelegenheit war ein deutlicher Hinweis auf die seit dem Zusammenbruch des revolutionären und napoleonischen Systems mächtige Wiedererstarkung des Papsttums. In kleinem Kreise freilich nahm man kaum Notiz von dieser veränderten Lage. Pfarrer Brentano blieb ein Wessenberg-Verehrer, obwohl der Papst dessen Grundsätze verurteilt hatte.

Regierungsrat FETZER von Rheinfelden gedachte in seinen während der dreißiger Jahre geschriebenen Erinnerungen Wessenbergs mit Begeisterung und stellte zu seiner Verurteilung fest: «Wenn auch Herr von Wessenberg in späterer Zeit aus nicht unbekanntem, für ihn nicht unrühmlichen Gründen bei dem römischen Hofe in Ungnade gefallen ist, so bleibt nichtdestominder sein Ruhm als wahrhaftiger Hoher Priester, als Schriftgelehrter, Sittenlehrer und für Religion und Tugend begeisterter Dichter unverwelklich.»¹¹

Brentanos Nachfolger als Stadtpfarrer war Fridolin Müller von Oberhofen. Nach seiner Priesterweihe (1827) wirkte er während vier Jahren als Sprach- und Religionslehrer in Fellenbergs berühmter Erziehungsanstalt zu Hofwil; 1831 wurde er Kaplan und Bezirkslehrer in Rheinfelden; 1839 zum Pfarrer von Laufenburg gewählt, wirkte er hier bis zu seinem Tode im Jahre 1866. Sein Wirken in der kirchlichen Verwaltung als Dekan, als Präsident der Konkurskommission, die das Staatsexamen

¹¹ JOH. KARL FETZER, *Das Fricktal zur Zeit seiner Vereinigung mit dem Schweizerkanton Aargau 1803* (StAA, Manuskript). FETZERS Erinnerungen sind teilweise gedruckt in: *Vom Jura zum Schwarzwald*, Bd. 5, S. 270–284. Eine große Zahl von Laufenburgern, an ihrer Spitze Kaspar Leonz Bruggisser, Bezirksamtmannt Brentano und Bezirksarzt Ducloux, wandten sich nach dem Tode Pfarrer Brentanos an ihren Mitbürger Pfarrer Vögelin in Mumpf, um ihn zu einer Bewerbung an die vakante Laufenburger Pfarrstelle zu veranlassen. Vögelin lehnte ab und wurde später Propst des Stiftes St. Martin in Rheinfelden. Vögelin war 1788 in Laufenburg geboren; er studierte in Konstanz und Freiburg i. Br. und war als Theologe durch seine antipäpstliche Einstellung bekannt (StAA, KW Nr. 4, 26).

Das Recht des Pfarreinsatzes war vom Kloster Säkingen an den Kanton Aargau übergegangen. Durch das Gesetz vom 31. August 1864 erhielt die Kirchgemeinde das Recht der Pfarrerwahl.

der Pfarrgeistlichen abnahm, und als Mitglied des katholischen Kirchenrates erwarb er sich Ansehen in der Öffentlichkeit und dank seiner liberalen Gesinnung die Achtung Augustin Kellers¹².

In der Notzeit zu Beginn der vierziger Jahre wurde in der Kulturgesellschaft, der Vorläuferin der Gemeinnützigen Gesellschaft, die Anregung zur Gründung einer Ersparniskasse gemacht. Am 12. Juni 1843 beschloß die Generalversammlung die Gründung der «Ersparniskasse Laufenburg». Pfarrer Müller wurde zum Präsidenten der Genossenschaft gewählt und blieb an ihrer Spitze bis zu seinem Tode¹³.

Tätigkeit in der Schule, kirchliche Verwaltungsarbeit in gutem Einvernehmen mit den staatlichen Gewalten, soziales Wirken, darin bestand das Lebenswerk dieser Laufenburger Pfarrer. Die Gottesgelehrtheit stand gewiß nicht im Zentrum ihres Wirkens; aber diese ganz aufs Praktische gerichteten Geistlichen waren achtenswerte Persönlichkeiten und Seelsorger im Sinne und Geiste Wessenbergs.

Das Bild wäre unvollständig, würde man nicht der Laien gedenken, die während der fast drei Jahrzehnte dauernden pfarramtlichen Tätigkeit Pfarrer Müllers in führenden Stellungen standen. Es war ein kleiner Dreimännerbund, der damals den Ton angab: Bezirksamtman Joseph Maria Brentano und seine Schwiegersöhne Bruggisser und Carl Friedrich Brentano. Das Wirken von Bezirksamtman Brentano in der Gemeinde und in der Armee ist bereits erwähnt worden. Politisch hatte er die ganze innere Entwicklung des Kantons miterlebt; von 1803 bis 1845 gehörte er dem Großen Rat an; liberal aus Tradition und Überzeugung, war er dem revolutionären Wesen der Radikalen nicht hold, hatte aber

¹² AUGUSTIN KELLER erwähnt den Laufenburger Stadtpfarrer Müller rühmend in einem an Emanuel Federer gerichteten Brief vom 26. Juli 1866: «... Die Firma der braven, praktisch tüchtigen und zeitverständigen Geistlichen stirbt bei den Katholiken aus. Wir haben, nachdem jüngst auch der wackere Dekan und Kirchenrat Müller in Laufenburg gestorben, gegenwärtig im ganzen katholischen Aargau höchstens 6, sage 6 Geistliche, die in jeder Beziehung gut sind, und 2 von diesen gehören nicht einmal dem Kanton an» (freundlicher Hinweis von EDUARD VISCHER, Glarus).

¹³ A. VOGEL schreibt in seiner Geschichte der Ersparniskasse Laufenburg über ihren ersten Präsidenten, Stadtpfarrer Müller: «Er ist nicht nur als Gründer unseres Institutes zu betrachten, sondern hat in einer durch politische Leidenschaften und Bürgerkrieg aufgewühlten Zeit seine ganze Kraft eingesetzt, um das mit schwachen Kräften und unzulänglichen Mitteln begonnene Werk zum Ziel zu führen» (A. VOGEL, *Die Gründung der Ersparniskasse Laufenburg und ihre Entwicklung 1843–1943*, S. 28).

nicht die Durchschlagskraft, um sich ihnen entgegenzustellen^{13a}. Zweifellos hat er dank seiner Welt- und Menschenkenntnis einen mäßigen Einfluß auf seinen Schwiegersohn Bruggisser ausgeübt. Der Freiämter Bruggisser kam als ein Stürmer und Dränger nach Laufenburg; noch war kein Jahrzehnt vergangen, da war aus dem Wildling ein überlegter, verantwortungsbewußter Politiker geworden, der es wagte, dem revolutionären Vorgehen Augustin Kellers in der Klosterfrage entgegenzutreten¹⁴.

Carl Friedrich Brentano besuchte das Gymnasium in Aarau, studierte in Heidelberg und Freiburg i. Br. Rechtswissenschaft, wurde Bezirksverwalter und Anwalt in seiner Vaterstadt. Ein Jahr nach dem Hinschied seines Schwiegervaters wurde er in den Großen Rat gewählt (1852)¹⁵. Im Jahre 1859 wählte ihn der Große Rat in die Regierung. Sein liberales, mildes, stets zur Versöhnung geneigtes Wesen ergänzte Augustin Kellers stürmisches Temperament wohltuend. Brentano erwarb sich bleibende Verdienste um die Organisation der Strafanstalt Lenzburg. Als 1885 die Zahl der Regierungsräte auf fünf beschränkt wurde, nahm er seinen Rücktritt. «Neidlos und in patriotischer Entsagung zog sich der langjährige Staatsmann in seine Vaterstadt zurück, deren Bevölkerung ihn ebenso freudig wieder aufnahm, wie sie ihn im November 1859 als neugewählten Regierungsrat begrüßte.»¹⁶ Im Jahre seines Rücktritts wurde er zum Gerichtspräsidenten des Bezirks Laufenburg gewählt.

^{13a} Vgl. den Nekrolog im «Schweizer Boten» Nr. 11, 25. Januar 1851. Joseph Brentano war eines der tätigsten Mitglieder der «Gesellschaft für vaterländische Kultur».

¹⁴ Die politische Entwicklung Bruggissers ist von EDUARD VISCHER in markanten Strichen gezeichnet worden (S.257). Bei der Beurteilung Bruggissers dürfen gewisse äußere Faktoren nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden. Er begann seine politische Laufbahn mit 23 Jahren und zählte deren 27, als er sich im Jahre 1834 im Großen Rat, die «Frechheit und Perfidie» der kirchlichen Machthaber geißelnd, zum Satze verstieg: «Man wisse, wie Kaiser von Deutschland her in Maitressenpalais nach Italien kommen mußten, um barfuß und im Schnee im Vorhofe zu erwarten, was über sie verhängt sei» (Verhandlungen des Großen Rates 1834, S.765f.) Man darf derartige pamphletäre Äußerungen ruhig auf das Konto «Politik in den Flegeljahren» schreiben. Bei Bruggisser um so mehr, als er nicht, wie manche andere, darin steckenblieb. Aber das kultivierte Haus der Brentano in Laufenburg hat bei der glücklichen Entwicklung Bruggissers ohne Zweifel seinen Anteil.

¹⁵ 1848 heiratete er seine Cousine Maria Josepha, eine Tochter des Obersten Joseph Maria Brentano. Vg. JOH. FREIHERR V. BRENTANO, *Die Familie des Landammanns im Kanton Aargau und Bezirksgerichtspräsidenten in Laufenburg Dr. jur. Carl Friedrich Brentano* (Vom Jura zum Schwarzwald, N. F. 1936, S. 56–58).

¹⁶ Nekrolog im «Aargauer Tagblatt» vom 1. Nov. 1894.

Nachfolger von Pfarrer Fridolin Müller wurde der im Jahre 1807 in Baar geborene Kajetan Bossart; mit ihm zog ein Geistlicher in Laufenburg ein, der sich gesinnungsmäßig seit den vierziger Jahren zum Radikalismus bekannte. Bossart sympathisierte als junger Baarer Kaplan mit den Freischärlern und war bei der Befreiung des Luzerner Freischarführers Dr. Steiger beteiligt¹⁷. 1847–1849 wirkte Bossart als Pfarrer in Günsberg bei Solothurn. Während des Kampfes, den die Demokraten unter Führung Wilhelm Vigiers gemeinsam mit den Konservativen gegen die Liberalen führte, hielt Bossart zu den letzteren, worauf ihm die nach der Niederlage der Liberalen neubestellte Regierung die Gehaltszulage entzog. Augustin Keller zog Bossart in den Aargau; er wurde Pfarrer in Wislikofen, dann in Birmenstorf und 1866 in Laufenburg. Beim Beginn seiner Tätigkeit als Stadtpfarrer hatte Bossart schon ein reiches, der Politik und der Schule gewidmetes Leben hinter sich; der bisher herrschende gemütliche Laufenburger Liberalismus sagte ihm kaum zu. Es traf sich, daß er mit einem Gemeindeoberhaupt zusammenarbeiten konnte, das seine radikaleren Ansichten teilte; es war dies Gemeindeammann Wilhelm Treyer.

Am 18. Juli 1870 erhob das Vatikanische Konzil die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz: Wenn der Papst als Oberhaupt der Kirche in Glaubens- und Sittenfragen eine Entscheidung treffe, sei er als Nachfolger des hl. Petrus unfehlbar. Dieser Konzilsbeschluß erregte innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche großes Aufsehen. Innerhalb der Kirche lehnten sich diejenigen auf, die das Streben der Kirche nach Unabhängigkeit vom Staat und ihre monarchische Entwicklung abgelehnt und von jeher bekämpft hatten. Am 6. Februar 1871 gab der Bischof von Basel, Eugenius Lachat, in einem Hirtenbrief seinen Bistumsangehörigen den neuen Glaubenssatz bekannt. Die aargauische Regierung untersagte die Verlesung des Hirtenbriefes. Am 5. Juli 1871 war die Unfehlbarkeitserklärung zum erstenmal Traktandum einer Sitzung des Laufenburger Gemeinderates; Vizeammann Gaeng stellte den Antrag, es möchte zur Beratung der Bistumsfrage und Infallibilitätssache des Papstes die Kirchenpflege versammelt werden. Der Antrag wurde mit der Begründung mehrheitlich abgelehnt, «eine vorläufige Einmischung in diese Angelegenheit» sei nicht zweckmäßig; «diejenigen,

¹⁷ OTTO GILG, *Christkatholizismus in Luzern*. Ein Beitrag zur Luzerner Geistesgeschichte, S. 69f.

welche ein Vorgehen in dieser Sache notwendig finden, mögen es durch die vorgeschriebene Unterschriftenzahl provozieren».¹⁸ Bald darauf unterzeichneten 54 Mitglieder der Kirchengemeinde eine Protesterklärung gegen das neue Dogma¹⁹: «Die Unterzeichneten, durchdrungen von der allen denkenden Katholiken innewohnenden Überzeugung, daß das neue Dogma von der absoluten Unfehlbarkeit des Papstes ein der Vernunft, dem Geist unserer Religion, dem alten Glauben unserer Väter widersprechendes Machwerk des Ultramontanismus ist, erheben als Mitglieder der hiesigen katholischen Kirchengemeinde öffentlich und feierlich Protest gegen dieses neue, der Kirche, dem Staate und der Gesellschaft gefährliche Dogma ...» Erstunterzeichneter war Gemeindeammann Treyer, auf ihn folgten W. Ducloux, Arzt, und J. J. Koch, Kreisförster.

Im Jahre 1871 wurde der Schweizerische Verein freier Katholiken gegründet, der die antipäpstliche Aktion in der ganzen Schweiz leiten sollte. Am 18. Dezember gründeten eine Anzahl Laufenburger Bürger auf dem Gemeindehaus einen Altkatholiken-Verein. Augustin Keller als Präsident des Kantonalkomitees der freisinnigen Katholiken des Aargaus konnte eine Bekanntmachung vom 21. Februar 1873 direkt an den Gemeinderat Laufenburg richten, weil dessen Anschluß an die Protestbewegung eindeutig war. Der Brief kündigt eine Versammlung aller freisinnigen Katholiken des Aargaus an, um die Folgen der Unfehlbarkeitsklärung «für die Bekenner des freisinnigen, vom Geiste des unvergeßlichen Bistumsverwesers Wessenberg erleuchteten Katholizismus» zu erwägen. «Für den Ort der Versammlung haben wir bereits das Frickthal, und zwar den Bezirk Rheinfelden, von woher uns bis anhin die meisten Kundgebungen gegen die jesuitische Beknechtung des Katholizismus zugekommen sind, ins Auge gefaßt.»

In Laufenburg war die Entscheidung schon am 1. Februar 1873 gefallen. Gemeindeammann Treyer legte der Kirchengemeinde fünf Resolutionen vor, in denen gegen das neue Dogma protestiert wurde, das Festhalten am Glauben der Väter versichert, von den «gegenwärtigen wie allen späteren Seelsorgern» die Ablehnung des Dogmas verlangt wird; die Seelsorger sollen gegenüber allen Anfechtungen kirchlicher Oberbehörden in Schutz genommen werden, und schließlich erklärte die Kirchengemeinde, «daß jedes Vorgehen auf kirchlichem Gebiete, welches zum Zweck hat, die

¹⁸ RP 1871 VII 5.

¹⁹ StAL; das Dokument ist undatiert; vermutlicher Verfasser ist Pfarrer BOSSART.

katholische Kirche in Lehre, Kultus und Verfassung auf die Grundlage zurückzuführen, wie sie in der Lehre Jesu Christi und der Apostel vorgezeichnet ist, jeder Zeit gerne entgegennehmen und unterstützen wird».²⁰ Diskussionsredner machten auf «das in seinen Folgen Staats- und Gemeindegefährliche» des neuen Dogmas aufmerksam, worauf in offener Abstimmung «alle Anwesenden mit Ja zur Annahme stimmten gegenüber einem einzigen schüchternen Nein».²¹ Damit war ein wichtiger Schritt getan; Zweifel über die Dauerhaftigkeit des Beschlossenen schienen unangebracht, wenn man davon absah, daß von 120 Stimmbfähigen nur 69 anwesend waren.

Am 11. April 1875 beantragte der Gemeindeammann der Kirchgemeinde den Beitritt zur christkatholischen Kirche der Schweiz, die sich unterdessen konstituiert hatte. Bezirksverwalter Ducloux und Stadtpfarrer Boßart unterstützten den Antrag; denn «es sei in politischer Beziehung höchst nothwendig, sich von der römischen Hierarchie loszureißen, deren Bestreben sich mit den Grundsätzen der Republik nicht vertrage».²² Durch Aufstehen beschloß die Versammlung einmütig Zustimmung und wählte Treyer zum Mitglied der Nationalsynode.

Ohne heftige Auseinandersetzungen, fast kampflos, war ein für das kirchliche Leben der Gemeinde bedeutsamer Entschluß gefaßt worden. Die beträchtliche Zahl der an den entscheidenden Kirchgemeindeversammlungen Weggebliebenen ließ auf Gleichgültige und auf eine kleine Zahl von Anhängern der römisch-katholischen Konfession schließen. Tatsächlich pilgerten an den Sonntagen vereinzelt über die Rheinbrücke, um den Gottesdienst im römisch-katholisch gebliebenen Kleinlaufenburg zu besuchen; es handelte sich um eine sehr kleine Minderheit. Erst im Jahre 1882 gelang die Gründung einer römisch-katholischen Genossenschaft; deren Gründer war der Bäckermeister Peter Stäuble²³. An

²⁰ StAA, Protokoll des Regierungsrates KW. – Kirchgemeinde Laufenburg (1. Febr. 1873).

²¹ Über diesen einzigen Neinstimmer gibt ein Einsender im «Frickthaler» vom 11. Jan. 1890 folgende Auskunft: «Dieser einzige Bekenner war der wackere Herr Professor Büchi, Lehrer der alten Sprachen an der hiesigen Bezirksschule, nunmehr Gymnasiallehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld. Wie es ihm wegen dieser Stimmabgabe ergangen ist, wissen wohl Wenige mehr. Er wurde als damaliger Rektor ins Provisorium versetzt und in der Folge dermaßen chikaniert, daß er für gut fand, zu gehen und den Schulstaub Laufenburgs von seinen Schuhen zu schütteln.»

²² StAA, Kirchgemeinde Laufenburg 1875 IV 11.

²³ Vgl. den Nekrolog im «Frickthaler» von 16. Mai 1885.

Weihnachten dieses Jahres wurde in der ehemaligen Kirche des Kapuzinerklosters der erste Gottesdienst abgehalten. Die kleine Genossenschaft kämpfte mit großen Schwierigkeiten; am meisten Sorge bereitete ihr der erste Seelsorger; der vor Zeiten abgesprungene Benediktinermönch Thomas Bruhin hatte sich scheinbar mit der Kirche ausgesöhnt und erhielt die Erlaubnis zur Ausübung der Seelsorge in der kleinen, neu gegründeten Genossenschaft Laufenburg; wenige Monate später mußte er mit Schande und Spott entlassen werden. Die Krise wurde überwunden; aber eine römisch-katholische Mehrheit schien nach einem Jahrzehnt Altkatholizismus nicht im Bereiche des Möglichen zu liegen.

Wenn die altkatholische Kirchgemeinde trotzdem überraschend schnell zerfiel, so lassen sich dafür verschiedene Ursachen erkennen. An ihrer Spitze standen Radikale, die sich von einer die Zukunft bestimmenden Bewegung getragen fühlten; Pfarrer Bossart wußte seit den vierziger Jahren um den sicheren Sieg seines religiös-politischen Radikalismus; Gemeinderatsmitglieder entschieden in theologischen Fragen, allen voran Gemeindeammann Treyer, der den Laufenburger Altkatholizismus als sein Werk betrachtete. Keiner von den maßgebenden Männern handelte im Geiste jenes Liberalismus, der die Minderheiten achtet und ihnen ohne Zwang ihr Recht zukommen läßt. Die Unduldsamkeit war eine Hauptursache des Niedergangs. Gemeindeammann Treyer verursachte eine gehässige Zeitungspolemik, weil ein römisch-katholischer Geistlicher aus Kleinlaufenburg einem Schwerkranken in Großlaufenburg die Sterbesakramente reichte, ohne die Erlaubnis des altkatholischen Stadtpfarrers eingeholt zu haben²⁴. Pfarrer Bossart aber wurde zum Urheber einer Begräbnisaffäre, die weitherum unliebsamstes Aufsehen erregte. Ein in Laufenburg niedergelassener badischer Fabrikarbeiter wollte seine tote Frau von einem römisch-katholischen Geistlichen beerdigen lassen; Stadtpfarrer Bossart verweigerte dies und erklärte, nur mit Erlaubnis der Regierung könnte ein Geistlicher aus dem Ausland pfarramtliche Handlungen vornehmen; der Zivilstandsbeamte, Gemeindeammann Treyer selbst versah dieses Amt, wies den Gesuchsteller darauf hin, daß Pfarrer Bossart Leichen aller Konfessionen bestatte. So mußte der arme Witwer seine tote Frau über die Rheinbrücke führen, um sie in Kleinlaufenburg nach römisch-katholischem Ritus bestatten lassen zu können. Nach dem Eingang einer Beschwerde ordnete das eidgenössische

²⁴ «Der Frickthaler» 1877, 21., 24., 28., 31. März und 4. April.

Justiz- und Polizeidepartement eine Untersuchung durch die aargauische Regierung an, die zur Folge hatte, daß Pfarrer Bossart, der Zivilstandsbeamte und der Bezirksamtman einen Verweis erhielten²⁵.

Diese kampferfüllte Zeit war voll Beschwerden und Rekurse. Im Jahre 1889 faßte die Ortsbürgergemeinde den Beschluß, den bestehenden Religionskorporationen aus dem Ortsbürgergut den Betrag von 2000.– Franken zuzuwenden. Die römisch-katholische Genossenschaft, die nicht als Religionskorporation anerkannt war, legte beim Gemeinderat Beschwerde ein und verlangte Aufhebung dieses Beschlusses und Überweisung der ortsbürgerlichen Ertragsüberschüsse gemäß § 6 des Gemeindesteuergesetzes an die Einwohnergemeinde; eventuell soll die römisch-katholische Genossenschaft als nutzungsberechtigt anerkannt werden. Der Gemeinderat wies den Rekurs ab mit dem Hinweis, das Bedürfnis für eine Schenkung an die römisch-katholische Genossenschaft sei nicht vorhanden, indem die altkatholische Kirchengemeinde jener die Pfarrkirche mit sämtlichen Kirchenparamenten und auch das Geläute zur Mitbenützung angeboten habe. Die Regierung aber erklärte das Vorgehen der Ortsbürgergemeinde als ungesetzlich und hieß den Rekurs gut²⁶.

Eine weitere Ursache des Niedergangs der altkatholischen Gemeinde war ihre Isoliertheit; alle links- und rechtsrheinischen Dörfer waren römisch-katholisch geblieben; je heftiger die konfessionellen Dispute wurden, um so mehr bangte den altkatholischen Gewerbetreibenden um ihre Kundschaft in den Dörfern²⁷.

²⁵ StAA, Protokoll des Regierungsrates 1882 XI 15. Als mildernden Umstand betrachtete die Regierung die grundsätzliche Bereitschaft des Pfarrers, «Kultushandlungen auch für die Bekenner anderer Konfessionen vorzunehmen; so glaubte er, gleiche Dispositionen auch bei andern voraussetzen zu dürfen».

²⁶ StAA, Protokoll des Regierungsrates 1889 VI 5.

²⁷ In Säkingen war wie in Laufenburg eine altkatholische Mehrheit zustande gekommen, die vor allem der Fridolinsverehrung wegen ähnliche wirtschaftliche Sorgen hatte. Um die römisch-katholischen Besucher des für Säkingen wichtigen «Fridlistages» zu beruhigen, erließ der altkatholische Kirchenvorstand im «Frickthaler» vom 10. März 1877 eine Einladung zum Fridolinstage, in der sie ihre Verehrung für den hl. Fridolin beteuerte und ihn als Mann bezeichnete, der zu seiner Zeit als erster Glaubensbote der iro-schottischen Missionskirche den Mißbräuchen entgegengetreten sei, welche die römische Partei in den zahlreichen christlichen Gemeinden unserer Gegend schon damals eingeführt hatte ... St. Fridolin huldigen heißt somit dem bürgerlichen und christlichen Fortschritte verdienten Tribut zollen. So mögen denn bei seinem Grabe sämtliche Ge-

Während so im Innern der altkatholischen Laufenburger Gemeinde die Unsicherheit zu nagen begann, machte sich auf der gegnerischen Seite eine immer deutlicher werdende kämpferische Stimmung bemerkbar. Im Jahre 1869 hatte die bisher in Rheinfelden erschienene Zeitung «Der Frickthaler» ihren Sitz nach Laufenburg verlegt. Eduard Reimann, der spätere Bezirksamtman, wurde im Jahre 1871 Eigentümer des kleinen Unternehmens. Reimann gehörte zu den Stützen der altkatholischen Bewegung, und der «Frickthaler» war, wie man später sagte, «in altkatholischer Luft geboren und in altkatholischer Atmosphäre aufgewachsen». Reimann verkaufte seine Zeitung 1877 an Josef Koulen, einen aus Deutschland eingewanderten Buchdrucker. Kurz nach dem am 7. Februar vorgenommenen Verlagswechsel bekam das Blättchen inhaltlich ein anderes Gesicht²⁸: Neben den Befürwortern kamen auf einmal auch betonte Gegner des Altkatholizismus zum Wort. Koulen ging jedenfalls einfach von geschäftlichen Überlegungen aus; er hoffte, seinem Unternehmen auf diese Art das größte Gedeihen sichern zu können. Die «Volksstimme» in Rheinfelden griff die Neuerung mißbilligend auf und schrieb, der «Frickthaler» scheine zuweilen von Leuten redigiert zu sein, die «auf beiden Achseln Wasser» trügen und «Leidenschaft und Unversöhnlichkeit» zum Ausdruck brächten. Zur Klarstellung erklärte der Verleger ganz einfach: «Der Frickthaler will weder ein alt- noch ein römisch-katholisches Blatt sein, obschon er in seiner Abonnentenliste Grund finden könnte, sich einer Partei anzuschließen. Er tut dies nicht, weil er über die Parteileidenschaft, der man ihn zieht, erhaben ist, und weil er die Vernunft seiner Leser nicht bevogten will.»²⁹ Auf römisch-katholischer

sinnungen von Stadt und Gegend, in der Schweiz, im Klettgau und auf dem Schwarzwalde einen ihren religiösen Bedürfnissen entsprechenden Vereinigungspunkt finden, am Sonntag, den 11. März, als dem Hauptfeste St. Fridolins.» Im Jahre 1883 ging der säckingischen altkatholischen Gemeinde der Atem aus; die Fridolinskirche wurde den römischen Katholiken zurückgegeben, was man in Laufenburg gebührend vermerkte.

²⁸ Noch am 13. Januar konnte ein Einsender aus Rheinfelden in spöttischer Weise an den unterlegenen Basler Bischof erinnern: «Gegen Ende des letzten Jahres wurde das Mobiliar des hier verstorbenen frühern Pfarrers Meier in Obermumpf zur Steigerung gebracht. Als unter anderm auch das Portrait des Ex-Bischof Lachat an den Ruf kam, tat trotz der schönen Einrahmung kein Mensch ein Angebot. Wenn die Kirchenpflege Leuggern vertreten gewesen wäre, so hätte jedenfalls das Tableau nicht in die Rumpelkammer wandern müssen.»

²⁹ «Der Frickthaler», 9. Dez. 1882.

Am 1. Juli 1882 ging die Druckerei des «Frickthalers» an Johann Binkert über;

Seite ahnte man, was die Zeitung für Möglichkeiten bieten könnte. Zu Beginn des Jahres 1882 gab Koulen bekannt, das Verlagsrecht des «Frickthaler» sei mit Neujahr Eigentum einer Gesellschaft geworden. «Dieselbe hat die Redaktion einem größeren Comite lib.-conservat. Männer des obern und untern Frickthals übertragen.»³⁰ Die Firmabezeichnung liberal-konservativ scheint als Übergangstarnung gedient zu haben; gemeint war katholisch-konservativ; in der Einladung zum Abonnement vom 28. Juni 1882 wurde das auch ausdrücklich festgestellt. Das Blättchen brachte nun von Zeit zu Zeit Artikel von beachtenswertem Niveau, geschrieben mit auffallender journalistischer Begabung und einer Orientiertheit in kirchenpolitischen Fragen, die auf einen Theologen als Verfasser schließen ließ³¹. Nachrichten aus aller Welt dienten dazu, den altkatholischen Lesern des «Frickthalers» das Versanden seiner Bewegung und den Sieg der weltweiten katholischen Kirche klarzumachen. Den Kampf gegen den eidgenössischen Schulsekretär, den sogenannten Schulvogt, führte der «Frickthaler» mit besonderem Schwung; der überwältigende Sieg der Föderalisten vom 26. November 1882 war gleichzeitig eine Niederlage der sogenannten Kulturkämpfer. «Mit der Verwerfung», schrieb der «Frickthaler», «hat sich das Schweizervolk im Prinzip für eine christliche Erziehung der Jugend, Freiheit des Glaubens und des Privatunterrichtes, Beendigung des Kulturkampfes und gegen Despotismus, Bundesreligion und Bürokratie ausgesprochen.»

Nahezu jede Wahl und jede Abstimmung stand im Zeichen der konfessionellen Spaltung. In der Nationalratswahl vom Januar 1882 standen sich Arnold Münch und Karl Fahrländer gegenüber; Münch wurde von den Altkatholiken bekämpft, weil er im Nationalrat in der Lehrschwesternfrage gegen den Ausschluß der Lehrschwestern aus dem Schuldienst gestimmt hatte, Fahrländer von den Römischkatholischen,

Koulen zog nach Baden und übernahm dort die Herausgabe des «Badener Anzeigers» und der «Landeszeitung». Vgl. P. HABERBOSCH, *Badener Zeitungen* (Badener Neujahrsblätter 1950, S. 77).

³⁰ «Der Frickthaler» v. 28. Jan. 1882.

³¹ Verfasser dieser Artikel war Pfarrer EUGEN HEER in Oeschgen; nach ihm wäre die Redaktion schon Mitte 1877 in konservativen Händen gewesen, was mit den Angaben der Zeitung selbst im Widerspruch steht. HEER hat selber verschiedentlich auf die wichtige Rolle des «Frickthalers» in der Zeit der konfessionellen Auseinandersetzungen hingewiesen (HEER, *Staatskirchentum*, S. 148). «Der Frickthaler» (Jubiläumnummer) Juni 1950.

weil er keine andern «Verdienste» aufzuweisen habe als sein «gehässiges Auftreten gegen Bischof Lachat und seine Mithülfe zur Gründung der altkatholischen Gemeinde Aarau». Münch wurde wiedergewählt; aber in Laufenburg erhielt er nur 17 Stimmen, während auf Fahrländer 113 fielen³².

Pfarrer Bossart amtete in Laufenburg bis in sein 77. Altersjahr; er hinterließ seinem Nachfolger Karl Lochbrunner aus Laufenburg eine müde Gemeinde, die nicht mehr an ihre Zukunft glaubte und die sich nach der früheren Einheit zurückzusehnen begann. Pfarrer Lochbrunner schildert die Lage in einem Brief an den Präsidenten des christkatholischen Synodalarates vom 25. Mai 1885: «Die christkatholische Gemeinde umfaßt etwa $\frac{3}{5}$ der Gesamtbevölkerung und $\frac{3}{4}$ der Aktivbürger; jedoch kann ich nicht verhehlen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Gemeinde mit mir in religiöser Hinsicht nicht übereinstimmt, indem er noch mit $1\frac{1}{2}$ Füßen im römischen Formenwesen steht, und zwar nicht ohne Schuld meines Herrn Vorgängers, und ein anderer Theil allem religiösen Leben indifferent gegenübersteht, ohne feindselig zu sein.»³³ In Wirklichkeit war die Lage noch viel schlimmer, weil das altkatholische Stimmregister eine römisch-katholische Mehrheit aufwies! Es rächte sich, daß die einst starke altkatholische Mehrheit im Bewußtsein ihrer Überlegenheit sich nie mit der Existenz einer römisch-katholischen Kirchgemeinde hatte abfinden wollen. Pfarrer Burkart von Rheinfelden, der sich der altkatholischen Sache von Arlesheim bis Schaffhausen mit wahrer Hingabe annahm, stellte angesichts der bedrohlichen Lage fest: «Es ist in Laufenburg dadurch gefehlt worden, daß die ankommenden,

³² Es hatte Münch nichts genützt, daß er seit dem Jahre 1873 mit großer Hingabe und Sachkenntnis die Laufenburger Geschichte beackerte. Im Wahlkampf wurde beiden Kandidaten ihre ausländische Abstammung vorgeworfen; für Fricktaler war das besonders amüsan. Arnold Münch stammte aus einem alten Rheinfelder Geschlecht; sein Vater, Ernst Münch, hatte als Professor an der Universität Freiburg i. Br. das badische Staatsbürgerrecht angenommen. Karl Fahrländer war der Enkel des berühmten Sebastian, des Gründers des Kantons Fricktal, der sich in Oeschgen eingebürgert hatte. Fahrländer war wie schon sein Großvater auch Bürger von Aarau; auf das Oeschger Bürgerrecht hatte er verzichtet – wegen der Armensteuer, behaupteten seine Gegner!

³³ Prof. Dr. BRUNO AMIET, Solothurn, verdanke ich den Hinweis auf eine Anzahl Briefe aus dem Synodalaratsarchiv der christkatholischen Kirche, die in der Zeit des Zerfalls der christkatholischen Laufenburger Gemeinde verfaßt wurden und die höchst anschauliche Schilderungen der ortsgeschichtlich denkwürdigen Vorgänge enthalten. (Zitiert: A. Synod.)

meist römischen Elemente ungefragt auf das Stimmregister der christkatholischen Gemeinde gesetzt wurden. Die Unterscheidung in zwei Confessionen, wie sie in unserer Verfassung liegt, ist dort nicht beachtet worden, und darum sind viele auf das Register gekommen, ohne daß sie darum wissen oder daß sie es wollten.»³⁴

Im Jahre 1889 stellte die römisch-katholische Genossenschaft bei der Finanzdirektion das Gesuch um Ausscheidung der Pfrundgüter. Die Trennung sollte also endgültig werden. Die Stadtteilung von 1803 tauchte wie ein Gespenst in den Köpfen auf; sollte man wieder etwas Ähnliches erleben? Im Laufe des Jahres 1889 zeigte es sich immer deutlicher, daß die große Mehrheit die konfessionelle Spaltung der Gemeinde bedauerte, und immer deutlicher richtete sich die Stimmung gegen die für die Beschlüsse der Jahre 1873 und 1875 Verantwortlichen, allen voran gegen Gemeindeammann Treyer, gegen denjenigen, der «seit bald 20 Jahren in Laufenburg Geistliches und Weltliches unumschränkt regiert».³⁵ Ein städtisches Regiment der Gegenwart «muß das Bewußtsein haben, daß es um der Bevölkerung willen da ist und nicht die Bevölkerung um seinetwillen». Nach berühmtem Vorbild sprach man nur noch vom «System Treyer». Treyer war in Tat und Wahrheit ein kleiner Ortsdiktator, für den es politisch nichts Verabscheuungswürdigeres gab als eine geheime Abstimmung.

Anfangs November 1889 fanden die Gemeinderatswahlen statt; sie wurden zu einem eigentlichen Volksaufstand gegen die bisherige Behörde. Treyer und alle seine Kollegen unterlagen. Der neue Gemeinderat setzte sich zusammen aus: Dr. Gaeng, Stadtammann³⁶, Dr. Eckert, Vizeammann, Otto Stäuble, Schilplin und Meier.

Nun wiederholte sich mit umgekehrten Vorzeichen die Geschichte der siebziger Jahre. 75 Bürger verlangten die Einberufung einer christkatho-

³⁴ A. Synod. 1889 Nr. 5.

³⁵ «Der Frickthaler», 2. Nov. 1889.

³⁶ Fürsprech Dr. GAENG hatte während der kritischen Monate die Führung; in religiösen Dingen uninteressiert, stellte er sich die Aufgabe, der Gemeinde die Einheit zurückzugeben. Aus einem Briefe SEBASTIAN BURKARTS an P. Dietschy, den Präsidenten der christkatholischen Synode, erfahren wir, daß Gaeng Freimaurer war; vor seiner Wahl zum Gemeindeammann habe er die Wahlhilfe der Römisch-Katholischen mit dem Versprechen erkaufte, den Altkatholizismus zu liquidieren (A. Synod. 1889 Nr. 12). BURKART wiederholte den Vorwurf in einem Artikel der «Aargauer Nachrichten» vom 18. Nov. 1889.

lischen Kirchgemeindeversammlung zwecks Beschlußfassung über den Wiedereintritt in das Bistum Basel in geheimer Abstimmung. Treyer trat als Präsident der christkatholischen Kirchenpflege zurück mit der Begründung: «Ich kann und darf der Sache, die ich 1873 ins Leben rief, nicht selbst den Todesstoß geben». Die am 2. Februar versammelte «christkatholische Kirchgemeinde» wählte eine römisch-katholische Kirchenpflege und besiegelte damit den Untergang des Altkatholizismus in Laufenburg. Unmittelbar nachher erklärten die stimmberechtigten Angehörigen der römisch-katholischen Genossenschaft ihren Anschluß an die Kirchgemeinde.

Sonntag, den 16. März, fand der Auszug der römisch-katholischen Genossenschaft aus der Kapuzinerkirche und der feierliche Einzug in die alte Pfarrkirche statt. Der Umbruch fand seinen Abschluß durch die Pfarrwahl. Pfarrer Lochbrunner wurde vom christkatholischen Synodalarat nach Lenzburg berufen. In Laufenburg kam es nun zur Schlußszene der langjährigen kirchlichen Auseinandersetzung. Die römisch-katholische Genossenschaft war seit Dezember 1888 von Pfarrer HEER betreut worden, den wir oben bereits als gewiegten Kämpfer und Journalisten kennengelernt haben; es war nun sein Wunsch, Pfarrer der vereinigten Gemeinde zu werden. HEER hatte einst im «Frickthaler» geschrieben: «Vivere militare est, leben heißt Kriegsdienst tun. Die Wahrheit dieses Ausspruchs des alten SENECA empfindet wohl am besten der Publicist.» Pfarrer HEER mußte sich ihren bitteren Gehalt noch einmal zu Gemüte führen³⁷. Um die Pfarrwahl entstand ein heftiger Kampf; weil die neue Mehrheit das kämpferische Temperament HEERS gut genug kannte, hielt sie nach einem für die Laufenburger Verhältnisse passenderen Geistlichen Umschau. Gewählt wurde Pfarrer Hermann Müller von Obermumpf in Wittnau. Unter dessen milder, nach Ausgleich aller Gegensätze strebender seelsorgerischer Tätigkeit sollte die langersehnte Einheit sich festigen³⁸.

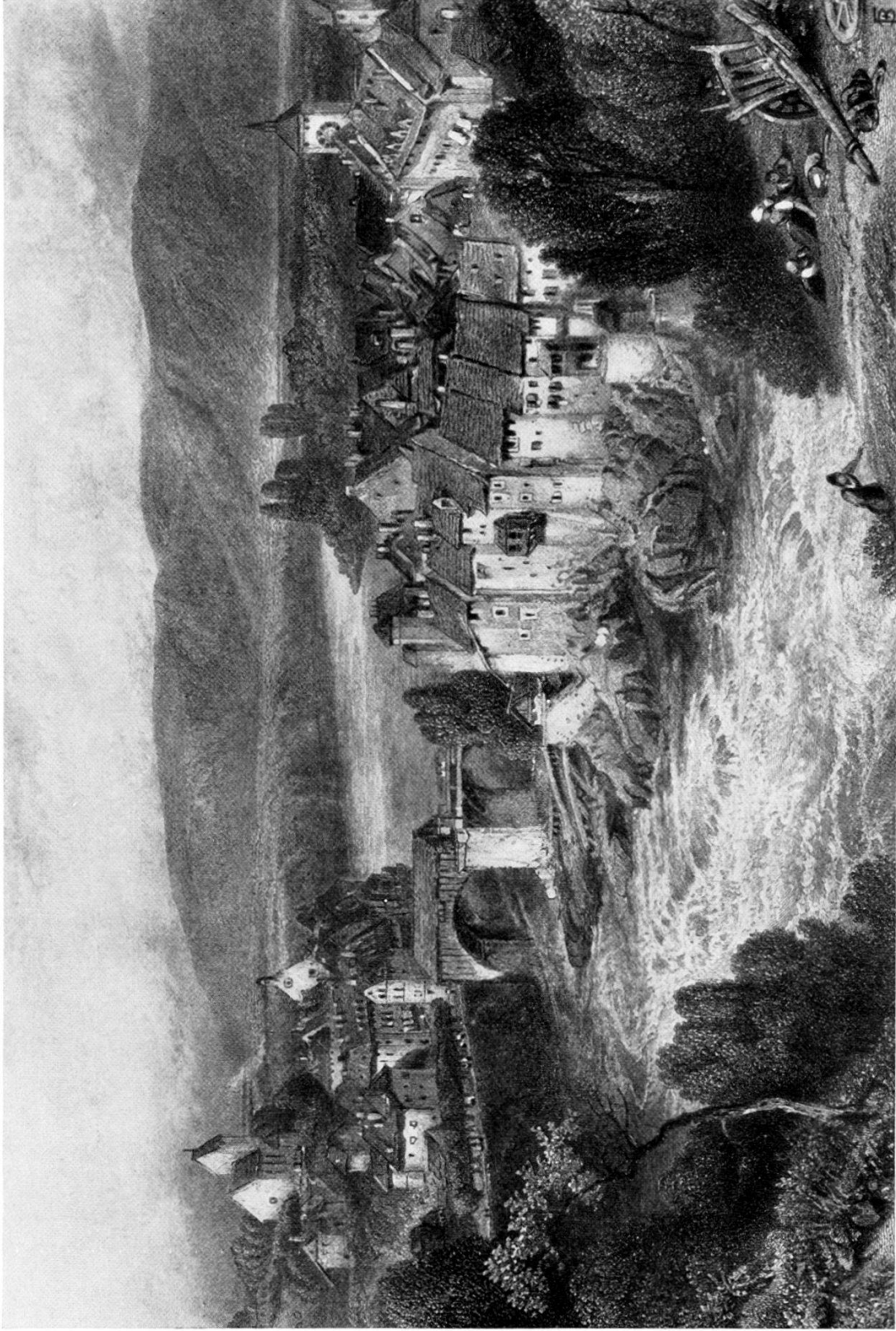
³⁷ «Der Frickthaler», 30. Dez. 1885.

³⁸ Gegen die Wahl Pfarrer Müllers vom 11. Mai 1890 wie übrigens gegen sozusagen alle Wahlen und Beschlüsse der letzten Monate wurde ohne Erfolg Rekurs ergriffen. Den endlich gesicherten Frieden schätzte jedenfalls die aargauische Regierung nicht minder als die Laufenburger Bürgerschaft selbst.

Q. Die Rheintalbahn

Seit dem Verschwinden der Flußschiffahrt war das Rheintal zu einem verkehrstoten Winkel geworden. Nur das neue Verkehrsmittel, die Eisenbahn, schien einen Wiederaufstieg bringen zu können. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts verfügten die bedeutenderen Staaten Europas bereits über ein Stammnetz von Eisenbahnlinien. Die Schweiz war sehr im Rückstand; erst im Jahre 1844 berührte die erste Eisenbahn Schweizerboden, als die französische Elsässerbahn Basel erreichte. 1847 wurde die erste schweizerische Eisenbahnlinie zwischen Zürich und Baden eröffnet. In Schwung aber kam der Eisenbahnbau in der Schweiz erst, als das Bundesgesetz den Bau und Betrieb der Eisenbahn den privaten Gesellschaften und den Kantonen überließ (1852). Naturgemäß kamen für den Bau in erster Linie die verkehrsdichten Täler in Betracht. Wenn die Bevölkerung des Rheintals und besonders Laufenburgs früh mit einer wahren Ungeduld den Eisenbahnbau zu diskutieren begann, so hing das mit der wirtschaftlichen Notlage zusammen; diese Ungeduld wurde aber noch gesteigert, da wieder wie im Straßenbau die badische Talseite bevorzugt erschien. Am 30. November 1856 konnte man in Großlaufenburg die Eröffnung der badischen Bahn zwischen Säckingen und Waldshut mitfeiern; aber der großherzogliche Festjubiläum in Kleinlaufenburg ließ in Großlaufenburg vorerst nur die Bitternis über die Langsamkeit der eigenen Republik zurück. Erst die siebziger Jahre brachten wieder einige Hoffnung, als am 2. August 1875 die Eröffnung der Bözbergbahn gefeiert werden konnte. Die Tatsache, daß der Laufener Dr. Fahrländer im Initiativkomitee der Bözbergbahn eine vielbeachtete Rolle gespielt hatte, ließ die Aussicht auf eine baldige Inangriffnahme der Rheintallinie als gut begründet erscheinen; aber noch einmal mußte Laufenburg eine zwei Jahrzehnte dauernde Geduldsprobe durchstehen.

Die Notlage war zu groß, als daß unterdessen nicht Versuche anderer Art zu ihrer Linderung unternommen worden wären. In den fünfziger Jahren versuchte man es mit der Auswanderung. Es waren bittere und in der Geschichte der Stadt noch nie erlebte Szenen, als die ärmste Klasse der Bevölkerung zum Verlassen der Heimat aufgemuntert wurde. Im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hatte die Bevölkerung von Laufenburg Gelegenheit gehabt, Auswandererscharen vorbeiziehen zu sehen. Höchst eindrucksvoll war der Vorbeimarsch eines Heeres von Heimat-



25. Laufenburg von Westen, um 1850
(Stadtkanzlei Laufenburg)



26. Gerichtsgebäude und Pfarrhaus



27. Obere Wasengasse



28. *Ehemaliger Spital, heute Rathaus*

müden im Jahre 1819. Im Juli dieses Jahres teilte der Stadtmann der Bevölkerung mit: «Es wird hiemit einer löblichen Bürgerschaft bekanntgemacht, daß am 7. oder 8. dieses Monats circa 1000 Auswanderer in hier eintreffen und übernachten werden.»¹ Die Scharen wurden von einer Anzahl Milizsoldaten überwacht, die das kantonale Polizeidepartement aufgeboden hatte; die Stadtgemeinde bot Orts- und Feldwachen auf; der Bevölkerung wurde «Behutsamkeit» in bezug auf das Eigentum empfohlen. Jene Massenauswanderung war zum Teil die Folge der vorausgegangenen Hungerjahre.

Nach der Mitte des Jahrhunderts griff nun auch die Laufenburger Stadtbehörde zum bittersten der Notbehelfe, zur organisierten Auswanderung. In andern Landesgegenden waren bereits Erfahrungen gesammelt worden. Der Stadtrat wollte daraus für seine eigenen Auswanderungsreifen Nutzen ziehen und wandte sich im Februar 1852 an den Gemeinderat in Frick. Am 10. Juli 1851 waren aus Frick 42 Personen ausgewandert (25 über zehn Jahre alte, 17 darunter). Gemeindeammann Mösch konnte gute Auskunft über den Auswanderungsagenten J. Ruffle in Sisseln und über die Ankunft der Auswanderer in Amerika geben: «Alle Auswanderer haben sehr guten Bericht über ihre neue Lebensweise hieher gesandt, verdienen viel, leben gut und danken für die ihnen geleistete Hilfe, indem sie die neue Heimath ihrem Vaterlande weit vorziehen, weil sie daselbst nie mehr zu etwas gekommen wären.» Darauf nahm der Stadtrat die Auswanderung von 24 Ortsbürgern an die Hand. Die Armenkommission bewilligte Mittel zur Anschaffung von Kleidern, Tornistern und Kisten; jeder Auswanderer erhielt zudem ein Reisegeld; dann nahmen von der Heimat Abschied: Johann Baptist Arnold, ein Weber, mit fünf Familienangehörigen – das jüngste war drei Monate alt; ein Schreiner gleichen Namens mit seiner siebenköpfigen Familie; Franz Peter Fröhlich, ein Schuhmacher, selb sechst, ferner Blasius Koch, Joseph Rüedi, Joh. Baptist Rüedi und Nepomuk Zimmermann; es waren meist arbeitslose Handwerker; Ziel der Reise war New York. Im Jahre 1853 wurde wieder eine Gruppe von 23 Personen reisefertig gemacht. Darunter befanden sich Jakob Vögelin, Georg Rist, Theres Arnold, Karl Ludwig Walter und Albertina Probst samt Kindern. Ihren Unterstützungsgesuchen wurde in vollem Umfang entsprochen. Dann erschien die ganze Schar vor versammeltem Gemeinderat und gab «unwiderruflich»

¹ Alle Angaben über die Auswanderung stammen aus Akten des StAL.

zu Protokoll, daß sie gegenüber der zu erhaltenden Unterstützung zugunsten der Gemeinde alles dasjenige Vermögen, welches ihnen über ihre Schuldigkeit noch zugut kommen sollte, sowie auch dasjenige ihrer Kinder, habe es Namen wie es wolle, an dieselbe als Rückvergütung abtreten und darauf des gänzlichen verzichten». Sie verpflichteten sich ferner, die Reise nach New York sofort anzutreten und sich vor der Abreise einer genauen Kontrolle über das Vorhandensein des Reisegeldes und der ganzen Ausrüstung zu unterziehen «und sich in allen Theilen so zu benehmen, wie es rechtschaffenen und braven Bürgern zusteht; was sie nun alles handgelübdlich und mit ihren eigenhändigen Unterschriften und derjenigen der Herren Beistände und des Vormundes bekräftigen und bestätigen». Agenturen, die den Abtransport der Auswanderer geschäftsmäßig betrieben, machten im Inseratenteil des «Frickthalers» bis Ende des 19. Jahrhunderts eifrig Reklame².

Man täte der Generation jener Krisenjahrzehnte Unrecht, würde man nicht auch die andern Bemühungen erwähnen, die zur Bannung der wirtschaftlichen Not unternommen wurden. Das Bewußtsein, in einer herrlichen Landschaft zu wohnen, ging den Laufenburgern nie verloren. Sie hörten vom Fremdenstrom, den der Schaffhauser «Laufen» anzog, und von der blühenden Fremdenindustrie rings um den Rheinfall. Sollte in Laufenburg nicht etwas Ähnliches möglich sein?

Nachdem eine öffentliche Versammlung anfangs August 1869 den Bau eines Solbades angeregt hatte, nahm sich der Gemeinderat am 12. August der Sache an und erklärte die Gründung als «eine Lebensfrage» für die Stadt; die Kosten werden 200 000 Franken nicht übersteigen, die Rendite sei sicher, mit der Auftreibung des Kapitals soll sofort begonnen werden. Die Wahl des Bauplatzes machte einige Schwierigkeiten: «Es wurde vom Schloßberge aus die Umgegend geprüft und gefunden, daß wegen der schönen Aussicht sich der Hügel des Herrn Schlossermeisters August Lochbrunner neben dem sogenannten Kreidenberg am besten zu einem Bauplatz für das Bad eignen dürfte, indem bei einer solchen neuen Anlage immer nur solche Punkte mit der schönsten Aussicht gewählt werden müssen, die den Fremden anziehen und ihm Annehmlichkeit ver-

² Am 1. Aug. 1883 figurierten im «Frickthaler» nicht weniger als vier Inserate von Auswanderungsunternehmungen; als Agenten empfahlen sich: M. Goldsmith in Basel, Vinzenz Ursprung in Herznach, Th. Metzger zur «Pinte» in Möhlin, Martin Simon in Stein, Klemens Vögeli in Leibstadt und Gustav Bürgi in Rheinfelden.

schaffen.»³ Als Bauplatz wurden auch die Klostermatte und ein Landgut im Scheffigen in Betracht gezogen, aber wegen ihrer tieferen Lage nicht für passend erachtet. Fünf Jahre später war der gute Stern, der anfänglich über dem Plan einer Hotelgründung zu stehen schien, schon am Untergehen. Die Schönheit des Städtchens und der Rheinlandschaft war Ausgangspunkt gewesen; sie hätte als Magnet wirken sollen. Im Mai 1874 scheute man sich nicht, eine der schönsten Ecken des Städtchens zu verwüsten, um einen Platz für den Hotelbau auf dem Boden der Altstadt zu finden. Architekt Jauch in Baden legte dem Gemeinderat seine Pläne für den Bau «eines größeren Rheinsolbadetablissements» vor. Der Markttorturm samt dem Gasthaus zum Bären sollten abgebrochen werden, ebenso das dabeiliegende Schlachthaus («Großmetzig») und der Brunnen. Auf Antrag des Gemeinderates wurde in diesem Sinne beschlossen und den Metzgern als zukünftiges Schlachthaus die Spitalkapelle in Aussicht gestellt⁴.

Diese in der Baugeschichte der Stadt verderblichsten Beschlüsse wurden zum Teil durch das Eingreifen von Kreisingenieur Bruggisser und 37 Mitunterzeichneten etwas gemildert; sie ersuchten die Gemeindeversammlung, den Beschluß auf Umbau der Spitalkapelle zu einem Schlachthaus aus «gesundheitlichen, finanziellen und andern Gründen» noch keine Folge zu geben; die Gemeindeversammlung hatte ein Einsehen, und dem gotischen Bauwerk blieb das Schicksal erspart, Schlachthaus zu werden. Aber rings um den Bären begann das Werk der Verwüstung; nur noch Professor RAHNS Zeichnung vom Jahre 1862 vermag uns heute in Erinnerung zu rufen, was für ein stolzes Nebeneinander Pfarrkirche, Pulverturm und Markttor einst an der Ostseite der Stadt bildeten. Auf der Trümmerstätte erbaute die «Hotel- und Rheinsolbad-Aktiengesellschaft», deren Verwaltungsrat Stadtammann Treyer präsierte, im Jahre 1875 das Hotel Solbad. Ohne Rücksicht auf die Umgebung erhebt sich die schwere Gebäudemasse als mächtiger Fremdkörper an der Seite der alten, feingegliederten Häuser. Das Unternehmen war vom Unglück

³ RP 1869 VIII 12.

⁴ RP 1874 V 29., S. 7; 1875 I 27., S. 195. Die Niederreiung des Markttores war nach der Ansicht eines Ratsmitgliedes um so belangloser, als ja seit der Verlegung der Gefangenschaften in den Wasenturm der Marktturm «zu einem bloen Uhrengehuse herabdegradiert» sei. Die kleinere der beiden Glocken des Marktturmes wurde der Gemeinde Lottstetten um Fr. 320.30 verkauft, die grere mit der Salve-Glocke des Kirchturms ausgetauscht und diese ebenfalls veruert.

verfolgt; schon 1876 erlitt der Bau durch das Hochwasser des Rheins schweren Schaden, und die Aktiengesellschaft geriet in Konkurs⁵.

Die neue Enttäuschung reihte sich an die auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens angesammelten. Nachdem die Nordostbahngesellschaft Ende der siebziger Jahre in eine schwere Krise hineingeraten war, sprach sie im Jahre 1884 in aller Form den Verzicht auf den Bau der Linie Koblenz–Stein aus. Nun rief ein Einsender im «Frickthaler» zu größerer Leistung der Gemeinde und zur Zusammenarbeit mit der Zentralbahngesellschaft auf: «Soviel ist gewiß, die gebratenen Tauben fallen heutzutage Niemandem mehr in den Mund, und will Laufenburg endlich einmal aus seiner geschichtlich-geographischen Verödung und zunehmender Versumpfung sich herausarbeiten, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als nach Kräften selbst in den Riß zu treten.»⁶ Einem andern Einsender überlief einfach die Galle; er schilderte die Fortschritte im badischen Eisenbahnbau und fuhr fort: «Und was tuen unsere schweiz. Eisenbahngesellschaften? Was beginnt unser sogenanntes Exekutiv Komitee angesichts dieser deutschen Bestrebungen? Sie ermannen sich nicht einmal zur Vollendung der aarg. Rheintallinie, zur Erstellung des kleinen Stückes Koblenz–Stein. Mag der schweiz. Freiheitsstolz noch so oft lächeln über monarchische Eigentümlichkeiten, es herrscht dennoch drüben in deutschen Landen mehr Tatkraft, mehr Sinn für das Gemeinwohl, mehr Liebe zum Gesamtvaterland.»⁷

Am 21. März 1888 interpellierte Nationalrat Baldinger den Bundesrat darüber, wann er die schweizerische Nordostbahn zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten hinsichtlich Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Koblenz nach Stein zu verhalten gedenke. Am 12. Dezember war der Bundesrat in der Lage, bestimmte Zusicherungen zu geben, die dann auch eingehalten wurden. Nordostbahn und Zentralbahn bauten diese

⁵ Über die weiteren Schicksale des Hotels vgl. A. VOGEL, Ersparniskasse Laufenburg, *op. cit.*, S. 52 ff. Dank des Abdrucks eines Berichtes des Verkehrsvereins durch den Verfasser dieser Schrift ist der Hotelbau als «eine Zierde der Stadt Laufenburg» in die historische Literatur eingegangen.

⁶ «Der Frickthaler», 30. Jan. 1884. Die finanzielle Lage der Gemeinde war in der Regel etwas besser, als der offizielle Jammer vermuten ließe; so konnte die Stadtgemeinde Laufenburg im Jahre 1892 der Gemeinde Kaisten 14,92 ha Wald zum Preise von 40 000 Franken abkaufen und die Summe dem «aufgespeicherten Wald-Reservekapital» entnehmen; es war das die Frucht der sorgfältigen Bewirtschaftung der städtischen Wälder.

⁷ «Der Frickthaler», 1. Okt. 1884.

sogenannte «Moratoriumslinie» gemeinsam. Im Herbst 1890 war der Eisenbahnbau in vollem Gang. Während der strengen Kälte im Februar 1891 erließ Stadtpfarrer Müller einen Aufruf zum Spenden von Liebesgaben an die frierenden italienischen Bauarbeiter. Am 1. August 1892 konnte das langersehnte Fest der Eisenbahneröffnung begangen werden⁸.

Die Eisenbahn vermochte Laufenburg nicht zu einem Industriezentrum zu machen; aber Gewerbe und Kleinindustrie erhielten verbesserte Existenzmöglichkeiten. Das beweisen Gründungen, die schon während der Bauzeit und in den folgenden Jahren gewagt werden konnten. 1884 hatten Jakob Buser und Samuel Keiser in Laufenburg eine Zweigniederlassung ihres Liestaler Textilunternehmens gegründet; als erste Arbeitsräume stellte die Gemeinde Zimmer der alten Schule am Marktplatz zur Verfügung. Das Unternehmen entwickelte sich; in der Nähe des Bahnhofes konnte ein Neubau errichtet werden, und schon zu Beginn der neunziger Jahre fanden über hundert Arbeiterinnen Beschäftigung. Im Jahre 1906 gründete Josef Erne von Leibstadt ein Baugeschäft, dem der Kraftwerkbau und die damit einsetzende Wohnbautätigkeit ein sicheres Fundament verschaffte.

Die Belebung auf gewerblichem und industriellem Gebiet ermöglichte der Gemeinde die Inangriffnahme längst fälliger Aufgaben. Noch immer erhielt Großlaufenburg das Trinkwasser aus der rechtsrheinischen Brunnenquelle. Schon wiederholt hatte sich empfindlicher Wassermangel bemerkbar gemacht. Als im August 1870 einzelne Brunnen versiegten, zog der Gemeinderat die Fassung des sogenannten Kapuzinerbrunnens am Rheinsulzerberg in Erwägung; aber erst 1899 erhielt die Stadt mit dem Ankauf der Schwaderlocher Quelle eigenes Trinkwasser und zugleich die Hauswasserversorgung; die Kosten beliefen sich auf 210459 Franken. Schon zwei Jahrzehnte später befriedigten die Menge und Qualität des Wassers nicht mehr. Mit einem Kostenaufwand von 146887 Franken erstellte die Gemeinde das Pumpwerk beim Spital; nun verschaffte der Grundwasserstrom der Einwohnerschaft genügendes und einwandfreies Trinkwasser. Im Jahre 1905 konnte die Innenrenovation der Pfarrkirche durchgeführt werden, die den stattlichen Barockbau in neuem Glanz erstrahlen ließ⁹. Im selben Jahre konnte das Krankenhaus seine segens-

⁸ Die am 16. Dez. 1944 vollendete Elektrifizierung trug wesentlich zur Verkehrssteigerung auf der Rheintallinie bei.

⁹ Daß Stillstand nicht unbedingt Rückschritt bedeuten muß, zeigt die Ablehnung von Renovationsvorschlägen, die Hochbaumeister Rothpletz von Aarau dem Gemeinde-

reiche Tätigkeit im ehemaligen Kapuzinerkloster beginnen. 1902 hatte eine private Krankenpflegekommission in der alten Schule einen kleinen Spitalbetrieb eröffnet; im Jahre 1904 gelang der Kauf der Klosterliegenschaft, die von den Brentano an die Familien Bruggisser und Fahrländer übergegangen war¹⁰. Der Bau des neuen Schulhauses auf der Burgmatt bedeutete die Krönung der in diesen Jahren des Aufstiegs errichteten Werke; die finanzielle Leistung der Gemeinde belief sich auf 400 000 Franken; die Schulhauseinweihung vom 30. Oktober 1910 wurde zu einem wahren Volksfest.

Wer die größere Zahl von Fabrikaminen immer noch als sicherstes Zeugnis für Wohlstand und Glück betrachtete, mußte nun trotz allem immer noch feststellen, daß Kleinlaufenburg auf höherer Stufe stand. Die deutsche Schutzzollpolitik hatte das Auswandern zahlreicher schweizerischer Firmen der Baumwoll-, Seiden-, Papier- und Tabakindustrie zur Folge; die Entwicklung Kleinlaufenburgs und Säkingens beruhte zum Teil auf diesen schweizerischen Niederlassungen. Aber die Verbesserung der Verkehrslage und die damit verbundene Aussicht auf größere wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten ließen im schweizerischen Laufenburg jenes Gefühl des Zurückgesetztseins, dem wir seit der Teilung der Stadt und dem Anschluß an die Schweiz oft begegneten, einem betonteren Selbstbewußtsein Platz machen, das in der Schwesterstadt schon längst daheim war. Der Dichter EMIL STRAUSS kleidete die Entstehung der beiden Städte in eine Sage, nach der ein Hochwasser die tiefe Granitschlucht mitten durch die ursprünglich einzige Stadt gebrochen habe. «Und seit dem Tage sind es zwei Städte, zwei Länder, zwei Völker. Die Leute hüben und drüben sind vom gleichen Stamme, sind verschwistert und verschwägert; aber sie denken verschieden, sie schwören auf anderes, sie sterben für anderes: die drüben schimpfen uns ‚deutsche Fürstenknechte‘, und wir schimpfen sie ‚freie Schweizer‘.»¹¹

rat im Jahre 1874 unterbreitete. Dieser sonderbare Denkmalpfleger glaubte seine Aufgabe vor allem im Abbrechen und Ausräumen sehen zu müssen; er wollte nicht nur die beiden Lettner, sondern gleich auch drei Altäre und das schöne Eisengitter aus der Kirche entfernen – er wünsche das sehr und dringe darauf, heißt es im Protokoll. Der Gemeinderat jener Zeit war nicht sehr kirchlich gesinnt, aber das künstlerische Erbgut flößte ihm soviel Ehrfurcht ein, daß er den barbarischen Vorschlag ablehnte (RP 2. IX 1874, S. 86).

¹⁰ Jubiläumsschrift des Krankenhauses Laufenburg 1905–1930.

¹¹ EMIL STRAUSS, *Der Laufen*, Erzählung, München 1934.

R. Der Kraftwerkbau und sein Einfluß auf Natur und Wirtschaft

Schon zur Zeit, als die Rheinschiffahrt noch in Gang war, tauchten Pläne auf, das Flußbett durch Sprengungen für die Schiffahrt günstiger zu gestalten. Eine Gesellschaft belgischer Kaufleute schlug im Jahre 1609 dem in Vorderösterreich regierenden Erzherzog Leopold vor, Konstanz durch Schiffbarmachung des Rheins zu einem zweiten Amsterdam zu erheben; die Rheinfälle bei Schaffhausen, Thiengen, Laufenburg und Beuggen würden gesprengt und damit die ungehemmte Schiffahrt vom Bodensee bis ans Meer ermöglicht¹. Der phantastische Plan blieb unausgeführt; aber in etwas gemäßigeren Formen tauchte er in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder auf. Holzhändler regten die Sprengung der Laufenburger und Beuggener Stromschnellen an. Es kam zu Verhandlungen der beidseitigen Regierungen, zu Untersuchungen des Rheinbettes zwischen Konstanz und Basel und zur schließlichen Ablehnung jener Pläne. Die badische Regierung vertrat den Standpunkt, das durch die Holzhändler vorgeschützte volkswirtschaftliche Interesse sei nicht derart eindeutig, daß die Rücksicht auf die Rechte der einzelnen Gemeinden beiseite geschoben werden dürften².

In viel höherem Grade trat das öffentliche Interesse in den Vordergrund, als die Möglichkeit auftauchte, das Gefälle des Rheins in den Dienst der elektrischen Kraftgewinnung zu stellen. In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts gelang zum erstenmal die Fortleitung der elektrischen Energie in große Entfernungen. Damit war die Nutzbarmachung der Wasserkraft nicht mehr örtlich gebunden. Es sollte in Zukunft möglich werden, die Fallkraft eines Wasserlaufes auch da mit Nutzen zu fassen, wo die Bedingungen für industrielle Ansiedlungen

¹ J. BADER, *Badenia*, H. 3, 1859, S. 429f.

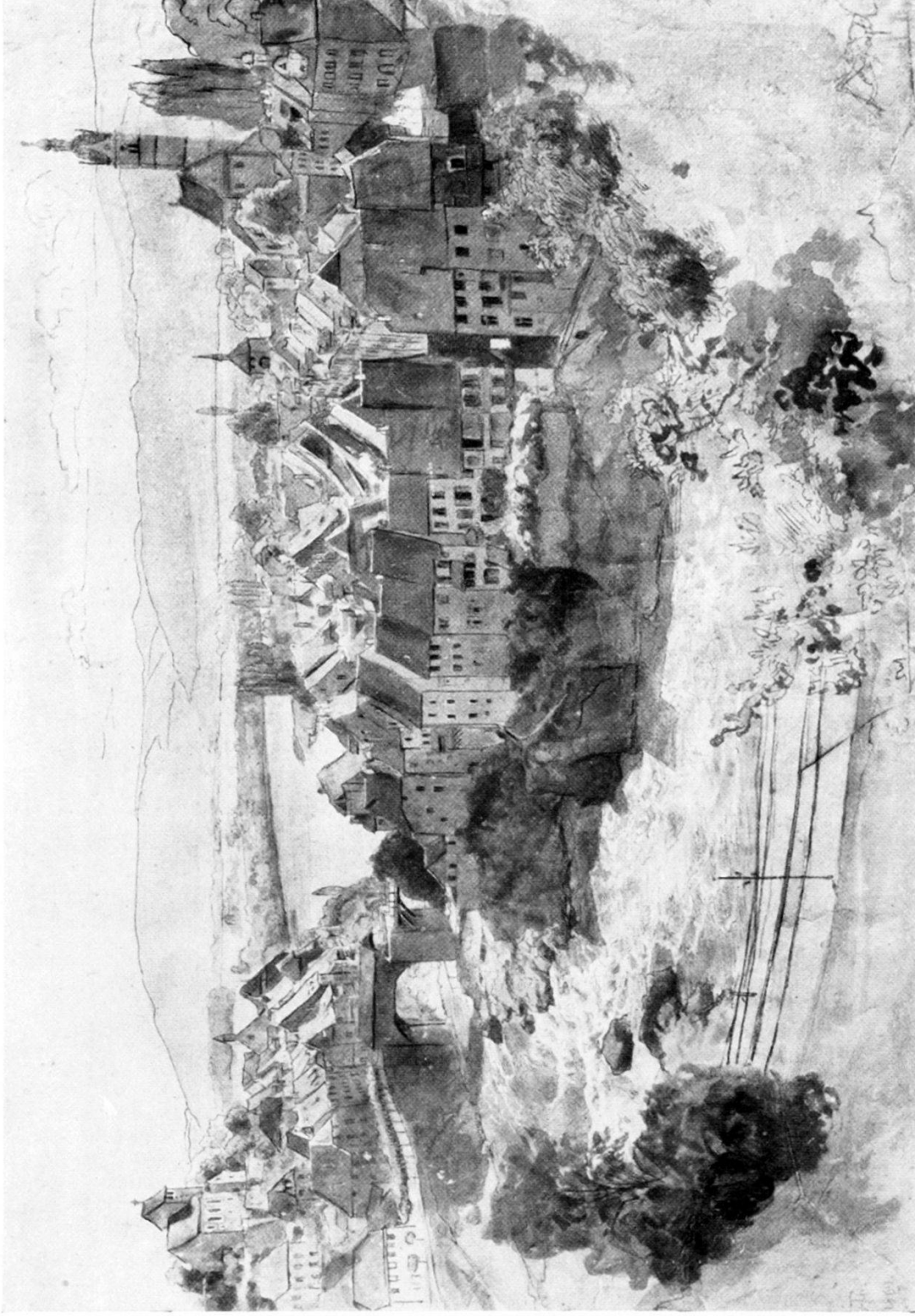
² VETTER, S. 9f. Eine Rücksichtnahme auf die Naturschönheiten ist in der Diskussion um die Jahrhundertmitte nirgends feststellbar. VETTER aber wies in seinem 1864 erschienenen Buch als erster darauf hin: «In neuerer Zeit gibt sich das löbliche Bestreben – unterstützt von Fürst und Regierung – kund, die noch vorhandenen Denkmale unserer Vorfahren – oft mit bedeutendem Kostenaufwand – zu erhalten, während hier eine der erhabensten Naturschönheiten, die Fremde aus fernsten Gegenden anzieht, der Zerstörung anheim, dem Materialismus zum Opfer fallen soll! Dieser Umstand allein sollte jeden Gedanken an Verwirklichung ferne halten.»

noch nicht vorhanden waren. Dem Elektromotor wurde der Sieg über die Dampfmaschine prophezeit; wenn das 19. Jahrhundert das Jahrhundert des Dampfes war, so versprach das 20. dasjenige der Elektrizität zu werden.

Ein Laufenburger Bürger, ALEXANDER TRAUTWEILER, der als Ingenieur der Gotthardbahn und der griechischen Staatsbahnen reiche Erfahrungen gesammelt hatte, war der Schöpfer der ersten Pläne zur Erstellung eines Wasserwerkes in Laufenburg. TRAUTWEILERS erstes Projekt sah ein Stauwehr oberhalb des Städtchens vor, von dem aus eine Wassermenge von 300 Kubikmetern in der Sekunde durch einen Kanaltunnel unter dem Städtchen nach der Zentrale am Ausgang der Enge geleitet worden wäre; die Leistungsfähigkeit des Werkes berechnete Trautweiler auf 6000 Pferdestärken. Zur Zeit dieser ersten Projektskizze steckte die Übertragung der elektrischen Energie noch in den Anfängen; deshalb dachte Trautweiler an eine Kraftübertragung mittels Druckluft nach Basel. Der englische Ingenieur J. DIERTEN schlug vor, das Wehr am untern Ende der Enge zu erstellen und den Rhein in der Felsschlucht zu stauen. Der DIERTENSche Plan wurde von Ingenieur S. Z. DE FERRANTI aus London weiterentwickelt; DE FERRANTI errechnete beim niedrigsten Wasserstande eine Kraftgewinnung von 29172 Pferdestärken. Dieses Stauprojekt bot in jeder Beziehung so ausgesprochene Vorteile, daß das Kanalprojekt fallengelassen wurde. TRAUTWEILER und sein Ingenieur H. E. GRUNER setzten die Planierungsarbeiten fort, und im Jahre 1902 konnte TRAUTWEILER das umgearbeitete Projekt gedruckt vorlegen. Wie DE FERRANTI vorgeschlagen hatte, lagen Wehr und Zentrale im Schöffigen. Um das Staubecken zu vergrößern, wurde die Ausprengung der Enge vorgeschlagen³.

In Laufenburg verfolgte man die Verhandlungen über das zukünftige Kraftwerk mit größter Spannung. Als am 28. April 1897 eine Konferenz zwischen Vertretern der großherzoglich-badischen, eidgenössischen und aargauischen Behörden stattgefunden hatte, schrieb der «Frickthaler»: «Es steht zu hoffen, daß das große Unternehmen diesem Theile des Frickthales, welcher bis dato in einem Zustand wirtschaftlicher Stagnation

³ Der Werdegang der Projektierungsarbeiten und der Konzessionserteilung ist ausführlich dargestellt in: *Beiträge zur Hydrographie des Großherzogtums Baden*. Hg. von dem Zentralbüro für Meteorologie und Hydrographie, 12. H., Karlsruhe 1906. – H. E. GRUNER, *Kraftwerk Laufenburg 1892–1914* (Manuskript). Diese Arbeit wurde mir von der Direktion des Kraftwerks Laufenburg verdankenswerterweise zur Verfügung gestellt.



29. Laufenburg von Westen

Zeichnung von Hans Thoma (Staatliche Kunsthalle, Karlsruhe)



30. *Der Laufen und Großblaufenburg, um 1905*

Gemälde von Hans Sturzenegger (Privatbesitz)



31. Der Rhein unterhalb Laufenburg, um 1910

Gemälde von Achille Louis Saugy (Privatbesitz)



32. *Flugaufnahme der Stadt und Umgebung 1950; im Hintergrund das Kraftwerk*

sich befand, einen großartigen industriellen Aufschwung bringen werde. Schon beginnt in Laufenburg die Liegenschaftsspekulation sich zu regen. Hoffentlich werden sich nun auch die Gemüther, welche über die Langsamkeit der Verhandlungen sich so aufgeregt hatten, allmählig sich beruhigen.»⁴

An Gründen zur Ungeduld fehlte es nicht. Auch nach der gelungenen Bereinigung des Projektes war ein Riesenknäuel von Schwierigkeiten zu lösen. Mit der Ablösung der Fischerei- und Flößereirechte und den damit verbundenen Schwierigkeiten hatte man gerechnet; aber Hemmungen ganz anderer Art traten dazu: Eine antikapitalistische Strömung richtete sich gegen die Vergebung der Wasserkräfte an Private, während Heimat- und Naturschutz diesseits und jenseits des Rheins die Zerstörung der malerischen Rheinlandschaft aus rein materiellen Beweggründen anzuprangern angingen.

Kraftwerkprojekte schossen in diesen Jahren wie Pilze aus dem Boden; mit einemmal tauchte die ganze Kette von Anlagen auf, die zwischen Basel und Schaffhausen erstellt werden sollten. Das Werk Rheinfelden nahm als erste größere Niederdruck-Kraftanlage 1898 den Betrieb auf; die Vorbereitungsarbeiten für das Großkraftwerk Augst-Wyhlen waren weiter fortgeschritten als diejenigen für Laufenburg. Würde eine Ringbildung der Kraftwerke nicht die Ausbeutung der Kraftabnehmer zur Folge haben? Ingenieur TRAUTWEILER setzte sich in einem Vortrag, den er am 16. Oktober 1904 in Laufenburg hielt, mit diesen Vorwürfen auseinander. Er suchte das Mißtrauen gegenüber der befürchteten kapitalistischen Ausbeutung durch den Hinweis zu zerstreuen, daß das Unternehmen einen hohen Gewinn eher durch mäßige Strompreise erreichen werde, weil diese absatzfördernd wirkten. «Man ist gewohnt», erklärte TRAUTWEILER, «vom Kapitalismus nur als einem sozialen Übelstand zu reden. Erst in neuester Zeit beginnt die Erkenntnis Fuß zu fassen, daß wir dem Kapitalismus auch vieles Gute verdanken. Bei näherem Zusehen muß man in der Tat anerkennen, daß ihm ein großer Teil des kulturellen Fortschritts zuzuschreiben ist.» TRAUTWEILER warnte seine Mitbürger davor, dem «an die Türen pochenden Kollektivismus» Gehör zu schenken, dessen Sieg doch nur eine Einschränkung der persönlichen Freiheit zur Folge hätte. «Bei dieser Sachlage werden wir am besten tun, uns mit der Zeitrichtung in Minne abzufinden, und wenn das Großkapital

⁴ «Der Frickthaler», Mai 1897.

seine Fahne am Laufen unten aufpflanzt, so möge keiner den Festmorgen, mit dem für Laufenburg ein neues Zeitalter anbricht, verschlafen, keiner auch sich grollend abwenden – dann ist zu hoffen, daß alle Klugen, Fleißigen und Redlichen einen gedeckten Tisch finden.»⁵

Noch weniger anfällig war die Laufenburger Bürgerschaft gegenüber jenen zahlreichen Stimmen, die für die Erhaltung der Stromschnellen als einzigartiges Naturdenkmal eintraten. Laufenburg konnte auf seine traurigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Fremdenindustrie hinweisen. Gegenüber einem Entrüstungsturm, der den Blätterwald von Königsberg bis Köln und von Chur bis Basel bewegte, erklärten die Gemeinderäte der beiden Städte, die vielgepriesene Schönheit der Laufenburger Flußlandschaft habe bisher kaum ein halbes Dutzend Fremde im Jahr nach Laufenburg geführt⁶. Auch jetzt meldete sich TRAUTWEILER wieder zum Wort; er verteidigte ja zum Teil sein eigenes Werk, wenn er für den Kraftwerkbau eintrat. Ihm schienen die Bedenken der Wortführer des Bundes für Heimatschutz nur ein Hang zur Liebhaberei zu sein. Aus allen Gegenden Deutschlands werde «ein Künstler- und Gelehrtenlandsturm» aufgeboten, «der unsere eigene Heimat schützen soll, eine Heimat, der wir selbst schon mehr als einmal begeisterte Worte gewidmet, deren Schönheit wir pietätvoll verehren, ein Fleck Erde, wo uns die Poesie jedes kleinsten Schlupfwinkels bekannt und ans Herz gewachsen ist».⁷

Die Entscheidung über die Einwände von seiten des Heimatschutzes fiel in der zweiten badischen Kammer. Die Befürworter des Bauprojektes

⁵ A. TRAUTWEILER, *Die wirtschaftliche Bedeutung der projektierten Wasserkraftanlage bei Laufenburg*, Straßburg i. E., S. 27.

⁶ Führer im Kampfe um die Erhaltung der Stromschnellen war PAUL SCHULTZENAUMBURG, der im «Kunstwart» (Okt. 1904) Abbildungen berühmter Laufenburger Ansichten veröffentlichte und mit wahrer Begeisterung auf den einzigartigen Charakter der Landschaft hinwies.

⁷ «Der Frickthaler», 18. Mai 1905 – abgedruckt aus der «Straßburger Post». Auch heute wird niemand TRAUTWEILERS Kampf für den Kraftwerkbau bemängeln; er kämpfte als Laufenburger für eine gute Sache mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung standen. Urteilsvermögen in Dingen der Schönheit besaß er kaum. Er hatte in Athen gelebt und konnte vom Parthenon schreiben: «Haben die alten Griechen nicht die malerische Felskuppe der Akropolis mit dem stupiden Klotze des Parthenon verunstaltet! Ja, dieses Parthenon war auch ein Kraftwerk, aber ein statisches; in Laufenburg soll ein dynamisches errichtet werden. Auch diesem wird man vielleicht eine gewisse aesthetisch wirkende ‚erhabene Größe‘ nicht absprechen können. Unser Auge muß diese Art Kräfte nur erst sehen gelernt haben!»

konnten mit gutem Recht darauf hinweisen, daß das Stauprojekt das Bild der beiden Städte unberührt lasse, da die schwere Baumasse des Turbinenhauses und des Wehrs 1200 Meter unterhalb der Siedlung zu liegen kam; die Stromschnellen allerdings müßten geopfert werden; aber die größere Wasserfläche, die an deren Stelle trete, werde den malerischen Reiz der Landschaft nicht zerstören; mit besonderem Nachdruck wurde die Verpflichtung des Werkes betont, einen dem Landschaftsbild angepaßten Brückenbau zu schaffen⁸. Am 30. Juli 1906 erteilten die beidseitigen Regierungen auf Grund des endgültigen, von Ingenieur GRUNER ausgearbeiteten Projektes für 50 000 Pferdestärken der schweizerischen Druckluft- und Elektrizitäts-Gesellschaft in Bern und den Felten Guillaume-Werken AG. in Mülheim die Konzession zur Errichtung und zum Betrieb der Wasserkraftanlage am Rhein in Laufenburg. Den Konzessionären wurde die Entschädigung der Fischereiberechtigten überbunden. Die Abfindungssumme betrug für Großlaufenburg 160 000 Franken, für Kleinlaufenburg 289 620 Franken⁹. Mit einem totalen Verschwinden der Salmenfischerei schien man nicht rechnen zu müssen; künstliche Fischwege sollten an beiden Ufern das Aufsteigen des Salms ermöglichen.

Im Jahre 1908 setzten die Bauarbeiten ein. Ein in der ganzen Gegend noch nie erlebtes Werken und Treiben begann. Der Zustrom von Arbeitern, besonders Italienern, illustriert am besten die Volkszählung vom Jahre 1910. Von 1136 im Jahre 1900 schnellte die Zahl der Einwohner auf 2374; 1920 war sie wieder auf 1541 gesunken. 1909 begann unter der Wirkung des Dynamits die Enge, das Felsenbett des Rheins, eine andere Form anzunehmen; nachdem 300 000 Kubikmeter Fels weggesprengt waren, zeichneten sich die Ufer des zukünftigen Staubeckens ab. Im Oktober 1914, als der Erste Weltkrieg schon tiefe Schatten auf

⁸ Diese Verpflichtung wurde mit der Errichtung der neuen steinernen Brücke durchaus eingehalten. Die Brücke blieb Eigentum der Stadt; nach langen Verhandlungen löste der Staat Aargau seine auf der Ablösung des Brückenzolls beruhende jährliche Beitragspflicht im Betrage von 1500 Franken vertraglich ab, indem er der Stadt Laufenburg eine einmalige Ablösungssumme von 24 000 Franken auszahlte (Vertrag vom 18. Dez. 1915, StAL Nr. 218).

⁹ Der durchschnittliche jährliche Fischereipachtertrag betrug in den letzten Jahren 11 700 Franken. Zum Untergang der Lachsfischerei vgl. P. STEINMANN, *Die Bedingungen der Fischerei im Hochrhein*, Aarau 1923, und W. FEHLMANN, *Die Ursachen des Rückganges der Lachsfischerei im Hochrhein* (Beilage zum Jahresbericht der Kantonschule Schaffhausen auf Frühjahr 1926, S. 48).

das Zeitalter des technischen Fortschrittes warf, konnte das Laufenburg Kraftwerk in Betrieb gesetzt werden.

Laufenburg erlebte in seiner Geschichte einschneidende Veränderungen seiner Wirtschaft; keine ließ sich mit der durch den Kraftwerkbau bewirkten vergleichen. Das Ende der Fischerei, die aus der bisherigen Berufsarbeit der Bürger nicht wegzudenken war, hat niemand eindrücklicher und humorvoller geschildert als der Dichter CHRISTIAN MORGENSTERN¹⁰:

Ein Rheinsalm schwamm den Rhein
bis in die Schweiz hinein.

— — —

Er war schon weißgottwo,
doch eines Tages – oh! –

da kam er an ein Wehr:
das maß zwölf Fuß und mehr!

Zehn Fuß – die sprang er gut!
Doch hier zerbrach sein Mut.

Drei Wochen stand der Salm
am Fuß der Wasser-Alm.

Und kehrte schließlich stumm
nach Deutsch- und Holland um.

Der Untergang der Salmenfischerei war keine Kleinigkeit. Seit Jahrhunderten hatte sie den wertvollsten, nie versiegenden Beitrag zur Ernährung der Laufenburger Bevölkerung geleistet; wer behauptete, das Wasser sei vor dem Kraftwerkbau «unnützlich» vorbeigeflossen, stellte seiner Kenntnis der Laufenburger Vergangenheit ein übles Zeugnis aus. Aber was das große Kraftwerk als Ersatz zu bieten imstande war, überragte doch alle bisherigen wirtschaftlichen Möglichkeiten gewaltig. Der materielle Vorteil für die Gemeinde kam in erster Linie in der Steuerkraft des Elektrizitätswerkes zum Ausdruck; im Jahre 1929 zahlten das Werk und seine Angestellten zusammen 56% der gesamten Gemeindesteuer. Die finanziell gekräftigte Gemeinde und der günstige Strompreis erleichterten die Ansiedlung weiterer industrieller Unternehmungen. Im Jahre 1922 erwarb J. Geiger die in der Marktgasse früher von J. Wett-

¹⁰ CHRISTIAN MORGENSTERN, *Alle Galgenlieder*, Berlin 1932, S. 198.

stein betriebene kleine Strumpfstrickerei; der Betrieb entwickelte sich und wurde in das frühere Hotel «Pfauen» verlegt. Der historische Gasthof, der in der Vergangenheit manchen berühmten Besucher beherbergt hatte, verwandelte sich bald samt seiner Umgebung in einen Fabrikbetrieb mit einer Belegschaft von gegen hundert Arbeiterinnen und Angestellten¹¹. Im Jahre 1929 wurde das Holz-Imprägnierwerk Laufenburg gegründet, das hauptsächlich die Herstellung von Leitungsstangen für Elektrizität und Telephon betreibt; das Sägewerk erstellt imprägnierte Hölzer für Fabrik- und Werkstattböden. Ins Jahr 1932 fällt die Gründung einer keramischen Fabrik, der Kera-Werke Laufenburg, die sich an der Kaistenstraße niederließen; sie begannen die Herstellung sanitärer Apparate aus Fayence und dehnten ihre Produktion auf Haushaltsgeschirr aus Hartsteingut und Porzellan aus. Das Unternehmen beschäftigt über 200 Arbeiter und Angestellte.

Auch diese zweite kleine Welle von Industrie Gründungen, die auf den Kraftwerkbau folgte, überschritt den Rahmen der Kleinindustrie nicht¹². Sie hatte deshalb auch keine sprunghafte Zunahme der Bevölkerung zur Folge; sie förderte immerhin jene Umschichtung, die dank der Niederlassungsfreiheit und der Auswanderung schon im Laufe des 19. Jahrhunderts eingesetzt hatte. Wieder wie einst in vergangenen Jahrhunderten ist ein Gehen und Kommen der Geschlechter festzustellen; das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Ortsbürgern und Einwohnern veränderte sich radikal; bei einer Wohnbevölkerung von 1476 im Jahre 1930 betrug die Zahl der Ortsbürger 214, im Jahre 1941 waren von 1531 Einwohnern noch 217 Ortsbürger. Neue Namen und fremde Menschen stießen zu den bisherigen; alle mußten immer wieder ein und dasselbe Ziel haben, das bloße Nebeneinander in eine wirkliche Gemeinschaft, in eine Bürgerschaft zu verwandeln.

¹¹ «Der Frickthaler», Jubiläumsnummer, Juni 1950.

¹² Nach dem Ersten Weltkrieg schien die längst untergegangene Verhüttung von Fricktaler Erz in Laufenburg Auferstehung feiern zu können. Die an der «Studien-gesellschaft für Nutzbarmachung der schweizerischen Erzlagerstätten» beteiligten Firmen erwarben die «Elektrochemischen Werke Laufen» in Laufenburg, mit der Absicht in denselben sowohl Fricktaler als auch andere schweizerische Eisenerze im elektrischen Ofen zu verhütten. Mit dem Kraftwerk Laufenburg konnte ein günstiger Stromlieferungsvertrag abgeschlossen werden; aber der Nationalrat verwarf am 8. Dez. 1920 den Antrag auf Beteiligung des Bundes, und so scheiterte dieser erste Versuch, die schweizerischen Eisenerze im elektrischen Ofen zu verhütten.

Die Tatsache, daß durch die Entstehung des großen Kraftwerkes die Laufener Gegend nicht in eine Industrielandschaft verwandelt wurde, trug wesentlich dazu bei, das Nebeneinander eines Wunders der modernen Technik und einer immer noch reizvollen Tal- und Flußlandschaft zu ermöglichen. Das Naturwunder der Stromschnellen freilich gehört der Geschichte an; aber die Überzeugung, daß der Mensch nicht allein von Pferdekraft und Maschinen lebt, ist lebendiger geworden. Das Bewußtsein von der Verpflichtung gegenüber einer Stadtanlage, die ein Kunstwerk genannt werden darf, ist nicht mehr bloß eine romantische Anwendung, sondern stellt praktische Aufgaben, die erfüllbar sind, seit die bittere Armut, die während Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts lähmend wirkte, überwunden ist¹³.

Alt-Laufenburg lebt im Bilde weiter. Seine Schönheit hatte gerade in der neueren Zeit Künstler ersten Ranges angezogen. Der englische Maler TURNER, einer der größten Landschaftsmaler der Kunstgeschichte, verewigte Laufenburg in seinem Werk. HANS THOMA, der im benachbarten Alb tal daheim war, verdanken wir Bilder der Doppelstadt und ihrer Stromschnellen, wie sie nur der große, in der Heimat verwurzelte Künstler schaffen konnte. Auch der bedeutendste Schaffhauser Maler, HANS STURZENEGGER, kam nach Laufenburg, um mit seinem Pinsel das schäumende Wasser, die Felsen und die hochragenden, geschichtsbeladenen Häuserreihen der Altstadt festzuhalten. Der Waadtländer SAUCY ließ sich 1907 in Laufenburg nieder und, fasziniert durch die Schönheit der Landschaft, verbrachte er den ganzen Rest seines Lebens in ihr, Fels, Strom und Städtchen von immer wechselndem Standort aus mit Künstleraugen treu erfassend. Versöhnend mußten HANS THOMAS Worte für alle jene wirken, die sich nur schwer mit der Tatsache abzufinden vermochten, daß der Rhein nun von Menschenhand gebändigt zwischen den beiden Laufenburg durchfließt: Den Laufener Fall habe man dem Zahn der Zeit überlassen müssen. Die Zeit aber harmonisiere in aller Stille die Wundmale, welche die Menschen ihrer Mutter Erde beibringen. «Wenn wir in hundert Jahren am Rhein uns treffen, werden wir sagen: Wie schön ist doch Laufenburg!»

¹³ Als ein Beispiel aufmerksamer Erhaltung eines Baudenkmals darf die Einrichtung des Rathauses im alten Spital bezeichnet werden (1913), unter der Voraussetzung allerdings, daß der ehrwürdige gotische Kapellenraum im Erdgeschoß gelegentlich eine Zweckbestimmung erhält, die seine Erhaltung sichert.

Sachregister

- Abzug 80, 107
Ackerbau 167
Allmend 44 f., 112, 167
Altkatholizismus 262, 273, 278 A. 36, 279
Amtseid 115
Antiklerikalismus 246
Archiv 240
Armenfürsorge 214 f.
Arzt 158
Aufenthalter 114
Aussätze (Sondersieche) 55, 215
Auswanderung 280 f., 293
- Bader 158
Badfahrt 143
— stube 118
Banner 197
— herr 111
Bannwein 117
Baumeister 111
Baumwollindustrie 286
Begräbnisaffäre 273
Beichtgeheimnis 201
Beisäßen 42
Bergbau 145
— gericht 147
— werk 151, 155
Besetzungsrecht 92
Besthaupt 118
Bettelreise 207
Bezirkshauptort 253
Bezirksschule 259 A. 24, 261 A. 29
Bibliothek 190
Bilderverehrung 181
Bistumsfrage 266
Bleie (Blasofen) 149 A. 77, 156, 204
Bleiger 158
Bodenzinse 118
Bözbergbahn 280
Brände 59, 60 A. 71, 66
Breisgauer Ökonomische Gesellschaft 224
Brotschätzer 111
Brückenbau 166
— katastrophen 58
— zoll 291 A. 8
— zollordnung 173
Bruderschaft 154, 179 f., 210, 228
Brunnenmeister 111
- Buchnüsschenernte (akherung) 168
Büchsenmeister 60
Bund, schwäbischer, 94
Bundesverfassung von 1848 253
Bürgermeister, seit 1803 Stadttammann,
110, 253
Bürgerrecht, Aufnahme ins, 114
Burggesinde 43
— hut 105
Buschwirte 164
- Christianisierung 20 f.
- Diebstahl 43
Dingpfennige 118
Domäne 253 f.
Donnerstag-Fisch 139
Durchseilgebühr 125
- Eibenbögen 129
Eierabgabe 119
Einkaufsgebühr 114
Einquartierungen 205
Einwanderung 50
Einwohner 293
— gemeinde 253
Einzugsgeld 107
Einwohnerzahl 118, 209
Eisen 127, 129, 145 ff., 152, 155
— ausfuhr 152
Eisenbahnbau 280, 284
— eröffnung 285
Eisenbergwerk 146
— bund 153
— erze, s. Erze
— gewerbe 28, 58, 80, 149, 157
— gruben 146
— knappheit 150
— nägel 153 A. 87
— schmelzer 27
— vorkommen 247
— wäger 150
Elektrifizierung 285 A. 8
Elektrochemische Werke Laufen 293
Elsässerbahn 280
Epidemien 142
Erbeinigung von 1477 91 f.
Ernzergemeinde 146, 151

Ersparniskasse 268
Erz, Fricktaler, 293 A. 12
Erze, schweizerische, 293
Erzfuhrlaute 147
— gruben 157
— transport 147
— vorkommen 145
Ewige Richtung von 1474 87–90, 92

Fähnrich 111
Faßholz 127, 129
Fastenspeisen 129
Feigen 129
Feldfrevell 114
Felle 129
Feuerschauer 111
— versicherung, staatliche, 223
Fische 44, 46 A. 34, 112, 129, 133 ff.
Fischnenzen 41, 46, 49, 84, 137 f., 165
— schaffner 111
Fischer (Weidleute) 25, 28, 111, 128, 144,
158, 167, 236
Fischerei (Salmen-, Lachsfang) 20, 28, 117,
133–136, 144, 157, 256, 291 A. 9, 292
— pachtertrag 291
— schiffe 27
— rechte 289
Fischhändler, Basler, 126
—, Schaffhauser, 144
— markt 142, 173
— rechnungen 141
—, gesalzene, 143
— schätzer 111, 142
— wag (-waag) (Namen s. Laufenburg,
Topographie) 134, 136, 140, 194
— wege, künstliche 291
Fischzehnten 142
— zoll 108
Fleischpreise 162
— schätzer 111
Flöße 121, 131 f.
Flößer 236
Flößerei 130, 157, 256, 289
Flußpolizei 128
Föderalisten 246
Forstpolizei 111
— wirtschaft, s. Waldwirtschaft
Frauengut 36, 41 A. 23
Freischärler 270
Freizügigkeit 42

Fremdenindustrie 282, 290
Fridolinskirchen 20
— tag 274 A. 27
Frondienst 114
Fronleichnamspozession 236
Fronwag 150
Fuhrlaute 167

Garnisonsprediger 202
Gartenzehnten 62
Gebäudezählung 223 A. 4
Gegenreformation 185
Geleit 84
— brief 120
— hoheit 110
— recht 47
— zollordnung 166
Gemarkungsplan 223 A. 3
Gemeinde 113
— schulden 254
Generalvikariat, bischöflich-konstanzi-
sches, 155
Generalvisitation 188
Genossenschaft, römisch-katholische, 272,
274, 279
Gerber 158, 160
Gericht 30, 42, 107, 115, 119, 147, 216
—, fremdes, 43, 114
Gerichtsbarkeit, grundherrliche, 119
Gerstenezehnten 62
Gesellschaft für vaterländische Kultur 265
A. 8, 269 A. 13a
Getreidehandel 162
— zehnten 61
Gewandfall 118
Gewerbepolitik 173
Gipser 158
Glas 129
Goldschmiede 154, 157
Gotteshausleute 117
Großfischerei, s. Salmenfischerei
Großschmiede 154
Grubengeld (Massengeld) 155
— vogt 146, 156 f.
Grundherrschaft 117
—, säckingische, 28, 119, 135, 174

Hafner 158
Hagelschlag 62

- Hammerbund** 151
 — schmiede 118, 147 ff., 153–156, 159, 161, 204
 — werke 58, 156
Handels- und Gewerbefreiheit 128
Harz 129
Hauensteiner Bauern 208
Hausfriedensbruch 43
Häute 129
Heimatschutz 289 f.
Helvetisches Direktorium 244
Herrenstube 210
Hexenwahn 216 f.
Hilariuskirchen 20
Hochrichter 107
Hofgericht, kaiserliches, 43
Hofstattzinsen 27 ff., 117 f.
Holzfrevel 114
 — händler 131, 287
 — imprägnierwerk 293
 — kohle 147 f.
 — nutzungsrecht 254
Hörige 43
 — familie 117
Hubtuch 119
Hufschmied 153 f., 220
Hühnerabgabe 119
Huldigung 83
Hungerjahre 281
Hutmacher 162
Hypothekarschulden 85
Hypothekenwesen 257

Jahrmärkte 160, 162, 164, 173 f., 189
Jahrzeitbücher 64 f., 67, 96 f., 112, 148, 157, 168
Josephinismus 226

Kalcher 158
Kantonsbibliothek, aargauische, 255 A. 13
 — gericht 245
 — schulden 254
 — schule 245
Kapitalismus 289
Kaplaneien 109, 180, 189
Karrenschiere 129
Karrer 121, 131
 — ordnung 132
Käse 129
Käser 158

Kastvogt 23, 27, 29 f., 116
Kaufleute, italienische, 121
Kera-Werke 293
Kindbetterin 43
Kindersterblichkeit 214
Kirchenprovinz, oberrheinische, 267
 — schatz 208, 240
Kirchweih (Kilbi) 64, 212
Klosteraufhebung 228
 — frage 269
 — gut 255
 — schaffner 118, 175
Koalitionskrieg, Zweiter, 243
Kohlenzufuhr 155
Köhler 147
Kollektivismus 289
Konkordat 188
Konkubinen 187
Kontributionsdekret 234
Konzil, Vatikanisches, 270
Konzilsbeschlüsse 185
Korn 44, 112
 — haus 162, 164
Körperverletzung 43
Kraftwerkbau 285, 287–294
Kriegsdienst 183
 — entschädigung 77
 — steuer 197, 208
Kulturkampf 276
Kürschner 158

Land- und Hochgericht 216
Landstände 104
 — wirtschaft 45, 169
Lasterstein 218
Laufenknechte 111, 121, 123 f., 130 f., 251, 256
Lederhandel 160
Liberalismus, Laufenburger, 270

Malefizgericht 115
Mandeln 129
Markt 28, 42, 44, 86 A. 32, 142, 162, 175, 189
 — frieden 172
 — recht 172
 — sperre 160
Marokkoleder 129
Maurer 158
Mediations-(Vermittlungs-)akte 249, 252 A. 6, 253

- Melwer 158
 Metzger 162
 — bänke 112
 Meyenwirte 164
 Militärzone 16
 — dienst 114
 Miliz 208, 232
 Mosaikinschrift 17
 Munition 129
 Münze 47f., 84, 176f.
 — hoheit 110
 — recht 172, 175, 178, 224
 — stätten 176
 Musterung 195
- Nagelschmiede 157
 Nationalbistum 266
 — synode 272
 Neutralität 92, 94, 199, 220
 Niederlassungsfreiheit 253, 293
 Nordgrenze, eidgenössische, 96
 Nordostbahngesellschaft 284
- Obervogt, s. Vogt
 Obervogtei 110
 Öl 129
 Oolithe 147
 Orden, deutscher, 247
 Ortsbürger 293
 — gemeinde 253, 274
- Panduren 209
 Pantoffelholz 129
 Papierindustrie 286
 Papsttum 267
 Patronat 21f., 62f., 185
 Patrozinium 22
 Pest 213f.
 Pfarreinsatz 267 A. 11
 Pfennig, böser, 86
 Pfundzoll 44, 112
 Pilger 123
 Pleie, s. Bleie
 Prälatenstand 104, 222
 Prozession 196, 227
- Radikalismus 257 A. 23, 260, 270
 Rappenmaßkrieg 194, 216, 220
 — pfennig 193f.
- Rat (kleiner) 112, 164
 — (großer, oder die Vierzig) 80, 111f., 164f.
 Ratsverfassung 42, 113
 Rauchen (Tabaktrinken) 218
 Rebbau 44, 105, 112, 117, 168f.
 Reibe 58
 Reichssteuer 94
 — unmittelbarkeit 259
 Rekrutierungen 105
 Religionsfonds 228, 261, A. 29
 — frieden, Augsburger, 179
 — gespräch in Zürich 181
 — politik 226
 — unterricht 97
 Rennfeuerverfahren 148
 Requisition 254
 Revolution, Französische, 103, 231f.
 Rheintallinie 284
 Ritterstand 222
 Rodung 16
 Rodungsdörfer 25
 Römerstraße 16, 20
- Säckelmeister 111
 Salm 19, 128, 133, 140–143, 170, 292
 Salz 129, 164f., 206
 — einkauf 164
 — handel 44, 164, 166
 — haus 164f.
 — herr 164
 — kasse 234
 — lager 247
 — meister 106
 — schiff 166
 — verkauf 112
 Schafgeld 119
 Schandgeige 218
 Scharfrichter 204 A. 17
 Scherer (Tuchscherer) 158f.
 Schießwesen 212
 Schiffahrt 26, 120f., 130, 132, 157, 172,
 256f., 280, 287
 Schiffe, Wallenstadter, 126
 —, Zürcher, 126
 Schifferordnung 132
 — zunft, Basler, 127
 Schifflente 28, 167, 203, 207, 236
 — zunft Zürich 124
 Schiffsbrücke 207
 — lohn 122

Schildwirte 164
Schleifen 58, 163
Schlosser 157
Schmelzöfen 146 ff.
Schmiede, s. Hammerschmiede
Schuhmacher 158
Schule 229 f.
— meister 64
— ordnung 229
— vogt 276
—, Lateinschule 228, 259
—, Mädchenschule 98
—, Stadtschule 97 f.
Schutzzollpolitik 286
Schweinegeld 119
Schweizerfreiheit 220
Schwertfeger 157
Schwörtag 113 f.
Seidenindustrie 286
Seiler 158
Sekte, lutherische, 184
Silberbergwerke 176 f.
Solbad 282 f.
Soldatenkinder 218
Söldner 193
Sonntagsheiligung 114
Spend 170, 215 A. 9
Spital 170, 215 A. 9
Staatskirchentum 262
Stadtban 107
— befestigung 73 f.
— erweiterung 49
— gründung 26 f., 29, 42
— knecht (-ammann) 109, 111, 118 A. 50
— recht 30, 42, 117
— schreiber 111, 115, 253
— teilung 278, 286
— trompeter 115, 212
— wappen (-siegel) 42 A. 24
Stahl 129
Stammlande 35
Stände, fricktalische, 245
—, vorderösterreichische, 193 ff.
Stanggarn 41, 139, 141, 144
Steinmetzen 158
Steuer 29, 46, 80, 104, 111, 113
— büchlein 223
— reform 222
— verwaltung 195
Steuerleute, Basler, 122, 127

Strumpfstricker 220
Strumpfstrickerei 293
Stubenordnung 154
Suppenanstalten 256

Tabakindustrie 286
Tafärenwirte 164
Tagsatzung, Eidgenössische, 91, 206, 215
A. 10
Telegraph 243
Töpfer 158
Torwächter 109
Totschläger 107
Trinkwasserversorgung 285
Trotten 61, 115
Tuch 129
— händler 158
Türkenkrieg 193, 231
— steuern 193, 206

Ungelt 44, 112, 162–165
Ungelter 111
Ultramontanismus 271
Unfehlbarkeitserklärung 270 f.
Unschlitt 129
Urfehde 80
Urteilssprecher 111, 115

Vereinigung, niedere, 88 f.
Verwaltungskammer 245
Viehzählungen 105
— zucht 167
Vierzig, die, s. Rat
Vogt (Obervogt) 105 f., 108 f., 155, 165
— garben 110
— gericht 107
— steuer 29
Volkszählung 105, 219, 258, 291
Vorkaufsrecht 125

Wachen 29, 114, 183
Wachs als Lehenszins 116
Waffenbedarf 155
Wagknechte (Waagknechte) 11, 140, 144
Wagner 161
Wahlrecht, aktives, 252
—, passives, 252
Waisenwesen 257
Waldvogt 153
Waldwirtschaft 170, 172

Walke 58, 163
Wallfahrt 69, 123, 227, 263 f.
— verbot 227 A.13
Wappen 115 A.39, 159
Wasenburgergesellschaft 211
Wassermangel 285
Weber 158 f.
Weidgangsrechte 167, 254
Wein, s. Rebbau
Wein, Fricktaler, 260 A.28
— steuer 193
— zehnten 61 f.
Weißgerber 161
Wiedertäufer 182 f.
Wirt 158

Wochenmarkt, s. Markt
Wolfsjagd 107
Wunn und Weid 44
Zehnten 61 f., 142, 184, 186, 202, 247
Zensuswahlrecht 252
Zentralbahngesellschaft 284
Zieger 129
Zölibat 187
Zoll 29, 34 A.12, 43 f., 47, 84, 122, 129,
165, 247
— hoheit 110
— kasse 234
— verein 257
Zwilcher 158

Namenregister *

- Aachen 123
 Aarau 50, 75, 87, 95, 149f., 244, 277 A. 32
 —, Gymnasium, 269
 Aare 15f., 23, 34, 79, 81, 127, 243
 Aargau 73, 82
 —, Kanton, 236, 248, 254, 267
 —, Berner, 220, 250
 Akropolis 290 A. 7
 Alamannen 17–20
 Alamannien, Herzogtum, 19 ff.
 Alb 21, 173
 Albrück 156, 208
 Albrecht, Herzog von Bayern, 94
 Allensbach 25
 Alpen 20
 Alpfen (Bergwerk) 153
 Alt, Hans 215
 Altenbach L 149, 219
 —, Heinrich 215
 Altkatholiken-Verein 271
 Amberg 234
 Amerika 281
 Amont, Vogtei, 83
 Amstad, Hans, 81
 Amsterdam 287
 ANSHELM, VALERIUS, 94f., 220 A. 24
 ANWIL, HANS VON 76f.
 ARHARDT, JOH. JAKOB, 57 A. 61
 Appenzeller 71
 Armagnaken 79
 Armbroster, C., L 98
 Arnold, Joh. Baptist, L 281
 —, Theres, L 281
 Arx, Caspar von, 137f.
 —, Heinrich von, 137
 Athen 290 A. 7
 Augsburg 78
 Äugst (Augusta Raurica) 16, 19
 Augst-Wyhlen, Kraftwerk, 289
 Aureggi, Paula Antonia, L 219
 Avenches 19
 Azzano am Comersee 219
 Baden, Kanton Aargau, 65, 67, A. 92, 71,
 78, 95, 153 A. 87, 201, 213
 Baden, Frieden von, 219
 Baden, Großherzogtum, 239
 Baden, Markgrafschaft, 235
 —, Markgrafen, 235
 Baden-Lenzburg, Grafen von, 23, 26
 Baden, Grafschaft, 73
 Bader L 219
 Baldinger, Wilhelm, 284
 Balkan 18
 Ballinger, des Rats zu Waldshut, 182
 Balm, Burg, 36 A. 17
 Bannwart L 219
 BARTHÉLEMY, FRANÇOIS DE, 233
 Basel, Stadt, 18f., 21, 24 ff., 41, 46, 50, 52
 A 52, 58, 72f., 75 ff., 82f., 86, 88, 94, 96,
 120–123, 127–130, 140, 156, 161, 173,
 176, 233, 235f., 242, 244, 251, 287, 290
 —, Klein-Basel 42, 45, 69
 —, Markt, 143
 —, Spital, 143, 208
 —, Steinenkloster, 185
 —, Kloster Klingental, 45, 136
 —, Deutschordenshaus, 136
 —, Universität, 97
 —, Historisches Museum, 210
 —, Bistum, 61f., 137, 263, 266f., 279
 —, Bischof, 19, 34, 78, 124, 188, 212, 228,
 232
 Johann Heinrich 189
 Thomas Heinrich 190
 Johannes Conradus 190
 Eugenius Lachat 270
 Basel, Kanton, 248, 267
 Basler Friede 236, 242
 Baulme, Guillaume de la, 83
 Bayern, Herzoge von, 93
 —, Herzog Albrecht von, 93
 Beck, Hans, 179
 Belfort (Beffort) 102, 149
 Bellagio am Comersee 219
 Benken 48, 165
 Benz, Johann, 190
 Bern 41 A. 23, 75 ff., 81f., 87, 90, 95, 125,
 147, 156, 197f., 233, 235, 242, 267
 Bernau, Burg, 73, 83

* Nicht berücksichtigt sind: Laufenburg, Österreich, Vorderösterreich, Fricktal, Rhein. –
 Abkürzungen: Pf. = Pfarrer, Kap. = Kaplan, Bmst. = Bürgermeister, L = in Laufenburg.

- Berner, Großrat, 257 A. 23
 Bernhard von Weimar, Herzog, 199–202
 Beromünster 67
 Besenval, Martin, 190, 199 A. 11
 Beuggen 163, 185 A. 11, 287
 Biel 156, 244
 Binkert, Johann, 275 A. 29
 Binnier L 219
 Binniger, Caspar, 132
 Binzgen 45
 Biri, Ulrich, 80
 Birkingen 24
 Birmenstorf 270
 Blamont 100
 Blanschier 176
 Bludenz 75
 Blumneck, Dietrich von, 92 A. 47
 —, Frau von, 144
 Bodensee 24, 26, 83, 198, 203
 Böhler, Heinrich, L 241
 Böhmen 194f.
 —, König von, 195
 Bollin, Dorothea, L 216, 217 A. 12
 Bolsenheim, Hans von, 137
 Borry L 219
 Bossart, Kajetan, Pf. 270, 271 A. 19,
 272 ff., 277
 Boswil 50
 Bözberg 16, 70, 83
 Bözen 75
 Brandenburger Friede 40
 Bregenz 50, 80
 Breisach 58, 83, 176, 195, 201 A. 13, 203
 —, Alt-Breisach 128
 Breisgau (Brisgew) 83, 101, 204, 237f.
 Breitnauer (-nower) L 163, 219
 —, Hans, Bmst. 77f.
 Bremgarten, Kanton Aargau, 31, 50, 138
 —, Kanton Bern, 198
 Brentano L 208, 219, 243, 286
 —, Carl Friedrich, 268f.
 —, Domenico Bernardo, 219f.
 —, Johann Nepomuk, Pf. 264f., 267
 —, Joseph Maria, 240, 256, 258, 267 ff.
 —, Maria Josepha, seine Tochter, 269 A. 15
 Brixen 161
 Brombach, Frau Willeburg von, 136
 Brotbeck, Jos, L 163
 Bruder, Melchior, L 156
 Brugg 19, 23, 31f., 50, 71, 78, 95, 213
 Bruggisser L 268f.
 —, Kaspar Leonz, 257, 260, 267 A. 11
 —, Kreisingenieur, 283
 Bruhin, Thomas, Pf. 273
 Brun, Rudolf, 37
 Brunner, Niklaus, L 63
 —, Anna, 65
 Brunnwart, Konrad, L 136
 — Peter, 136
 —, Anna und Margaret, seine Schwe-
 stern, 136
 Bubikon, Johanniterhaus, 29
 Büchi L 272 A. 21
 BÜELER, CHRISTIAN, 68
 Büelmann L 219
 —, Albertus, 98
 —, Albrecht, Kap. 179
 —, Hensli, 53
 Bürcher, Hans Jacob, 147
 Büren 73 A. 10
 Bürer, Johannes, 98
 Burgau, Markgrafschaft, 101
 Burgel, Fridli, 212
 Bürgi, Gustav, 282 A. 2
 Bürgin, Friedlin, L 144
 Burgund 83, 86f., 103
 —, Freigrafschaft, 89f.
 Burgunder 148
 — krieg 93, 106
 BURKART, SEBASTIAN, 277
 Bürri, Hans, 147, 156
 Burstert, Theodor, L 239
 Buser, Jakob, 285
 Büttikon, Rudolf von, 45
 Butz 59
 Buus 165
 Campoformio, Friede von, 235f., 243
 CASSIODOR 19
 Cerolle, Jakob, L 220
 Chemilleret, Abraham, 156
 Chlodwig, Frankenkönig, 19
 Christen L 219
 —, Jacob, 126
 —, Johannes, 98
 Chur 290
 Clew, Heini, 139
 Cliwin, Heini, 170
 Colet L 219
 Columban 20
 Contol, Mongin, 84

Cöntzli, Elsbeth, L 212
Corbellino, Hieronymus, 220 A. 21
Corondelet, Jean, 83
Créqui, General, 205
Cüentzy, Hans, 179

Dappes, Vallée des, 246
Dappsin, Hans, L 161
Dentzlin, Hans Heinrich, L 63
Deüber, Urban, L 114
DIERTEN, J. 288
Dießenhofen 75
Dietrich der Schneider 189 A. 23
—, Henricus, 121
Dietschy, P. 278 A. 36
Dietzin, Frau, 190
Dijon 84
Döbeli L 219
Dolder, Joh. Rudolf, 244f.
Donau 35, 101
— armee 242
Döttingen 198
Dreißigjähriger Krieg 54, 58f., 156, 166,
189, 194, 197, 209, 213, 215 A. 10
Druckluft- und Elektrizitäts-Gesellschaft
in Bern 291
Ducloux L 219
—, Bezirksverwalter, 272
—, François Claude, 220
—, W. 267 A. 11, 271

Eckert, Dr., L 278
Effinger, Schultheiß, 78
Egg L 219
—, Hans Georg, Kap. 202
—, Joseph, 229
Eglisau 81
Eidgenossenschaft, Eidgenossen, 37, 69,
71, 81, 87ff., 91f., 94, 96, 109, 192, 242
Eiken 198
Einsiedeln 69, 123
Eisenhammerbund 102
Elsaß 19, 79, 81, 83, 101, 104, 149, 192,
197, 203f., 210
Engelberg, Abt von, 26
Ensisheim 85f., 89, 92 A. 47, 102ff., 109,
151, 181, 193, 195
—, Münze, 177
—, Regierung, 195
Enzenbach 45

Erbfolgekrieg, Österreichischer, 126, 207
—, Polnischer, 128, 207
—, Spanischer, 130, 163, 206
Erguel 156
Erlach, Hans Ludwig, General, 200, 202f.
Erlinsbach 48
Erne, Josef, L 285
Etsch 101
Ettenheim 244
Etzgen 18, 171

Fabri, Lorenz, L 199 A. 11
Fahrländer, Sebastian, 244, 246, 277 A. 32
—, Karl, sein Bruder, 244
—, Karl Franz, sein Enkel, 276, 280
Faißtlin, Sigmund, 199 A. 11
Falger, Ignati, L 126
Falkenstein, Thomas von, 78
Farnsburg, Festung, 78
Farro, General, 243
Fäsch, Albrecht, 156
Federer, Emanuel, 268
FEER, JOH. JAK. EMANUEL, 250
Fehr L 219
Feldkirch 50, 75
Felix, der lang, 95
Felten Guillaume-Werke AG. 291
FENDERICH (-DRICH), XAVIER, 219, 231
A. 2, 240, 254, 263
Feria, Herzog, 198
FERRANTI, S. Z. de, 288
Fetzer, Karl, 247, 252, 267
Fischer, Georg Anton, 243
Flachslanden, Junker Hans von, 108, 247
A. 12
Florenz 40
Flueli, Margreth, L 212
Fluom 129
Franche Comté 205
Franckh, Hans Caspar, L 153
Franken 19
Frankfurt 161
—, Messe, 125, 127
Frankreich 78f., 104, 196, 199, 203f.,
206f., 209, 232, 242
—, König von, 89
—, Ludwig XIV. 205
—, Ludwig XVI. 231f.
—, Napoleon Buonaparte, 235, 239, 243f.,
246–250

- Franzosen 197, 208, 234 f., 242 f.
 —, Flüchtlinge 231
 Freiburg i. Br. 50, 69, 72, 79, 85, 104, 110,
 176, 190, 206 f., 222, 229, 267
 —, Domkapitel, 99
 —, Universität, 104, 263, 269, 277
 Freiburg i. Ü. 33, 101, 120 f., 125, 129
 Frick 63, 150, 163, 174, 245, 258, 261 A. 29,
 281
 —, Bezirk, 253
 Fricker, Ludwig, 147
 Frickgau, Dekanat, 61
 —, Kapitel, 265
 —, Landgrafen, 146
 —, Landgrafschaft, 24, 31
 Frickhart, Magdalena, L 218
 Fricktal (Kanton) 244, 246 ff.
 «Frickthaler, Der» 275 f., 282
 Fridolin, hl. 20
 — de Olpe, Pf., L 64 A. 86
 Friedberg bei Augsburg 181
 Friedrich (Frid-) L 219
 —, Joseph Venerand, 225, 238, 240, 246 ff.,
 252 ff., 259 ff.
 —, Vitus, Pf. 202
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser, 23
 — II., Kaiser, 32
 — der Große, 209
 — von der Pfalz, Kurfürst, 195
 Frohburg, Graf Hermann von, 146
 Fröhlich L 219
 —, Franz Peter, 281
 Fromherz L 219
 Frückher, Heini, 168
 Fünffinger L 219
 —, Hans, Bmst. 138, 149
 —, Jacob, 170

 Gäng (Gaeng), Dr., L 270, 278, 278 A. 36
 —, Benedikt, 217 A. 13
 Gallus 20
 Galmter L 219
 —, Konrad der, Junker, 136, 139
 Galten 73 A. 10
 Gansingen 63, 73 A. 10, 157, 265
 Gebelin, Lassarus, Dekan, L 97
 Geiger, J., L 292
 Geiser, Hans, L 212
 Geiser (-ß-), Peter, L 97 f.
 —, Trin, L 212

 Geisingen 43
 Gelterkinder 185 A. 11
 Genehm, Heinrich, L 214
 Genf 129
 Georg, Herzog von Bayern, 94
 Georgius, rector puerorum, 96
 Gerber, Pf. 229 A. 17
 Gersbach 165
 Gerwiler, Conrad, L 137
 Gipf 63
 Oberfrick 214
 Glarus 128
 Goetz, General, 203
 God L 152, 219
 —, Jakob, 208 A. 26
 Goldsmith, M. 282 A. 2
 Göllheim, Schlacht von, 36
 Goßau 99
 Gottlieben 95
 Grandmont (Grammont), Freiherr von, 54,
 106, 127 A. 22, 157, 203, 215 A. 10, 254
 A. 12
 —, Franz Georg von, 106
 —, Ignaz Joseph von, 110, 210
 Grandson, Schlacht bei, 90
 Grell (-e) L 219
 —, Hans 95
 Gremper (-ler), Heinricus, L 98
 —, Johannes, L 98
 Griebhaber, Jakob, 166
 Grinau, Gefecht von, 37
 Gropp, Melchior, Dekan, L 190
 Grünenberg, Wilhelm von, 74
 Gruner, H. E. 288, 291
 Grunholz (-ü-) 45, 167 f.
 Gul, Werni, Kap. L 64
 Günsberg 270
 Günthert, Christoph, 128
 Gurtwile, Johannes de, 189 A. 23
 Gutenberg, von, 73 A. 10
 Gutjar L 219

 Haas, Anton, 238
 Habsburg 31
 —, Neu-Habsburg, 32
 Habsburg, Grafschaft, 101
Habsburger:
 Albrecht III., Vogt von Säcking, 23 f.
 Rudolf II., Gründer der Stadt Laufen-
 burg, 24, 26, 31, 136

- Albrecht IV. 31 f.
 Rudolf III. 29, 31 f.
Habsburg-Laufenburger:
 Gottfried I. 29, 32 f.
 Rudolf II., Bischof von Konstanz, 35, 98
 Eberhard 35
 Anna von Kyburg, seine Gemahlin, 35
 Rudolf III. 36 f., 44
 Hans I. 29, 42, 44, 136
 Agnes, seine Gemahlin, 136
 Hans II. 37, 40 f.
 Rudolf IV. 40, 46, 116, 120
 Gottfried II. 37, 40, 69
 Hans IV. 44, 46, 49 f., 65, 69, 116, 139,
 146, 162, 164
 Ursula, seine Tochter, 41 A. 23
Habsburg-Österreicher:
 Könige und Kaiser:
 Rudolf I. (als Graf IV.) 32 ff., 45, 47 f.,
 49, 69 f., 260
 Elisabeth, seine Gemahlin, 45
 Albrecht 62, 70, 74, 79, 247 A. 12
 Friedrich III. 74, 78, 78 A. 18, 93 f., 108
 Maximilian I. 90, 93 f., 102 f., 146, 150,
 177
 Karl V. 103, 193
 Ferdinand I. 103, 186
 Maximilian II. 194, 212
 Matthias 115 A. 39
 Maria Theresia 207, 209, 221–224, 227,
 229 f., 254, 262
 Joseph II. 221 f., 224–228, 230 f., 246,
 251, 254 A. 12, 262
 Franz II. 239, 251
 Herzoge und Erzherzoge:
 Leopold III. 41, 69 f., 101
 Rudolf IV. 101
 Albrecht III. 40, 101
 Friedrich mit der leeren Tasche 71, 73 f.
 Albrecht IV. 79 f., 83
 Sigmund 74, 82, 87–90, 92 f., 105, 146
 Ferdinand Carl 190, 193
 Claudia 198, 201 A. 13
 Leopold 177 f., 195, 287
 Karl 243
 Habsperg, Hans Wolf von, 106 A. 14, 109
 —, Ulrich von, 66 A. 87, 109, 179, 181
 Hagenbach, Peter von, 83, 85–88, 102
 Halbisen L 219
 —, Wernher, 65
 Hall 106
 Hallau 36 A. 17, 193 A. 1
 Haller, Johann, Generalvikar, 189
 Hallwil, Elsbeth von, 185 A. 11
 —, Thüring von, 74
 Hammerer, Christen, L 159
 Hänner (-e-) 59, 148, 261 A. 29
 — wuhr 148
 — uff Brenten 59
 — Rotzenwyl 59
 Hans, der Schlosser, 67 A. 92
 Hardin, Hans Rudolf, 208 A. 26
 Hartmann L 219
 Hasenörin, Adelheid, L 65
 Hauenstein, Grafschaft, 154 f., 194, 259
 —, Paß, 82, 146
 —, Stadt, 18, 34, 44
 —, Unruhen, 265
 Haug, Martinus, Pf. L 68
 Hausen-Farnsperg 186
 HEER, EUGEN, 276 A. 31, 279
 Hegau 81
 Heidelberg 269
 Heim, Benedikt, L 230
 Heinrich VII. von Luxemburg, König, 36
 Henricus, doctor puerorum, L 96
 Hellikon 165
 Helvetische Republik 244 ff.
 Hemmiken 165
 Henggart 50
 Herchli, Joh. L 97 f.
 Héricourt 89
 Herrgott, Marquart, OSB, 221 A. 27
 Herrischried 261 A. 29
 Herrischwand 165
 Herznach 50, 147, 156, 190
 Herzog L 219
 —, Joachim, 245 A. 5
 Heuberger, Conradt, 220 A. 26
 Heudorf, Bilgeri von, 81, 119 A. 52
 Hilarius, hl. 20
 Hirth, Caspar, L 253
 Hochberg, Rudolf von, 83
 —, Wilhelm von, 74, 77
 Hochsal 44, 60 A. 72, 190, 261
 —, Kirche, 31, 137 f.
 Hof, Barbara im, 215
 —, Heintzmann im, 214
 Hofwil 267
 Holland 128, 130, 205

- Holstein** 207
Homberg, Hermann, L 137
 —, Grafen von, 146
 —, Ludwig von, 36
 —, Werner von, 36
 —, Alt-Homberg, Grafen von, 24
 —, Neu-Homberg, 146
Honauer L 219
Honorius, Kaiser, 18
Horn, General, 198
Hornbeyel, Conrad, 63
Hornussen 175
Hort, Bernhard, 147
How, Heinricus, L 98
Huber L 219
 —, Michel, Pf. 179
Hubertusburg, Friede von, 209
Hubmaier, Balthasar, 181 ff.
Hug L 152, 219
Hünauer 61
Hüniger, Joseph, Bmst. L 238
HÜRNER, FRANZ LUDWIG, 250
Hürt, Baschi, L 192
- Iller** 21
Innsbruck 103, 143, 155, 201 A. 14
 —, Hof, erzherzoglicher, 143
Inntal 101, 106
Irland 20
Isenhofer 77
Istrien 101
Italien 18, 243
 —, Republik, 250
Ittenthal 61 f., 105, 175
Jauch, Architekt, 283
Jehle von Olsberg 247
Jerusalem 184
Jöckli, Conrad, L 218
Johann XXIII., Papst, 71 f.
Juden 166, 184
Jura 81, 95, 130
- Kaiserstuhl** 198 A. 10
Kaisten 24, 41, 61 f., 64, 76, 86 A. 32, 105,
 175, 190, 254 A. 12, 284 A. 6
 —, Dinghof 28
 — bach 17
 — berg 258
 — straße 258
KALT, Gerichtssubstitut, L 201 A. 13
- Kaltisen L** 219
Kammer, vorderösterreichische, 155
Karl der Kühne, Herzog von Burgund,
 83–90, 90 A. 40
Karl IV., Kaiser, 40, 43, 46, 48
Kärnten 35, 101
Karolinger 25
KASTHOFER, GOTTLIEB RUDOLF, 250 f.
Katharinenthal, Kloster, 98
Kaufmann, Jakob, L 97
Keiser, Samuel, L 285
 —, Anna, L 216
KELLER, AUGUSTIN, 268–271
 —, Hensli, L 49
Kempten 165
Keßler, Joh. 184
 —, Ulrich, L 212
Kiburg, Grafschaft, 75, 101
 —, Graf Hartmann der Ältere, 33
 —, Anna von, 35
 —, Neu-Kiburg, 35
Kienberg 165
Kittelman, Nic., L 98
Kleindöttingen 243
Klettgau 18, 36 f., 41 A. 23, 81, 275 A. 27
Klew L 219
Klingenberger Chronik 76
Klingnau 122, 127, 210 A. 13
 —, Johanniter, 45
Kneppi L 219
 —, Hans, 163
 —, Nic. 98
Koblenz 18, 129, 284
Koch, Blasius, L 281
 —, J. J., L 271
Kocher, Untervogt, L 179
Kolmar 32, 34, 50, 86, 88, 176
Köln 127 A. 22, 290
Königsfelden, Kloster, 181
Konrad IV. von Staufeu, König, 34
Konstanz 25, 50, 120, 153, 198, 201 A. 13
 242, 244, 287
 —, Bistum, 19, 62, 137, 186, 266
 —, Bischof von, 36 A. 17, 78, 88, 144
 —, Konzil von, 71, 72 A. 7
KOPP, JOSEPH EUTYCH, 259 f.
Koulen, Josef, von Heinsberg, L 275 f.
Krain 35, 101
Krenkingen 36 A. 17
KREUTER, FRANZ, OSB, 93, 230

Kronisen L 219
 —, Caspar, Bmst. L 180
Kröpflin L 219
 —, Bernhart, Bmst. 215 A.9
 —, Christiana, seine Frau, 215, 215 A.9
 —, Diepold, 98
 —, Theobaldus, 98
 —, Uhlin, 150
Küchelin, Heinrich, 140
Kupfersmid, Henbli, L 118
Kürbler, Johannes, L 98
Kurtz, Gerhardus, L 121
Lachat, Eugenius, Bischof, 275 A.27, 277
Laufen (-ou-) Stromschnellen, 15, 25, 120f., 125, 129, 251
LAUFENBERG (-OU-), HEINRICH, 98f.
 —, Johannes, 98
 —, Lienhardus de, 121
Laufenburg (-ou-), Johannes von, 98
Laufenburgis (-ou-), Fridolinus, 98
Laufenburg
Kirchen:
 Pfarrkirche St. Johann 22, 61, 137, 188, 190, 192, 207, 236, 279, 283, 285
 Pfarrkirche zum hl. Geist 58, 63, 137f., 186f.
Kaplaneien: 63f., 67, 109, 180
Kapellen:
 Schloßkapelle 55
 Spitalkapelle 64, 283
 St.-Antonius-Kapelle 59, 234 A.8
Klöster:
 Barfüßerhaus 189 A.23
 Beginenhaus 189 A.23
 Dominikanerkloster 189 A.23
 Kapuzinerkloster 54, 189ff., 207, 228 233 A.5, 234, 254f.
 —, Kirche, 207 A.25, 279
 —, Bibliothek, 255
Befestigungen und Tore:
 Schloß (castrum) 27, 29, 52, 74, 84, 105, 108, 120, 254
 Burg Oftringen 52, 57
 Bürers Türlein 196
 Markttor 54, 57, 175, 181, 190, 196, 283
 Markttorturm 283
 Oberer Turm (Kl.-L.) 197
 Pfauentor 57
 Pulverturm 283
 Rhein- oder Laufentörchen 57

Schwertlisturm 55, 112, 196f.
Storchennestturm 55, 196
Unterer Turm (Kl.-L.) 197
Waldtor 52, 58, 197
Wasentor 52, 54, 196f., 208
Gebäude:
 Bären, Gasthaus, 283
 Gerichtsgebäude 115 A.39
 Krankenhaus 285, 286, A.10
 Mühlen 118, 158, 162f.
 Pfauen, Gasthaus, 293
 Rathaus 84, 212, 214, 294
 —, altes, Abb.19
 Schlachthaus 283
 Schule, alte, 285f.
 Schulhaus auf der Burgmatt 286
 Schützenhaus 213
 Siechenhaus 55, 203
 Solbad, Hotel, 283
 Spital 214, 294
 Wasenbrunnen 55
 Wickers Häuslein 197
Stadtteile, Straßen und Plätze:
 Fischgasse (vicus piscatorum) 50, 145 A.67
 Fluhgasse 50
 Friedhof 50, 201
 Herrengasse 50, 115, A.39
 Laufengasse 50
 Marktgasse 50, 175, 292
 Marktplatz 50, 118, 173, 197, 234, 285
 Pfalz 50, 196
 Wasen 29, 33, 49, 55, 57, 118, 211, 241
 Wasengasse 52
 Webergasse (vicus textorum) 158
Flurnamen:
 Blauen 67, 168, 216
 Braiten Aich 115
 Gießen 130ff.
 Klostermatte 283
 Kreidenberg 282
 Saltzmans trotten 115
 Schäffigen (-e-) 126, 131, 144, 283
 Schloßberg 55, 168, 282
 Udelgers kreutz 115
 Vogtsmatte 169
Bäche und Wälder:
 Allmendwald 167, 171
 Andelsbach 44f., 58, 115, 148, 152, 156, 163

- Bleichebach 234
 Ebneberg 170
 Ebnehalde 170
 Hardwald 15, 45, 108, 169, 171, 254
 Mühlenbach 58, 148, 152, 156, 163
 Naasen-Wäldele 171
 Rheinsulzer Halde 171
 Schulerholz 170
 Spitalhau 170
Fischwagen:
 Bach, zu dem, 46, 137
 Bagken 137
 Breitenwag 46, 139
 Feri, zu der, 137
 Fronwag zü dem Brodel 137 f.
 Lachen, zer, 136
 Laugnere, ze der (Lön-), 136
 Linden, zer, 136, 138
 Loche, zem, 136
 Netzi 46, 115, 136 f., 139
 Nüwen Wag, ze dem, 138
 Schiffe, zem, 136, 138
 Schnellli, zü der, 137
 Sitzers Wag 115 A. 41
 Tobenden Wage, zem, 136
Rheinbrücke: 27, 44, 47, 58 ff., 84, 95,
 166, 173, 181, 200, 202 A. 14, 203,
 206, 234, 236, 251, 257, 272 f.
 Laufenburg-Baden (selbständige Gemein-
 de seit 1803) 236, 238–241, 256, 272 f.,
 280, 286, 291
 Laufenburg, Bezirk, 255
 Lausanne 19
 Lech 101
 — feld bei Augsburg 25
 Leibstadt, Unter-Leibstadt, 73
 Leibstadter Bach 73
 Leimer, Thomas, 186
 Lenzburg 24, 95
 —, Strafanstalt, 269
 Lenzinger, Veit, Pf. L 187
 Leo, Fridolinus, 98
 Leuggern 73, 95, 261, A 29, 275
 —, Johanniter von, 33
 Limmat 78, 127
 Lindau 165
 Lindenmeyer L 219
 Linggi L 219
 Lochbrunner, August, L 282
 —, Karl, Pf. L 277, 279
 Lothringen 123
 —, Herzog René von, 123
 Lottstetten 283 A. 4
 Löw (Loew) L 208, 219
 —, Jakob, 98, 185 A. 11
 Ludwig der Bayer, König, 35
 Locarno (Luggaris) 161
 Lunéville, Friede von, 237 f.
 Luttingen 24, 167 f., 261 A. 29
 Lutz L 219
 Lützel, Abt von, 26
 Lützen, Schlacht bei, 197
 Luzern, Stadt, 99, 120, 122 f., 125, 129,
 192, 255
 —, Kanton, 24, 267
 Mailand, Herzogtum, 219
 Main 17
 Mainz 50, 127 A. 22, 128
 Mandach, Johann Conrad, 206
 Mandacher L 219
 —, Heini, L 168
 —, Heinrich, 193 A. 1
 —, Johann Baptist, L 228
 Mangold L 152
 —, genannt Schivi, 169 A. 127
 —, Hans Jerg, 159
 Mantelin L 219
 —, Johann Sylvester, 170
 March, die, 37
 Maria Theresia Charlotte, Prinzessin, 231
 Mariazell 227
 Marie Antoinette 231
 Martin, Mathis, L 78
 —, Pf. 62
 Maßmünster 176
 Matzendorf 152 A. 86
 Mecheln, Hofgericht von, 86
 Meersburg 50, 158
 Meienberg 31
 Meiental (Maggiatal) 219
 Meier, Pf. 275 A. 27
 —, Johannes, 118
 —, Mathias, L 66
 Meilen 244 A. 5
 Mellingen 50, 71, 95
 Memmingen 165
 Merian, Johann Jakob, 156
 —, Matthäus, 57
 Merowingerkönig 21
 Mettau (-öw) 25, 41, 48, 102, 105, 157, 175

Mettauertal 173
Mettenberg, Hans, L 212
Metzger, Th. 282 A. 2
Meyer, Adam, L 68, 111
 —, Franz Xaver, L 253
 —, Mathias, L 177f.
 —, Thomas, L 66
 —, Katharina, seine Gemahlin, L 66
 —, Xaver, L 253
Möhlin 95
Molitor, Balthasar, L 98
Moll, Fridolinus, L 98
 —, Friedrich, L 146
 —, Nicolaus, L 98
Montrichard, General, 244
MORGENSTERN, CHRISTIAN, 292
Mörigkhofer, Fridlin, L 192
Mörsperg, Kaspar Freiherr zu, 149
Mösch, Gemeindeammann, 281
Mosmann L 219
 —, Claus, 118
Mülhausen 81 f., 87
Müller, Adolf, 114
 —, Diebold, 138
 —, Diebold, L 179
 —, Fridolin, Pf. L 267 f., 270
 —, Hermann, 279, 285
 —, Jacob, 151
 —, Johannes von, 259
 —, Johann Georg, 242
 —, Wolf, 67
Mumpf 165, 194
Münch L 152
 —, Jacobus, L 98
 —, Arnold, von Rheinfeldern, 276f.
 —, Ernst, 277
 —, Hans, 52 A. 52
Münchwilen 214, 244
Munderdingen 264
Münster, Frieden von, 203f.
Murg 62, 121, 125 f., 137, 149 ff., 157, 261
 A. 29
Muri, Benediktinerkloster, 23, 26
Murten, Schlacht bei, 90, 123
Mützlin, Hans, 138

Nader, Christoff, 161
Näfels, Schlacht bei, 70
Nagler, Hug, L 65
Nancy, Schlacht bei, 90

Nassau, König Adolf von, 36
Neckar 21
Netscher, Johann Jakob, L 157
Neuenburg am Rhein 85
Neunkirch 36 A. 17
Neustadt (Österreich), Bischof von, 190
Neveu, Franz Xaver, Bischof, 263
New York 281f.
Ney, General, 245 A. 5, 246 ff.
Niclaus ze Porte, sant, 123
Niederlande 90
Niederwyl 261 A. 29
Nimwegen, Frieden von, 205
Norddeutschland 197
Nordschweiz 19
Notstein, Heinrich, Pf. L 63
Nürnberg 78, 161
Nusser, Hans, genannt Bülman, L 65
Nüßlin (-li) L 219
 —, Frau, 200f.
 —, Johann, Pf. L 184 ff.

Oberfrick 63, 170
Oberhof bei Wölflinswil 214
Oberhofen bei Mettau 267
Oberitaliener 219
Obermettingen 193 A. 1
Obersäckingen 121, 125 f.
Offenburg 263
 —, Henmann, 73, 247 A. 12
Olten 149f.
Oltheym 137
Oltinger L 219
 —, Johannes, 98
Öschgen 63, 277 A. 32
 —, Thüring von, 49
Ostgoten 19f.
Oströmer 20
Ostschweiz 20
Othmarsheim 31
Ott, Heini, 80
Otto I., Kaiser, 25
Otto Ludwig, Rheingraf, 198
Ottokar von Böhmen 35

Paris 247
Parthenon 290 A. 7
Passare, Martin, L 67 A. 92
Pavey, Niklaus, Pf. L 97
Peizy L 220

- Perolaz (Perula) L 219**
 —, Claudius, 174
 —, Franz, sein Bruder, 174
Pfalz, Kurfürstentum, 195
Pfälzischer Krieg 206
Pfandlande 83, 86, 88, 102
Pfirt, Grafschaft, 101
Pfister, Henman, 150
Piacenza 212
Polen 207, 233
Poinsot, Jean, 83
Pommern 197
Preßburg, Frieden von, 239
Pretschler, Heinrich, 52
Preußen 209, 232 f.
Probst, Albertina, L 281
Probus, Kapuzinerlaienbruder, 190
Prüm, Johannes von, 80
Pruntrut 199, 263
- Radolfzell 25**
RAHN, JOH. RUDOLF, 283
Ranck, Johannes, L 98
Ranzau, Josias Graf von, L 207
Rapperswil 37, 40, 50
 —, Alt-Rapperswil, Burg, 36
 —, Neu-Rapperswil, Burg, 37, 40
 —, Elisabeth von, 23
Raurachische Republik 232
Ravenna 19
RAVENNA, GEOGRAPH VON, 24
Raw (Row) L 149, 152, 219
 —, Georgius, 98
Reber, Hans, Kap. L 179
 —, Hermannus, L 98
 —, Johannes, L 98
 —, Johann Ulrich, Bildhauer, 192
Rechberg, Hans von, Ritter, 77 f., 81
Regensburg (Regina Castra) 17
Regisser L 219
Reimann, Eduard, L 275
Reuß 23, 127
Reutman, Anton, L 253
Rheineck 75
Rheinfall 26, 130, 143, 282, 287
Rheinfelden, Stadt, 18, 34 f., 53, 58, 71,
 75, 81, 83, 91, 127–130, 138, 159, 163,
 165, 182, 200, 205 f., 244 f., 250 f., 261
 A. 29, 263, 275
 —, Belagerung von, 144
- Rheinfelden, Bezirk, 253, 255**
 —, Herrschaft, 146, 157
 —, Kraftwerk, 289
 —, Propst, 144
 — Rat, 178
 —, Schlacht bei, 200
 —, Stiftsschule, 98
Rheingrenze 242
Rheinsulz 47
Rheinsulzer Hof 169 ff., 240
Rheintal 73, 94
Rheinviertel, oberes, 104
Rhina 121, 125 f., 139
Rickenbach 261 A. 29
Rieberin L 218
Riehen 185 A. 11
Riner L 148, 219
Ringler, Franz Joseph, Dekan, L 208
Rist, Georg, 281
Ritz, Hans, 129
Robespierre 232
Rohan, Herzog Heinrich von, 200
Rolibutz, Uelli, L 119 A. 52
Roller L 219
Römer 16
Rorer L 219
Rosenplatt L 152
Rotenburg, Festung, 70
Rotenstein, Heinrich von, 105 f.
Rothpletz, Emil, 285 A. 9
ROTTECK, KARL VON, 262 f.
Rouyer, französischer Sekretär, 247
Ruch, Martin, L 98
Rudeger, Subdiakon, 61
Rüdolfus, plebanus, L 61
Rüedi (-in), Burckhart, 138
 —, Johann Baptist, L 281
 —, Joseph, L 281
Rufle, J. 281
Rütz, Welti, 62
Rynach, Hemman von, 106
Ryswyk, Frieden von, 206
- Säckingen (Seck-, Segg-), Stadt, 15, 31,**
 34, 46, 71 f., 75, 78, 81, 91, 108, 125,
 136 f., 144, 149, 157, 173, 182, 184, 199,
 199 A. 11, 205, 233, 274, 280
 —, Rat 227 A. 13
Säckingen, Kloster, Fridolinsstift, 20 ff.,
 25, 30, 34, 61 f., 107, 113, 116 ff., 135,

- 138, 140f., 170f., 174, 184ff., 247, 255,
67, 2A.11
- , Äbtissin, 26, 120, 135, 141, 143, 147
 Agnes 64
 Anna von Falkenstein 184, 186
 Claranna 116
 Kunigunde von Geroldseck 186
 Magdalena von Hausen-Farnsperg
 186
 Margaretha 116
 Ursula 62
- , Kastvogt, 23, 27, 29f., 116, 136
- , Klosterbrand, 21, 24
- , Klosterschaffner, 118, 175
- , St.-Fridolins-Kapläne, 138
- Salem, Abt von, 26
- Saltzmann L 49, 219
- , Berchtold, 49
- , Haintzman, 170
- , Heinrich, 96
- , Konrad, 96
- , Margaretha, seine Frau, 96
- , Thoman, 49 A.45, 170
- Santiago di Campostela 217 A.12
- Sartorius, Sebastian, 190
- SAUCY, ACHILLE LOUIS, L 294
- Savelli, Friedrich, Herzog von Poggio,
200, 202
- Savoyen 87, 174, 219f.
- , Margareta von, 33
- Schach L 219
- , Hans, 78
- , Johannes, 98
- , Ludwig, 212
- , Ulrich, 98
- Schaffhausen 25f., 50, 71f., 81, 94, 96,
125, 129f., 138, 165f., 193 A.1
- Schaufelberger, Caspar, 125
- Scheitler, Heinrich, 69
- , Johannes, 69
- Schelisen L 118
- Schenk, Hartmann, L 212
- Scherer, Hans Wernlin, L 60
- , Henmanus, L 98
- SCHILLING, DIEBOLD, 86
- Schilplin L 278
- Schiltmat, Walther, Pf. L 137
- , Agnes, seine Schwester, 137
- Schimpf L 219
- , Baptist, 208 A.26
- Schinznach 27
- Schiterberger L 219
- Schleitheim 158
- Schlettstadt 86, 88
- Schleuniger, Caspar, Pf. L 202
- Schlicher L 152
- Schlichtig L 219
- , Bmst. L 209 A.29, 221 A.27
- Schlienger L 219
- Schloor, der junge, L 132
- Schlosser, Hans, L 118
- , Konrad, L 65
- , Mechthilde, seine Gemahlin, L 65
- Schmid, Heinrich, L 118
- , Niclaus, L 218
- , Rüdolf, L 65
- Schmidlin, Christoff, 201 A.14
- Schmidt, Hans, 150
- Schneider, Eulogius, 232
- SCHODOLER, WERNHER, 53, 57, 76
- Scholl L 219
- Schönau (-now, -nowe) 45 A. 32, 65, 106,
110, 152
- , Caspar von, 106
- , Hans von, 214
- , Hans Ottmar von, 106 A. 14, 109
- , Hans Rudolf von, 110
- , Heinrich von, 54, 57, 60, 98
- , Johann Baptist von, 110
- , Johann Jakob von, 186
- , Johanna Franzisca von, 106
- , Jörg von, 138
- , Oth Rudolf von, 199 A.11
- Schopfheim 186
- Schranner, Fritz, L 217 A.13
- Schreibach 45, 148
- Schrieder L 219
- Schröter L 219
- , Hanns, L 179
- , Karl, 262
- SCHULTZE-NAUMBURG, PAUL, 290 A.6
- Schupfart L 219
- Schupfart, Dorf, 165
- Schwab, Alberchtus, L 98
- Schwaben, Herzogtum, 35, 94
- Schwabenkrieg 94, 96
- Schwaderloch 73 A.10, 102, 285
- Schwartz, Mauritz, 68
- Schwarz, Stephan, 124
- Schwarzes Meer 18

- Schwarzwald 16ff., 24, 34, 61, 65, 71f.,
75, 81ff., 91, 92 A.47, 96, 101, 130,
148f., 155, 182, 194, 205, 232, 260 A.28,
275 A.27
- Schweden 18, 144, 156, 196ff., 200, 203,
204 A.17
— Gustav Adolf, König, 196f.
- Schwingdenhammer, Konrad, 65
- Schwyz, Kanton, 24, 31, 69, 74, 260
- Segenser L 219
—, Hans, 118
—, Hartman, 170
- Segeten 48
- Sempach 31
—, Schlacht bei, 70, 101
- SENECA 279
- Senn, Fridolin, 190
- Sevilla 121
- SIDONIUS APOLLINARIS 19
- Siebenjähriger Krieg 209
- Sigi, Conradus, L 98
- Sigmund, König, 72 ff.
- Simmental 162
- Sisgau, Landgrafen des, 146
—, Kapitel, 265
- Sisseln, Bach, 17, 73 A.9
—, Dorf, 105
- Socin, Abel, 156
- Solothurn, Stadt, 41 A. 23, 75ff., 81, 129
A.26 a, 152 A. 86, 190, 199 A. 11, 233,
242
—, Kanton, 267
- Spanien 103
— Karl II., König, 206.
- Spee, Friedrich von, 217
- Spengler, Wernher, 65
- Spieß L 219
- Spiezschüli, Burkardus L 98
- Spilmannli, Margreth, L 212
- Spleiß, Stephan, 166
- Sprütz, Johannes L 98
- St. Blasien, Kloster, 22, 34
—, Abt von, 60, 198 A. 10
- St. Gallen, Kloster, 21f., 25
- St. Jakob an der Birs 78
- St. Omer, Vertrag von, 83
- Stadenhausen 167f.
- Staffelegg 83, 95
- Stalder, Albrecht, 118
- Stapfer 250
- Stark, Bernhardt, 219
- Stäuble, Otto, L 278
—, Peter, L 272
- Stecklikrieg 246
- Steger, Hans Georg, L 217
- Steiermark 35, 101
- Steiger, Jak. Robert, 270
- Stein, Heinrich von, Ritter, 44, 167
—, Rudolf von, Ritter, 44
- Stein am Rhein 25, 81
- Stein, Kanton Aargau, 16, 284
- Steinbach L 219
—, Rüttsch, 179
- Sternberger, Hans Caspar, 163
- Stilicho 18
- Stocker L 219
—, Bmst. 190
—, Thomann, 199 A. 11
—, Trina, 216
- Stöckly, Hans, Kap. L 179
- Stolz L 219
—, Joseph, 253
- Straßburg 50, 78, 86, 88, 120, 122, 161,
205
—, Johanniterkloster, 99
- Straubhaar (Strub-) L 152, 195, 219
—, Michael, 218
—, Peter, 98, 215
- STRAUSS, EMIL, 286
- Sturm, Jerg, L 161
- STURZENEGGER, HANS, 294
- Stüßi, Rudolf, 74
- Süddeutschland 19, 234, 243
- Südschwaben 183
- Susinger (-ue-), Wernh. L 98
- Sulz 59, 86 A.32, 157, 175, 247
—, Grafen von, 36 A.17
—, Graf Hermann von, 41 A.23
—, Graf Rudolf von, 41 A.23
- Sulzer L 219
—, Hans, 163
—, Quarinus, 255
- Summer, Rudolf, 137
- Summerau, Regierungspräsident, 237
- Sundgau (Sunkgew) 82, 85, 101
- Sundgauer Zug 82
- Suter, Fridolinus, L 98
- Tafur, Peter, 121
- Tegerfeld, Burckhart, 137

- Tegernouw, Junker Philipp Kung von, L 114
- Tempelman L 152
- Tenedo, s. Zurzach
- Tengen, von, 50
- Theoderich, Ostgotenkönig, 19
- Thiengen 61, 287
- THOMA, HANS, 294
- Thurgau 81, 96, 267
- Tilly 195 ff.
- Tirol 92, 101
- Tiroler Goldmünzen 92
- Todtmoos 165, 213, 227, 263 f.
- Todtnau 176
- Toggenburg 74
- Tor, Ewaldus, L 98
- Trautweiler (Trut-) L 219
- , Alexander, 288 ff.
- , Joseph, Bmst. 233
- , Joseph Anton, 238
- , Sebastian, 215
- Treyer L 219
- , Wilhelm, Gemeindeammann, 271, 273, 278 f.
- Trient, Konzil von, 185, 187
- Tringer L 219
- Trippel, Johannes, 130
- Trüllerei, Gangolf, 138
- Tüfel L 219
- , Hensli, 118, 163, 175
- Türken 205
- TURNER, JOS. MALLORD WILLIAM, 294
- Ulm L 50
- Ulrichs, Johannes, L 121
- Ulricus, faber, 158
- Umber, Jacob, L 126
- , Joseph, L 126
- Ungarn 25
- Unmuos (-ss) L 49, 219
- , Claus, 78, 119 A. 52
- , Clewin, 77
- , Henzmann, 66
- , Gertrud, seine Gemahlin, 66
- , Johannes, sein Sohn, 66
- , Kuntzinus, 121
- Unterwalden 24, 31, 69, 260
- Urgiz, Herrschaft, 151
- Uri 69, 260
- Urimann (Ueri-) L 49, 219
- , Albrecht, 44, 170
- Ursprung, Vinzenz, 282 A. 2
- Usteri, Paul, 251 A. 4
- Valentinian I., Kaiser, 17
- Vasolt, Johann, 137
- Veltlin 244
- Venatro, päpstlicher Nuntius, 186
- Vendée 232
- Verninac, französischer Gesandter, 244, 246
- Verona 238
- Vicari, Johann Jacob, L 219
- Vierwaldstättersee 32, 69
- Vigier, Wilhelm, 270
- Villnachern 27
- Vindonissa, s. Windisch
- Vischer, Heinrich, 67
- , Melchior, sein Bruder, 67
- Visconti 120
- Vögeli, Klemens, 282 A. 2
- Vögelin L 219
- , Franz Joseph, 125
- , Jakob, 281
- , Jos. Anton, 267 A. 11
- Vogt, Hans, 139
- Vögtlin, Martin, L 159
- «Volksstimme, Die», 275
- Volmar, Kanzler, 201 A. 13
- Wägental 36
- Wagner L 219
- , Ferdinand, 126
- , Johannes, 126
- Waldmann, Hans, 92
- Waldner, Ritter, 37 A. 18
- Waldshut 16, 34, 71, 75 f., 82 f., 85 ff., 91, 108, 166, 173, 179, 181–184, 192, 203, 205, 280
- , Kirche, 181
- Waldshuter Krieg, 123 f.
- , Friede, 82
- Waldstädte 65, 79, 82 f., 85, 88–92, 94, 96, 103, 175, 181 f., 194 f., 197 f., 206, 235
- Wallenstein 196
- Wallis 243 f.
- Walter, Karl Ludwig, L 281
- Waser, Caspar, 125
- , Salomon, 125
- Weber, Rüdin, 80
- , Ulrich, 65
- , Veit, 87

- Wedeler, Pf. L 118
 Weesen 50
 —, Konrad von, 136
 Wegenstetten 165
 Wehr (Werr) 149f.
 Weidmann, Peter, 136
 Weißenbach, Anton, 266
 Weißenburger Linien 232
 Weitzmann, Alois, Pf. L 256 A.19, 264f.
 Weizenegger L 208, 219
 Wellendinger L 152
 Wenzel, König, 48
 Wernher, Stephan, L 59
 Werth, Johann von, 200
 Wessenberg L 50
 —, Hugo von, 140
 —, Johann von, 140
 —, Ursula von, 65
WESSENBERG, IGNAZ HEINRICH VON,
 262f., 265–268, 271
 Westfälischer Friede 104
 Westgoten 18
 Wettingen, Kloster, 41
 Wettstein, J. 292
 Wetzler L 219
 —, Hermannus, 98
 —, Lienhard, 212
 —, Marx, 165
 —, Steffan, Bmst. 65
 Wickersheim, Hauptmann, 199
 Widmer, Claus, L 77
 —, Hans, L 163
 Wieladingen 136
 Wielant Ulrich Ritter, 136
 Wien 183, 205, 264
 Willisau 31
 Wiltperg, Hans, 80
 Windisch (Vindonissa) 16, 19
 Winter, Dekan, 265
 Winterthur 71, 75
 Wislikofen 270
 Wittnau 63, 214, 279
 Woche, Joh. Christoph, 163
 Wohlgemut, Bmst. 189
 Wölfinswil 48, 102, 146ff., 157, 214
 Wolleb L 219
 —, Hans, 119 A. 52
 —, Heinrich, 59, 179
 Wunderer L 219
 Wunderli, Andreas, Pf. 201
 Wunderlin, Fidelis, 128
 Wurm, Henman, L 78
 —, Johannes, L 98
 Würzburg 234
 Wutachtal 57

 Yrme, Balthasar, 137

 Zayer, Hanns, L 60 A. 72
 Zeiler, Henr. L 98
 Zeiningen 149
 Zeller, Joh. Ulrich, Pfarrhelfer, L 201
 Zepf, Gerhard, L 255
 Zimmermann, Nepomuk, L 281
 Zofingen 71
 —, Mauritius-Stift 99
 Zoller L 219
 —, Hans, 179
 —, Johann Jacob, Bmst. 125
 —, Matthias, 90, 99f.
 Zschokke, Heinrich, 245 A. 5
 Zug, Kanton, 31, 267
 Zürcher Kaufleute 37
 Zürich, Stadt, 37, 40, 41 A. 23, 50, 74f.,
 78, 82, 91, 123–126, 129, 152f., 181, 183
 —, Wellenberg, 37
 Zürich, zweite Schlacht bei, 243
 «Zürich, äußeres», 37
 Zürichgau 23, 31, 36
 Zürichkrieg, Alter, 80
 Zürichsee 21, 37
 Zürni L 219
 Zurzach (Tenedo) 16, 121, 173
 Zurzacher Messen 86 A. 32, 87, 121f.,
 125ff., 132, 144, 160, 166
 Zuzgen 165
 Zweyer, Obervogt, 203